



Geschäftsbericht 2022

Deutsche Bank

Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2022	2021
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	9,4%	3,8%
Harte Kernkapitalquote	13,4%	13,2%
Verschuldungsquote ²	4,6%	4,9%
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	27,2	25,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	1,2	0,5
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mrd. €	20,4	21,5
Bereinigte Kostenbasis abzüglich der Transformationskosten, in Mrd. € ³	19,8	19,6
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	5,6	3,4
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mrd. €	5,7	2,5
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	5,0	1,9
Bilanz		
	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.337	1.324
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. € ⁴	1.019	1.002
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt, in Mrd. €	983	938
Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	489	476
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	489	446
Einlagen, in Mrd. €	621	604
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	4,8	4,8
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	62	58
Ressourcen		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	360	352
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	58	62
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.240	1.125
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € ⁴	56	52
Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA), in Mrd. €	219	207
Liquiditätsreserven, in Mrd. €	256	241
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	84.930	82.969
Niederlassungen	1.536	1.709
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	8,4%	3,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	74,9%	84,6%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Basispunkten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen	25,1	11,5
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	78,6%	78,9%
Verschuldungsquote (berichtet/Übergangsregelung)	4,6%	4,9%
Mindestliquiditätsquote	142%	133%
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 2,42	€ 0,96
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 2,37	€ 0,93
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 29,74	€ 27,62
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 26,70	€ 24,73

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche-Bank-Definition der Vollumsetzung

³ Die Überleitung der bereinigten Kostenbasis ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen/ Bereinigte Kosten“ dieses Dokuments zu finden

⁴ Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XXI	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
39	Ausblick
47	Risiken und Chancen
64	Risikobericht
206	Nachhaltigkeit
208	Mitarbeiter
212	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
214	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
217	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
218	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)
225	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

2 — Konzernabschluss

228	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
229	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
230	Konzernbilanz
231	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
233	Konzern-Kapitalflussrechnung
235	Konzernanhang
275	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
283	Anhangangaben zur Bilanz
343	Zusätzliche Anhangangaben
404	Bestätigungen

3 — Vergütungsbericht

417	Vergütung der Mitglieder des Vorstand
453	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
456	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
458	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
460	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

4 — Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB/Corporate-Governance-Bericht

475	Vorstand und Aufsichtsrat
490	Rechnungslegung und Transparenz
491	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
491	Wirtschaftsprüfung und Controlling
494	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

5 — Ergänzende Informationen (ungeprüft)

500	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
511	Patronatserklärung
512	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
513	Impressum / Publikationen

Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XXI	Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 wird vielen von uns in trauriger Erinnerung bleiben, weil es großes Leid über viele Menschen, insbesondere in der Ukraine gebracht hat und die Illusion einer europäischen Friedensordnung zerplatzen ließ. Und als ein Jahr, in dem sich die Herausforderungen in einer Weise geballt haben, wie wir es seit Jahrzehnten nicht erlebt hatten: die erheblichen Preissteigerungen bei Gas und anderen Energieträgern, die teils wilden Schwankungen an den Kapitalmärkten und die ausufernde Inflation in vielen Teilen der Welt sind hier zuvorderst zu nennen. Aber die Liste der Risikofaktoren ließe sich leicht fortführen.

In einem derartigen Umfeld sind wir als Bank besonders gefragt, unsere Kunden dabei zu unterstützen, sich gegen Risiken abzusichern, Liquidität zu erhalten und Vermögen zu bewahren. Gleichzeitig sind wir als Partner und Berater gefordert, um trotz der Unsicherheit weiter in strategische Zukunftsprojekte zu investieren.

Unsere Ergebnisse für das vergangene Jahr belegen, dass wir dieser Aufgabe erfolgreich nachgekommen sind. Unsere Kunden haben unsere Expertise gesucht und deutlich mehr Geschäft mit uns gemacht. Die Erträge unserer Bank stiegen 2022 um 7% auf 27,2 Mrd. € und damit auf ein Niveau, wie wir es seit 2016 nicht mehr erreicht hatten. Gleichzeitig haben wir unsere zinsunabhängigen Aufwendungen trotz des inflationsbedingten Kostendrucks in vielen Bereichen erneut um 5% auf 20,4 Mrd. € gesenkt.

Als Konsequenz steigerten wir den Vorsteuergewinn gegenüber dem Vorjahr um 65% auf 5,6 Mrd. €. Dies ist das beste Ergebnis der Deutschen Bank seit 15 Jahren und ein Beleg für unsere Widerstandskraft in schwierigen Zeiten. Diese lässt sich an weiteren Indikatoren ablesen: So konnten wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf 1,2 Mrd. € beschränken – das entsprach 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens und lag genau in dem Bereich, den wir direkt nach Russlands Invasion in der Ukraine vorhergesagt hatten. Gerade in einem volatilen Jahr wie 2022 war dieses erstklassige Risikomanagement von größter Bedeutung. Zudem haben wir unsere harte Kernkapitalquote fast durchgängig über 13% gehalten. Das gibt uns den Spielraum, der Hauptversammlung eine Dividende von 30 Cent je Aktie vorzuschlagen. Das wäre ein Anstieg um 50% gegenüber dem Vorjahr.

Transformationsziele Ende 2022 erreicht

Mit den Ergebnissen für 2022 haben wir untermauert, dass unsere Bank robust und nachhaltig profitabel ist. Genau das war das Ziel der Transformation, die wir im Juli 2019 auf den Weg brachten. Denn nur, wenn wir als Bank stabil und geschäftlich erfolgreich sind, können wir unseren vollen Fokus darauf richten, für unsere Kunden da zu sein.

Um dahin zu kommen, haben wir in den vergangenen dreieinhalb Jahren ein ehrgeiziges Programm absolviert. Wir haben unsere vier Geschäftsbereiche auf ihre Stärken ausgerichtet und uns konsequent aus nicht-strategischen Geschäftsfeldern zurückgezogen. Gleichzeitig sind wir deutlich effizienter geworden; die laufenden Kosten haben wir seit 2018 um mehr als 3 Mrd. € gesenkt.

Die Sparsamkeit ging aber nicht zu Lasten unserer Zukunftsinvestitionen: Insgesamt 15 Mrd. € haben wir während unserer Transformation für Technologie aufgewendet, um auf diesem essenziellen Feld schneller voranzukommen. Weitere 4 Mrd. € haben wir in unsere Kontrollfunktionen gesteckt, um diese zu schärfen und frühere Schwachstellen zu bereinigen. Wir haben dadurch wichtige Fortschritte gemacht, auch wenn uns bewusst ist, dass hier noch Arbeit vor uns liegt.

Sämtliche Investitionen in Technologie und Kontrollen haben wir aus eigenen Mitteln finanziert, ebenso wie die Kosten für den Umbau unserer Bank. Trotzdem haben wir zu jedem Zeitpunkt während der Transformation über ausreichende Kapitalpuffer verfügt. Unsere harte Kernkapitalquote lag während der gesamten dreieinhalb Jahre über unserem Zielwert von mindestens 12,5%. Ende 2022 betrug sie 13,4% – damit haben wir die Vorgabe erfüllt, die wir uns im Jahr 2019 gesetzt hatten.

Das Gleiche gilt für die anderen zentralen Ziele unserer Transformation:

- Die Nachsteuerrendite auf das materielle Eigenkapital überstieg Ende 2022 mit 9,4% unseren Zielwert von 8,0% deutlich, wobei hierin ein positiver Bewertungseffekt bei latenten Steueransprüchen enthalten ist.
- Die Aufwand-Ertrag-Relation lag mit 75% 18 Prozentpunkte niedriger als 2018 und innerhalb der Bandbreite, die wir im Laufe des Jahres 2022 angekündigt hatten.
- Die Verschuldungsquote betrug 4,6%, verglichen mit einem Zielwert von 4,5%.

Unser Geschäft steht auf vier starken Säulen

Neben den Finanzziele stand für uns ein weiteres Bestreben im Mittelpunkt unserer strategischen Neuausrichtung: Wir wollten unsere Bank differenzierter und ausgewogener aufstellen, sodass jeder unserer vier Geschäftsbereiche einen signifikanten Anteil zum Geschäftserfolg beitragen kann. Und auch hier sind wir sehr gut vorangekommen: Fast zwei Drittel der Erträge stammten im vergangenen Jahr aus den Bereichen, die wir als stabil bezeichnen, weil sie weniger zyklischen Schwankungen unterliegen – also der Unternehmensbank, der Privatkundenbank und der Vermögensverwaltung.

Den größten Wachstumsschub verzeichnete 2022 dabei die **Unternehmensbank**, die ihre Erträge um 23% auf 6,3 Mrd. € steigerte, den höchsten Wert seit Gründung der Sparte. Dabei profitierte der Bereich von dem insgesamt höheren Zinsniveau, gleichzeitig erhöhte er aber auch das Geschäftsvolumen. Besonders erfreulich: Sämtliche Geschäftsfelder der Unternehmensbank sind deutlich gewachsen.

Die **Privatkundenbank** hatte ebenfalls ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Erträge legten um 11% auf 9,2 Mrd. € zu, angetrieben durch erhebliche Nettozuflüsse in verwaltete Vermögen Nettoneukredite im kundenbezogenen Geschäft. Selbst wenn man Sondereffekte wie den Gewinn aus dem Verkauf des Finanzvertriebs in Italien sowie den Einfluss des BGH-Urteils im Jahr 2021 herausrechnet, bleibt ein Ertragswachstum von 6%. Hierzu haben die Privatkundenbank Deutschland und die Internationale Privatkundenbank gleichermaßen beigetragen.

In der **Vermögensverwaltung** gingen die Erträge zwar um 4% auf 2,6 Mrd. € zurück. Angesichts der sehr schwierigen Marktbedingungen ist das aber ein beachtliches Ergebnis. Zurückzuführen ist das Ertragsminus vor allem auf einen Rückgang bei den erfolgsabhängigen Gebühren im Zuge der starken Kursrückgänge an vielen Märkten. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren stiegen dagegen leicht. Das zeigt, dass unsere Kunden trotz des negativen Marktumfelds weiter auf die Produkte der DWS gesetzt haben.

Auch das Ergebnis der **Investmentbank** wurde durch die unsichere Lage an den Märkten beeinträchtigt. Im Beratungs- und Emissionsgeschäft hielten sich die Kunden weltweit stark zurück. Das belastete den gesamten Finanzsektor und ließ auch unsere Erträge in diesem Segment deutlich sinken. Wir konnten das aber durch deutlich höhere Erträge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen mehr als wettmachen. Unter dem Strich konnte die Investmentbank so ihre Erträge um 4% auf 10 Mrd. € steigern.

Neben diesen vier Geschäftsbereichen hat auch unsere **Einheit zur Freisetzung von Kapital** (CRU) im vergangenen Jahr gute Fortschritte gemacht. Sie hat weitere Risikopositionen abgebaut und die Verschuldung erneut deutlich gesenkt. Seit ihrer Gründung Mitte 2019 hat sie die Verschuldungsposition um mehr als 90% und die risikogewichteten Aktiva um über 80% reduziert – wenn man operationelle Risiken ausklammert. Damit hat sie ihr Mandat im Zuge der Transformation erfüllt. Ab 2023 werden wir die CRU nicht mehr als eigenes Segment ausweisen, während sie die verbliebenen Positionen abbaut – ein weiterer Schritt auf dem Weg, unsere Bank im globalen Wettbewerb weiter voranzubringen.

Ausblick

Im Jahr 2023 planen wir weitere Schritte auf diesem Weg, denn wir wollen uns kontinuierlich weiter verbessern. Für dieses Jahr haben wir uns vorgenommen, die Erträge auf 28 bis 29 Mrd. € zu steigern – bei einer stabilen Risikovorsorge und stabilen Kosten, die uns weitere Investitionen in Technologie und Kontrollen ermöglichen. Das wirtschaftliche und geo-politische Umfeld wird volatil und herausfordernd bleiben, dem müssen wir uns stellen. Eine Rezession in Deutschland und Europa ist dank der entschlossenen Krisenreaktion der Politik und der Widerstandskraft unserer Unternehmen unwahrscheinlicher geworden, doch gebannt sind die Risiken noch lange nicht.

Unsere Bank hat bewiesen, dass sie die Widerstandskraft und Stabilität besitzt, um auch in schwierigen Zeiten zu bestehen und die bestmögliche Leistung für unsere Kunden zu bringen. Wir sind wieder nachhaltig profitabel, deutlich effizienter und verfügen über ein gut differenziertes Geschäftsmodell.

Unser Anspruch bleibt unverändert: Wir wollen die Globale Hausbank unserer Kunden sein. Wir wollen ihnen als Finanzpartner, Risikomanager und Berater in allen Belangen und überall auf der Welt unterstützen – sie gegen Volatilität und Unwägbarkeiten absichern und gemeinsam mit ihnen die Konzepte für die digitale und nachhaltige Ökonomie der Zukunft entwickeln.

Ebenfalls unverändert bleiben unsere mittelfristigen Ziele, die wir uns im März 2022 gesetzt haben: Bis Ende 2025 streben wir ein durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von 3,5 bis 4,5% an, was uns auf ein Ertragsniveau von mehr als 30 Mrd. € führen soll. Die Aufwand-Ertrag-Relation wollen wir unter 62,5% senken und unsere Rendite auf das materielle Eigenkapital auf mehr als 10% steigern.

Eine höhere und nachhaltige Profitabilität soll uns in die Lage versetzen, die Ausschüttungen an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Schritt für Schritt zu erhöhen. Wir haben Ihnen im vergangenen Jahr versprochen, von 2021 bis 2025 insgesamt 8 Mrd. € an Kapital über Dividenden und Aktienrückkäufe zurückzuzahlen. Und auch dieses Versprechen bleibt bestehen.

Fortschritte in Richtung dieser Ziele sind für uns kein Selbstzweck: Diese Strategie ermöglicht es uns, für unsere Kunden Teil der Lösung zu sein und einen positiven Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Und sie ermöglicht es uns, unsere Anteilseigner zu belohnen, die uns seit Jahren die Treue halten.

Deswegen treten wir jeden Tag an, um unsere Deutsche Bank in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr Christian Sewing



Vorstandsvorsitzender

Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2023

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 25. März 2022)
Chief Financial Officer

Karl von Rohr, *1965

seit 1. November 2015
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Leiter
der Privatkundenbank und der Vermögensverwaltung

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019
Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020
Chief Technology, Data und Innovation Officer

Alexander von zur Mühlen, *1975

seit 1. August 2020
Regional CEO für Asien

Christiana Riley, *1978

seit 1. Januar 2020
Regional CEO für Amerika

Rebecca Short, *1974

seit 1. Mai 2021
Chief Transformation Officer

Stefan Simon, *1969

seit 1. August 2020
Chief Administrative Officer

Olivier Vigneron *1971

seit 20. Mai 2022
Chief Risk Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit 25. März 2022)

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli

Bernd Leukert

Stuart Lewis
(bis 19. Mai 2022)

Alexander von zur Mühlen

Christiana Riley

Rebecca Short

Stefan Simon

Olivier Vigneron
(seit 20. Mai 2022)

Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist mir eine große Freude, Ihnen erstmals den Jahresberichts Ihres Aufsichtsrats vorstellen zu dürfen. 2022 war für mich ein intensives Jahr: Nachdem ich im Mai den Vorsitz übernommen hatte, habe ich viele Gespräche mit Investoren, Kunden, Mitarbeitern, Aufsehern und Vertretern der Politik geführt und konnte mich von der großen Unterstützung für unsere Bank und ihre Strategie überzeugen. Vor allem aber war es ein sehr erfolgreiches Jahr für die Deutsche Bank: Das höchste Vorsteuerergebnis seit 15 Jahren und die deutliche Ertragssteigerung belegen, dass sich der konsequente Umbau der Bank und der stärkere Fokus auf die Kunden auszahlen. Und wir freuen uns, dass Aufsichtsrat und Vorstand Ihnen bei der diesjährigen Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um 50 Prozent auf 0,30 Euro pro Aktie vorschlagen können. Es ist ein weiterer Schritt zu den substanziellen Ausschüttungen, die der Vorstand für die kommenden Jahre plant.

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2022 war geprägt von großen Unsicherheiten, insbesondere in Folge von Russlands Krieg gegen die Ukraine, der auch zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen beitrug – von Energie- und Rohstoffengpässen bis hin zu einer hohen Inflation. Für uns im Aufsichtsrat war es deshalb eine Priorität, uns von der Widerstandskraft und dem umsichtigen Risikomanagement unserer Bank zu überzeugen. Dass die Risikokosten 2022 auch angesichts all der Herausforderung sehr begrenzt blieben, zeugt von der Stabilität Ihrer Deutschen Bank, der hohen Qualität ihres Kreditbuchs und einer robusten Steuerung der Marktrisiken.

Außerdem haben wir die Weiterentwicklung der Strategie eng begleitet, die der Vorstand im März 2022 zusammen mit Finanzziele für die Jahre bis 2025 vorgestellt hatte. Die noch stärkere Ausrichtung auf die Rolle als „Globale Hausbank“ unterstützt der Aufsichtsrat ausdrücklich, weil sie eine ganzheitliche Partnerschaft mit unseren Kunden ins Zentrum stellt – eine Partnerschaft, die auf einem weltweiten Netzwerk basiert, das nur sehr wenige europäische Banken in dieser Form bieten können und das für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Europas von strategischer Bedeutung ist.

Ein weiteres zentrales Element der künftigen Ausrichtung ist der Beitrag der Bank zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen guter Unternehmensführung, zusammengefasst unter der Abkürzung ESG, werden die Finanzbranche weiterhin prägen. Deshalb haben wir uns entschieden, Nachhaltigkeitsthemen künftig zusammen mit Strategiefragen zu diskutieren und das Mandat des bisherigen Strategieausschuss des Aufsichtsrats entsprechend zu erweitern.

In diesem Zuge haben wir den bisherigen Integritätsausschuss neu ausgerichtet: Als Regulatory-Oversight-Ausschuss wird er künftig den Vorstand dabei überwachen und unterstützen, die Kontrollsysteme weiter zu verbessern und regulatorische Vorgaben zu erfüllen. In den vergangenen Jahren hat Deutsche Bank bedeutende Fortschritte bei der Beseitigung von Schwachstellen erzielt, erfüllt aber in manchen Bereichen noch nicht ihre eigenen Erwartungen und die ihrer Aufsichtsbehörden. Näheres zu diesen wichtigen Themen finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht, den die Deutsche Bank parallel zu diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Personelle Weichenstellungen beschäftigten den Aufsichtsrat im vergangenen Jahr ebenfalls. Zur Hauptversammlung 2022 verabschiedeten wir den langjährigen Risikovorstand Stuart Lewis. Mit Olivier Vigneron folgte ihm ein profilierter Risikomanager mit langjähriger Erfahrung bei der amerikanischen Großbank JP Morgan sowie im Vorstand des französischen Instituts Natixis. Im März des vergangenen Jahres hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, mit Finanzvorstand James von Moltke einen zweiten stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden neben Karl von Rohr zu ernennen. Dies spiegelt seine zentrale Rolle bei der Transformation der Bank wider. Im Aufsichtsrat gab es zwei Wechsel auf der Anteilseignerseite: Die Hauptversammlung wählte Yngve Slyngstad und mich in das Gremium, im Anschluss bestimmte mich der Aufsichtsrat zu seinem Vorsitzenden.

Bei der Hauptversammlung 2023 steht die Abstimmung über gleich vier Aufsichtsratssitze an. Angesichts unseres kompetent und divers zusammengesetzten Gremiums freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass hier die Zeichen auf Kontinuität stehen: Die vier Mitglieder, deren Amtszeit dieses Jahr ausläuft, stellen sich zur Wiederwahl: Mayree Clark, John Thain, Michele Trogni und Norbert Winkeljohann. Sie alle sind Experten ihres Faches und leiten derzeit jeweils einen unserer Ausschüsse, die von entscheidender Bedeutung sind, um alle Themen in der nötigen Tiefe zu bearbeiten. Ich würde mich im Interesse unserer Bank sehr freuen, die Zusammenarbeit mit diesen geschätzten Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen, und bitte Sie schon jetzt um Ihre Unterstützung für unseren Wahlvorschlag auf der Hauptversammlung.

Diese Hauptversammlung wird auch in diesem Jahr wieder in digitaler Form stattfinden. Da bis in die vergangenen Monate hinein unsicher war, ob wir es mit einer weiteren Welle der Corona-Pandemie zu tun bekommen würden, erschien uns dies der verlässlichste Weg, um allen Seiten Planungssicherheit zu bieten. Gleichzeitig haben die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre gezeigt, dass eine virtuelle Hauptversammlung Vorzüge bietet. Insbesondere erleichtert sie Aktionären die Teilnahme, die sonst eine aufwendige Anreise auf sich nehmen müssten, und unterstützt den Umweltschutz.

Bei der Ausgestaltung der digitalen Hauptversammlung wahren wir selbstverständlich alle Aktionärsrechte und ermöglichen einen ausgiebigen Dialog. So werden wir zum Beispiel die Reden wieder im Vorfeld veröffentlichen, wie auch erstmals schriftliche Antworten der Verwaltung auf die vorab eingereichten Fragen. So erhalten Aktionärinnen und Aktionären schon vor der Hauptversammlung zusätzliche Transparenz und damit die Basis für eine vertiefende Debatte auf der Hauptversammlung. Und auch in Zukunft möchten wir uns die Möglichkeit offenhalten, die Vorteile einer virtuellen Veranstaltung für Sie zu nutzen. Deshalb werden wir Sie bei der Hauptversammlung um ihre Zustimmung bitten, uns diese Option auch für die nächsten beiden Jahre einzuräumen. Sämtliche Details werden wir Ihnen mit der Einladung zur Hauptversammlung mitteilen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, die Deutsche Bank hat in den vergangenen Jahren gute Voraussetzungen geschaffen, um ihre Kunden durch geopolitische Veränderungen zu navigieren und den Wandel zu einer nachhaltigen und digitalisierten Wirtschaft zu begleiten. Nun gilt es, die Strategie der Bank weiter konsequent umzusetzen und die Kontrollsysteme weiter zu verbessern – vor allem aber, unsere Kunden umfassend und ganzheitlich zu unterstützen. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand auf diesem Weg weiterhin fördern und fordern.

Wie aktiv der Aufsichtsrat den Weg der Bank im vergangenen Jahr begleitet hat und welche Themen 2022 im Zentrum standen, erläutert Ihnen wie gewohnt der nachfolgende Bericht.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollständig wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unserer Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver. So berichtete der Vorstand uns regelmäßig über die Geldwäscheprevention und diesbezügliche Kontrollen. Hierzu haben wir uns intensiv und regelmäßig beraten, auch mit externen Experten und gemeinsam mit dem Vorstand. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie („Sustainability-Strategie“) und den Beitrag der Bank zur Erreichung der globalen Klimaziele berichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der Sitzungen der von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige übergreifende Themen des Aufsichtsrats. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert und vorbereitet.

Insgesamt fanden 59 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt. Soweit zu Sitzungen als Videokonferenz eingeladen wurde, stand allen Mitgliedern ein Raum in der Bank in Frankfurt zur Teilnahme zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Es fanden acht Sitzungen statt, sieben davon turnusmäßig und eine außerordentlich. Drei davon wurden als Präsenzsitzungen und fünf als Videokonferenz durchgeführt.

In diesem Jahr lag einer unserer Schwerpunkte, geopolitisch bedingt, auf der Entwicklung des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen auf unsere Bank und das wirtschaftliche Umfeld. Wir diskutierten darüber hinaus die Inflation sowie zinspolitische Entscheidungen und deren potenzielle Auswirkungen auf unsere Bank und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Des Weiteren war uns auch in diesem Jahr die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie unserer Bank wichtig, und wir behandelten diese in zahlreichen Sitzungen. Diese Berichte sowie regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmens- und Infrastrukturbereiche sowie der Regionen erörterten wir mit dem Vorstand. Außerdem diskutierten wir regelmäßig regulatorische Themen und Verfahren, welche unsere Bank weltweit beeinflussen, wesentliche Rechtsfälle sowie den Fortschritt der Abarbeitung von Feststellungen. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Ausschussbesetzungen sowie deren Aufgabenzuschritten und fassten entsprechende Beschlüsse.

In unserer ersten, einheitlich einberufenen, Sitzung des Jahres, die am 26. Januar und 02. Februar stattfand, analysierten wir die vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und verglichen sie mit den Plan-Zahlen sowie mit Analystenschätzungen. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Wir diskutierten die Reaktionen des Kapitalmarkts und der Analysten auf die Veröffentlichung unserer vorläufigen Jahresergebnisse sowie Fortschritte in Bezug auf Transformation und Nachhaltigkeit und bestätigten den vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung. Wir nahmen den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus stimmten wir der Ausgabe von „Additional Tier 1“-Kapitalinstrumenten auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 gewährten Ermächtigung zu. Wir beschäftigten uns mit den Themen des anstehenden Investorentags und erhielten einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen in den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und den Regionen Nordamerika und Asien-Pazifik. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und nach Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater legten wir die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 fest. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auch die jeweilige Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für 2021 und legten die langfristigen Ziele und Messkriterien des Vorstands für die Bemessung der variablen Vergütung für 2022 fest. Darüber hinaus diskutierten wir mögliche Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr.

In unserer zweiten Sitzung, die einheitlich für den 10. und 25. März einberufen wurde, befassten wir uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2022-2026 und billigten, nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Konzern- und Jahresabschluss 2021 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Wir beschäftigten uns mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem sowie Risikomanagementsystem und erörterten die Einschätzungen von

Vorstand und Abschlussprüfer zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Der Vorstand sagte zu, dem Prüfungsausschuss über die weiteren geplanten Verbesserungsmaßnahmen regelmäßig zu berichten. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB und zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Der Vorstand stellte uns den Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und den Personalbericht für das Jahr 2021 vor, wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats und erhielten einen Folgebericht über unser Russlandgeschäft, inklusive der Geschäfts- und Risikobewertung. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung, verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung sowie zur Ausgestaltung der Aktionärsrechte und stimmten dem Konzept der virtuellen Hauptversammlung zu. Wir erhielten einen Bericht über die Fortschritte der Strategieumsetzung, einen Überblick über die Prioritäten 2022 sowie eine Zusammenfassung des Investorentags inklusive Resonanz der Stakeholder, Analysten und des Marktes. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Fortschritte in der Region Asien-Pazifik. Wir analysierten die Entwicklungen der Finanzkriminalitäts-Risiken und unsere dahingehende Überwachungstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der Abarbeitung von Feststellungen im Bereich der Verhinderung von Finanzkriminalität. Dabei stellten unsere externen Berater fest, dass wir eine angemessene intensive Auseinandersetzung sowie angemessene strukturelle Maßnahmen zur Überwachung der Abarbeitung von Finanzkriminalität- und Geldwäsche-Risiken etabliert haben. Wir beschlossen, auf Empfehlung der Anteilseignervertreter des Nominierungsausschusses, Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Yngve Slyngstad jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Vergütung des Vorstands und den Zielen der einzelnen Vorstandsmitglieder für 2022.

Am 18. Mai haben uns Vertreter unseres Joint Supervisory Teams über den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP 2021) und wesentliche Beobachtungen aus diesem Prozess für unsere Bank berichtet. Wir diskutierten die aufsichtsrechtlichen Prioritäten für die Jahre 2022-2024 sowie die Fortschritte der Bank hinsichtlich ihrer Transformationen und bestehender Herausforderungen. Darüber hinaus beschäftigten wir uns mit der anstehenden Hauptversammlung inklusive der anschließend vorgesehenen Wahl von Herrn Alexander Wynaendts zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Wir nahmen den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis.

In unserer Sitzung am 19. Mai im Anschluss an die Hauptversammlung wählten wir Herrn Alexander Wynaendts zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Gemäß der Geschäftsordnungen übernahm er als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Präsidialausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Vermittlungsausschuss. Ferner wurde er Mitglied im Prüfungsausschuss, im Risikoausschuss, im Nominierungsausschuss, im Integritätsausschuss, im Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss sowie im Strategieausschuss. Außerdem wählten wir Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der in der Hauptversammlung 2022 beschlossenen Satzungsänderung, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Außerdem beschlossen wir die Erteilung des Prüfungsauftrags an Ernst & Young (EY), die von der Hauptversammlung zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer gewählt worden waren. Darüber hinaus beschlossen wir die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands an dessen geänderte Zusammensetzung.

Am 27. Juni erhielten wir in einer außerordentlichen Sitzung vom Vorstand eine zusammenfassende Darstellung der jüngeren Ereignisse bei der DWS, der eingeleiteten Maßnahmen sowie der Besonderheiten der gesellschaftsrechtlichen Struktur. Wir diskutierten intensiv die aktuelle Situation und sahen vor, die Sachverhalte im Detail zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu erörtern.

In unserer Sitzung am 28. Juli analysierten wir das Feedback des Marktes, der Analysten und Stakeholder auf die Veröffentlichung des Berichts zum ersten Halbjahr. Wir beschäftigten uns intensiv mit der Strategie sowie den Fortschritten der Transformation unserer Bank. Außerdem berichtete der Vorstand über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2022, verschiedene regulatorische und rechtliche Themen sowie Beobachtungen des neuen Risikovorstands nach 100 Tagen im Amt. Wir diskutierten die aktuellen Entwicklungen bei der DWS, deren Geschäftsentwicklung, Governance und Maßnahmen des Managements in Hinblick auf die laufenden Untersuchungen. Außerdem erörterten wir die Nachhaltigkeitsstrategie und den geplanten Nachhaltigkeitstag der Bank. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse gemäß § 32 MitbestG. Wir nahmen die Anpassung der D&O Versicherung durch Wegfall des Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit unserer Satzungsänderung zur Kenntnis und beschlossen Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands sowie Anpassungen der inhaltlichen Schwerpunkte und Geschäftsordnungen der Ausschüsse. So beschlossen wir die Umbenennung des Integritätsausschusses in „Regulatory Oversight Ausschuss“, um den Schwerpunkt seiner Aufgaben zu verdeutlichen sowie die Einbeziehung von ESG-Kriterien bei der Beratung und Überwachung des Vorstands in Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien in die Aufgaben des Strategieausschusses. Außerdem übertrugen wir die regelmäßige Überprüfung der Nutzung und Wirksamkeit der Möglichkeiten, die das Vergütungssystem im Zusammenhang mit Verstößen gegen Rechtsnormen und interne sowie externe Regelwerken eröffnet, vom Integritäts- bzw. Regulatory Oversight Ausschuss auf den Vergütungskontrollausschuss. Darüber hinaus ergänzten wir die Förderung der Talententwicklung und Diversität mit Schwerpunkt auf die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie die Entwicklung von Vorschlägen für die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse in der Geschäftsordnung des Nominierungsausschusses. Wir wählten Herrn Frank Witter zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann zum Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und Herrn Alexander Wynaendts zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses. Des Weiteren wählten wir Frau Manja Eifert als Mitglied in den Prüfungsausschuss und Herrn Stefan Viertel als Mitglied in den Strategieausschuss. Herrn

Yngve Slyngstad wählten wir als Mitglied in den Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss, während Herr Frank Witter und Herr Timo Heider aus selbigem Ausschuss ausschieden. Außerdem beschäftigten wir uns mit der Vorstandsvergütung.

Am 26. und 27. Oktober befassten wir uns intensiv mit der Strategie und dem Stand der Transformation der Bank aus dem Blickwinkel der einzelnen Geschäftsbereiche. Wir diskutierten über die aktuelle weltwirtschaftliche Lage, den mittelfristigen Ausblick und die Auswirkungen auf die Bank und erörterten die strategischen Prioritäten bis 2025 sowie den Entwurf der strategischen Planung für die Jahre 2023-2027. Außerdem erhielten wir einen Bericht über die Reaktionen des Marktes, der Stakeholder sowie Analysten auf die Veröffentlichung unserer Geschäftszahlen und diskutierten Schlüsselpersonen sowie die Nachfolgeplanung des Vorstands. Wir befassten uns mit der geschäftlichen Entwicklung der DWS sowie dem aktuellen Stand der Untersuchungen und Vorgänge. Darüber hinaus nahmen wir die vorgestellte Interaktions- und Kommunikationsstruktur zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Regulatoren zustimmend zur Kenntnis und beschlossen die Kommunikation mit den Regulatoren analog der vorgestellten Kommunikationsstruktur. Außerdem beschlossen wir die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG.

In unserer Sitzung am 15. Dezember beschäftigten wir uns erneut intensiv mit Schlüsselpersonen und der Nachfolgeplanung des Vorstands. Darüber hinaus erhielten wir einen Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Bank und nahmen den aktualisierten strategischen Finanz- und Kapitalplan für die Jahre 2023-2027 zustimmend zur Kenntnis. Wir erhielten einen Bericht des Vorstands zur Entwicklung der Bewertungskennzahlen der Deutschen Bank Aktie, den Interaktionen mit Kapitalmarktakteuren und das erhaltene Feedback. Wir stimmten dem Vorschlag einer virtuellen Hauptversammlung in 2023 zu und beschäftigten uns mit Fortschritten unserer Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit). Wir stellten die Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses fest und beschlossen die Finanzexperten des Prüfungsausschusses sowie Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses. Wir überprüften eingehend unsere internen Richtlinien, Verfahren und Stellenbeschreibungen des Vorstands und des Aufsichtsrats und passten die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses an. Darüber hinaus änderten wir die Bezeichnung des Strategieausschusses in „Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss“, um auch nach außen den zusätzlichen Fokus seiner Arbeit auf Nachhaltigkeit stärker zu verdeutlichen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Geschäftsjahr können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen.

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2022 13-mal, davon dreimal in Präsenz und zehnmal per Videokonferenz. Er behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Themen der Corporate Governance, laufende Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete diese vor. Hierzu zählten u.a. die vorbereitende Befassung mit der Verlängerung von Vorstandsbestellungen im Benehmen mit dem Nominierungsausschuss, die Vorbereitung der Neufassung unserer Geschäftsordnungen sowie Themen in Vorbereitung der Hauptversammlung. Auch behandelte er die Sitzungsplanung, unsere Fortbildungen, die Einführung des neuen Datenraums für den Aufsichtsrat sowie eine Reihe an Sonderthemen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Mandaten des Vorstands, Kostenübernahmen für (ehemalige) Mitglieder des Vorstands und mit der Begebung von Tier 1 Kapitalinstrumenten durch die Bank.

Der Risikoausschuss setzte in seinen sechs Sitzungen im Jahr 2022, wovon drei in Präsenz und drei per Videokonferenz durchgeführt wurden, die regionale Betrachtung des Risikoappetits in Übereinstimmung mit der Strategie der Bank fort und widmete sich insbesondere den Regionen China und Lateinamerika. Als weiteren Schwerpunkt befasste er sich mit dem seit Anfang 2022 andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Mit Blick auf die resultierenden Risiken wurden insbesondere Kredit-, Markt-, Treasury-, Cyber-, operationelle, technologische und AFC bezogene-Risiken behandelt. Auch die makroökonomischen Entwicklungen und die Energieversorgung Deutschlands und seiner Unternehmen waren in diesem Kontext Bestandteil der Betrachtung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der weiteren Umsetzung der wichtigsten Kern-Transformationsinitiativen der Bank mit Bezug zur Risikofunktion. Hinsichtlich der Prioritäten seitens der Regulatoren fokusierte sich der Ausschuss auf das Risikomanagement der Bank im Allgemeinen, ihre Risikokultur, die vorsichtige Bewertung („prudent valuation“), die nicht finanziellen Risiken und das Thema Nachhaltigkeit. Letzteres wurde auch im Kontext des aufsichtsrechtlichen Stresstests zu Klimarisiken der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) eingehend behandelt. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem generellen Rahmenwerk für Risiko-Richtlinien und der Kapitalplanung für einzelne Geschäftsbereiche. Auch ließ sich der Ausschuss zu ausgewählten Themen berichten, u.a. zum Leveraged Lending Geschäft sowie zur Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit, CRU).

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2022 sechsmal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz und vier Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ausschusses bildeten insbesondere die Befassung mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Rechnungslegung, und dabei vor allem auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Weiterhin befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollfunktionen (insbesondere Compliance, Anti-Geldwäsche-Funktion, Interne Revision). Die Überwachung des Vorstands bei der Behebung von Feststellungen bei den KYC-Prozessen bildete ebenso einen Schwerpunkt wie auch das Programm für das Feststellungsmanagement zur beschleunigten Reduzierung kritischer Feststellungen. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der Insolvenz von Wirecard mit den Implikationen auf unseren Jahresabschlussprüfer, insbesondere hinsichtlich seiner Unabhängigkeit.

Der Nominierungsausschuss tagte sechsmal, davon wurde eine Sitzung in Präsenz und fünf Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Im Jahr 2022 befasste sich der Nominierungsausschuss eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Dabei bereitete er im Benehmen mit dem Präsidialausschuss die im Jahr 2022 anstehenden Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern vor. Ferner beschloss er, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, gestützt auf die Empfehlungen der Anteilseignervertreter, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn Yngve Slyngstad in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit den Besetzungen der Aufsichtsratsausschüsse, den Einführungen von neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands, der Weiterentwicklung der Fortbildung des Vorstands, der turnusmäßigen Überprüfung unserer internen Regelwerke sowie weiteren „Fit & Proper“ Themen für die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand. Weitere Themen bildeten die jährliche Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand, die gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie die Förderung von Diversität unter den Führungskräften der Bank.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2022 sechsmal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz und vier Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter. Er unterbreitete Vorschläge zu den Zielen für das Jahr 2022 sowie zur Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands für das Jahr 2021. Auch befasste er sich anlässlich einer personellen Änderung im Vorstand mit einer entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und aufsichtsrechtliche Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands. Sofern erforderlich, fasste er hierzu Beschlüsse bzw. erarbeitete Beschlussempfehlungen für das Plenum. Durch die Anpassung der Geschäftsordnung im Juli 2022 übernahm der Ausschuss auch das Thema „Consequence Management“. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben nach der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und § 162 AktG der Hauptversammlung 2022 erstmalig zur Billigung vorzulegen und anschließend mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen war. Weiterhin überwachte der Ausschuss die Ermittlung der Risikoträger und die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Vergütungsentscheidungen für die Leiter der Funktionen Compliance und Risk.

Der Integritätsausschuss tagte im Zeitraum 1. Januar 2022 – 27. Juli 2022 viermal. Alle Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ausschusses bildeten die Themen Unternehmenskultur, ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), präventive Compliance Kontrolle, rechtliche und regulatorische Verfahren sowie HR-Praktiken und „Consequence Management“.

Am 28. Juli 2022 beschlossen wir, den Integritätsausschuss in Regulatory Oversight Ausschuss umzubenennen und seine Aufgaben in der Geschäftsordnung teilweise neu zu gestalten. Der Ausschuss tagte mit neuer Aufgabenstellung zweimal im Jahr 2022 – eine Präsenzsitzung und eine per Videokonferenz. Die Themen Unternehmenskultur, ESG sowie HR-Praktiken und „Consequence Management“ gehören nun nicht mehr zu den Kompetenzen des Regulatory Oversight Ausschusses. Im Einklang mit der neuen Bezeichnung des Ausschusses wurde der Regulatory Oversight Ausschuss vom Vorstand fortlaufend über Kontakte mit Regulatoren informiert, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, insbesondere über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und andere außergewöhnliche Maßnahmen von deutschen und ausländischen Bankaufsichtsbehörden, soweit sie nicht die Rechnungslegung oder die Abschlussprüfung betrafen. Zusätzlich wurde der Ausschuss in seinen Sitzungen über bedeutende interne Untersuchungen und ihren Fortgang unterrichtet. Parallel befasste sich der Regulatory Oversight Ausschuss nach wie vor mit der präventiven Compliance Kontrolle sowie mit den Rechtsfällen, die aus Sicht der Bank mit den größten Risiken behaftet sind.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (bis 15. Dezember 2022: der Strategieausschuss) tagte dreimal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der strategischen Transformation und Weiterentwicklung der Bank. In diesem Zusammenhang verfolgte er die Fortschritte in Bezug auf die für das Jahresende 2022 festgelegten strategischen Ziele sowie auf die im März 2022 auf dem Investorentag vorgestellten strategischen und finanziellen Pläne bis zum Jahr 2025. Er ließ sich über die strategische Ausrichtung des Konzerns und das Wettbewerbsumfeld, das Portfolio der wesentlichen Geschäftseinheiten sowie über die Fortschritte der wichtigsten Kern-Transformationsinitiativen berichten. Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Behandlung der digitalen Strategie der Bank und ihre Strategie mit Blick auf Finanztechnologieunternehmen („FinTechs“), die Strategien für die Regionen Nordamerika und Asien / Pazifik sowie die strategische Sicht auf die DWS.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte fünfmal, davon wurden drei Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, befasste sich der Ausschuss im Jahr 2022 regelmäßig mit den Technologiezentren in Russland, der möglichen Auswirkung auf die Cyber- und Informationssicherheit, dem Transfer von Mitarbeitern in das Technologiezentrum in Berlin sowie dem Einfluss dieser Entwicklungen auf das Technologie-„Change-the-Bank“-Portfolio der Bank. Auch ließ sich der Ausschuss, unabhängig von diesen politischen Entwicklungen, über den Fortschritt der Strategieimplementierung und das Testkonzept im Bereich Cybersicherheit berichten. Weitere Schwerpunkte bildeten im Jahr 2022 die Themen Datenmanagement, die Cloud Transformation sowie die Retail Banking Plattform. Im März fand ein umfangreicher Daten-Workshop statt, in dem eine neue Strategie zur Erreichung der Daten-Ziele der Bank diskutiert wurde. Darauf aufbauend, ließ sich der Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte und neu identifizierte Herausforderungen berichten. Zum Cloud Transformationsprogramm erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über transferierte Applikationen sowie neu generierte Fähigkeiten in der Cloud. Außerdem wurde dem Ausschuss zum Jahresende der angepasste Businessplan vorgestellt. Mit Blick auf die Retail-Banking-Plattform diskutierte der Ausschuss eingehend die Migrationsfortschritte und Herausforderungen mit Blick auf den Zeitplan. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die Technologie in den Bereichen AFC, Risk, Finance und Treasury und die Verkaufs- und Vertriebstechologie über alle Kundengruppen hinweg. Weitere Themen bildeten die Entwicklungen im Bereich Zahlungsverkehr, einschließlich der strategischen Änderungen als auch die Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen, die Front-to-Back-Initiativen der Bank, mit einem speziellen Fokus auf Kredite, sowie die Modernisierung der IT-Plattform und damit einhergehende Vorteile. Der Ausschuss befasste sich ferner mit der Technologie- und Daten-Roadmap der US-amerikanischen Einheiten und deren Einbindung in die gruppenweite IT-Strategie.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil. Die Teilnahme erfolgte entweder in Präsenz oder per Video. Telefonische Teilnahmen an den Sitzungen gab es keine.

Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %	Plenum		Präsidial- ausschuss		Risiko- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Nominierungs- ausschuss	
	Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %	
Dr. Paul Achleitner <i>Vorsitzender (bis 19. Mai 2022)</i>	3 / 3	100%	6 / 7	86%	3 / 3	100%	3 / 3	100%	3 / 3	100%
Alexander Wynaendts <i>Vorsitzender (ab 19. Mai 2022)</i>	5 / 5	100%	6 / 6	100%	3 / 3	100%	3 / 3	100%	3 / 3	100%
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	8 / 8	100%			6 / 6	100%				
Mayree Clark	8 / 8	100%			6 / 6	100%			6 / 6	100%
Jan Duscheck	8 / 8	100%			6 / 6	100%				
Manja Eifert <i>(ab 7. April 2022)</i>	6 / 6	100%					2 / 2	100%		
Dr. Gerhard Eschelbeck <i>(bis 19. Mai 2022)</i>	3 / 3	100%								
Sigmar Gabriel	8 / 8	100%								
Timo Heider	8 / 8	100%								
Martina Klee	8 / 8	100%								
Henriette Mark <i>(bis 31. März 2022)</i>	2 / 2	100%					2 / 2	100%		
Gabriele Platscher	7 / 8	88%					6 / 6	100%		
Detlef Polaschek <i>stellv. Vorsitzender</i>	6 / 8	75%	11 / 13	85%			6 / 6	100%	6 / 6	100%
Bernd Rose	7 / 8	88%					5 / 6	83%		
Yngve Slyngstad <i>(ab 19. Mai 2022)</i>	5 / 5	100%								
John Thain	8 / 8	100%								
Michele Trogni	8 / 8	100%			6 / 6	100%				
Dr. Dagmar Valcárcel	8 / 8	100%					6 / 6	100%		
Stefan Viertel	7 / 8	88%			5 / 6	83%	5 / 6	83%		
Dr. Theodor Weimer	8 / 8	100%					6 / 6	100%		
Frank Werneke	8 / 8	100%	12 / 13	92%					6 / 6	100%
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann <i>stellv. Vorsitzender</i>	8 / 8	100%	11 / 13	85%	6 / 6	100%	6 / 6	100%	6 / 6	100%
Frank Witter	8 / 8	100%					5 / 6	83%		
Gesamt		97%		88%		98%		95%		100%

Sitzungszahl/ Teilnahme in %	Vergütungs- kontroll- ausschuss		Regulatory Oversight Ausschuss		Strategie- und Nachhaltig- keits-aus- schuss		Technologie-, Daten- und In- novations-aus- schuss		Gesamt	
	Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %		Anzahl / in %	
Dr. Paul Achleitner <i>Vorsitzender (bis 19. Mai 2022)</i>	4 / 4	100%	3 / 3	100%	1 / 1	100%	2 / 2	100%	28 / 29	97%
Alexander Wynaendts <i>Vorsitzender (ab 19. Mai 2022)</i>	2 / 2	100%	3 / 3	100%	2 / 2	100%	3 / 3	100%	30 / 30	100%
Ludwig Blomeyer-Bartenstein			6 / 6	100%					20 / 20	100%
Mayree Clark					3 / 3	100%			23 / 23	100%
Jan Duscheck							5 / 5	100%	19 / 19	100%
Manja Eifert <i>(ab 7. April 2022)</i>									8 / 8	100%
Dr. Gerhard Eschelbeck <i>(bis 19. Mai 2022)</i>							2 / 2	100%	5 / 5	100%
Sigmar Gabriel			6 / 6	100%					14 / 14	100%
Timo Heider			6 / 6	100%	3 / 3	100%			17 / 17	100%
Martina Klee							5 / 5	100%	13 / 13	100%
Henriette Mark <i>(bis 31. März 2022)</i>					1 / 1	100%			5 / 5	100%
Gabriele Platscher			6 / 6	100%					19 / 20	95%
Detlef Polaschek <i>stellv. Vorsitzender</i>	6 / 6	100%			3 / 3	100%			38 / 42	90%
Bernd Rose	5 / 6	83%					4 / 5	80%	21 / 25	84%
Yngve Slyngstad <i>(ab 19. Mai 2022)</i>							2 / 2	100%	7 / 7	100%
John Thain					3 / 3	100%			11 / 11	100%
Michele Trogni					3 / 3	100%	5 / 5	100%	22 / 22	100%
Dr. Dagmar Valcárcel	6 / 6	100%	6 / 6	100%					26 / 26	100%
Stefan Viertel					1 / 1	100%			18 / 21	86%
Dr. Theodor Weimer									14 / 14	100%
Frank Werneke	6 / 6	100%			3 / 3	100%			35 / 36	97%
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann <i>stellv. Vorsitzender</i>	2 / 2	100%							39 / 41	95%
Frank Witter									13 / 14	93%
Gesamt		97%		100%		100%		97%		96%

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Gesetzes sowie regulatorischen Governance-Vorgaben. Die Europäische Zentralbank prüft und bestätigte im Rahmen ihres „Fit&Proper“ Assessment die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Unser gemeinsames Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) und der Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern verschiedener Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemen aus Sicht des Aufsichtsrats, Besetzungsfragen und Nachfolgeplanung, die Kontrollprozesse der Bank, die Vorstandsvergütung und die Sicht des Aufsichtsrats auf die ESG-Strategie der Bank.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 1. Februar 2023 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten.

Für weitere Informationen zum Beispiel zu den Finanzexperten des Prüfungsausschusses, den Vergütungsexperten sowie zur Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach §161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2021 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2022 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung der letzten fünf Jahre auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 führten wir wie in den Vorjahren mehrere Fortbildungen durch, die von zumeist externen, aber auch internen Referenten geleitet wurden. Im Einklang mit unserem angepassten Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder konzentrierten sich die Themen im Jahr 2022 auf Cyber-Sicherheit, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Einführung des digitalen Euros und Nachhaltigkeitsmanagement in globalen Banken. Ferner erhielten wir ein Update zu globalen makroökonomischen Entwicklungen sowie regulatorischen Anforderungen.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um einem potenziellen Interessenkonflikt mit seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG vorzubeugen, beteiligte sich Herr Dr. Theodor Weimer nicht an Diskussionen zum Thema des Euroclearings.

Herr Frank Witter hatte uns 2021 mitgeteilt, dass er an einer Sammelklage gegen EY zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen erlittener Verluste aus einer Wirecard Anleihe beteiligt war. In eingehenden Gesprächen mit Herrn Frank Witter hat sich der Aufsichtsrat überzeugen können, dass der daraus möglicherweise resultierende Interessenkonflikt einer uneingeschränkten Mitwirkung im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss nicht entgegensteht. Im Laufe des Jahres 2022 hat Herr Frank Witter die Klage zurückgenommen, sodass der potentielle Interessenskonflikt nicht weiter besteht.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht

EY hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und am 13. März 2023 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Mai und Lösken gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderter nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2022 in der Sitzung am 14. März 2023 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Zum 7. April 2022 wurde Frau Manja Eifert gerichtlich als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt. Sie ersetzte Frau Henriette Mark, die zum 31. März 2022 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt hatte. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 endeten turnusgemäß die Bestellungsperioden der Herren Dr. Paul Achleitner und Dr. Gerhard Eschelbeck. Auf unseren Vorschlag wählte die Hauptversammlung in deren Nachfolge Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Yngve Slyngstad für eine Amtszeit von rund vier Jahren in den Aufsichtsrat.

Am 2. Februar 2022 beschlossen wir, die Vorstandsbestellungen von Frau Christiana Riley und Herrn Bernd Leukert jeweils um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Um einen geordneten Übergang in der Position des Chief Risk Officers sicherzustellen, trat Herr Olivier Vigneron bereits ab dem 1. März 2022 als Generalbevollmächtigter in die Bank ein und wurde zum 20. Mai 2022 Mitglied des Vorstands. Herr Stuart Lewis legte zum 19. Mai 2022 sein Vorstandsmandat nieder und schied zum 31. Mai 2022 aus der Bank aus. Am 25. März 2022 beschlossen wir, Herrn James von Moltke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Am 15. Dezember 2022 beschlossen wir die Bestellung von Herrn James von Moltke um drei Jahre bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern sowie die Bestellungen der Herren Professor Dr. Stefan Simon und Alexander von zur Mühlen ebenfalls um drei Jahre bis zum 31. Juli 2026 zu verlängern.

Alle Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 16. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Alexander Wynaendts

Vorsitzender

Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

– Vorsitzender
seit 19. Mai 2022
Ommen
Niederlande

Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender
bis 19. Mai 2022
München
Deutschland

Detlef Polaschek*

– Stellvertretender Vorsitzender
Essen
Deutschland

Professor Dr. Norbert Winkeljohann

– Stellvertretender Vorsitzender
seit 20. Juli 2022
Osnabrück
Deutschland

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

Bremen
Deutschland

Mayree Clark

New Canaan
USA

Jan Duscheck*

Berlin
Deutschland

Manja Eifert*

seit 7. April 2022
Berlin
Deutschland

Dr. Gerhard Eschelbeck

bis 19. Mai 2022
Cupertino
USA

Sigmar Gabriel

Goslar
Deutschland

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Martina Klee*

Frankfurt am Main
Deutschland

Henriette Mark*

bis 31. März 2022
München
Deutschland

Gabriele Platscher*

Braunschweig
Deutschland

Bernd Rose*

Menden
Deutschland

Yngve Slyngstad

seit 19. Mai 2022
Oslo
Norwegen

John Alexander Thain

Rye
USA

Michele Trogni

Riverside
USA

Dr. Dagmar Valcárcel

Madrid
Spanien

Stefan Viertel*

Kelkheim im Taunus
Deutschland

Dr. Theodor Weimer

Wiesbaden
Deutschland

Frank Werneke*

Berlin
Deutschland

Frank Witter

Braunschweig
Deutschland

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender (seit 19. Mai 2022)
Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender (bis 19. Mai 2022)
Detlef Polaschek*
Frank Werneke*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender (seit 28. Juli 2022)
Mitglied (vom 19. Mai 2022 bis
28. Juli 2022)
Mayree Clark
– Vorsitzende (bis 28. Juli 2022)
Mitglied (seit 28. Juli 2022)
Dr. Paul Achleitner
(bis 19. Mai 2022)
Detlef Polaschek*
Frank Werneke*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss

Frank Witter
– Vorsitzender (seit 28. Juli 2022)
Mitglied (bis 28. Juli 2022)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender (bis 28. Juli 2022)
Mitglied (seit 28. Juli 2022)
Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022)
Manja Eifert* (seit 28. Juli 2022)
Henriette Mark* (bis 31. März 2022)
Gabriele Platscher*
Detlef Polaschek*
Bernd Rose*
Dr. Dagmar Valcárcel
Stefan Viertel*
Dr. Theodor Weimer
Alexander Wynaendts
(seit 19. Mai 2022)

Risikoausschuss

Mayree Clark
– Vorsitzende
Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
Jan Duscheck*
Michele Trogni
Stefan Viertel*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Alexander Wynaendts
(seit 19. Mai 2022)

Regulatory Oversight Ausschuss (seit 28. Juli 2022) (vormals Integritätsausschuss)

Dr. Dagmar Valcárcel
– Vorsitzende
Dr. Paul Achleitner
(bis 19. Mai 2022)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
Sigmar Gabriel
Timo Heider*
Gabriele Platscher*
Alexander Wynaendts
(seit 19. Mai 2022)

Vergütungskontroll- ausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender (seit 28. Juli 2022)

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
(vom 19. Mai 2022 bis 28. Juli 2022)
Mitglied (seit 28. Juli 2022)

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender (bis 19. Mai 2022)

Dr. Gerhard Eschelbeck
(bis 19. Mai 2022)

Detlef Polaschek*

Bernd Rose*

Dr. Dagmar Valcárcel

Frank Werneke*

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

(seit 15. Dezember 2022)
(vormals Strategieausschuss)

John Alexander Thain
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner
(bis 19. Mai 2022)

Mayree Clark

Timo Heider*

Henriette Mark*
(bis 31. März 2022)

Detlef Polaschek*

Michele Trogni

Stefan Viertel*
(seit 28. Juli 2022)

Frank Werneke*

Alexander Wynaendts
(seit 19. Mai 2022)

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner
(bis 19. Mai 2022)

Jan Duscheck*

Dr. Gerhard Eschelbeck
(bis 19. Mai 2022)

Timo Heider*
(bis 28. Juli 2022)

Martina Klee*

Bernd Rose*

Yngve Slyngstad
(seit 28. Juli 2022)

Frank Witter
(bis 28. Juli 2022)

Alexander Wynaendts
(seit 19. Mai 2022)

Vermittlungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender (seit 19. Mai 2022)

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender (bis 19. Mai 2022)

Detlef Polaschek*

Frank Werneke*

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Strategie

Deutsche Bank – Strategie im Überblick

Antreten um zu gewinnen

Fünf entscheidende Maßnahmen haben zur Transformation der Deutschen Bank seit Juli 2019 beigetragen:

- Aufbau von vier kundenzentrierten Unternehmensbereichen
- Ausstieg aus Nicht-Kerngeschäftsbereichen
- Kostensenkung
- Investition in Technologie und Wachstum
- Steuerung und Freisetzung von Kapital

Ergebnisse 2022 bestätigen nachhaltige Rentabilität, Wachstum und gestiegene Widerstandsfähigkeit der Bank:

- 9 % Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE)
- 75 % Aufwand-Ertrag-Relation
- 13,4 % harte Kernkapitalquote (CET1)

Globale Hausbank

Deutsche Bank durch Fortschritte der Transformation gut positioniert für nachhaltiges Wachstum bis 2025.

Der Konzern bekräftigt seine Finanz- und Kapitalziele für das Jahr 2025:

- Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE) von mehr als 10 %
- Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von 3,5 bis 4,5 % ab 2021
- Aufwand-Ertrag-Relation von unter 62,5 %
- Harte Kernkapitalquote (CET1) von rund 13 % für das Jahr 2025
- Ausschüttung von 50 % des den Aktionären zuzurechnenden Nachsteuergewinns; insgesamt sollen den Aktionären für die Jahre 2021 bis 2025 rund 8 Mrd. Euro zufließen

Mehrere zentrale Bestandteile der Effizienzmaßnahmen der Deutschen Bank sollen dazu beitragen, die für 2025 gesetzten Ziele zu erreichen:

- Optimierung der Infrastruktur in Deutschland
- Anpassung der IT-Architektur und Vereinfachung der Anwendungslandschaft des Konzerns
- Neugestaltung der Front-to-Back-Prozesse
- Infrastruktureffizienz

„Antreten um zu gewinnen“

Im Juli 2019 gab der Konzern seine Pläne für einen grundlegenden Umbau der Deutschen Bank bekannt und legte dabei die wichtigsten Finanzziele fest, die bis Ende 2022 erfüllt sein sollten. Trotz der unvorhergesehenen signifikanten Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine hat die Bank eine umfassende Transformation vollzogen und ihre wichtigsten Finanzziele erreicht. Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass fünf Maßnahmen entscheidend zu dieser Transformation beigetragen haben:

- Der Konzern hat vier kundenzentrierte Unternehmensbereiche mit stabilem Wachstum geschaffen. Diese Unternehmensbereiche ergänzen sich gegenseitig und liefern gut diversifizierte Ergebnisse
- Die Deutsche Bank hat Geschäftsbereiche und Aktivitäten aufgegeben, die nicht Kernbestandteil ihrer Strategie waren. So ist der Konzern aus dem Aktienhandel ausgestiegen, hat den Geschäftsbereich Global Prime Finance übertragen, das Zinsgeschäft neu ausgerichtet und andere nicht strategische Aktiva entweder verkleinert oder veräußert. Zudem hat die Einheit zur Freisetzung von Kapital die Verschuldungsposition aus nicht strategischen Aktivitäten um 91 % sowie die risikogewichteten Aktiva (ohne risikogewichtete Aktiva aus dem operationellen Risiko) um 83 % reduziert, um die Bank zu befähigen, Kapital in ihre Kerngeschäftsbereiche umzuschichten
- Die Deutsche Bank hat ihre Kosten im Vergleich zum Niveau vor dem Umbau im Jahr 2018 reduziert. Der Konzern senkte seine Aufwand-Ertrag-Relation um 18 Prozentpunkte. Darin berücksichtigt sind transformationsbedingte Belastungen in Höhe von 8,5 Mrd. €, einschließlich Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert (1,0 Mrd. €), Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen (1,9 Mrd. €), Aufwendungen für Immobilien (0,6 Mrd. €), Wertminderungen auf Software und der vierteljährlichen Softwareamortisation (1,4 Mrd. €), Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen (2,8 Mrd. €) sowie sonstiger transformationsbedingter Belastungen (0,8 Mrd. €)
- Zur Unterstützung des Wachstums hat sich die Deutsche Bank vorgenommen, in Technologie und Kontrollen zu investieren. Hierzu unterzeichnete der Konzern zukunftsweisende Vereinbarungen mit Google Cloud und anderen Partnern, darunter eine mehrjährige Innovationspartnerschaft mit NVIDIA, um die Nutzung von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen zu forcieren. Der Fokus der Bank auf Technologie hat es ihr ermöglicht, die Erträge durch eine kompaktere Schnittstelle mit den Kunden zu steigern, die Kosten durch die Beseitigung von Komplexität in ihrer technologischen Infrastruktur zu senken und das Kontrollumfeld zu verbessern
- Durch ihr Kapitalmanagement hat die Bank Mittel freigesetzt. Die harte Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns lag in allen 14 Quartalen während des Umbaus über dem angestrebten Mindestwert von 12,5 %, trotz der Auswirkungen regulatorischer Änderungen von rund 170 Basispunkten sowie transformationsbedingter Belastungen von 100 Basispunkten.

Mit dieser tiefgreifenden Transformation hat die Deutsche Bank eine solide Ausgangsposition geschaffen, um die Reise fortzusetzen und ihre erfolgreiche Strategie „Antreten um zu gewinnen“ weiterzuentwickeln.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Deutschen Bank im Jahr 2022

Finanzziele für 2022

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital von 8 % für den Konzern
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital von mehr als 9 % für die Kernbank
- Harte Kernkapitalquote von über 12,5 %
- Verschuldungsquote von circa 4,5 %

Finanzergebnisse der Deutschen Bank im Jahr 2022

Nachhaltiges Ertragswachstum in der Kernbank

Die strategische Transformation der Deutschen Bank zielte darauf ab, sich auf die Kernbank mit ihren marktführenden Unternehmensbereichen zu fokussieren, welche in wachsenden Märkten mit attraktivem Renditepotenzial operieren. Die Kernbank des Konzerns setzt sich aus seinen vier operativen Kerngeschäftsbereichen zusammen, der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und dem Asset Management sowie aus dem Segment Corporate & Other.

Die Erträge des Konzerns sowie der Kernbank beliefen sich auf 27,2 Mrd. € im Jahr 2022. Das entspricht einer Steigerung um 7,1 % beziehungsweise 7,0 % gegenüber 2021.

Anhaltende Erfolge bei der Umsetzung der Effizienzmaßnahmen

Die zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im Jahr 2022 bei 20,4 Mrd. €. Der Rückgang von 5,2 % gegenüber 2021 war hauptsächlich auf geringere Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen sowie niedrigere Umbaukosten zurückzuführen. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten stiegen um 1,1 % gegenüber 2021 auf 19,8 Mrd. €. Erhöhungen des Personalaufwands wurden größtenteils durch eine Senkung der Sachkosten ausgeglichen. Dieser Rückgang der sonstigen Aufwendungen spiegelt die laufenden Kostenmanagementmaßnahmen der Bank wider, insbesondere reduzierte Kosten für ausgelagerte Tätigkeiten sowie geringere nutzungsbezogene Ausgaben. Bereinigt um Wechselkurseffekte sanken die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten um 1,6 % gegenüber 2021.

Fortsetzung der Portfolio- und Kostenreduzierung in der Einheit zur Freisetzung von Kapital

Im Jahr 2022 übertraf die Einheit zur Freisetzung von Kapital ihre Ziele für den Abbau der Verschuldungsposition und der risikogewichteten Aktiva und erreichte zudem ihr Ziel von weniger als 800 Mio. € für die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten. Die zinsunabhängigen Aufwendungen betragen 922 Mio. €.

Darüber hinaus verringerte die Einheit zur Freisetzung von Kapital ihren Verlust vor Steuern um ein Drittel und wies einen Verlust vor Steuern von 932 Mio. € für das Gesamtjahr 2022 aus, was einer Verbesserung von 431 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Zum Jahresende 2022 gingen die risikogewichteten Aktiva (RWA) auf 24 Mrd. € gegenüber 28 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021 zurück, wodurch das für Ende 2022 gesetzte Ziel von 32 Mrd. € übertroffen wurde. Zum 31. Dezember 2022 beinhalteten die RWA der Einheit zur Freisetzung von Kapital risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken in Höhe von 19 Mrd. €.

Die Verschuldungsposition ging von 39 Mrd. € zum Jahresende 2021 auf 22 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2022 zurück. Damit wurde das für das Jahr 2022 gesetzte Ziel von 51 Mrd. € übertroffen.

Seit ihrer Einrichtung im zweiten Quartal 2019 konnte die Einheit zur Freisetzung von Kapital ihre risikogewichteten Aktiva um 62 %, beziehungsweise 83 % ohne risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken, und die Verschuldungsposition um 91 % senken.

Nach erfolgreicher Erfüllung ihres Mandates, Risikopositionen abzubauen und Kosten zu senken, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als separates Segment ausgewiesen. Die verbleibenden Vermögenswerte, Mittel und Mitarbeiter der Einheit zur Freisetzung von Kapital werden im Segment Corporate & Other ausgewiesen.

Konservatives Bilanzmanagement

Der Konzern wird weiterhin seine Bilanz konservativ steuern, um die Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine, die Inflation und das dynamische Zinsumfeld meistern zu können. Ende des vierten Quartals 2022 betrug die harte Kernkapitalquote des Konzerns 13,4 %, 10 Basispunkte mehr als Ende 2021. Zum Jahresende 2023 strebt die Deutsche Bank eine harte Kernkapitalquote von rund 13 % an, 200 Basispunkte über der Schwelle, unterhalb derer die Deutsche Bank verpflichtet wäre, den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) zu berechnen.

Im Jahr 2022 war die Verschuldungsquote mit 4,6% um 30 Basispunkte geringer als Ende 2021.

Das durchschnittliche Risikopotenzial (1-Tages-Value-at-Risk, VaR) belief sich Ende 2022 auf 47 Mio. €, was das konservative Risikoniveau der Deutschen Bank bestätigt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug für das Gesamtjahr 2022 1,2 Mrd. € und lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahr 2023 im Wesentlichen unverändert zu 2022 bleiben in einem Band von 25 bis 30 Basispunkten als Prozentsatz des erwarteten durchschnittlichen Kreditvolumens. Darin spiegeln sich die vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten wider. Mit zunehmender Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen wird inzwischen damit gerechnet, dass sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zum unteren Ende dieser Spanne hin bewegen wird. Die Bank geht davon aus, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2023 im Gegensatz zu 2022 eher von Einzelverlusten als von einer Verschlechterung der makroökonomischen Zukunftsindikatoren bestimmt wird. Die Deutsche Bank hält weiterhin an ihren strikten Underwriting-Standards und ihrem strikten Kontrollrahmenwerk im Risikomanagement fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECLs) sind im Lagebericht unter dem Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Globale Hausbank

Der Konzern ist überzeugt, dass die Deutsche Bank durch die Fortschritte ihrer Transformation gut aufgestellt ist, um nachhaltiges Wachstum bis 2025 zu erzielen. Im März 2022 skizzierte der Konzern seinen strategischen und finanziellen Fahrplan bis 2025, mit dem die Deutsche Bank als "Global Hausbank" positioniert werden soll, und kommunizierte ihre Finanzziele und Kapitalziele für 2025.

Die Strategie "Global Hausbank" wird durch thematische Schwerpunkte untermauert, die angesichts der geopolitischen und makro-ökonomischen Umwälzungen von 2022 weiter in den Vordergrund gerückt sind. In diesem Umfeld strebt die Deutsche Bank an, ein günstigeres Zinsumfeld zu nutzen, ihr Risikomanagement-Know-how zur Unterstützung von Kunden einzusetzen und Kapital für renditestarke Wachstumschancen bereitzustellen. Da Nachhaltigkeit immer wichtiger wird, will die Bank ihren Dialog und ihre Unterstützung für Kunden vertiefen und die Agenda für ihre eigenen Aktivitäten erweitern. Mit der Weiterentwicklung der Technologie will die Bank weitere Kosteneinsparungen erzielen, den Übergang zu einer digitaleren Bank beschleunigen und strategische Partnerschaften erweitern, die bereits jetzt einen erheblichen Mehrwert schaffen.

Darüber hinaus hat die Bank mehrere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz angekündigt, die zu ihren Zielen für 2025 beitragen und zwischen 2022 und 2025 strukturelle Kosteneinsparungen von mehr als 2 Mrd. € ermöglichen sollen. Dazu zählen:

- Plattformoptimierung in Deutschland: Mit der Verkleinerung des Filialnetzes und der technologischen Integration der IT-Plattform sollten durch die damit einhergehende Vereinfachung der Konzerninfrastruktur Effizienzsteigerungen realisiert werden. Die Bank hat zuletzt rund 8 Millionen weitere Postbank-Verträge auf die IT-Plattform der Deutschen Bank umgestellt
- Architekturanpassung und Vereinfachung der Anwendungslandschaft des Konzerns: Im Jahr 2022 wurden 9 % der Softwareanwendungen der Deutschen Bank außer Betrieb genommen; mehr als 400 weitere Anwendungen werden voraussichtlich bis 2025 ebenfalls abgeschaltet. Zudem hat die Bank mit Unterstützung der cloudbasierten Infrastruktur wesentliche Anwendungen in die Cloud migriert und wird weiterhin auf diese Fortschritte aufbauen
- Umgestaltung der Front-to-Back-Prozesse: Stärker automatisierte Prozesse haben in Verbindung mit verbesserten Kontrollen bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt. Die Bank plant, die Automatisierung von Kontrollen und Prozessen unter anderem in der Kreditbearbeitung im Front- und Backoffice, im Risikomanagement und bei den Berichtsprozessen fortzuführen
- Bezogen auf die Infrastruktureffizienz hat die Bank ein zusätzliches Potenzial für Kosteneinsparungen identifiziert. Gemäß ihrer im März 2022 kommunizierten Planungen hat die Bank die Nutzung von Büroräumen optimiert, was im Jahr 2022 zu einer signifikanten Verringerung des Flächenbedarfs um 170.000 Quadratmeter – etwa 6 % ihres globalen Flächenbedarfs – geführt hat. Für die Zukunft beabsichtigt die Deutsche Bank, sich weiterhin auf die Optimierung des Personalmanagements zu konzentrieren.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Deutschen Bank für 2025

Finanzziele und Kapitalziele für 2025

Finanzziele:

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital von über 10 % für den Konzern
- Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum 2021 bis 2025 von 3,5 bis 4,5 %
- Aufwand-Ertrag-Relation von weniger als 62,5 %

Kapitalziele:

- Harte Kernkapitalquote von circa 13 %
- Ausschüttungsquote gesamt 50 %

Die Bank bekräftigt ihre Finanzziele, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen, und zwar eine Eigenkapitalrendite nach Steuern auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von über 10 %, eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 3,5 bis 4,5 % sowie eine Aufwand-Ertrag-Relation von weniger als 62,5 %. Darüber hinaus bestätigt die Bank auch ihre Kapitalziele für 2025, das heißt einer harten Kernkapitalquote von circa 13 % und eine Ausschüttungsquote insgesamt von 50 %.

Die bereinigten Kosten sowie die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Kapitalausschüttung

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, nachhaltig steigende Bardividenden zu zahlen und im Laufe der Zeit überschüssiges Kapital an die Aktionäre auszuschütten, welches über das Niveau hinausgeht, das zur Unterstützung des profitablen Wachstums und der bevorstehenden regulatorischen Änderungen erforderlich ist. Dazu will die Bank Aktienrückkäufe nutzen, sofern Aufsichtsbehörden und Aktionäre zustimmen und die Anforderungen des deutschen Aktienrechts erfüllt sind. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Vorstand, vorbehaltlich der Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns, die Bardividende je Aktie in den nächsten 3 Jahren um jährlich 50% zu erhöhen, ausgehend von den für das Geschäftsjahr 2021 gezahlten 0,20 € je Aktie. Dies würde bis 2025 in Bezug auf die Geschäftsjahre 2021-2024 zu rund 3,3 Mrd. € an kumulierten Dividendenzahlungen führen. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt die Bank, eine Gesamtausschüttungsquote von 50% aus einer Kombination aus gezahlten Dividenden und durchgeführten Aktienrückkäufen im Jahr 2025 zu erreichen; die Bank beabsichtigt, in den Folgejahren eine Gesamtausschüttungsquote von 50% beizubehalten. Zusätzlich zu dem bereits im Jahr 2022 abgeschlossenen Aktienrückkauf in Höhe von 0,3 Mrd. € würde die erfolgreiche Umsetzung der finanziellen und strategischen Pläne des Konzerns bis zum Jahr 2025 den zuvor angekündigten kumulativen Ausschüttungen an die Aktionäre in Form von gezahlten Dividenden oder durchgeführten Aktienrückkäufen für die Geschäftsjahre 2021-2025 in Höhe von rund 8 Mrd. € entsprechen. Das Bestreben der Deutschen Bank, den Aktionären Kapital zurückzugeben, wird auch durch das Ziel der Bank untermauert, eine solide Eigenkapitalquote von rund 13 % (CET 1) aufrechtzuerhalten, d. h. mit einem Puffer von 200 Basispunkten über dem von der Gruppe derzeit angenommenen Grenzwert für den maximalen Verteilungsbetrag (MDA) zu arbeiten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der „Globalen Hausbank“-Strategie der Deutschen Bank. Die Bank führte diese Strategie fort und stärkte ihre Nachhaltigkeits-Governance, in dem sie im September 2022 die Position des Chief Sustainability Officers schuf. Er ist für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sowie deren Umsetzung verantwortlich.

Im Jahr 2022 hat die Bank deutliche Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erzielt und Nachhaltigkeit weiter in ihre Produkte, Richtlinien und Prozesse integriert. Dabei konzentriert sich die Bank auf die folgenden vier Säulen:

- Nachhaltige Finanzierungen & Anlagen: Das Ziel der Bank ist es, für ihre Kunden ein verlässlicher Finanzierungspartner zu sein und sie bei ihrer Transformation zu unterstützen.
- Richtlinien & Verpflichtungen: Um sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank ESG-konform sind und negative Auswirkungen vermieden werden.
- Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb: Um der Partner der Wahl zu sein, muss die Bank Vorbild sein. Dies bedeutet, dafür zu sorgen, dass die Bank selbst auf nachhaltige Weise agiert und eine Kultur der Vielfalt und Teilhabe fördert.
- Vordenkerrolle & Dialog: Die Bank muss mit Gesetzgebern, Regulierungsbehörden, Investoren und der Gesellschaft als Ganzes zusammenarbeiten, um sich auf die richtigen Standards und Rahmenbedingungen zu einigen, um ihren positiven Beitrag zu maximieren

Mit der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die Bank, ihren Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaabkommen und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung maximieren. Die Bank unterstützt formell universell geltende Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit wie die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN), den UN Global Compact sowie die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deutsche Bank mehrere Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Diese beinhalten unter anderem:

- Erreichen eines kumulierten Volumens an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen seit Januar 2020 von mindestens 200 Mrd. € bis Ende 2022 und 500 Mrd. € bis Ende 2025 (ohne DWS)
- Erfüllung der Verpflichtungen zur CO₂-Neutralität der Deutschen Bank für wichtige kohlenstoffintensive Sektoren durch Begleitung der Kunden bei ihrer Transformation (Transformationsdialoge)
- Stärkung der Richtlinien und Kontrollen, um die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Bank zu steuern und ihre Einhaltung zu gewährleisten
- Beschaffung von externen ESG-Daten, Automatisierung und Standardisierung der Berichterstattung
- Befähigung der Mitarbeiter und Verankerung von Nachhaltigkeit als zentraler Wert in der Kultur der Bank

Im Jahr 2022 hat die Bank diese Ziele und andere Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie weiter umgesetzt. Beispielsweise hat die Bank

- Den CO₂-Fußabdruck ihrer Unternehmenskredite sowie ihre Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 veröffentlicht. Diese Ziele decken die kohlenstoffintensiven Sektoren von Öl und Gas (Upstream), Stromerzeugung, Automobil (PKW und leichte Nutzfahrzeuge) und Stahl ab. Sie zielen darauf ab, die Summe der finanzierten Emissionen (Scope 3) bis 2030 deutlich zu reduzieren. Dies steht im Einklang mit der Selbstverpflichtungen der Bank als Gründungsmitglied der Net-Zero-Banking-Alliance
- Das neue Corporate Social Responsibility-Programm „How we live“ ins Leben gerufen. Das Programm zielt darauf ab, Natur- und Umweltschutz sowie damit einhergehende soziale Themen in Zusammenarbeit mit Umwelt- und gemeinnützigen Organisationen anzugehen
- Ein Memorandum of Understanding zur aktiven Unterstützung der UN-Dekade der Ozeanforschung für Nachhaltige Entwicklung unterzeichnet; die Bank ist nun offizieller Netzwerkpartner des deutschen Ozeandekaden Komitees
- Zusammen mit der European School of Management and Technology in Berlin die neue Stiftungsprofessur für nachhaltige Finanzwirtschaft angekündigt

Um die Nachhaltigkeitsziele der Bank zu stärken, ist die variable Vergütungen der Vorstände und anderer Top-Führungskräfte an Nachhaltigkeitsindikatoren geknüpft, wie beispielsweise das Volumen nachhaltiger Finanzierungen und Anlagen und einen Nachhaltigkeitsbewertungsindex.

Unternehmensbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Das Unternehmenskundengeschäft ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank. Erstens ist die Unternehmensbank mit ihrem Know-how in den Bereichen Cash Management, Handelsfinanzierung, Kreditvergabe und Devisenhandel (den sie gemeinsam mit der Investmentbank betreut) bestens aufgestellt, um die Kernbedürfnisse der Unternehmenskunden zu bedienen. Als führende Bank für multinationale und deutsche Konzerne im In- und Ausland unterstützt die Unternehmensbank Kunden bei der Optimierung ihres Betriebskapitals und ihrer Liquidität, der Sicherung globaler Lieferketten und Vertriebskanäle und ihrem Risikomanagement. Zweitens handelt die Unternehmensbank als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute und bietet Korrespondenzbankgeschäft, Trust and Agency Services sowie Securities Services an. Schließlich erbringt der Unternehmensbereich über eine weitgehend standardisierte Produktpalette Bankdienstleistungen für kleine Unternehmen und Entrepreneuren in Deutschland.

Die Unternehmensbank hat eine Reihe spezifischer Initiativen gestartet, mit denen sie von ihren Kernkompetenzen in diesen unterschiedlichen Bereichen profitieren und ihre Erträge steigern kann, um so ihre Ziele zu erreichen. Vor allem die Investitionen des Unternehmensbereichs in neue Initiativen und Kompetenzen vor dem Hintergrund einer Reihe von Krisen und komplexen Situationen wie die COVID-19 Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die hohen Energiekosten haben es der Unternehmensbank ermöglicht, ihre Beratungs- und Lösungskompetenz gegenüber ihren Kunden unter Beweis zu stellen.

Im Jahr 2022 erzielte die Unternehmensbank entsprechend ihren Zielsetzungen für 2022 mit mehr als 2 Mrd. € ihren bislang höchsten Gewinn vor Steuern bei einer Aufwand-Ertrag-Relation von 62 % und einer Eigenkapitalrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von 12 %. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 11,6%. Im Jahr 2022 machte die Unternehmensbank weitere Fortschritte mit Blick auf ihre im Jahr 2019 gesetzten strategischen Ziele weiter um. Zur Kompensation des negativen Zinsumfelds erhob der Unternehmensbereich bis Mitte 2022 Negativzinsen auf Einlagen. Anschließend erfolgte eine sorgfältige Umstellung auf ein positives Zinsumfeld. Die Unternehmensbank weitete ihr Kreditangebot in allen Regionen verglichen mit dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie auf 122 Mrd. € zum Jahresende 2022 aus und wurde gleichzeitig beim Einsatz ihres Kapitals selektiver. Mit der Einführung von Händlerlösungen (Merchant Solutions) und dem Ausbau seines Geschäfts mit Plattformen, FinTechs und E-Commerce-Zahlungsdienstleistern hat der Unternehmensbereich den Grundstein für künftiges Wachstum im Zahlungsverkehr gelegt. Schließlich hat sich der Unternehmensbereich darauf konzentriert, den Dialog mit seinen Kunden zur ESG-bezogenen Transformation und sein Engagement mit externen ESG-Stakeholdern in verschiedenen Branchen-initiativen kontinuierlich auszubauen. Die Unternehmensbank hat ihr Angebot an ESG-fähigen Produkten und Dienstleistungen für Mittelstands- und Geschäftskunden ausgeweitet und ein Programm für nachhaltige Lieferkettenfinanzierung eingerichtet, um Kunden dabei zu unterstützen, eine höhere Rechenschaftspflicht und Transparenz bezüglich ESG-Themen in ihren Lieferketten zu erfüllen.

Für die Zukunft betrachtet die Deutsche Bank die Unternehmensbank als integralen Bestandteil ihrer „Globalen Hausbank“-Strategie, der dazu beitragen wird, die Zielsetzungen der Deutschen Bank für 2025 zu erreichen. Der Unternehmensbereich sieht Wachstumschancen in allen Kernkundengruppen (Unternehmenskunden, institutionelle Kunden und Geschäftskunden) sowohl mit Blick auf die bestehenden Stärken der Unternehmensbank als auch auf neue Produkte. Das globale Netzwerk der Unternehmensbank in 151 Ländern wird in Verbindung mit fundierten lokalen Kenntnissen, einer umfassenden Produktpalette und einem maßgeschneiderten Kundenangebot auch in Zukunft das Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb um globale

multinationale Unternehmen sein. Die Unternehmensbank arbeitet weiter an der Umsetzung ihrer strategischen Zielsetzungen, indem sie ihre starke Marke und ihre engen Kundenbeziehungen nutzt und ein umfassendes Spektrum an Beratungs- und Finanzierungslösungen für Corporate Treasurer anbietet. Der Unternehmensbereich zielt darauf ab, der vertrauenswürdige Partner für die deutsche Wirtschaft zu bleiben und seine Stellung als führende Firmenkundenbank in seinem Heimatmarkt auszubauen. Die Unternehmensbank unterstützt ferner eine weltweiten Vernetzung von Finanzinstituten und ist in diesem Geschäftsbereich einer der Marktführer.

Die Initiativen der Unternehmensbank zielen auf Ertragswachstum bei Firmenkunden über Cash Management und Zahlungsverkehr ab einschließlich der Stärkung ihres gebührengenerierenden Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie den Ausbau des Kreditgeschäfts. Im Zuge des Ausbaus seines Geschäfts mit Kunden weltweit wird der Unternehmensbereich weiterhin solide Risikomanagementstrategien anwenden, um die hohe Qualität seines Kreditportfolios und strenge Kreditvergabestandards beizubehalten. Ebenso sieht der Unternehmensbereich weiteres Potenzial, seine Kostenbasis durch Technologie- und Front-to-Back-Prozessoptimierung sowie Automatisierungs- und Standortstrategien zu reduzieren.

Ein weiteres Ziel der Unternehmensbank ist es, eine führende Rolle in Bezug auf ESG (Environmental, Social, Governance) einzunehmen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben, indem sie ihre Unternehmenskunden weltweit unterstützt. Die Weiterentwicklung des ESG-Angebots wird ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der Unternehmensbank sein, aufbauend auf ihren Innovationsaktivitäten für Unternehmenskunden. Darüber hinaus rechnet die Unternehmensbank damit, dass die Investitionen in neue Produkte, mit denen neue Geschäftsmodelle der Realwirtschaft, wie Merchant Solutions, ermöglicht werden, zu einem nachhaltigen Wachstum in der Zukunft beitragen werden.

Investmentbank

Die Investmentbank bleibt Kern der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank. Unternehmenskunden und institutionelle Kunden können über die Bereiche Fixed Income, Currency, Sales & Trading sowie Emissions- und Beratungsgeschäft auf ein umfassendes Dienstleistungsportfolio zugreifen, das Finanzierung, Market Making/Liquiditätsbereitstellung, Risikomanagement-Lösungen, Beratung sowie Schuldtitel- und Eigenkapitalemissionen umfasst. Der Unternehmensbereich ist in den Regionen EMEA, Nord- und Südamerika und APAC tätig; dabei ist es die Strategie der Bank, sich auf Bereiche mit starkem Wettbewerb zu konzentrieren, in denen sie eine starke Wettbewerbsposition hat.

Im Jahr 2022 setzte die Investmentbank ihre im Jahr 2019 gesetzten strategischen Prioritäten weiter um. Die Strategie der Investmentbank konzentriert sich auf kontrolliertes Ertragswachstum, Kapital- und Kosteneffizienz sowie Kundenintensität. Im Zuge des Aufbaus eines gut kontrollierten und ausgewogenen Geschäftsportfolios wurden in diesem Zeitraum erhebliche Fortschritte erzielt, was sich starken Finanzergebnissen niederschlägt.

Der Umbau des Zins- und Währungsgeschäfts der Investmentbank war umfassend von einem ausgeprägten Umfang; das Ertragswachstum und der Ausbau der Marktanteile spiegeln dabei die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wider. Es wurde ein äußerst kompetentes und erfahrenes Managementteam zusammengestellt, das in Verbindung mit der Entwicklung interner Ressourcen und strategischer Personaleinstellungen eine solide Plattform und eine starke Kultur geschaffen hat, die auf richtiges Verhalten innerhalb der Investmentbank ausgerichtet ist. Die Investitionen in Technologie haben vielfältige Vorteile hervorgebracht. Dank der Reduzierung doppelter Plattformen und Anwendungen konnte die Komplexität verringert werden. Zudem hat die Investmentbank in weiten Teilen mehrere Datenquellen zu einem einzigen System zusammengeführt, wodurch die Preisgestaltung verbessert und zugleich das Kontrollumfeld gestärkt wurde. Technologie trug auch entscheidend dazu bei sicherzustellen, dass die Investmentbank Vor- und Nachhandelsaktivitäten monetarisieren kann, und hat die Entwicklung wertvoller Workflowlösungen für Kunden ermöglicht. Darüber hinaus wurde eine klare und fokussierte Kundenstrategie entwickelt, mit der Verbesserungen im Kundenbetreuungsmodell der Investmentbank bei allen ihren institutionellen Kunden und Unternehmenskunden umgesetzt wurden. Von der Konzentration auf ein diszipliniertes Risikomanagement profitieren insbesondere auch die Kunden: In den von extremer Marktvolatilität geprägten letzten drei Jahren war die Investmentbank in der Lage, kontinuierlich Märkte zu erschließen, Liquidität bereitzustellen und als wichtiger Partner bei der Bewältigung der zunehmend unsicheren Marktbedingungen zu fungieren. Infolge der jüngsten Heraufstufungen des Ratings der Deutschen Bank und der generellen Stärke der Bank konnte die Investmentbank ein signifikant wiedererstarkendes Geschäft mit den Kunden und ein Wachstum der damit verbundenen Erträge verzeichnen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft hat die Investmentbank gezielte Personaleinstellungen vorgenommen, um die Geschäftstätigkeit in Schlüsselsektoren und -regionen zu unterstützen, und konnte so ihr Komplettangebot an Dienstleistungen aufrechterhalten. Der Schwerpunkt lag auf der Kernkundenbasis, wobei engere strategische Beziehungen erfolgreich aufgebaut wurden. Das führte zu einem höheren Marktanteil des Unternehmensbereichs bei seinen Kunden mit hoher Priorität im Bereich Fusionen und Übernahmen sowie im Emissionsgeschäft für Fremdkapital. Vor allem konnte die Investmentbank ihren Geschäftsmix mit diesen Kunden ändern und dabei den prozentualen Anteil der Erträge aus dem Beratungsgeschäft steigern. Wenngleich das Jahr 2022 aufgrund des branchenweiten Rückgangs des Provisionsaufkommens mit Herausforderungen verbunden war, konnte der Unternehmensbereich im Vergleich zum Vorjahr Marktanteile bei Fusionen und Übernahmen hinzugewinnen und sich überdies in seinem Heimatmarkt wieder als der führende Anbieter etablieren.

Die Investmentbank führt die erfolgreiche Umsetzung ihrer Strategie seit 2019 fort; ihre strategischen Ziele bleiben unverändert, wobei sie sich auf definierte Wachstumsbereiche konzentriert. Damit soll das Produktportfolio weiter verbessert und diversifiziert und auf die Entwicklungen in der Kundenbetreuung, bei der die Investmentbank auf eine höhere Ressourceneffizienz abzielt, ausgerichtet werden. Innerhalb des Zins- und Währungsgeschäfts wird die Optimierung der Flow-Produkte mit weiteren Investitionen in die Produkttechnologieentwicklung und in angrenzende Geschäftsbereiche fortgeführt. Die Entwicklung innovativer Workflowlösungen wird zu einer weiteren Verbesserung des Risikomanagementangebots für Kunden beitragen. Im Emissions- und Beratungsgeschäft sind die Investitionen auf bestimmte Sektoren und die Weiterführung der Entwicklung des Fusions- und Übernahmengeschäfts ausgerichtet. Die strategischen Prioritäten hinsichtlich der Optimierung von Kosten und Kapitalressourcen werden durch einen Fokus auf die Kontrollumgebung untermauert.

ESG bleibt unverändert eine Priorität in der gesamten Investmentbank. Trotz eines Rückgangs des Anleihevolumens im Jahr 2022 infolge der Marktvolatilität unterstützte die Investmentbank weiterhin ihre Kunden weltweit. Die Investmentbank hat die Übernahme von Con Edison Clean Energy Businesses durch RWE für einen Basis-Kaufpreis von 6,8 Mrd. US-\$ umfassend betreut. Die Übernahme war die größte M&A-Transaktion eines deutschen Unternehmens in den USA seit 2019 und zugleich die größte aktienbezogene Transaktion im Jahr 2022. Darüber hinaus unterstützte die Investmentbank Staaten bei Erstemissionen. Zu den hier durchgeführten Transaktionen gehören die erste grüne Anleihe der Republik Singapur in Höhe von 2,4 Mrd. SGD, bei der die Deutsche Bank als Joint Bookrunner fungierte, sowie die erste grüne Anleihe Neuseelands in Höhe von 3,0 Mrd. NZD, bei der die Deutsche Bank Joint Lead Manager und Joint Structuring Advisor war.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank ist in zwei Geschäftseinheiten organisiert: die Privatkundenbank Deutschland und die Internationale Privatkundenbank. In der Privatkundenbank werden Privatkunden inklusive vermögender Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem fokussiert sich die Privatkundenbank in ihrem internationalen Geschäft auch auf kleine und mittlere Unternehmen. Seit 2019 hat die Privatkundenbank maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der „Antreten um zu gewinnen“-Strategie der Deutschen Bank beigetragen. Die Division hat ihr Geschäft auf Wachstum ausgerichtet und konnte dadurch 2022 ein Neugeschäftsvolumen erzielen, das nahezu dreimal so hoch war wie 2019. Zusätzlich wurde das Geschäft durch zwei Zusammenschlüsse von Rechtseinheiten und eine signifikante Reduktion des Filialnetzwerks erfolgreich restrukturiert. Des Weiteren wurde die Kultur der Privatkundenbank weiter verbessert, indem die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht und die Kontrollsysteme weiter gestärkt wurden. Durch die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen, erreichte die Privatkundenbank mit einer stark verbesserten Aufwand-Ertrags-Relation von 72% und einer Rendite auf das materielle Eigenkapital von über 10% ihre Ziele für 2022. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 9,6%. Dies wurde durch eine gemeinschaftliche Umsetzung der divisionalen Strategie in beiden Geschäftseinheiten erreicht.

Die Privatkundenbank Deutschland ist die führende deutsche Privatkundenbank mit zwei komplementären Marken, der Deutschen Bank und der Postbank. Die Geschäftseinheit ist auf Kunden ausgerichtet, die Bedarf an Beratungslösungen der Marke Deutsche Bank haben, sowie auf Kunden, die das standardisierte Angebot der Postbank in Anspruch nehmen möchten. Die Privatkundenbank Deutschland betreut ihre Kunden durch ein Omnikanal-Vertriebsmodell, welches ein landesweites Filialnetz, Direktvertrieb, mobilen Vertrieb und ein Portfolio aus Vertriebspartnern einschließt.

Die Privatkundenbank Deutschland fokussierte sich bei der Umsetzung der Konzernstrategie „Antreten um zu gewinnen“ auf die Steigerung der Effizienz ihres Geschäftsmodells. Die Geschäftseinheit setzte mit der Konsolidierung von mehr als 100 Postbank-Filialen im Jahr 2022 die Optimierung des Vertriebsnetzes fort. Darüber hinaus wurden marken- und entitätsübergreifend Zentralfunktionen zusammengelegt. Im Bereich Operations wurden durch die Automatisierung und Harmonisierung von Prozessen weitere Synergien realisiert. Außerdem hat die Privatkundenbank Deutschland die Konsolidierung der gemeinsamen IT-Infrastruktur von Deutsche Bank und Postbank durch zwei weitere wichtige Prozessschritte und die Migration von ca. 8 Millionen Verträgen im Jahr 2022 vorangetrieben. Die Rentabilität wurde auch durch Wachstum des Kundengeschäfts in einem veränderten Zinsumfeld positiv beeinflusst. Im Einlagengeschäft verzeichnet die Privatkundenbank Deutschland steigende Margen und eine wieder auflebende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten. Im Geschäft mit Baufinanzierungen zeichnet sich eine Abkühlung der Immobilienmärkte ab, während die Nachfrage nach Finanzierungen für ESG-konforme Modernisierungen voraussichtlich zunehmen dürfte.

Die Internationale Privatkundenbank strebt an der Partner der Wahl für Familienunternehmer weltweit zu sein. Die Strategie, mit der diese Vision erreicht werden soll, fußt auf drei strategischen Säulen, die im Rahmen der „Antreten um zu gewinnen“ Strategie etabliert wurden: die „Bank für Unternehmer“ zu sein, der Partner für sehr vermögende Familien weltweit zu sein und auf Basis eines digitalisierten Geschäftsmodell die führende Premium-Bank für wohlhabende Kunden in ganz Europa zu sein.

Im Jahr 2022 setzte die Internationale Privatkundenbank ihre Strategie, trotz der unvorhergesehenen Marktbedingungen, weiter um. Das Geschäft der Internationalen Privatkundenbank ist durch ein stark positives Momentum bei der Generierung von Kundengeschäft geprägt und verzeichnet bereits seit zwölf aufeinanderfolgenden Quartalen Nettomittelzuflüsse im verwalteten Vermögen. Insbesondere ihre Flagship-Lösungen 'Strategic Asset Allocation' und 'Strategic Income Allocation' haben wesentlich zum Wachstum der Neukundengelder in der Internationalen Privatkundenbank beigetragen. Durch Fokussierung konnte die Internationale Privatkundenbank die Kosteneffizienz steigern. Die zugehörigen Maßnahmen beinhalten den Verkauf des Finanzberater-Netzwerks der Deutschen Bank in Italien im Jahr 2022 zur Finanzierung des Wachstums in den Kerngeschäftsbereichen. Darüber hinaus haben die Transformation des Filialnetzwerks, die Konsolidierung von Büroflächen, die Optimierung der Zentralfunktionen und Verbesserungen im IT-Bereich durch Plattformerweiterungen und Automatisierung ebenfalls zur Kostensenkung beigetragen. Die Internationale Privatkundenbank hat die Kundenbetreuungs- und Produktteams im Wealth Management kontinuierlich in wichtigen Märkten ausgebaut unterstützt durch den Aufbau von Beraterkapazitäten.

Darüber hinaus hat die Internationale Privatkundenbank die Transformation im Bereich Premium Bank erfolgreich fortgesetzt, indem die Skalierbarkeit des personalisierten Anlageberatungsgeschäfts weiter erhöht wurde, um das Geschäft auf die steigende Nachfrage nach digitalen Services auszurichten.

Die Privatkundenbank hat das ESG-Angebot für die nächsten Jahre weiter gestärkt, indem das Produktportfolio weiter ausgebaut wurde und die Begleitung von Kunden in Richtung eines nachhaltigen Wandels in den Mittelpunkt gestellt wurde. In diesem Zusammenhang hat die Privatkundenbank die Position des Chief Investment Office ESG geschaffen, um eine ganzheitliche Perspektive und Positionierung im gesamten Unternehmensbereich zu verwirklichen. Die Privatkundenbank Deutschland hat die Einführung des ESG-Beratungskonzepts in allen 400 Deutsche Bank Filialen sowie den sieben regionalen Beratungszentren abgeschlossen. Im Jahr 2023 wird sich die Privatkundenbank Deutschland auf energieeffiziente Modernisierungen konzentrieren, um es Kunden zu ermöglichen, ihre Immobilien an die emissionsarme Wirtschaft der Zukunft anzupassen. In der Internationalen Privatkundenbank waren die Neuausrichtung des Produktangebots und die Neueinführung von ESG-spezifischen Lösungen während des gesamten Jahres ein zentrales Thema, wobei die ESG-Einführung ihrer Flagship-Lösung "Strategic Asset Allokation" ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltigeren Produktangebots war. Im Jahr 2023 wird sich die Internationale Privatkundenbank mit Lösungen in den Bereichen Impact Investing und weiteren Anlageklassen noch stärker auf die Erweiterung der ESG-Produktpalette konzentrieren.

Die erfolgreiche Umsetzung der „Antreten um zu gewinnen“-Strategie hat die Position der Privatkundenbank in Richtung Ambition 2025 gestärkt. Die Privatkundenbank strebt für 2025 eine Aufwand-Ertrags-Relation von 60-65% und ein jährliches Ertragswachstum exklusive Sondereffekte von 4-5% bis 2025 an.

Asset Management

Der Unternehmensbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Mit einem verwalteten Vermögen von 821 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 strebt die DWS danach, einer der weltweit führenden Vermögensverwalter zu sein.

Mit etwa 3,800 Mitarbeitern weltweit, bietet die DWS ihren Kunden ein breites Spektrum an aktiven, passiven und alternativen Investmentmöglichkeiten. Das Produktangebot umfasst alle wichtigen Anlageklassen von Aktien, Anleihen, Geldmarkt, über Multi-Asset-Lösungen und SQL (systematische und quantitative Anlagen) sowie alternative Anlageklassen und passive Produkte einschließlich Xtrackers. Das Produktangebot wird in der EMEA-Region, Amerika sowie in der Region Asien-Pazifik über ein globales Vertriebsnetz vertrieben, ergänzt um Vertriebskanäle Dritter. Die DWS betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Investoren und verfügt über eine starke Präsenz im Heimatmarkt Deutschland. Zu den Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Einzelinvestoren.

Ausgelöst durch ein zunehmend von Unsicherheit geprägten Marktumfeld und sich stetig verändernden Kundenerwartungen hat die DWS ihre strategische Ausrichtung angepasst, um langfristig Mehrwert für Aktionäre zu schaffen. Die DWS möchte ihre führende Position in Deutschland behaupten und ihr Potenzial in Europa weiter ausschöpfen, indem sie weitere Partnerschaften eingeht, das passive Geschäft mit der Marke Xtrackers ausbaut sowie ihre Fähigkeiten bei alternativen Anlagen einsetzt, um die europäische Transformation mitzugestalten. In Amerika plant die DWS mit passiven und alternativen Anlagen zu wachsen. In Asien-Pazifik will sie sich auf strategische Partnerschaften konzentrieren. Im Rahmen ihrer Strategie bekennt die DWS sich zur Nachhaltigkeit, wobei sie den Schwerpunkt auf Klimaschutz und Engagement mit ihren Stakeholdern legt.

Die DWS hat ihre Chancen neu bewertet und ihre Geschäftsbereiche vier zentralen Themen zugeordnet, die sich an den Fähigkeiten und den Wachstumsaussichten des Marktes orientieren. „Growth“ (Ausbau der Stärken in Passive, rund um die Marke Xtrackers sowie Alternatives), „Value“ (Aufbau und Ausbau der Fähigkeiten in Aktien, Multi-Asset und Anleihen), „Build“ (Nutzung digitaler Trends und Übersetzung in neue digitale Produkte und Lösungen) und „Reduce“ (Umverteilung von finanziellen Ressourcen, um Investitionen in wachstumsstarke Bereiche zu ermöglichen).

Die DWS hat fünf wesentliche Erfolgsfaktoren ermittelt, um diese strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Diese sind: Ausbau der Vertriebspartnerschaften, Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Deutsche-Bank-Konzern, Effizienzsteigerung durch Migration in die Cloud und Rationalisierung der Datenverwaltung, Schaffung einer diversen Kultur, um die bestmögliche Leistung für Kunden zu erzielen und ein diversifiziertes Management Team mit Fokus auf Umsetzung.

Im Dezember 2022 hat die DWS im Rahmen der weiterentwickelten Strategie neue mittelfristige finanzielle Ziele bekannt gegeben, die sie im Laufe der nächsten drei Jahre erreichen will:

Die DWS ist bestrebt, einen Mehrwert für ihre Aktionäre zu schaffen, was sich in der Einführung eines neuen Ziels widerspiegelt: Gewinn je Aktie von 4,50 € im Jahr 2025. Die DWS bleibt diszipliniert bei den Kosten, gemessen an und kontrolliert durch die bereinigte Aufwands-Ertrag-Relation mit einem Ziel von unter 59% bis 2025. Entsprechend ihrer AuM-Wachstumsstrategie strebt die DWS eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des verwalteten Vermögens von mehr als 12 % für Passive (einschließlich Xtrackers) an und mehr als 10 % für Alternatives.

Die DWS verbessert ihren Ansatz zur Nachhaltigkeit kontinuierlich, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Stakeholder, vor allem aber der Kunden, besser gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang bekennt sie sich weiterhin zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klimaschutz und Engagement mit ihren Stakeholdern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat die DWS als integralen Bestandteil ihrer übergreifenden Unternehmensstrategie über vier strategische Prioritäten verankert: 1) Unternehmenstransformation: Die DWS ist weiterhin bestrebt, den Grad der Nachhaltigkeit, der mit ihren Aktivitäten verbunden ist, in der Organisation zu erhöhen, 2) ESG im Investmentprozess: Die DWS ist weiterhin bestrebt, ESG-Überlegungen in den Anlageprozess zu verankern und somit die Bewertung von zukünftigen Risiken und Renditen einer Investition zu verbessern, 3) Innovation und nachhaltige Anlagelösungen: Einführung neuer und innovativer ESG-Produkte und -Lösungen in allen Anlageklassen, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen, und 4) Stakeholder Engagement: Die Einbindung der wichtigsten Stakeholder über die gesamte Wertschöpfungskette von Investitionen gilt als wesentlicher Treiber für Transformation der DWS.

1

Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
7	Der Deutsche Bank-Konzern
13	Geschäftsergebnisse
35	Vermögenslage
37	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
39	Ausblick
47	Risiken und Chancen
64	Risikobericht
66	Risiko und Kapital – Übersicht
70	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
81	Risiko- und Kapitalmanagement
147	Risiko- und Kapitalperformance
206	Nachhaltigkeit
208	Mitarbeiter
212	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
214	Angaben nach §315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
217	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB
218	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)
225	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8 „Segmentberichterstattung“. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf Anhangangabe 4 – „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses. Zukunftsgerichtete Angaben sind im Abschnitt „Ausblick“ ausgewiesen.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2022 ²	2021 ³	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,3	6,2	Das weltweite Wirtschaftswachstum fiel in der zweiten Jahreshälfte 2022 solide aus. In den Bereichen Industrieproduktion und Handel konnte ein Zuwachs verzeichnet werden, der allerdings gegen Jahresende an Dynamik verlor. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine waren nach wie vor herausfordernd, wohingegen die Verbesserung der pandemischen Lage einen positiven Effekt hatte. Die Verbraucherpreise zogen stark an und erreichten in einigen Regionen einen Höchststand. Ende 2022 könnte jedoch der Gipfel überwunden sein.
Industrieländer	2,7	5,3	Die Industrieländer zeigten sich zwar widerstandsfähig, büßten allerdings gegen Ende des Jahres an Dynamik ein. Zwar wurde der private Verbrauch durch den starken Anstieg der Verbraucherpreise gedämpft, doch die Entspannung der Lieferengpässe und die sinkenden Transportkosten stützten das BIP-Wachstum. Insbesondere in Europa kam es durch die Übertragungseffekte des Kriegs in der Ukraine zu einem erhöhten Preisdruck. Um der Inflation entgegenzuwirken, zogen die Zentralbanken bei ihrer Geldpolitik kräftig die Zügel an.
Schwellenländer	3,7	6,9	In den Schwellenländern wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine solide Konjunktorentwicklung verzeichnet. Dies gilt insbesondere für Asien, aber auch für Lateinamerika. Die sinkenden Energiepreise ebenso wie die stabil bleibende Nachfrage aus den Industrieländern gaben positive Impulse. Die Zentralbanken strafften bei ihrer Geldpolitik weiter die Zügel.
Eurozone	3,5	5,3	Die Volkswirtschaften der Eurozone legten in der zweiten Jahreshälfte 2022 einen guten Start hin, kamen gegen Ende des Jahres jedoch ins Schlingern. Die Energiepreise trieben die Inflationsrate im vierten Quartal auf ein Rekordhoch. Der Kaufkraftverlust versetzte dem privaten Verbrauch einen Dämpfer, während gleichzeitig die hohen Energiekosten die Industrieproduktion empfindlich trafen. Die expansive Geldpolitik stützte die Konjunktur. Die EZB erhöhte die Leitzinsen, um die Inflationsdynamik zu brechen.
Davon: Deutschland	1,8	2,6	Die deutsche Wirtschaft stellte sich auf geopolitisch bedingte Veränderungen beim Angebot fossiler Brennstoffe ein. Zu einer Gasrationierung kam es nicht, und die Gasspeicher sind wieder gut gefüllt. Die Verbraucherpreisinflation stieg rasant und kletterte in der zweiten Jahreshälfte 2022 auf ein Allzeithoch. Durch die fiskalpolitischen Maßnahmen wurde ein drastischer Wachstumseinbruch jedoch verhindert, auch wenn der Aufwärtstrend gegen Ende des Jahres 2022 abflaute. Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr stabil.
USA	2,1	5,9	Die US-Wirtschaft legte in der zweiten Jahreshälfte kräftig zu. Der Arbeitsmarkt blieb sehr angespannt und bedingte, zusammen mit den Energiepreisen, einen steilen Anstieg der Inflation. Die Federal Reserve erhöhte erneut deutlich die Leitzinsen, um die Inflationsdynamik zu brechen. Das BIP-Wachstum geriet Ende 2022 ins Stocken. Ursache hierfür waren die negativen Effekte, die sich aus dem Preisanstieg, der nachlassenden fiskalpolitischen Unterstützung und der strafferen Geld- und Fiskalpolitik ergaben.
Japan	1,1	2,2	Nachdem die Regierung die strengen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie lockerte, kam es zu einem Aufwärtsschub der Binnennachfrage. Mit der Lockerung der Einreisebestimmungen nahm auch der Tourismus wieder zu. Die Bank of Japan begünstigte die Erholung mit ihrer expansiven Geldpolitik. Die Inflation nahm zwar zu, jedoch nicht so stark wie in anderen Industrieländern.
Asien ⁴	4,2	7,3	Der Aufwärtstrend in den asiatischen Volkswirtschaften war ungebrochen. Insbesondere die Erholung der chinesischen Wirtschaft spielte dabei eine große Rolle. Die bislang recht gute Entwicklung der Handelspartner in anderen Ländern war ebenfalls ein positiver Faktor. Die Verbraucherpreise kletterten zwar rasant, dürften jedoch Ende 2022 ihren Gipfel erreicht haben. Die Zentralbanken zogen bei ihrer Geldpolitik die Zügel weiter an.
Davon: China	3,0	8,4	Die chinesische Wirtschaft erholte sich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2022 allmählich. Die merkliche Lockerung der COVID-bedingten Einschränkungen sorgte am Ende des Jahres für Auftrieb. Allerdings war der Immobilienmarkt nach wie vor eine zusätzliche Belastung. Die fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen gaben dem BIP-Wachstum einen Schub.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einige Wirtschaftsdaten für 2021 wurden von den Statistikämtern aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen.

⁴ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam; ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

31.12.2022

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	5,5	4,0	4,6	3,3	Das Wachstum der Kredite an Unternehmen erhielt 2022 einen starken Zuwachs und zeigte dann gegen Jahresende eine moderate Entwicklung. Bei der Kreditvergabe an Haushalte wurde im Sommer der Höhepunkt erreicht, bevor sich die Zinserhöhungen in einem Rückgang bei den Hypotheken, dem Haupttreiber in diesem Bereich, niederschlugen. Der Zuwachs an Kundeneinlagen verringerte sich im Laufe des Jahres, und zwar sowohl von Unternehmens- als auch von Privatkunden.
Davon: Deutschland	10,4	4,4	8,4	2,5	Beim Wachstum der Unternehmenskredite war 2022 der höchste Stand zu verzeichnen. Dies war durch den Bedarf an Betriebskapital infolge der steigenden Inflation und den Liquiditätsbedarf in Zeiten des Ukrainekriegs und der Energiekrise bedingt. Die Kreditvergabe an Privatkunden entwickelte sich leicht rückläufig, da die drastischen Zinserhöhungen die Hypothekenfinanzierung bremsten. Das Einlagengeschäft mit Unternehmen blieb auf einem hohen Niveau, während die Einlagen der Privatkunden im Verlauf des Jahres auf ihren Tiefststand fielen.
USA	13,3	9,7	-1,0 ¹	-1,0 ¹	Das Kreditgeschäft mit dem privaten Sektor verzeichnete 2022 durchweg ein deutliches Plus. Die ausstehenden Unternehmenskredite haben sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts weitgehend verdoppelt. Nach zwei Jahren Pandemie mit einem fast zweistelligen Wachstum geriet das Wachstum der Einlagen insgesamt im Jahr 2022 ins Stocken, und die ausstehenden Volumen stagnierten im Wesentlichen. Dennoch haben sie sich seit 2012 nahezu verdoppelt.
China	13,1	5,4	6,7	17,3	Die Kreditvergabe an Privatkunden ging 2022 deutlich zurück und erreichte ihren Tiefststand, die Kreditvergabe an Unternehmen nahm hingegen wieder leicht zu. Das Einlagengeschäft gewann an Dynamik, wobei die Einlagen der Haushalte sogar noch stärker stiegen als die der Unternehmenskunden.

¹ Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung nach Sektoren vorliegt.

Der globale Gebührenpool im Emissions- und Beratungsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2022 36% unter dem Rekord von 2021, wodurch der jahrzehntelange Wachstumszyklus in 2022 endete. Darüber hinaus wurde dieser Rückgang teilweise durch den Gebührenpool für Fusionen und Übernahmen überdeckt, der von den Abschlüssen der im Jahr 2021 bekanntgegebenen Rekordvolumina profitierte. Der Rückgang bei Emissionen von Fremd- und Eigenkapital fiel erneut deutlich aus. Dies wurde durch Unsicherheit und Volatilität der Märkte aufgrund des starken Anstiegs der Inflation infolge der weltweiten Energiekrise, Arbeitskräftemangel und Lieferkettenunterbrechungen getrieben sowie durch den Krieg in der Ukraine. Diese Faktoren führten zu einem Rekordtief bei den primären und sekundären Equity Capital Markets-Emissionen, während die Märkte für Leveraged Loans und Hochzinsanleihen ebenfalls betroffen waren und den niedrigsten Gebührenpool seit 2010 verzeichneten. Der Fusions- und Übernahmehesgeschäft blieb in 2022 robust. Es kündigten sich aber während des Jahres sinkende Anteile an, welche die zu vereinnahmenden Gebühren in der ersten Hälfte 2023 beeinflussen werden. Wichtige Faktoren des US-Marktes wie große Fusionen und Übernahmen, privates Beteiligungskapital und Technologie/Gesundheitswesen (neben anderen) waren am stärksten betroffen, so dass der Anteil der USA am weltweiten Honorarpool von 54% auf 46% sank. Dagegen haben die FIC-Einnahmepools im Jahr 2022 erheblich zugenommen, wobei die erhöhte Volatilität und Unsicherheit, die sich negativ auf die primäre Origination ausgewirkt haben, die Aktivität auf dem Sekundärmarkt erhöht haben. In den G10-Ländern nahmen die Aktivitäten in den Bereichen Devisen, Zinsen, Schwellenländer und Rohstoffe zu. Im Gegensatz dazu war das Kreditgeschäft schwieriger, da sich die Spreads im Laufe des Jahres allgemein ausweiteten, obwohl im vierten Quartal eine leichte Umkehr dieses Trends zu beobachten war. Bei den Finanzierungsprodukten wurde die Dynamik des starken zweiten Halbjahres 2021 bis 2022 weitgehend beibehalten. Die Kundennachfrage blieb stark, obwohl im vierten Quartal eine Abschwächung der Kapitalmarktaktivitäten einsetzte.

Ergebnis der Deutschen Bank

Deutsche Bank – Ergebnisse im Überblick

2022

Ergebnis
vor Steuern **5,6 Mrd. €**

Anstieg um 65 % gegenüber dem Vorjahr; Erträge stiegen um 7 % auf 27,2 Mrd. €; zinsunabhängige Aufwendungen sanken um 5 % auf 20,4 Mrd. €; Aufwand-Ertrag-Relation sank auf 75 %, verglichen mit 85 % im Jahr 2021; Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei 1,2 Mrd. € bzw. 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditbuchs.

Jahres-
überschuss **5,7 Mrd. €**

Jahresüberschuss im Jahresvergleich mehr als verdoppelt; positiver Steuereffekt von 1,4 Mrd. € infolge einer Bewertungsanpassung bei latenten Steueransprüchen infolge guter Geschäftsentwicklung in den USA; Dividendenvorschlag von 0,30 Euro je Aktie, ein Plus von 50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zentrale
Finanzziele
erreicht **9,4 %**

RoTE¹

Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (RoE) von 8,4%.

Harte
Kernkapitalquote (CET1)

13,4 %

RoTE¹ der Kernbank von 11,3 % und Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (RoE) von 10,0 %.

Verschuldungsquote

4,6 %

Kernbank
Ergebnis vor Steuern
6,5 Mrd. €

Anstieg um 37 % im Jahresvergleich; Erträge um 7 % auf 27,2 Mrd. € gewachsen; zinsunabhängige Aufwendungen sanken um 3 % auf 19,5 Mrd Euro.

Einheit zur
Freisetzung
von Kapital
(CRU) **22 Mrd. €**

Verschuldungsposition

Weiterer Abbau von von Risiken und Kosten im Jahr 2022; Verschuldungsposition im Jahresvergleich um 43 % verringert; zinsunabhängige Aufwendungen sanken um 36 %.

¹ Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE)

Die Deutsche Bank erzielte im Gesamtjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 5,7 Mrd. €. Dieser stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte und war das beste Ergebnis seit 2007. Darin enthalten ist ein positiver Effekt in Höhe von 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 274 Mio. €) aus Bewertungsanpassungen bei latenten Steuern zum Jahresende 2022, der die anhaltend starke Geschäftsentwicklung der Bank in den USA widerspiegelt. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Ergebnisse die positiven Effekte aus der Transformation der Deutschen Bank dokumentieren und dass die Neuausrichtung des Geschäfts rund um ihre Kernstärken dazu geführt hat, dass die Bank heute deutlich rentabler, besser ausbalanciert und kosteneffizienter ist. Die Bank erzielte ein Ertragswachstum in den Kerngeschäftsbereichen und konnte ihre Kosten weiter reduzieren. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag trotz schwieriger Bedingungen im Berichtsjahr auf prognostiziertem Niveau. Der gezielte Risikoabbau in der Bilanz trug zu einer soliden Kapitalquote bei. Die Einheit zur Freisetzung von Kapital, die ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, bildet einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung des Transformationsprogramms. Folglich wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als separates Segment ausgewiesen. Der Vorstand der Deutschen Bank beabsichtigt, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende von 0,30 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 0,20 € je Aktie) vorzuschlagen.

Der Konzern erzielte 2022 ein Ergebnis vor Steuern von 5,6 Mrd. €; das entspricht einer Steigerung um 65 % gegenüber dem Vorjahr. Maßgebliche Faktoren waren ein Ertragswachstum von 7 % bei gleichzeitiger Reduzierung der Zinsunabhängigen Aufwendungen um 5 %. Hieraus resultierte eine Aufwand-Ertrag-Relation im Geschäftsjahr 2022 von 75 %, die der aktualisierten Erwartung für 2022 innerhalb der mittleren bis unteren 70 % entspricht, gegenüber einer Aufwand-Ertrag-Relation von 85 % im Vorjahr. Die Kernbank, die alle Bereiche außer der Einheit zur Freisetzung von Kapital umfasst, erzielte in 2022 einen Gewinn vor Steuern von 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,8 Mrd. €). Die Zunahme um 37 % im Jahresvergleich ist die höchste seit der Gründung der Kernbank im Jahr 2019. Zum Ergebniswachstum in der Kernbank trugen insbesondere der Anstieg der Erträge um 7 % auf 27,2 Mrd. € und der Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen um 3 % bei – trotz eines Anstiegs der Bankenabgaben um 210 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) der Kernbank verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 11,3 % (Vorjahr: 6,4 %) und entsprach damit dem Zielwert von über 9 %. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) der Kernbank erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 10,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Aufwand-Ertrag-Relation in der Kernbank verbesserte sich von 79 % im Vorjahr auf 71 % in 2022.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

	Ziele 2022	Status zum Ende 2022	Status zum Ende 2021
Konzern-Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	8,0%	9,4%	3,8%
Kernbank-Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ²	über 9,0%	11,3%	6,4%
Harte Kernkapitalquote ⁴	über 12,5%	13,4%	13,2%
Verschuldungsquote ^{3,4,5}	~ 4,5%	4,6%	4,9%

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten

² Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Kernbank-Ergebnis; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten

³ Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19 Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. € und die dazugehörige Verschuldungsquote bei 4,5%

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten

⁵ Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche Bank Definition der Vollumsetzung

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2022 auf 27,2 Mrd. €, eine Zunahme um 1,8 Mrd. € (7 %) gegenüber 2021 und das höchste Ergebnis seit 2016, obgleich sich die Bank im Zuge ihres 2019 begonnenen Umbaus selektiv aus Geschäften zurückgezogen hat. Die Kernbank verzeichnete ein Ertragswachstum von 7 % auf 27,2 Mrd., worin sich Ertragswachstum in der Unternehmensbank, der Investmentbank und in der Privatkundenbank widerspiegelt, teilweise kompensiert durch geringere Erträge in Asset Management und Corporate & Other. Die Erträge der Einheit zur Freisetzung von Kapital betrugen negative 28 Mio. €, gegenüber Erträgen von 26 Mio. € im Vorjahr.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2022 auf 1,2 Mrd. € im Vergleich zu 515 Mio. € im Jahr 2021. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt das schwierigere gesamtwirtschaftliche Umfeld in weiten Teilen des Jahres 2022 wider, das durch den Krieg in der Ukraine belastet wurde, während 2021 unter dem positiven Einfluss der Konjunkturerholung nach der Lockerung der COVID-19-Einschränkungen stand. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprach 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, nach 12 Basispunkten in 2021.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 20,4 Mrd. €. Diese Entwicklung spiegelt zum Teil den signifikanten Rückgang der Transformationskosten wider, da die Deutsche Bank die 2019 angekündigten Umbaumaßnahmen zum Abschluss gebracht hat. Dieser Rückgang glich den Anstieg der Bankenabgaben von 38 % oder 210 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sowie eine Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte von 68 Mio. € im Zusammenhang mit einem Vermögensverwaltungsvertrag im Publikumsfondsgeschäft im Bereich Asset Management mehr als aus. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich geringfügig, bedingt durch Vergleiche und andere Entwicklungen bei bestimmten gerichtlichen- und aufsichtsbehördlichen Verfahren. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten und Bankenabgaben lagen mit 19,0 Mrd. € ungefähr auf Vorjahresniveau. Der um 3 % höhere Personalaufwand wurde durch den geringeren Sachaufwand, darunter geringere Kosten für Informationstechnologie sowie für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen, ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Ertragsteuerertrag von 64 Mio. €, im Vergleich zu einem Ertragsteueraufwand von 880 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote von minus 1 % im Geschäftsjahr 2022 profitierte von den vorgenannten positiven Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,4 Mrd. €, die die anhaltend gute Geschäftsentwicklung der Deutschen Bank in den USA widerspiegelt.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) lag Ende 2022 bei 13,4 %, ein Anstieg von 13 Basispunkten gegenüber 2021. Die Verschuldungsquote betrug 4,6 % zum Ende des Geschäftsjahres 2022, gegenüber 4,9 % zum Geschäftsjahresende 2021.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, bereinigte Kosten, bereinigte Kosten vor Umbaukosten, bereinigte Kosten vor Umbaukosten und Bankenabgaben, das bereinigte Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sowie die Nettovermögenswerte (bereinigt) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Kernbank im Überblick

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

	2022	2021	2020
Erträge:			
Corporate Bank (CB)	6.335	5.151	5.146
Investment Bank (IB)	10.016	9.631	9.286
Private Bank (PB)	9.155	8.234	8.126
Asset Management (AM)	2.608	2.708	2.229
Corporate & Other (C&O)	-877	-340	-534
Erträge insgesamt	27.238	25.384	24.253
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.243	557	1.763
Zinsunabhängige Aufwendungen:			
Personalaufwand	10.652	10.290	10.303
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	8.864	9.515	8.485
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0
Restrukturierungsaufwand	-116	263	480
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	19.468	20.073	19.269
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	6.527	4.754	3.221
Summe der Aktiva (in Mrd. €)	1.275	1.192	1.128
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	487	474	429
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	84.736	82.702	84.187

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.337 Mrd. € (zum 31. Dezember 2022) zu den führenden Finanzdienstleistern weltweit. Zum Jahresende 2022 hatte die Bank 84.930 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 58 Ländern mit 1.536 Niederlassungen (66 % davon in Deutschland ansässig) tätig sind. Die Bank bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit)
- Corporate & Other

Der Konzern bezeichnet die Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other als die Kernbank.

Nachdem sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiges Segment berichtet. Die finanziellen Effekte der Einheit zur Freisetzung von Kapital werden zukünftig in dem Segment Corporate & Other ausgewiesen. Diese Änderung beinhaltet keinen Transfer von Vermögenswerten in die oder aus den Kerngeschäftsbereichen. Der größte Teil der verbleibenden Vermögenswerte der Einheit zur Freisetzung von Kapital wird im Laufe der Zeit abgebaut werden. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich in erster Linie um Zinsderivate, sie beinhalten aber auch das polnische Fremdwährungsportfolio und bestimmte sonstige Vermögenswerte aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) und aus Aktien. Entsprechend dieser Änderung wird auch die Kernbank, die den Konzern ohne die Einheit zur Freisetzung von Kapital darstellt, nicht mehr berichtet. Beginnend mit dem ersten Quartal 2023 setzt sich der Konzern aus den Bereichen Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other zusammen.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Repräsentanzen
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung der Kunden

Investitionsausgaben und Veräußerungen von Vermögen der Unternehmensbereiche sind im jeweiligen Überblick zu den Unternehmensbereichen enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können, und hat neben Divisionalen, Infrastruktur- und Regionalen Komitees ein "Group Management Committee" eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Informationsfluss einerseits zwischen den Unternehmensbereichen sowie andererseits zwischen den Unternehmensbereichen und dem Vorstand zu verbessern. Das Group Management Committee ist ein Gremium, das nicht im Aktiengesetz vorgeschrieben ist. Es setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern sowie den meisten Leitern der Unternehmensbereiche zusammen, um Informationen auszutauschen und Geschäfte, Wachstum und Rentabilität zu diskutieren.

Unternehmensbank

Überblick über den Unternehmensbereich

Der Schwerpunkt der Unternehmensbank liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren ist die Unternehmensbank Partner von Finanzinstituten bei bestimmten Leistungen im Transaktionsbankgeschäft.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2021 berichtet die Unternehmensbank ihre Erträge basierend auf den drei Kundenkategorien: Institutional Client Services, Corporate Treasury Services und Business Banking. Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Corporate Treasury Services bietet multinationalen und deutschen Mittelstands- und Großunternehmenskunden das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Handels- und Unternehmensfinanzierung sowie Corporate Cash Management an. Business Banking fasst in Deutschland ansässige kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und verfügt über eine ganzheitliche, weitgehend standardisierte Produktpalette.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Cash Management Dienstleistungen beinhalten integrierte Lösungen für den Zahlungsverkehr und das Devisengeschäft. Unternehmens- und Handelsfinanzierung bieten eine Spanne von Produkten vom Dokumentären Geschäft und Garantien bis hin zu strukturierten Handelsfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen. Trust and Agency Services decken Depository Receipts, Corporate Trust und Document Custody ab. Die Kundenswerpunkte sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend werden dank der ganzheitlichen Expertise und des globalen Netzwerks integrierte Lösungen bereitgestellt.

Durch Kundenbetreuungsteam erhalten Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die globale Funktion für die Kundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale Großunternehmenskunden und gliedert sich in zwei Einheiten: Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die mit globalen, regionalen und lokalen Teams Kunden am Hauptsitz und bei den Tochtergesellschaften betreuen. Zu Risk Management Solutions gehören Produktspezialisten im Währungsgeschäft (Foreign Exchange), im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Zinsgeschäft (Rates). Diese Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika sowie EMEA regional gesteuert, um eine enge Vernetzung mit den Kunden sicherzustellen.

Unternehmenskunden in Deutschland werden von zwei Einheiten aus betreut: Corporate Treasury Services und Business Banking. Corporate Treasury Services deckt über die beiden Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“ Mittelstands- und Großunternehmenskunden ab und bietet dem Corporate Treasurer das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Cash Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette und ausgewählte Partnerangebote im Bankenkontext (z. B. Accounting-Lösungen).

Investmentbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Investmentbank sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income & Currencies (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Der Unternehmensbereich konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken auf diesen Märkten und bündelt dabei Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es der Investmentbank, Ressourcen und Kapital entsprechend dem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die strategischen Ziele der Bank wirksam zu unterstützen.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

FIC Sales & Trading vereint Expertise im Vertrieb an institutionelle Anleger, im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Währungsgeschäft (Foreign Exchange), Zinsgeschäft (Rates), Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets), Kreditprodukte (Credit Trading) und Finanzierungsgeschäft (Financing). Das FIC Sales & Trading-Geschäft agiert weltweit und bietet Unternehmenskunden und institutionellen Kunden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Liquidität, Markt Making sowie einer Reihe von speziellen Risikomanagement-Lösungen über eine große Bandbreite von Zins- und Währungsprodukten, ergänzt um ein umfangreiches Finanzierungsangebot. Der Einsatz von Technologie und fortlaufender Innovation in Bezug auf transaktionsbezogene Lifecycle-Prozesse ermöglicht es der Deutschen Bank, die Automatisierung / Elektronisierung zu erhöhen, um auf alle Kundenbedürfnisse und regulatorischen Anforderungen zu reagieren.

Origination & Advisory betreut innerhalb des Unternehmensbereichs das Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen sowie ein fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung unserer Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen. Hierdurch wird die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sichergestellt.

Vertriebskanäle und Marketing

Bei der Betreuung der Kunden in der Investmentbank arbeiten grundsätzlich drei Gruppen zusammen: die Institutional Client Group, der das Vertriebsteam aus dem Bereich Debt angehört, das Risk Management Solutions-Team in der Unternehmensbank, die die Kapitalmärkte bedient und Finanzlösungen bereitstellt, sowie das Investment Banking Coverage-Team im Bereich Origination & Advisory. Durch eine enge Abstimmung zwischen diesen Gruppen werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an die Kunden ermöglichen.

Privatkundenbank

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privatkundenbank werden Privatkunden inklusive vermögender Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem fokussiert sich die Privatkundenbank in ihrem internationalen Geschäft auch auf kleine und mittlere Unternehmen. Aufbauorganisatorisch ist die Privatkundenbank in die Bereiche Privatkundenbank in Deutschland und Internationale Privatkundenbank gegliedert.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden folgende signifikante Veräußerungen mit Bezug zur Privatkundenbank getätigt;

Im November 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank AG eine Vereinbarung zur Veräußerung ihrer Beteiligung an der Postbank Systems AG an Tata Consultancy Services (TCS). Nach den aufsichtsrechtlichen und behördlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 31. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Im August 2021 unterzeichnete die Deutsche Bank SpA eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Finanzberaternetzes in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) an die Zurich Italien. Nach den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 17. Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen.

In der Privatkundenbank wurden seit dem 1. Januar 2020 keine einzelnen signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot in der Privatkundenbank umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung einschließlich ausgewählter Produkte, die sich an Umweltschutz, sozialen Kriterien und Maßstäben guter Unternehmensführung (ESG) orientieren. Mit diesen Produkten können Kunden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Präferenzen Kredite und Anlageprodukte auswählen und dabei spezifische ESG-Strategien, Bewertungsanalysen und Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Die Privatkundenbank Deutschland verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit zwei starken, sich ergänzenden Kernmarken: „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit der Marke „Deutsche Bank“ bietet sie ihren Privatkunden Produkte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich mit einem Fokus auf anspruchsvolle und maßgeschneiderte Beratung an. Der Fokus der Marke „Postbank“ liegt auf der Versorgung ihrer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen, die von Angeboten im Direktvertrieb ergänzt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG werden in den Filialen der Marke Postbank zudem Post- und Paketdienste angeboten.

Auch die Internationale Privatkundenbank bietet mit den beiden Kundensegmenten „Premium Banking“ und „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ eine differenzierte und kundenorientierte Betreuung an. Die Internationale Privatkundenbank unterstützt ihre Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse.

Zum Jahresende 2022 schloss die Internationale Privatkundenbank die Abwicklungsaktivitäten von Positionen in der Sal. Oppenheim weitgehend ab. Die verbleibenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden voraussichtlich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen mehr haben und werden in das laufende Geschäft des Kundensegments Wealth Management & Bank for Entrepreneurs integriert. Der Ausweis als "Sondereffekt in den Erträgen" entfällt damit ab dem ersten Quartal 2023.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Privatkundenbank verfolgt einen Omnikanal-Ansatz und ihre Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu Dienstleistungen und Produkten wählen.

Zu den Vertriebskanälen gehören die Filialnetze der Privatkundenbank Deutschland und der Internationalen Privatkundenbank, welche durch Beratungs- und Callcenter für Kunden, Selbstbedienungseinrichtungen und digitale Angebote ergänzt werden. Darüber hinaus arbeitet die Privatkundenbank mit selbstständigen Finanzberatern und weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen, unter anderem mit Business-to-Business-to-Consumer-Partnern in Deutschland. Das Kundensegment „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Managers und Investment Managers) und individuellen Betreuern (Client Service Executives), die Kunden mit eigenen und von Dritten bezogenen Dienstleistungen und Produkten der Vermögenssteuerung und -verwaltung unterstützen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen bereit.

Dem Ausbau digitaler Kapazitäten wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt, da bei Kunden eine deutlich steigende Tendenz zur Nutzung digitaler Kanäle beobachtet wird. Die Privatkundenbank wird ihr Omnikanal-Angebot auch künftig weiter optimieren, um ihren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Asset Management

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von 821 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 strebt der Geschäftsbereich Asset Management, der unter der Marke DWS firmiert, an, einer der global führenden Vermögensverwalter zu sein. Die DWS betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland, dem Heimatmarkt der Bank. Zu ihren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil der Tradition der DWS.

Die Deutsche Bank bleibt mit 79,49 % an der DWS beteiligt, und Asset Management zählt nach wie vor zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS notieren an der Frankfurter Wertpapierbörse.

In 2022 schloss DWS die Übertragung ihrer digitalen Investmentplattform an ein Joint Venture mit Blackfin ab. DWS hält 30% der Anteile an der neu gegründeten Gesellschaft MorgenFund GmbH.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die DWS bietet Privatpersonen und Institutionen Zugang zu ihren Anlagemöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen, darunter aktiv verwaltete Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen und Systematic & Quantitative Investments sowie passive und alternativen Anlagen. Alternative Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Zusätzlich sind Lösungsstrategien der DWS an Kundenbedürfnissen ausgerichtet, die nicht alleine durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagement-Lösungen und Beratung zur Vermögensallokation.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS erreicht über ein globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Die DWS greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter, unter anderem andere Divisionen des Deutsche Bank-Konzerns, zu.

Einheit zur Freisetzung von Kapital

Im Juli 2019 wurde die Einheit zur Freisetzung von Kapital geschaffen. Ihr zentrales Ziel ist es, Kapital aus niedrigverzinslichen Vermögenswerten, aus Geschäften mit nicht zufriedenstellenden Renditen sowie aus nicht strategischen Geschäften in opportunistischer Weise freizusetzen. Darüber hinaus konzentriert sich die Einheit zur Freisetzung von Kapital darauf, Kosten zu reduzieren.

Nachdem sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiges Segment berichtet. Die finanziellen Effekte der Einheit zur Freisetzung von Kapital werden zukünftig in dem Segment Corporate & Other ausgewiesen. Diese Änderung beinhaltet keinen Transfer von Vermögenswerten in die oder aus den Kerngeschäftsbereichen. Der größte Teil der verbleibenden Vermögenswerte der Einheit zur Freisetzung von Kapital wird im Laufe der Zeit abgebaut werden. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich in erster Linie um Zinsderivate, sie beinhalten aber auch das polnische Fremdwährungsportfolio und bestimmte sonstige Vermögenswerte aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) und aus Aktien.

Seit dem 1. Januar 2020 wurde in der Einheit zur Freisetzung von Kapital die folgende signifikante Veräußerung erfasst:

Im vierten Quartal 2021 schloss die Einheit zur Freisetzung von Kapital die Übertragung der Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform der Deutschen Bank auf die BNP Paribas ab, die zu einem Transfer von Technologie, Kunden und Mitarbeitern führte. Dies markiert das Ende einer zweijährigen Übertragungsperiode, die offiziell im vierten Quartal 2019 begann.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen üben Kontroll- und Dienstleistungstätigkeiten für die Geschäftsbereiche aus. Diese beinhalten Aufgaben in Bezug auf die konzernweite und unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben in Bezug auf das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert, die mit bestimmten Vorstandsmitgliedern der Bank verknüpft sind:

- Finance
- Risk
- Chief Administration Office einschließlich Legal, Compliance, Business Selection and Conflicts Office und Anti-Financial Crime
- Technology, Data and Innovation
- Chief Transformation Office and Global Procurement

Infrastruktur beinhaltet auch Communications, Chief Sustainability Office, Regional Management, Human Resources, Global Real Estate und Group Audit, die an den Vorsitzenden des Vorstands berichten.

Die im Zusammenhang mit den Infrastrukturfunktionen entstehenden Kosten werden derzeit den Unternehmensbereichen anhand der geplanten Allokationen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Bereichen basierend auf den tatsächlich angefallenen Ausgaben belastet werden.

Als Teil der Fokussierung auf das Kostenmanagement und die weitere Steigerung der bankweiten Effizienz hat die Deutsche Bank in den letzten Jahren Methoden zum Kostenmanagement auf Verursacherbasis eingeführt, auf deren Basis die Infrastrukturkosten den Bereichen zugewiesen werden. Die jüngste Einführung dieser Methoden wird ab dem ersten Quartal 2023 wirksam und zielt darauf ab, die Transparenz bezüglich der Nachfragetreiber von Infrastrukturkosten zu erhöhen und die Kosten enger mit dem Verbrauch der erbrachten Dienstleistungen zu verknüpfen. Während die Änderung der internen Allokationen keinen Einfluss auf die Aufwand-Ertrag-Relation und die Kennzahlen zur Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) des Konzerns haben wird, werden sich die entsprechenden divisionalen Kennzahlen ändern.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2020 hat der Konzern keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien des Konzerns durch Dritte erhalten und für eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526	2.495	22	-371	-3
Risikoversorge im Kreditgeschäft	1.226	515	1.792	710	138	-1.276	-71
Zinsüberschuss nach Risikoversorge im Kreditgeschäft	12.425	10.640	9.734	1.785	17	906	9
Provisionsüberschuss ¹	9.838	10.934	9.424	-1.096	-10	1.510	16
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	2.999	3.045	2.465	-45	-1	580	24
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-216	237	323	-453	N/A	-86	-27
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	1	311	-3	N/A	-311	-100
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	152	98	120	54	56	-23	-19
Sonstige Erträge (Verluste)	789	-58	-141	848	N/A	83	-59
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	13.560	14.255	12.503	-695	-5	1.752	14
Summe Erträge insgesamt²	25.985	24.895	22.237	1.090	4	2.658	12
Personalaufwand	10.712	10.418	10.471	294	3	-53	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9.728	10.821	10.259	-1.093	-10	561	5
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0	64	N/A	4	N/A
Restrukturierungsaufwand	-118	261	485	-379	N/A	-224	-46
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	20.390	21.505	21.216	-1.115	-5	289	1
Ergebnis vor Steuern	5.594	3.390	1.021	2.205	65	2.369	N/A
Ertragsteueraufwand	-64	880	397	-945	N/A	483	122
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	5.659	2.510	624	3.149	125	1.886	N/A
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	134	144	129	-10	-7	15	12
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	5.525	2.365	495	3.159	134	1.870	N/A
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zure- chenbares Konzernergebnis	500	426	382	74	17	44	12
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	5.025	1.940	113	3.085	159	1.826	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Jahresbericht.

² Nach Risikoversorge im Kreditgeschäft.

Zinsüberschuss

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.299	16.599	17.806	7.700	46	-1.207	-7
Summe der Zinsaufwendungen	10.649	5.444	6.280	5.205	96	-836	-13
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526	2.495	22	-371	-3
Verzinsliche Aktiva im Jahres- durchschnitt ¹	982.709	937.947	920.444	44.762	5	17.503	2
Verzinsliche Passiva im Jahres- durchschnitt ¹	725.268	690.656	685.830	34.612	5	4.826	1
Zinsertragssatz ²	2,33 %	1,56 %	1,82 %	0,77 Ppkt	50	-0,26 Ppkt	-14
Zinsaufwandssatz ³	1,27 %	0,50 %	0,76 %	0,77 Ppkt	155	-0,26 Ppkt	-34
Zinsspanne ⁴	1,06 %	1,06 %	1,06 %	-0,00 Ppkt	-0	-0,00 Ppkt	-0
Zinsmarge ⁵	1,39 %	1,19 %	1,25 %	0,20 Ppkt	17	-0,06 Ppkt	-5

Ppkt – Prozentpunkte

¹ Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt

² Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zinssatz auf die verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt

³ Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

⁴ Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf die verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

⁵ Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu den verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt

2022

Der Zinsüberschuss in 2022 betrug 13,6 Mrd. € gegenüber 11,2 Mrd. € im Jahr 2021 und lag damit um 2,5 Mrd. € (22 %) über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf höhere Zinssätze und eine robuste zugrunde liegende Geschäftsentwicklung, teilweise ausgeglichen durch geringere positive Effekte aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III), zurückzuführen. Die Zinserträge im Rahmen von TLTRO III betrugen 211 Mio. € in 2022 und 494 Mio. € in 2021. Insgesamt erhöhte sich die Zinsmarge der Bank in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 20 Basispunkte auf 1,39 %.

2021

Der Zinsüberschuss in 2021 betrug 11,2 Mrd. € gegenüber 11,5 Mrd. € im Jahr 2020 und lag damit um 371 Mio. € (3 %) unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ergab sich in erster Linie aus den negativen Effekten des Niedrigzinsumfelds. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch höhere Zinserträge aus dem Geschäftswachstum sowie positive Effekte aus Preisanpassungen bei den Einlagen und aus Mittelaufnahmen im Rahmen von TLTRO III. In 2021 beinhalteten die Zinserträge 494 Mio. € im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen von TLTRO III. Im Vorjahr beliefen sich die Zinserträge aus Mittelaufnahmen aus TLTRO III auf 86 Mio. €, die Zinserträge aus Mittelaufnahmen im Rahmen von TLTRO II betrugen 43 Mio. €. Insgesamt verringerte sich die Zinsmarge der Bank in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 6 Basispunkte auf 1,19 %.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Handlungsergebnis	2.782	1.859	2.230	923	50	-370	-17
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten	-61	1.106	276	-1.167	N/A	831	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	277	79	-40	198	N/A	119	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	2.999	3.045	2.465	-45	-1	580	24

N/A – Nicht aussagekräftig

2022

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen blieb im Jahr 2022 mit 3,0 Mrd. € gegenüber 2021 im Wesentlichen unverändert. Der Rückgang von 45 Mio. € (1 %) resultierte in erster Linie aus negativen Effekten aus der Absicherung von Zinssätzen in Corporate & Other sowie aus einer negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien im Asset Management mit einem korrespondierenden Effekt in den Sonstigen Erträgen. Der Rückgang wurde teilweise kompensiert durch positive Marktwertanpassungen bei Derivaten in der Investmentbank infolge einer weiterhin erhöhten Marktaktivität und eines starkes Kundengeschäfts sowie durch positive Marktwertanpassungen aus Absicherungen in der Privatkundenbank mit einer korrespondierenden gegenläufigen Auswirkung auf die Sonstigen Erträge.

2021

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 2,5 Mrd. € im Jahr 2020 auf 3,0 Mrd. € in 2021. Die Zunahme von 580 Mio. € (24 %) war im Wesentlichen einem positiven Effekt aus der Absicherung von Zinssätzen in Corporate & Other sowie einer positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien und einer Erhöhung der Marktbewertungen für illiquide Produkte in Asset Management zuzuschreiben. Der Gesamtanstieg wurde teilweise aufgezehrt durch negative Marktwertanpassungen bei Derivaten in der Investmentbank. Darin spiegeln sich schwierigere Marktbedingungen verglichen mit einem sehr günstigen Handelsumfeld in 2020 wider.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Handels- und Risikomanagementgeschäfte der Bank beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Kupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus Handelsaktivitäten der Bank werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, wird in der folgenden Tabelle der Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen untergliedert.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526	2.495	22	-371	-3
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.999	3.045	2.465	-45	-1	580	24
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	16.649	14.200	13.991	2.450	17	209	1
Aufgliederung nach Konzernbereich:¹							
Corporate Bank	3.720	2.666	2.939	1.055	40	-273	-9
Investment Bank	8.265	6.891	7.193	1.374	20	-302	-4
Private Bank	6.612	4.847	4.648	1.765	36	198	4
Asset Management	-250	246	-98	-496	N/A	345	N/A
Capital Release Unit	-61	-18	-33	-43	N/A	15	-45
Corporate & Other	-1.637	-432	-658	-1.205	N/A	226	-34
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	16.649	14.200	13.991	2.450	17	209	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst¹. Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenteiträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

2022

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 16,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber 14,2 Mrd. € im Jahr 2021, was einem Anstieg um 2,4 Mrd. € entsprach. Dies war vor allem bedingt durch einen höheren Zinsüberschuss, der auf ein verbessertes Zinumfeld sowie die robuste zugrunde liegende Geschäftsentwicklung zurückging. Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich in der Privatkundenbank um 1,8 Mrd. €. Diese Entwicklung ging im Wesentlichen auf höhere Gewinne aus Absicherungsgeschäften zurück, mit einem korrespondierenden gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen. Höhere Zinssätze und ein stetiges Geschäftswachstum trugen ebenfalls zu dem Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei; sie waren auch die wesentlichen Treiber für den Anstieg in der Unternehmensbank von 1,1 Mrd. €. Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Investmentbank stieg um 1,4 Mrd. € infolge der höheren positiven Effekte aus Marktwertanpassungen bei Derivaten im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen, die der anhaltend erhöhten Marktaktivität und dem starken Kundengeschäft zuzuschreiben waren. Diesen insgesamt positiven Effekten standen teilweise Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen bei Derivaten in Corporate & Other sowie eine weniger günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien im Asset Management gegenüber.

2021

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 14,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 gegenüber 14,0 Mrd. € im Jahr 2020, was einem Anstieg um 209 Mio. € entsprach. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf eine günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien sowie auf einen Anstieg der Marktbewertung für illiquide Produkte und einen positiven Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds mit einem entsprechenden gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen in Asset Management. Die Entwicklung profitierte ferner von einem positiven Effekt aus Zinsabsicherungen in Corporate & Other. In der Privatkundenbank erhöhte sich der Zinsüberschuss im Wesentlichen aufgrund von Geschäftswachstum und höheren positiven Effekten aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO), teilweise aufgehoben durch negative Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes. Diesen insgesamt positiven Effekten standen zum Teil negative Marktwertanpassungen bei Derivaten in der Investmentbank gegenüber, in denen sich die schwierigeren Marktbedingungen widerspiegeln, verglichen mit einem sehr günstigen Handelsumfeld in 2020. Die Erträge der Unternehmensbank gingen ebenfalls zurück, da die negativen Effekte aus dem Niedrigzinsumfeld positive Effekte aus TLTRO, Preisanpassungen bei Einlagen und Geschäftswachstum mehr als aufhoben.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2022

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg 2022 auf 1,2 Mrd. €, von 515 Mio. € in 2021. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt das herausforderndere makroökonomische Umfeld über weite Teile des Jahres 2022 hinweg vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wider. Dem gegenüber hatte das Vorjahr von einer wirtschaftlichen Erholung profitiert, nachdem die pandemiebedingten Beschränkungen gelockert wurden. Die Risikovorsorge für das Jahr 2022 lag bei 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Die Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3 betrug 1,0 Mrd. €, verteilt über Regionen und Segmente. Die Risikovorsorge für Kredite der Stufen 1 und 2, die weiterhin bedient wurden, lag bei 204 Mio. €, bedingt durch die Eintrübung der makroökonomischen Prognosen über weite Teile des Jahres hinweg. Die Kapitel „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“ enthalten weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

2021

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mrd. € (71%) auf 515 Mio. € in 2021, was ein günstiges Kreditumfeld und eine starke wirtschaftliche Erholung aufgrund der Lockerung der Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 widerspiegelt. Der Overlay zur Verringerung des Gewichts kurzfristiger makroökonomischer Prognosen im Standardmodell und um die zukunftsgerichteten Informationen während des Höhepunktes der COVID-19 Krise auf längerfristigen Mittelwerten zu basieren, wurde in 2021 nicht mehr angewendet. Das niedrigere Niveau der Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet auch einen positiven Effekt aus der Auflösung des Overlays zur Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der makroökonomischen Aussichten am Ende des Jahres 2020, da die erwarteten Unsicherheiten sich nicht realisiert haben. Dies wurde teilweise durch einen neuen Overlay ausgeglichen, um makroökonomische Variablen außerhalb der kalibrierten Bandbreite des IFRS 9 Modells zu adressieren. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 12 Basispunkte des Kreditvolumens, was die gute Qualität des Kreditbuchs und ein diszipliniertes Risk Management widerspiegelt.

Die Kapitel „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“ enthalten weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Provisionsüberschuss ¹	9.838	10.934	9.424	-1.096	-10	1.510	16
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-216	237	323	-453	N/A	-86	-27
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	1	311	-3	N/A	-311	-100
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	152	98	120	54	56	-23	(19)
Sonstige Erträge (Verluste)	789	-58	-141	848	N/A	83	-59
Übrige zinsunabhängige Erträge	10.561	11.210	10.038	-649	-6	1.172	12
¹ beinhaltet:							
Provisionen aus Treuhandgeschäften:							
Provisionen aus Verwaltungstätigkeiten	300	357	347	-57	-16	10	3
Provisionen aus Vermögensverwaltung	3.792	3.734	3.208	58	2	526	16
Provisionen aus sonstigen Wertpapiergeschäften	490	398	341	91	23	57	17
Insgesamt	4.582	4.489	3.896	92	2	594	15
Provisionen des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionen aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.283	2.162	1.625	-879	-41	537	33
Provisionen aus Maklergeschäften	540	752	637	-212	-28	115	18
Insgesamt	1.824	2.914	2.262	-1.091	-37	652	29
Provisionen und Gebühren für sonstige Dienstleistungen:	3.432	3.530	3.266	-97	-3	264	8
Provisionsüberschuss insgesamt	9.838	10.934	9.424	-1.096	-10	1.510	16

N/A – Nicht aussagefähig
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Provisionsüberschuss

2022

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. € (10 %) auf 9,8 Mrd. €. Der Rückgang resultierte aus den signifikant niedrigeren Erträgen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft in der Investmentbank vor dem Hintergrund eines schwierigen Branchenumfelds, den gesunkenen Erträgen im Bereich Leveraged Debt Capital Markets und einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Provisionsaufkommen. Darüber hinaus ging auch der Provisionsüberschuss in der Privatkundenbank zurück, worin sich das schwierigere makroökonomische Umfeld widerspiegelt. Im Asset Management waren die erfolgsabhängigen Provisionserträge deutlich niedriger als im Vorjahr, was dem Wegfall eines im Vorjahr enthaltenen hohen erfolgsabhängigen Ertrags im Multi-Asset-Bereich geschuldet war. Teilweise ausgeglichen wurde dies durch einen Anstieg des Provisionsüberschusses in der Unternehmensbank infolge der robusten zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung.

2021

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 1,5 Mrd. € (16 %) auf 10,9 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Die Zunahme war auf um 537 Mio. € höhere Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft zurückzuführen. Maßgeblich hierfür waren das starke Wachstum der Erträge im Aktienemissionsgeschäft aufgrund des Rekordniveaus der Aktivität bei speziell für Übernahmen gegründeten Zweckgesellschaften (Special Purpose Acquisition Companies, SPACs), das signifikante Wachstum der Aktivität in Bezug auf Fusionen und Übernahmen sowie die höheren Volumina im Jahresverlauf. Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung erhöhten sich um 526 Mio. €, bedingt durch höhere Managementgebühren aufgrund des günstigen Marktumfelds und Nettozuflüssen, zusammen mit positiven Effekten aus einem erfolgsabhängigen Ertrag im Multi-Asset-Bereich sowie höheren erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen im Immobilienbereich im Asset Management. Der Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen legte um 264 Mio. € zu, was auf die starke Performance im Bereich Leveraged Debt Capital Markets zurückgeht. Aufgehoben wurde dies teilweise durch einen negativen Effekt auf die Erträge in der Privatkundenbank in Höhe von 154 Mio. € in Folge des BGH-Urteils. Die Provisionen aus dem Maklergeschäft erhöhten sich um 115 Mio. €, hauptsächlich aufgrund des signifikanten Anstiegs der Erträge aus Anlageprodukten in der Privatkundenbank.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2022

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf negative 216 Mio. € und auf 237 Mio. € in 2021. Maßgeblich für die Ergebnisse waren in beiden Perioden der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

2021

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten verminderte sich im Geschäftsjahr 2021 um 86 Mio. € (27 %) gegenüber dem Vorjahr auf 237 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2022

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf minus 2 Mio. €, nach 1 Mio. € in 2021. Das Ergebnis entstammte in beiden Perioden dem Hold-to-Collect-Portfolio.

2021

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. €, nach 311 Mio. € in 2020. Dies war dem Wegfall des 2020 erzielten Gewinns aus dem Verkauf von Vermögenswerten aus dem Hold-to-Collect-Portfolio geschuldet.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2022

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 98 Mio. € in 2021 um 54 Mio. € (56%) auf 152 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, da gegenüber dem Vorjahr geringere Wertminderungen für Huarong Rongde Asset Management Company Limited anfielen.

2021

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 98 Mio. €, nach 120 Mio. € in 2020, und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. € (19 %). Der Ergebnismrückgang war bedingt durch eine Wertminderung für Huarong Rongde Asset Management Company Limited in 2021.

Sonstige Erträge (Verluste)

2022

Die Sonstigen Erträge betragen 789 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber negativen 58 Mio. € im Jahr 2021. Diese Verbesserung war auf positive Bewertungsanpassungen auf den beizulegenden Zeitwert von Garantien im Bereich Asset Management zurückzuführen, mit einem korrespondierenden gegenläufigen Effekt im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Darüber hinaus wirkten sich Gewinne aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten positiv aus, einschließlich des Verkaufs des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors). Teilweise neutralisiert wurden die positiven Effekte durch einen Ertragsrückgang in der Privatkundenbank aufgrund des Gegeneffektes in Bezug auf die oben genannten positiven Effekte aus dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

2021

Die Sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2021 entsprachen negativen 58 Mio. € gegenüber negativen 141 Mio. € im Jahr 2020. Diese Verbesserung war auf positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Des Weiteren waren positive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in der Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU) durch die geringeren Effekte aus dem Risikoabbau bedingt. Teilweise aufgehoben wurde diese Entwicklung durch einen negativen Effekt aus Bewertungsanpassungen bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds im Asset Management, der den oben genannten positiven Effekt aus dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen neutralisiert.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Personalaufwand	10.712	10.418	10.471	294	3	-53	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	9.728	10.821	10.259	-1.093	-10	561	5
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0	64	N/A	4	N/A
Restrukturierungsaufwand	-118	261	485	-379	N/A	-224	-46
Zinsunabhängige Aufwendungen	20.390	21.505	21.216	-1.115	-5	289	1
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
Informationstechnologie	3.680	4.321	3.862	-641	-15	459	12
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.429	1.727	1.724	-298	-17	3	0
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ²	1.285	1.395	1.407	-110	-8	-12	-1
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen ³	858	924	977	-66	-7	-53	-5
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funk- tionen ³	881	946	967	-64	-7	-21	-2
Marktdaten und Research Dienstleistungen	378	347	376	31	9	-28	-8
Aufwendungen für Reisen	110	46	76	64	140	-31	-40
Marketingaufwendungen	165	178	174	-13	-7	3	2
Sonstige Aufwendungen ⁴	943	938	697	5	0	241	35
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	9.728	10.821	10.259	-1.093	-10	561	5

² Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 762 Mio. € in 2022, 553 Mio. € in 2021 und 633 Mio. € in 2020

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

⁴ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 413 Mio. € in 2022, 466 Mio. € in 2021 und 158 Mio. € in 2020. Für nähere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“

Personalaufwand

2022

Der Personalaufwand stieg von 10,4 Mrd. € in 2021 um 294 Mio. € (3 %) auf 10,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus ungünstigen Wechselkursschwankungen sowie aus höheren Gehaltskosten.

2021

Der Personalaufwand sank von 10,5 Mrd. € in 2020 um 53 Mio. € (1 %) auf 10,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021. Dieser Rückgang war vornehmlich auf die infolge des Stellenabbaus geringeren Aufwendungen für fixe Vergütung zurückzuführen, was durch einen Anstieg der variablen Vergütungsaufwendungen aufgehoben wurde.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2022

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 10,8 Mrd. € in 2021 um 1,1 Mrd. € (10 %) auf 9,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Maßgeblich für diese Entwicklung waren signifikant niedrigere Umbaukosten, da die Deutsche Bank die in 2019 angekündigten Transformationsmaßnahmen abschloss. Darüber hinaus spiegelten Rückgänge in weiteren wesentlichen Kostenarten die kontinuierlichen Bemühungen der Bank zur Kostenreduktion wider. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sanken um 53 Mio. €, teilweise bedingt durch die Auflösung einer Rückstellung in Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen. Die Rückgänge wurden teilweise durch den Anstieg der Bankenabgaben um 210 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aufgehoben.

2021

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 10,3 Mrd. € in 2020 um 561 Mio. € (5 %) auf 10,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021. Maßgeblich für diesen Anstieg waren um 513 Mio. € höhere Umbaukosten. Darin enthalten waren gestiegene Kosten für Informationstechnologie, die teilweise mit einem vertraglichen Vergleich und Wertminderungen von Software, zum Teil bedingt durch die Migration der Bank in die Cloud-Technologie, in Verbindung standen. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten erhöhten sich um 308 Mio. €, teilweise im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen. Von diesen Entwicklungen abgesehen sank der Sachaufwand und sonstige Aufwand gegenüber dem Vorjahr mit Rückgängen in wichtigen Kostenkategorien wie Kosten für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Reisen und Aufwendungen für Marktdaten und Research-Dienstleistungen.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2022

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in 2022 auf 68 Mio. € im Zusammenhang mit einem früheren Erwerb eines nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswert im Bereich Asset Management in Verbindung mit Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft in den USA, nach 5 Mio. € in der Unternehmensbank im Geschäftsjahr 2021.

2021

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2021 auf 5 Mio. € in der Unternehmensbank. Im Geschäftsjahr 2020 fiel kein Wertminderungsaufwand an.

Restrukturierungsaufwand

2022

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf eine Auflösung von 118 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, nach Aufwendungen in Höhe von 261 Mio. € in 2021. Ursächlich für diese Entwicklung waren in beiden Perioden Restrukturierungsaufwendungen in Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Ziele in der Privatkundenbank.

2021

Der Restrukturierungsaufwand sank von 485 Mio. € in 2020 auf 261 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Der Rückgang war hauptsächlich mit dem niedrigeren Restrukturierungsaufwand in der Privatkundenbank zu begründen.

Ertragsteueraufwand

2022

Der Steuerertrag lag im Geschäftsjahr 2022 bei 64 Mio. € gegenüber einem Ertragsteueraufwand von 880 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Jahr 2022 in Höhe von minus 1% wurde durch eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in Höhe von 1,4 Mrd. €, welche die anhaltend gute Geschäftsentwicklung in den USA im Jahr 2022 widerspiegelt, beeinflusst.

2021

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2021 bei 880 Mio. € (2020: 397 Mio. €). Die effektive Steuerquote im Jahr 2021 in Höhe von 26% wurde durch eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in Höhe von 274 Mio. €, welche die gute Geschäftsentwicklung in den USA im Jahr 2021 widerspiegelt, beeinflusst.

Ergebnis nach Steuern

2022

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2022 bei 5,7 Mrd. €, nach 2,5 Mrd. € im Vorjahr. Die Zunahme des Ergebnisses nach Steuern geht in erster Linie auf die starke Ertragsentwicklung in den Kerngeschäftsbereichen, die niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und den oben genannten Steuerertrag aus einer Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche zurück. Teilweise gegenläufig wirkte ein Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

2021

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2021 bei 2,5 Mrd. €, nach 624 Mio. € im Vorjahr. Die Zunahme des Nachsteuergewinns war hauptsächlich bedingt durch die höheren Erträge in den Kerngeschäftsbereichen und die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft hauptsächlich aufgrund des günstigen Kreditumfelds und der hohen Qualität des Kreditbuchs. Teilweise aufgehoben wurde dies durch einen leichten Anstieg der Zinsunabhängigen Aufwendungen.

Segmentergebnisse

Deutsche Bank – Segmentergebnisse im Überblick

Ergebnis vor Steuern 2022

Unternehmens-
bank

2,1 Mrd. €

Gewinn vor Steuern mehr als verdoppelt (Vorjahresergebnis 1,0 Mrd. €) durch höhere Erträge und geringere zinsunabhängige Aufwendungen; RoTE¹ von 12,5 % und Aufwand-Ertrag-Relation von 62 %.

Investment-
bank

3,5 Mrd. €

Ergebnis vor Steuern sank um 6 %, u. a. wegen deutlich höherer Risikovorsorge im Kreditgeschäft und leicht höherer zinsunabhängiger Aufwendungen; RoTE¹ von 9,2 % und Aufwand-Ertrag-Relation von 62 %.

Privatkunden-
bank

2,0 Mrd. €

Gewinn vor Steuern mehr als verfünffacht im Vergleich zu € 355 Mio. im Jahr 2021, verbunden mit dem höchsten Ergebnis seit der Transformation der Privatkundenbank in 2019; RoTE¹ von 10,6 % und Aufwand-Ertrag-Relation von 72 %.

Vermögens-
verwaltung

598 Mio €

Ergebnis vor Steuern sank gegenüber 2021 um 27 %, im Wesentlichen durch deutlich geringere erfolgsabhängige Gebühren; RoTE¹ von 17,1 % und Aufwand-Ertrag-Relation von 70 %.

Einheit zur
Freisetzung
von Kapital
(CRU)

(932) Mio €

Um 32 % gesunkener Vorsteuerverlust gegenüber 1,4 Mrd. € im Jahr 2021, im Wesentlichen durch Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen um 36 % im Jahresvergleich.

Corporate
& Other

(1.6) Mrd. €

Verglichen mit einem Vorsteuerverlust von 1,1 Mrd. € in 2021; höherer Verlust im Jahr 2022 primär beeinflusst von Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitablauf.

¹ Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Das Rahmenwerk der Managementberichtssysteme der Bank

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2022 gültige Konzernstruktur. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

	2022						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.335	10.016	9.155	2.608	-28	-877	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-17	8	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.421	2.376	2.791	899	60	3.165	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.547	3.805	3.915	869	864	-2.272	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	0	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.949	6.196	6.593	1.836	922	893	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	0	-190	0
Ergebnis vor Steuern	2.051	3.487	1.979	598	-932	-1.589	5.594
Aufwand-Ertrag-Relation	62 %	62 %	72 %	70 %	N/A	N/A	75 %
Aktiva²	257.900	676.714	332.524	10.150	61.823	-2.322	1.336.788
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	0	2.269	2.494
Risikogewichtete Aktiva	74.303	139.442	87.602	12.864	24.284	21.508	360.003
Verschuldungsposition ³	320.767	529.506	344.396	9.462	22.028	14.325	1.240.483
Durchschnittliches Eigenkapital	11.901	26.032	13.584	5.459	3.018	0	59.994
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	12 %	9 %	10 %	7 %	-23 %	N/A	8 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	12 %	9 %	11 %	17 %	-24 %	N/A	9 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.223	-65	-227	1.625	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	0	152
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	16	4	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf -1 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

	2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.151	9.631	8.234	2.708	26	-340	25.410
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	104	446	5	-42	5	515
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.447	2.197	2.813	822	128	3.012	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.649	3.587	4.447	840	1.306	-2.009	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	-0	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.143	5.831	7.433	1.664	1.432	1.002	21.505
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-17	0	223	0	-206	0
Ergebnis vor Steuern	1.011	3.714	355	816	-1.364	-1.142	3.390
Aufwand-Ertrag-Relation	80 %	61 %	90 %	61 %	N/A	N/A	85 %
Aktiva²	245.716	615.906	310.496	10.387	131.775	9.713	1.323.993
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1	1.734	1.939
Risikogewichtete Aktiva	65.406	140.600	85.366	14.415	28.059	17.783	351.629
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)³	299.892	530.361	320.692	10.678	38.830	22.761	1.124.667
Durchschnittliches Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	6 %	10 %	1 %	12 %	-23 %	N/A	3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	7 %	11 %	1 %	30 %	-23 %	N/A	4 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	58	564	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	7	1	98
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	25	4	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt; diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf 26 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.146	9.286	8.126	2.229	-225	-534	24.028
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	364	690	711	2	29	-4	1.792
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.402	2.079	2.867	740	168	3.215	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.805	3.325	4.242	763	1.774	-2.651	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.235	5.418	7.522	1.526	1.947	568	21.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	11	0	157	-0	-169	0
Ergebnis vor Steuern	547	3.166	-108	544	-2.200	-929	1.021
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	93 %	68 %	N/A	N/A	88 %
Aktiva²	237.675	573.536	296.596	9.453	197.667	10.333	1.325.259
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	202	32	0	3.174	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.483	128.292	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)³	273.959	476.097	307.746	4.695	71.726	29.243	1.078.268
Durchschnittliches Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/A	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3 %	10 %	-2 %	21 %	-27 %	N/A	0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.883	3.325	4.499	1	61	756	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilan- zierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligun- gen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt.

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt; diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf 39 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Unternehmensbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	3.886	3.125	3.119	761	24	6	0
Institutional Client Services	1.586	1.299	1.280	287	22	19	1
Business Banking	863	726	747	136	19	-21	-3
Erträge insgesamt	6.335	5.151	5.146	1.185	23	5	0
davon:							
Zinsüberschuss	3.628	2.605	2.883	1.022	39	-278	-10
Provisionsüberschuss	2.354	2.203	2.078	151	7	125	6
Sonstige Erträge	354	343	185	11	3	158	86
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	-3	364	338	N/A	-367	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.421	1.447	1.402	-25	-2	45	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.547	2.649	2.805	-103	-4	-156	-6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	5	0	-5	N/A	5	N/A
Restrukturierungsaufwand	-19	42	28	-61	N/A	13	47
Zinsunabhängige Aufwendungen	3.949	4.143	4.235	-193	-5	-92	-2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.051	1.011	547	1.040	103	464	85
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	258	246	238	12	5	8	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	122	115	-1	-1	8	7
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	13.980	13.292	13.393	688	5	-102	-1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

2022

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 1,0 Mrd. € im Jahr 2021 auf 2,1 Mrd. € im Gesamtjahr 2022. Grund hierfür waren höhere Erträge und niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen, wobei die Zunahme der Risikovorsorge im Kreditgeschäft leicht gegenläufig wirkte. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn ebenfalls auf 2,1 Mrd. €, ein Anstieg von 74 % gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 12,5 % gegenüber 6,8 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 11,6 % gegenüber 6,3 % im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 80 % in 2021 auf 62 %.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2022 stiegen gegenüber 2021 um 23 % auf 6,3 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für das Ertragswachstum waren die höheren Zinsen und die Fortsetzung der disziplinierten Preispolitik, der höhere Provisionsüberschuss sowie das Wachstum im Einlagengeschäft und positive Wechselkurseffekte. Die Einlagen wuchsen um 18 Mrd. € (7 %), während das Kreditvolumen um 1 Mrd. € (1 %) zurückging. Zur positiven Ertragsentwicklung trugen alle Geschäftsbereiche der Unternehmensbank bei.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services stiegen um 24 % gegenüber dem Vorjahr auf 3,9 Mrd. €, bedingt durch die höheren Zinsen an allen Märkten, den höheren Provisionsüberschuss und das Einlagenwachstum. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) lagen mit 1,6 Mrd. € um 22 % über dem Vorjahreswert; sie profitierten von höheren Zinsen und günstigen Wechselkurseffekten. Die Erträge im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) stiegen um 19 % gegenüber dem Vorjahr auf 863 Mio. €. Darin spiegeln sich der Übergang in ein Positivzinsumfeld in Deutschland im zweiten Halbjahr 2022 sowie der höhere Provisionsüberschuss nach Anpassungen der Kontogebühren wider.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde 2022 eine Zunahme von im Wesentlichen Null in 2021 auf 335 Mio. € bzw. 27 Basispunkte verzeichnet, die Ausdruck des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken um 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 3,9 Mrd. €, da der positive Effekt aus Maßnahmen zur Reduzierung des Sachaufwands und geringeren Sonderaufwendungen die Auswirkungen von Wechselkursänderungen mehr als aufwog. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betrugen 3,9 Mrd. €, was einer Abnahme um 1 % im Jahresvergleich entspricht, die durch die vorgenannten Maßnahmen zur Reduzierung der Sachkosten und Wechselkurseffekte zustande kam.

2021

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 547 Mio. € im Jahr 2020 auf 1,0 Mrd. € im Gesamtjahr 2021, bedingt durch eine Abnahme der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn auf 1,2 Mrd. €, was einem Anstieg um 69 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg wurde primär durch eine niedrigere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, gesunkene Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie rückläufige bereinigte Kosten verursacht, die zum Teil durch höhere Abfindungszahlungen und Restrukturierungsaufwendungen neutralisiert wurden.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2021 lagen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,2 Mrd. €, da die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds durch das höhere Geschäftsvolumen und Preisanpassungen im Einlagengeschäft kompensiert werden konnten.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services in Höhe von 3,1 Mrd. € entsprachen im Wesentlichen denen des Vorjahres, da die Vorteile aus den Preisanpassungen bei Einlagen, dem TLTRO IIII-Programm der EZB und anderen geschäftlichen Initiativen die Belastungen durch das niedrige Zinsumfeld ausglich. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) stiegen dank der zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung um 19 Mio. € (1 %) gegenüber dem Vorjahr auf 1,3 Mrd. €. Die Erträge im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) sanken um 3 % auf 0,7 Mrd. €, da das Geschäftswachstum und die Fortschritte bei den Vereinbarungen über Preisanpassungen die Belastungen durch das niedrige Zinsumfeld nicht ausgleichen konnten.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verzeichnete die Bank eine Nettoauflösung von 3 Mio. €, nach einer Nettozuführung von 364 Mio. € im Jahr 2020, was auf im Vergleich zum Vorjahr niedrige Wertminderungen sowie auf Auflösungen bei Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 zurückzuführen war.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 2 % gegenüber dem Vorjahr auf 4,1 Mrd. €, der zum Teil auf den Wegfall von einmaligen Kosten für Rechtsstreitigkeiten im Vorjahr zurückgeht. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betragen 4,0 Mrd. €, was einer Abnahme um 1 % im Jahresvergleich entspricht, die durch Personalabbau und andere Initiativen ermöglicht wurde. Abfindungen und Restrukturierungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 42 %, was den Personalabbau im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm der Bank widerspiegelt.

Investmentbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	8.935	7.063	7.074	1.871	26	-11	-0
Debt-Emissionsgeschäft	412	1.573	1.500	-1.161	-74	73	5
Equity-Emissionsgeschäft	101	544	369	-443	-81	174	47
Beratung	485	491	244	-6	-1	247	101
Emissionsgeschäft und Beratung	998	2.608	2.114	-1.610	-62	494	23
Sonstige	84	-40	99	124	N/A	-139	N/A
Erträge insgesamt	10.016	9.631	9.286	385	4	345	4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	319	104	690	215	N/A	-587	-85
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.376	2.197	2.079	179	8	118	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.805	3.587	3.325	218	6	262	8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	15	47	14	-32	-68	33	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.196	5.831	5.418	365	6	413	8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	15	-17	11	32	N/A	-29	N/A
Ergebnis vor Steuern	3.487	3.714	3.166	-227	-6	547	17
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	677	616	574	61	10	42	7
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	103	93	69	10	11	24	34
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte um- gerechnet)	7.657	7.152	7.492	505	7	-341	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

2022

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu einem sehr starken Vorjahr um 227 Mio. € auf 3,5 Mrd. €. Ein leichtes Ertragswachstum wurde durch eine signifikant höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die leicht höheren Zinsunabhängigen Aufwendungen mehr als aufgehoben.

Die Erträge beliefen sich 2022 auf 10,0 Mrd. €, ein Anstieg von 385 Mio. € (4 %) gegenüber 2021.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. € (26 %) auf 8,9 Mrd. €, wobei sich das solide Wachstum gegenüber dem Vorjahr durch die meisten Bereiche des Geschäfts zog. Die Erträge im Rates- und Devisengeschäft und im Bereich Emerging Markets legten kräftig zu und spiegeln die stärkere Marktaktivität, die Zunahme des kundenbezogenen Geschäfts und das disziplinierte Risikomanagement wider. Das Ertragswachstum im Finanzierungsgeschäft ergab sich in erster Linie aus einem höheren Zinsüberschuss infolge der gestiegenen Kreditvergabe. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten gingen deutlich zurück. Dies lag an dem im Vorjahr verzeichneten positiven Beitrag einer konzentrierten notleidenden Kreditposition, der im Berichtsjahr wegfiel, und den schwierigeren Marktbedingungen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. € (62 %) auf 1,0 Mrd. €. Die Erträge im Debt-Emissionsgeschäft beliefen sich auf 412 Mio. €. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde hauptsächlich durch den Bereich Leveraged Debt Capital Markets verursacht, dessen Ertragsentwicklung durch den erheblichen Rückgang des branchenweiten Provisionsaufkommens und Marktwertanpassungen auf Kredite belastet wurde, die in der gesamten Branche beobachtet wurden. Die Erträge aus Investment-Grade-Schuldtiteln sanken ebenfalls, allerdings weniger stark als der Branchendurchschnitt (Quelle: Dealogic). Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft waren mit 101 Mio. € stark rückläufig und spiegeln die im Berichtsjahr deutlich geringeren Aktienemissionen an den Primärmärkten wider. Die Erträge im Beratungsgeschäft entsprachen 2022 mit 485 Mio. € weitgehend dem Vorjahresniveau. Das Provisionsaufkommen sank um ca. 15 % (Quelle: Dealogic).

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 84 Mio. €, im Vergleich zu negativen Erträgen von 40 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Gewinn von 49 Mio. € (2021: Verlust von 28 Mio. €) bei, der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab. Darüber hinaus wurde 2021 durch die Umkehrung von vormals verbuchten Gewinnen aus Collateralized Loan Obligations belastet, die aus der Auflösung der zugrunde liegenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultierten. Dieser Effekt wiederholte sich in 2022 nicht.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 319 Mio. € oder 32 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Zunahme um 215 Mio. €, die hauptsächlich mit dem schwächeren makroökonomischen Umfeld zusammenhängt, während das Vorjahr unter dem positiven Einfluss der Erholung nach COVID-19 stand.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen 2022 um 365 Mio. € (6 %) gegenüber dem Vorjahr auf 6,2 Mrd. €. Die Zunahme war Effekten aus der Währungsumrechnung und der höheren Bankenabgaben geschuldet.

2021

Der Gewinn vor Steuern erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 547 Mio. € auf 3,7 Mrd. €. Wesentliche Ursachen für die Zunahme waren leicht höhere Erträge sowie eine deutlich niedrigere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, die teilweise durch höhere Zinsunabhängige Aufwendungen neutralisiert wurden.

Die Erträge beliefen sich 2021 auf 9,6 Mrd. €, ein Anstieg von 345 Mio. € (4 %) gegenüber 2020.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) lagen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 7,1 Mrd. €. Im Finanzierungsgeschäft fielen die Erträge aufgrund des höheren Zinsüberschusses infolge der gestiegenen Kreditvergabe deutlich höher aus, wobei alle Geschäftsbereiche eine positive Entwicklung verzeichneten. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten konnten dank der starken Performance im Bereich der notleidenden Kredite signifikant gesteigert werden. Die Erträge im Rates- und Devisengeschäft verzeichneten einen deutlichen Rückgang, in dem sich die schwierigeren Marktbedingungen im Vergleich zu dem günstigen Handelsumfeld im Jahr 2020 niederschlugen. Die Erträge im Bereich Emerging Markets fielen aufgrund eines Rückgangs in Asien geringer aus, da die Region nicht von den gestiegenen Aktivitäten in 2020 profitieren konnte. Dies wurde teilweise durch Wachstum in Mittel- und Osteuropa, dem Mittleren Osten und Afrika ausgeglichen, wogegen Lateinamerika überwiegend unverändert blieb.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 494 Mio. € (23 %) auf 2,6 Mrd. €. Die Erträge im Anleihemissionsgeschäft waren mit 1,6 Mrd. € geringfügig höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf die gute Geschäftsentwicklung in der Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets zurückzuführen war, mit der die im Vergleich zum Vorjahr normalisierten Begebungen von Investment Grade-Schuldtiteln mehr als kompensiert werden konnten. Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft verzeichneten mit 544 Mio. € einen kräftigen Zuwachs, in dem sich das Rekordniveau im Geschäft mit Spezialunternehmen für Übernahmезwecke (SPACs) im ersten Quartal und anschließende Erträge aus den M&A-Aktivitäten von SPACs (De-SPAC) im Jahresverlauf niederschlugen. Die Erträge im Beratungsgeschäft waren mit 491 Mio. € deutlich höher und spiegeln das Wachstum im M&A-Geschäft und die Volumina in Rekordhöhe im Berichtsjahr wider.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten wurden negative Erträge von 40 Mio. € erfasst, im Vergleich zu positiven Erträgen von 99 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr war wesentlich bedingt durch die Umkehrung von vormals verbuchten Gewinnen aus Collateralized Loan Obligations (CLO), die aus der Auflösung der zugrunde liegenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultierten. Dies wirkte sich unter dem Strich neutral auf den Gewinn vor Steuern aus.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 104 Mio. € in 2021 oder 14 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Abnahme um 587 Mio. € gegenüber 2020, die hauptsächlich mit dem Wegfall pandemiebedingter Wertberichtigungen zusammenhängt.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen 2021 um 413 Mio. € (8 %) gegenüber dem Vorjahr auf 5,8 Mrd. €. Die Zunahme war auf einen gestiegenen Personalaufwand, höhere Bankenabgaben sowie höhere Allokationen für Infrastruktur-Dienstleistungen zurückzuführen.

Privatkundenbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	5.327	5.008	4.989	319	6	19	0
Internationale Privatkundenbank	3.828	3.226	3.136	601	19	90	3
Premium Banking	953	945	905	8	1	41	4
Wealth Management & Bank for Entrepreneurs	2.874	2.281	2.232	594	26	49	2
Erträge insgesamt	9.155	8.234	8.126	921	11	109	1
davon:							
Zinsüberschuss	5.223	4.601	4.499	622	14	102	2
Provisionsüberschuss	3.157	3.207	3.052	-50	-2	155	5
Sonstige Erträge	775	426	574	349	82	-148	-26
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	583	446	711	137	31	-265	-37
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.791	2.813	2.867	-22	-1	-54	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.915	4.447	4.242	-533	-12	205	5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-113	173	413	-285	N/A	-240	-58
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.593	7.433	7.522	-840	-11	-89	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	-0	-87
Ergebnis vor Steuern	1.979	355	-108	1.624	N/A	463	N/A
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	333	310	297	22	7	14	5
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	265	254	237	10	4	17	7
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ²	518	554	495	-36	-6	59	12
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	30	16	-0	-1	14	85
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	26.951	28.084	29.748	-1.132	-4	-1.665	-6

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; in der Privatkundenbank Deutschland und in Premium Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; in Wealth Management & Bank for Entrepreneurs wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden.

2022

Die Privatkundenbank erzielte einen Gewinn vor Steuern von 2,0 Mrd. € in 2022, der sich gegenüber dem Vorjahresgewinn von 355 Mio. € mehr als verfünffacht hat. Damit wurde das höchste Ergebnis seit Gründung der Privatkundenbank im Jahr 2019 erzielt. Die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital (RoTE) verbesserte sich von 1,4% im Vorjahr auf 10,6% in 2022. Die korrespondierende Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (RoE) stieg von 1,3% auf 9,6%. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich auf 72%, gegenüber 90% im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl höhere Erträge, die sich um 11% verbesserten, als auch geringere Kosten, die im selben Zeitraum um 11% sanken, bei.

Der Anstieg der Erträge um 11% auf 9,2 Mrd. € war zum Teil auf Sondereffekte, vor allem einen Gewinn in Höhe von rund 310 Mio. € aus dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors), sowie einen geringeren Effekt aus entgangenen Erträgen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus 2021 zur aktiven Zustimmung bei Preisänderungen für Kontogebühren zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6%. Dazu trugen neben einem höheren Zinsüberschuss auch Wechselkurseffekte und kontinuierliches geschäftliches Wachstum bei. Letzteres belief sich in 2022 auf 41 Mrd. € mit Nettomittelzuflüssen in verwaltete Vermögen von 30 Mrd. €, davon 25 Mrd. € in Anlageprodukte und 5 Mrd. € in Einlagen, und Nettoneukrediten im Kundengeschäft von 11 Mrd. €.

In der Privatkundenbank Deutschland stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 5,3 Mrd. €, zum Teil begünstigt durch den zuvor genannten Effekt aus dem BGH-Urteil. Bereinigt um diesen Effekt stiegen die Erträge um 4%. Niedrigere Erträge im Kreditgeschäft und geringere Provisionserträge in einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld wurden durch Wachstum im Zinsüberschuss aus Einlagenprodukten mehr als ausgeglichen.

In der Internationalen Privatkundenbank stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 19% auf 3,8 Mrd. €. Bereinigt um Sondereffekte aus dem zuvor genannten Verkaufsgewinn und aus Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim stiegen sie um 9%. Der Ertragsanstieg war auf höhere Erträge im Einlagengeschäft, begünstigt durch das höhere Zinsniveau, auf kontinuierliches Wachstum im Kreditgeschäft sowie auf positive Wechselkurseffekte zurückzuführen. Im Anlagegeschäft wirkten sich die fortgesetzten Nettomittelzuflüsse positiv auf die Erträge aus. Dieser Entwicklung standen negative Marktwerteffekte entgegen. Insgesamt verzeichnete die Internationale Privatkundenbank in 2022 ein Nettoneugeschäft in Krediten und verwalteten Vermögen von 29 Mrd. € und erzielte damit das höchste Wachstum seit ihrer Gründung.

Die verwalteten Vermögen der Privatkundenbank beliefen sich zum Jahresende auf 518 Mrd. € und gingen im Vergleich zum Vorjahr um 36 Mrd. € zurück. Dies ist auf negative Marktwerteffekte von 56 Mrd. € und einen negativen Nettoeffekt von 15 Mrd. € durch den Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien zurückzuführen. Der Rückgang wurde durch Nettomittelzuflüsse von 30 Mrd. € sowie durch positive Wechselkurseffekte von 6 Mrd. € teilweise ausgeglichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 583 Mio. € oder 22 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, zum Teil beeinflusst durch einzelne Kreditbeziehungen im internationalen Geschäft. Ohne diese Einflüsse spiegelt die Entwicklung des Gesamtportfolios weiterhin die hohe Qualität des Kreditbuchs und eine strikte Risikodisziplin wider. Im Vorjahr, das von einem stabileren makroökonomischen Umfeld begünstigt war, betrug die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 446 Mio. €.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Jahresvergleich um 11% auf 6,6 Mrd. €. Diese Entwicklung war auf einen positiven Effekt aus der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, die im Vorjahr im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil gebildet worden war. Darüber hinaus ergaben sich geringere Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Transformation. Die bereinigten Kosten ohne diese Effekte sanken um 5 %. Dieser Rückgang spiegelte weitere Einsparungen aus Transformationsinitiativen, einschließlich Stellenabbau und mehr als 170 Filialschließungen in 2022, wider. Laufendes Kostenmanagement und geringere Aufwendungen für interne Dienstleistungen trugen ebenfalls zu dem Rückgang bei. Diesen Effekten standen teilweise negative Wechselkurseffekte gegenüber.

2021

Im Jahr 2021 erzielte die Privatkundenbank deutliche Fortschritte sowohl bei der Umsetzung ihrer Transformationsstrategie als auch bei ihren geschäftlichen Wachstumszielen. Bei den verwalteten Vermögen und bei Kundenkrediten konnte insgesamt ein Nettoneugeschäft von 46 Mrd. € erreicht werden. Der Gewinn vor Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 355 Mio. € und enthielt transformationsbedingte Belastungen von 458 Mio. €. Davon entfielen 237 Mio. € auf Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie 221 Mio. € auf weitere Umbaukosten. Im Geschäftsjahr 2020 war ein Verlust vor Steuern in Höhe von 108 Mio. € entstanden, in dem ein negativer Effekt von 88 Mio. € aus dem Verkauf der Postbank Systems AG sowie transformationsbedingte Belastungen in Höhe von 642 Mio. € enthalten waren. Ohne die genannten transformationsbedingten Belastungen und ohne Sondereffekte in den Erträgen belief sich der bereinigte Gewinn vor Steuern in 2021 auf 711 Mio. €. Dieser lag deutlich über dem bereinigten Gewinn von 509 Mio. € im Vorjahr, obwohl in 2021 negative Effekte von 284 Mio. € im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil entstanden waren. Zu der Ergebnisverbesserung trugen hauptsächlich eine gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie Ertragswachstum bei.

Die Erträge stiegen in 2021 auf 8,2 Mrd. € und lagen um 109 Mio. € (1%) über Vorjahr. Bereinigt um den genannten Verlust in Höhe von 88 Mio. € im Vorjahr aus dem Verkauf der Postbank Systems AG und den negativen Effekt von 154 Mio. € in 2021 im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil stiegen die Erträge im Jahresvergleich um 2%. Geschäftliches Wachstum bei Anlageprodukten und Krediten in einem sich normalisierenden Marktumfeld glich signifikante Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld mehr als aus. Zu dem Ertragsanstieg trugen auch Effekte aus dem Programm der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB) bei.

In der Privatkundenbank Deutschland lagen die Erträge gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,0 Mrd. €. Bereinigt um die Auswirkungen des BGH-Urteils und den genannten negativen Ergebnisbeitrag aus dem Verkauf der Postbank Systems AG im Vorjahr stiegen die Erträge um 2%. Das anhaltend starke geschäftliche Wachstum in Anlageprodukten und Baufinanzierungen glich die signifikanten Belastungen durch den Margendruck im Einlagegeschäft aus. Das Ertragswachstum profitierte zudem von dem TLTRO III-Programm der EZB.

Die Erträge der Internationalen Privatkundenbank stiegen im Jahresvergleich um 90 Mio. € (3%) auf 3,2 Mrd. €. Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld und negative Effekte aus der Währungsumrechnung wurden durch das anhaltende geschäftliche Wachstum bei Anlageprodukten und im Kreditgeschäft mehr als ausgeglichen. Hierbei wirkten sich auch die weiteren Neueinstellungen von Kundenberatern positiv aus. Die Erträge profitierten zudem von dem TLTRO III-Programm der EZB.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 59 Mrd. € auf 554 Mrd. €. Zu diesem Anstieg trugen in erster Linie Nettomittelzuflüsse von 30 Mrd. € sowie positive Marktentwicklungen von 23 Mrd. € und positive Effekte aus der Währungsumrechnung von 8 Mrd. € bei. Die Nettomittelzuflüsse in Höhe von 30 Mrd. € im Jahr 2021 erfolgten hauptsächlich in Anlageprodukte.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2021 auf 446 Mio. € im Vergleich zu 711 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang um 37% gegenüber 2020 ist auf ein günstigeres makroökonomisches Umfeld, strikte Risikodisziplin und die hohe Qualität des Kreditbuchs zurückzuführen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich im Jahresvergleich um 89 Mio. € (1%) auf 7,4 Mrd. €. Grund hierfür war der Rückgang der transformationsbedingten Belastungen, der teilweise durch höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten einschließlich eines negativen Effekts in Höhe von 128 Mio. € im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil ausgeglichen wurde. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 43 Mio. € (1%) auf 6,8 Mrd. €. Weiteren Einsparungen aus Transformationsinitiativen standen höhere Ausgaben für Technologie, gestiegene Kosten für interne Dienstleistungen, höhere Aufwendungen für die Einlagensicherung sowie höhere variable Vergütungsaufwendungen aufgrund der besseren Geschäftsentwicklung gegenüber. Zudem war im Jahr 2020 ein positiver Einmaleffekt im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen enthalten.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.458	2.370	2.136	88	4	233	11
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	125	212	90	-86	-41	122	135
Sonstige	24	126	3	-102	-81	123	N/A
Erträge insgesamt	2.608	2.708	2.229	-100	-4	478	21
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	5	2	-6	N/A	3	148
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	899	822	740	77	9	82	11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	869	840	763	29	3	77	10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	0	0	68	N/A	-0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	2	22	-2	-95	-20	-92
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.836	1.664	1.526	173	10	138	9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	174	223	157	-49	-22	66	42
Ergebnis vor Steuern	598	816	544	-217	-27	272	50
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	10	10	9	-0	-2	1	10
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	821	928	793	-106	-11	135	17
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	-20	48	30	-68	N/A	17	N/A
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	4.283	4.072	3.926	211	5	146	4

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

2022

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2022 um 27 % auf 598 Mio. €. Diese Entwicklung war maßgeblich beeinflusst durch signifikant geringere erfolgsabhängige Vergütungen und Sonstige Erträge sowie durch eine Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte. Bereinigt um Transformationskosten, Restrukturierungsaufwand und Abfindungen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Sondereffekte in den Erträgen verringerte sich der Gewinn vor Steuern um 16 % auf 703 Mio. €.

Die Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 2,6 Mrd. €, da höhere Managementgebühren durch signifikant geringere erfolgsabhängige Erträge mehr als aufgehoben wurden. Erfolgsabhängige und transformationsbezogene Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr signifikant um 41 % auf 86 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund einer im Vorjahr erfassten und sich nicht wiederholenden erfolgsabhängigen Vergütung von 89 Mio. € bei einem aktiv verwalteten Multi-Asset-Fonds.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 1,8 Mrd. €, ein Anstieg um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten Kosten stiegen um 4%, hauptsächlich aufgrund höherer Personalaufwendungen, die auf einen Anstieg der Mitarbeiterzahl zur Unterstützung der Transformation und des Wachstums zurückzuführen sind. Die nicht-operativen Kosten enthalten eine Wertminderung in Höhe von 68 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsverträge im US-Publikumsfondsgeschäft. Die Aufwand-Ertrag-Relation stieg um 9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 70%.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelabfluss von 20 Mrd. €, vorwiegend in margenschwächeren Produkten in den Bereichen Fixed Income, Cash und Passive, beeinflusst durch den branchenweiten Druck auf die Mittelzuflüsse. Dies wurde teilweise kompensiert durch Nettozuflüsse in margenstärkere alternative Investments und Multi-Asset-Produkte. ESG-Produkte verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 trotz des belasteten Marktumfelds Nettomittelzuflüsse von 1 Mrd. €.

Das verwaltete Vermögen sank 2022 um 106 Mrd. € (11 %) auf 821 Mrd. €. Hierzu trugen vor allem negative Marktentwicklungen bei, während sich die Wechselkursveränderungen positiv auswirkten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2022 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2021	116	227	70	77	84	238	115	928
Zuflüsse	16	39	16	10	562	81	17	741
Abflüsse	-17	-51	-10	-11	-568	-88	-16	-761
Nettomittelaufkommen	-1	-12	6	-0	-6	-7	1	-20
Währungsentwicklung	2	7	0	0	2	7	4	22
Wertentwicklung	-18	-28	-8	-13	0	-38	-2	-108
Sonstiges	-0	1	0	-0	-0	-1	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2022	99	194	68	64	80	199	118	821
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	71	12	31	29	3	18	50	28

2021

Der Gewinn vor Steuern stieg im Geschäftsjahr 2021 um 50 % auf 816 Mio. €; der bereinigte Gewinn vor Steuern erhöhte sich um 43 % auf 840 Mio. €. Die kräftige Gewinnsteigerung ging auf signifikant höhere Erträge zurück.

Die Erträge stiegen im Jahr 2021 um 21 % auf 2,7 Mrd. €, maßgeblich beeinflusst durch höhere Managementgebühren und unterstützt durch höhere erfolgsabhängige Erträge und sonstige Erträge, in denen sich die seit sieben Quartalen in Folge erzielten Nettomittelzuflüsse und das Wachstum des verwalteten Vermögens widerspiegeln.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen lagen 2021 mit 1,7 Mrd. € um 9 % über dem Vorjahreswert. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten stiegen um 10 % infolge des höheren Personalaufwands und der gestiegenen Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem höheren verwalteten Vermögen und dem Volumenwachstum. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich um 7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 61 %.

Die Mittelzuflüsse von 48 Mrd. € stammten vorwiegend aus passiven und aktiven Anlagen (ohne Cash-Produkte) und wurden zusätzlich durch die Entwicklung bei alternativen Anlagen und Cash-Produkten unterstützt. 40 % der gesamten Nettomittelzuflüsse im Geschäftsjahr entfielen auf Fonds mit Schwerpunkt Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich im Jahr 2021 um 135 Mrd. € (17 %) auf 928 Mrd. €, bedingt durch eine Kombination aus Nettomittelzuflüssen in Rekordhöhe, günstigen Marktentwicklungen und positiven Wechselkurseffekten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2021 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2020	97	220	59	69	75	179	93	793
Zuflüsse	16	47	13	14	510	95	14	708
Abflüsse	-16	-43	-9	-11	-504	-69	-9	-660
Nettomittelaufkommen	-1	5	4	2	6	26	6	48
Währungsentwicklung	2	8	0	0	4	8	3	26
Wertentwicklung	18	-4	6	5	-0	25	11	60
Sonstiges	-0	-0	1	0	-0	-1	1	1
Bestand zum 31. Dezember 2021	116	227	70	77	84	238	115	928
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	72	13	33	28	3	18	49	28

Einheit zur Freisetzung von Kapital

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge	-28	26	-225	-54	N/A	251	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-17	-42	29	25	-59	-70	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	60	128	168	-68	-53	-40	-24
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	864	1.306	1.774	-442	-34	-468	-26
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-2	-2	5	0	-21	-7	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	922	1.432	1.947	-510	-36	-515	-26
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	0	-0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-932	-1.364	-2.200	431	-32	836	-38
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	62	132	198	-70	-53	-66	-33
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	194	267	472	-73	-27	-205	-43

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

2022

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital wies im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust vor Steuern von 932 Mio. € aus. Dies entspricht einer Reduzierung um 32 % im Vergleich zu einem Verlust von 1,4 Mrd. € in 2021, die in erster Linie durch Kostensenkungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht wurde.

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital wies im Geschäftsjahr 2022 negative Erträge von 28 Mio. € aus, nach positiven Erträgen von 26 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist auf den Wegfall der 2021 erfolgten Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Hedge-Fonds Geschäft (Prime Finance) zurückzuführen, der durch die geringeren Belastungen aus dem Risikoabbau und der Refinanzierung nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Jahresvergleich um 36 %. Hauptursache für diese Entwicklung war ein Rückgang der bereinigten Kosten um 35 %, der durch niedrigere interne Servicekosten und geringere direkte Personal- und Sachaufwendungen erreicht wurde.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Nettoauflösung von 17 Mio. € vorgenommen, nach einer Nettoauflösung von 42 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoauflösungen kamen in beiden Jahren durch Eingänge auf abgeschriebene Kredite im Schiffsbereich und in anderen Altbeständen zustande.

Die Verschuldungsposition belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 22 Mrd. €. Dies entspricht einer Reduzierung um 43 % gegenüber Ende 2021 und 91 % seit der Einrichtung der Einheit zur Freisetzung von Kapital Mitte 2019.

Die risikogewichteten Aktiva verringerten sich auf 24 Mrd. € zum Jahresende 2022. Das entspricht einer Abnahme um 13 % gegenüber dem Vorjahr und 63 % bzw. 83 % ohne risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken seit der Einrichtung der Einheit zur Freisetzung von Kapital. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 entfielen von den 24 Mrd. € an risikogewichteten Aktiva 19 Mrd. € auf risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken.

Nachdem sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiges Segment berichtet. Die finanziellen Effekte der Einheit

zur Freisetzung von Kapital werden zukünftig in Corporate & Other ausgewiesen. Diese Änderung beinhaltet keinen Transfer von Vermögenswerten in die oder aus den Kerngeschäftsbereichen. Der größte Teil der verbleibenden Vermögenswerte der Einheit zur Freisetzung von Kapital wird im Laufe der Zeit abgebaut werden. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich in erster Linie um Zinsderivate, sie beinhalten aber auch das polnische Fremdwährungsportfolio und bestimmte sonstige Vermögenswerte aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) und aus Aktien.

2021

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital wies im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust vor Steuern von 1,4 Mrd. € aus. Dies entspricht einer Reduzierung um 38 % im Vergleich zu einem Verlust von 2,2 Mrd. € in 2020, die in erster Linie durch Kostensenkungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht wurde.

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 26 Mio. €, nach negativen Erträgen von 225 Mio. € im Vorjahr, da die Erträge aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Hedgefondsgeschäft und aus dem Kreditportfolio nur teilweise durch Finanzierungs-, Risikomanagement- und Risikoabbaueffekte aufgehoben wurden.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde eine Nettoauflösung von 42 Mio. € vorgenommen, nach einer Einstellung von 29 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoauflösung kam bei Altbeständen im Immobilien- und Schiffsbereich zustande.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 1,4 Mrd. €, was einem Rückgang um 26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hauptursache für diese Entwicklung war eine Senkung der bereinigten Kosten um 37 %, die durch niedrigere interne Servicekosten und Zuweisungen von Bankenabgaben sowie gesunkene direkte Aufwendungen erreicht wurde.

Die Verschuldungsposition belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 39 Mrd. € im Vergleich zu 72 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2020 und übertraf das im Rahmen des 2020 Investor Deep Dive kommunizierte Ziel für Ende 2022 von 51 Mrd. €. Zu dieser Verbesserung trug unter anderem die Übertragung unserer Geschäftsbereiche Global Prime Finance und Electronic Equities auf die BNP Paribas bei, die bis Ende 2021 und damit innerhalb des angestrebten Zeitrahmens abgeschlossen wurde.

Die risikogewichteten Aktiva verringerten sich von 34 Mrd. € Ende 2020 auf 28 Mrd. € Ende 2021 und übertrafen damit das Ziel von 32 Mrd. € für das Jahresende 2022.

Corporate & Other (C&O)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge	-877	-340	-534	-537	158	194	-36
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	8	5	-4	3	53	9	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.165	3.012	3.215	153	5	-204	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.272	-2.009	-2.651	-263	13	641	-24
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-0	3	0	N/A	-3	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	893	1.002	568	-109	-11	435	77
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-190	-206	-169	16	-8	-37	22
Ergebnis vor Steuern	-1.589	-1.142	-929	-447	39	-213	23
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	31.865	30.103	29.627	1.762	6	476	2

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

2022

Corporate & Other wies im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust vor Steuern von 1,6 Mrd. € aus, nach einem Vorsteuerverlust von 1,1 Mrd. € in 2021. Hauptursache für diesen Rückgang waren geringere Erträge.

Die Erträge beliefen sich 2022 auf negative 877 Mio. € nach negativen 340 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf waren 2022 mit minus 119 Mio. € negativ, verglichen mit Erträgen von 158 Mio. € im Jahr 2021. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität waren 2022 mit minus 311 Mio. € negativ. In 2021 betragen sie negative 242 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich 2022 auf 893 Mio. € und waren damit um 109 Mio. € (11 %) niedriger als 2021. Hauptgrund für diesen Rückgang waren die im Jahr 2021 verbuchten transformationsbedingten Aufwendungen von 603 Mio. €, die teilweise mit einem vertraglichen Vergleich und Wertminderungen von Software in Verbindung standen, vor allem bedingt durch die Migration der Bank in die Cloud-Technologie. Der Rückgang der transformationsbedingten Aufwendungen glich den Anstieg bestimmter höher als geplanter Kosten in Infrastrukturbereichen in 2022, die in Corporate & Other verblieben, mehr als aus. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 460 Mio. € im Jahr 2021 auf 506 Mio. € im Jahr 2022.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Sie summierten sich 2022 auf 190 Mio. €, verglichen mit 206 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

2021

C&O wies im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust vor Steuern von 1,1 Mrd. € aus, nach einem Vorsteuerverlust von 929 Mio. € in 2020. Hauptursache für diesen Anstieg waren die höheren Zinsunabhängigen Aufwendungen.

Die Erträge betragen 2021 negative 340 Mio. € nach negativen 534 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich 2021 auf 158 Mio. €, verglichen mit negativen Erträgen von 85 Mio. € im Vorjahr. Diese Verbesserung war auf positive Effekte aus Marktwertanpassungen von Zinsabsicherungen im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank in Fällen zurückzuführen, in denen keine Sicherungsbeziehungen angewendet werden können. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität waren 2021 negative 242 Mio. €. In 2020 betragen sie negative 235 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich 2021 auf 1,0 Mrd. € und waren damit um 435 Mio. € (77 %) höher als 2020. In 2021 beinhalteten diese transformationsbedingte Aufwendungen in Höhe von 603 Mio. €, die teilweise mit einem vertraglichen Vergleich und Wertminderungen von Software in Verbindung standen, zum Teil bedingt durch die Migration der Bank in die Cloud-Technologie. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 403 Mio. € im Jahr 2020 auf 460 Mio. € im Jahr 2021.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Sie summierten sich 2021 auf 206 Mio. €, verglichen mit 169 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	186.091	199.363	(13.272)	(7)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	11.478	8.432	3.047	36
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	482.376	491.233	(8.857)	(2)
Darin: Handelsaktiva	92.867	102.396	(9.529)	(9)
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	299.732	(45)	(0)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.654	88.965	689	1
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	28.979	2.696	9
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	471.319	12.381	3
Übrige Aktiva	141.468	124.668	16.800	13
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	71.250	71.495	(245)	(0)
Summe der Aktiva	1.336.788	1.323.993	12.796	1

Passiva

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	621.456	603.750	17.706	3
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	585	772	(187)	(24)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	388.072	400.857	(12.784)	(3)
Darin: Handelspassiva	50.616	54.718	(4.102)	(7)
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	287.108	(4.756)	(2)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	54.634	58.468	(3.834)	(7)
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	4.034	1.089	27
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	144.485	(12.959)	(9)
Übrige Passiva	117.700	102.066	15.634	15
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	82.711	70.165	12.546	18
Summe der Verbindlichkeiten	1.264.460	1.255.962	8.498	1
Eigenkapital insgesamt	72.328	68.030	4.298	6
Summe der Passiva	1.336.788	1.323.993	12.796	1

¹ Werte für 31. Dezember 2020 aktualisiert.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2022 blieb die Bilanzsumme mit 1,3 Bio. € im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum Jahresende 2021.

Im vierten Quartal 2022 zahlte die Deutsche Bank einen Teil der TLTRO-Refinanzierung für die im Juni 2023 fällig werdende Tranche gemäß der von der Bank kommunizierten Strategie, das Fälligkeitsprofil ihrer TLTRO-Beteiligung aktiv zu managen, vorzeitig zurück. Diese vorzeitige Rückzahlung war der Hauptgrund für den Rückgang der Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten um 13,3 Mrd. € und der langfristigen Verbindlichkeiten um 13,0 Mrd. €.

Handelsaktiva und -passiva verringerten sich um 9,5 Mrd. € bzw. 4,1 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Volumina festverzinslicher Wertpapiere, vor allem aufgrund gesteuerter Reduzierungen und rückläufiger Anleihepositionen im Handel mit Zinsprodukten in Europa und den USA infolge volatiler Marktbedingungen.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind im Jahresvergleich größtenteils gleichgeblieben. Der Anstieg positiver und negativer Marktwerte während der ersten drei Quartale wurde durch einen entsprechenden Rückgang im vierten Quartal ausgeglichen, hauptsächlich bedingt durch Veränderungen bei Devisenprodukten in der Investmentbank aufgrund einer Schwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro und Veränderungen in den Zinskurven.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 12,4 Mrd. €, was in erster Linie auf eine höhere Kreditvergabe im Finanzierungsgeschäft in der Investmentbank sowie auf das anhaltende Wachstum bei besicherten Finanzierungen und Hypotheken in der Privatkundenbank zurückzuführen war.

Die Einlagen stiegen um 17,7 Mrd. €. Angesichts des aktuellen makroökonomischen Umfelds hielten Unternehmenskunden höhere Barreserven in der Unternehmensbank, zusammen mit höheren Zuflüssen in der Privatkundenbank und im Bereich Global Emerging Markets in der Investmentbank.

Übrige Aktiva stiegen um 16,8 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Wachstums von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht, im Einklang mit der strategischen Initiative der Bank zur Optimierung der Rendite von Überschussliquidität. Übrige Passiva stiegen um 15,6 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Sicherungsleistungen aufgrund des gestiegenen Kundenvolumens und von Handelsaktivitäten.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete einen Anstieg in Höhe von 20,8 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Effekte sind auch in den Veränderungen je Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert wurden.

Liquidität

Die gesamten hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA), wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert und von Verordnung (EU) 2018/1620 geändert, beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 219 Mrd. €, ein Anstieg von 12 Mrd. € gegenüber 207 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Die Bank unterhält zusätzliche zentralbankfähige hochliquide Aktiva, die nicht als HQLA qualifizieren oder die den Transferrestriktionen gemäß der HQLA-Definition unterliegen. Diese zusätzlichen liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 37 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Bank 256 Mrd. € betragen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die verstärkte Kreditvergabe und fällige Kapitalmarktmissionen zurückzuführen, die teilweise durch die zusätzliche Teilnahme am TLTRO-Programm der EZB und höhere Einlagen ausgeglichen wurden. Die Mindestliquiditätsquote (LCR) betrug zum Ende des vierten Quartals 2022 142%, damit liegt die Bank mit 64 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung im Vergleich zu 133% zum Ende des vierten Quartals 2021, einem Überschuss von 52 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 4,3 Mrd. €. Der Anstieg war getrieben durch verschiedene Faktoren, wie den für die Berichtsperiode ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 5,5 Mrd. € und Emissionen von zusätzlichen Eigenkapitalkomponenten (zusätzliche Tier-1-Wertpapiere, die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden) in Höhe von 2 Mrd. € (Emission von 750 Mio. € am 4. April 2022 und 1,3 Mrd. € am 14. November 2022). Zusätzlich zum Anstieg beigetragen haben Gewinne aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) in Höhe von 553 Mio. € nach Steuern, ein positiver Effekt aus der Währungsumrechnung von 452 Mio. € nach Steuern, hauptsächlich resultierend aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie eine Veränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 94 Mio. € nach Steuern. Diese wurden teilweise durch eine Rückzahlung von zusätzlichen Eigenkapitalkomponenten (zusätzliche Tier-1-Wertpapiere, die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden) in Höhe von 1,8 Mrd. € am 2. Mai 2022, unrealisierte Nettoverluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis in Höhe von 867 Mio. € nach Steuern, sowie Derivaten zur Absicherung der Schwankung zukünftiger Zahlungsströme von 537 Mio. € nach Steuern, ausgeglichen. Weitere Faktoren waren Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalkomponenten in Höhe von 479 Mio. €, Dividendenzahlung an Deutsche Bank Aktionäre in Höhe von 406 Mio. € und dem Nettokauf eigener Aktien in Höhe von 325 Mio. €.

Eigenmittel

Das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD der Deutschen Bank stieg zum 31. Dezember 2022 um 1,6 Mrd. € auf 48,1 Mrd. € im Vergleich zu 46,5 Mrd. € am 31. Dezember 2021. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) stiegen um 8,4 Mrd. € auf 360,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu 351,6 Mrd. € am 31. Dezember 2021. Die Harte Kernkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2022 auf 13,4 %, im Vergleich zu 13,2 % zum 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg resultierte aus einem um 0,5 % höheren Harten Kernkapital, teilweise ausgeglichen durch um 0,3 % gestiegene RWA.

Das Kernkapital der Bank betrug zum 31. Dezember 2022 56,6 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital in Höhe von 48,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 8,5 Mrd. €. Das Kernkapital war um 1,2 Mrd. € höher als zum Jahresende am 31. Dezember 2021. Dies ergab sich aus einem Anstieg des Harten Kernkapitals um 1,6 Mrd. € und einer Verringerung des Zusätzlichem Kernkapitals um 0,4 Mrd. € seit Jahresende 2021. Die Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2022 blieb unverändert bei 15,7 % im Vergleich zum 31. Dezember 2021.

Unser aufsichtsrechtliches Gesamtkapital zum 31. Dezember 2022 betrug 66,1 Mrd. € im Vergleich zu 62,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2021. Der Anstieg des Gesamtkapitals war auf einen Anstieg des Kernkapitals um 1,2 Mrd. € und einen Anstieg des Ergänzungskapitals um 2,2 Mrd. € seit Jahresende 2021 zurückzuführen. Die Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich auf 18,4 % im Vergleich zu 17,8 % zum 31. Dezember 2021.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's France SAS („Moody's“), S&P Global Ratings UK Limited („S&P“), Fitch Ratings, eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch“) und DBRS Ratings GmbH („DBRS Morningstar“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Moody's, Fitch und DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen würdigten die kontinuierlichen Fortschritte der Bank im Hinblick auf ihre Ziele im Laufe des Jahres 2022, insbesondere die weitere Verbesserung der Profitabilität. Dies spiegelte sich im Jahresverlauf in einer Heraufstufung der Bonitätseinschätzung durch Moody's, einer positiven Revision des Ausblicks durch DBRS Morningstar und der Bestätigung der Bonitätseinstufung und des Ausblicks durch Fitch wider.

Am 1. Juli 2022 änderte DBRS Morningstar ihren Ausblick für die langfristige Bonitätseinstufung der Deutschen Bank von stabil auf positiv. DBRS Morningstar spiegelte damit die erheblichen Fortschritte der Deutschen Bank in ihrem Transformationsprogramm wider, das ihrer Ansicht nach das Geschäft der Bank gestärkt und zu einer höheren und nachhaltigeren Rentabilität geführt hat, während gleichzeitig solide Kapitalquoten und ein gut verwaltetes Risikoprofil beibehalten wurden. Darüber hinaus unterstreicht die Änderung des Ausblicks die Erwartung, dass die Deutsche Bank ihre Profitabilität weiter verbessern wird.

Am 13. September 2022 bestätigte Fitch die Bonitätseinstufung der Deutschen Bank sowie den positiven Ausblick. Die Bestätigung spiegelt den guten Umstrukturierungsfortschritt der Bank und die Stabilisierung ihres Geschäftsmodells wider, wobei die signifikanteste Ertragssteigerung und Franchise-Stabilisierung in der Investment Bank zu verzeichnen ist. Darüber hinaus spiegelt die Bonitätseinstufung auch die hohe Qualität der Vermögenswerte, die solide Finanzierung und die gute Liquidität der Deutschen Bank sowie die angemessene Kapitalisierung wider.

Am 12. Oktober 2022 hob Moody's die langfristige Bonitätseinstufung der Deutschen Bank um eine Stufe an. Die Ratings der Bank für langfristige Einlagen und langfristige „senior unsecured“ (nicht nachrangig, bevorzugt) Verbindlichkeiten sowie das Emittentenrating wurden von A2 auf A1 heraufgestuft. Der Ausblick für diese Ratings wurde von positiv auf stabil geändert. Darüber hinaus wurden die Ratings der Bank für „junior senior unsecured“ (nicht bevorzugt, nicht nachrangig) Verbindlichkeiten von Baa2 auf Baa1 sowie das Baseline Credit Assessment (BCA) von baa3 auf baa2 angehoben. Moody's hob die kontinuierlichen Fortschritte der Deutschen Bank bei der Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele hervor, insbesondere durch die Verbesserung der Profitabilität. Moody's geht davon aus, dass die deutlich reduzierte Kostenbasis es der Bank ermöglichen wird, ihren operativen Hebel in Zeiten vorübergehend höherer Inflation zu wahren und dadurch ihre wiedergewonnene Ertragsstärke zu erhalten.

Alle Ratingagenturen werden die weiteren Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Bank für 2022 verfolgen, wobei der Schwerpunkt auf weiteren Verbesserungen der Rentabilität liegt. Darüber hinaus streben die Ratingagenturen eine nachhaltige Rentabilität über 2022 hinaus an, bei gleichzeitiger Beibehaltung eines umsichtigen Risikomanagements und einer hohen Qualität der Vermögenswerte.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A1 (cr)	A1	Baa1	P-1
Standard & Poor's, New York	-	A-	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York	A- (dcr)	A-	BBB+	F2
DBRS, Toronto	A (high)	A (low)	BBB (high)	R-1 (low)

¹ Definiert als 'senior unsecured' Rating bei Moody's, 'senior unsecured' bei Standard & Poor's, 'senior preferred debt rating' bei Fitch und 'senior debt rating' bei DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als 'junior senior debt rating' bei Moody's, 'senior subordinated debt' bei Standard & Poor's, 'senior non-preferred debt' bei Fitch und DBRS

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022

Vertragliche Verpflichtungen in Mio €	Insgesamt	Zahlungsfälligkeit nach Periode			
		Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	145.695	50.053	36.581	32.747	26.314
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	514	514	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	5.351	2.208	1.545	742	855
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	5.889	14	207	406	5.263
Leasingverbindlichkeiten ¹	5.460	632	807	807	3.214
Kaufverpflichtungen	4.221	781	1.622	897	921
Langfristige Einlagen ¹	26.126	0	12.314	4.077	9.735
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	787	513	62	30	181
Insgesamt	194.042	54.716	53.138	39.706	46.482

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 "Leasingverhältnisse".

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, daher könnten die tatsächlich anfallenden künftigen Zahlungen höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über unseren Ausblick für den Konzern und unsere Geschäftsbereiche für das Geschäftsjahr 2023. Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Kapitel spiegelt unsere allgemeinen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche wider. Die in unseren Modellen verwendeten wirtschaftlichen Annahmen werden in den jeweiligen Abschnitten separat erläutert.

Die Weltwirtschaft

Ausblick für die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2023 ²	2022	Haupttreiber
Weltwirtschaft			Anfang 2023 weisen einige ökonomische Parameter Anzeichen einer Erholung auf. Die Entspannung der Energiekrise in Europa und die weitgehende Lockerung der COVID-bedingten Einschränkungen in China dürften Rückenwind geben. Gegenwind wird hingegen von einer Rezession in den USA erwartet. Mit weiteren Zinsschritten nach oben zur Senkung der Inflation werden die Zentralbanken weltweit auch im Jahr 2023 wieder Impulse geben. Niedrigere Energiepreise in Verbindung mit Basiseffekten werden die Inflationsdynamik vermutlich dämpfen.
BIP	2,7	3,3	
Inflation	6,5	8,7	
Davon:			
Industrieländer			In den Industrieländern dürfte sich die Wachstumsdynamik Anfang 2023 abschwächen. Ein Aufschwung im Verlaufe des Jahres könnte durch eine aufkommende Rezession in den USA in der zweiten Jahreshälfte gedämpft werden. Die Normalisierung der Energiepreise dürfte dem Wachstum einen Schub geben, ebenso wie die weitere Entspannung der Lieferengpässe. Die Inflation dürfte weiterhin über den Zielmarken der Zentralbanken liegen.
BIP	0,7	2,7	
Inflation	4,4	7,4	
Schwellenländer			Die Volkswirtschaften der Schwellenländer werden 2023 voraussichtlich auf Wachstumskurs bleiben, wenn auch etwas weniger dynamisch. In Europa sind die wirtschaftlichen Effekte des Kriegs in der Ukraine besonders stark zu spüren. In Asien dürfte hingegen die Öffnung der chinesischen Grenzen der wichtigste Faktor sein. Sinkende Energiepreise werden die Inflationsdynamik wahrscheinlich weiter abschwächen. Es wird erwartet, dass die Zentralbanken bei ihrer Geldpolitik die Zügel nun etwas weniger straff anziehen werden.
BIP	3,9	3,7	
Inflation	7,9	9,5	
Eurozone			Das BIP-Wachstum in der Eurozone wird sich 2023 vermutlich abkühlen, auch wenn nur eine relativ milde Rezession erwartet wird. Die Energiekrise entspannt sich zunehmend, und eine Gasrationierung ist unwahrscheinlich geworden. Die fiskalpolitische Unterstützung und eine weitere Entspannung der Lieferengpässe federn den Realeinkommensschock ab. Dennoch wird die Inflation 2023 im Jahresdurchschnitt voraussichtlich deutlich über der Zielmarke der EZB liegen. Eine weitere Straffung der Geldpolitik wird für die erste Jahreshälfte erwartet.
BIP	0,5	3,5	
Inflation	5,8	8,4	
Davon: Deutschland			Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2023 stagnieren. Aufgrund der gut gefüllten Gasspeicher und der breit angelegten fiskalpolitischen Unterstützung dürfte der Abwärtstrend zu Beginn des Jahres aber relativ milde ausfallen. Die Abschwächung des weltweiten Handels und die erwartete Rezession in den USA dürften einen Aufschwung erschweren. Die Inflation wird zwar voraussichtlich sinken, nicht zuletzt wegen der niedrigeren Energiepreise und der starken Basiseffekte. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird sie aber auf einem hohen Niveau bleiben.
BIP	0,0	1,8	
Inflation	6,5	7,9	
USA			Es ist anzunehmen, dass sich die Wachstumsdynamik der US-Wirtschaft im Jahr 2023 infolge der Straffung der Geldpolitik seitens der Federal Reserve merklich abflachen wird. In der zweiten Jahreshälfte kann zumindest eine leichte Rezession nicht ausgeschlossen werden. Die Inflation dürfte zwar ihren Höchststand erreicht haben, wird jedoch im Jahr 2023 nach wie vor die Zielmarke der Federal Reserve überschreiten. Einbußen auf dem Arbeitsmarkt dürften für die Abschwächung des Inflationsdrucks von großer Bedeutung sein.
BIP	1,0	2,1	
Inflation	3,6	8,0	
Japan			Das BIP-Wachstum wird sich im Jahr 2023 dem Abwärtssog aus anderen Ländern wohl nicht vollständig entziehen können, dürfte jedoch relativ stabil bleiben. Bei der Binnennachfrage ist eine Erholung durchaus möglich, da die pandemiebedingten Beschränkungen erst gegen Ende 2022 gelockert wurden. Die branchenübergreifende Tarifverhandlungsrunde könnte zu deutlichen Erhöhungen der Löhne und Gehälter führen. Die Bank of Japan hat zwar ihren geldpolitischen Rahmen angepasst, dürfte jedoch an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten.
BIP	1,0	1,1	
Inflation	2,1	2,5	
Asien³			Die Volkswirtschaften Asiens dürften von dem für China erwarteten Aufschwung spürbar profitieren. Von der Konjunkturfurte in den Industrieländern ist jedoch Gegenwind zu erwarten. Infolgedessen könnte der Export – der Wachstumsmotor Asiens – unter Druck geraten. Die Inflation ist der Höchststand vermutlich überwunden. Allerdings werden die staatlichen Maßnahmen, die von Region zu Region variieren, wahrscheinlich einen volatilen Rückgang zur Folge haben.
BIP	5,3	4,2	
Inflation	3,4	3,8	
Davon: China			Chinas Wirtschaft konnte sich endlich von den Beeinträchtigungen durch die rigide COVID-Politik befreien und steht 2023 wieder im Zeichen des Aufschwungs. Die Öffnung der Grenzen wird vermutlich ebenfalls die Wohnungsnachfrage befeuern. Die Immobilienpolitik wurde bereits deutlich gelockert, sodass sie einer Konjunkturerholung nicht mehr entgegensteht. Sowohl bei der Fiskal- als auch bei der Geldpolitik dürfte 2023 der lockere Kurs beibehalten werden.
BIP	6,0	3,0	
Inflation	2,5	2,0	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam; ohne Japan.

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Die geopolitischen Risiken sind in der Ukraine nach wie vor hoch, und die strategische Rivalität zwischen den USA und China könnte sich möglicherweise noch verschärfen. Wenngleich erste Anzeichen dafür erkennbar sind, dass der Höchststand erreicht wurde, sind die Inflationsraten noch immer auf einem zu hohen Niveau, und sowohl die Federal Reserve als auch die EZB werden eine noch höhere Inflation vermutlich nicht tolerieren. Falls die Inflation nicht wie erwartet zurückgeht, könnte dies dazu führen, dass die Zentralbanken eine aggressivere Verschärfung der Geldpolitik verfolgen. Dies könnte eine besonders negative Reaktion auf den Finanzmärkten sowie sehr wahrscheinlich eine wirtschaftliche Rezession auslösen. In den USA ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit einer Rezession zu rechnen, es besteht aber das Risiko, dass sie früher eintritt.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche könnte im Jahr 2023 weiter von einer Normalisierung und einem weiteren Anstieg der Zinssätze profitieren. Dies dürfte zu einer Steigerung der Zinsmargen beitragen, auch wenn die Finanzierungskosten ebenfalls in die Höhe klettern. Auch die Inflationsdynamik wird sich beim Anstieg der operativen Aufwendungen bemerkbar machen. Nach einer Zunahme des Kreditgeschäfts im Vorjahr könnte die Kreditnachfrage für Hypotheken und Unternehmenskredite gleichermaßen wieder abklingen, bedingt durch die höheren Zinssätze und das gedämpfte Wirtschaftswachstum in den meisten wirtschaftlich maßgeblichen Ländern. Die Kreditqualität könnte leicht sinken, dürfte jedoch insgesamt sehr solide bleiben. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft könnte leicht zunehmen, jedoch von einem niedrigen Niveau. Bei einem Ausbleiben weiterer Krisen könnten sich die Volatilität am Kapitalmarkt und die Handelsaktivität verringern, während der Bereich Corporate Finance nach den Herausforderungen im Vorjahr nun an Dynamik gewinnen könnte. Ergebnisse und Rentabilität der Bankenbranche sowie Renditen für Aktionäre könnten auf einem hohen Niveau bleiben.

Die Banken in Europa dürften mehr als ihre Mitbewerber in anderen Regionen von der Abschaffung der Negativzinsen profitieren sowie von Zinssätzen, die voraussichtlich stärker und über einen längeren Zeitraum ansteigen werden als anderswo und im Jahr 2023 nicht sinken werden. Andererseits sind die Abwärtsrisiken, ausgehend vom Krieg in der Ukraine und der Energiekrise, auch stärker ausgeprägt. Die Finanzausstattung der Banken dürfte sich weiter normalisieren, da im Juni eine große Tranche des TLTRO-III-Programms der EZB ausläuft und die Banken mehr auf die Refinanzierung über den Markt und ihre Kunden bauen müssen. Die Kapitalausstattung dürfte weiterhin solide bleiben, auch wenn sich die regulatorischen Vorgaben unter der Annahme einer Vollumsetzung verschärfen könnten, wenn in Brüssel eine Einigung über die Umsetzung des endgültigen Basel-III-Regelwerks erzielt wird.

In den USA könnten die Vorteile der höheren Zinssätze zwar früher als in Europa schwinden, sie dürften im Jahr 2023 aber trotzdem deutlich spürbar sein. Ein sprunghafter Anstieg der Kapitalmarktmissionen und der M&A-Aktivität könnte möglicherweise besonders den Investmentbanken Auftrieb geben.

Die Banken in China und Japan werden wahrscheinlich nicht den Rückenwind der steigenden Zinssätze spüren, der das Geschäft der westlichen Banken beflügelt. Zumindest könnte die zunehmende Erholung der chinesischen Wirtschaft von der Coronapandemie der Geschäftsentwicklung der chinesischen Banken einen Schub geben.

Nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) verlassen hat, ist die unmittelbare Zukunft der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen nun in einem Handelsabkommen geregelt, in dem grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nicht erfasst sind. Diese Dienstleistungen unterliegen entweder lokalen regulatorischen Anforderungen oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den Aufsichtsbehörden in den beiden Rechtsordnungen. Die Bank of England und die britische Financial Conduct Authority (FCA) haben ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA über die Beaufsichtigung von Betreibern von Marktinfrastrukturen geschlossen. Ein MoU zur Festlegung eines strukturierten Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und den Prozess für die Annahme, Aussetzung oder Aufhebung von Gleichwertigkeitsbeschlüssen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wurde im Grundsatz zwar vereinbart, muss aber noch vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein zeitlich befristeter Gleichwertigkeitsbeschluss aktiv. Die Europäische Kommission verlängerte die Ausnahmeregelung für einen fortwährenden Zugang europäischer Unternehmen zu zentralen Gegenparteien im Vereinigten Königreich bis Juni 2025. Die Kommission veröffentlichte auch Überarbeitungen, die im Zusammenhang mit der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) weiter zu erörtern sein werden. Dies wird sich auch auf den zukünftigen Aufbau des Clearings in Europa auswirken.

2023 wird das letzte Gesamtjahr der Rechtsetzung in der EU sein, bevor im Mai 2024 die Wahlen für das Europäische Parlament abgehalten werden. Dies bedeutet: Sollten ausstehende Rechtsakte wie die Umsetzung der endgültigen Fassung des Basel III-Pakets, der grünen EU-Anleihe, der Sofortzahlungen und der MiFID nicht zuvor abgeschlossen werden, werden diese Themen erst nach den Wahlen des Europäischen Parlaments wieder aufgenommen. Das Vereinigte Königreich wird die Reform seines eigenen Rahmenwerks für Finanzdienstleistungen durch die Edinburgh-Reformen vorantreiben. Genauere Vorschläge zu bestimmten Bereichen werden im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht. Somit wird es zu einer Divergenz zwischen dem britischen und dem europäischen Rahmenwerk für Finanzdienstleistungen kommen.

Der Deutsche Bank-Konzern

Der Konzern hat seinen im Jahr 2019 bekannt gegebenen grundlegenden Umbau zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Damit ist der Konzern bestens aufgestellt, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen und aufrechtzuerhalten. Im März 2022 stellte die Deutsche Bank unter der Bezeichnung „Globale Hausbank“ ihren strategischen und finanziellen Plan bis 2025 vor und gab ihre Finanz- und Kapitalziele für das Jahr 2025 bekannt.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen der Deutschen Bank sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wichtigste Leistungsindikatoren

Finanzziele	31.12.2022	Finanz- und Kapitalziele 2025
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	9,4 %	über 10,0 %
Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum 2021 bis 2025 ²	N/A	3,5 bis 4,5 %
Aufwand-Ertrags-Relation ³	74,9 %	unter 62,5 %
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote ⁴	13,4 %	~ 13,0 %
Ausschüttungsquote gesamt ⁵	36 %	50%

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichtes zu finden.

² Basierend auf Erträgen insgesamt.

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen an den Erträgen insgesamt, die sich aus dem Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge zusammensetzen.

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Ausschüttungen im Jahr 2022 in Form von gezahlten Dividenden und Aktienrückkäufen zur Annullierung, die im Jahr 2022 in Bezug auf den Aktionären zurechenbaren Nettogewinn für 2021 durchgeführt werden.

Die Deutsche Bank bekräftigt ihre bis zum Jahr 2025 zu erreichenden Finanzziele einer Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von über 10%, eines durchschnittlichen jährlichen Ertragswachstum von 3,5% bis 4,5% für den Zeitraum 2021 bis 2025 und einer Aufwand-Ertrag-Relation von unter 62,5%. Die Bank bestätigt auch ihre Kapitalziele einer harten Kernkapitalquote von rund 13% und einer Gesamt-Ausschüttungsquote von 50% ab dem Jahr 2025. Alle nachstehenden zukunftsgerichteten Angaben basieren auf den Wechselkursen zum 31. Januar 2023.

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass die Konzernenerträge im Vergleich zum Vorjahr leicht höher sein werden. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass die Erträge auf Konzernebene dank der Resilienz und des Wachstumspotenzials ihrer Unternehmensbereiche und der anhaltenden geschäftlichen Dynamik in der Mitte der Spanne von 28 Mrd. € bis 29 Mrd. € liegen dürften. Die Erträge der Unternehmensbank werden im Jahr 2023 aufgrund ihrer Wachstumsinitiativen und weiterer Verbesserungen im Zinsumfeld voraussichtlich steigen. Die Erträge der Investmentbank dürften im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen unverändert bleiben, bedingt durch die leicht niedrigeren Erträge im Bereich Sales and Trading (FIC), die durch deutlich höhere Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft, hauptsächlich infolge der erwarteten Erholung im Anleiheemissionsgeschäft, kompensiert werden. Die Nettoerträge in der Privatkundensbank werden voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben. Der Unternehmensbereich dürfte von steigenden Zinssätzen und vom anhaltenden Geschäftswachstum profitieren, während sich die positiven Auswirkungen aus Sondereffekten bei den Erträgen und Auflösungen bestimmter Rückstellungen nicht in derselben Größenordnung wie im letzten Jahr wiederholen dürften. Unter der Annahme, dass sich die Märkte stabilisieren, werden im Asset Management für 2023 leicht sinkende Erträge im Vergleich zu 2022 erwartet.

Die Deutsche Bank steuert die Kostenbasis des Konzerns gemäß dem oben genannten Ziel hinsichtlich der Aufwand-Ertrag-Relation. Der Konzern konzentriert sich weiterhin in hohem Maße auf die Kostendisziplin und die Umsetzung der laufenden Initiativen. Die Bank geht davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert sein werden. Die Kosten werden im Jahr 2023 voraussichtlich von den strukturellen Effizienzmaßnahmen der Bank profitieren. Dazu gehören die Plattformpflichtung in Deutschland, die Verbesserung der Technologiearchitektur, die Umgestaltung der Front-to-Back-Prozesse sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Infrastrukturreffizienz. Diese Effekte dürften den Inflationsdruck ausgleichen und dazu beitragen, dass gezielte Investitionen in das Geschäftswachstum und die Kontrollumgebung getätigt werden können.

Als Teil ihres Fokus auf das Kostenmanagement und die Verbesserung der bankweiten Effizienz hat die Deutsche Bank in den letzten Jahren Verfahren zum Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) eingeführt, um Infrastrukturkosten den Unternehmensbereichen zuzuweisen. Die jüngst eingeführte Methodik wird ab dem ersten Quartal 2023 wirksam und zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber der Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Während die Aufwand-Ertrag-Relation und die Eigenkapitalrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital des Konzerns von der geänderten Allokation der Infrastrukturkosten unberührt bleiben, werden sich Auswirkungen auf die entsprechenden divisionalen Kennzahlen ergeben. Angaben zu

Vergleichsperioden werden entsprechend angepasst. Die unten aufgeführten Abschnitte zum Ausblick der Unternehmensbereiche bezüglich Aussagen zu den zinsunabhängigen Aufwendungen und bereinigten Kosten beinhalten daher die Entwicklung vor und nach der Methodenänderung.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahr 2023 im Wesentlichen unverändert zu 2022 bleiben in einem Band von 25 bis 30 Basispunkten als Prozentsatz des erwarteten durchschnittlichen Kreditvolumens. Darin spiegeln sich die vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten wider. Mit zunehmender Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen wird inzwischen damit gerechnet, dass sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft am unteren Ende dieser Spanne bewegen wird. Die Bank geht davon aus, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2023 im Gegensatz zu 2022 eher von Einzelverlusten als von einer Verschlechterung der makroökonomischen Zukunftsindikatoren bestimmt wird. Die Deutsche Bank hält weiterhin an ihren strikten Underwriting-Standards und ihrem strikten Kontrollrahmenwerk im Risikomanagement fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECLs) sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) wird voraussichtlich bis Ende 2023 im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau bleiben. Der Konzern rechnet für das Jahr 2023 mit mehreren regulatorischen Entscheidungen über interne Kredit- und Marktrisikomodelle. Auf Nettobasis dürften die risikogewichteten Aktiva (RWA) unter Berücksichtigung von Modelleffekten, Risikominderungsmaßnahmen und des Geschäftswachstums im Wesentlichen unverändert bleiben. Das harte Kernkapital wird im Geschäftsjahr voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben, da der Jahresüberschuss die erwarteten modellbedingten Erhöhungen der regulatorischen Kapitalabzüge ausgleichen dürfte. Die Deutsche Bank strebt eine harte Kernkapitalquote von rund 13% an. Ende 2023 soll die harte Kernkapitalquote 200 Basispunkte über der Schwelle liegen, unterhalb derer die Deutsche Bank verpflichtet wäre, den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) zu berechnen. Der Zeitpunkt für modellspezifische Entscheidungen könnte im Jahresverlauf zu Schwankungen der harten Kernkapitalquote führen.

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, nachhaltig steigende Bardividenden zu zahlen und im Laufe der Zeit überschüssiges Kapital an die Aktionäre auszuschütten, welches über das Niveau hinausgeht, das zur Unterstützung des profitablen Wachstums und der bevorstehenden regulatorischen Änderungen erforderlich ist. Dazu will die Bank Aktienrückkäufe nutzen, sofern Aufsichtsbehörden und Aktionäre zustimmen und die Anforderungen des deutschen Aktienrechts erfüllt sind. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Vorstand, vorbehaltlich der Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns, die Bardividende je Aktie in den nächsten 3 Jahren um jährlich 50% zu erhöhen, ausgehend von den für das Geschäftsjahr 2021 gezahlten 0,20 € je Aktie. Dies würde bis 2025 in Bezug auf die Geschäftsjahre 2021-2024 zu rund 3,3 Mrd. € an kumulierten Dividendenzahlungen führen. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt die Bank, eine Gesamtausschüttungsquote von 50% aus einer Kombination aus gezahlten Dividenden und durchgeführten Aktienrückkäufen im Jahr 2025 zu erreichen; die Bank beabsichtigt, in den Folgejahren eine Gesamtausschüttungsquote von 50% beizubehalten. Zusätzlich zu dem bereits im Jahr 2022 abgeschlossenen Aktienrückkauf in Höhe von 0,3 Mrd. € würde die erfolgreiche Umsetzung der finanziellen und strategischen Pläne des Konzerns bis zum Jahr 2025 den zuvor angekündigten kumulativen Ausschüttungen an die Aktionäre in Form von gezahlten Dividenden oder durchgeführten Aktienrückkäufen für die Geschäftsjahre 2021-2025 in Höhe von rund 8 Mrd. € entsprechen.

Aufgrund der Art ihres Geschäfts unterliegt die Deutsche Bank Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie Ermittlungen in Deutschland und in einer Reihe von Ländern außerhalb Deutschlands, darunter in den USA. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl der Konzern bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt hat, dürfte nach Ansicht des Konzerns das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen herausfordernd bleiben. Für das Jahr 2023 erwartet die Deutsche Bank unter dem Vorbehalt, dass die Vorhersage von Rechtskosten vielen Unsicherheiten unterliegt, insgesamt geringere Rechtskosten als im Vorjahr.

Zu den Risiken für den Ausblick des Konzerns zählen potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell durch makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten, darunter die Ungewissheit im Zusammenhang mit Russlands Krieg in der Ukraine, die potenzielle Verschärfung des strategischen Wettbewerbs zwischen den USA und China, der weltweite Inflationsdruck infolge der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie die anhaltenden Störungen der Lieferketten, ein langsames Wirtschaftswachstum in den für das Geschäft der Bank wichtigsten Ländern, einschließlich des Risikos einer tieferen und länger anhaltenden Rezession, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen sowie eine geringere Kundenaktivität. Die Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken (beispielsweise in Bezug auf das Zinsumfeld), die laufenden regulatorischen Entwicklungen wie die Finalisierung des Basel-III-Rahmenwerks sowie andere geopolitische Ereignisrisiken stellen ebenfalls Risiken dar.

Die bereinigten Kosten sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und Überleitungen der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Die Unternehmensbank geht davon aus, dass das Zinsumfeld sowie Fortschritte bei ihren Initiativen die Entwicklung im Jahr 2023 trotz makroökonomischer Unsicherheiten unterstützen werden. Für das Jahr 2023 wird damit gerechnet, dass die Erträge dank der Wachstumsinitiativen und der weiteren Verbesserungen im Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr steigen werden.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services dürften sich aufgrund der starken Dynamik im Corporate Cash Management und des Wachstums bei Produkten für die strukturierte Handelsfinanzierung und kundenbezogenen Produkten sowie in der Kreditvergabe erhöhen. Für Institutional Client Services wird mit im Wesentlichen unveränderten Erträgen gerechnet, bedingt durch das Geschäftswachstum und höhere Volumen im Einlagengeschäft. Die Erträge im Bereich Business Banking dürften gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sein, worin sich in erster Linie höhere Zinssätze in Deutschland widerspiegeln.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird 2023 im Wesentlichen unverändert zu 2022 erwartet in einem Band von 25 bis 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sowie die bereinigten Kosten dürften im Jahr 2023 höher sein als im Vorjahr, in erster Linie bedingt durch gestiegene Kosten im Zusammenhang mit der Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie Systemstabilität, Kontrollen und richtiges Verhalten gehören nach wie vor zu den Kernaufgaben. Unter Berücksichtigung der angepassten Vorjahreswerte im Zusammenhang mit der oben erwähnten Änderung der DBCM-Methodik erwartet die Unternehmensbank, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten gegenüber dem Jahr 2022 im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

Die risikogewichteten Aktiva in der Unternehmensbank dürften im Jahr 2023 im Wesentlichen unverändert bleiben, da eine Zunahme infolge höherer Kreditvergabeaktivitäten durch günstige Modelländerungen neutralisiert werden dürfte.

Zu den Risiken für den Ausblick des Unternehmensbereichs gehören die potenziellen Folgen auf sein Geschäftsmodell durch makroökonomische und weltweite geopolitische Unsicherheiten, darunter die Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, ein niedrigeres Wirtschaftswachstum in den für das Geschäft wichtigsten Ländern aufgrund der anhaltenden Störungen der Lieferketten, höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken, beispielsweise in Bezug auf das Zinsumfeld. Darüber hinaus könnten auch laufende regulatorische Entwicklungen (wie die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerks) sowie eine geringere Kundenaktivität negative Auswirkungen haben.

Investmentbank

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass die Erträge für die Investmentbank gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben werden. 2022 war ein weiteres starkes Jahr für die Investmentbank, was auf den Bereich Sales and Trading (FIC) zurückzuführen ist, der die höchsten Erträge seit zehn Jahren verbuchte. Dadurch konnte der signifikante Rückgang der Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft (O&A) kompensiert werden, das von einer Verringerung des branchenweiten Provisionsaufkommens um 36% gegenüber dem Vorjahr in Verbindung mit branchenweiten Marktwertverlusten bei Krediten geprägt war. Zwar rechnet der Unternehmensbereich für Jahr 2023 mit einer teilweisen Erholung im Emissions- und Beratungsgeschäft, die jedoch größtenteils durch eine Normalisierung im FIC-Bereich aufgehoben werden dürfte.

Innerhalb von Sales & Trading (FIC) ist damit zu rechnen, dass die Erträge im Vergleich zum Jahr 2022 niedriger sein werden. Der Bereich Rates plant den gezielten Ausbau bestimmter Geschäftssparten, in denen er Chancen identifiziert hat, erwartet jedoch eine Normalisierung des Marktes. Das heißt, dass der Geschäftsbereich die außergewöhnliche Ertragsentwicklung von 2022 voraussichtlich nicht wiederholen wird. Im Devisengeschäft wird mit einer Fortsetzung der Dynamik aus dem Vorjahr gerechnet, in dem der Geschäftsbereich im Rahmen des Euromoney FX Survey wieder auf den ersten Rang zurückgekehrt war. Der Geschäftsbereich Global Emerging Markets wird seine Onshore-Präsenz weiter ausbauen und die Workflowlösungen für Kunden weiterentwickeln. Es wird jedoch nicht damit gerechnet, dass sich die Volatilität der auf Rubel lautenden Vermögenswerte im Jahr 2022 und die damit verbundenen Erträge wiederholen werden. Im Handel mit Kreditprodukten sind gezielte Investitionen in Sparten des Geschäftsbereichs vorgesehen, in denen Wachstumschancen vorhanden sind. Außerdem wird mit bestimmten Verbesserungen im gesamten Branchenumfeld gerechnet, das im Vorjahr herausfordernd war. Das Finanzierungsgeschäft wird weiterhin seine Ressourcen anhand eines disziplinierten und selektiven Ansatzes einsetzen und beabsichtigt, von den im Jahr 2022 gestiegenen Zinssätzen zu profitieren.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft dürften im Jahr 2023 voraussichtlich deutlich höher sein als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist überwiegend einer erwarteten Erholung des Anleiheemissionsgeschäfts zuzuschreiben. Die Märkte für Leveraged Debt und Hochzinsprodukte waren in der zweiten Jahreshälfte 2022 weitgehend inaktiv. Der Unternehmensbereich rechnet in diesem Jahr mit einer teilweisen Erholung, da sich das makroökonomische Umfeld zu normalisieren beginnt. Außerdem geht der Unternehmensbereich nicht davon aus, dass sich die branchenweiten Abschlüsse auf Kredite im Jahr 2022 wiederholen werden. Das Geschäft mit Investment-Grade-Schuldtiteln dürfte seine robuste Performance aus dem Vorjahr aufrechterhalten und seine ESG-Angebote für Kunden weiterentwickeln. Das Aktienemissionsgeschäft wird auch künftig produktübergreifend ein wettbewerbsfähiges Angebot bereitstellen und erwartet außerdem, dass sich der Markt im Laufe des Jahres wieder zu öffnen beginnt. Im Beratungsgeschäft soll auf der Dynamik in Verbindung mit den Investitionen und Marktanteilsgewinnen im Vorjahr aufgesetzt werden, wenngleich der Bereich davon ausgeht, dass das Provisionsaufkommen von den geringeren angekündigten Volumina in der zweiten Jahreshälfte 2022 beeinflusst sein wird.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird 2023 im Wesentlichen unverändert zu 2022 erwartet in einem Band von 30 bis 35 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Im Jahr 2023 sollten die zinsunabhängigen Aufwendungen sowie die bereinigten Kosten gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen, was auf die Inflation, eine höhere Bankenabgabe, strategische Wachstumsinitiativen, einschließlich Investitionen in Mitarbeiter und Technologie, höhere regulatorisch bedingte Kosten für den Infrastruktur-Support sowie gestiegene Kosten aus interner Serviceallokation zurückzuführen sein dürfte. Unter Berücksichtigung der angepassten Vorjahreswerte im Zusammenhang mit der oben erwähnten Änderung der DBCM-Methodik erwartet die Investmentbank, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten gegenüber 2022 im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

Für das Jahr 2023 wird mit dem Ausweis geringfügig höherer risikogewichteter Aktiva in der Investmentbank gerechnet, getrieben durch den Anstieg der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko aufgrund des gezielten Geschäftswachstums. Die regulatorische Inflation dürfte durch risikomindernde geschäftliche Maßnahmen weitgehend ausgeglichen werden.

Der Ausblick der Investmentbank für 2023 unterliegt mehreren Risiken. Dazu gehören mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell aufgrund makroökonomischer Veränderungen, einschließlich der mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Unwägbarkeiten, während Sekundäreffekte auf Energie- und Lebensmittelpreise weiterhin signifikante Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben werden. Die Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld und dem weitergehenden Tapering (das heißt dem Auslaufen der quantitativen Lockerungen bei Anleihekäufen), stellen ebenso Risiken dar wie die derzeit hohe Inflation. Darüber hinaus könnte die weitere Entwicklung des regulatorischen Rahmenwerks zu unvorhergesehenen Kosten für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Effizienzmaßnahmen des Bereiches führen, was sich negativ auf seine Kostenbasis auswirken könnte. Im weiteren Sinne können sich auch andere unvorhergesehene geopolitische Ereignisrisiken negativ auswirken.

Privatkundenbank

In der Privatkundenbank sollten sich in 2023 das steigende Zinsumfeld sowie weiteres geschäftliches Wachstum günstig auswirken. Dagegen werden sich positive Sondereffekte in den Erträgen sowie aus Auflösungen von Rückstellungen nicht in gleichem Ausmaß wie in 2022 wiederholen. Die zinsunabhängigen Aufwendungen werden in 2023 voraussichtlich durch anhaltende Inflationseffekte und Investitionen sowie durch höhere Kosten für interne Dienstleistungen belastet werden, was nur zum Teil durch weitere Einsparungen aus fortgesetzten Transformationsinitiativen ausgeglichen werden kann.

Die Erträge im Jahr 2023 sollten im Vorjahresvergleich in Summe im Wesentlichen unverändert bleiben. Im Vorjahr waren Sondereffekte aus dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien und aus Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim enthalten, die sich in 2023 nicht wiederholen werden. Bereinigt um diese Effekte dürften die Erträge im Jahresvergleich leicht höher ausfallen. Dazu wird das verbesserte Zinsumfeld beitragen, von dem die Erträge insgesamt profitieren werden. Zudem wird trotz einer voraussichtlichen Abschwächung des Wachstums im Baufinanzierungsgeschäft insgesamt weiteres Geschäftswachstum erwartet.

In der Privatkundenbank Deutschland werden im Vergleich zu 2022 leicht höhere Erträge erwartet, im Wesentlichen basierend auf einem höheren Zinsüberschuss aus Einlagenprodukten. Dieser Anstieg wird voraussichtlich durch geringere Beiträge aus Refinanzierungspositionen, unter anderem aus dem TLTRO-Programm der EZB, kompensiert werden. Der Provisionsüberschuss sollte im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert bleiben. Einem Ertragswachstum im Anlagegeschäft werden teilweise negative Auswirkungen aus vertraglichen und regulatorischen Anpassungen entgegenstehen.

Für die Internationale Privatkundenbank werden im Vergleich zu 2022 leicht geringere Erträge erwartet, da im Vorjahr Sondereffekte von rund 310 Mio. € aus dem Verkauf des Finanzberaternetzwerks in Italien und rund 130 Mio. € aus Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim enthalten waren. Diese werden sich in 2023 nicht wiederholen. Ohne diese Sondereffekte werden in 2023 leicht höhere Erträge im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Der Anstieg ist auf weiteres geschäftliches Wachstum zurückzuführen, das durch einen Ausbau des Kundenberaternetzes unterstützt wird. Zudem sollten positive Auswirkungen aus höheren Zinsen geringere Erträge aus dem TLTRO-Programm der EZB mehr als ausgleichen.

Die Privatkundenbank geht davon aus, dass sich das geschäftliche Wachstum im Kreditgeschäft und in den verwalteten Vermögen im Jahr 2023 fortsetzen wird. Damit sollte auch der Bestand der verwalteten Vermögen Ende 2023 höher ausfallen als im Vorjahr. Die Gesamtentwicklung der Volumina hängt jedoch auch in hohem Maße von Marktparametern wie Aktienindizes und Wechselkursen ab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Privatkundenbank wird in 2023 voraussichtlich leicht höher als im Vorjahr ausfallen, in einem Band von 20 bis 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) dürften in 2023 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Wachstum im Kreditgeschäft sollte zum Teil durch positive Effekte aus Portfoliooptimierungen sowie der Umsetzung regulatorischer Anforderungen ausgeglichen werden.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen werden im Vergleich zu 2022 voraussichtlich höher ausfallen. Der Anstieg ist auf höhere Kosten für interne Dienstleistungen sowie auf Rückstellungsaufösungen in 2022, die sich voraussichtlich nicht wiederholen werden, zurückzuführen. Darüber hinaus erwartet die Privatkundenbank in 2023 neue Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit weiteren Transformationsinitiativen. Die bereinigten Kosten werden sich im Jahresvergleich voraussichtlich leicht erhöhen. Einsparungen aus Transformationsinitiativen werden Inflationseffekte sowie höhere Kosten für interne Dienstleistungen nicht komplett ausgleichen können. Bereinigt um die zuvor genannte methodische Änderung bei Kostenallokationen (DBCM) erwartet die Privatkundenbank leicht höhere zinsunabhängige Aufwendungen und eine bereinigte Kostenbasis auf Vorjahresniveau.

Zu den Risiken für den Ausblick gehören mögliche makroökonomische Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, einschließlich der Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der weltweite Inflationsdruck infolge der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie Störungen von Lieferketten, Unsicherheit über die Entwicklung der Zinssätze, langsames Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten sowie eine geringere Kundenaktivität. Diese könnte durch Marktunsicherheiten, wie beispielsweise eine unerwartet höhere Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen, Verzögerungen bei der Umsetzung strategischer Projekte sowie die Neuverhandlung von Verträgen könnten sich ebenfalls negativ auf die Ertrags- und Kostenbasis sowie auf die Kapitalintensität des Geschäfts auswirken.

Asset Management

Der Unternehmensbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält.

In Anbetracht der aktuellen makroökonomischen Aussichten und der Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche beabsichtigt die DWS sich auf innovative Produkte und Dienstleistungen zu konzentrieren, mit denen sie sich von ihren Wettbewerbern abheben und ihren Kunden den besten Service bieten kann. Gleichzeitig wird die DWS einen disziplinierten Kostenansatz verfolgen und in Wachstum und Transformation investieren. Das breit diversifizierte Geschäftsmodell wird weiterhin einen angemessenen Schutz vor den aktuellen Herausforderungen bieten. Im Dezember 2022 hat die DWS im Rahmen der weiterentwickelten Strategie neue mittelfristige finanzielle Ziele bekannt gegeben.

Das Asset Management geht davon aus, dass das verwaltete Vermögen Ende 2023 höher sein wird als Ende 2022, wobei Nettozuflüsse in Wachstumsbereiche wie Passive und Alternatives erwartet werden. Dies soll durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen, einschließlich weiterer ESG-Angebote, verstärkt werden. Die Gesamterträge werden voraussichtlich etwas niedriger ausfallen als im Jahr 2022. Die Managementgebühren dürften im Jahr 2023 etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegen, wobei deutlich höhere erwartete erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge die deutlich niedrigeren Erträge aus sonstigen Produkten voraussichtlich ausgleichen werden. Darüber hinaus werden weitere Investitionen in Wachstum und Transformation erwartet, die durch eine laufende Kostendisziplin kompensiert werden. Es wird erwartet, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 weitgehend unverändert bleiben die bereinigten Kosten hingegen steigen werden. Die zuvor erwähnte Änderung der DBCM-Methodik hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Asset Management.

Zu den Risiken für den Ausblick gehören mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell durch makroökonomische Veränderungen und Marktbedingungen, Wachstumsaussichten und die mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Unsicherheiten, die sich nachteilig auf das Geschäft, die Betriebsergebnisse oder die strategischen Pläne auswirken können. Die erhöhten wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten weltweit sowie protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen könnten unvorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und Erträge und Gewinne beeinflussen. Darüber hinaus könnte der sich ändernde Rechtsrahmen zu unerwarteten Kosten zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen führen, was wiederum die Kostenbasis beeinträchtigen könnte.

Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital

Nachdem die Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital ihren Auftrag zur Risikominderung und Kostensenkung von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, wird sie ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als separates Segment berichtet. Das verbleibende Portfolio, die Ressourcen und die Mitarbeiter werden innerhalb des Segments Corporate & Other ausgewiesen. Die verbleibenden Vermögenswerte der Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital werden im Zeitablauf abgebaut. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Zinsderivate, sie betreffen aber auch das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung und bestimmte andere Vermögenswerte der Bereiche FIC und Equities.

Corporate & Other

Wie oben erwähnt wird der Bereich Corporate & Other ab dem Jahr 2023 die finanziellen Auswirkungen der Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital beinhalten.

Im Bereich Corporate & Other werden voraussichtlich bestimmte Übergangskosten im Zusammenhang mit dem internen Rahmenwerk für Verrechnungspreise sowie Kosten für Bestandsaktivitäten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG verbleiben. Diese dürften sich für das Gesamtjahr auf insgesamt rund 0,3 Mrd. € belaufen. Außerdem verbleiben im Bereich Corporate & Other weiterhin Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner, die für das Gesamtjahr 2023 voraussichtlich rund 0,5 Mrd. € betragen werden. Ferner wird unter Corporate & Other die Umkehrung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, hauptsächlich von der DWS, ausgewiesen. Die Ergebnisse in Corporate & Other werden weiterhin von Bewertungs- und Zeitunterschieden bei Positionen betroffen sein, die wirtschaftlich abgesichert sind, jedoch nicht die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen. Insgesamt wird der Bereich Corporate & Other im Jahr 2023 voraussichtlich einen Verlust vor Steuern erzielen.

Risiken und Chancen

Im folgenden Abschnitt wird auf zukünftige Trends oder Ereignisse eingegangen, die zu Abwärtsrisiken (Risiken) oder Aufwärtspotenzialen (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen des Konzerns in dessen "Ausblick".

Die Ambitionen der Gruppe unterliegen verschiedenen externen und internen Faktoren, von denen sich einige ihrem Einfluss entziehen. Die rechtzeitige und erfolgreiche Umsetzung ihrer strategischen Ziele oder Ambitionen kann durch reduzierte Ertragskapazitäten einiger ihrer Kerngeschäfte beeinträchtigt werden, falls gesamtwirtschaftliche und marktwirtschaftliche Risiken eintreten. Zu diesen Risiken zählen unter anderem der anhaltende Inflationsdruck und steigende Leitzinsen, der andauernde Krieg in der Ukraine, ein sich verschlechterndes makroökonomisches Umfeld, erhöhte geopolitische Risiken, der kontinuierliche Gegenwind durch Regulierungsreformen sowie die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren der Bank. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 war das Risiko eines ausgeprägteren Konjunkturabschwungs in Europa als Folge der Versorgungsengpässe bei Gas, wengleich der Druck in den letzten Monaten deutlich nachgelassen hat. Allerdings haben die inflationären Entwicklungen bei den Energiepreisen die Kostenstruktur der Unternehmen, einschließlich der des Konzerns, zusätzlich unter Druck gesetzt, und es ist wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach Lohnerhöhungen bis auf Weiteres hoch bleiben wird. Insgesamt sorgen diese Trends für ein hohes Maß an Unsicherheit und können zu Schwankungen der Geschäftsergebnisse, strategischen Plänen und der Finanzziele des Konzerns führen.

Chancen können sich ergeben, wenn sich das makroökonomische sowie das Inflations- und Zinsumfeld über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern, was zu höheren Erträgen führen und die Fähigkeit der Gruppe verbessern könnte, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig könnten ein höheres Inflations- und Zinsniveau sowie eine höhere Marktvolatilität zu höheren Erträgen aus dem Handelsgeschäft und zu höheren Nettozinserträgen und Kreditmargen führen. Durch die Fokussierung auf und die Investition in die Kernbereiche der Deutsche Bank können sich bei der Umsetzung ihrer Strategie weitere Chancen ergeben, wenn diese in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als derzeit erwartet umgesetzt werden.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Eine Reihe von makroökonomischen und marktbedingten Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur, des Zinsumfeld und ein stärkerer Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche, könnten das Geschäftsumfeld und die Geschäftsergebnisse der Deutsche Bank negativ beeinflussen.

Der andauernde Krieg in der Ukraine und der damit einhergehende Anstieg des globalen Inflationsdrucks aufgrund höherer Energiepreise sowie Störungen von Lieferketten haben zu einer deutlichen Abwärtskorrektur der globalen Wachstumsprognosen für 2023 und 2024 geführt. Die wichtigsten Zentralbanken reagierten hierauf mit einer Straffung der Geldpolitik, und die Marktzinsen stiegen 2022 inmitten von sehr hoher Marktvolatilität deutlich an. Die Wahrscheinlichkeit eines zumindest moderaten Konjunkturabschwungs ist nach wie vor hoch, da deren Auswirkungen und verschärfte finanzielle Bedingungen die Wirtschaftstätigkeit belasten. Dies gilt auch für die US-Wirtschaft, da die US-Notenbank den globalen Straffungszyklus anführt. Einige der wichtigsten europäischen Volkswirtschaften sind im vierten Quartal 2022 in einen wirtschaftlichen Abschwung geraten, was hauptsächlich auf den vom starken Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise verursachten Kostenschock im Bereich des privaten Konsums zurückzuführen ist. Die Anleiherenditen setzten ihren Aufwärtstrend im vierten Quartal fort, da Marktteilnehmer ihre Erwartungen hinsichtlich der endgültigen Leitzinsen der Fed und der EZB erhöhten. Dies könnte zu höheren Verlusten, einschließlich höherer Rückstellungen für Kreditverluste, führen und die geplanten Geschäftsergebnisse, Finanzziele und Kosten der Deutsche Bank erheblich und negativ beeinflussen. Eine anhaltende Inflation und höhere endgültige Leitzinsen könnten Verbraucherausgaben und Investitionen von Privatkunden dämpfen und zu einer Verringerung der Neukreditvergabe in der Konsumentenfinanzierung und/oder bei privaten Hypothekendarlehen führen.

Höhere Zinssätze können auch zu Refinanzierungsrisiken und möglicherweise zu Herabstufungen von Ratings bei Kunden der Bank führen. Im Rahmen sinkender Erträge könnten die Ausfallquoten von Unternehmen in den Jahren 2023 und 2024 steigen. Ein solches Umfeld könnte auch zu einer größeren Anzahl idiosynkratischer Ausfälle führen. Darüber hinaus könnten Inflation, Zinssätze und Marktvolatilität (einschließlich Sekundäreffekte aufgrund von Problemen in den Lieferketten) zu Abschlägen bei Sicherheitenwerten führen, was Risiken in Bezug auf die Erlösquoten im Falle einer Liquidation und somit höhere Belastungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit sich bringt. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzierung auf Grundlage von Vermögenswerten und ohne Rückgriff auf eine dritte Person erfolgt. Die Bank könnte daher höhere Rückstellungen für Kreditverluste bilden müssen als erwartet.

Aufgrund relativ milder Witterungsbedingungen und einer besseren Vorsorge hat sich das Risiko eines erneuten Anstiegs der Energiepreise oder physischer Engpässe im vierten Quartal 2022 verringert, bleibt aber für europäische Unternehmen und Haushalte ein Abwärtsrisiko in 2023 und 2024. Vor dem Krieg in der Ukraine entfielen rund 40% der Erdgasversorgung der EU auf Russland, wobei die Abhängigkeit in Deutschland und ausgewählter anderer Länder höher war. Ende 2022 wurde die Abhängigkeit der EU von russischem Gas auf rund 9% der Gesamtversorgung verringert. Trotz des drastischen Rückgangs der russischen Gaslieferungen ist die Gasspeichermenge in Deutschland und der EU insgesamt im vierten Quartal 2022 aufgrund des geringeren Verbrauchs großer Unternehmen und privater Haushalte weiter gestiegen. Die Erdgaspreise in Europa fielen auf das Niveau, welches vor dem Krieg in der Ukraine vorherrschte zurück. Angesichts der vor kurzem verbesserten Aussichten sieht die Bank auch das Risiko eines möglichen Gasmangels oder der Notwendigkeit einer Rationierung von Energie im Winter 2023/2024 als geringer an. Abwärtsrisiken können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese könnten die Bank aufgrund direkter Auswirkungen durch Zahlungsausfälle von Kunden und Sekundäreffekte für das Wirtschaftswachstum erheblich beeinträchtigen.

Zu den Branchen, die von Energierationierungen in Kombination mit bestehenden Lieferkettenengpässen und hohen Rohstoffpreisen betroffen sein könnten, gehören unter anderem das verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie, das Baugewerbe, die Chemie- und Stahlindustrie, die Metallindustrie und der Bergbausektor sowie kritische Infrastrukturbereiche wie Versorgungsunternehmen, der Transportsektor und die landwirtschaftliche Industrie. Während die meisten Kunden der Deutsche Bank, insbesondere die größeren, sich als angemessen positioniert betrachten, sehen sich einige Kunden einem stärkeren Druck auf Umsatz und Margen ausgesetzt. Außerdem haben Privatkunden und Haushalte die Auswirkungen der Energiepreiserhöhungen aufgrund staatlicher Stützungsmaßnahmen noch nicht in vollem Umfang zu spüren bekommen und könnten zunehmend mit Rückzahlungsschwierigkeiten konfrontiert werden, sollten die Energiepreise und die allgemeine Inflation weiterhin hoch bleiben.

Ein weiterer wichtiger Unsicherheitsfaktor ist China. Die Regierung hat eine rasche Lockerung der COVID-19-Beschränkungen angekündigt, was zu einem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen geführt hat. Es wird erwartet, dass sich die Wirtschaftstätigkeit nach COVID-19 deutlich verbessern wird, aber es gibt weiterhin Hindernisse. Die kürzlich angekündigten weitreichenden US-Exportkontrollen für Hightech-Güter, einschließlich moderner Halbleiter, nach China könnten das längerfristige Wachstumspotenzial des Landes beeinträchtigen. Darüber hinaus bestehen trotz der kürzlich angekündigten Unterstützungsmaßnahmen der Regierung weiterhin Bedenken hinsichtlich einer möglichen umfassenden und anhaltenden Verschlechterung des stark fremdfinanzierten chinesischen Immobiliensektors. Es gab zahlreiche Rating-Veränderungen durch externe Agenturen, wobei anzumerken ist, dass einige der Namen, die eine erhebliche Rating-Verschlechterung erfahren haben, bis vor kurzem ein Investment-Grade-Rating besaßen. Außerdem gab es weit verbreitete Liquiditätsengpässe in diesem Sektor. Die Stabilisierung der Wirtschaft hat für die chinesische Regierung oberste Priorität, doch die Risiken anhaltender Liquiditätsengpässe und vereinzelter Zahlungsausfälle im Immobiliensektor sind nach wie vor hoch. Im schlimmsten Fall kann dies zu einer größeren Gefahr für schwächere Unternehmen führen, was zu höheren Kreditverlusten führen könnte.

Während des gesamten Jahres 2022 wirkten sich die Markt- und Zinsentwicklungen auf die Fähigkeit der Gruppe aus, Kapitalmarktverpflichtungen weiterzuleiten und Risiken abzubauen, was die Preisgestaltung, die Absicherung und den Vertrieb von Transaktionen erschwerte. Obwohl der Konzern systemische Risiken aktiv steuert, kam es zu Verzögerungen beim Risikoabbau einzelner Engagements und zu Marktwertverlusten im Jahr 2022, aufgrund der Ausweitung der Kreditspreads und höheren Zinssätzen. Der Konzern könnte im Jahr 2023 weitere Verluste erleiden, wenn sich die Märkte verschlechtern und dies zu einer geringeren Marktliquidität und Risikoaversion der Anleger führt. Das Abwärtsrisiko für Erträge und Kapital wird jedoch als beherrschbar angesehen, und der Konzern setzt weiterhin Absicherungsstrategien ein, um das Geschäft im Rahmen ihrer Risikobereitschaft zu steuern.

Insgesamt könnten die vorgenannten Risiken, isoliert oder in Verbindung mit anderen Risikofaktoren wie einer Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan, zu einer Verschlechterung der Portfolioqualität des Konzerns und zu höheren als den erwarteten Kredit- und Marktverlusten führen. Dies könnte auch zu einer Verschlechterung von Kundenratings führen, was zu weiteren Kreditverlusten führen könnte, und auch zu einer größeren Zahl von Kunden, die Kreditfazilitäten in Anspruch nehmen, was wiederum zu höheren Kapital- und Liquiditätsanforderungen führen würde. Außerdem bestünde ein höheres Risiko idiosynkratischer Zahlungsausfälle. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten könnte zu steigenden Nachschussforderungen, höheren risikogewichteten Aktiva (RWA) für Marktrisiken und erhöhten Bewertungsreserven führen.

Die vorgenannten Entwicklungen können sich auch auf die Ertragskraft und die Kosten der Deutschen Bank auswirken, während Markteinbrüche und Volatilität den Wert von Finanzinstrumenten negativ beeinflussen, die Volatilität in den Bewertungs- und Zeitdifferenzen der Bank erhöhen und zu Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten führen können. Dies ist besonders relevant, da ein Rückgang der Finanzmarktliquidität die Preisvolatilität und das Risiko eines breiteren Stresszustandes an den Märkten verschärfen kann. Die Volatilität der Märkte, die auch durch unerwartete geldpolitische Entscheidungen oder Fehlentscheidungen ausgelöst werden kann, und das schwierige makroökonomische Umfeld könnten auch zu erhöhten inhärenten Risiken bei verschiedenen nichtfinanziellen Risiken führen. Dazu gehören die Abwicklung von Transaktionen, interner und externer Betrug und verhaltensbedingte Risiken, einschließlich Versuchen, Verluste zu verschleiern, sowie vermehrte Rechtsstreitigkeiten mit Kunden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die privaten Kreditmärkte, die bestimmte Aktivitäten von Nicht-Bank-Finanzinstituten umfassen. Der Sektor der Nicht-Bank-Finanzinstitute ist extrem breit gefächert, weist keine einheitliche Definition auf und ist durch unterschiedliche Risikoprofile und Anfälligkeiten gekennzeichnet. Der Ausfall eines oder mehrerer größerer Nicht-Bank-Finanzinstitute kann zu direkten Verlusten für Banken, einschließlich der Deutsche Bank, und andere Gläubiger/Kapitalgeber führen. Steigende Zinssätze, Risikoaversion, Illiquidität an den Kapitalmärkten und ein wirtschaftlicher Abschwung erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzen, sobald die Renditen sinken und Anleger ihr Geld reallokieren. Die internen Risikomanagementansätze sind auf das Risikoprofil der zugrundeliegenden Kreditnehmer und Konzentrationsrisiken abgestimmt, und obwohl die Bank in der Vergangenheit keine nennenswerten Verluste erlitten hat, könnte dies in der Zukunft der Fall sein.

Der Krypto-Asset-Bereich unterlag im Jahr 2022 erheblichen Schwankungen und birgt nach wie vor erhebliche inhärente Risiken. Zu den Risiken für den Finanzsektor gehören u. a. potenzielle Verluste durch erhöhte Finanzkriminalität, regulatorische, rechtliche und Informationssicherheitsrisiken sowie technologische Risiken. Darüber hinaus bergen Krypto-Assets ein extremes Preisvolatilitätsrisiko, sind oft nicht transparent, haben eine mangelnde Liquidität und können anfällig für Marktmanipulationen sein. Die Aktivitäten und direkten Risiken der Deutsche Bank im Zusammenhang mit Kryptowährungen sind äußerst begrenzt, und das Risiko einer breiteren Auswirkung auf die Finanzmärkte wird immer noch als begrenzt angesehen. Trotz der Risiken, die gegenwärtig von Krypto-Assets ausgehen, ist sich die Bank der Innovation bewusst, die in diesem Bereich stattfindet, und prüft mögliche Chancen, die Vorteile der zugrunde liegenden Technologie zu nutzen und auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die er zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Infolge solcher Änderungen hat der Konzern in der Vergangenheit Verluste erlitten und kann in der Zukunft weitere Verluste erleiden. Der Konzern ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkurschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den USD und das GBP. Darüber hinaus bilanziert die Bank einen erheblichen Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte kann niedriger sein als ihr Buchwert und könnte zu tatsächlichen Verlusten führen, wenn der Vermögenswert vor dem Fälligkeitstermin veräußert wird.

In ähnlicher Weise könnte sich das Liquiditätsrisiko aus einem geringeren Wert und einer geringeren Marktgängigkeit der Liquiditätsreserven der Deutsche Bank ergeben, was sich auf die Höhe der verfügbaren Mittel zur Deckung von Mittelabflüssen während eines Stressereignisses auswirken könnte. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsabschlägen auf den Wert der Vermögenswerte können weitere Abschläge anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheiten verlieren, die für den Zugang zu Zentralbankfazilitäten erforderlich sind, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Repo-/Wholesale-Funding-Markt. Gleichzeitig kann die Liquiditätsposition des Konzerns auch in Situationen beeinträchtigt werden, in denen die Gegenpartei z.B. eines Derivatkontrakts ihrer Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten nicht nachkommt; in diesem Fall muss die Bank den Fehlbetrag durch andere Mittel decken.

Der Konzern ist Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung seiner Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebkeitsrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf Erträge haben können.

Sollten mehrere wesentlichen Risiken gleichzeitig und/oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank gravierender sein als derzeit erwartet.

Politische Risiken

Eine Reihe politischer und geopolitischer Risiken und Ereignisse könnte sich negativ auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank auswirken, darunter eine schwächere Konjunktur, Korrekturen an den Finanzmärkten, Compliancerisiken oder ein niedrigeres Zinsniveau.

Am 24. Februar 2022 leitete Russland umfassende militärische Maßnahmen gegen die Ukraine ein. Als Reaktion auf diese Maßnahme hat der Westen umfassende Sanktionen (einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten/Sperranktionen) gegen Russland und Weißrussland verhängt. Das Sanktionsumfeld ist nach wie vor von der Entwicklung des Krieges in der Ukraine abhängig, und es ist möglich, dass kurzfristig neue direkte oder indirekte Sekundärsanktionen verhängt werden können. Es ist außerdem wahrscheinlich, dass die derzeitigen, sehr umfassenden Sanktionen bestehen bleiben und weitere Restriktionen eingeführt werden, obwohl die Bank davon ausgeht, dass die Sanktionen, die die Finanzinstitute am unmittelbarsten betreffen, bereits in Kraft sind. Das bisher beispiellose Ausmaß an Sanktionen, von denen nicht alle in allen Rechtsordnungen vollständig aufeinander abgestimmt sind, hat die operative Komplexität erheblich erhöht. Dazu gehört auch das Risiko von Fehlern bei der Abwicklung des Tagesgeschäfts im sich rasch entwickelnden Sanktionsumfeld. Neue Sanktionen, einschließlich russischer Gegensanktionen, könnten auch zu Unterschieden bei der lokalen Anwendung/Umsetzung einschlägiger Anforderungen durch Deutsche Bank Moskau und den Konzern führen (die Deutsche Bank Moskau muss sich an lokales Recht halten). In der Folge könnte dies zu Konflikten aus sich widersprechenden Rechtsvorgaben (conflicts of laws challenges) führen und bestimmte Ausnahmeregelungen erforderlich machen. Sanktionen und Gegensanktionen Russlands können auch die Abwicklung von Geschäften und/oder Geschäftsbeziehungen erschweren, die die Bank infolge des Krieges in der Ukraine innerhalb der durch Lizenzen oder Genehmigungen vorgegebenen Zeitspanne beenden möchte oder muss. Allgemeiner ausgedrückt, besteht ein zunehmendes Risiko darin, dass Russland zu einer asymmetrischen Kriegsführung übergeht und dass Russland oder von ihm beauftragte Akteure Vergeltungsmaßnahmen gegen den Westen ergreifen, die sich direkt oder indirekt auf die Bank und ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Die Deutsche Bank verfügt in Russland über hausinterne Technologieressourcen, die zur Entwicklung einer Reihe kritischer Anwendungen der Bank beitragen, während die DB Moskau auch auf bestimmte Ressourcen des Konzerns zurückgreift. Der Konzern ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Fähigkeit zur Nutzung dieser Technologieressourcen beeinträchtigt oder verloren gehen könnte, z. B. aufgrund von weiteren Sanktionen aus dem Westen, staatlich initiierten Maßnahmen in Russland oder Maßnahmen des Managements. Auch die Erbringung von Firmenkundendienstleistungen für lokale Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen könnte beeinträchtigt werden, wenn ihre operative Tochtergesellschaft in Russland negativ betroffen ist.

Im Jahr 2022 nutzte die Deutsche Bank zur Bewältigung der Krise spezielle Steuerungsstrukturen, einschließlich des globalen und regionalen Krisenmanagements. Die Auswirkungen der aktuellen Situation, sowohl aus finanzieller als auch aus nicht-finanzieller Sicht, bleiben ungewiss, und während die direkten finanziellen Risikopositionen gegenüber Russland und der Ukraine im Laufe des Jahres 2022 reduziert wurden, könnten in einem Abwärtsszenario Sekundäreffekte die Fähigkeit, des Konzerns erklärte Ziele zu erreichen, negativ beeinflussen. Das regulatorische Umfeld oder andere Beschränkungen, einschließlich Sanktionen, können dazu führen, dass dessen Geschäftstätigkeiten in Russland unrentabel werden oder dieser die Kontrolle über dessen Vermögenswerte verliert. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsfortführung und zum Krisenmanagement birgt der Konflikt auch Herausforderungen in Bezug auf das Personal und den Verlust der Geschäftskontinuität, was sein Geschäft stören und zu erheblichen Verlusten führen kann.

Die weiteren geopolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bleiben ungewiss. Mittel- bis langfristig hat unter anderem der Internationale Währungsfonds auf die möglichen Auswirkungen der Deglobalisierung auf Lebensstandards und Wachstum hingewiesen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Spannungen zwischen den USA und China in einer Vielzahl von Bereichen wie Handel und Technologie, Hongkong, Taiwan, Menschenrechte und Cybersicherheit erhöht. Die USA haben ausgewählte Sanktionen sowie Export- und Investitionsbeschränkungen gegen chinesische Unternehmen und Beamte verhängt, und China hat Sanktionen gegen bestimmte US-Unternehmen und Beamte verhängt und einen Rahmen für die Blockierung von Vorschriften eingeführt, die auf die extraterritoriale Anwendung von Sanktionen gegen China abzielen. Ebenso hat die EU-Sanktionen gegen China im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen verhängt, die von China erwidert wurden. Solche Maßnahmen steigern potenzielle Probleme bei der Einhaltung von Vorschriften und Rechtskonflikten auf, und die Auswirkungen könnten erheblich und nachteilig sein. Obwohl der Konzern einen militärischen Konflikt China/Taiwan nicht als ihr Basisszenario in nächster Zeit betrachtet, sind die potenziellen Auswirkungen einer Eskalation signifikant und könnten die geplante Ertragslage und die Finanzziele der Deutsche Bank erheblich und negativ beeinträchtigen. Genauso könnten die sich verschärfenden Spannungen, ähnlich wie im Zusammenhang mit Russland, zu einer stärkeren wirtschaftlichen Polarisierung führen, bei der sich unterschiedliche Blöcke unter Führung Chinas und der USA herausbilden, deren mögliche Auswirkungen schwer vorherzusagen sind.

Andere geopolitische Risiken, die sich negativ auf das Geschäftsumfeld der Bank und ihre finanziellen Ziele auswirken könnten, sind eine Eskalation des Krieges in der Ukraine und/oder zunehmende politische Spannungen im Nahen Osten, welche Energiepreise weiter in die Höhe treiben könnten. Der Iran hat das Ausland beschuldigt, die anhaltenden regierungsfeindlichen Proteste zu schüren, während die gewaltsame Unterdrückung der Proteste und die engere Annäherung Teherans an Russland die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiederbelebung des Atomabkommens mit dem Iran schmälern. Diese Entwicklungen könnten das Risiko eines Konflikts in der Region erhöhen.

In vielen demokratischen Ländern sind durch die zunehmende politische Polarisierung, die wachsende soziale Unzufriedenheit und die höhere Inflation innenpolitische Herausforderungen entstanden. Diese Herausforderungen können politische Entscheidungsprozesse erschweren, notwendige Strukturreformen behindern und zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen führen, die sich direkt oder indirekt auf das Risikoprofil der Bank auswirken könnten. In den USA muss der Kongress noch in diesem Jahr das Schuldenlimit anheben, um einen noch nie dagewesenen technischen Staatsbankrott abzuwenden. Angesichts eines gespaltenen Kongresses könnte es zu einer weiteren Zerreißprobe kommen, die zu erhöhter Marktvolatilität führen könnte, selbst wenn ein technischer Zahlungsausfall abgewendet werden kann. In Europa könnte der Energiepreisschock die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien gefährden. Während die Arbeitsmärkte bisher robust geblieben sind, könnte der Druck auf die Staatshaushalte zunehmen. Der steigende Ausgabenbedarf für Klimaschutzmaßnahmen und militärische Ausrüstung zur Abwehr äußerer Bedrohungen kommt zu den Maßnahmen zur Finanzierung der Politik des sozialen Zusammenhalts hinzu, während die Energiepreise hoch bleiben und das Wirtschaftswachstum schwach ist.

Die Unsicherheit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtsrisiken sind in den drei Jahren seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion gesunken. Die Deutsche Bank war in der Lage, Kunden mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dank ihres Programms zur Verlagerung der Buchung aller EWR-Kunden zur Deutsche Bank AG, Frankfurt, welches vor Ende 2020 abgeschlossen wurde, weiterhin zu betreuen. In der EU stehen Mitarbeiter für den Vertrieb und die Kundenbetreuung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle regulierten Tätigkeiten in Bezug auf EWR-Kunden nach dem Brexit im Rahmen der neuen Lizenzvorschriften durchgeführt werden. Allerdings bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen, da die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU fortgesetzt wurden, insbesondere im Hinblick auf Finanzdienstleistungen, die nicht vollständig durch das bestehende Abkommen abgedeckt sind. Ankündigungen der EU-Kommission im ersten Halbjahr 2022, die eine Verlängerung der derzeitigen befristeten Äquivalenzvereinbarungen (Gleichwertigkeitsregelung) für zentrale Gegenparteien (CCPS, Central Clearing Counterparty) im Vereinigten Königreich bis Juni 2025 bestätigen, haben das Risiko beseitigt, dass EU-Firmen ab Juni 2022 (wenn die vorherige Verlängerung ausläuft) der Zugang zum Clearing im Vereinigten Königreich verwehrt wird. Ohne die Gleichwertigkeit der Regelungen für Finanzdienstleistungen in der EU und im Vereinigten Königreich wird die Bank in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, Finanzdienstleistungen im und aus dem Vereinigten Königreich zu erbringen. Die Diskussionen über die Art dieser Verlängerung und das endgültige Ergebnis im Juni 2025 werden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass die Unternehmen nicht mit einer weiteren Verlängerung der vorübergehenden Gleichwertigkeit im Jahr 2025 rechnen und entsprechend planen sollten. Mit Wirkung vom 19. Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und einer begrenzten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority.

Strategie

Die im Investor Deep Dive am 10. März 2022 vorgestellte Konzernstrategie enthält finanzielle Ziele des Konzerns und der Geschäftsbereiche für den Zeitraum bis 2025. Obwohl der Konzern kontinuierlich plant und sich an veränderte Situationen anpasst, besteht das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung des globalen Geschäftsumfelds dazu führen könnte, dass öffentlich kommunizierte Ziele verfehlt werden, unerwartete Verluste einschließlich weiterer Wertminderungen und Rückstellungen eintreten, die Rentabilität geringer als geplant ausfällt oder sich die Kapitalbasis und Finanzlage verschlechtert, was sich erheblich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse und den Aktienkurs auswirken könnte. Dazu gehört auch das Risiko, dass die Deutsche Bank nicht in der Lage sein wird, die angestrebten Gewinnausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen, welche der Ausschüttungsfähigkeit der Deutsche Bank AG gemäß dem Einzelabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) unterliegen. Wenn solche Ziele Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden widerspiegeln, kann deren Verfehlung auch Maßnahmen dieser Aufsichtsbehörden oder von Rating-Agenturen auslösen. In diesen Fällen müsste der Konzern Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie ihre Mindestkapitalziele erreicht. Diese Handlungen oder Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihre Betriebsergebnisse oder ihre strategischen Pläne und Ziele haben.

Der Krieg in der Ukraine und seine anhaltenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie andere makroökonomische Entwicklungen, einschließlich Unterbrechungen globaler Lieferketten, der Ungewissheit hinsichtlich der Entwicklung der Inflation und der Leitzinsen, könnten die Fähigkeit der Gruppe die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele zu erreichen beeinträchtigen. Während die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken die Entwicklung der Zinsspannen unterstützen könnte, könnte das Kundenvolumen in bestimmten Marktsegmenten zurückgehen. Anhaltend höhere Inflationsraten können zu Druck auf die zinsunabhängigen Ausgaben und die Fähigkeit der Gruppe führen, ihre Kostenziele zu erreichen. Eine weitere Eskalation der geopolitischen Spannungen könnte zu einer erhöhten Marktvolatilität führen, die wirtschaftlichen Aussichten für die wichtigsten Märkte beeinträchtigen und die Komplexität für grenzüberschreitende Geschäfte erhöhen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen könnten die Auswirkungen eines etwaigen wirtschaftlichen Abschwungs in Schlüsselmärkten der Gruppe verringern.

Die Deutsche Bank ist in allen Geschäftsbereichen auf hart umkämpften Märkten tätig. Die Fähigkeit, Kapital einzusetzen und Investitionen zu finanzieren, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Konzern beobachtet ständig die Entwicklungen im Wettbewerb und reagiert darauf, um ihre Marktposition zu verteidigen und Wachstumschancen zu nutzen. Zu den Wettbewerbern in diesem Zusammenhang gehören große internationale Banken, kleinere inländische Banken sowie aufstrebende Wettbewerber aus dem Nichtbankenbereich.

Die Arbeitsmarktbedingungen haben sich deutlich verschärft und waren in Indien und den USA besonders wettbewerbsintensiv. Die Fluktuationsraten lagen im Jahr 2022 in allen Regionen über denen von 2021. Diese Effekte, verbunden mit der Anforderung von Aufsichtsbehörden bei den Vergütungsniveaus Zurückhaltung zu üben, könnte der Konzern bei der Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeiter benachteiligen. Zusätzlich kann eine höhere weltweite Inflation, die sich in den Jahren 2023 und 2024 nur langsam abschwächen dürfte, zu einem Druck auf die zinsunabhängigen Ausgaben und die Fähigkeit der Gruppe führen, ihre Kostenziele zu erreichen.

Der Konzern hat im Abschnitt "Strategie" verschiedene Kapitalziele kommuniziert. Eines davon bezieht sich auf die Harte Kernkapitalquote (CET-1), bei der die Deutsche Bank das Ziel verfolgt, ein CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem Schwellenwert hinsichtlich des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA-Schwellenwert) der Bank zu halten - mit einer gewissen Variabilität im Jahr 2023. Die Entwicklung der Kapitalquote der Gruppe reflektiert unter anderem: das operative Ergebnis der Kerngeschäftsbereiche; den Umfang von Restrukturierungskosten und die Erzielung der damit verbundenen Vorteile aus den Transformationsinitiativen, wie z.B. Front-to-Back-Optimierungsprogramme; Kosten im Zusammenhang mit möglichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen; die zunehmende Bilanzauslastung durch die Kerngeschäftsbereiche; Änderungen ihrer Steuer- und Pensionskonten; die Auswirkungen auf die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Die Bank könnte auch Schwierigkeiten haben, Geschäftsbereiche oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen. Sie kann unabhängig von Marktentwicklungen erhebliche Verluste aus diesen Vermögenswerten und anderen Investitionen erleiden oder Geschäfte im Rahmen von Verträgen nicht abschließen.

Der Konzern schließt Verträge und Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der laufenden Transformation sowie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ab. Wenn diese vorläufiger Natur oder bedingt sind, ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht zu einer endgültigen Vereinbarung oder zum Vollzug der vorgeschlagenen Vereinbarung führen, wodurch die mit solchen Vereinbarungen verbundenen Vorteile gefährdet werden.

All die oben genannten Faktoren könnten einen wesentlichen Einfluss auf die CET-1-Quote des Konzerns sowie auf andere Zielquoten haben. Es ist daher möglich, dass die Bank z.B. das Ziel einer CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem MDA-Schwellenwert der Bank, das Ziel für die Kosten-Ertrags-Relation oder das Ziel für die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital, wie im Abschnitt "Strategie" in diesem Bericht dargelegt verfehlt.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Am 12. Oktober 2022 hob Moody's die Ratings der Deutsche Bank eine Bonitätsstufe nach oben, von A2 auf A1, einschließlich des langfristigen Einlagenratings (Long-Term Deposit Rating), mit einem stabilen Ausblick, die höchste Stufe seit 2012. Im September 2022 bestätigte Fitch die BBB+ Bonitätsbeurteilung der Deutsche Bank für langfristige Schuldtitel (Long-Term Issuer Default Rating) und das bbb+ Viability Rating, mit positivem Ausblick für alle Ratings. Die langfristigen Bonitätsbewertungen der Deutsche Bank durch zwei weitere Ratingagenturen bleiben unverändert bei A+ (mit stabilem Ausblick) durch S&P und bei A high (mit positivem Ausblick) durch DBRS Morningstar.

Trotz der starken Bonitätsbewertungen bestehen mögliche Risiken für die Deutsche Bank weiterhin darin, dass Liquidität, Geschäftstätigkeit und Rentabilität dadurch beeinträchtigt werden könnten, dass die Deutsche Bank in Zeiten marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpässe keinen Zugang zum Fremdkapitalmarkt und zu Mitteln von Tochtergesellschaften hat oder keine Vermögenswerte verkaufen kann. Diese Situation kann durch Umstände entstehen, die unabhängig von der Geschäftstätigkeit der Deutsche Bank sind, wie zum Beispiel aktuelle geopolitische und makroökonomische Bedingungen und dadurch außerhalb der Kontrolle der Deutsche Bank liegen. So hatte zum Beispiel das aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Umfeld einen negativen Einfluss auf die Credit-Spread-Levels der Deutsche Bank, wobei höhere Zinssätze zu höheren Finanzierungskosten führten (insbesondere für kurzfristige Finanzierungen).

Die quantitative Straffung durch Zentralbanken als Mittel der Inflationssteuerung hat zu steigenden Zinssätzen geführt. Dies wiederum verringert die Geldmenge, erhöht den Druck auf die Finanzmärkte und kann sich auf die Bewertungen liquider Vermögenswerte auswirken. Wenn die Inflation weiter anhält, könnte dies eine weitere Straffung der Geldmenge durch die Zentralbanken erforderlich machen, was einen deutlichen Konjunkturabschwung in Europa und den USA auslösen und zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen bei Unternehmen führen könnte. Infolgedessen könnten Störungen auf den Finanzmärkten oder für der Konzern spezifische Umstände auftreten, wie etwa die Weigerung von Geschäftspartnern, die Geschäfte der Bank zu finanzieren, da die Einschätzung der Finanzkraft der Bank durch Rechtsstreitigkeiten, Regulierungsfragen, tatsächliche oder wahrgenommene Schwächen in den Geschäftsbereichen, Geschäftsmodellen oder Strategien der Bank sowie der Widerstandsfähigkeit der Bank bei der Bekämpfung negativer Wirtschafts- und Marktbedingungen beeinflusst wird. Die EZB kann auch die Bedingungen ihrer geldpolitischen Instrumente ändern, was sich negativ auf die Ertragsentwicklung der Deutsche Bank auswirken, die Zinssensitivität der Bank verändern und die Preisbildung an den Märkten insgesamt beeinflussen könnte.

Darüber hinaus könnten eine anhaltend hohe Inflation und Verbraucherpreisniveaus zu einem Rückgang der Einlagen in den wichtigsten Kern-Privatkundenmärkten der Deutsche Bank führen, da Verbraucher ihre Ersparnisse nutzen, um höhere Ausgaben auszugleichen. Dies könnte den Preiswettbewerb zwischen den Banken bei Privatkundeneinlagen fördern und die Finanzierungskosten der Deutsche Bank erhöhen sowie den Druck auf das Volumen der Privatkundeneinlagen der Deutsche Bank, die eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für die Bank darstellen, weiter verstärken.

Die Deutsche Bank beobachtet weiterhin die Lage in der Ukraine sowie alle sekundären wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus verschiedenen Einflussfaktoren (u.a. Energiebeschaffung und Wirtschaftssanktionen) ergeben, welche sich auf die Finanz- und Liquiditätslage der Deutsche Bank auswirken könnten. Die Liquiditätskennzahlen des Konzerns sind derzeit stabil und weitgehend unbeeinflusst, was eine solide Grundlage für das Management der anhaltenden Krise darstellt.

Ungewisse makroökonomische Entwicklungen könnten sich negativ auf die Fähigkeit der Deutsche Bank auswirken, Devisengeschäfte aufgrund der Volatilität an den Devisenmärkten abzuschließen, oder wenn die Gegenparteien über die Fähigkeit der Bank besorgt sind, die vereinbarten Transaktionsbedingungen zu erfüllen, und daher versuchen, ihr Engagement zu begrenzen. Darüber hinaus können erhöhte Deviseninkongruenzen in der Bilanz der Bank zu erhöhten Abflüssen von Sicherheiten führen, wenn der Euro (Landeswährung der Bank) gegenüber anderen wichtigen Währungen erheblich an Wert verliert, was zu Schwierigkeiten bei der Deckung des Liquiditätsbedarfs in anderen Währungen führen kann.

Im Rahmen von neu auftretenden Risiken werden digitale Zahlungen und Blockchain als Bereiche eingeschätzt, die die Tiefe und Volatilität von Marktliquidität und -finanzierung beeinflussen könnten, sich vorübergehend auf die Finanzierungskosten auswirken und dadurch die Rentabilität der Deutsche Bank beeinträchtigen könnten.

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) der Deutsche Bank und die Net Stable Funding Ratio (Netto-Quote stabiler Refinanzierungsquellen) liegen weiterhin deutlich über dem regulatorischen Minimum, doch können Risikofaktoren wie geopolitische und makroökonomische Entwicklungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen die Liquiditätskennzahlen unter Druck setzen und zu Liquiditäts- und Finanzierungsabflüssen führen.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die aufsichtsrechtlichen Reformen, die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise identifizierten Schwächen umgesetzt und vorgeschlagen wurden, sowie verstärkte Prüfungen und ein größerer Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden, werden für die Bank wesentliche Kosten verursachen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und die Geschäftspläne des Konzerns sowie die Fähigkeit zur mittelfristigen Umsetzung strategischer Pläne negativ beeinflussen. Solche Veränderungen, die die Bank zwingen, mehr Kapital zu halten, können das Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinflussen.

Mehrere künftige Veränderungen werden sich auf das Geschäft des Konzerns auswirken. Eine davon ist die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen (durch CRR III). Die Umsetzung dieser Änderungen wird jedoch in allen wichtigen Rechtssystemen von den politischen Entscheidungsträgern noch immer intensiv diskutiert. Die Bank geht derzeit davon aus, dass die Eigenkapitalanforderungen an die Bank 2025 durch die Umsetzung des Basel-III-Vertrags in der EU steigen werden, insbesondere durch höhere Risikogewichte für Engagements in den meisten Risikobereichen. Die Bank erwartet ab 2028/2029 eine weitere Erhöhung der Risikogewichte für Risikopositionen mit der Einführung der neuen, in Basel III enthaltenen Output-Untergrenze (output floor). Regulatorische Reformen in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit, Abwicklungsmaßnahmen und den makroprudenziellen Rahmen können sich ebenfalls auf die Geschäftstätigkeit der Deutsche Bank auswirken. Darüber hinaus können sich die Änderungen regulatorischer Anforderungen auf die Finanzierung wichtiger Unternehmen auswirken, was die Tätigkeit von Geschäftseinheiten beeinflussen und die Ergebnisse beeinträchtigen könnte. Regulatorische Maßnahmen könnten die Bank ebenfalls dazu zwingen, ihr Geschäftsmodell zu ändern oder auch dazu führen, dass einige Geschäftsaktivitäten unrentabel werden.

Des Weiteren hat die Europäische Kommission für 2023 eine Überprüfung der Makroaufsicht in der EU und eine Überprüfung der EU-Verbriefungsregelung einschließlich weiterer technischer Aspekte der Verbriefung angekündigt. Diese Änderungen könnten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen, einschließlich Kapitalpuffern, zusätzlichen Kapitalerfordernissen für Verbriefungen oder einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva führen.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen vorschreiben, beispielsweise als Ergebnis des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Solche Anpassungen können beispielsweise zusätzliche Risiken widerspiegeln, die sich aus Schwächen in dem Kontrollumfeld der Bank ergeben, oder in Folge von Prüfungen hinsichtlich der Behandlung bestimmter Produkte oder Transaktionen durch die Aufsichtsbehörden entstehen. Einer dieser Bereiche, auf den sich die EZB im Hinblick auf die Risikoübernahme konzentriert, ist die Kreditvergabe an hoch fremdfinanzierte Schuldner (Leveraged Lending). Hier hat die EZB ihre Erwartungen an alle Banken im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus in einem Schreiben vom 28. März 2022 erklärt und ihre Absicht bekannt gegeben, bei künftigen SREP-Beschlüssen quantitative Maßnahmen für Institute in Betracht zu ziehen, die nach Einschätzung der EZB diese Erwartungen nicht erfüllen. Im Rahmen des SREP 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihren Beschluss zu den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, die ab dem 1. Januar 2023 aufrechtzuerhalten sind, informiert, sodass die Säule-2-Anforderung an die Deutsche Bank um 20 Basispunkte steigen wird. Dieser Anstieg kommt durch die von der EZB neu eingeführten separaten Bewertungen der Risiken aus fremdfinanzierten Finanzaktivitäten zustande. Im Weiteren gehören zu der SREP-Entscheidung auch die Schlussfolgerungen, welche die Europäische Zentralbank (EZB) aus regulatorischen Stresstests zieht, die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) oder der EZB durchgeführt werden. Die EZB bewertet die Ergebnisse jeder Bank aus einem qualitativen Blickwinkel, der in die Entscheidung über die Höhe der Säule-2-Anforderung einfließt, und aus einem quantitativen Blickwinkel, der ein Aspekt bei der Bewertung der Höhe der Säule-2-Leitlinien ist. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in der Vergangenheit in ihren SREP-Beschlüssen genutzt, und sie kann dies auch weiterhin tun, um Ergebnisse von Prüfungen vor Ort zu adressieren. In Extremfällen kann sie sogar bestimmte Aktivitäten oder die Genehmigung der Deutsche Bank, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs tätig zu sein, aussetzen und Geldstrafen für die Nichteinhaltung der für die Bank geltenden Vorschriften verhängen.

Die Aufsichtsbehörden können auch andere Kapitalaufschläge verhängen, wie die Erhöhung der makroprudenziellen Kapitalpuffers, einschließlich des Puffers für die antizyklische Konservierung (Countercyclical Conservation Buffer) und des Puffers für Systemrisiken (Systemic Risk Buffer). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bereits Erhöhungen für Februar 2023 angekündigt.

Durch den Einsatz makroprudenzieller Instrumente können die weltweiten Aufsichtsbehörden auch Kapitalzuschläge zur Bewältigung makroökonomischer Risiken erheben. Dazu zählen die Erhöhungen des CET1-Puffers, die konzernweit, für lokale Tätigkeiten auf nationaler Ebene oder für bestimmte Arten von Risikopositionen (z. B. Wohnimmobilienfinanzierungen) gelten könnten. Der Einsatz dieser Instrumente unterliegt dem geltenden makroprudenziellen Rahmen der EU oder einem anderen relevanten Zuständigkeitsbereich und wird in der Regel von den nationalen makroprudenziellen Behörden wie der BaFin auf der Grundlage einer Analyse makroökonomischer Risiken durch die Zentralbank beschlossen.

Das potenzielle Risiko für die Finanzstabilität in der EU, das durch zentrale Clearingstellen außerhalb der EU entsteht, wird auch im Jahr 2023 ein Thema sein. Am 8. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Verlängerung der befristeten Äquivalenzentscheidung für zentrale Gegenparteien im Vereinigten Königreich bis zum 30. Juni 2025. In diesen drei Jahren, bis zum Auslaufen der befristeten Äquivalenzentscheidung, wird sich die Europäische Kommission weiterhin auf Maßnahmen konzentrieren, um Clearingdienste für auf Euro lautende Produkte auf zentrale Gegenparteien (CCPs) in der EU zu lenken. In diesem Zusammenhang veröffentlichte die Kommission am 7. November 2022 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Regulierung der europäischen Marktinfrastruktur (EMIR). Ziel des Pakets ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der CCPs in der EU zu erhöhen, das Clearing der Euro denominierten Instrumente an CCPs in der EU zu lenken und die Beaufsichtigung von CCPs aus Drittländern auf EU-Ebene zu verbessern. Darüber hinaus arbeitet die Europäische Kommission weiterhin an noch ausstehenden Gleichwertigkeitsbeschlüssen für Drittstaat-CCPs, damit diese weiterhin Dienstleistungen für Kunden in der EU erbringen können. Die European Securities and Markets Authority, die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde arbeitet weiter an der Anerkennung bestimmter CCPs aus Drittländern, für die bereits Gleichwertigkeitsbeschlüsse bestehen, um diese CCPs zu klassifizieren oder weiterhin als qualifizierte CCPs für Kapitalzuweisungszwecke zu klassifizieren. Außerdem müssen die indischen und die EU-Behörden eine Absichtserklärung unterzeichnen, die es den Clearingmitgliedern der EU ermöglicht, über indische CCPs abzuwickeln. Die Beratungen zu der Vereinbarung laufen. Die ESMA hat eine Frist bis zum 30. April 2023 gesetzt, bis zu der diese Vereinbarung unterzeichnet werden muss. Wenn diese nicht unterzeichnet wird, werden indische CCPs nicht länger anerkannt. Abhängig vom Ergebnis dieser Gleichwertigkeits- und Anerkennungsbeschlüsse sowie möglicher Abhilfemaßnahmen können diese Beschlüsse negative Auswirkungen auf das regulatorische Kapital der Bank haben und ihre Betriebskosten erhöhen.

Im Jahr 2022 beobachtete die Bank, dass in den europäischen Mitgliedstaaten politischer Druck hinsichtlich der Möglichkeit der Einführung zusätzlicher Abgaben oder Steuern entstand, um mögliche Transferzahlungen an Haushalte zu finanzieren und so die Auswirkungen steigender Preise zu mildern. Einige Länder haben solche Abgaben bereits eingeführt oder erste Vorschläge veröffentlicht. Sollten solche Steuern oder Abgaben in Kraft treten, könnten sie sich negativ auf die Rentabilität und die organische Kapitalbildung der Bank auswirken.

Während die Deutsche Bank ihren Ansatz zur Bewertung und zum Management von Klimarisiken weiterentwickelt und umsetzt und die Integration klimabezogener Faktoren in ihre gesamte Plattform fördert, können sowohl sich schnell ändernde regulatorische Anforderungen als auch die Forderungen von Interessengruppen das Geschäft, die Ergebnisse oder die strategischen Pläne der Deutsche Bank wesentlich beeinflussen, wenn der Konzern die Maßnahmen zum Übergang in ein kohlenstoffarmes Wirtschaftsumfeld nicht anwendet oder umsetzt.

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Die Deutsche Bank unterliegt einer Reihe von rechtlichen und regulatorischen Durchsetzungsverfahren und Steuerprüfungen. Das Ergebnis dieser Verfahren ist schwer vorherzusagen und kann sich erheblich und nachteilig auf die geplanten Ergebnisse, die Finanzlage und den Ruf der Deutsche Bank auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für den Konzern ungünstiger sind als erwartet, zum Beispiel im Hinblick auf Kosten oder notwendige Änderungen in Geschäftsbereichen oder Geschäftstätigkeiten des Konzerns, oder wenn die damit verbundene negative Wahrnehmung bezüglich der Geschäftstätigkeit und -aussichten des Konzerns und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, könnte der Konzern nicht in der Lage sein, seine strategischen Ziele umzusetzen oder gezwungen sein, diese zu ändern.

Compliance- und die Bekämpfung von Finanzkriminalitätsrisiken

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sind entscheidend für die Stabilität von Banken wie der Deutsche Bank und die Integrität des internationalen Finanzsystems.

Ein robustes und wirksames internes Kontrollumfeld und eine angemessene Infrastruktur (bestehend aus Mitarbeitern, Richtlinien und Weisungen, Kontrollprüfungen und IT-Systemen) sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen, Richtlinien und den damit verbundenen Erwartungen der Aufsichtsbehörden führt.

Die Compliance-Kontrollen und Überwachungsprozesse der Bank sowie andere interne Kontrollverfahren, die die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sicherstellen und Marktmissbrauch, Insider-Geschäfte und Verstöße verhindern sollen, unterliegen von Zeit zu Zeit regulatorischen Überprüfungen und/oder Untersuchungen in bestimmten Rechtsräumen.

Darüber hinaus unterliegen die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Sicherstellung von Know-Your-Client (KYC), die darauf abzielen, den Missbrauch von Produkten und Dienstleistungen für Finanzkriminalität zu verhindern, in einigen Ländern weiterhin aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. Die Deutsche Bank ist fortlaufend bemüht, die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds zu verbessern und ihre Infrastruktur an die überarbeiteten regulatorischen Anforderungen anzupassen und Lücken zu schließen, die innerhalb der Bank und/oder von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgestellt wurden.

Die BaFin hat die Deutsche Bank im September 2018 aufgefordert, angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, im Februar 2019 ihre gruppenweiten Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und im April 2021 weitere angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf den Regelprozess bei Kundenaktualisierungen einzuhalten. Diese Erweiterung galt auch für das Korrespondenzgeschäft und die Transaktionsüberwachung. Am 28. September 2022 wies die BaFin die Deutsche Bank AG an, spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen, um die von der BaFin am 21. September 2018 und 15. Februar 2019 erlassenen Anordnungen zu implementieren. Die BaFin hat einen Sonderbeauftragten bestellt, der die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen überwacht sowie den Fortschritt der Umsetzung bewertet und der BaFin darüber berichtet.

Sollte die Bank nicht in der Lage sein, ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld zeitnah deutlich zu verbessern, könnte sie Geld- oder andere Strafen sowie aufsichtsrechtliche Eingriffe in bestimmte Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit hinnehmen müssen. Insbesondere ist die Bank in laufenden Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden, um Angelegenheiten zu klären, die die Einhaltung früherer Anordnungen und Vergleiche in Bezug auf Sanktionen und Embargos und die Einhaltung von Geldwäschebestimmungen sowie Vereinbarungen zur Behebung von Schwachstellen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements betreffen.

Im Juli 2022 akzeptierte die Bank ein Bußgeld in Höhe von 7 Mio. € für die Ordnungswidrigkeit, zwei Verdachtsmeldungen zu einem früheren Vorgang verspätet eingereicht zu haben. Hierdurch endete die Untersuchung der Frankfurter Staatsanwaltschaft zu diesem Vorgang, in dessen Zusammenhang am 29. April 2022 eine Durchsuchung am Hauptsitz der Deutschen Bank stattfand.

Generell ist die Deutsche Bank in einem stark und zunehmend regulierten und von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, welches sie möglicherweise Haftungs- und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwer abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigung aussetzt. Die Bank steht weiterhin in regelmäßigem Dialog mit den Aufsichtsbehörden, die von der Bank erwarten, dass sie die Kontrollen schneller und in höherer Qualität verbessert. Die Deutsche Bank versteht diese Kritik und ist entschlossen, diese Erwartungen zu erfüllen.

Sollte ein Verfahren gegen die Bank entschieden werden oder sollten etwaige Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Bank gegen geltendes Recht verstoßen hat, könnte die Bank erheblichen Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern, Geschäftseinschränkungen, Korrekturmaßnahmen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Finanzlage sowie Risiken für ihren Ruf und potenziellen Geschäftseinbußen aufgrund einer großen Medienaufmerksamkeit ausgesetzt sein. Schuldgeständnisse oder Verurteilungen von der Bank oder Tochtergesellschaften in Strafverfahren, oder behördliche Anordnungen oder Durchsetzungsmaßnahmen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Bank oder Tochtergesellschaften unterworfen werden, können Folgen haben, die sich nachteilig auf bestimmte Geschäfte auswirken.

Wie an anderer Stelle in diesem Dokument ausführlicher erläutert, hat der Krieg in der Ukraine zu einer erheblichen Zunahme der Sanktionen gegen russische Staatsunternehmen, Unternehmen oder Einzelpersonen, die mit Russland in Verbindung stehen geführt. Die Deutsche Bank unterstützt diese Sanktionen durch verbesserte Kommunikation, Beratung und operative Unterstützung geführt durch das AFC-Sanctions & Embargo-Team.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Der Konzern hat erhebliche Ressourcen eingesetzt, um die Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden, inklusive derer für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken, weiterzuentwickeln. Die Bank ist jedoch möglicherweise nicht in der Lage, ihre Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die die Bank nicht identifizieren oder vorhersehen kann, vollständig abzumildern. Dort, wo der Konzern Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet, können mögliche Schwächen auch dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden eine Rekalibrierung der Eingabeparameter oder eine vollständige Überprüfung des Modells vorschreiben.

Die Deutsche Bank kann operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen im internen Kontrollumfeld oder aus Fehlern in der Ausführung von Prozessen, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben. Diese können zu einer Störung des Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen. Gleichzeitig kann die Bank auch dem Risiko eines materiellen Verlustes oder einer Reputationsverschlechterung ausgesetzt sein, wenn die Dienstleistungen, die von Drittanbietern erbracht werden, nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit internen Standards der Deutsche Bank erbracht werden.

Als globale Bank ist die Deutsche Bank oft in den Nachrichten. Die Deutsche Bank führt ihren Dialog mit den Medien über offizielle Teams. Medienvertreter wenden sich jedoch mitunter auch außerhalb dieser Kanäle direkt an Mitarbeiter der Deutsche Bank und Deutsche Bank interne Informationen, einschließlich vertraulicher Angelegenheiten, sind Gegenstand externer Berichterstattung in den Medien. Indiskretionen gegenüber den Medien können schwerwiegende Folgen für die Deutsche Bank haben, insbesondere wenn es sich um ungenaue Aussagen, Gerüchte, Spekulationen oder unautorisierte Meinungen handelt. Dies kann zu finanziellen Konsequenzen wie dem Verlust von Vertrauen oder Geschäften mit Kunden führen und sich auf den Aktienkurs der Bank oder die Kapitalinstrumente der Bank auswirken, indem das Vertrauen der Anleger untergraben wird. Obwohl die Bank über Prozesse verfügt, um diese Risiken zu steuern, ist ihre Fähigkeit, sich gegen diese Risiken zu schützen, begrenzt.

Darüber hinaus ist der Konzern auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das Risiken im Zusammenhang mit unangemessenen Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Zum Beispiel kann das Fehlverhalten eines Mitarbeiters, das eine betrügerische Absicht widerspiegelt, nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu einem Reputationsschaden führen.

Der anhaltende globale und branchenübergreifende Trend Geschäfte von zu Hause aus und außerhalb der eigentlichen Bürostandorte zu tätigen, führt im Vergleich zu historischen Trends zu einer beschleunigten Fortentwicklung von Geschäftsabläufen. Die Anforderungen an die technologische Infrastruktur der Bank und das Risiko von Cyberangriffen könnten zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen führen sowie die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensverstößen erhöhen.

Jedes dieser Ereignisse könnte zu Rechtsstreitigkeiten, finanziellen Verlusten, zur Unterbrechung von Geschäftsaktivitäten und zur Haftung gegenüber Kunden, zu behördlicher Kontrolle, zu staatlichen Eingriffen oder zur Schädigung des Rufes der Deutsche Bank führen. Gleichzeitig bedeutet die Steuerung dieser Cyber-, Informationssicherheits- und anderen Risiken eine ständige Anpassung unserer Kontrollen.

Verzögerungen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen und strategischen Projekte, könnten sich ebenfalls negativ auf die Einnahmen und Kosten der Bank auswirken. Gleichzeitig hat und könnte eine Rückkehr zu höherer Marktvolatilität zu einer erhöhten Nachfrage nach Überwachungsmaßnahmen und Bearbeitung führen. Die Lieferanten und Service Provider der Bank stehen vor ähnlichen Herausforderungen mit dem Risiko, dass diese nicht in der Lage sein könnten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die Vorteile, die die Bank aus solchen Verträgen zu erzielen versucht, gefährdet sind.

Um die Auswirkungen finanzieller und nicht-finanzieller Risikoeffekte, z.B. geopolitischer Art oder als Reaktion auf andere sich rasch entwickelnde Ereignisse zu bewältigen, greift die Deutsche Bank auf spezielle Steuerungsstrukturen zurück, einschließlich dem globalen und regionalen Krisenmanagement. Wo dies relevant ist, wurden und würden zusätzliche Kontrollen und Verfahren angewandt. Dies würde auch zusätzliche Berichterstattung erfordern, um sicherzustellen, dass die relevanten hochrangigen Entscheidungsträger einschließlich des Vorstands auf dem aktuellsten Stand sind. Vor dem Hintergrund eines sich rasch verschlechternden Risikoumfelds im Jahr 2022 geht die Deutsche Bank weiter davon aus, dass 2023 aus Sicht des Risikomanagements anspruchsvoll sein wird.

Risiko durch Drittparteien

Drittparteien sind für den erfolgreichen täglichen Betrieb eines jeden Finanzdienstleisters, einschließlich der Deutsche Bank, von entscheidender Bedeutung. Zur Unterstützung des Geschäfts und der Geschäftstätigkeit des Konzerns hat der Einsatz und die Abhängigkeit von Drittparteien in diesem Sektor im Laufe der Jahre zugenommen, was eine entsprechende Steigerung der Kapazitäten für deren Verwaltung erforderlich macht. Es bestehen weiterhin erhebliche regulatorische Interessen in Bezug auf das Konzentrationsrisiko bei Drittparteien und eine angemessene Lenkung und Beaufsichtigung kritischer Drittparteien. Darüber hinaus werden umweltbezogene, soziale und Governance bezogene Risiken überprüft, um sicherzustellen, dass Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette verstanden und gemanagt werden.

Die Zwecke, für die Drittparteien genutzt werden, haben sich ebenfalls weiterentwickelt und umfassen nun grundlegendere Aspekte von Dienstleistungen, einschließlich der Nutzung der Cloud und anderen fortschrittlichen Technologien. Dies birgt neue Risiken und erfordert eine robuste Risikobewertung, eine angemessene Auftragsvergabe und eine laufende Beaufsichtigung, welche diesen Risiken angemessen ist. Dies hat auch zu einer stetigen Zunahme der Regulierung und Regulierungskontrolle geführt, nicht nur dazu, wie die Bank Drittrisiken fortwährend steuert, sondern auch hinsichtlich der Bewertung der Widerstandsfähigkeit, welche proportional zur Bedeutung der von Drittparteien unterstützten Unternehmensdienstleistungen, erforderlich ist.

Die Deutsche Bank hat einen bewährten Ansatz für das Risikomanagement von Drittanbietern, der von einer klaren Richtlinie und Verfahrensweise bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess reicht, den die Geschäftsbereiche bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien anwenden. Die von Drittanbietern erbrachten Dienstleistungen verursachen jedoch Risiken für die Bank, die mit denen vergleichbar sind, die die Bank selbst bei der Erbringung der Leistungen zu tragen hat, und die Bank bleibt letztendlich für die Leistungen verantwortlich. Die Deutsche Bank ist darauf angewiesen, dass ihre Drittanbieter ihre Dienstleistungen gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und den mit der Bank vereinbarten Vertragsbedingungen und den Leistungsniveaus erbringen. Wenn Drittanbieter Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit diesen Standards abwickeln, kann die Deutsche Bank wesentlichen Verlusten und regulatorischen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein sowie einen Reputationsschaden erleiden. Generell könnte die Bank finanziellen Risiken ausgesetzt sein, wie etwa den Kosten und Aufwendungen, die mit der Migration der Dienstleistungen zu einem anderen Drittanbieter verbunden sind, sowie den mit dem Übergang verbundenen Geschäfts- und Betriebsrisiken, und die Bank könnte die von ihr angestrebten Vorteile nicht erreichen. Um das derzeitige Kontrollumfeld der Bank zu verbessern, hat die Bank eine neue Technologieplattform zur Unterstützung des Rahmenwerks für das Risikomanagement Drittparteien eingerichtet und auch die Änderungen genutzt, um ihre Prozesse und Kontrollen im vierten Quartal 2022 zu verbessern. Für 2023 und darüber hinaus sind weitere Verbesserungen geplant.

Aufgrund der geopolitischen Ereignisse des Jahres 2022 führte die Bank eine verstärkte Aufsicht von Drittparteien ein, welche möglicherweise durch den Krieg in der Ukraine und durch die auf Russland verhängten Sanktionen betroffen sein könnten.

In Situationen, in denen die Deutsche Bank als Drittanbieter für Dienstleistungen fungiert, könnte die Bank finanziellen Risiken wie entgangenen Erträgen, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstleistungsvertrages ausgesetzt sein, falls die Deutsche Bank nicht länger von der Geschäftsbeziehung profitieren würde.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immaterieller Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf die Rentabilität und Ertragslage haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Deutsche Bank unterstützt eine Reihe von Versorgungsplänen für ihre Mitarbeiter, darunter auch leistungsorientierte Pläne. In dem Maße, in dem die Faktoren, welche die Pensionsverpflichtungen der Bank bestimmen, sich nachteilig für die Bank entwickeln, oder sich die Annahmen der Bank in Bezug auf Schlüsselparameter als falsch erweisen, oder ihre Finanzierung von Pensionsverpflichtungen diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichert, könnte die Bank gezwungen sein, zusätzliche Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder bilanziellen Verlusten in Bezug auf ihre Pensionspläne ausgesetzt zu sein.

Latente Steueransprüche

Die Deutsche Bank erfasst latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile der latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen die Buchwerte reduziert werden und Bewertungsanpassungen erfasst werden. Jedes Quartal bewertet die Bank ihre Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Verringerungen des Betrags der latenten Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Bank haben.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Hightech- oder Finanztechnologieunternehmen. Die Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines möglichen Marktanteilverlusts gering zu halten.

Um auf Marktentwicklungen reagieren zu können, schneller auf Kundenbedürfnisse zu antworten und mehr Flexibilität zu haben, und die IT-Resilienz zu verbessern, hat sich die Bank dazu entschlossen, eine große Anzahl von Anwendungen in einer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud in die Public Cloud zu verlagern. Diese Partnerschaft mit Google Cloud ist ein wichtiger Meilenstein in der digitalen Transformation der Bank und zeigt die Verpflichtung für die Einführung neuer Technologien. Das Ziel ist es, die Kundenerfahrung durch verbesserte Produkte und Dienstleistungen, Systemstabilität und Sicherheit zu verbessern, als auch Kostenineffizienzen aufgrund der Nutzung älterer Plattformen zu verringern. Eine derart umfangreiche Technologiemigration erfordert eine effektive Steuerung und Planung, einschließlich der erforderlichen Mittelbereitstellung, um das Risiko von Sicherheits- und Stabilitätsproblemen zu steuern. Darüber hinaus besteht ein erhebliches regulatorisches Interesse an diesem Programm. Wie bei allen externen Dienstleistern muss die Bank auch hier höchste Datenschutzstandards und Sicherheitskontrollen gewährleisten, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Geschieht dies nicht, kann dies das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, zu finanziellen Verlusten und in schweren Fällen zu regulatorischen Sanktionen, Rechtsstreitigkeiten und der Verpflichtung führen, Einzelpersonen für Schäden zu entschädigen.

Im Umfeld der fortschreitenden Digitalisierung entsteht auch eine kontinuierliche Veränderung der Bedrohungslage für die Informationssicherheit. Angesichts dessen stellt die Informationssicherheit ein unverändert zentrales Thema für die Bank dar. Finanziell motivierte und andere hoch entwickelte Cyberangriffe, einschließlich Verschlüsselungstrojanern (Ransomware), können als eine anhaltende, industrieübergreifende und voraussichtlich häufigere Bedrohung beobachtet werden. Weitere Bedrohungen stellen Angriffe auf die Lieferkette, eine zunehmende Häufigkeit von kritischen Zero-Day-Attacken und eine wachsende Angriffsfläche, z.B. aufgrund von -mobiler Arbeit oder den Einsatz von Cloud-Diensten, dar.

Die Deutsche Bank kann mit operationellen Risiken aufgrund von Fehlern im Kontrollumfeld, einschließlich Fehlern bei der Durchführung ihrer Prozesse oder Sicherheitskontrollen, sowie aus Datenverlusten konfrontiert sein, die ihr Geschäft stören und zu erheblichen Verlusten führen können. Gleichzeitig kann die Bank auch mit erheblichen Verlusten oder Rufschädigung konfrontiert sein, wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit den internen Standards erbracht werden.

Die Gefährdungslage der Bank kann sich durch die Nutzung von Drittanbietern und durch die Auslagerung von Produkten und Leistungen, die kritische Prozesse unterstützen, verändern – denn auch diese können zur Zielscheibe neuer oder veränderter Angriffe auf die Informationssicherheit werden. Im Zusammenspiel mit gestiegenen regulatorischen Erwartungen erfordert dies, die Informationssicherheit von Drittanbietern kontinuierlich zu überwachen. Die Deutsche Bank steuert das durch Drittanbieter verursachte Risiko durch ihr globales Risikomanagementprogramm, das die anzuwendenden erforderlichen Verpflichtungen zur Kontrolle der Informationssicherheit enthält.

Die Systeme der Bank sind einem zunehmenden Risiko von Cyberattacken und Onlinekriminalität ausgesetzt. Dies kann zu schwerwiegenden Verlusten von Kundeninformationen oder Rufschädigung führen und regulatorische Strafzahlungen oder finanzielle Verluste verursachen. Daher investiert die Deutsche Bank weiterhin in den Schutz ihrer Computersysteme gegen solche Verstöße und in Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzung angemessener Cyber-Sicherheitskontrollen durch ihre Drittanbieter. Diese Maßnahmen können jedoch gegebenenfalls gegen die zahlreichen Sicherheitsbedrohungen nicht ausreichen, denen die Deutsche Bank Gruppe ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und andere Finanzdienstleister waren in der Vergangenheit Angriffen auf Computersysteme ausgesetzt. Dies schließt Attacken ein, die auf den unberechtigten Zugriff auf vertrauliche Unternehmens- oder Kundeninformationen abzielen, Unternehmensdaten, Ressourcen oder Geschäftsaktivitäten beschädigen, verändern oder stören, oder auf andere Art und Weise Schwachstellen in ihrer Infrastruktur ausnutzen. Die Deutsche Bank Gruppe erwartet, auch in Zukunft solchen Angriffen ausgesetzt zu sein. Obwohl die Bank bis heute keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch solche Angriffe hatte, kann die Deutsche Bank Gruppe schwerwiegendere zukünftige Angriffe möglicherweise nicht effektiv vorhersehen und verhindern.

Die Deutsche Bank ist weiterhin dabei, ihre Gesamtstrategie für das Datenmanagement an ihre Kernprozesse und Datensätze wie Transaktions-, Client- und Referenzdaten anzupassen. Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze der Unternehmensarchitektur der Bank in der gesamten technologischen Kerninfrastruktur. Dies ist ein zentraler Bestandteil der umfassenderen Technologie- und Datenstrategie der Deutsche Bank, welche Geschäftswachstum und die Effizienz ermöglicht und gleichzeitig das Kontrollumfeld verbessert. Die Aufsichtsbehörden der Deutsche Bank sind aktiv einbezogen, dass die Bank mit dieser Komponente ihrer Strategie vorankommt. Darüber hinaus steht die Bank vor der Herausforderung, neue und bahnbrechende Technologien in Verbindung mit der bestehenden technologischen Architektur zu nutzen und zu integrieren, um die Industriestandards für Informationssicherheit und Kundenzufriedenheit zu gewährleisten.

Größere Technologietransformationen in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Bank werden über dedizierte Programme durchgeführt. Zu den Vorteilen dieser Programme gehören die Senkung der IT- und Betriebskosten, Verbesserungen im Kontrollumfeld, Umsatzsteigerungen durch die Bereitstellung neuer Kundenfunktionen oder gezieltes Kundenwachstum. Eine dieser Initiativen, UNITY, die die IT-Landschaft durch die Migration von IT-Systeme der ehemaligen Postbank in die Systeme der Deutsche Bank vereinfachen wird, steht vor ihrem Abschluss im Jahr 2023 vor wichtigen Meilensteinen. Die Risiken für die Programmausführung, einschließlich Ressourcenmangel, Abhängigkeiten zu anderen Programmen und Kern-Transformationsinitiativen („key deliverables“ oder auch „KDs“ genannt), verlängertem Zeitplan für die Implementierung oder Auswirkungen der mit den Änderungen verbundenen Aktivitäten auf die Kontrollumgebung oder Funktionsprobleme in den aktualisierten Anwendungen oder der zugrunde liegenden Technologie, werden sorgfältig gehandhabt, um das Risiko den erwarteten Nutzen nicht vollständig zu erreichen, teilweise zu verringern.

Umwelt, soziale und Unternehmensführungs-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer Netto-Null-Volkswirtschaft seitens der Gesellschaft, der Regulierungsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nicht-finanzieller Risiken geführt. Dazu gehören beispielsweise die physischen Risiken, aufgrund extremer Wetterereignissen, die in Häufigkeit und Schwere zunehmen, sowie Übergangsriskiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höherer Besteuerung, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen oder verlorener Vermögenswerten, konfrontiert werden. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten auswirken.

Finanzinstitute unterliegen einer verstärkten Aufmerksamkeit sowie regulatorischen Berichtserstattungserfordernissen in Bezug auf Klima- und andere ESG-bezogene Themen von Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionären und anderen Interessengruppen. Dies führt zu Reputationsrisiken, wenn die Bank nicht als den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft unterstützend, die biologischen Vielfalt schützend und andere Umweltrisiken (z.B. Wald- und Wasserrisiken) angehend und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferketten verhindernd wahrgenommen wird. Dies könnte die Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich beeinflussen, wenn diese es versäumt, derartige Forderungen zu stellen oder in ihre strategischen Pläne in angemessener Weise umzusetzen. Darüber hinaus entwickeln sich Daten und Methoden zur Messung und Bewertung solcher Klima- und anderer Umweltrisiken stetig weiter. Das Fehlen umfassender und einheitlichen Angaben zu Klima- und anderen Umweltrisiken durch ihre Kunden bedeutet, dass die Bank, branchenüblich, stark auf Schätzungen für ihre eigenes klimabezogene Risikomanagement und Veröffentlichungen angewiesen ist.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Geschäftsaktivitäten und -abläufe nachhaltig zu gestalten und ihre Portfolios bis 2050 an die Kohlenstoffemissionsneutralität ausrichten. Im Oktober 2022 wurden für vier CO₂-intensive Sektoren Zielvorgaben veröffentlicht, die vollständig in den internen Rahmen des Risikomanagements und Prozesse integriert sind. Zwar erwarten wir keine lineare Reduktion der Portfolioemissionen/Emissionsintensitäten, doch können signifikante Abweichungen vom Pfad zur Netto-Null-Reduktion zu Reputationsrisiken für die Bank führen. Die Bank wird 2023 Zielvorgaben für ein breiteres Spektrum von Sektoren bekannt geben. Die Bank entwickelt und implementiert weiterhin ihren Ansatz für das Management von Klima- und Umweltrisiken, um die Einbeziehung umweltbezogener Faktoren in ihre Geschäftstätigkeit, welche durch die Entwicklung von Szenario- und Stresstests unterstützt werden, zu fördern.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, wie beispielsweise das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenzahlen, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern, könnte dies zu höheren Erlösen führen. Diesen Effekten könnten nur teilweise zusätzliche Kosten gegenüber stehen, was die Fähigkeit der Gruppe zur Erreichung ihrer Finanzziele verbessern würde. Gleichzeitig könnten höhere Inflation, Zinsen und Marktvolatilität eine Reihe von Chancen bieten, wie zum Beispiel höhere Erlöse aus verstärkten Handelsströmen, wenn Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden ihre Portfolios neu positionieren, höheren Nettozinsenerträge sowie höheren Margen bei der Kreditvergabe über die Bilanz der Gruppe. Im Jahr 2022 verbesserten sich die Nettozinsmargen in der gesamten Gruppe, unterstützt durch den Anstieg der EUR- und USD-Zinssätze, während die Handelserträge von einer höheren Kundenaktivität unter volatilen Marktbedingungen profitierten.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe besteht aus Finanzinstrumenten, welche die Bank zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen könnte der Konzern in der Zukunft Gewinne realisieren.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, welche die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiterentwickeln, kann sich der Markt dahingehend verändern, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang angenommen werden. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, hat der Konzern die Möglichkeit, indem sie Dienstleistungen für ihre Kunden verbessert, die Bank weiter zu differenzieren.

Strategie

Die Strategie der Deutsche Bank wurde im Investor Deep Dive am 10. März 2022 vorgestellt. Im Kern soll die Rendite für Aktionäre im Laufe der Zeit wesentlich verbessert und die Bilanz sowie andere Ressourcen optimal eingesetzt werden. Dies soll im Einklang mit den Interessen der Kunden und des Risikoappetits der Bank erfolgen. Somit kann die Umsetzung der Konzernstrategie weitere Möglichkeiten eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als erwartet umgesetzt wird. Dazu gehören die potenziellen Vorteile aus besseren als geplanten makroökonomischen, marktwirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen oder aus vorteilhaften Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, wie dem Rückzug traditioneller und außerhalb des Bankensektors neu entstandener Konkurrenten.

Wenn sich Geschäfte und Prozesse über die geplanten Annahmen der Deutsche Bank hinaus verbessern und Kosteneinsparungen früher oder in größerem Umfang als prognostiziert realisiert werden, könnte sich dies positiv auf ihre Ertragslage auswirken. Die Entwicklung könnte weiter verstärkt werden, wenn Märkte positiv auf die laufende Transformationsbestrebungen der Deutsche Bank, die Heraufstufung des Ratings und die nachhaltige Ertragsentwicklung reagieren. Dies könnte wiederum die Refinanzierungskosten senken und die Rentabilität der Bank weiter steigern.

Durch Investitionen in Kernkompetenzbereiche will die Bank die Strategie des gezielten Wachstums weiterverfolgen und zum ersten Anlaufpunkt aller Kunden werden, indem sie das gesamte Spektrum der Finanzbedürfnisse - als ihre "Globale Hausbank" - abdeckt. Die Bank erwartet, dass ihre über 150-jährige Geschichte, das globale Netzwerk, das Marktwissen, die umfassende Produktpalette und das herausragende Risikomanagement dazu beitragen, der Konzern in ihrer nächsten Entwicklungsphase zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei, durch weiteres Wachstum der Geschäftsbereiche, Effizienzsteigerung und Kapitaldisziplin nachhaltig profitabel zu werden.

Innerhalb der Unternehmensbank sieht die Deutsche Bank vielfältige Chancen eines führenden Franchise, das das globale Netzwerk der Bank zur Kundenbetreuung nutzt. Die Deutsche Bank erwartet, ihre Umsätze zu steigern, indem sie Risikomanagementlösungen mit neuen Finanzierungsplattformen kombiniert und die Unternehmensbank als Schlüsselpartner für die Transformation ihrer Kunden im Bereich Energie etabliert. Dabei baut die Bank auf ihrer Position in Europa auf und expandiert weiter in Asien-Pazifik.

Die Investmentbank ist weiterhin weltweit führend bei festverzinslichen Anleihen (Fixed Income) und Finanzierungsprodukten und konzentriert sich auf die Konsolidierung dieser Position sowie die Beibehaltung des Marktanteils. In Verbindung mit der Stärke des Beratungsgeschäfts (Origination und Advisory Plattform), liegt der Schwerpunkt des Geschäftsbereichs auf spezifischen Investitionen in Wachstumsbereiche, die an aktuelle Geschäftsfelder angrenzen, um das Produktangebot zu erweitern und zu diversifizieren. Ergänzt wird dies durch die kontinuierliche Optimierung von Kosten und Kapital im gesamten Portfolio sowie durch weitere Verbesserungen in der Steuerumgebung. Darüber hinaus soll durch eine stärkere Fokussierung auf die Effizienz der Kundenbetreuung und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots die Stärke und Tiefe der Kundenbeziehungen weltweit erhöht werden.

Im Fokus der Privatkundenbank stehen weiterhin deutsche Privat-, internationale Privat- und Geschäftskunden. Wachstum soll insbesondere in Beratungsbereichen erzielt werden. Im Bereich Wealth Management sieht der Konzern Wachstumschancen insbesondere in den Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) und Asien-Pazifik.

Für die Vermögensverwaltung, welche die rechtlichen Einheiten der DWS umfasst, wurde am Kapitalmarkttag der DWS am 7. Dezember 2022 eine Strategie skizziert, die Führungsrolle in etablierten Anlageklassen zu wahren und selektiv andere Regionen und Produkte zu entwickeln, um ihren Status als führender Vermögensverwalter zu festigen. Zu den Wachstumsbereichen zählen Umsatzchancen aus der weiteren Verlagerungen von Vermögenswerten hin zu passiven Anlagen und alternativen Lösungen.

Die Deutsche Bank konzentriert sich weiterhin auf Nachhaltigkeit und sieht in diesem Bereich Wachstumschancen für alle Kerngeschäftsfelder der Bank, da der Klimawandel für Kunden weiter an Relevanz gewinnt. Die Deutsche Bank sieht Sustainable Finance angesichts dieses starken Kundeninteresses als eine wesentliche Chance und Investitionsbereich. Im Rahmen der Entwicklung einer Risikoappetitstrategie zur Bewältigung von Klimarisiken sieht die Bank Möglichkeiten, Kunden beispielsweise bei der Entwicklung glaubwürdiger Dekarbonisierungsstrategien und der Begleitung ihrer Transformation zu unterstützen.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden der Bank, betrachten ESG-bezogene Chancen zunehmend als wichtig für langfristige Renditen, und die Bank ist der Ansicht, dass dies ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal werden könnte. In dieser Hinsicht nimmt die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Investitions- oder Entscheidungsprozess für die Vergabe von Geschäftsmandaten in allen Geschäftsbereichen zu. Die Deutsche Bank plant die Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzprodukten oder Investitionsmöglichkeiten, die sowohl der Bank als auch ihren Kunden helfen können, gemeinsame ESG-Ziele zu erreichen und die ganzheitliche ESG-Strategie der Deutschen Bank voranzutreiben. Im weiteren Sinne ist die Bank davon überzeugt, dass die Förderung von ESG-Aktivitäten sowohl zu zusätzlichen Umsatzchancen als auch zu einer verbesserten Marken- und Stakeholder-Wahrnehmung führen kann.

Für die Deutsche Bank ergeben sich insgesamt Chancen, Marktanteile zu gewinnen und ihren Kundenstamm auszubauen, indem wir den Bedarf unserer Kunden an Finanzierung, Beratung und Risikomanagement decken.

Angesichts der Anpassung von Kunden und Wettbewerbern an die "neue Normalität" im Zuge des Nachlassens der COVID-19-Pandemie bietet das Geschäftsumfeld Chancen. In diesem Zusammenhang konzentriert sich die Deutsche Bank nun auf die weitere Optimierung ihrer operativen Strukturen, z. B. mit dem Ziel, die Kosten, einschließlich der Immobilienkosten, durch die Umsetzung des Future of Work Programms nachhaltig zu senken.

Latente Steueransprüche

Die Deutsche Bank erfasst latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile ihrer latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen die Buchwerte reduziert werden und Bewertungsanpassungen erfasst werden. Jedes Quartal überarbeitet die Bank ihre Schätzung in Bezug auf latente Steueransprüche neu, die sich von Periode zu Periode ändern kann und ein erhebliches Ermessen des Managements erfordert. Im Zusammenhang mit der Transformation hat der Konzern im Jahr 2019 Bewertungsanpassungen in Höhe von 2,8 Mrd. € in den von der Transformation betroffenen Ländern, wie Großbritannien und den Vereinigten Staaten, vorgenommen. Seit 2019 hat sich der Buchwert der latenten Steueransprüche der Bank teilweise erholt und es wurden im vierten Quartal 2022 positive Bewertungsanpassungen auf die latenten Steueransprüche in den Vereinigten Staaten in Höhe von 1,4 Mrd. € und in Höhe von 274 Mio. € im vierten Quartal 2021 erfasst, da sich die Rentabilität seit 2019 aufgrund der erfolgreichen Transformation des US-Geschäfts deutlich verbessert hat. In Abhängigkeit von ihrer zukünftigen Ergebnisentwicklung in den betroffenen Ländern kann sich der Buchwert ihrer latenten Steueransprüche, für die wir im Zusammenhang mit der Transformation oder davor Bewertungsanpassungen vorgenommen haben, im Zeitablauf weiter erholen. Dies kann in Zukunft zu positiven Bewertungsanpassungen führen, die ihre effektive Steuerquote senken würden.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet verschiedene Chancen, um Umsätze mit bestehenden Kunden zu steigern und neue Kundengruppen zu erschließen, indem das eigene Produktportfolio der Gruppe erweitert und Produktpartnerschaften mit Dritten geschlossen werden und die Bank dadurch potenziell von einer kürzeren Markteinführungszeit profitiert. Markttrends wie Plattformökonomie, Abstimmung interner und externer Produkte mit Kundenanforderungen und Geschäftsabwicklung über eine zentrale Plattform sowie Open Banking ermöglicht es der Bank, sich als starker Akteur in diesem Umfeld zu positionieren. Ziel ist ein Ökosystem umfassender Dienstleistungen mit verschiedenen Komponenten, die von verschiedenen Firmen für Bereiche wie den Privatkundeneinlagenmarkt, automatisierte Finanzplanungsdienste (Robo-Berater) oder Versicherungsempfehlungen entwickelt werden, welche die Bankplattform der Deutsche Bank nutzen. Zu den weiteren Chancen gehört der potenzielle Wandel der Branche, der durch die Token-Wirtschaft ausgelöst wird. Langfristiges Potenzial besteht in der Distributed Ledger Technology (DLT) und den damit verbundenen Anwendungsfällen. So bietet beispielsweise die Tokenisierung von Vermögenswerten die Möglichkeit, illiquide Vermögenswerte handelbar zu machen. Darüber hinaus hat der Konzern die Möglichkeit, ihre Datenkapazitäten zu erweitern, personalisierte Dienstleistungen für eine bessere Kundenerfahrung zu verbessern und moderne Technologien wie künstliche Intelligenz einzusetzen, um das Dienstleistungsangebot der Bank auszubauen. Die globale Reichweite der Gruppe ermöglicht eine schnelle und effiziente Skalierung von Produkten über geografische Grenzen hinweg.

Um den Wandel voranzutreiben, die Einführung von Technologien in der Bank zu beschleunigen und die oben erwähnten Marktchancen zu nutzen, verfügt die Bank über eine Abteilung Technologie, Daten und Innovation (TDI), die alle Technologieeinheiten der Geschäfts- und Infrastrukturbereiche der Bank umfasst. In TDI arbeiten alle Einheiten, unabhängig davon, für welche Geschäfts- oder Infrastrukturbereich sie arbeiten, nach denselben Standards und nutzen gemeinsame Technologien. Dieser zentralisierte Ansatz ermöglicht es der Bank, die wichtigsten strategischen Herausforderungen konzentriert anzugehen, eine Kultur des technischen Entwickelns und der Innovation zu fördern und mittel- bis langfristig in digitale Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle zu investieren.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung den Geschäftsbereichen die Möglichkeit zu deutlichen Effizienzgewinnen. Durch Investitionen in digitale Anwendungen wie die digitale Selbstanlage von Kunden können die Front-to-Back-Prozesse automatisiert und die Produktivität gesteigert werden. Die Entwicklung starker Datenressourcen dürfte die Bank in die Lage versetzen, genaue Prognosen über Kunden- und Marktverhalten zu erstellen, Betrug zu verringern und Produkte zu einem effizienteren Preis zu berechnen und gleichzeitig den rechtlichen Verpflichtungen unter Einsatz neuester Technologien nachzukommen. Auch hier soll die TDI-Organisation als Anlaufstelle dienen, um ausgewählte strategische Initiativen zu beschleunigen und die Gesamtkosten zu senken.

Die Deutsche Bank und Google Cloud haben Ende 2020 eine strategische Partnerschaft geschlossen. mehrjährige Zusammenarbeit zielt darauf ab, den Übergang der Bank zur Cloud zu beschleunigen und neue Produkte und Dienstleistungen gemeinsam zu entwickeln. Durch die Partnerschaft profitiert die Deutsche Bank von einem standardisierten und technisch stets aktuellem Umfeld, in dem Kapazität bei Bedarf erhöht und verringert werden kann. Außerdem ermöglicht sie der Bank den direkten Zugang zu neuen Technologien in der Cloud und ihre Nutzung bei der Entwicklung neuer Anwendungen. Die Kunden der Bank werden davon profitieren, dass Produkte und Dienstleistungen in Zukunft schneller entwickelt und auf den Markt gebracht werden können.

Im Dezember 2022 kündigte die Bank außerdem eine mehrjährige Innovationspartnerschaft mit NVIDIA an, um den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellen Lernens (ML) im Rahmen ihrer laufenden Technologietransformation zu beschleunigen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Führungsrolle der Bank im Risikomanagement zu stärken, Effizienz und Kundenservice zu verbessern, indem eine breite Palette von Anwendungen genutzt wird, darunter intelligente Avatare, Spracherkennung und Betrugsbekämpfung.

Der Zusammenarbeit gingen monatelange Sondierungsarbeiten voraus, in denen die Unternehmen eine Reihe potenzieller Anwendungsfälle getestet haben. Dazu gehören die Möglichkeit schnellerer Risikoberechnungen in großem Maßstab, die Verwendung großer Sprachmodelle, um Schlüsselinformationen aus nicht strukturierten Daten zu extrahieren, um Ergebnisse wie Frühwarnzeichen über einen Geschäftspartner eines Finanzgeschäfts zu erlangen, sowie die Entwicklung eines frühen Konzepts eines virtuellen 3D-Avatars, der Mitarbeitern bei der Navigation in internen Systemen und bei der Beantwortung von personalbezogenen Fragen helfen soll.

Risikobericht

65	Einführung
66	Risiko und Kapital Übersicht
66	Wichtige Risikokennzahlen
67	Risikoprofil
70	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
70	Grundsätze des Risikomanagements
71	Risiko-Governance
74	Risikoappetit und Risikokapazität
74	Risiko- und Kapitalplan
77	Stresstests
78	Systeme zur Messung und Berichterstattung
80	Sanierungs- und Abwicklungsplanung
81	Risiko- und Kapitalmanagement
81	Kapitalmanagement
82	Festlegung von Limiten für Ressourcen
82	Identifizierung und Bewertung des Risikos
83	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten
121	Steuerung des Marktrisikos
129	Operationelles Risiko-Management
136	Steuerung des Liquiditätsrisikos
142	Unternehmensrisikomanagement
144	Modellrisikomanagement
145	Reputationsrisikomanagement
147	Risiko- und Kapitalperformance
147	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
164	Kreditengagement
187	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
190	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
192	Risikopositionswert des operationellen Risikos
193	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Einführung

Angaben gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Konzernanhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine hellblaue Schattierung gekennzeichnet.

Die europäische Verordnung (EU) 2019/876 und die Richtlinie (EU) 2019/878 nahmen Anpassungen in der CRR/CRD vor, die zu verschiedenen Änderungen des regulatorischen Rahmenwerks führten, die für unsere Berichtserstattung zum 30. Juni 2021 erstmalig anwendbar waren: Ein neuer Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CRR) wurde eingeführt, welcher die Markbewertungsmethode zur Bestimmung des Positionswertes für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Internen-Modelle-Methode fallen, ersetzt. Zusätzlich wurde ein neues Rahmenwerk für die Bestimmung der Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen, OGA) und der Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei eingeführt. Darüber hinaus wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3% als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße eingeführt. Des Weiteren liegt jetzt eine verbindliche Anforderung an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) in Höhe von 100% vor, die Banken verpflichtet, ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen sicherzustellen.

Die Deutsche Bank wendet die neue Ausfalldefinition an, die aus zwei EBA-Leitlinien besteht, d. h. einem technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und den EBA-Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition. Die EZB hat im Juli 2021 ihre Genehmigung erteilt und die neuen Anforderungen wurden nachfolgend in 2021 eingeführt. Die neue Ausfalldefinition ersetzt die Ausfalldefinition unter Basel II und wird auf alle wichtigen Risikokennzahlen im gesamten Ergebnisbericht angewendet, einschließlich als Auslöser für Stufe 3 nach IFRS 9.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet der Konzern die Übergangsvorschriften in Bezug auf IFRS 9 ein, wie das in der derzeit gültigen CRR/CRD für alle Arten Kernkapitalgrößen vorgesehen ist.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Veröffentlichungsanforderungen der Deutschen Bank gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch die EBA-Leitlinie „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind im Säule 3-Bericht der Gruppe publiziert, der auf der Homepage der Deutschen Bank hinterlegt ist.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF hat die Deutsche Bank die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Wie im Abschnitt "Risiken und Chancen" erwähnt, ist die Bank einer Vielzahl finanzieller und nichtfinanzieller Risikofaktoren ausgesetzt. Im Laufe des Jahres 2022 haben sich die Aussichten für das Wirtschaftswachstum verschlechtert, was durch die anhaltende und steigende Inflation, das Zinsumfeld und Störungen der Lieferkette bedingt ist, da die Weltwirtschaft aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine ein hohes Maß an Unsicherheit erlebte. Potenzielle Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsaktivität und die Finanzmärkte bleiben hoch.

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements der Deutschen Bank über alle Risikoarten. Die Harte Kernkapitalquote, die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote, die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit, Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2022	13,4 %	31.12.2022	360,0 Mrd. €
31.12.2021	13,2 %	31.12.2021	351,6 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
31.12.2022	239 %	31.12.2022	20,9 Mrd. €
31.12.2021	206 %	31.12.2021	23,5 Mrd. €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2022 ¹	4,6 %	31.12.2022	1.240 Mrd. €
31.12.2021 Vollumsetzung ^{2 3}	4,9 %	31.12.2021 ³	1.125 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
31.12.2022 (nach risikogewichteter Aktiva)	32,2 %	31.12.2022	34,4 %
31.12.2022 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,3 %	31.12.2021	32,7 %
31.12.2021 (nach risikogewichteter Aktiva)	31,0 %		
31.12.2021 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,7 %		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2022	142 %	31.12.2022	48,1 Mrd. €
31.12.2021	133 %	31.12.2021 ⁴	43,3 Mrd. €
		Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	
		31.12.2022	120 %
		31.12.2021	121 %

¹ Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt

² Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche Bank-Definition der Vollumsetzung

³ Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19 Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 am 31. März 2022 endete; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. € und die dazugehörige Verschuldungsquote bei 4,5%

⁴ Die sNLP zum 31. Dezember 2021 wurde von 47,6 Mrd. € auf 43,3 Mrd. € aufgrund von Modeländerungen einer Produktvariante in dem Investment Bank Portfolio aktualisiert

Darüber hinaus bewertet die Deutsche Bank die potenziellen Auswirkungen von Risiken auf ihre Bilanz und Rentabilität regelmäßig durch Portfolioüberprüfungen und Stresstests. Stresstests dienen auch dazu, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Pläne der Deutschen Bank zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Verbindung mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikoreduzierung ausreichen, um Zeiten potenzieller Belastungen zu bewältigen.

Der Konzern kommt zu dem Schluss, dass die Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wie oben oder in den folgenden Abschnitten beschrieben, einschließlich möglicher Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, ein wahres und faires Bild ihres Risikoprofils liefern.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikopositionen der Deutschen Bank, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko für die angegebenen Stichtage. Bei der Ermittlung unserer ökonomischen Gesamtrisikoposition berücksichtigen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
			in Mio. €	in %
Kreditrisiko	11.802	11.725	76	1
Marktrisiko	6.355	7.920	-1.565	-20
Marktrisiko aus Handelspositionen	1.387	2.292	-904	-39
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	4.968	5.628	-660	-12
Operationelles Risiko	4.668	4.937	-270	-5
Strategisches Risiko	1.854	3.173	-1.319	-42
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-3.778	-4.213	435	-10
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	20.900	23.542	-2.642	-11

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko

Zum 31. Dezember 2022 betrug der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank 20,9 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 2,6 Mrd. € oder 11% gegenüber dem Bedarf von 23,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, resultierend aus den Reduktionen im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken, strategische Risiken und operationelle Risiken, welche teilweise durch Diversifikationseffekte kompensiert wurden.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6,4 Mrd. €, was einem Rückgang von 1,6 Mrd. € oder 20% im Vergleich zum Jahresende 2021 entspricht. Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus Reduzierungen im Finanzierungs- und Großkundengeschäft der Investmentbank, reduzierte Kreditrisikopositionswerte für die definierten Pensionsverpflichtungen der Gruppe, geringeres Risiko für Beteiligungspositionen aus der aktienbasierten Vergütung und einer Verringerung der Zinsrisikopositionswerte für Finanzierungsaktivitäten in Treasury.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das strategische Risiko beinhaltet das Risiko für volatile Erträge (dies beinhaltet ebenfalls mögliche Verluste aus Software Aktiva), das Risiko für eine steuerliche Neufestsetzung und Kapitalanforderungen für das Risiko aus in Übereinstimmung mit IFRS bilanzierten aktiven latente Steuern auf temporäre Differenzen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das strategische Risiko reduzierte sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,9 Mrd. € und ist damit um 1,3 Mrd. € oder 42% niedriger als zum 31. Dezember 2021. Der Rückgang spiegelt vor allem die implementierte Modellverbesserung für Software Aktiva, niedrigere aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und eine Reduzierung des Risikos für eine steuerliche Neufestsetzung wider.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4,7 Mrd. € und war damit um 0,3 Mrd. € oder 5% niedriger als jener in Höhe von 4,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Im Einklang mit der Entwicklung der RWA für operationelle Risiken der Gruppe, war dieser Rückgang weitgehend durch ein verbessertes Verlustdatenprofil, insbesondere eine verringerte Verlusthäufigkeit, welche in das Kapitalmodell der Gruppe einfließt, getrieben. Für eine detaillierte Beschreibung wird auf den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ verwiesen.

Die Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiko betragen zum 31. Dezember 2022 3,8 Mrd. €, was einer Verringerung von 0,4 Mrd. € oder 10% im Vergleich zum Jahresende 2021 entspricht. Diese Reduzierung spiegelt hauptsächlich eine Veränderung des zugrundeliegenden Profils der Risikotypen wider.

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

								31.12.2022	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)	
Kreditrisiko	2.760	4.259	2.344	53	194	2.192	11.802	56	
Marktrisiko	343	1.177	662	180	108	3.886	6.355	30	
Operationelles Risiko	424	1.852	611	273	1.507	0	4.668	22	
Strategisches Risiko	0	0	0	0	0	1.854	1.854	9	
Diversifikationseffekte ¹	-440	-1.308	-543	-162	-758	-567	-3.778	-18	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.088	5.980	3.073	344	1.051	7.365	20.900	100	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	29	15	2	5	35	100	N/A	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

								31.12.2021	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)	
Kreditrisiko	2.984	4.869	2.519	60	376	917	11.725	50	
Marktrisiko	306	2.094	570	83	140	4.728	7.920	34	
Operationelles Risiko	446	2.002	602	269	1.619	0	4.937	21	
Strategisches Risiko	242	10	32	0	1	2.888	3.173	13	
Diversifikationseffekte ¹	-478	-1.533	-540	-145	-826	-693	-4.213	-18	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.500	7.442	3.183	267	1.309	7.840	23.542	100	
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	32	14	1	6	33	100	N/A	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen und wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und Commercial Clients bestimmt. Der ökonomische Kapitalbedarf der Unternehmensbank reduzierte sich um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2021, hauptsächlich im strategischen Risiko aufgrund eines geänderten Prozesses zur Geschäftsallokation und einer Reduzierung des Kreditrisikopositionswertes.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken in den Geschäftsfeldern Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs der Investmentbank um 1,5 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahresende 2021 ist hauptsächlich auf die geringeren Markt- und Kreditrisiken zurückzuführen. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko um 0,9 Mrd. € war hauptsächlich auf den geringeren Bestand an Unternehmensanleihen und einer Reduzierung in der Pipeline für Hebelkredite und Gewerbeimmobilien zurückzuführen. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für Kreditrisiken in Höhe von 0,6 Mrd. € wurde hauptsächlich durch ein geringeres Gegenpartierisiko in Geschäftsbereichen wie Gewerbeimmobilien und Hebelkredite getrieben.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Credit-Spread-Risiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für die Privatkundenbank reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2021 um 0,1 Mrd. € und ist hauptsächlich auf eine Reduzierung des Kreditrisikos um 0,2 Mrd. € aufgrund von Diversifikationseffekten und einer Verbesserung der Portfolioqualität zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der Marktrisiken um 0,1 Mrd. € aufgrund des veränderten Zinsumfelds, welches die Kredite und Einlagen der Privatkunden beeinflussen, kompensiert.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds. Der ökonomische Kapitalbedarf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund eines reduzierten Diversifikationseffektes.

Die Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital hat die Abwicklung der nicht-strategischen Vermögenswerte während 2022 fortgeführt. Entsprechend der im Laufe des Jahres 2022 erzielten Risikoreduzierung über alle Risikotypen hinweg, ging der ökonomische Kapitalbedarf um 0,3 Mrd. € gegenüber dem Jahresende 2021 zurück. Der zuvor genannte Rückgang wurde teilweise durch einen geringeren Diversifizierungsvorteil infolge der Verringerung der Größe des Portfolios ausgeglichen.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, Risiken für aktienbasierte Vergütung, Zinsrisiken und Kreditrisiken in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisikomodell und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva und aktivierten latenten Steuern auf temporäre Differenzen ergeben. Der ökonomische Kapitalbedarf für Corporate & Other reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2021 um 0,5 Mrd. € aufgrund von verringerten Markt- und strategischen Risiken, was teilweise durch höhere Kreditrisiken kompensiert wurde. Der ökonomische Kapitalbedarf für strategische Risiken reduzierten sich um 1,0 Mrd. € aufgrund einer implementierten Modellverbesserung für Software-Aktiva, niedrigere latente Steuern auf temporäre Differenzen und einer Reduzierung des Risikos für eine steuerliche Neufestsetzung. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken sank um 0,8 Mrd. €, was hauptsächlich auf reduzierte Kreditrisikopositionswerte für die definierten Pensionsverpflichtungen der Gruppe, geringeres Risiko für Beteiligungspositionen aus der aktienbasierten Vergütung und einer Reduzierung von Fremdwährungen zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg im Kreditrisiko von 1,3 Mrd. € aufgrund höherer Risikopositionswerte im Portfolio für Staatsanleihen der Deutschen Bank ausgeglichen.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nicht finanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Ziel der Deutschen Bank ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang steht.

Der Rahmen für das Risikomanagement der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests als Vorbereitung auf ungünstige Entwicklungen durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem der Deutschen Bank wird im Säule 3-Bericht der Deutschen Bank ausführlicher beschrieben (insbesondere in Abschnitt „Risikomanagement, Ziele und Vorschriften, Enterprise Risk Management“). Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab (wie im Nichtfinanziellen Bericht 2022, insbesondere in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung“ und „Klimarisiken“ beschrieben).

Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet wurde, welches in seiner Gesamtheit für das Geschäftsmodell und Risikoprofil der Bank angemessen und wirksam ist.

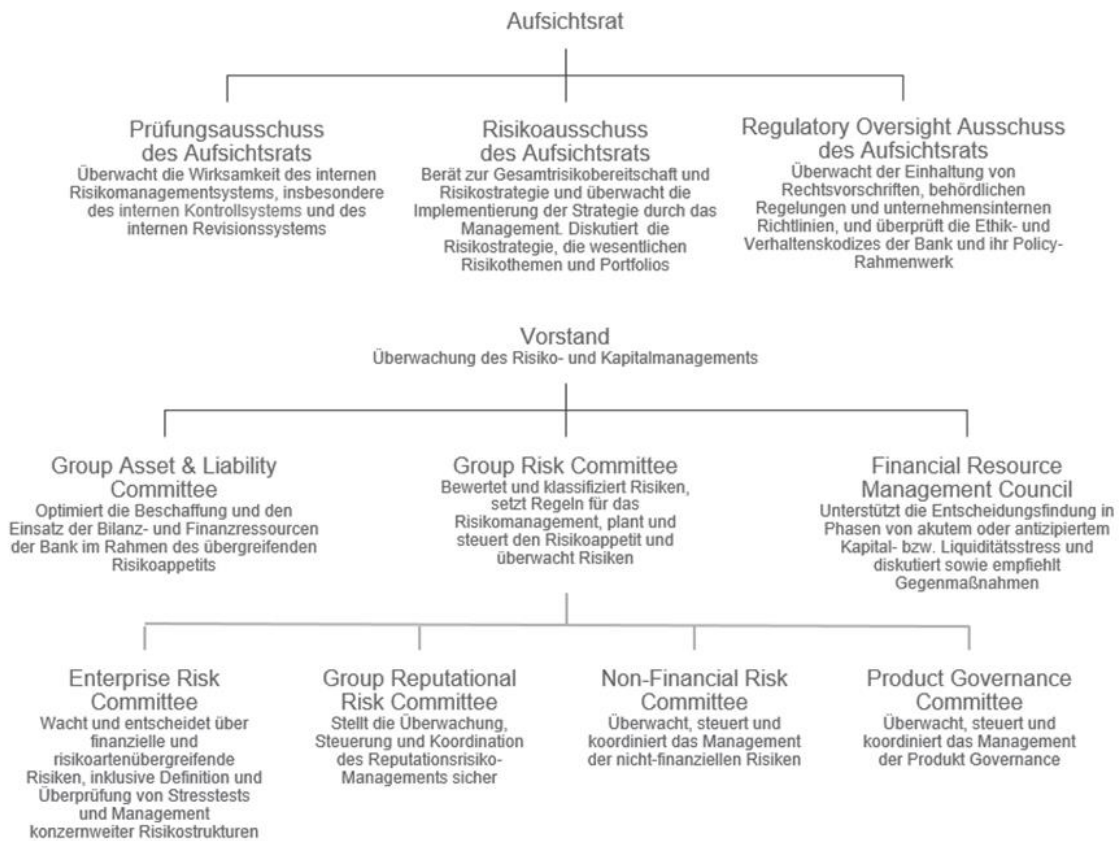
Risiko-Governance

Die Aktivitäten der Deutschen Bank in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen sie tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet; er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“)
 - In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
 - Der Regulatory Oversight Ausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien-Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
 - Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessensgruppen; der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten; hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien; der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen; das Group Risk Committee tagt in der Regel einmal wöchentlich; es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert; das Group Risk Committee und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Fachausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests; außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren; das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse
- Das Non-Financial Risk Committee überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität; es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen
- Das Group Reputational Risk Committee stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt; in Ausnahmefällen werden Angelegenheiten an das Group Reputational Risk Committee verwiesen – dies kann der Fall sein, wenn eine Angelegenheit vom regionalen Reputationsrisikokomitee abgelehnt und vom Geschäftsbereich angefochten wird, oder wenn das regionale Reputationsrisikokomitee keine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit erreichen kann; es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen; die regionalen Reputationsrisikokomitees sind als Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich
- Das Enterprise Risk Committee wurde mit der Maßgabe eingeführt, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt; im Rahmen seines Mandats genehmigt das Enterprise Risk Committee das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere

- konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests; es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen; es überprüft das Rahmenwerk zu Klima- und Umweltrisiken
- Das Product Governance Committee hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird
 - Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht; der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen; das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses; insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen
 - Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits, der auf die Unternehmensbereiche und deren Geschäftseinheiten angewandt wird
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten verfügen über einen ganzheitlichen Blick auf das jeweilige Geschäft und hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewusstsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von der Bank übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt die Gesamthöhe und die Arten von Risiken aus, die die Deutsche Bank bereit ist einzugehen, um ihrer strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das die Deutsche Bank hinsichtlich ihrer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Anforderungen eingehen kann.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans- und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese der Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Interessengruppen entsprechen.

Um den Risikoappetit und die Risikokapazität zu bestimmen, werden auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Risikokennzahlen werden gewählt, welche die wesentlichen Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem wird das Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit verbunden.

Berichte, die das Risikoprofil der Deutschen Bank mit dem Risikoappetit und der Risikostrategie vergleichen, sowie ihre Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Für den Fall, dass die Risikoappetitschwelle überschritten wird, kommt eine vordefinierte Eskalationsmatrix zur Anwendung, sodass diese Verstöße den entsprechenden Ausschüssen gemeldet werden.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Die Deutsche Bank führt jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns und der darunterliegenden Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Refinanzierung und Risiko unter Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt die langfristigen strategischen Ziele der Bank in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielt die Bank darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine Zielfestsetzung durch die Leitungsebene, sowie eine detaillierte Substanziierung durch die Geschäftsbereiche.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für die Gewinn- und Verlustrechnung (inklusive Erträgen und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für den Konzern wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf dem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele über detaillierte Pläne der Geschäftseinheiten substantiiert. Dies umfasst einen monatlichen Plan für das erste Planjahr; die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, die Strategie der Bank zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandaufsichtsbehörde für der Konzern im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat.

Im Februar 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, dass die Säule 2-Anforderung unverändert bleibt im Vergleich zu 2021. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung auf 2,50% der RWA fest. Zum 31. Dezember 2022 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,48%, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,45% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,07% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,41%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 0,07% und den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung, bis mindestens zum Jahresende 2022, weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Am 22. Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2023 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2023 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2022 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 2,70% der RWA fest, von denen mindestens 1,52% durch Hartes Kernkapital und 2,03% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75% für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet. Darüber hinaus kündigte die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023 an, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 20 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt das Risikoinventar für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmodelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von qualitativen Aussagen, quantitativen Messgrößen, und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko festlegen, das die Deutsche Bank für das Erreichen ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“
- Stresstests: Kapitalplanzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutsche Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Stresstests“
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend sicherzustellen

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomische interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Die Bank führt einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Deutsche Bank führt interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das eigene Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In den Stresstests werden alle wesentlichen Risikoarten erfasst. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Alle Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase der internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen der internen Stresstestmodelle werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Der Zeithorizont der internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

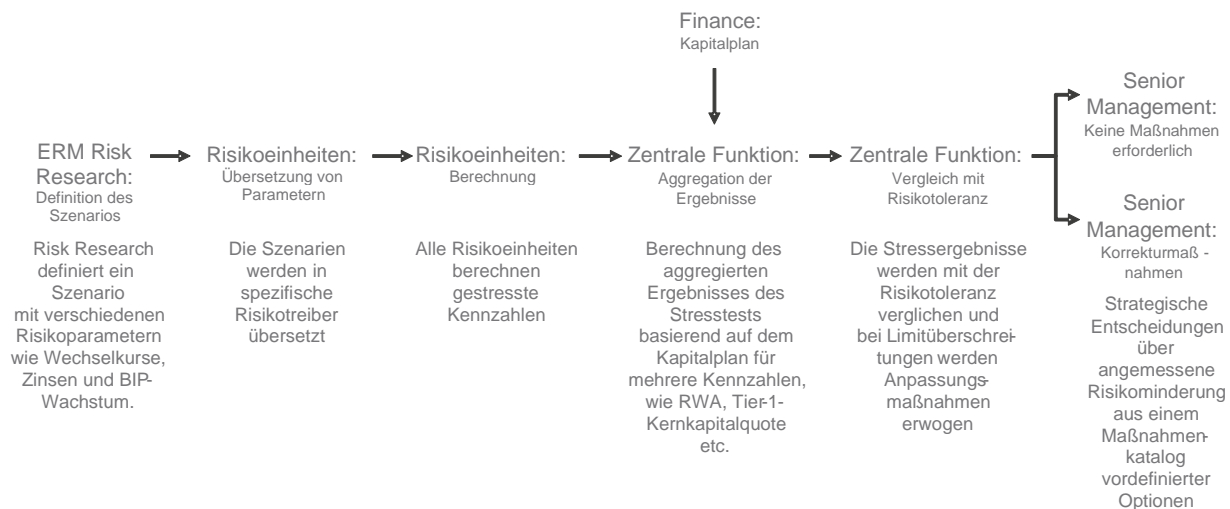
Die im Jahr 2022 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bank haben können. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkräftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher sieht die Bank die Geschäftskontinuität als nicht gefährdet.

Die Deutsche Bank führt weiterhin die Anwendung des sogen. ‚Risk Appetite‘-Szenarios auf monatlicher Basis durch und hat ein zusätzliches Szenario mit steigenden Zinsen zu den monatlichen Stresstests auf Gruppenebene hinzugefügt.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, sind gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Weitere Informationen zu den jeweiligen Stresstestprogrammen finden sich in den Abschnitten, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

GWST-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



Die Deutsche Bank hat im Berichtsjahr am US-basierten CCAR Stresstest teilgenommen, der gemäß des US Dodd-Frank Act durchgeführt wird und mit einer Veröffentlichung der Kapitalquoten unter Stress für DB USA Corporation und DWS USA Corporation einhergeht. Die Ergebnisse zeigten, dass beide Entitäten auch unter einem hypothetischen, schwerwiegenden Stressszenario ausreichend kapitalisiert bleiben.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Bank auch am erstmalig durchgeführten Klimastresstest (CST22) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Ziel dieses Stresstests ist es, die Fähigkeiten der europäischen Banken, einen Klimastresstest durchzuführen sowie deren Verwundbarkeit bezüglich „Transitionsrisiko“ und „physischen Risiken“ unter bestimmten Annahmen für eine Anzahl von Klimaszenarien zu testen. Die Ergebnisse des CST22 haben keine direkten Auswirkungen auf das Kapital, sondern werden in qualitativer Weise im jährlichen SREP-Prozess berücksichtigt.

Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in den CFO- und CRO-Abteilungen übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

In der EU zielen die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-VO) sowie die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SRM-VO und BRRD, die im Wesentlichen durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Deutschland umgesetzt wurden, hält die Bank ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung vor, welches darauf ausgerichtet ist, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf der Konzern koordiniert und rechtzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Bank erstellt und pflegt einen Konzern-Sanierungsplan der durch den Vorstand genehmigt wird. Die letzte Einreichung im Jahr 2022 enthält unter anderem:

- Eine aktualisierte Gesamtsanierungskapazität die anhand vierer schwerer Stressszenarien bewertet und als ausreichend erachtet wurde um schweren Kapital- und Liquiditätsstressszenarien standzuhalten
- Alle Sanierungsmetriken wurden an die neue Risikobereitschaft des Konzerns angepasst und neue Frühwarnkennzahlen wurden hinzugefügt

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Die Deutsche Bank arbeitet eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützt diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutschen Bank gemäß eines Single Point of Entry Bail-in als die bevorzugte Abwicklungsstrategie. Unter einer Single Point of Entry Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekaptalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z.B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträgen. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger nicht bevorzugter Schuldtitel, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige (bevorzugte) Verbindlichkeiten wie vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen, strukturierte Schuldtitel, Einlagen und Derivate herangezogen werden könnten.

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der Dodd-Frank Act) in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans („U.S. Resolution Plan“) zu erstellen und bei dem Federal Reserve Board (FRB) und der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank AG in der Lage ist, eine Strategie für die geordnete Abwicklung ihrer benannten wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten in den USA auszuführen und umzusetzen. Für ausländische Unternehmen, die diesen Anforderungen an die Abwicklungsplanung unterliegen wie die Deutsche Bank AG, bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den USA angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden. Der US-Abwicklungsplan der Deutschen Bank beschreibt die Einstiegsstrategie für die wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten der Bank in den USA und schreibt vor, dass die DB USA Corporation, eine der zwischengeschalteten Holdinggesellschaften der Bank, ihren wichtigsten US-Tochtergesellschaften Liquiditäts- und Kapitalunterstützung gewähren und deren Abwicklung außerhalb der anwendbaren Abwicklungsverfahren sicherstellen würde.

Zum 17. Dezember 2021 legte die Deutsche Bank ihren ersten "gezielten" US-Abwicklungsplan für 2021 vor, in dem die Kernelemente der US-Abwicklungsstrategie der Deutschen Bank beschrieben werden, wie etwa Kapital-, Liquiditäts- und Rekapitalisierungsstrategien, sowie die Art und Weise, wie die Deutsche Bank die aus ihrer Reaktion auf die aus der COVID-19 Pandemie gewonnenen Erkenntnisse in ihren Abwicklungsprozess eingebunden hat. Am 16. Dezember 2022 gaben der Federal Reserve Board und die FDIC die Ergebnisse ihrer Überprüfung des US-Abwicklungsplans von 2021 der Deutschen Bank sowie der von anderen Banken bekannt und stellten keine Mängel oder Mängel im Plan der Deutschen Bank fest. In ihrem Schreiben an die Deutsche Bank haben die Aufsichtsbehörden Bereiche aufgezeigt, in denen weitere Fortschritte zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit beitragen werden, die die Deutsche Bank in ihrem nächsten vollständigen Abwicklungsplan, der am 1. Juli 2024 vorgelegt werden soll, behandeln muss.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärliehen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

Identifizierung und Bewertung des Risikos

Die Risiken, denen der Geschäfts- und Infrastrukturbetrieb der Deutschen Bank ausgesetzt ist werden regelmäßig identifiziert, auch unter gestressten Bedingungen. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie, wo die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wird. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu dem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken des Konzerns erfasst und, wo relevant der Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Filialen.

Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden der Geschäftsleitung zur Überprüfung und kritischen Würdigung vorgelegt und fließen anschließend in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein. Dazu gehört die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind und in die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits einfließen. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet.

Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen sind in der Regel Teil des nicht handelsbezogenen Kreditgeschäfts der Bank (z. B. Kredite und Eventualverbindlichkeiten) sowie des direkten Handelsgeschäfts der Bank mit Kunden (z. B. OTC-Derivate). Dazu gehören auch gehandelte Anleihen und Schuldverschreibungen. Die Bilanzwerte der Beteiligungspositionen der Bank werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Die Deutsche Bank steuert die jeweiligen Positionen innerhalb der Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke der Bank.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Das Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt.

Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Das Kreditrisikomanagement (CRM) ist Teil der zweiten Verteidigungslinie innerhalb der drei Verteidigungslinien des DB-Konzerns. Das Geschäft als primärer Risikoträger und Eigentümer bildet die erste Verteidigungslinie und die Konzernrevision die dritte Verteidigungslinie
- Compliance ist einem anderen Vorstandsmitglied unterstellt, so dass die Kreditrisikofunktion von unseren Geschäftsbereichen und der Compliance-Funktion bis zur Vorstandsebene unabhängig ist
- In jedem der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank werden die Standards, Prozesse und Grundsätze für Kreditentscheidungen einheitlich angewandt
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Die Kundenselektion der Deutschen Bank erreicht die Bank in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden
- Die Deutsche Bank beabsichtigt, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem sie ein diversifiziertes Kreditportfolio hält. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand der Risikotoleranz der Bank bewertet und gesteuert
- Die Deutsche Bank wendet Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei geht die Bank auch unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzt aktiv Absicherungsinstrumente zur Risikominimierung. Zusätzlich strebt die Deutsche Bank für ihr Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließt in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche Veränderung gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel eine Limiterhöhung) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene im Einklang mit der Berechnung der erforderlichen Mindestkreditkompetenz innerhalb der festgelegten Kreditkompetenzrahmen. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft
- Die Deutsche Bank steuert ihr gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fasst es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR und damit verbundene aufsichtsbehördliche Leitlinien), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements hat die Deutsche Bank – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind. Für die Genehmigung von

Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet

- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu managen
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der Deutsche-Bank-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse denjenigen Einheiten der zweiten Verteidigungslinie zugewiesen, die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeignet sind

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Komponenten.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungs- und Kreditprozesses der Bank und bildet unter anderem einen Eckpfeiler für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen einschließlich bestimmter Produkttypen, Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in nichthomogenen Portfolien der Deutschen Bank werden durch das unabhängige Kreditrisikomanagement der Bank bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner angewendet.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist für alle wesentlichen Modelländerungen und für neue Modelle die Genehmigung der Modellrisikofunktion notwendig. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Weitergehend ist gegebenenfalls auch eine regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Modellrisiko durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem RCRMC zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die Deutsche Bank sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch die Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRB-Basis-Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmen die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufung, die ein wesentlicher Bestandteil für die Steuerung des Kreditportfolios der Deutschen Bank einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft ist, legt die Bank Kreditlimite für alle Kreditengagements fest. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, welche die Bank für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit ist. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigt die Deutsche Bank dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten betrachtet die Deutsche Bank die aktuellen Marktwerte und das potenzielle zukünftige Risiko über den relevanten Zeithorizont, der auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit dem Kontrahenten basiert. Die Deutsche Bank berücksichtigt auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung.

Risikovorsorge nach IFRS 9

Im folgenden Abschnitt gibt der Konzern einen Überblick über das IFRS 9 Wertminderungsrahmenwerk und dessen Einbettung in das Kreditrisikomanagement der Deutschen Bank. Der erste Abschnitt enthält eine Beschreibung des IFRS 9-Modells und der Methodik der Gruppe sowie die wichtigsten Modellannahmen. In Anbetracht des derzeitigen makroökonomischen Umfelds wird in diesem Abschnitt ferner auf die wichtigsten Schwerpunktbereiche im Jahr 2022 und die Bewertung der jüngsten Entwicklungen bei der ECL-Berechnung durch die Deutsche Bank hingewiesen, insbesondere auf die Frage, wie das Modell die Auswirkungen während des Jahres 2022 und zum Jahresende im Hinblick auf die festgestellten Unsicherheiten sowie die Auswirkungen angemessener Änderungen der wichtigsten Annahmen der Gruppe berücksichtigt hat. Diese Tätigkeiten im Bereich des Kreditrisikomanagements sind im allgemeinen Kontroll- und Governance-Rahmenwerk der Bank für Kreditrisiken und Governance über ihr ECL-Modell eingebettet. Zu diesen Aktivitäten zählen unter anderem regelmäßige Überprüfungen neu auftretender Risiken sowie Portfolioanalysen, tägliches Risikomanagement auf der Ebene einzelner Kreditnehmer sowie regelmäßige Modellvalidierungen. In dem Abschnitt Management Overlay, erläutert der Konzern, wie sie die relevanten Annahmen und Einflussgrößen für die ECL-Berechnung einschließlich der oben genannten Annahmen überprüft hat, wie sie im Rahmen der Modellüberprüfungen mögliche Modellungenauigkeiten bewertet hat und ob etwaige Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays erforderlich waren. Der Konzern stellt außerdem einen Überblick und Hintergrundinformationen zu den Overlay zur Verfügung, die während des Jahre 2022 und zum Jahresende verbucht wurden. Um zusätzliche Transparenz über die Auswirkungen angemessener Änderungen der Hauptannahmen zu gewährleisten, werden im Abschnitt Modellsensitivität die Empfindlichkeiten des Modells und deren wichtigsten Treiber für die Ergebnisse des IFRS 9-Modells abschließend dargestellt.

Beschreibung des IFRS 9 Modells und Methodik

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. In der folgenden Darstellung bezeichnen wir diese Finanzinstrumente insgesamt als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 werden alle finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, die basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufzeigen.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren der Gruppe. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder automatisiert und parameterbasiert unter Verwendung des ECL-Modells der Gruppe oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird die Stufenzuordnung für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell der Gruppe wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung des ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste in Stufe 1 und 2. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (LECL) leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Stufenzuordnung

Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 erfasst, es sei denn, es handelt sich um POCI. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 2 klassifiziert. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand rating- und prozessbezogener Indikatoren ermittelt. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zur Stufe 3 richtet sich nach dem Ausfallstatus des Kreditnehmers. Ist ein Kreditnehmer ausgefallen, so werden alle diesem Kreditnehmer zugeordneten finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 überführt.

Ratingbezogene Indikatoren: Der Konzern vergleicht die Lifetime-PD eines Kreditnehmers zum Berichtszeitpunkt mit der ursprünglichen Erwartung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, um festzustellen, ob es eine signifikante Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und aller seiner Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9 gab. Auf der Grundlage des historisch beobachteten Migrationsverhaltens und einer Stichprobe verschiedener wirtschaftlicher Szenarien wird eine Verteilung der Lifetime-PDs ermittelt. Ein Quantil dieser Verteilung, das für jedes Kundensegment definiert ist, wird als Schwellenwert für die Lifetime-PD gewählt. Übersteigt die verbleibende Lifetime-PD einer Kundentransaktion nach den aktuellen Erwartungen diesen Schwellenwert, so hat sich das Kreditrisiko für diesen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht und er wird in Stufe 2 überführt. Die Quantile, die zur Festlegung der Schwellenwerte für Stufe 2 verwendet werden, werden auf der Grundlage von Expertenschätzungen bestimmt, jährlich validiert und haben sich seit Einführung von IFRS 9 nicht geändert. Die angewandten Schwellenwerte variieren in Abhängigkeit von der ursprünglichen Kreditqualität des Kreditnehmers, der verstrichenen Laufzeit, der verbleibenden Laufzeit und dem Kundensegment. Das Management ist der Ansicht, dass der definierte Ansatz und die Quantile aussagekräftige Indikatoren dafür darstellen, dass ein finanzieller Vermögenswert einen erheblichen Anstieg des Kreditrisikos erfahren hat.

Prozessbezogene Indikatoren: Prozessbezogene Indikatoren werden durch die Verwendung bestehender Indikatoren aus dem Risikomanagement abgeleitet, die nach Ansicht des Managements Situationen darstellen, in denen sich das Kreditrisiko für finanzielle Vermögenswerte signifikant erhöht hat. Dazu gehören Kreditnehmer, die auf eine Kreditüberwachungsliste gesetzt wurden, die Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Solange die Bedingungen für einen oder mehrere der prozessbezogenen oder ratingbezogenen Indikatoren erfüllt sind und der Kreditnehmer nicht als ausgefallen gilt, verbleibt der Vermögenswert in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren für Stufe 2 mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Bei nicht leistungsgestörten finanziellen Vermögenswerten, bei denen bankseitig Zugeständnisse gemacht worden sind ("Forbearance") gilt eine Wohlverhaltensphase von 2 Jahren, bevor der finanzielle Vermögenswert wieder in Stufe 1 umklassifiziert wird, im Einklang mit regulatorischen Vorgaben.

Fällt ein Kreditnehmer aus, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Kreditnehmers der Stufe 3 zugeordnet. Wenn der Kreditnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgefallen ist, werden die Genesungskriterien gemäß den aufsichtsrechtlichen Leitlinien angewandt (einschließlich Wohlverhaltensphasen), die mindestens 3 Monate bzw. 1 Jahr bei Restrukturierungen von notleidenden Kreditnehmern betragen. Sobald die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt sind, wird der Kreditnehmer nicht mehr als ausgefallen eingestuft und seine Vermögenswerte werden zurück in Stufe 2 oder Stufe 1 übertragen.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios sowie finanziellen Vermögenswerten aus POCI unterschieden. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 befinden und einem homogenen Portfolio angehören, verwendet der Konzern einen parameterbasierten automatisierten Ansatz zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle pro Transaktion. Bei diesen Geschäften werden die LGD-Parameter teilweise zeitabhängig modelliert, d.h. sie berücksichtigen die mit dem Zeitablauf nach dem Ausfall abnehmende Rückzahlungserwartung. Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte in unseren inhomogenen Portfolios in Stufe 3 sowie für POCI-Vermögenswerte werden von den Kreditanalysten festgelegt und auf Basis eines Kompetenzschemas, welches den Vorstand einschließt, genehmigt. Dies ermöglicht es den Kreditanalysten, die aktuell verfügbaren Informationen und die für die Kreditnehmer und die finanziellen Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt spezifischen Rückzahlungen nach Ausfall zu berücksichtigen.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die erste wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung der Gruppe ist die Ein-Jahres-PD für Kreditnehmer, die aus unseren internen Ratingsystemen abgeleitet wird. Der Konzern weist jedem Kreditengagement eine PD auf der Grundlage einer 21-stufigen Master-Ratingskala für alle unsere Engagements zu.

Die zugewiesenen Kreditnehmer-Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Rating-Modelle abgeleitet, die konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien spezifizieren und eine Rating-Stufe auf der Grundlage eines spezifischen Satzes von Kriterien zuweisen, die für einen bestimmten Kunden gelten. Der Kriteriensatz wird aus den für die jeweiligen Kundensegmente relevanten Informationsbeständen einschließlich des allgemeinen Kundenverhaltens sowie finanzieller und externer Daten generiert. Die angewandten Methoden reichen von statistischen Scoring-Modellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, die die relevanten verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden in der Regel für Kreditnehmer in den Forderungsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken", "Institute" und "Unternehmen" eingesetzt, mit Ausnahme der Segmente "Unternehmen", für die eine ausreichende Datenbasis für statistische Scoringmodelle zur Verfügung steht. Für letztere sowie für das Retail-Segment werden in der Regel statistische Scoring-Modelle oder hybride Modelle, die beide Ansätze kombinieren, verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage geeigneter statistischer Modellierungstechniken entwickelt, wie z.B. der logistischen Regression.

Einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mithilfe von TTC-Matrizen (Through-the-Cycle) und makroökonomischen Prognosen (macroeconomic variables, MEV) zu mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten erweitert. Auf der Grundlage von Wirtschaftsszenarien, die sich um die makroökonomische Basisprognose drehen, werden die TTC-Matrizen zunächst in Point-in-Time (PIT)-Rating-Migrationsmatrizen umgewandelt, in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen nutzt eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten von Kreditnehmern, die aus historischen MEV und Rating-Zeitreihen durch Regressionstechniken abgeleitet wird. In einem letzten Schritt werden aus den PIT-Rating-Migrationsmatrizen mehrjährige PD-Kurven für Zeiträume abgeleitet, für die vernünftige und vertretbare Prognosen verfügbar sind, und auf der Grundlage der TTC-Rating-Migrationsmatrizen über diese Zeiträume hinaus extrapoliert.

Die zweite wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung ist der LGD-Parameter, der als wahrscheinliche Verlustintensität im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers definiert ist. Er liefert eine Schätzung des Engagements, das bei einem Ausfall nicht zurückgezahlt werden kann, und erfasst somit die Schwere eines Verlustes. Vom Konzept her sind LGD-Schätzungen unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die in den Stufen 1 und 2 angewandten LGD-Modelle, die auf den aufsichtsrechtlichen LGD-Modellen basieren, aber an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst wurden (Nichtberücksichtigung des Downturn-Add-on und der indirekten Abwicklungskosten), stellen sicher, dass die Haupttreiber für Verluste (d. h. unterschiedliche Niveaus und Qualität der Besicherung und Kunden- oder Produkttypen oder Seniorität der Fazilität) als Risikotreiber in den LGD-Schätzungen berücksichtigt werden. In unseren LGD-Modellen weisen wir dem besicherten Engagementteil (Sicherheitenwert nach Anwendung von Abschlägen) sicherheitenartspezifische LGD-Parameter zu. Die LGD-Setzung für ausgefallene homogene Portfolios hängt teilweise von der Zeit nach dem Ausfall ab und wird entweder auf der Grundlage der mehrjährigen Verlust- und Verwertungserfahrungen der Gruppe mit Hilfe statistischer Methoden kalibriert oder für weniger bedeutende Portfolios werden bestimmte LGD-Modellinflu-parameter (z. B. Gesundheitsraten) durch Expertenurteile bestimmt.

Die dritte wichtige Einflussgröße ist das Risiko bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, das unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungsprofile (z. B. lineare Amortisation, Annuitäten, endfällige Darlehensstrukturen) modelliert wird. Vorzeitige Rückzahlungsoptionen werden nicht für alle Portfolios modelliert, da sie als nicht wesentlich angesehen werden. Zur Berechnung des EAD-Wertes werden spezifische Kreditkonversionsfaktoren (CCFs) verwendet. Konzeptionell ist der EAD-Wert definiert als der erwartete Betrag des Kreditengagements gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls. In Fällen, in denen eine Transaktion ein ungenutztes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei Ausfall eines Kreditnehmers angemessen widerzuspiegeln. Dies spiegelt die Annahme wider, dass die Inanspruchnahme des Limits zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein könnte als der aktuell ausstehende Betrag. Beinhaltet eine Transaktion eine zusätzliche Eventualkomponente (d.h. Garantien), wird ein weiterer prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells angewandt, um den Betrag der in Anspruch genommenen Garantien im Falle eines Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierungen solcher

Parameter basieren auf internen historischen Daten und beruhen entweder auf empirischen Analysen oder werden durch Expertenschätzungen gestützt und berücksichtigen die Besonderheiten von Kreditnehmern und Produkttypen. In den Fällen, in denen aufsichtsrechtliche CCF-Werte für regulatorische Zwecke angewendet werden müssen, werden für IFRS 9 interne Schätzungen verwendet.

Erwartete Laufzeit

IFRS 9 verlangt die Bestimmung der über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle, wobei die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ein wesentlicher Inputfaktor ist. Die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingere Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Im IFRS 9-Modell verwendeter Zinssatz

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung der Besicherung über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes

Das ECL-Modell projiziert den Grad der Besicherung für jeden Zeitpunkt in der Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes. Zum Berichtszeitpunkt verwendet das Modell den bestehenden Prozess der Sicherheitenverteilung, der im Ökonomischen Kapitalmodell der Gruppe angewandt wird. In diesem Modell wird der Liquidationswert jeder zulässigen Sicherheit den relevanten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, um zwischen besicherten und unbesicherten Teilen jedes finanziellen Vermögenswertes zu unterscheiden. Bei der ECL-Berechnung wendet der Konzern anschließend die oben genannten LGDs für besicherte und unbesicherte Engagementteile an, um die ECL für den besicherten und unbesicherten Teil des Engagements separat abzuleiten.

Bei persönlichen Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) geht das ECL-Modell davon aus, dass das relative Niveau der Besicherung im Zeitablauf stabil bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nehmen der ausstehende Kreditbetrag und der Wert der Sicherheiten im Laufe der Zeit gemeinsam ab. Bei physischen Sicherheiten (z. B. Immobilien) geht das ECL-Modell davon aus, dass der absolute Sicherheitenwert konstant bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nimmt der besicherte Teil der Forderung im Laufe der Zeit zu und der Beleihungsauslauf (LTV) nimmt entsprechend ab.

Bestimmte Finanzgarantien sind integraler Bestandteil der garantierten finanziellen Vermögenswerte. In solchen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Minderung der Kreditausfallquote des garantierten finanziellen Vermögenswertes verwendet.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI)

Gemäß IFRS 9 basiert die Wertberichtigung für Kreditausfälle auf angemessenen und belastbaren zukunftsgerichteten Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind und vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Um zukunftsgerichtete Informationen in die Risikovorsorge der Gruppe für Kreditausfälle einzubeziehen, verwenden wir zwei Schlüsselemente:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern externe umfragebasierte makroökonomische Prognosen (z.B. Konsensmeinungen zum BIP und zur Arbeitslosenquote). Darüber hinaus wird unser Szenarioexpansionsmodell, das ursprünglich für Stresstests entwickelt wurde, für die Vorhersage makroökonomischer Variablen verwendet, die nicht durch externe Prognosen abgedeckt sind. Der Konzern aktualisiert regelmäßig ihre Prognosen für makroökonomische Faktoren während des Quartals und überprüft Aspekte potenzieller Modellungenauigkeiten (z. B. MEV-Parameter außerhalb des historischen Bereichs, der für die Modellkalibrierung verwendet wird, sofern sie nicht bereits im Modell enthalten sind) als Teil eines MEV-Überwachungsrahmens, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlay zu bewerten.

- Anschließend wird das Basisszenario mit Hilfe statistischer Verfahren in eine Szenarioanalyse übersetzt, die eine unendliche Anzahl von Szenarien umfasst, die durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen der makroökonomischen Variablen definiert sind. Diese Szenarien spezifizieren Abweichungen von den Basisprognosen. Die Szenarioverteilung wird dann zur Ableitung von mehrjährigen PD-Kurven für verschiedene Rating- und Kundenklassen verwendet, die bei der ECL-Berechnung und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, wie oben bei den ratingbezogenen Stufe-2-Indikatoren beschrieben, eingesetzt werden.

Das Risk und Finance Risikoversorge Form der Gruppe überwacht monatlich die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen, einschließlich der neuesten makroökonomischen Variablen, und bestimmt, ob zusätzliche Overlay erforderlich sind. Obwohl Zinssätze und Inflation nicht gesondert in den MEVs berücksichtigt sind, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in den BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Aktien und Risikoprämien als höhere Zinssätze und Inflationsfilter durch diese Prognosen wider. Zum 31. Dezember 2022 wurde davon ausgegangen, dass die Konsensdaten des ECL-Modells die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen und Unsicherheiten in den MEV widerspiegeln. Daher war kein zusätzliches Overlay erforderlich.

Wie bereits beschrieben, besteht der Ansatz der Gruppe zur Berücksichtigung makroökonomischer Variablen bei der Berechnung der ECL-Schätzung darin, Prognosen für die nächsten zwei Jahre unter Verwendung von acht diskreten vierteljährlichen Beobachtungen einzubeziehen. Nach dem Zeitraum von acht Quartalen erstellt der Konzern Prognosen auf der Grundlage makroökonomischer Variablen und ihrer historischen Trends.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die makroökonomischen Variablen, die in der Anwendung der zukunftsgerichteten Informationen im Modell IFRS 9 zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 enthalten sind.

	31.12.2022 ^{1, 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
Rohstoffe - Gold	1.745,84	1.797,74
Rohstoffe - WTI	90,19	88,79
Credit - CDX Emerging Markets	260,99	239,03
Credit - CDX High Yield	489,77	476,53
Credit - CDX IG	85,33	84,94
Credit - High Yield Index	4,46	4,31
Credit - ITX Europe 125	101,26	96,50
Equity - MSCI Asia	1.178	1.176
Equity - Nikkei	28.427	29.287
Equity - S&P500	3.933	4.011
BIP - Asien	3,95 %	4,60 %
BIP - Schwellenländer	3,31 %	3,94 %
BIP - Eurozone	0,87 %	0,53 %
BIP - Deutschland	(0,26) %	1,00 %
BIP - Italien	0,32 %	0,68 %
BIP - USA	0,62 %	0,61 %
Hauspreise - US CRE Index	352,41	343,97
Arbeitslosigkeit - Eurozone	7,03 %	7,15 %
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,22 %	3,33 %
Arbeitslosigkeit - Italien	8,24 %	8,53 %
Arbeitslosigkeit - Japan	2,56 %	2,42 %
Arbeitslosigkeit - Spanien	13,06 %	12,98 %
Arbeitslosigkeit - USA	4,05 %	4,75 %

¹ MEV zum 12. Dezember 2022, welche sich zum 30. Dezember 2022 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2023 bis zum dritten Quartal 2024

	31.12.2021 ^{1 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
Rohstoffe - Gold	1.764,58	1.696,51
Rohstoffe - WTI	73,19	68,21
Credit - CDX Emerging Markets	231,80	268,64
Credit - CDX High Yield	353,42	399,62
Credit - CDX IG	59,53	63,98
Credit - High Yield Index	3,95	4,46
Credit - ITX Europe 125	61,37	69,93
Equity - MSCI Asia	1.543	1.514
Equity - Nikkei	29.673	30.764
Equity - S&P500	4.777	5.033
BIP - Asien	3,78 %	6,26 %
BIP - Schwellenländer	3,72 %	5,38 %
BIP - Eurozone	4,67 %	2,91 %
BIP - Deutschland	3,35 %	2,86 %
BIP - Italien	5,17 %	2,33 %
BIP - USA	4,46 %	2,79 %
Hauspreise - US CRE Index	348,86	377,26
Arbeitslosigkeit - Eurozone	7,41 %	7,07 %
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,13 %	2,83 %
Arbeitslosigkeit - Italien	9,18 %	8,92 %
Arbeitslosigkeit - Japan	2,73 %	2,53 %
Arbeitslosigkeit - Spanien	14,26 %	13,66 %
Arbeitslosigkeit - USA	4,05 %	3,68 %

¹ MEV zum 31. Dezember 2021; MEV außerhalb des kalibrierten Bereichs wurden entweder im Modell oder über ein Management-Overlay angepasst, wie weiter unten erläutert.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2021 bis zum dritten Quartal 2022, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023.

Schwerpunktbereiche im Jahr 2022

Das makroökonomische Umfeld dem die Deutsche Bank im Jahr 2022 ausgesetzt war, wurde von geopolitischen Unsicherheiten und einem substanziellen Anstieg der Energiepreise, Unterbrechungen von Lieferketten, steigenden Zinssätzen, Inflation und einem sich verschlechternden wirtschaftliche Ausblick für bedeutende Volkswirtschaften beeinflusst. Ende des vierten Quartals 2022 jedoch hatte sich der wirtschaftliche Ausblick stabilisiert, da ein milder Winter die Energieprobleme in Europa verringerte, die Energiepreise zurückgingen, sowie aufgrund der Erwartungen, dass die Inflation in Europa und den USA ihren Höhepunkt erreicht haben könnte. Während der Ausblick weiterhin schwierig ist, hat sich das Risiko einer weiteren ernsthaften Verschlechterung deutlich verringert.

Um sicherzustellen, dass das ECL-Modell der Deutsche Bank im Jahr 2022 allen Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld Rechnung trägt, untersuchte der Konzern neu auftretende Risiken, um deren potenzielle Abwärtsrisiken zu bewerten und die Strategie und Risikobereitschaft der Bank anzupassen. Insgesamt haben die infolge dieser Überprüfungen getroffenen Maßnahmen sichergestellt, dass die Bank zum 31. Dezember 2022 für ihre erwartete Kreditverluste angemessen wertberichtigt war.

Fokusbereiche im Jahr 2022 beinhalteten eine Reihe von tiefgehenden Analysen von durch den Krieg in der Ukraine bedingten Risiken erster und zweiter Ordnung. Dazu gehörte eine umfassende Analyse der Engagements der Bank in Russland und der Ukraine, aber auch die Auswirkungen auf die globalen Portfolios, aufgrund von steigenden Energiepreisen und Inflation. Im ersten und zweiten Quartal 2022 wurden nahezu alle Engagements mit russischen Kunden auf die Watchlist gesetzt und infolgedessen in Stufe 2 übertragen, sowie anschließend auf eine Wertminderung hin geprüft. Nur eine kleine Anzahl russischer Kunden mit Sitz außerhalb Russlands verblieben in Stufe 1. Die Nettorisikopositionen der Gruppe gegenüber Kunden in der Ukraine sind unwesentlich (Stand 31. Dezember 2022: 64 Mio. €, Stand 31. Dezember 2021: 42 Mio. €).

Risiken im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise wurden durch die enge Überwachung energiepreissensitiver Länder und Branchen (z. B. Versorgungsunternehmen) sowie durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Kunden in den am stärksten gefährdeten Sektoren mittels Umfragen und detaillierter Gespräche zur Bewertung ihres speziellen Risikoprofils und der allgemeinen Auswirkungen auf den jeweiligen Sektor gesteuert. Infolge dieser Maßnahmen konnte der Konzern zeitnah und proaktiv feststellen, ob sich das Kreditrisiko eines dieser anfälligen Engagements signifikant erhöht hat. Als Ergebnis wurden einige Kunden auf die Watchlist gesetzt und in Stufe 2 klassifiziert.

Insgesamt verfügt die Deutsche Bank über ein konservatives Risikoprofil, welches auf einem über geografische Regionen, Geschäftsbereiche und Sektoren diversifiziertes Kreditbuch beruht. Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Kreditbuch der Deutsche Bank in Deutschland auf 235 Mrd. €. Das Vertrauen der Bank in die Portfolioqualität beruht auf konservativen Kreditvergabestandards und gut diversifizierte Engagements. Rund dreiviertel des deutschen Kreditbuchs befinden sich in der Privatkundenbank, und fast 90% davon betreffen risikoarme Baufinanzierungen mit deutschen Privatkunden. Auf dem

deutschen Baufinanzierungsmarkt vereinbaren Kunden in der Regel feste Zinssätze für mindestens 10 Jahre, was im Baufinanzierungsportfolio der Bank mit langfristigen, festen Zinssätzen bei einem Beleihungsauslauf von 66% auf der Grundlage der aktuellen Marktwerte reflektiert ist. Die Bank profitiert von strukturellen Elementen da beispielsweise eine niedrige Fälligkeitsstruktur im Jahr 2023 den Refinanzierungsdruck im Bereich Leveraged Lending verringert. Das deutsche Firmenkundenkreditbuch der Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 63 Mrd. €. Dieses besteht hauptsächlich aus Handelsfinanzierungen und Firmenkrediten und ist über eine große Zahl von Kunden hinweg diversifiziert (d.h. die 15 größten Namen machen nur 6% des Portfolios aus). Die hohe Kreditqualität des Portfolios im deutschen Firmenkundengeschäft zeigt sich dadurch, dass 71% der Kunden im Investment-Grade Bereich gerastert und nur 2% des Kreditvolumens zum 31. Dezember 2022 in Stufe 3 klassifiziert sind. Der Konzern ist der Auffassung, dass das ECL-Modell die Portfolios für das deutsche Privat- und Firmenkundengeschäft adäquat wertberichtigt, da das IFRS-9-Modell Rating Herabstufungen, signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos, z.B. indem die Kreditnehmer, wenn die Kriterien erfüllt waren, auf die Watchlist (Stufe 2) genommen wurden, oder Kunden die Voraussetzungen für einen Ausfall erfüllt haben, erfasst hat.

Der Konzern führte ebenfalls Untersuchungen in der Corporate Bank und der Investment Bank durch, wobei sie sich auf Portfolios und/oder Kunden konzentrierte, die aufgrund ihres hohen Verschuldungsgrades und ihrer niedrigen Zinsdeckungsrate als potentiell anfällig für steigende Zinssätze beurteilt wurden. Mit den Überprüfungen wurde eine zusätzliche Ebene von Portfolio-/Kundenüberprüfungen geschaffen, welche die starke Kreditgovernance und -prozesse unterstützt. Insbesondere bewerteten die Kreditanalysten den potentiellen Bedarf an zusätzlichen strukturellen Verbesserungen oder Besicherungen und die Frage, ob weitere Kunden auf der Grundlage der oben genannten Bedenken auf die Watchlist aufgenommen werden müssen. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem, aber nicht ausschließlich, die Portfolien für Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE) und Leveraged Lending. Das im Fokus stehende CRE-Portfolio der Deutsche Bank beläuft sich auf 33 Mrd. € bzw. 7% des gesamten Kreditbuches der Bank und umfasst non-recourse Finanzierungen innerhalb der CRE Kerngeschäftsbereiche in der Investment Bank und Corporate Bank. Die Vergabe von CRE Finanzierungen der Bank ist in erster Linie grundbuchlich besichert und mit moderaten Beleihungsausläufen strukturiert. 51% des CRE-Engagements befinden sich in den USA, 36% in Europa und 13% in Asien, und die Kreditvergabe konzentriert sich in erster Linie auf Vermögenswerte in liquiden regionalen Standorten wie den hochrangigen Gateway-Städten. Das Portfolio ist nach Immobilientypen diversifiziert, wobei die größte Konzentration von 34% im Bürobereich liegt, während Gastgewerbe und Einzelhandel nur 12% bzw. 11% ausmachen. Die gewichteten Durchschnitte der Beleihungsausläufe liegen bei etwa 61% in der Investment Bank und 53% in der Corporate Bank.

Das Leveraged-Lending/-Leveraged-Debt-Capital-Market Exposure der Gruppe im Origination & Advisory Portfolio der Investment Bank beträgt 4 Mrd. € was lediglich 1% des gesamten Kreditbuches der Bank entspricht und ist in Branchen Sektoren gut diversifiziert, ohne dass es zu übermäßigen Konzentrationsrisiken kommt. Die Top 10-Namen machen 11% des Portfolios auf Brutto-Nominalbasis aus. Rund 79% der Engagements werden in Form von besicherten Kreditfazilitäten mit erstrangigen Pfandrechten gewährt, die sich größtenteils revolving ausgestaltet sind. Die verbleibenden 21% sind auf Vermögenswerte gestützte Kredite, die fast ausschließlich in den USA ausgegeben sind und eine geringfügige Verlusthistorie aufweisen. Wo erforderlich, wurden im Einklang mit unseren bewährten Kreditprozessen, CRE- und Leveraged Lending Finanzierungen in Stufe 2 (z. B. bei Erfüllung der Watchlist-Kriterien) oder im Falle einer Ausfallsituation in Stufe 3 klassifiziert.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2022 ein Engagement von 6,1 Mrd. € oder 1% des Gesamtkreditbuches in China, wovon nur 7% bzw. 3% in Stufe 2 bzw. Stufe 3 liegen. Der Konzern überprüfte die Engagements in China aufgrund der erhöhten geopolitischen Risiken regelmäßig, reduzierte ihren Risikoappetit für chinesische Kunden in den am stärksten gefährdeten Sektoren und verstärkte die Überwachung, soweit dies für erforderlich gehalten wurde. Kunden wurden in Stufe 2 oder Stufe 3 klassifiziert, wenn die Voraussetzungen dafür vorlagen. Darüber hinaus führten FLI-Auswirkungen aufgrund von Änderungen der makroökonomischen Variablen zu einem Anstieg der Risikoversorge.

Die Ergebnisse der oben genannten Überprüfungen wurden in relevanten Governance-Foren wie dem Enterprise Risk Committee und dem Credit Risk Appetit and Portfolio Management Forum erörtert, und es wurden Vorkehrungen und Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu verringern und sicherzustellen, dass adäquate ECLs wertberichtigt werden. So wurden beispielsweise wo erforderlich die Ratings von Kunden auf der Grundlage der jüngsten makroökonomischen Entwicklungen aktualisiert, Kunden auf die Watchlist (Stufe 2) übertragen, Stundungsmaßnahmen ausgehandelt, Kreditlinien gesenkt und, wo möglich die Besicherung erhöht. Insgesamt ist der Konzern der Ansicht, dass sie aufgrund ihrer täglichen Risikomanagementaktivitäten und der oben beschriebenen Analysen ihren ECL zum 31. Dezember 2022 angemessen wertberichtigt hat. Im folgenden Abschnitt wird jedoch weiter geprüft, ob zum Jahresende 2022 weitere Overlay erforderlich waren.

Management Overlays

Der Konzern überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und bespricht potenzielle Modellgenauigkeiten, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beschließen. Aufgrund der schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 prüfte der Konzern auch, ob Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld vorliegen, die nicht im Modell enthalten sind. Im folgenden Abschnitt macht der Konzern Angaben zu ihren Management-Overlays, die zum 31. Dezember 2021 erfasst wurden, und zu den Entwicklungen bis zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung von Overlays vom 31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Auswirkung auf	Overlays zum 31.12.2021	Neue Overlays	Ausgelaufene Overlays	Overlays zum 31.12.2022
Overlay Beschreibungen					
Fertigstellungsrisiko in Folge erhöhter Kosten für Baumaterialien	Hypothekenportfolios in der Privatkundenbank in Stufe 1 und 2	15	0	-15	0
Modellkalibrierung (MEV außerhalb des kalibrierten Bereichs des FLI Modells)	Alle Finanziellen Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2	56	0	-56	0
Erforderliche Rekalibrierung in Folge der Einführung der neuen Ausfalldefinition	Finanzielle Vermögensgegenstände im Wesentlichen in der Privatkundenbank in Stufe 3	-57	-35	0	-92
Unsicherheit in Bezug auf Russland/Ukraine ¹⁾	Alle Finanziellen Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2	0	127	-127	0
Modellkalibrierung (Nichtverwendung des WTI Ölpreis Index für ein Portfolio)	Finanzielle Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2 in der Investment Bank	0	39	-39	0
Insgesamt		14	131	-237	-92

¹⁾ Der Overlay, der im ersten Quartal 2022 in Bezug auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit Russland/der Ukraine in Höhe von 44 Mio. € gebucht wurde, wurde im zweiten Quartal 2022 aufgelöst; der Overlay, der im zweiten Quartal 2022 in Bezug auf die Unsicherheit im Zusammenhang mit Russland/der Ukraine in Höhe von 83 Mio. € gebucht wurde, wurde im dritten Quartal 2022 aufgelöst

Der Konzern wendete die folgenden Overlays auf ihre IFRS 9-Modellergebnisse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 an.

Baurisiko infolge erhöhter Preise für Baustoffe

Im Jahr 2021 beschloss der Konzern ein Overlay zu buchen, um das Risiko von Budgetüberschreitungen und Verzögerungen aufgrund nicht verfügbarer oder wesentlich teurerer Baumaterialien zu adressieren. Das Overlay wurde im ersten Quartal 2022 aufgelöst, als dass die Risiken nicht mehr bestanden und diese Baurisiken in den Darlehensvergabekriterien reflektiert wurden.

Modellkalibrierung (MEV außerhalb der kalibrierten Bandbreite)

Der Konzern wandte ein Management-Overlay an, um signifikante jährliche Schwankungen bestimmter makroökonomischer Variablen, insbesondere des BIP, zu berücksichtigen, deren Prognosen während der COVID Pandemie außerhalb des für die Kalibrierung verwendeten Bereichs des FLI-Modells lagen. Da das Modell nicht für solche extremen jährlichen Schwankungen bestimmter MEV kalibriert wurde, war das Management der Ansicht, dass das Modell die Höhe der erwarteten Kreditverluste, die zum Berichtszeitpunkt erforderlich sind, unterschätzt. Zum Jahresende 2021 belief sich dieses Overlay auf 56 Mio. €. Zum Ende des zweiten Quartals 2022 befanden sich die MEVs wieder im kalibrierten Bereich, weshalb das Overlay vollständig im zweiten Quartal 2022 aufgelöst wurde. Die Auflösungen des Overlays führten zu einer Reduzierung der Risikovorsorge.

Erforderliche Rekalibrierungen aufgrund der neu eingeführten Ausfalldefinition

In 2021 hat die Deutsche Bank die neue Ausfalldefinition eingeführt, die den Auslöser für Stufe 3 im IFRS 9-Rahmenwerk der Deutschen Bank darstellt. Die Umsetzung der neuen Ausfalldefinition betraf vor allem die Private Bank, wo die Anzahl der Stufe-3-Fälle in den homogenen Portfolios zunahm. Da nicht erwartet wird, dass eine Anpassung der Ausfalldefinition die Verlusterwartung in Bezug auf dieses Portfolio wesentlich verändert, hat diese Änderung zu einer Überbewertung der Risikovorsorge in Stufe 3 geführt hat, die nicht die Verlusterwartungen für die betroffenen Portfolios zum Berichtszeitpunkt widerspiegelt. Grund dafür ist, dass die neue Ausfalldefinition eine Rekalibrierung des Verlustquotenparameters (LGD) im Modell erfordert, die noch nicht stattgefunden hat. Die nächste Neukalibrierung wurde auf die zweite Jahreshälfte 2023 verschoben, da für die statistische Neukalibrierung zusätzliche empirische Daten erforderlich sind. In Folge dessen bleibt das Overlay bis zum Abschluss der Neukalibrierung weiter bestehen. Im ersten Quartal 2022 wurde die Schätzung des Neukalibrierungseffekts verfeinert und führte zu einer Erhöhung des Overlays auf 92 Mio. €, die sich zum 31. Dezember 2022 nicht verändert haben. Das Overlay in Höhe von 92 Mio. € führt zu einer Verringerung der Risikovorsorge, stellt jedoch einen Ausgleich zur Überbewertung der Risikovorsorge für Stufe 3 dar, die aufgrund der neuen Definition des Ausfallfalls berechnet wurde.

Unsicherheit in Bezug auf Russland/die Ukraine

Im ersten Quartal 2022 führte der Konzern ein Management Overlay in Höhe von € 44 Mio. ein, das sich auf die allgemeine Unsicherheit im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aussichten aufgrund des Krieges in der Ukraine bezog, welche im zweiten Quartal 2022 aufgelöst wurde, sobald die Unsicherheit durch die MEVs widerspiegelt wurden. Gegen Ende Juni 2022 haben sich jedoch die makroökonomischen Aussichten weiter verschlechtert. Hauptgrund waren die wachsenden Bedenken hinsichtlich der Gasversorgung von Russland nach Europa (insbesondere Deutschland) sowie die Markterwartung einer deutlich aggressiveren Straffung der Geldpolitik in den USA und anderen Märkten zur Bekämpfung der anhaltenden Inflation. Beide Entwicklungen beschleunigten sich Ende Juni und waren aufgrund des zeitlichen Rahmens in der Konsensprognose für das zweite Quartal 2022 nicht enthalten. Daher verbuchte die Bank ein Overlay, um die Risikovorsorge um 83 Mio. € zu erhöhen, welche im dritten Quartal aufgelöst wurde, sobald diese Entwicklungen in den MEV-Prognosen enthalten waren.

Im dritten Quartal 2022 überwachte der Konzern sorgfältig die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere beobachtete sie die Einstellung der russischen Gaslieferungen nach Deutschland über die Nord Stream 1-Pipeline Anfang September und anschließend die Angriffe auf die Nord Stream 1- und Nord Stream 2-Pipelines Ende September. Da in den Konsensdaten zum 30. September 2022 die Unsicherheit in Bezug auf die Gasversorgung enthalten war, wurde im dritten Quartal kein Overlay verbucht.

Wie in dem Abschnitt "Forward Looking Information" oben erwähnt, wurde zum 31. Dezember 2022 kein Overlay für Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, geopolitische Ereignisse, steigende Zinssätze oder Inflation für notwendig erachtet, da diese Unsicherheiten in den MEVs zum Ausdruck kamen.

Modellkalibrierung (WTI-Ölpreisindex)

Der Konzern führte ferner ein Management-Overlay ein, um methodische Erwägungen im Zusammenhang mit der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen für Ölpreise in die ECL-Berechnung zu berücksichtigen. In der Vergangenheit war der Anstieg der Ölpreise typischerweise nachfragegesteuert und spiegelte ein positives wirtschaftliches Umfeld wider. Deshalb wurde das Modell IFRS 9 so konzipiert, dass es in einem solchen Szenario zu einer Auflösung von ECL führt. Der Anstieg der Ölpreise im ersten Quartal 2022 war jedoch durch die erwarteten Versorgungsrisiken und die damit verbundenen geopolitischen Entwicklungen infolge der russischen Invasion in der Ukraine und des sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds bedingt. Obwohl höhere Ölpreise tendenziell immer positive Auswirkungen auf Branchen wie Öl- und Gasproduzenten haben, haben höhere Ölpreise aufgrund von Lieferproblemen im Allgemeinen negative Auswirkungen auf viele andere Branchen und Portfolios. Daher vertritt das Management die Auffassung, dass ein Overlay erforderlich ist, um die sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen widerzuspiegeln und die Auflösung von Risikovorsorgen aufgrund der Erhöhung des WTI-Ölpreisindex umzukehren. Der für das erste Quartal 2022 verzeichnete Overlay betrug 42 Mio. € und wurde für die Periode, die zum 30. Juni 2022 endet, geringfügig auf 39 Mio. € reduziert sowie zum 30. September 2022 auf 27 Mio. €. Der Overlay für jeden Berichtszeitraum erhöhte die Risikovorsorge des Konzerns.

Gesamtbewertung

Bei der Beurteilung, ob der Konzern zusätzliche Overlay benötigt, überprüft sie regelmäßig, ob sich entwickelnde oder neu auftretende Risiken bestehen, insbesondere im aktuellen geopolitischen Umfeld. Ähnlich wie bei den oben genannten Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen im Jahr 2022 umfassen diese Maßnahmen auch Kundenbefragungen und Interviews sowie Analysen von Portfolios in Unternehmen, Regionen und Sektoren. Darüber hinaus überprüft und validiert der Konzern regelmäßig die wichtigsten Modelleinflussgrößen und -annahmen (einschließlich der Feeder Modelle) und stellt sicher, dass das Expertenurteil im Einklang mit dem Risikomanagementrahmen der Konzern steht. Zum 31. Dezember 2022 identifizierte die Konzern keine zusätzlichen Abwärtsrisiken, die nicht im IFRS 9 ECL-Modell enthalten waren, und identifizierte keine Modellschwächen, die ein anderes Overlay als das bestehende Overlay im Zusammenhang mit der neuen Ausfalldefinition erfordern würden.

Modellsensitivität

Der Konzern hat drei wesentliche im IFRS 9-Modell enthaltene Annahmen für das Modell ermittelt. Dazu gehören zukunftsorientierte makroökonomische Variablen, die quantitativen Kriterien für die Bestimmung, ob ein Kreditnehmer eine erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos erlitten und auf Stufe 2 übertragen wurde, und die Festsetzung der Verlustquoten (LGD) in den homogenen Portfolios in Stufe 3. Im Folgenden analysiert die Bank die möglichen Auswirkungen, wenn diese im ECL-Modell zugrunde gelegten Annahmen von den Basiserwartungen der Bank abweichen sollten.

Makroökonomische Variablen

Die Modellsensitivität in Bezug auf potenzielle Änderungen der Prognosewerte für die wichtigsten MEVs ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt, welche ECL-Auswirkungen für die Stufen 1 und 2 von Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen für relevante Gruppen von MEVs auflistet. Jede dieser Gruppen besteht aus MEVs der gleichen Kategorie:

- BIP-Wachstumsraten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Asien, Schwellenländer
- Arbeitslosenquoten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Japan, Spanien
- Aktienindizes: S&P500, Nikkei, MSCI Asien
- Credit Spreads: ITX Europe 125, High Yield Index, CDX IG, CDX High Yield, CDX Emerging Markets
- Immobilienpreise: Preisindex für Gewerbeimmobilien
- Rohstoffpreise: WTI-Ölpreis, Goldpreis

Auch wenn Zinssätze und Inflation in den vorgenannten MEV nicht separat berücksichtigt wurden, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in anderen makroökonomischen Variablen wie BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Equities und Risikoprämien angemessen wider. Höhere Zinssätze und Inflation schwächen diese Prognosen ab und fließen in das ECL-Modell und in die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen ein.

Darüber hinaus enthält die Sensitivitätsanalyse nur die Auswirkungen der aggregierten MEV-Gruppe (d. h. eine potenzielle Korrelation zwischen verschiedenen MEV-Gruppen oder die Auswirkungen der Management Overlays werden nicht berücksichtigt). ECL für Stufe 3 wird nicht berührt und in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da ihre Berechnung von den makroökonomischen Szenarien unabhängig ist.

Die Sensitivitätswirkung ist zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 erheblich höher, da der ECL, auf dessen Basis die Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde, unter Berücksichtigung der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, des geopolitischen Umfelds, steigender Zinssätze und der Inflation zum 31. Dezember 2022 insgesamt höher war.

IFRS 9 - Sensitivitäten von zukunftsgerichteten Informationen – Gruppenebene

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-83,3	-1pp	101,4
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-40,8	0,5pp	58,0
Immobilien	5%	-5,6	-5%	6,0
Aktien	10%	-15,8	-10%	19,6
Kreditspreads	-40%	-37,9	40%	42,6
Rohstoffe	10%	-14,8	-10%	15,6

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen. 1pp (Prozentpunkt), z. B. BIP-Veränderungen von 3% auf 4% // 1% (prozentuale Veränderung), z. B. Immobilienpreisveränderungen von 100 auf 101.

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-49,4	-1pp	55,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-23,8	0,5pp	25,4
Immobilien	5%	-3,9	-5,0%	4,2
Aktien	10%	-7,2	-10,0%	9,4
Kreditspreads	-40,0%	-20,9	40%	23,5
Rohstoffe	10%	-15,0	-10,0%	16,2

Im zweiten und dritten Quartal 2022 führte der Konzern eine Reihe von Szenarien durch, um die negativen Auswirkungen zu bewerten, falls die Einstellung der russischen Gaslieferungen nach Europa zu einem schärferen Konjunkturabschwung führen sollte als erwartet und einen verbreiteten Ausfall von Engagements gegenüber europäischen Unternehmen und Haushalte zur Folge haben sollte. Auf der Grundlage dieser Faktoren schätzte der Konzern, dass ein solches Ereignis zu zusätzlichen Risikovorsorgen für Kreditausfälle von bis zu etwa 20 Basispunkte über einen Zeitraum von 18 Monaten führen könnte. Zum Jahresende 2022 nahm der Konzern zur Kenntnis, dass das vorgenannte Szenario nicht eingetreten ist und nicht mehr plausible ist, da die Gasspeicher in Deutschland ausreichend gefüllt waren, um zu gewährleisten, dass die Industrie und Haushalte im Winter mit Gas versorgt werden, die Energiepreise deutlich gesunken sind und alternative Energiequellen identifiziert wurden.

Die Bank prüfte, ob es andere spezifische Szenarien für den Abwärtstrend gab, die sie in ihrer Sensitivitätsanalyse berücksichtigen sollte, da die Unsicherheit in Bezug auf Zinssätze und Inflation jedoch bereits in den MEVs enthalten ist und die Bank in ihren Portfolios keine spezifisch gefährdete Kreditrisikokonzentrationen beobachtet hat, vertritt der Konzern die Auffassung, dass die ein Sigma-Verschiebung die besten Informationen über die ECL-Empfindlichkeit der Modelle liefert.

Auf Ebene der Geschäftsbereiche wurde die Sensitivitätsanalyse für das am 31. Dezember 2022 bzw. 2021 endende Jahr durchgeführt, wobei die BIP-Wachstumsraten, die Risikoprämien und die Rohstoffpreise die dominierenden Faktoren für die Investment Bank waren, während die Empfindlichkeit des Modells für die Corporate Bank und Private Bank hauptsächlich mit Veränderungen der BIP-Wachstumsraten und der Arbeitslosenquoten verbunden ist. Die Sensitivitätstabelle für das Private Bank zeigt nur BIP-Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten, da die wichtigsten MEV für die zugrunde liegenden Portfolios relevant sind.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Corporate Bank

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-21,7	-1pp	24,6
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-12,2	0,5pp	14,0
Immobilien	5%	-1,1	-5%	1,1
Kreditspreads	-40,0%	-7,5	40,0%	9,1
Rohstoffe	10%	-4,3	-10%	4,6

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-12,5	-1pp	13,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-8,9	0,5pp	9,6
Immobilien	5%	-0,5	-5%	0,5
Kreditspreads	-40,0%	-4,3	40%	4,9
Rohstoffe	10%	-4,5	-10,0%	5,0

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Investment Bank

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-35,3	-1pp	36,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-5,3	0,5pp	6,1
Immobilien	5%	-4,5	-5%	4,8
Aktien	10,0%	-5,8	-10,0%	7,3
Kreditspreads	-40%	-26,3	40%	28,5
Rohstoffe	10,0%	-9,8	-10,0%	10,3

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsversch ebug	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-24,5	-1pp	27,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-3,7	0,5pp	4,2
Immobilien	5%	-3,4	-5,0%	3,6
Aktien	10%	-2,4	-10,0%	3,1
Kreditspreads	-40,0%	-14,4	40%	15,8
Rohstoffe	10%	-10,1	-10,0%	10,8

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Private Bank

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-21,8	-1pp	34,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-20,7	0,5pp	34,9

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-10,0	-1pp	10,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-9,7	0,5pp	9,8

Erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit für Kreditnehmer in Stufe 1

Wie bereits beschrieben, verwendet der Konzern eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren, um zu bestimmen, ob ein Kreditnehmer eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, die für die betroffenen Kreditnehmer einen Übergang zur Ermittlung Kreditrisikovorsorge über die vertragliche Restlaufzeit (Stufe 2) erfordert. Würden alle Kreditnehmer der Stufe 1 erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit berechnet, würde sich die Risikovorsorge der Gruppe in Höhe von 5,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und in Höhe von 5,4 Mrd.€ zum 31. Dezember 2021 um etwa 44% für das Jahresende 2022 und das Jahresende 2021 erhöhen.

Modellbasierte Schätzung der Verlustquote in Stufe 3

Die Risikovorsorge der Gruppe in Stufe 3 für die homogenen Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,9 Mrd. € und zum 31. Dezember 2021 auf 2,2 Mrd. €. Der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle ist die modellbasierte Schätzung der Verlustquote (Loss Given Default), die für die einzelnen Portfolios unterschiedlich ist. Die Verlustquote wird von den Erlösquoten, den Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und den Gesundungsquoten beeinflusst. Einige der Einflussfaktoren für die verschiedenen Portfolios beinhalten Elemente von Expertenschätzungen. Würde sich die LGD für die homogenen Portfolios um 1% erhöhen, so würde sich die ECL der Stufe 3 zum 31. Dezember 2022 um etwa 19 Mio. € (davon 11 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) und zum 31. Dezember 2021 um etwa 22 Mio. € (davon 11 Mio. € in Deutschland, 7 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) erhöhen.

Ergebnisse des IFRS 9-Modells

Im Jahr 2022 belief sich Risikovorsorge auf 1,2 Mrd. €, was deutlich über den im Jahr 2021 verzeichneten 515 Mio. € liegt. Dieser Anstieg spiegelt eine Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds in Folge des Krieges in der Ukraine und eine erhöhte Zahl von Kreditausfällen wider nach einem vergleichsweise insgesamt günstigeren Umfeld im Jahr 2021. Die Risikovorsorge im Jahr 2022 beinhaltet 114 Mio. € für Kunden in Russland und der Ukraine im Vergleich zu 10 Mio. € im Jahr 2021.

Im Jahr 2022 entfielen Risikovorsorgen in Höhe von 204 Mio. € auf die Stufen 1 und 2 und 1,0 Mrd. € auf die Stufe 3, verglichen mit 218 Mio. € für die Stufen 1 und 2 und 734 Mio. € für die Stufe 3 im Jahr 2021. Der Anstieg der Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 war in erster Linie auf die Verschlechterung der makroökonomischen Parameter zurückzuführen, wobei die Zunahme der Risikovorsorge in Stufe 3 alle Regionen und Sektoren betraf.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche verzeichnete die Corporate Bank im Jahr 2022 einen Anstieg der Risikovorsorge auf 335 Mio. € gegenüber einer Auflösung von 3 Mio. € im Jahr 2021. Der Anstieg im Jahresvergleich war in erster Linie auf die Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 als Folge einer Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks zurückzuführen, sowie einer Zunahme der Kreditausfälle verglichen mit einer sehr günstigen Entwicklung der Risikovorsorge im Vorjahreszeitraum. Die Investment Bank verzeichnete 2022 einen Anstieg der Risikovorsorge auf 319 Mio. € gegenüber 104 Mio. € im Jahr 2021. Der Anstieg war hauptsächlich auf eine zunehmende Zahl neuer Kreditausfälle zurückzuführen, während im Vorjahr eine geringe Anzahl von Kreditausfällen zu verzeichnen war, die durch größere Auflösungen in der Stufe 3 weiter abgemildert wurden. Die Private Bank verzeichnete im Jahr 2022 einen Anstieg der Risikovorsorge auf 583 Mio. € gegenüber 446 Mio. € im Jahr 2021. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 in Folge eines sich verschlechternden makroökonomischen Ausblicks getrieben, während der Vorjahreszeitraum von einem insgesamt günstigen makroökonomischen Umfeld profitierte.

Der Konzern hat die Kreditrisiken und ihre Konzentrationen im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken sowie die Auswirkungen dieser Risiken, auf die in der Risikovorsorge für Kreditausfälle erfassten Beträge bewertet, die zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 als unwesentlich angesehen werden.

Nähere Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe im Zusammenhang mit IFRS 9 Wertminderungen finden Sie in Anmerkung 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Schätzungen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses.

Risikopositionen gegenüber Russland

Einer der Schwerpunkte des Managements im Jahr 2022 war die Ermittlung, die Bewertung und das Managen der direkten und indirekten Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Seit 2014 hat der Konzern seine Marktpräsenz in Russland aufgrund des erhöhten Risikos von Sanktionen und möglichen Gegenmaßnahmen deutlich verringert. Die Bank hat ihre Risikopositionen im Laufe des Jahres 2022 in Folge aktiven Risikomanagements, Rückzahlungen von Kunden und Auslaufen von Garantien, weiter reduziert.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Kreditrisiko des Konzerns in Russland auf 806 Mio. € brutto (Stand 31. Dezember 2021: 1,397 Mio. €), was in etwa 0,2% des Gesamtkreditbuchs (Stand 31. Dezember 2021: 0,3%) entspricht. Nach Risikominderungsmaßnahmen wie durch die Exportkreditagentur ("ECA") und Private-Risk-Versicherungen ("PRI") belief sich das netto Kreditrisiko auf 379 Mio. € (594 Mio. € zum 31. Dezember 2021). Zusätzlich belaufen sich ungezogene Zusagen auf 78 Mio. € (961 Mio. € zum 31. Dezember 2021) und diese sind vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Inanspruchnahmevoraussetzungen und Garantien der Muttergesellschaften multinationaler Unternehmen („MNCs“). Der größte Teil des Kreditrisikos betrifft große russische Unternehmen mit wesentlicher Geschäftstätigkeit und Cashflow außerhalb Russlands. Kredite können Onshore von der Deutsche Bank Moskau oder Offshore von anderen Gruppengesellschaften außerhalb von Russland vergeben sein. Der Geschäftsbereich Wealth Management hat Offshore-Kredite an Geschäftspartner mit russischem Nexus, welche im Einklang mit den Richtlinien der Gruppe besichert sind, ausgereicht. In Einklang mit der allgemeinen Strategie der Gruppe, wurden Positionen mit Kunden mit russischem Nexus im Verlauf des Jahres 2022 signifikant reduziert.

Zum 31. Dezember 2022 hatte der Konzern 76 Mio. € Eventualverbindlichkeiten in Form von schriftlichen Finanz- und Handelsgarantien (541 Mio. € zum 31. Dezember 2021). Das verbleibende Risiko aus Derivaten in Russland ist unwesentlich, da alle großen Positionen abgewickelt wurden; der Konzern war zu Marktpreisen Nettozahler.

Das Nettorisiko der Bank in der Ukraine betrug 64 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (42 Mio. € zum 31. Dezember 2021).

Einige der vorgenannten Faktoren haben zu unmittelbaren Portfolioeffekten geführt, einschließlich einer negativer Rating-Migration russischer Namen, welche zu höheren kreditrisikogewichteten Aktiva, sowie einem moderaten Anstieg der Risikovorsorge für Kreditausfälle und zu höheren Auswirkungen durch vorsichtige Bewertung (Prudential Valuation) führte. Im weiteren Sinne wurde in Fällen, in denen die Sorge besteht, dass sich die Kreditqualität der Gegenpartei verschlechtert hat oder wahrscheinlich zu verschlechtern scheint, das jeweilige Engagement auf die "Watchlist" gesetzt und in Stufe 2 klassifiziert. Ziel dieses Frühwarnsystems ist es, potenzielle Probleme anzugehen, während noch geeignete Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Mit Stand 31. Dezember 2022 hat der Konzern über die russischen Namen hinaus, die der Watchlist hinzugefügt wurden, keine wesentliche strukturelle Verschlechterung von Krediten in anderen Portfolios oder Branchen mit Bezug zu Russland beobachtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisiken in Russland, einschließlich der täglich fälligen Einlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 0,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 (0,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) und anderer Forderungen, die nach IFRS 9 Wertminderung unterliegen, sowie die korrespondierende Risikovorsorge nach Stufen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

Überblick über die Gesamtrisiken und Risikovorsorgen nach Stufen der Risikovorsorge

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge ¹	Insgesamte Sicherheiten und Garantien	Bruttobuchwert	Risikovorsorge ¹	Insgesamte Sicherheiten und Garantien
Stufe 1	209	0	59	3.198	1	648
Stufe 2	1.182	10	375	332	2	263
Stufe 3	336	68	152	3	0	2
Insgesamt	1.726	79	586	3.534	3	913

¹ Die Position Risikovorsorge beinhaltet keine Länderwertberichtigung, die in Höhe von 11 Mio. € zum 31. Dezember 2022 gebildet wurde

Der Bruttobuchwert in Höhe von 1,7 Mrd. €, beinhaltet unter anderem die vorgenannten 0,8 Mrd. € Kreditrisiko, 78 Mio. € ungezogene Zusagen, 0,8 Mrd. € unbesicherte Sichteinlagen in Rubel bei der russischen Zentralbank (zum 31. Dezember 2022 unverändert in Stufe 2 ausgewiesen); die verbleibende unbesicherte Bruttosition, ausgenommen die ungesicherte Sichteinlage in Rubel bei der russischen Zentralbank, betreffen nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen, die der ECA Deckung und der vertraglich vereinbarten Inanspruchnahmevoraussetzungen geschützt sind

Marktrisiko

Der Konzern hat ihr Marktrisiko für Russland durch regelmäßige Risikobewertungen ihres Risikoprofils gemanagt. Um ein breiteres Ansteckungsrisiko zu verringern, wurden im zweiten Quartal 2022 Maßnahmen ergriffen, um das direkte Engagement vor und unmittelbar nach dem Auftreten der Ereignisse zu verringern. Dies wurde durch zusätzliche Absicherungsgeschäfte und eine selektive Risikoreduzierung erreicht. Der Konzern verfolgt die Situation weiterhin aufmerksam, indem sie weitere Belastungstests für verschiedene Szenarien durchführt. Am 12. September 2022 wurde die Auktion russischer CDS abgeschlossen und die Rückgewinnungsrate auf 56% festgelegt. Der Abrechnungsprozess wurde am 23. September 2022 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 war das direkte Marktrisiko der Deutsche Bank Gruppe gegenüber Russland auf anhaltend niedrigem Niveau.

Aktivitäten in Russland

Der Konzern hat eine Tochtergesellschaft in Russland, OOO „Deutsche Bank“ (DB Moskau), die Bankdienstleistungen für lokale Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen erbringt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Gesamtkapitalposition des Konzerns in Russland 0,3 Mrd. € (0,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2021), wobei etwa 40% dieser Kapitalposition gegen das Währungsrisiko abgesichert war (Stand 31. Dezember 2021: rund 80%). Das Gesamtvermögen der DB Moskau belief sich auf 1,1 Mrd. € (Stand 31. Dezember 2021: 1,5 Mrd. €), wovon rund 0,8 Mrd. € (0,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) bei der russischen Zentralbank hinterlegt wurden. Die lokalen Aktivitäten sind vollständig selbstfinanziert, ohne grenzübergreifende Finanzierung durch der Konzern.

Darüber hinaus betreibt der Konzern ein Technologieservicezentrum in Russland, OOO Deutsche Bank TechCentre (DBTC), welches eines von mehreren globalen Technologiezentren ist. Die DBTC ist darauf ausgerichtet, "Change-the-bank"-Aktivitäten für die Investment Bank und die Corporate Bank zu erbringen. Der Konzern ist weiterhin damit beschäftigt, das Risiko seiner Aktivitäten aus der DBTC zu verringern, indem sie Aufgaben auf andere Technologiezentren in der ganzen Welt verlagert. Wir haben die Fähigkeit unserer anderen weltweiten Technologiezentren, auch in Asien, unter Stressbedingungen getestet, die Entwicklungskapazitäten des russischen Servicezentrums abzudecken. Im russischen Technologiezentrum werden keine Daten oder Programmcodes verwaltet.

Der Konzern hat im Jahr 2022 sein nächstes Technologiezentrum in Berlin, Deutschland, gegründet. Das Zentrum wird in erster Linie die Ambitionen der Investment Bank und der Corporate Bank durch Anwendungsentwicklung und die Integration neuer Technologien unterstützen. Während der Konzern das Berliner Technologiezentrum mit Neueinstellungen weiter ausbauen wird, wurden auch Ressourcen von dem Technologiezentrum in Russland nach Berlin verlagert, da hier das Fachwissen im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens gebündelt wird. Diese stellen für den Konzern eine zentrale Möglichkeit dar, einen erheblichen Mehrwert für seine Kunden zu schaffen und die Effizienz seiner Geschäftstätigkeit weiter zu steigern.

Der Konzern hat Rückstellungen für die festgelegten Umzugskosten bestimmter Ressourcen des DBTC gebildet.

Compliance und Anti Financial Crime Risiken

Wir passen uns weiterhin rasch der Sanktionslandschaft an, die sich nach dem Einmarsch in die Ukraine entwickelt hat und dies auch weiterhin tut. Nach der Einführung der Sanktionen hat die Bank mit verschiedenen Maßnahmen reagiert, einschließlich aber nicht beschränkt auf das umgehende Aktualisieren der für die Bank relevanten Listen für den Namenslistenabgleich und das Filtern von Transaktionen, die Formulierung und Verteilung von Leitfäden für die Geschäftseinheiten, den Dialog mit staatlichen Stellen bezüglich Auslegungsproblemen und dem Ersuchen von speziellen Genehmigungen für die Erlaubnis einer geordneten Abwicklung von offenen Positionen. Auch in der Zukunft wird die Funktion zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC), insbesondere die Abteilung Sanktionen und Embargos (Sanctions & Embargos), aufgrund des sich schnell ändernden regulatorischen Umfeldes eine entscheidende Rolle einnehmen und, wo notwendig, den Geschäftseinheiten aktuelle Beratung zur Verfügung stellen.

Anwendung der EBA-Richtlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen

In der am 25. März 2020 veröffentlichten „Erklärung der EBA zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Bezug auf Ausfall, Unterlassung und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ heißt es, dass von den Institutionen erwartet wird, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen anzuwenden und zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen zu unterscheiden, bei denen eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit unwahrscheinlich ist. Die Bank führte Portfolioüberprüfungen durch und wandte diese regulatorischen Richtlinien auf eine Reihe von Kunden an, hauptsächlich in der Investment Bank und der Corporate Bank.

Die EBA ist ferner der Ansicht, dass die öffentlichen und privaten Moratorien als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie nicht automatisch als Forborne eingestuft werden müssen, wenn die Moratorien nicht kreditnehmerspezifisch sind, auf dem anwendbaren nationalen Recht oder auf einer branchen- oder sektorweiten privaten Initiative beruhen, die von den betreffenden Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird. Die Deutsche Bank hat diese Richtlinie in ihre internen Risikomanagementprozesse eingeführt.

Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

In 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Krise angewendet wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über aktive und abgelaufene Forderungen, die EBA-konformen Moratorien unterliegen, Forderungen, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen, und neu begründete Forderungen, die einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen, im Kontext der COVID-19-Pandemie zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021. Seit dem 31. Dezember 2021 gab es keine neu Forderungen, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen und einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen.

Darstellung der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nach Stufen der Risikovorsorge

31.12.2022						
in Mio. €	Staatliche und private Moratorien		Forbearance Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19		Staatliche Garantiesysteme	
	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle
Stufe 1	4.377	-6	1.835	-2	2.159	-3
Stufe 2	1.060	-22	1.027	-16	816	-9
Stufe 3	541	-152	337	-77	190	-37
Insgesamt	5.978	-180	3.199	-95	3.165	-49

31.12.2021						
in Mio. €	Staatliche und private Moratorien		Forbearance Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19		Staatliche Garantiesysteme	
	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle
Stufe 1	5.381	-10	3.330	-6	3.079	-2
Stufe 2	1.288	-30	2.602	-31	770	-9
Stufe 3	698	-162	965	-122	103	-14
Insgesamt	7.368	-202	6.897	-158	3.952	-25

COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen: Zum 31. Dezember 2022 wurden COVID-19-Forbearance-Maßnahmen für ausstehende Forderungen in Höhe von 3,2 Mrd. € gewährt. Zum 31. Dezember 2022 sind mehr als 88% der Kunden immer noch leistungsfähig und die Bank befindet sich weiterhin auf einem stabilen ECL-Niveau. Alle gestundeten Forderungen müssen so lange als gestundet klassifiziert werden, bis sie eine 24-monatige Bewährungszeit durchlaufen haben.

EBA-konforme Moratorien lassen sich unterteilen in staatliche Moratorien, die von der Regierung erlassen werden, und private Moratorien, die von Finanzinstitutionen gewährt werden.

Moratorien wurden hauptsächlich in Deutschland, Italien und Spanien gewährt und liefen zum Jahresende 2020 bzw. 2021 aus. Mehr als 95% dieser Kunden, die die Moratorien in Anspruch genommen haben, haben die Zahlungen inzwischen wieder aufgenommen. Zum 31. Dezember 2021 waren weniger als 30 Mio. € Kreditvolumen unter einem Moratorium noch aktiv. In 2022 hat sich die Anzahl der Kunden und Volumina, die unter Moratorien stehen, aufgrund von Rückzahlungen weiter deutlich reduziert. Zum 31. Dezember 2022 sind fast alle Moratorien ausgelaufen, die noch aktiven sind 4,5 Mio. €.

Neu ausgereichte Kredite und Forderungen, die einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen: Der Konzern hat bis Dezember 2022 ca. 3,4 Mrd. € an Krediten unter dem öffentlichen Garantiesystem vergeben. Etwa 1,7 Mrd. € der Kredite wurden in Deutschland über von der KfW gesponserte Programme vergeben, wovon 0,2 Mrd. € ausgebucht wurden, da die Bedingungen des Kredits und der Garantie die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 erfüllten. Weitere 1,7 Mrd. € wurden in Spanien vergeben. Zum 31. Dezember 2022 werden 94% der Kredite, für die öffentliche Garantien gewährt wurden, planmäßig zurückgezahlt.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie Kreditzusagen und finanzielle Garantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022					31.12.2021				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹										
Bruttobuchwert	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	533	626	3.656	180	4.995	440	532	3.740	182	4.895
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	433.081	43.711	10.686	1.027	488.504	425.342	38.809	10.653	1.272	476.077
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	507	619	3.491	174	4.790	421	530	3.627	177	4.754
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beizulegender Zeitwert	31.123	482	70	0	31.675	28.609	326	44	0	28.979
Wertminderungen für Kreditausfälle	14	12	43	0	69	15	10	16	0	41
Außerbilanzielle Verpflichtungen										
Bruttobuchwert	296.062	18.478	2.625	8	317.173	276.157 ⁴	14.498	2.582	11	293.248 ⁴
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	144	97	310	0	551	108	111	225	0	443

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁴ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Länderwertberichtigung

Der Konzern erfasst Länderwertberichtigungen für Übertragungsrisiken, wenn es Kunden aufgrund von staatlichen Einschränkungen (z.B. Schuldenmoratorien oder Kapitalbeschränkungen) nicht möglich ist, Gelder grenzüberschreitend zu transferieren, um einer Verpflichtung in einem anderen Land nachzukommen. Zur Quantifizierung der Übertragungsrisiken verwendet die Bank eine Erwartete Verlust Berechnung, bei der die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) das Rating des Landes widerspiegelt, welches von Risk Research bereitgestellt wird. Zum Jahresende 2022 verzeichnete der Konzern für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen eine Länderwertberichtigung von 23 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 13 Mio. € bedeutet, der in erster Linie auf Engagements gegenüber in Russland ansässige Kunden zurückzuführen ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditausfälle in den jeweiligen Berichtsperioden, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	106.702	5.554	923	-1	113.177
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-2.101	666	1.435		0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	-0	-6	0	-6
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-103.660	-2.177	-2.583	-258	-108.679
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	10.334	639	216	0	11.189
Bestand am Ende der Berichtsperiode	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 16 Mrd. € oder 2 % in 2022, was hauptsächlich auf Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 11 Mrd. € oder 2%, was in erster Linie auf den Anstieg in zur Einziehung gehaltenen Schuldverschreibungen sowie der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Investmentbank und Privatkundenbank zurückzuführen ist, was teilweise durch einen Rückgang der Zentralbankguthaben ausgeglichen wurde.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 5 Mrd. € oder 12%, hauptsächlich in den Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Privatkundenbank aufgrund von Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks.

Die Engagements in Stufe 3 gingen leicht um 203 Mio. € oder 2% in 2022 zurück, was auf die Rückgänge in Privatkundenbank und im POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch den Anstieg in Corporate Bank aufgrund neuer Ausfällen kompensiert.

Entwicklung der Forderungswerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2021				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	78.565	7.507	305	-102	86.277
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-155	-1.109	1.264	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-1	-0	-16	0	-17
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-34.157	-1.891	-1.271	-372	-37.691
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14.078	774	333	19	15.204
Bestand am Ende der Berichtsperiode	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 64 Mrd. € oder 9% in 2021, was hauptsächlich auf Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 58 Mrd. € oder 9%, was hauptsächlich auf den Anstieg der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Investmentbank und Privatkundenbank sowie auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 5 Mrd. € oder 15%, vor allem in Investmentbank aufgrund von Verbesserungen der prozessbezogenen Auflöser für Stufe 2, wie oben im Abschnitt über die Wertminderung nach IFRS 9 erläutert.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen leicht um 240 Mio. € oder 2% in 2021, was auf die neue Ausfälle in Privatkundenbank sowie in Investmentbank zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch die Rückgänge in unserem POCI-Kreditportfolio zusammen mit Corporate Bank und unserer Abbaueinheit kompensiert.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	440	532	3.740	182	4.895
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-32	204	887	22	1.081
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	122	-121	-0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-1.014	-28	-1.043
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	2	12	-25	1	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	533	626	3.656	180	4.995
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	90	82	886	22	1.081

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 46 Mio. € in 2022 und 0 Mio. € in 2021.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2022 um 100 Mio. € oder 2%, was auf Stufen 1 und 2 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen aufgrund der Verschlechterung der makroökonomischen Aussicht um 93 Mio. € oder 21%, wie bereits erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 94 Mio. € oder 18% aufgrund der Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks, wie bereits erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 87 Mio. € oder 2%, was auf die Rückgänge aufgrund von Verkäufen der notleidenden Portfolien in Privatkundenbank zurückzuführen ist, die teilweise durch die Neubildungen in Investmentbank und Corporate Bank ausgeglichen wurden.

Unsere Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) geteilt durch finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 32%, gegenüber 33% im Vorjahr.

Infolge der verschlechterten makroökonomischen Aussichten gingen die Nettoübertragungen in Stufe 1 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Nettoausflüsse aus Stufe 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität verringerten sich im Gesamtjahr 2022 dementsprechend, was hauptsächlich auf die niedrigeren Wertberichtigungsstufen der Stufe 2 im Vorjahr infolge der Erholung von der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 gingen die Nettoübertragungen in Stufe 3 (ohne POCI) im Vergleich zu 2021 zurück. Der unwesentliche Betrag von Nettoübertragungen in Stufe 3 aufgrund der Veränderung der Kreditqualität in 2022 ergibt sich aus dem Ausgleich der Ausflüsse in Stufe 3 durch geringere Zuflüsse. Dies ist auf niedrigere Wertberichtigungen in Stufe 1 und Stufe 2 im Vorjahr zurückzuführen, wie bereits oben erläutert.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	544	648	3.614	139	4.946
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-245	85	615	26	480
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	138	-197	58	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-561	-5	-566
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	-4	-41	-0	-43
Bestand am Ende der Berichtsperiode	440	532	3.740	182	4.895
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-107	-112	673	26	480

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 0 Mio. € in 2021 und 46 Mio. € in 2020 (Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst).

Die Risikoversorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, verringerte sich in 2021 leicht um 51 Mio. € oder 1%, hauptsächlich aufgrund der Stufen 1 und 2:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 verringerten sich aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks um 104 Mio. € oder 19%, wie im Geschäftsbericht 2021 erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 sanken um 117 Mio. € oder 18% hauptsächlich aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks, wie im Geschäftsbericht 2021 erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 stiegen um 169 Mio. € oder 5%, was auf neue Ausfällen in Privatkundenbank und Investmentbank sowie auf die Erhöhung der Wertberichtigungen für das bestehende POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist, die teilweise durch die Verringerung der Wertberichtigungen in Corporate Bank und unserer Abbaueinheit ausgeglichen wurden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

in Mio. €	31.12.2022					31.12.2021				
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	114.983	11.030	2.879	0	128.892	91	99	963	0	1.153
Investment Bank	164.443	10.288	2.375	1.041	178.147	145	89	491	180	904
Private Bank	243.896	22.609	5.870	0	272.375	283	433	2.167	0	2.883
Asset Management	1.861	49	0	0	1.910	0	0	0	0	0
Capital Release Unit	1.769	115	115	0	2.000	1	2	34	0	36
Corporate & Other	194.594	1.244	140	0	195.978	13	4	1	0	18
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

in Mio. €	31.12.2022					31.12.2021				
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	116.332	10.165	2.113	0	128.611	56	83	901	0	1.040
Investment Bank	147.177	9.783	2.487	1.264	160.711	106	78	356	182	723
Private Bank	235.067	19.526	6.496	33	261.122	269	365	2.383	0	3.018
Asset Management	2.218	58	0	0	2.276	1	1	0	0	2
Capital Release Unit	2.743	210	212	0	3.165	2	1	99	0	103
Corporate & Other	206.734	910	18	0	207.663	6	3	1	0	10
Insgesamt	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548	440	532	3.740	182	4.895

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Asset-Qualität der Gruppe nach Branche und basiert auf dem NACE-Code des Kontrahenten. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung.

	31.12.2022									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	425	76	23	0	525	1	1	8	0	10
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.227	137	70	0	2.434	4	5	23	0	32
Verarbeitendes Gewerbe	25.151	4.670	1.163	84	31.068	35	64	519	3	620
Energieversorgung	6.226	563	51	0	6.839	4	5	33	0	42
Wasserversorgung	624	63	39	0	726	1	1	6	0	8
Baugewerbe/Bau	3.453	540	203	87	4.282	5	9	91	10	115
Handel	18.710	2.530	733	31	22.004	20	30	383	3	437
Verkehr und Lagerei	5.233	642	225	28	6.127	9	8	65	-0	83
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.385	466	112	6	1.969	2	5	59	1	67
Information und Kommunikation	7.096	614	127	17	7.854	14	13	94	0	122
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	356.491	8.991	1.999	402	367.883	129	73	472	46	720
Grundstücks- und Wohnungswesen	41.450	6.345	896	238	48.929	30	22	116	71	239
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.147	721	218	1	7.087	6	9	104	0	119
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.429	1.003	383	18	9.833	9	13	94	6	121
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30.984	418	923	0	32.325	15	0	17	0	33
Erziehung und Unterricht	205	41	4	0	251	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	4.188	351	83	0	4.622	8	12	12	0	32
Kunst, Unterhaltung und Erholung	922	185	28	1	1.137	1	5	2	0	9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.198	818	226	123	8.365	10	6	133	25	174
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	194.959	16.160	3.874	6	215.000	229	343	1.423	15	2.010
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	41	0	0	0	41	0	0	0	0	0
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	544	73	29	0	646	1	1	11	0	12
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.771	95	63	0	2.929	3	0	13	0	17
Verarbeitendes Gewerbe	31.776	3.466	957	97	36.296	24	36 ¹	481	3	543
Energieversorgung	4.414	174	117	0	4.705	2	2	41	0	45
Wasserversorgung	580	51	50	0	680	1	2	8	0	11
Baugewerbe/Bau	3.672	375	271	128	4.446	8	5	178	-1	190
Handel	19.582	1.355	747	32	21.717	18	19	397	3	436
Verkehr und Lagerei	4.513	862	378	29	5.782	12	12	72	-0	96
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.356	769	122	18	2.265	1	9	62	-2	70
Information und Kommunikation	6.431	257	157	16	6.860	10	4	98	0	112
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	359.874	6.711	1.756	491	368.832	94	48	245	54 ¹	442
Grundstücks- und Wohnungswesen	34.827	5.339	1.115	271	41.551	16	22	97	55	190
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.017	751	225	34	7.027	6	9	107	0	122
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.477	1.767	467	24	11.736	11	21	132	4	167
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18.174	2.073	49	0	20.295	5	11	5	0	21
Erziehung und Unterricht	190	34	5	0	228	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.620	331	105	0	4.056	4	6	18	0	28
Kunst, Unterhaltung und Erholung	690	371	11	1	1.073	2	3	3	1	8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.564	920	225	140	9.850	6	12	116 ¹	49	183
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	193.159	14.880	4.477	16	212.532	218	309	1.653	16	2.196
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	0	1	0	41	0	0	1	0	1
Insgesamt	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548	440	532	3.740	182	4.895

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

	31.12.2022									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	317.241	19.904	3.689	0	340.835	201	333	1.619	13	2.166
Westeuropa (ohne Deutschland)	141.935	9.828	3.171	712	155.646	178	194	1.224	162	1.758
Osteuropa	8.050	1.174	386	0	9.609	3	7	97	0	107
Nordamerika	173.084	10.504	1.628	149	185.366	81	55	289	5	431
Mittel- und Südamerika	4.525	253	82	5	4.865	6	2	5	0	12
Asien/Pazifik	58.621	2.967	1.475	112	63.174	40	28	330	3	400
Afrika	3.144	177	843	0	4.164	8	0	7	0	15
Sonstige	14.946	527	105	63	15.642	16	6	86	-4	105
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	316.467	17.941	3.581	33	338.023	191	298	1.653	14	2.156
Westeuropa (ohne Deutschland)	134.187	9.224	3.652	937	148.000	134	156	1.533	150	1.973
Osteuropa	6.818	494	99	0	7.412	2	4	53	0	59
Nordamerika	174.574	8.853	2.131	145	185.703	53	55	180	16	304
Mittel- und Südamerika	3.908	206	197	7	4.318	3	0	13	2	18
Asien/Pazifik	58.984	2.351	1.518	137	62.990	45	8	227	2	282
Afrika	2.081	1.319	39	0	3.439	3	11	1	0	16
Sonstige	13.252	263	110	38	13.664	10	0	79 ¹	-2	88
Insgesamt	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548	440	532	3.740	182	4.895

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

	31.12.2022									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	251.598	228	0	0	251.826	3	0	0	0	3
iA	106.548	580	0	14	107.142	9	1	0	0	10
iBBB	172.643	6.246	0	0	178.889	63	21	0	0	84
iBB	152.063	14.891	0	0	166.954	212	91	0	0	302
iB	35.626	17.717	0	14	53.358	218	276	0	6	501
iCCC und schlechter	3.068	5.672	11.379	1.013	21.132	28	237	3.656	174	4.095
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	257.805	471	0	0	258.276	2	0	0	0	2
iA	99.418	1.325	0	9	100.753	6	1	0	0	7
iBBB	163.434	3.938	0	0	167.371	39	12	0	0	51
iBB	151.290	11.898	0	0	163.188	150	71	0	0	221
iB	33.572	17.942	0	16	51.530	205	253	0	6	463
iCCC und schlechter	4.752	5.079	11.326	1.272	22.430	39	195	3.740	177	4.151
Insgesamt	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548	440	532	3.740	182	4.895

Die bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner der Gruppe in finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3, beliefen sich auf 621 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und 384 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) ¹	11.379	3.431	1.439	11.326	4.140	496

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte.

Im Jahr 2022 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 234 Mio. € oder 5%, was auf die Corporate Bank zurückzuführen ist und durch die Rückgänge in der Private Bank weitgehend ausgeglichen wurde.

Aufgrund vollständiger Besicherung hat der Konzern in 2022 für 916 Mio. € und in 2021 für 1,130 Mio. € finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Berichtsperioden, aufgliedert nach IFRS 9 Stufen.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2022					31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	0	47	0	47	0	22	17	0	40
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	(0)	(6)	0	(6)	(1)	0	(16)	0	(16)

In 2022 hat die Bank einen Anstieg von 7 Mio. € oder 17%, in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der kreditrisikobedingten Modifikationen beobachtet. Keine COVID-19 getriebenen Modifikationen wurden in der Tabelle oben ausgewiesen. Für weitere Details zu den COVID-19 getriebenen Modifikationen verweisen wir auf Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.

In 2022 hat die Bank keine modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

In 2021 hat die Bank keine modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 32 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 verglichen mit 29 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau

(69 Mio. € zum 31. Dezember 2022 verglichen mit 41 Mio. € zum 31. Dezember 2021). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für die außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte im Konzern nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	276.157	14.498	2.582	11	293.248
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16.078	361	62	-3	16.498
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-3.047	3.166	-119	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	6.874	452	100	-0	7.427
Bestand am Ende der Berichtsperiode	296.062	18.478	2.625	8	317.173
davon: Finanzielle Garantien	61.083	5.283	971	0	67.337

Entwicklung der Nominalwerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2021				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	251.795¹	8.723	2.587	1	263.106¹
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	18.247	3.236	-273	10	21.220
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-2.177	2.019	158	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.292	521	110	0	8.923
Bestand am Ende der Berichtsperiode	276.157¹	14.498	2.582	11	293.248¹
davon: Finanzielle Garantien	55.477	2.975	1.036	0	59.488

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	108	111	225	0	443
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	21	-1	78	0	99
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	12	-15	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	3	3	0	9
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	97	310	0	551
davon: Finanzielle Garantien	95	56	226	0	378
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	-16	82	0	99

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

	Dec 31, 2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	144	74	200	0	419
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-43	38	18	0	13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	3	-5	2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	3	6	0	12
Bestand am Ende der Berichtsperiode	108	111	225	0	443
davon: Finanzielle Garantien	69	64	164	0	297
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-40	33	19	0	13

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betrugen in 2022 175 Mio. € und betrafen im Wesentlichen Corporate Bank sowie Privatkundenbank. In 2021 verzeichneten wir 234 Mio. € hauptsächlich in Corporate Bank, Investmentbank und Privatkundenbank.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen könnte die Bank mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für Firmenkunden der Gruppe wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbart der Konzern Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, Risikomanagementstrategien der Gruppe und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führt die Bank, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bildet, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichtet den Kredit anschließend als wertgemindert.

Das Management und Reporting der Bank von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichtet der Konzern Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernte Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Im Jahr 2020 wurden Forbearance-Maßnahmen, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, zu den oben genannten Regelungen hinzugefügt und sind in der folgenden Tabelle enthalten, auch wenn diese Maßnahmen gemäß den EBA-Leitlinien im Allgemeinen keinen Stufenübergang auslösen. COVID-19-bezogene Moratorien sind dagegen für die unten stehende Tabelle nicht relevant. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

	31.12.2022						31.12.2021					
	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Deutschland	729	1.563	0	21	1.066	3.379	690	1.903	0	17	1.056	3.665
Nicht-Deutschland	1.254	3.139	60	13	3.299	7.764	2.478	3.489	135	25	3.949	10.076
Insgesamt	1.983	4.702	60	34	4.365	11.143	3.168	5.391	135	42	5.004	13.741

Entwicklung der Forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bestand am Jahresanfang	13.741	13.459
Im Jahr als Forborne klassifiziert	3.196	4.945
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-5.899	-4.934
Abschreibungen	-142	-43
Wechselkursveränderungen/Sonstige	248	313
Bestand am Jahresende	11.143	13.741

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sanken um 2,6 Mrd. € oder 19% € in 2022. Dies ist auf die Rückgänge in Forbearance-Maßnahmen zurückzuführen, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, was teilweise durch den Anstieg in Investmentbank und Corporate Bank kompensiert wurde.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 282 Mio. € oder 2% in 2021.

Übernommene Sicherheiten

Die Bank nimmt nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem die Bank zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in ihr Eigentum nimmt. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzt die Bank übernommene Gebäude nicht für ihre geschäftliche Zwecke.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2022	2021
Gewerbliche Immobilien	2	0
Private Immobilien ¹	1	2
Sonstige	0	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	4	2

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 62 Mio. € und zum 31. Dezember 2021 auf 67 Mio. €

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In 2022 übernahm der Konzern keine Sicherheiten, welche sich auf derartige Trusts beziehen, gegenüber 46 Mio. € in 2021.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nimmt die Bank eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in ihrem Standardkreditgeschäft hat die Bank in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei ihren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten ihrer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist die Bank häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glatzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die die Bank mit ihren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil ihres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.

Die vertraglichen Kündigungsrechte der Bank werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt die Entscheidung der Bank dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert die Bank die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen ihres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weist die Bank in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendete die Bank einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen), Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer), Produkt (strukturierte Produkte) und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Im Privatkundenbereich der Bank sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen der Deutschen Bank Verfahren zur Verfügung, mit denen versucht wird, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten (Verlust-)risiko ausgesetzt sind.

Sobald Kreditnehmer identifiziert werden, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betroffenen Kunden generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Die Bank will diese Kunden anhand von Risikosteuerungsinstrumenten frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und potenzielle Verluste zu minimieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip der Kreditkultur innerhalb der Deutschen Bank und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für das Erfüllungsrisiko, das innerhalb der vom Kreditrisikomanagement unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und des erwarteten Abwicklungsverhalten des betreffenden Geschäftspartners vorab genehmigten Limits liegen muss. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein zuständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Neben der Bestimmung der Kreditqualität der Gegenpartei und der Ausrichtung des Engagements auf die Konzentrationsrisikobereitschaft der Bank setzt die Deutsche Bank auch verschiedene Techniken zur Kreditrisikominderung ein, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu verringern. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen
- Sicherheiten, die in ihren verschiedenen Formen zur Verringerung von Verlusten gehalten werden, indem sie die Einbringung von Verpflichtungen erhöhen. Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Verwaltung von Sicherheiten gehören die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit, eine vorsichtige und realistische Bewertung der Sicherheiten, die Reduzierung des Risikos und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Kosteneffizienz
- Risikotransfers, die den Verlust aus dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei verlagern, einschließlich der Absicherung durch Strategic Corporate Lending (SCL); andere Instrumente zur Risikominderung wie Verbriefungen usw. können ebenfalls eingesetzt werden. Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über das Counterparty Portfolio Management Desk

Sicherheiten

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die sie von Dritten erhält, die in rechtswirksamen und durchsetzbaren Verträgen vereinbart werden, welches durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert wird. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Kreditschutz in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dienen, das einem Engagement innewohnende Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzen oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessern. Die Deutsche Bank nimmt in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbare Sicherheiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche an, kann jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich ist oder aus Gründen der Effizienz geboten ist. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank unterscheidet die folgenden zwei Arten von erhaltenen Sicherheiten:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglicht, die offenstehende Risikoposition vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändung oder Abtretung von sonstigen Forderungen oder Inventar, beweglichen Vermögenswerten (d.h. Anlagen, Maschinen, Schiffen und Flugzeugen) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und gegen das jeweilige Kreditrisiko abgeglichen. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, einschließlich regelmäßiger Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und / oder externe Experten
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von nicht-verbundenen Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantien und Harte Patronatserklärungen, die von verbundenen Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) abgegeben werden, werden ebenfalls akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorekarten verwendet. Garantien von Garantiegebern, deren Bonitätseinstufungen nicht im investment-grade Bereich liegen, sind begrenzt

Mit den Verfahren der Deutschen Bank will sie sicherstellen, dass die von ihr zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Die Deutsche Bank nutzt Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Deutsche-Bank-Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- Der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Die Art der Sicherheit; die Währungsinkongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert);
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie
- Ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100%), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Erlösdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten variieren die jeweiligen Wertschwankungen, die marktspezifischen Verwertungskosten und die zeitlich angewandten Abschläge zwischen 0 und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikosteuerungsprozesses der Bank und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch Strategic Corporate Lending in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

Strategic Corporate Lending ist für die Steuerung des Kreditrisikos aus Krediten und Kreditzusagen innerhalb des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb der Konzernbereiche Unternehmensbank und Investmentbank verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt Strategic Corporate Lending den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche Unternehmensbank und Investmentbank die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich Strategic Corporate Lending auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinien" bezeichnet), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch davon.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatstransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2022 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 58 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 58 konzerninternen Beziehungen sind 14 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 44 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor ("Close-out Netting"), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, ist die Deutsche Bank grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit den Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Mit den Vertragspartnern der Bank kann von Zeit zu Zeit für mehrere Geschäfte mit gleichen Zahlungsterminen (z. B. Devisengeschäfte) gemäß den Bedingungen von Rahmenverträgen ein Zahlungsausgleich vereinbart werden, der das Erfüllungsrisiko der Bank verringern kann. Bei Risikomessung und -bewertung wendet die Deutsche Bank das Close-out-Netting nur an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-out-Nettings gemäß den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt wurde.

Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle "Stresstestergebnisse" im Abschnitt "Liquiditätsrisiko".

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschusanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-

Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2021 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infra-structure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen auf der Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 13. Februar 2023 wurde im Amtsblatt eine Änderung der Verordnung (EU) 2016/2251 veröffentlicht, die sich auf die Verlängerung des Enddatums der Befreiung bis zum 30. Juni 2025 bezieht. Die Antragspflicht könnte mit "EMIR 3.0" abgeschafft werden (siehe Vorschlag der Europäischen Kommission KOM (2022) 697 final). Die Deutsche Bank verfügt weiterhin über Prozesse, die sicherstellen, dass sie bei Bedarf auf konzerninterne Einschusszahlungen vorbereitet ist.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Konzentrationsrisiken können auch in Sicherheitenportfolios auftreten (z.B. Mehrfachforderungen und Forderungen gegen Dritte), die im Rahmen des Bewertungsprozesses und/oder gegebenenfalls bei Vor-Ort-Kontrollen konservativ berücksichtigt werden. Die Deutsche Bank verwendet eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen, um die Aktivitäten der Bank zur Minderung des Kreditrisikos und die damit verbundenen Konzentrationen zu überwachen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen wird auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“ verwiesen.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Enterprise Risk & Credit Risk Portfolio Management legt den Rahmen für das Management von Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene fest. Dazu gehört die strategische Festlegung, Überwachung, Überprüfung, Berichterstattung und Kontrolle der Kreditrisikobereitschaft in verschiedenen Dimensionen, wie z.B. auf Ebene des Konzerns, der Abteilung, der Geschäftseinheit, der juristischen Person, der Niederlassung, des Landes und der Branche, die im Rahmen der Kreditgenehmigung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bietet Enterprise Risk & Credit Risk Portfolio Management auch einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über das Risikoprofil der Bank in allen Risikoarten.

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten werden und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Das Portfoliomanagement der Deutschen Bank hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Risiko- und Portfolioentwicklungen werden regelmäßig im Credit Risk Appetite and Portfolio Management Forum erörtert, in dem Vertreter aus allen Bereichen des Kreditrisikomanagements einschließlich des Leiters des Kreditrisikomanagements vertreten sind.

Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken hat die Deutsche Bank ihre institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Portfolios werden abhängig von Portfoliogröße und Risikoprofil sowie Risikoentwicklung regelmäßig überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für das Kreditportfolio der Bank, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren.

Im Rahmen der Steuerung der Branchenrisiken der Deutschen Bank werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activities Economiques dans la Communate Europeenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Branchenportfolio-Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst der Branchenrisikorahmen der Bank Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige Branchenrelevante nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler und auf Länder-Ebene ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagementkonzepts der Bank. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Länder in Asien (außer Japan), Mittel- und Osteuropa, Nahost und Afrika, sowie Lateinamerika und ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig abhängig von der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt, neben anderen Faktoren, wesentliche makroökonomische- und politische Risikoentwicklungen und Aussichten, die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioqualität, und Konzentrationsrisiken unter normalen und unter Stressbedingungen; und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage, und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und Strategie der Gruppe, werden die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder festgelegt.

In dem Länderrisiko-Management der Bank sind Limite für Kundenrisiken in jedem Land gesetzt, um das aggregierte Kreditrisiko in Abhängigkeit von länderspezifischen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen zu steuern. Diese Schwellenwerte decken Engagements gegenüber Unternehmen mit lokalem Sitz ab, sowie Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Konzerne, sowie Unternehmen, die wirtschaftlich oder operativ stark von einem bestimmten Land abhängig sind, obwohl sie ihren Sitz außerhalb des Landes haben. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für Kapitalpositionen festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Engagements über Länder hinweg daher einer internen Risikobetrachtung, die von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Exposure-Betrachtung abweichen kann.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst der Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen in, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Schwellenländer werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderstressszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsengagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht.

Die Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement der Deutschen Bank und beinhalten:

- Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu dem Ansatz für Kontrahenten-, Branchen- und Länderrisiken konzentriert sich die Deutsche Bank auf bestimmte produkt- bzw. vermögensklassenspezifische Risikokonzentrationen und setzt Limite oder Schwellenwerte, wenn dies für das Risikomanagement erforderlich ist. Spezifische Risikolimiten werden insbesondere dann gesetzt, wenn eine Konzentration von Geschäften einer bestimmten Art unter bestimmten Bedingungen zu signifikanten Verlusten führen könnte. In dieser Hinsicht können sich korrelierte Verluste aus Störungen in der Funktionsweise der Finanzmärkte, aus signifikanten Veränderungen der Marktparameter, auf die das jeweilige Produkt oder die Anlageklasse empfindlich reagiert, oder aus anderen für die Anlageklasse üblichen Risikofaktoren ergeben.

Risiken aus Kapitalmarkttransaktionen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit versicherungstechnischen Risiken, bei denen die Deutsche Bank Verpflichtungen mit der Absicht eingeht, einen Teil des Risikos an Dritte weiterzuverkaufen oder zu verteilen. Zu diesen Engagements gehören die Zusage von Bankkrediten zur Syndizierung in den Fremdkapitalmarkt und Überbrückungskredite für die Emission von Anleihen. Die inhärenten Risiken einer erfolglosen Ausschüttung der Fazilitäten oder der Platzierung der Anleihen bestehen in einer verzögerten Ausschüttung, der Finanzierung der zugrunde liegenden Kredite sowie einem Preisrisiko, da einige Underwriting-Zusagen zusätzlich einem Marktrisiko in Form von sich ausweitenden Credit Spreads ausgesetzt sind. Wo anwendbar, sichert die Deutsche Bank dieses Credit-Spread-Risiko dynamisch ab, um innerhalb des genehmigten Rahmens für Marktrisikolimits zu bleiben.

Ein wichtiges Produkt, in der die Deutsche Bank im Underwriting aktiv ist, ist das Leverage Lending, das hauptsächlich über die Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets ausgeführt wird. Das Geschäftsmodell ist ein gebührenbasierter "Originate-to-Distribute"-Ansatz, der sich auf die Verteilung von weitgehend ungedeckten Underwriting-Engagements in den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben erwähnten Risiken in Bezug auf die Verteilung und die Entwicklung der Kreditspreads gelten für diesen Geschäftsbereich, werden jedoch im Rahmen einer Reihe spezifischer Nominal- und Marktrisikolimits gesteuert. Letztere erfordern, dass der Geschäftsbereich auch seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverwerfungen absichert. Das gebührenbasierte Modell des Geschäftsbereichs Leveraged Debt Capital Markets beinhaltet einen restriktiven Ansatz für Risikokonzentrationen auf Einzelnamen, die in der Bilanz der Deutschen Bank verbleiben, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Konzentrationen führt. Das daraus resultierende längerfristige bilanzielle Portfolio unterliegt ebenfalls einem umfassenden Kreditlimit- und Absicherungsrahmen.

Die Deutsche Bank geht auch Underwriting-Risiken in Bezug auf gewerbliche Immobilienkredite ein, vor allem im Geschäftsbereich der gewerblichen Immobilienkredite der Investment Bank, wo Kredite mit der Absicht der Verbriefung an den Kapitalmärkten oder der Syndizierung an andere Kreditgeber vergeben werden können. Die vorgenannten inhärenten Underwriting-Risiken, wie z. B. verzögerte Ausschüttung und Preisrisiko, werden durch Nominalwertbegrenzungen, Marktrisikolimits und Absicherung gegen das Risiko von Marktverwerfungen gesteuert.

Neben dem versicherungstechnischen Risiko wird auch auf die Konzentration von Geschäften mit spezifischer Risikodynamik geachtet (u. a. Risiko bei gewerblichen Immobilien und Risiko aus Verbriefungspositionen).

Darüber hinaus werden die Private Bank- und bestimmte Commercial Banking-Geschäfte der Bank über produktspezifische Strategien gesteuert, die die Risikobereitschaft der Bank für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale festlegen, wie z.B. die Retail-Portfolios von Hypotheken und Consumer-Finance-Produkten sowie Produkte für Geschäftskunden. Hier werden Risikoanalysen auf Portfolioebene einschließlich einer weiteren Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen sowie Ländern/Regionen durchgeführt. Analysen für einzelne Kunden sind von untergeordneter Bedeutung. Im Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis von Art und Liquidität der Sicherheiten festgelegt.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten der Bank unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung der Positionen beeinflussen.

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk) entsteht in erster Linie durch Marktpflege- sowie Kundenbetreuungsaktivitäten in den Unternehmensbereichen Investmentbank und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen in Bezug auf Handelsinstrumente.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche der Bank, in dem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundeneinlagen sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken der Bank. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Die Bank strebt eine präzise Messung aller Arten von Marktrisiken mittels umfassender Risikomessgrößen an, die bilanziellen, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die Bank misst Marktrisiken anhand mehrerer intern entwickelter wesentlicher Risikokennzahlen sowie aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikansätze.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limiten für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf Grundlage der vorgesehenen und abgestimmten Geschäftspläne auf.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios, geografische Regionen und Arten von Marktrisiken aufteilen.

Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und wichtiges ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzliche Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Engagements sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt, unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung und Berichterstattung von Engagements maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden in Abhängigkeit vom gewählten Risikomanagement-Instrument auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand des internen Modells der Bank ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, das interne Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung des VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung der Risiken, erweitert die Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung der Marktrisikosysteme und -modelle auf die Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konsistentes Risikomaß für Risiken der zum Zeitwert bewerteten Positionen. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dazu gehört die Anpassung der Methoden an den Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank entwickelt die eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet eine Value-at-Risk-Kennzahl unter Stress, basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse, die auch für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Grundlage für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess wird vierteljährlich durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurde der Stressperioden-Auswahlprozess für den DB-Konzern wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2022 verwendet wurde, die Finanzkreditkrise von 2008/09 und die neuere COVID-19-Stressperiode von 2020.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Die Bank nutzt ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9%-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont sowie für die Verteilung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags auf Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebighkeitsrisiko, in Übereinstimmung mit den Regularien der CRR/CRD, zu bestimmen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebighkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen der Bank und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, sowie Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Schweregraden ab, um die Einkommensstabilität und die Angemessenheit des Kapitals zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die geschäftsspezifischen Stresstests eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten Kreditpositionen der Handels- und Bankbücher, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, wird eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durchgeführt. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen umfassen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, sofern erforderlich, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken sowie tägliche Berichte zu Limitüberschreitungen für jeden Geschäftsverantwortlichen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR wenden die Institute die vorsichtigen Bewertungsanforderungen des Artikels 105 CRR auf alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte an und ziehen vom harten Kernkapital den Betrag aller erforderlichen zusätzlichen Bewertungsanpassungen ab.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 2,02 Mrd. € gegenüber 1,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Faktor für Diversifikationseffekte nach der Änderung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/866, die eine vorübergehende Entlastung zur Berücksichtigung der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsah, wieder auf ein normales Niveau zurückkehrte.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 123 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das harte Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, im Anlagebuch und von außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken (einschließlich struktureller Währungsrisiken), Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen).

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimite auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimiten werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftszugehörigen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ Δ NII“), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Der Konzern prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolio zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 1,98 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden, für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen, strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen begetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

Credit Risk Management Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitments Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis, sofern diese übersteigen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Market Risk Management des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebigkeitsrisiken. Nähere Angaben zu den Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und deren Steuerung enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen; NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die Risk Type Controller die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen); darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

Management operationeller Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

In 2022 hat die Bank den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung unserer Risikomanagementprozesse, durch die Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, durch die Verbesserung technischer Systeme zur Erfassung von operationellen Verlustereignissen, durch bessere Steuerung der Risikoappetit-Prozesse sowie durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten in den 1. LoD- und 2. LoD-Funktionen.

Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2022 hat die Bank ein neues System (Event Management Application ‚EMApp‘) zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse eingeführt, um dbIRS zu ersetzen. Die historischen Daten über Verlustereignisse wurden von dbIRS auf EMApp migriert. Die Datenvollständigkeit und mögliche Auswirkungen auf das OpRisk-Modell wurden getestet und dokumentiert.

Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wurde um die Einbeziehung von Szenarien in die laufenden Risikomanagementtätigkeiten ergänzt. Die Szenario-Analyse wird als Instrument zur Risikoidentifizierung und -steuerung eingesetzt, um den Risikoeignern und Risk Type Controllern zu ermöglichen, potenzielle Risiken zu untersuchen und potenzielle Schwachstellen im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu ermitteln. Szenario-Storylines bauen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken, Top-Risk-Konzentrationen und der Überprüfung externer Vergleichsereignisse auf. Informationen über tatsächliche und potenzielle künftige Verlustereignisse werden systematisch genutzt, um Themen zu ermitteln und aktiv die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ereignisse zu verringern, beispielsweise durch Intensivanalysen oder Risikoprofilüberprüfungen. Im Jahr 2022 wurde der Prozess der Szenario-Analyse durch die Schärfung der Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der 1. LoD und der 2. LoD bei der Umsetzung von Szenarien gestärkt. Darüber hinaus spielt die Szenario-Analyse weiterhin eine wichtige Rolle bei der operativen Resilienz, insbesondere bei der Bewertung der Auswirkungen neu auftretender Risikothemen wie zum Beispiel dem Konflikt zwischen der Ukraine und Russland oder der Energieknappheit, um die Bank bei Entscheidungen zur Krisenbewältigung zu unterstützen.

Risiko-Kontrollbewertung: Der Prozess der Risiko-Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. LoD als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2022 verfolgte die Bank weiterhin den dynamischen, triggerbasierten Ansatz der Risiko-Kontrollbewertung zur Überprüfung des Risikoprofils in Echtzeit im Rahmen von Non-Financial Risk Governance-Sitzungen. Darüber hinaus hat die Bank ihr zentrales Kontrollinventar sowie ihre Kontrollsicherungs- und Bewertungstätigkeiten weiter ausgearbeitet, um den Risikoinhabern eine größere Transparenz hinsichtlich der Wirksamkeit des Kontrollumfelds bei der Risikominderung zu verschaffen.

Risiko-Berichtswesen: Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), damit diese hinreichend mitigiert werden. Wie alle Risiken werden die Top Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risiken werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risiken werden die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten festgelegt, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und wieder innerhalb des Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2022 wurde die Häufigkeit der Berichterstattung über die Top-Risks der Gruppe von monatlich zu quartalsweise geändert, um sie an die Berichtsfrequenz für das Top-Risks der Geschäftsbereiche anzupassen. Weiterhin können alle Risiko- und Korrekturaktualisierungen dynamisch über den Prozess der Risiko-Kontrollbewertung reflektiert werden.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Damit die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führt die Bank einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollumfeld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschiedene Transformationsinitiativen inklusive regulatorische Initiativen, systemtechnische Migrationsprojekte, Risikoreduktionsprojekte, Strategieänderungen, organisatorische Änderungen und die Nutzung von Gebäuden innerhalb der Bank angewandt. Im Jahr 2022 wurden Änderungen eingeführt, um die Zuverlässigkeit der Bewertung zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde der Zeitrahmen für den Abschluss der Bewertung verlängert, der Meldebogen erweitert und die Rolle der 2. LoD-Funktionen weiter gestärkt.

Steuerung des Risikoappetits: Der Non-Financial Risk Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, nicht-finanzielle Risiken im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des Non-Financial Risk Risikoappetits stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Die Bank nutzt entsprechende Kennzahlen, um das aktuelle Risikoprofil mit dem für sie vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Im Jahr 2022 wurde die Konzeption eines verbesserten Rahmenwerks für den Risiko-Appetit entwickelt und für eine Teilgruppe von Risikotypen getestet. Weitere Verbesserungen des Ansatzes und ein umfassenderer Umsetzungsplan werden 2023 im Mittelpunkt stehen.

Management von Feststellungen: Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken der Deutschen Bank gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung der Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert; der Bereich Compliance unterstützt und überprüft die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen; der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken, Durchführung von Level-2-Kontrollen und Testing, Unterstützung von Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs, und handelt als zuverlässiger Berater; die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung & Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance und Group Data Privacy) ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance und Kontroll-Rahmenwerks der Deutschen Bank in Bezug auf Rechts-, interne Corporate Governance- und Datenschutz Risiken unterstützt; dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
 - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten inklusive der Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion mit den Aufsichtsbehörden
 - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
 - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
 - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
 - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
 - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
 - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien, Verfahren sowie der Rahmendokumente
 - Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerkes für den Deutsche Bank Konzern
 - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte

- NFRM Product Governance überwacht das Produktlebenszyklus-Risiko und verwaltet den Neuproduktprozess (New Product Approval, NPA) sowie die Systematische Produktbewertung (Systematic Product Review, SPR). Diese Prozesse sind von zentraler Bedeutung für das Kontrollrahmenwerk, das darauf abzielt, Risiken, die mit der Einführung und Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus verbunden sind, zu bewältigen; für die gesamte Deutsche Bank Gruppe verpflichtend, decken die risikoübergreifenden Prozesse verschiedene Phasen des Produktlebenszyklus ab, wobei sich der NPA Prozess auf die Produkteinführung und der SPR Prozess auf den Zeitraum nach der Produkteinführung konzentriert; vor der Produkteinführung besteht das Hauptziel des NPA-Prozesses darin, eine ordnungsgemäße Bewertung aller finanziellen und nicht finanziellen Risiken von NPA-relevanten Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Prozessen und Infrastrukturen sicherzustellen; nach der Produkteinführung konzentriert sich der SPR-Prozess auf die regelmäßige Überprüfung aller Produkte, um festzustellen, ob sie unverändert angeboten können oder verändert oder eingestellt werden müssen; in 2022 hat Product Governance sein Ziel-Betriebsmodell im Rahmen eines mehrjährigen Programmes zur Verbesserung des Risikomanagements für neue Produkte weiterentwickelt. NFRM Product Governance überwacht weiterhin neu auftretende Risiken wie zum Beispiel ESG, um deren adäquate Berücksichtigung sicherzustellen
- NFRM Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) sind Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

Messung des operationellen Risikos

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung (QA) nach Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9%-Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die operationellen Verluste auf Konzernebene auf 528 Mio. €. Die Verluste aus den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ und „Sonstige“ trugen zu 80% der regulatorischen und wirtschaftlichen Kapitalnachfrage für operationelle Risiken bei.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Die Bank misst operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in dem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in dem Finanzbericht hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% erwartet, sind in dem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im „regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf“ berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Bank berücksichtigt die Legal Forecasts in dem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko entsteht aus dem potenziellen Unvermögen der Deutsche Bank Gruppe, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, ohne dass überhöhte Kosten anfallen. Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Deutsche Bank Gruppe ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt (inklusive Intraday) erfüllen und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Risikoappetits bei Umsetzung der Unternehmensstrategie, steuern kann. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und signifikante Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos unabhängig davon, ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für die Deutsche Bank Gruppe in der Global Liquidity Risk Management Policy dokumentiert und das Rahmenwerk ist im Liquidity Risk Management Framework-Dokument beschrieben. Sie folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements, namentlich Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen der Liquidity Risk Management Policy weitergehend. Sie sind der Liquidity Risk Management Policy untergeordnet und folgen den dort definierten Standards. Die für die Liquiditätssteuerung relevanten Funktionen sind in Übereinstimmung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien organisiert, welches in der Risk Management Policy beschrieben ist. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Konzern-Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie und verantworten die Steuerung der Liquiditätsposition der Bank und Ausführung aller damit einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie der Vorgabe des Risikoappetits und der Kontrollstandards auf Konzernebene. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der ersten und zweiten Verteidigungslinien. Individuelle Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Rahmenwerks zur Liquiditätsrisikosteuerung sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, was zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Europäischen Zentralbank Supervisory Review and Evaluation Process (sowie den überarbeiteten Anforderungen bezüglich des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process von November 2018) hat die Deutsche Bank einen Prozess zur internen Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) implementiert, der mindestens jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt wird. Innerhalb des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process überwacht das Liquidity Risk Management fortlaufend die Aktivitäten, die von Treasury Liquidity Management innerhalb dessen Mandats zur effizienten Steuerung der Konzernliquidität und des Managements der Aktivitäten der Geschäftsbereiche unter Einhaltung des Risikoappetits wahrgenommen werden. Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process erfolgt eine umfassende Dokumentation und Bewertung des Rahmenwerkes der Liquiditätsrisikosteuerung. Dies beinhaltet die Identifikation der wesentlichen Liquiditäts- und -Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Es beschreibt zudem, wie diese Risiken identifiziert, überwacht und quantifiziert werden, sowie welche Techniken und Hilfsmittel bei deren Kontrolle und Steuerung eingesetzt werden.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie für die Deutsche Bank Gruppe sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee sowie des Group Risk Committee fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene und für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. die Deutsche Bank AG, bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Deutsche Bank Gruppe, verwendet.

Der Risikoappetit der Deutsche Bank Gruppe, der durch qualitative Grundsätze definiert und durch quantitative Steuerungsgrößen untermauert wird, ist zentral im Risk Appetite Statement dokumentiert und folgt den Anforderungen der Risk Appetite Policy. Das Risk Appetite Statement wird durch das Rahmenwerk zu den Liquiditätsrisikokontrollen weiter untermauert, welches Limit auf Steuerungsgrößen des Risikoappetits (Key Limits) sowie auch eine Folge von weiteren Limitierungen, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren beinhaltet, die in der Liquidity Risk Controls Policy definiert sind.

Die Deutsche Bank hat ein spezifisches, von Liquidity Risk Management definiertes Rahmenwerk zum Stress-Testing und zum Risikoappetit implementiert. Dieses stellt sicher, dass die Liquiditätsposition innerhalb des Konzerns und über alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Einheiten sowie Währungen hinweg ausgeglichen ist.

Treasury steuert die Liquidität und Refinanzierung der Bank unter Berücksichtigung der vom Vorstand genehmigten Risikoappetite mittels einer Reihe von Kennziffern und hat Hilfsmittel wie Geschäftsbereich-bezogene Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Dabei arbeitet Treasury eng mit Liquidity Risk Management und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Die Parteien stehen im Hinblick auf Veränderungen in der Liquiditätsposition des Konzerns, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, in regelmäßigem Austausch.

Darüber hinaus stellt der Konzern in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der Deutsche Bank AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das in der Intercompany Funding Policy definiert ist und sowohl die Liquiditätssteuerungsfunktion der Gruppe als auch die lokalen Liquiditätsmanager einbezieht, um die Einhaltung von Kennzahlen wie Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR) (beide Pillar 1) und stressed Net Liquidity Position (Pillar 2) zu gewährleisten. Vorhandene Überschüsse, die sich in Einheiten befinden, die Beschränkungen bei der Übertragung von Liquidität an andere Einheiten des Konzerns haben, z.B. aufgrund regulatorischer Anforderungen, werden als nicht für der Konzern zur Verfügung stehende Überschüsse behandelt und als solche bei der Berechnung des konsolidierten Liquiditätsüberschusses der Deutsche Bank Gruppe nicht berücksichtigt.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der wesentlichen Liquiditätskennzahlen, inklusive der Risikoappetite und interner wie auch Marktindikatoren, im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis trägt die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen als auch des internen Liquiditätsreportings innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Darüber hinaus ist Liquidity und Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management unterstützen.

Als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses prognostiziert Treasury die Entwicklung der wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen - inklusive des USD Währungsrisikos - basierend auf den erwarteten Geschäftsentwicklungen, um sicherzustellen, dass der strategische Unternehmensplan stets im Einklang mit dem definierten Risikoappetit umgesetzt werden kann.

Die Deutsche Bank verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherten und besicherten Großhandelsrefinanzierungen (Wholesale) bis zu Kapitalmarktemissionen. Das vom Vorstand mandatierte Gruppen-Asset und Liability Committee ist das verantwortliche Gremium für die Optimierung der Bilanz im Hinblick auf die Bereitstellung und Verwendung der Refinanzierungsmittel unter Berücksichtigung des verabschiedeten Risikoappetits und der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang trägt das Asset und Liability Committee die übergreifende Verantwortung zur Definition, Genehmigung und Optimierung der Refinanzierungsstrategie des Konzerns.

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe bestimmt das Vorgehen der Deutsche Bank Gruppe bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisse. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige Eskalation und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Deutsche Bank hat das Financial Resource Management Council etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung

Der Konzern überwacht alle kontrahierten Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Wholesale-Refinanzierungen sind unbesicherte Verbindlichkeiten, die vor allem durch Treasury Markets Pool akquiriert werden, sowie besicherte Verbindlichkeiten, die in erster Linie in der Investment Bank vorkommen. Derartige Verbindlichkeiten stammen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten.

Der Konzern hat eine Reihe von Limiten und Schwellenwerten eingeführt, um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale-Gegenparteien zu beschränken. Diese Limite haben historisch gesehen die höchste Empfindlichkeit bei Marktstress-Situationen gezeigt. Die Wholesale-Limite sind in verschiedene Laufzeitbänder aufgeteilt und werden täglich überwacht. Sie beziehen sich auf das ausstehende Gesamtvolumen der Wholesale-Refinanzierung über alle Währungen, sowohl für besicherte als auch unbesicherte Refinanzierungen. Liquiditätsrisiken aus dieser Refinanzierungsform werden in erster Linie durch Liquiditätsreserven kompensiert.

Die Tabellen im Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel“ zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der kurzfristigen Wholesale-Refinanzierungen und Kapitalmarktemissionen.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt. (Siehe auch weiter unten „Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel“).

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parameter) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Liquidity Risk Management verantwortet die Definition der Stressszenarien. Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien von Model Risk Management führen Liquidity Risk Management und Model Risk Management die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und der modelunabhängigen Ansätze (Non-Model Estimates) durch. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis ist sowohl für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management und IT als auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management und IT verantwortlich.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns beschrieben und bewertet. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potenziellen Auswirkungen simulieren, die der Konzern durchleben könnte. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Maßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Diese Gegenmaßnahmen beinhalten die Nutzung der Liquiditätsreserve des Konzerns und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva.

Stresstests werden auf Konzernebene sowie für einzelne, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten durchgeführt. Die Stressanalyse umfasst eine achtwöchige Stress-Periode, die als kritischste Phase während einer Liquiditätskrise angesehen und auf Gruppenebene aktiv bewertet und gesteuert wird. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch weitere Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Auf Konzernebene, wie auch für Amerika wird bei der Stressberechnung ein zwölfmonatiger Beobachtungszeitraum abgedeckt. Zusätzlich werden Stresstestergebnisse über einen zwölfmonatigen Zeitraum mit spezifischen Risikolimiten überwacht, falls dies von den lokalen Aufsichtsbehörden gefordert wird. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potenziell negative Auswirkungen aus adversen Ereignissen zu berücksichtigen, wie z.B. bei klimatischen / ESG-bezogenen Ereignissen. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management verantwortet werden. Enterprise Risk Management analysiert das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit deren Wechselwirkungen auf andere von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen, wie im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Stress testing beschrieben“.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse der internen globalen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

Liquiditätsdeckungsquote

Zusätzlich zum internen Stresstest hat der Konzern einen vom Vorstand genehmigten Risikoappetit für die aufsichtsrechtlich definierte Liquiditätsdeckungsquote implementiert. Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist als der Quotient aus hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressfall verwendet werden könnten und dem Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Liquiditätspositionen über einen 30-Tage-Horizont gesehen resultieren, definiert.

Deutsche Bank betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk. Die Erfüllung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus hilft der Bank sicherzustellen, dass der Konzern angemessene Liquiditätsressourcen hält, um einem kurzfristigen Liquiditätsengpass zu begegnen.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Berechnungshorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Unterschiede in den Abschlägen zwischen Liquiditätsreserve und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierungen sowie die Liquiditätszuflussannahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Der interne Liquiditätsstresstest berücksichtigt darüber hinaus Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die in der LCR nicht explizit wiedergegeben werden.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Gemäß den regulatorischen Vorgaben hat die Deutsche Bank eine Reihe interner Indikatoren entwickelt, um ihre inhärenten Refinanzierungsrisiken zu messen. Diese werden für Steuerungszwecke zusätzlich zur regulatorischen Kennzahl, der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), berücksichtigt.

Das wichtigste Instrument der Deutsche Bank Gruppe zur Überwachung und Steuerung struktureller Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von über einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten in Laufzeitbändern eingeordnet. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen aus langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken ermöglicht.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Immer dann, wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts seinem beobachteten ökonomischen Liquiditätsprofil nicht hinreichend entspricht, wird ersteres durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder laufzeitkongruente Refinanzierungsstrukturen (Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit stimmen überein und konstituieren kein Refinanzierungsrisiko) sind von der Auswertung ausgenommen.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über einem Jahr können Liquiditätsüberschüsse oder Liquiditätsunterdeckungen in der Fristigkeitenstruktur der Gruppe identifiziert werden. Das kumulierte Profil wird dabei beginnend mit der längsten Laufzeit „über zehn Jahre“ bis hinunter zu „über einem Jahr“ aufgebaut. Die Funding Matrix wird auch für wesentliche Fremdwährungen verwendet (USD und GBP).

Der Konzern verfügt über eine Vielzahl von Refinanzierungsquellen, die seine Liquiditätsposition in zweierlei Hinsicht schützen. Einerseits wird durch die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen und diversifizierten Refinanzierungsportfolios die Gesamtbelastung für die Deutsche Bank Gruppe verringert, da sich Stressereignisse unterschiedlich auf die einzelnen Finanzierungsmärkte auswirken können. Andererseits verbessert der Zugang zu einer großen Auswahl von Finanzierungsquellen die Fähigkeit der Gruppe, bei Liquiditätsengpässen auf verschiedene Finanzierungsmärkte zurückzugreifen, erheblich. Die produktübergreifende Diversifizierung wird durch explizite Schwellenwerte für spezifische, weniger stabile Produkte ergänzt. Darüber hinaus kann sich eine unzureichende Diversifizierung der Gegenparteien negativ auf die Stabilität der Liquiditäts- und Refinanzierungsposition der Gruppe vor Allem bei kürzeren Laufzeiten dieser Finanzierungen auswirken. Aus diesem Grund überwacht Treasury die Entwicklung der wichtigsten Refinanzierungskontrahenten der Deutsche Bank Gruppe.

Die Stabilität der Refinanzierungsposition des Konzerns kann durch verschiedene Arten von Branchenrisiken beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um mittel- bis langfristige strukturelle Trends mit potenziell erheblichen langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft und folglich auf die Bilanzen der Banken. Die Deutsche Bank führt Ad-hoc-Analysen zu solchen sich abzeichnenden Risiken durch, um die Auswirkungen solcher Trends auf ihre Refinanzierungsposition zu bewerten und sicherzustellen, dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern dies als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wertet Treasury regelmäßig die aktuellen Marktzugangsinformationen zu den wichtigsten Finanzierungsmärkten aus. Die Marktzugangsinformationen werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Group Asset und Liability Committee vorgelegt.

Zur Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten besitzt die Deutsche Bank eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehen und unterhält ein Programm zur Emission von strukturierten besicherten Anleihen. Darüber hinaus betreibt der Konzern weiterhin ein Programm zur Emission von besicherten Anleihen nach spanischem Recht (Cedulas). Der Konzern hat ebenfalls am Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO) III-Programm der Europäischen Zentralbank teilgenommen. Zudem hat der Konzern seine potenzielle Investorenbasis durch die Einführung seines Rahmenwerks für Green Bonds im Jahr 2020 erweitert. Nach den ersten Green Bond-Emissionen im Jahr 2020 hat die Deutsche Bank Gruppe ihre Emissionstätigkeit bei Green Bonds kontinuierlich ausgeweitet. Zusätzlich wurden zahlreiche grüne strukturierte Anleihen, erste grüne Einlagen und erste grüne Rückkaufsvereinbarungen (Repos) abgeschlossen. Verschiedene Teams innerhalb des Konzerns arbeiten weiterhin daran, den grünen Fußabdruck des Konzerns sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite zu vergrößern.

Die Grafik "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung der externen Refinanzierungsquellen, die zur Liquiditätsrisikoposition beitragen. Die Darstellung erfolgt in Milliarden EUR sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Liquiditätsquote (NSFR) ist die regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils einer Bank. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des „verfügbaren Betrags stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zum „erforderlichen Betrags stabiler Refinanzierung“ (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Sowohl für den Konzern als auch für die Deutsche Bank AG wurde auf Basis des Risikoappetits ein Key Limit auf die NSFR festgelegt, um die Einhaltung dieser regulatorischen Anforderung zu gewährleisten.

Kapitalmarktemissionen

Kapitalmarktemissionen umfassen unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente. Sie sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Deutsche Bank Gruppe und werden direkt von der Treasury Funktion gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr, nach Befürwortung durch das Asset und Liability Committee, schlägt Treasury dem Group Risk Committee einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf das Kapitalmarktportfolio abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass (i) Aktiva in Übereinstimmung mit ihrem zugrunde liegenden Liquiditätsrisiko, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerte, sowie (iii) Zahlungsverpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für den Konzern wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine sorgfältige konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Rahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierungen zu generieren.

Die Bank setzte auch während des Jahres 2022 die in 2019 begonnene Implementierung von Verbesserungen am internen Transferpreissystem („Funds Transfer Pricing“) fort, um die Wirksamkeit als Managementinstrument zu erhöhen und zur Optimierung der Finanzierungskosten beizutragen. Weitere Einzelheiten befinden sich im Anhang 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive Papiere von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlichen Garantien) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte. Bestimmte Anforderungen aus untertägiger Liquiditätsbereitstellung und Mindestreserven werden bei der Berechnung der Liquiditätsreserven direkt abgezogen, während andere untertägige Abflüsse im internen Liquiditätsmodell berücksichtigt werden.

Der weitaus größte Teil der Liquiditätsreserven wird zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten der „Muttergesellschaft“, sowie wesentlicher Auslandsniederlassungen gehalten. Weitere Reserven bilden die strategische Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve), die ausschließlich zur Kompensation von möglichen Liquiditätsabflüssen in Stresssituationen eingerichtet wurde. Dabei werden Mindestquoten in Barmitteln der materiellen Währungen unterhalten, um eine angemessene Zusammensetzung der Liquiditätsreserven über die Assetklassen hinweg sicherzustellen. Entsprechend unserer Kommunikation mit dem Markt zielt die Bank darauf ab, sich zukünftig auf den Bestand an hochliquiden Vermögenswerten (High Quality Liquid Assets) anstelle der Liquiditätsreserven zu fokussieren, da dieser eine größere Vergleichbarkeit mit der Bankindustrie gewährleistet.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte umfassen hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen werden Kredite verwendet, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs- und Aktienbeständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle des Investment Bank Bereichs sind. Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit den technischen Standards der European Bank Authority zum regulatorischen Reporting von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten, die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfall-Fonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken, als nicht frei verfügbar angesehen. Gleichermaßen werden erhaltene Margins aus Derivaten berücksichtigt, die ebenso als nicht frei verfügbar gemäß der European Bank Authority Regularien gelten.

Unternehmensrisikomanagement

Die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) ist eine risikoübergreifende Funktion, die das aktive Portfoliomanagement in allen Geschäftsbereichen und Regionen steuert, einschließlich des Management des Risikoappetits für Industrie-, Länder- und Kreditrisiken. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Bereitstellung von Erkenntnissen durch Analyse von neu auftretenden Risiken und Trends, zukunftsorientierter Stress-tests, Portfoliokonzentrationen, Deep-dive Analysen und Ad-hoc-Berichterstattungen
- Überwachung des internen Kapitaladäquanzprozesses der Bank, einschließlich des Kapitalrisikoappetits
- Koordinierung und Umsetzung des Gruppensanierungsplans
- Entwicklung und Management des Klimarisikomanagementrahmenwerks
- Bereitstellung von Risikoberichten und -analysen für wichtige Interessengruppen, einschließlich Führungskräften und Aufsichtsbehörden
- Risikokontrollfunktion für Kreditrisiko

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (gegebenenfalls resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit der Bank vom makroökonomischen Umfeld, von Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, einer mangelhaften Ausführung der geplanten Strategie und/oder Versagens bei der wirksamen Adressierung von Unterschreitungen der Planziele entstehen.

Der strategische Plan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Plan wird in einem iterativen Prozess auf seine Annahmen, Glaubwürdigkeit und Integrität hin überprüft. Im Laufe des Jahres wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu bewerten. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Prozesses findet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Das strategische Risiko wird mit Hilfe eines speziellen Risikomodells gemessen, das die potenziellen Verluste quantifiziert, die durch unerwartete Vorsteuer-Gewinneinbußen entstehen, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden können.

Die 2. LoD-Funktion für strategische Risiken ist Risk Governance & Strategy. Die Finanzabteilung ist zusammen mit den Geschäftsbereichen die erste LoD und fungiert als Hauptverantwortlicher für das damit verbundene Risiko.

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen.

Der Kapitalrisikorahmen der Bank besteht aus mehreren Elementen, die sicherstellen sollen, dass die Bank kontinuierlich eine angemessene Kapitalausstattung zur Deckung der eingegangenen Risiken aufrechterhält. Das Rahmenwerk ist eng in den bankweiten strategischen Planungsprozess integriert und eng mit dem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess verknüpft (siehe Abschnitt "Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess" für weitere Details). Treasury und die Geschäftsbereiche sind die wichtigsten Risikomanager für die damit verbundenen Risiken und stellen die 1. LoD dar. ERM fungiert als 2. LoD für das Kapitalrisiko.

Die Treasury-Funktion managt das Kapitalrisiko auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in jeder Region. Dazu gehört auch das Management von Emissionen und Rückkäufen von Kapitalinstrumenten (weiter Details siehe Abschnitt "Kapitalmanagement"). Darüber hinaus werden die Limite für die wichtigsten Kapitalressourcen vom Group Asset and Liability Committee genehmigt, um die Übereinstimmung mit dem Kapitalrisikoappetit zu gewährleisten (weitere Einzelheiten findet sich im Abschnitt "Festlegung von Ressourcenlimiten").

ERM legt das Rahmenwerk für das Kapitalrisiko fest, bewertet das Kapitalrisikoprofil und sorgt für eine unabhängige Überprüfung. Dazu gehört auch die Festlegung von Schwellenwerten für den Risikoappetit bei den wichtigsten Kapitalkennzahlen. Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans auslöst. Die Schwellenwerte bilden auch die Grenzen für den Kapitalplan und sind vollständig in die regelmäßige Bewertung des Kapitalrisikos unter Stressszenarien integriert.

Portfolio-Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen beschreiben Häufungen gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategische und operationellen Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Unternehmens-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategisches sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative Top-down Stressstests und qualitative Bottom-up Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Das Group Risk Committee (GRC) war im Gesamtjahr 2022 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Umwelt, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die verstärkte Konzentration von Gesellschaft, Regulatoren und des Bankensektors auf den Klimawandel und den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft haben zur Entstehung neuer und zunehmenden Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören das physische Risiko, das sich aus extremen Wetterereignissen ergibt, die häufiger und mit schwereren Auswirkungen auftreten, sowie Übergangrisiken, da kohlestoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert werden. Diese Risiken können auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht finanziellen Risikotypen auswirken.

Finanzinstitute unterliegen erhöhtem Augenmerk von Regierungen, Aufsichtsbehörden, Anteilseignern und anderen Stellen in Bezug auf Klima- und sonstigen ESG-bezogenen Themen, was zu Reputationsrisiken führt, wenn der Deutsche Bank Konzern den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, den Schutz der Biodiversität und die Menschenrechte nicht deutlich unterstützt. Die Deutsche Bank überprüft und verbessert ihre Rahmenwerke für die Steuerung von ESG-Risiken fortlaufend im Einklang mit regulatorischen Richtlinien, und um sicherzustellen, dass ESG-Risiken aktiv gesteuert und „Greenwashing“ verhindert wird. Es fehlt bis heute an konsistenten und umfassenden ESG-Daten und Methoden, so dass die Bank bei der Bewertung der Risiken in hohem Maße auf Schätzungen und qualitative Ansätze angewiesen ist und klimabezogene Angaben mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Geschäftsaktivitäten und -abläufe nachhaltig zu gestalten, einschließlich der Anpassung ihres Portfolios an die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050. Im Oktober 2022 hat die Deutsche Bank für 2030 Zwischen- und für 2050 abschließende Ziele für die CO₂-Neutralität in vier kohlenstoffintensiven Bereichen veröffentlicht: Öl und Gas (Förderung), Elektrizitätserzeugung, Automobilbau (Pkw) und Stahl. Die Ziele wurden in die internen Rahmenwerke für die Risikosteuerung sowie die Prozesse integriert.

Das Nachhaltigkeits-Komitee des Deutsche Bank, welchem der Vorstandsvorsitzende vorsteht, entscheidet über alle maßgeblichen Nachhaltigkeitsinitiativen. 2022 hat die Bank erstmals einen Leiter Nachhaltigkeit (Chief Sustainability Officer) berufen und einen Steuerungsausschuss für Nachhaltigkeitsfragen eingerichtet, das für die Steuerung und Überwachung der ESG-Transformation verantwortlich ist. Der konzernweite Risikoausschuss (Group Risk Committee) unter Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer) wurde vom Vorstand als zentrales Gremium für die Überprüfung und Entscheidung von Fragen mit Bezug zu den Themen Risiko, Kapital oder Liquidität eingerichtet. Dies beinhaltet die Verantwortung für die Entwicklung von Rahmenwerken der Bank für Klima- und andere ESG-Risiken. Ein zugehöriges ESG Risiko Forum beaufsichtigt die Integration von ESG Risiken in die bestehenden Rahmenwerke der Bank für die Steuerung von finanzielle und nicht-finanzielle Risiken der Bank.

Die Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank werden durch eine spezielle Richtlinie zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken geregelt, welche Rollen, Verantwortlichkeiten sowie qualitative Grundsätze zur Risikobereitschaft und quantitative Schwellenwerte hinsichtlich der Risikobereitschaft beinhaltet. Zusätzlich definiert die Umwelt- und Sozialrichtlinie der Bank spezifische Restriktionen für bestimmte Sektoren. Die Deutsche Bank verwendet eine Vielzahl von ergänzenden Instrumenten, um Risiken zu identifizieren und zu bewerten, inklusive dem Prozess der konzernweiten Risikoidentifikation, einer internen Klimarisiko-Taxonomie und regelmäßiger interner Berichte über finanzierte Emissionen und Intensitäten der Portfolios sowie des erreichten Fortschritts hinsichtlich der Ziele zur CO₂-Neutralität.

Modellrisikomanagement

Einleitung

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund nicht korrekter oder falsch genutzter Modellergebnisse oder nicht-modellbasierter Schätzungen getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden. Der Deutschen Bank ist bewusst, dass die Verwendung von Modellen und nicht-modellbasierten Schätzungen (zusammenfassend als Schätzverfahren bezeichnet) andere Risikoarten beeinflussen kann und dass das Modellrisiko ein eigenständiges Risiko ist, welches das aggregierte Gesamtrisiko über alle Risikoarten erhöhen oder reduzieren kann.

Die Deutsche Bank verwendet Schätzverfahren für eine breite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, Risikomessung, Vermögensverwaltung, Bestimmung von Kapitalkennzahlen und Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Der Ausdruck "Schätzverfahren" bezeichnet ein Modell oder eine nicht-modellbasierte Schätzung, die eine quantitative oder qualitative Methode, ein System oder Verfahren darstellt, welches unter Verwendung von Experteneinschätzungen, statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien, Techniken und Annahmen, Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Schätzverfahren sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Einschätzungen. Entsprechend ist die Bank einem Modellrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko muss angemessen identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Modellrisiko wird auf allen Managementebenen der Bank, inklusive des Vorstands, gesteuert. Das entsprechende Rahmenwerk wird durch die zweite Verteidigungslinie der Bank erstellt und gepflegt.

Model Risk Management Rahmenwerk und Kontrollinstanzen

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind. Sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten.
- Die Inventarisierung aller Schätzverfahren, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt.
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung, über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
 - Durch unabhängige Validierungen und anschließende Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Schätzverfahren für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren.
 - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Schätzverfahren ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt. Bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln.
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Entwicklungen in der Berichtsperiode

Im Jahr 2022 hat die Deutsche Bank eine neue Richtlinie für das Modellrisikomanagement eingeführt. Diese deckt alle Aspekte des Modellrisikos ab und vereinheitlicht die Standards in der gesamten Bank, einschließlich der Identifizierung, Messung, Überwachung, Berichterstattung, Kontrolle und Minderung von Modellrisiken.

Die Einführung der neuen Richtlinie wird durch die Entwicklung eines verbesserten Systems zur Modellinventarisierung unterstützt. Hiermit wird eine einheitliche bankweite Plattform für Modellrisiken umgesetzt, die alle anderen derzeitigen Inventare ersetzt. Das neue System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um effektives und effizientes Modellrisikomanagement bankweit zu gewährleisten.

Reputationsrisikomanagement

Für Risikomanagementprozesse definiert der Konzern das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihr Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Die Deutsche Bank hat ein eingeschränktes Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo gewisse Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern werden und Reputationsrisiken minimieren. Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel so weit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks.

Reputationsrisiken können viele Ursachen haben einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in Ökonomischen Kapitalmodell der Bank Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen der Bank. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweiskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die Regionalen Reputationsrisikokomitees an das Group Reputational Risk Committee weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Risiko- und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2022 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

In der Vergleichsperiode dieses Berichts legt die Deutsche Bank einige Zahlen vor, die auf der CRR-Definition der für das Kernkapital und der für das Ergänzungskapital geltenden Eigenmittelinstrumente beruhen.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2022 werden Hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital wie berichtet dargestellt. Die Definition unter „Vollumsetzung“ wurde im ersten Quartal 2022 aufgrund unwesentlicher Unterschiede eingestellt.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2021 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2026 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2021 bis zur Hauptversammlung 2022 (19. Mai 2022) wurden 59,8 Millionen Aktien zurückgekauft. Ein Betrag von 33,3 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen erworben. Der restliche Betrag von 26,5 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre zurückgekauft. Zusätzlich wurden 48,8 Millionen Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der zur Hauptversammlung 2022 34,8 Millionen, davon 26,5 Millionen, die eingezogen werden, und 8,3 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung.

Die Hauptversammlung 2022 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2027 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden keine Aktien oder Kaufoptionen zurückgekauft. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2022 28,9 Millionen, davon 26,5 Millionen Aktien, die eingezogen werden, und 2,4 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen.

Seit der Hauptversammlung 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2022 beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Am 30. April 2022 lief bedingtes Kapital gegen Bareinlage in Höhe von 512 Mio. € (200 Millionen Aktien) und weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung in Höhe von 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien) ungenutzt aus.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung in 2022 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 genehmigt.

Übergangsvorschriften fanden bis zum 1. Januar 2022 Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, galten während der Übergangsphase Bestandsschutzregelungen, die von 2013 bis 2022 schrittweise ausliefen. Die Anerkennungsobergrenze für diese Kapitalinstrumente lag bei 20% in 2020 und 10% in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregelungen galten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Der Bestandsschutz lief zum 1. Januar 2022 vollständig aus.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2022 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ seit dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2022 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 8,6 Mrd. € anrechenbar. Im Jahr 2022 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Zusätzliche Kernkapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 1,75 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapitalinstrumente betrug zum 31. Dezember 2022 9,5 Mrd. € (Nominalbetrag von 11,7 Mrd. €). Im Jahr 2022 emittierte die Bank Ergänzungskapitalinstrumente in Höhe von 1,5 Mrd. € und 1,25 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,2 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 15 Mio. € getilgt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat in 2022 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2022 an vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2022 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,07%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2022 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie veröffentlicht in 2019, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2022. Diese Einschätzung wurde 2022 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2023 und 2024 unverändert bleiben. Der Konzern wird weiterhin die Kennzahlen auf seiner Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2022, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-SII Kapitalpuffer im Jahr 2022 somit 2,00%. Die BaFin hat angekündigt, dass die O-SII-Kapitalpufferanforderungen für die Deutsche Bank für das Jahr 2023 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Februar 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, dass die Säule 2-Anforderung unverändert bleibt im Vergleich zu 2021. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung auf 2,50% der RWA fest. Zum 31. Dezember 2022 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,48%, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,45% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,07% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,41%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,07% und den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63%. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung, bis mindestens zum Jahresende 2022, weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Am 22. Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2023 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2023 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2022 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 2,70% der RWA fest, von denen mindestens 1,52% durch Hartes Kernkapital und 2,03% durch Kernkapital gedeckt sein müssen .

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75% für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet. Darüber hinaus kündigte die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023 an, was angesichts des derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 20 Basispunkten für den Deutsche Bank Konzern bedeutet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2022 und 2023 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2022	2023
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Kombinierter Kapitalpuffer	4,57%	5,07%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,07%	0,37%
Systemischer Risikopuffer ²	0,00%	0,20%
Höchstwert von:	2,00%	2,00%
G-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,50%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Hartem Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,50%	2,70%
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41%	1,52%
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88%	2,03%
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63%	0,68%
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,48%	11,09%
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,45%	13,10%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,07%	15,77%

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2023 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,37% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklische Kapitalpufferänderungen in 2023. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestandteile entwickeln.

² Der systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2023 in Höhe von 0,20% berechnet; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-, O-SII- Kapitalpufferanforderung.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Das regulatorische Gesamtkapital der Deutschen Bank betrug zum 31. Dezember 2022 66,1 Mrd. € im Vergleich zu 62,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2021. Das Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2022 56,6 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 48,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,5 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 1,2 Mrd. € höher als zum Jahresende 2021, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 1,6 Mrd. € und einer Verringerung des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,4 Mrd. € seit Jahresende 2021. Das Ergänzungskapital betrug zum 31. Dezember 2022 9,5 Mrd. € im Vergleich zu 7,4 Mrd. € zum Jahresende 2021.

Der Anstieg um 1,6 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Nettogewinn in Höhe von 5,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2022, der eine positive Wertberichtigung der latenten Steuern zum Jahresende in Höhe von 1,4 Mrd. € enthält. Dieser wurde teilweise durch regulatorische Abzüge für zukünftige Stammaktiendividenden- und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 1,3 Mrd. € kompensiert, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht. Zusätzliche Anstiege beinhalten das Ergebnis aus positiven Effekten aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,8 Mrd. € abzüglich gegenläufiger Fremdwährungseffekte aus Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,2 Mrd. € und versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 0,6 Mrd. € aufgrund von mark-to-market-Bewegungen.

Diese positiven Auswirkungen wurden teilweise durch Abzüge von latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,8 Mrd. € ausgeglichen, welche eine positive Bewertungsanpassung für latente Steueransprüche in den Vereinigten Staaten (US) beinhalten, sowie unrealisierten Verlusten aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 1,3 Mrd. € (0,8 Mrd. € hauptsächlich getrieben durch steigende EUR- und USD-Zinsen und 0,5 Mrd. € bedingt durch zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verluste aus Cashflow-Hedges bei steigenden USD-Zinsen), Aktienrückkäufe in Höhe von 0,3 Mrd. €, erhöhte regulatorischen Anpassungen aus aufsichtsrechtlichen Filtern in Höhe von 0,2 Mrd. € (zusätzliche Wertanpassungen) überwiegend aus Marktpreisstreuungen und Änderungen des Risikoprofils sowie Pensionsplänen in Höhe von 0,2 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund steigender Abzinsungssätze.

Die Reduzierung des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,4 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus der Rückzahlung von einem als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Kapitalinstrument mit einem Nominalbetrag von 1,75 Mrd. € im ersten Quartal 2022 und 0,6 Mrd. € von als Zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente unter Bestandsschutz, die ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr anrechenbar waren, zurückzuführen. Teilweise wurde dies ausgeglichen durch die Neuemission eines als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Kapitalinstruments mit einem Nominalbetrag von 0,75 Mrd. € im zweiten Quartal 2022 und eines weiteren als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Kapitalinstruments mit einem Nominalbetrag von 1,25 Mrd. € im vierten Quartal.

Der Anstieg des Ergänzungskapitals in Höhe von 2,2 Mrd. € war hauptsächlich auf die Emission neuer dem Ergänzungskapital anrechenbarer Kapitalinstrumente im 1. Quartal 2022 mit einem Nominalbetrag von 2,7 Mrd. € und auf Fremdwährungseffekte in Höhe von 0,3 Mrd. € zurückzuführen, die teilweise durch die Abschreibung von dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumenten in Höhe von 0,8 Mrd. € ausgeglichen wurden.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2022 ³	31.12.2021	
	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente, Emissionsagiotkonto und sonstige Rücklagen	45.458	45.864	45.864
Gewinnrücklagen	12.305	10.506	10.506
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	-444	-444
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	4.183	1.379	1.379
Sonstige	1.002	910	910
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	58.215	58.215
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.026	-1.812	-1.812
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	600	-14	-14
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-4.897	-4.897
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.244	-1.466	-1.466
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-466	-573	-573
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-991	-991
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-0	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	-151	-151
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.225	-1.805	-1.805
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-13.536	-11.709	-11.709
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.097	46.506	46.506
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	8.578	8.328	8.328
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	N/A	600
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	8.578	8.328	8.928
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-60	-60	-60
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-60	-60	-60
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.518	8.268	8.868
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	56.616	54.775	55.375
Ergänzungskapital (T2)	9.531	7.328	7.358
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	66.146	62.102	62.732
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	360.003	351.629	351.629
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,4	13,2	13,2
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,7	15,6	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	17,7	17,8

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,2 Mrd. € (Dezember 2021: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 1,0 Mrd. € (Dezember 2021: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 7,4 Mio. € (Dezember 2021: 17 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR und einer Reduzierung des Harten Kernkapitals um 14,7 Mio. € (Dezember 2021: 39 Mio. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

³ Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Informationen wie angegeben dargestellt, da die Definition für die „Vollumsetzung“ eliminiert wurde, was nur zu einem unwesentlichen Unterschied führt; Vergleichsinformationen für frühere Perioden sind unverändert und basieren auf der früheren Definition für die „Vollumsetzung“ der Deutschen Bank.

⁴ Eventuell kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital per Bilanzausweis	61.959	58.027
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	29	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	29	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	61.988	58.292
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.002	910
Abzug für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.342	-987
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-14	0
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	58.215
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2.026	-1.812
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	600	-14
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-4.897
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.244	-1.617
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-991
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.691	-2.378
Hartes Kernkapital³	48.097	46.506

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,2 Mrd. € (Dezember 2021: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 1,0 Mrd. € (Dezember 2021: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 7,4 Mio. € (Dezember 2021: 17 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR und einer Reduzierung des Harten Kernkapitals um 14,7 Mio. € (Dezember 2021: 39 Mio. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

³ Eventuell kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	CRR/CRD	
	Jan. - Dez. 2022	Jan. - Dez. 2021
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	46.506	44.885
Stammaktien, Nettoeffekt	-2	0
Kapitalrücklage	-79	-26
Gewinnrücklagen	5.945	2.834
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-325	1
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-870	675
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.342	-987
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-215	-381
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-127	-262
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-1.779	-113
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	107	-474
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-158	-219
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	151	-77
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	285	650
Hartes Kernkapital – Endbestand	48.097	46.506
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	8.868	6.848
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.967	2.487
Fällige und gekündigte Instrumente	-2.350	-500
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	33	33
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	8.518	8.868
Kernkapital	56.616	55.375
Ergänzungskapital – Endbestand	9.531	7.358
Gesamtkapital²	66.146	62.732

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Eventuell kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite. Diese führt zu einem Abzug vom CET 1-Kapital, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 25. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 haben wir ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Für die Mindestanforderung an die Verlustdeckung für Kunden die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (neue notleidende Risikopositionen, die die nach dem 26. April 2019 entstanden sind) wurde eine schrittweise Annäherung bis zu 100% angestrebt, mit einem jährlichen Anstieg um 10%. In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt. Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100%-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Der Fehlbetrag zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2022 1.048 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 933 Mio. €.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022			
	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	4.378	795	1.176	316
Investment Bank	14.665	8.182	10.117	383
Private Bank	6.101	1.250	2.202	315
Asset Management	0	0	0	0
Capital Release Unit	142	64	41	32
Corporate & Other	140	2	0	2
Insgesamt	25.426	10.294	13.535	1.048

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021			
	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	3.746	626	1.109	119
Investment Bank	14.671	7.823	10.155	273
Private Bank	7.119	1.263	2.449	311
Asset Management	0	0	0	0
Capital Release Unit	253	120	102	42
Corporate & Other	22	3	0	3
Insgesamt	25.811	9.835	13.816	748

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2022						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	68.022	93.184	79.865	9.417	3.141	15.585	269.214
Abwicklungsrisiko	0	63	0	0	0	61	124
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	130	5.144	29	4	812	65	6.184
Marktrisiko	847	17.895	72	28	1.493	5.796	26.131
Operationelles Risiko	5.304	23.155	7.637	3.414	18.839	0	58.349
Insgesamt	74.303	139.442	87.602	12.864	24.284	21.508	360.003

	31.12.2021						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	59.588	93.125	77.632	11.017	5.426	16.964	263.752
Abwicklungsrisiko	0	1	0	0	10	49	60
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	120	4.879	167	9	1.098	55	6.327
Marktrisiko	128	17.565	40	33	1.293	715	19.773
Operationelles Risiko	5.571	25.031	7.527	3.357	20.232	0	61.718
Insgesamt	65.406	140.600	85.366	14.415	28.059	17.783	351.629

Die RWA der Deutschen Bank betragen 360,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zu 351,6 Mrd. € zum Jahresende 2021. Der Anstieg um 8,4 Mrd. € resultierte aus den RWA für Marktrisiken und den Kreditrisiko-RWA. Dies wurde teilweise durch die RWA für das operationelle Risiko kompensiert. Die Marktrisiko-RWA stiegen um 6,4 Mrd. €, in erster Linie bedingt durch die VaR- und SVaR-Komponenten aufgrund einer Kombination aus einem höheren Kapitalmultiplikator als Folge von Ausreißern im Rückvergleich und einem höheren VaR bedingt durch volatilere Daten im Datenfenster des letzten Jahres. Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA um 5,5 Mrd. € war in erster Linie auf einen Anstieg aufgrund von Wechselkursschwankungen, auf durch die EZB angeordnete Modellanpassungen und andere methodischen Anpassungen, Auswirkungen im Zusammenhang mit Marktunsicherheiten und dem Geschäftswachstum innerhalb der Kerngeschäftsbereiche zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch RWA-Senkungen innerhalb der Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) und dem Asset Management ausgeglichen, sowie einer Reduzierung aufgrund einer aktualisierten Behandlung von abgesicherten Risikopositionswerten und Beteiligungspositionen. Der Rückgang der RWA für das operationelle Risiko um 3,4 Mrd. € ist maßgeblich bedingt durch eine positive Entwicklung des internen Verlustdatenprofils, welches in das interne Kapitalmodell einfließt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse dar, die zeigt, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA), Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Eigenmittelanforderungen, wie sie sich durch die Anwendung der Kapitalquote von 8% in Bezug auf die RWA ergeben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	263.752	21.100	222.708	17.817
Portfoliogröße	-6.254	-500	4.719	378
Portfolioqualität	-478	-38	-899	-72
Modellanpassungen	-179	-14	-97	-8
Methoden und Grundsätze	8.244	659	30.172	2.414
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	131	10
Fremdwährungsbewegungen	5.320	426	6.431	514
Sonstige	-1.191	-95	587	47
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	269.214	21.537	263.752	21.100

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	24.780	1.982	23.814	1.905
Portfoliogröße	-1.734	-139	-4.527	-362
Portfolioqualität	-41	-3	-422	-34
Modellanpassungen	0	0	125	10
Methoden und Grundsätze	0	0	4.805	384
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	584	47	986	79
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	23.589	1.887	24.780	1.982

Die Kategorisierung der für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko wesentlichen Einflussgrößen wurde vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko um 2,1% oder 5,5 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2021 ergibt sich hauptsächlich aus den Kategorien „Methoden und Grundsätze“ und „Fremdwährungsbewegungen“. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Veränderungen in den Kategorien „Portfoliogröße“, „Sonstige“, „Portfolioqualität“ und „Modellanpassungen“ kompensiert. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ enthält hauptsächlich die Auswirkungen aus der Einführung von EBA-Leitlinien, was teilweise durch eine aktualisierte Behandlung Beteiligungspositionen kompensiert wurde. Diese Anstiege wurden teilweise durch eine Reduktion in der Kategorie „Portfoliogröße“ kompensiert, welche aufgrund der Bilanzsteuerung eine organische Veränderung des Portfolios der Deutschen Bank widerspiegelt. Die Kategorie „Portfolioqualität“ verzeichnet eine Verringerung aufgrund einer aktualisierten Behandlung von abgesicherten Risikopositionswerten und Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen, welche teilweise durch Effekte im Zusammenhang mit Marktunsicherheiten und einer aktualisierten Behandlung bestimmter Garantien kompensiert wurden. Zusätzlich spiegelt die Reduktion in der Kategorie „Sonstige“ verringerte RWA für latente Steuern wider. Darüber hinaus ist die Verringerung in der Kategorie „Modellanpassung“ durch eine Verbesserung des IRBA Modells der Deutschen Bank getrieben.

Die Reduktion der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko um 4,8% oder 1,2 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2021 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Portfoliogröße“ welche aufgrund der Bilanzsteuerung eine reduzierte Handelsaktivität widerspiegelt sowie einer Reduktion in der Kategorie „Portfolioqualität“ welche hauptsächlich auf Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise durch Fremdwährungsbewegungen kompensiert.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12. 2022		31.12. 2021	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	6.327	506	8.392	671
Veränderungen des Risikovolümens	1.217	97	-450 ¹	-36
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-200	-16	-1.581	-126
Modellverbesserungen	-1.160	-93	0	0
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	-33	-3 ¹
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	6.184	495	6.327¹	506

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres (alt: der Vorjahre) wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die RWAs für CVA auf 6,2 Mrd. €, was einem Rückgang von 0,1 Mrd. € oder 2% im Vergleich zum 31. Dezember 2021 entspricht. Der leichte Rückgang ist hauptsächlich auf einen Nettoeffekt aus methodischen Verfeinerungen, die zu einem Rückgang im 2. Quartal geführt haben, zurückzuführen. Dieser Rückgang im zweiten Quartal wurde durch einen Anstieg der Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf ausgeglichen wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €						31.12.2022	
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapital- anforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	3.538	9.360	3.657	3.219	19.773	1.582	
Risikovolumen	-175	1.986	-17	266	2.061	165	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	2.651	-617	0	-593	1.441	115	
Modellverbesserungen	100	-650	0	0	-550	-44	
Methoden und Grundsätze	1.299	2.142	0	0	3.441	275	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	113	113	9	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	7.413	12.221	3.639	2.857	26.131	2.091	

in Mio €						31.12.2021	
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	Gesamtkapital- anforderungen	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	12.109	6.983	7.005	2.799	28.897	2.312	
Risikovolumen	-1.067	537	-3.349	28	-3.850	-308	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-4.943	0	0	334	-4.609	-369	
Modellverbesserungen	-2.196	2.675	0	0	479	38	
Methoden und Grundsätze	-366	-835	0	0	-1.201	-96	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	57	57	5	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	3.538	9.360	3.657	3.219	19.773	1.582	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen im internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebighkeitsrisiko gemäß den CRR / CRD-Vorschriften zu bestimmen.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das RWA für Marktrisiko 26,1 Mrd. €, welches sich um 6,4 Mrd. € (+32%) seit dem 31. Dezember 2021 erhöht hat. Das Wachstum war auf die Kategorie "Methoden und Grundsätze" zurückzuführen, nachdem der Kapitalmultiplikator aufgrund eines Anstiegs der Backtesting-Ausreißer im Jahresverlauf gestiegen war, und auf die Kategorie "Veränderungen der Marktdaten und Neukalibrierungen", welche den Value-at-Risk durch die Einbeziehung erhöhter Marktvolatilität in dem rollenden 1-Jahres-Fenster beeinflussen. Darüber hinaus stieg der Stress-Value-at-Risk aufgrund einer Änderung des 1-Jahres-Zeitfensters, das bei der Berechnung verwendet wurde, nach der regelmäßigen Überprüfung des Stresszeitraums.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	61.718	4.937	68.899	5.512
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-3.405	-272	-8.000	-640
Veränderung der erwarteten Verluste	-166	-13	-113	-9
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	794	63	-278	-22
Modellverbesserungen	-669	-54	1.210	97
Methoden und Grundsätze	78	6	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	58.349	4.668	61.718	4.937

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 3,4 Mrd. € ist im Wesentlichen eine Folge geringerer Verluſthäufigkeiten, die in das Kapitalmodell Eingang finden.

Ein geringer Anstieg des Abzugs für erwartete Verluste sorgte für einen RWA Rückgang um 0,2 Mrd. €. Die zukunftsgerichtete Risikokomponente war bestimmt von geringfügigen Änderungen in der Risikobewertung, was insgesamt zu einem RWA Anstieg von 0,8 Mrd. € führte.

Der Rückgang der RWA um insgesamt 0,7 Mrd. € aus Modellverbesserungen wurde von zwei Prozessänderungen verursacht. Die erste umfasste eine verfeinerte Reflexion der Eingaben in die zukunftsgerichtete Risikokomponente. Die zweite Änderung war eine Folge der verbesserten Szenarioanalyse-Komponente innerhalb des Risiko Management Prozesses.

Ökonomisches Kapital

Ökonomische Kapitaladäquanz

Der Deutsche Bank interne Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangenen Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive wird die interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus ökonomischen Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf bewertet. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2022	31.12.2021
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.959	58.027
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	897	858
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-319	-298
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenwerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	790	42
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-190	-56
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-2.026	-1.812
Immaterielle Vermögenswerte	-3.677	-3.583
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.937	-1.653
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-466	-573
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.176	-991
Sonstige Anpassungen	-1.864	-1.492
Ökonomisches Kapitalangebot	49.989	48.470
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	11.802	11.725
Marktrisiko	6.355	7.920
Operationelles Risiko	4.668	4.937
Strategisches Risiko	1.854	3.173
Diversifikationseffekte	-3.778	-4.213
Ökonomischer Kapitalbedarf	20.900	23.542
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	239%	206%

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 239% zum 31. Dezember 2022, verglichen mit 206% zum 31. Dezember 2021. Die Verbesserung der Quote war die Folge eines Rückgangs des ökonomischen Kapitalbedarfs und der Erhöhung des ökonomischen Kapitalangebots. Das ökonomische Kapitalangebot erhöhte sich um 1,5 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2021, im Wesentlichen durch ein höheres den Aktionären zurechenbares Eigenkapital in Höhe von 3,9 Mrd. €. Die Erhöhung des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals war auf das Nettoergebnis in Höhe von 5,5 Mrd. € zurückzuführen, welches teilweise durch höhere unrealisierte Verluste in Höhe von 1,3 Mrd. € und Aktienrückkäufe in Höhe von 0,3 Mrd. € ausgeglichen wurde. Dieser positive Effekt wurde teilweise durch einen höheren Kapitalabzug in Höhe von 2,3 Mrd. € im Zusammenhang mit einer Bewertungsanpassung für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, ausgeglichen. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs ist im Abschnitt „Risikoprofil“ näher erläutert.

Verschuldungsquote

Die Deutsche Bank steuert ihre Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugt der Konzern die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf ihre Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Die Gruppe beobachtet und analysiert die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung wird 0,75% für die Deutsche Bank betragen.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0%, 20%, 50% oder 100% je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10%.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote sowohl auf Basis einer „Vollumsetzung“ als auch unter Zugrundelegung der Übergangsregelung gezeigt. Gleiches gilt für das im Zähler gezeigte Kernkapital. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.337	1.324
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2	1
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-171	-163
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1	2
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	128	115
Sonstige Anpassungen	-57	-154
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240	1.125

¹ Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19-Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. €

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Summe Risikopositionen aus Derivaten	130	138
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	96	91
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	128	115
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	897	791
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-11	-9
Kernkapital (Vollumsetzung)²	N/A	54,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote²	N/A	1.125
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in%)²	N/A	4,9
Kernkapital (Übergangsregelung)	56,6	55,4
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240	1.125
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in%)	4,6	4,9

¹ Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19-Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. € und die dazugehörige Verschuldungsquote bei 4,5%

² Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2022 beeinflusst haben

Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus. Dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19-Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022. Folglich muss auch die anzuwendende Mindest-Verschuldungsquote nicht mehr erhöht werden und liegt daher bei 3,0%.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Verschuldungsquote 4,6%, verglichen mit 4,9% zum 31. Dezember 2021, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 56,6 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.240 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 (55,4 Mrd. € sowie 1.125 Mrd. € per 31. Dezember 2021). Ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 99 Mrd. € betrug die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote 1.223 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, mit einer entsprechenden Verschuldungsquote von 4,5%.

Ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken für den 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2022 um 17 Mrd. € auf 1.240 Mrd. €, im Wesentlichen durch Außerbilanzielle Positionen, die um 13 Mrd. € anstiegen, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften gehörenden Bilanzpositionen erhöhte sich um 8 Mrd. €. Dies spiegelte die Entwicklung der Bilanz (siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“ in diesem Bericht für zusätzliche Informationen) wider: Forderungen aus dem Kreditgeschäft wuchsen um 14 Mrd. €, Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich um 13 Mrd. € und nicht-derivative Handelsaktiva gingen um 7 Mrd. € zurück. Forderungen aus Wertpapierkassageschäften verringerten sich um 1 Mrd. € auf Netto-Basis entsprechend dem Rückgang um 1 Mrd. € auf Brutto-Basis. Die übrigen Bilanzpositionen für Aktiva erhöhten sich um 15 Mrd. €, zu einem großen Teil bedingt durch Schuldverschreibungen mit Halteabsicht. Des Weiteren erhöhten sich Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 6 Mrd. €, entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz. Zusätzlich verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 8 Mrd. €. Der Rückgang um 2 Mrd. € in der Position bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge spiegelt hauptsächlich höhere Kapitalabzüge für latente Steueransprüche wider.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2022 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 22 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Für die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Total Loss-Absorbing Capacity

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRMR) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die SRMR, BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Im letzten Quartal 2021 hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG mit sofortiger Wirkung angepasst. Diese neuen Anforderungen berücksichtigen zum ersten Mal die rechtlichen Änderungen der Bankenregulierung aufgrund der Ergänzungen des SRMR und der BRRD, die im Juni 2019 mit der Veröffentlichung der Regulation (EU) 2019/877 und Directive (EU) 2019/879 eingeführt wurden. Daher werden die MREL-Anforderung und die nachrangige MREL-Anforderung nicht länger in Prozent von TLOF angegeben, sondern in Prozent der RWA und des LRE. Die neue MREL Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt 24,05% der RWA und 6,88% des LRE, wovon 20,27% der RWA und 6,88% des LRE mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 4,53% zum 31. Dezember 2021 ist jeweils zusätzlich zu den RWA basierten MREL und nachrangigen MREL Anforderungen einzuhalten.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2022 angepasst. Diese Anpassung berücksichtigt die zusätzliche Bewertung der Auswirkungen des Ausschlusses von gewissen Zentralbankguthaben aus der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote durch das SRB. Die MREL Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt nun 24,89% der RWA und 7,01% des LRE, wovon 20,28% der RWA und 7,01% des LRE mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 4,57% zum 31. Dezember 2022 ist jeweils zusätzlich zu den RWA basierten MREL und nachrangigen MREL Anforderungen einzuhalten

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 als der höhere Wert aus 16,0% der RWA zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,00% der LRE festgelegt. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Anforderung auf den höheren Wert von 18,0% der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2022 betrug das verfügbare MREL 123,7 Mrd. €, was einer Quote von 34,35% RWA entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 17,6 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 106,1 Mrd. € (d.h. 29,46% der RWA inklusive der kombinierten Pufferanforderung) liegt. 115,9 Mrd. € unseres verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 32,20% der RWA entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 26,4 Mrd. € über unserer Anforderung von 89,5 Mrd. € (d.h. 24,85% der RWA inklusive der kombinierten Pufferanforderung). Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wurde sowohl der Puffer über unserer MREL-Anforderung als auch der Puffer über unserer nachrangigen MREL-Anforderung erhöht, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs sowohl der Eigenmittel der Deutschen Bank als auch der anrechenbaren Verbindlichkeiten der Deutschen Bank. Dies wurde teilweise kompensiert durch den Anstieg MREL-Anforderungen an die Deutsche Bank. Diese Entwicklungen haben auch die TLAC-Quote der Deutschen Bank beeinflusst. Beide Puffer gegenüber der MREL-Anforderung sowie der nachrangigen MREL-Anforderung sind dabei von den RWA bestimmt.

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2022 betrug TLAC 115,9 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 33,20% der RWA und 9,34% des LRE. Dies bedeutet, dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC Puffer von 32,2 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 83,7 Mrd. € (d.h. 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote) liegt.

MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2022	31.12.2021
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.097	46.506
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	8.518	8.868
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	9.531	7.358
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	1.898	1.208
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	11.429	8.566
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	68.045	63.941
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	47.862	45.153
Abzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	115.907	109.094
Zuzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Nachrangigest MREL)	115.907	109.094
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	4.552	5.759
Vorrangige bevorzugte strukturierte Verbindlichkeiten	3.215	0
Verfügbare Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten (MREL)	123.674	114.853
Risikogewichtete Aktiva	360.003	351.629
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240.483	1.124.667
TLAC Quote		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	32,20	31,03
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	22,57	20,53
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,34	9,70
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,75	6,00
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	34.638	36.919
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	32.174	41.614
Nachrangige MREL		
Nachrangige MREL Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	32,20	31,03
Nachrangige MREL Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	24,85	24,79
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung	26.430	21.909
MREL		
MREL Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	34,35	32,66
MREL Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	29,46	28,58
Überschuss über die MREL Anforderung	17.600	14.372

¹ Per Dezember 2021 in Prozent RWA (Anforderung inklusive der kombinierten Pufferanforderung) und per Dezember 2020 in Prozent TLOF.

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL- und TLAC-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL- und TLAC verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) können unter bestimmten Umständen herangezogen werden (z.B. bei bekanntem, fixem oder ansteigendem Nennbetrag). Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben. Das SRB erlaubt nach dem Brexit für eine Übergangsfrist bis zum 28. Juni 2025 die Anrechnung von unter Englischem Recht emittierten Verbindlichkeiten, wenn diese am oder vor dem 15. November 2018 emittiert wurden und keine durchsetzbaren und wirksamen Klauseln zur Verlustbeteiligung beinhalten.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um nach TLAC und den MREL-Anforderung als nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind paritätisch mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definiert die Deutsche Bank ihr Kreditengagement, indem sämtliche Transaktionen berücksichtigt werden, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage das maximale Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Der Konzern berücksichtigt für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzt die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

	31.12.2022					
	Kreditrisikoreduzierung					
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.897	178.897	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.199	7.199	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.479	11.479	700	10.771	-	11.471
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	-	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	488.504	488.504	-	269.428	38.899	308.327
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	98.505	93.221	29.232	888	317	30.437
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	784.584	779.300	29.933	281.087	39.216	350.236
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	90.180	-	-	1.573	1.264	2.837
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	-	227.299	53.273	6	280.579
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.799	-	2.480	78.920	69	81.469
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	63.855	-	2.480	61.376	0	63.855
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.414	-	-	17.300	0	17.300
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.037	-	-	78	46	124
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	168	-	-	0	94	94
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	478.833	-	229.779	133.767	1.433	364.978
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	31.675	0	2.622	879	3.500
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.156	2.156	-	1.732	0	1.732
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.069	4.069	-	11	879	890
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	31.675	31.675	-	2.622	879	3.500
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	67.214	67.214	-	4.738	7.482	12.220
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	251.021	249.959	-	24.769	5.694	30.463
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	318.234	317.173	-	29.507	13.176	42.683
Maximales Kreditrisiko	1.613.327	1.128.148	259.712	446.982	54.704	761.398

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (738.733 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2021					
			Kreditrisikoreduzierung			
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.025	192.025	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.345	7.345	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.370	8.370	-	8.070	-	8.070
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	-	63	-	63
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	476.077	476.077	-	247.109	33.353	280.462
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	83.314	79.361	30.639	709	206	31.555
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	767.193	763.240	30.639	255.951	33.559	320.150
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	97.080	-	-	2.217	1.091	3.308
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	-	238.411	41.692	37	280.140
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	87.873	-	2.176	75.960	187	78.324
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	59.931	-	2.176	57.755	0	59.931
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.355	-	-	17.978	0	17.978
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	895	-	-	190	187	378
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	140	-	-	0	82	82
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	484.825	-	240.587	119.869	1.398	361.854
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.979	28.979	0	2.097 ⁸	891	2.988
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.231	1.231	-	1.186 ⁸	0	1.186
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.370	4.370	-	20 ⁸	891	911
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	28.979	28.979	-	2.097	891	2.988
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Verbindlichkeiten ⁷	59.394	59.394	-	3.077	6.857	9.934
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	234.432 ⁸	233.754 ⁸	-	18.545	5.888	24.433
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	293.825	293.148	-	21.622	12.746	34.368
Maximales Kreditrisiko	1.574.822	1.085.367	271.227	399.539	48.593	719.359

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (491.407 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

⁸ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Der Gesamtanstieg des maximalen Kreditrisikos belief sich auf 38,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und entfiel größtenteils auf Anstiege von 12,4 Mrd. € bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, 15,2 Mrd. € bei den sonstigen Aktiva mit Kreditrisiko, 7,0 Mrd. € bei Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bewertungskategorien hinweg und 24,4 Mrd. € bei Zahlungsverpflichtungen und Finanzgarantien.

Diese Anstiege wurden teilweise durch Rückgänge der Barreserven und Zentralbankeinlagen um 13,3 Mrd. € sowie der Handelsaktiva um 6,9 Mrd. € kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2022 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 80,2 Mrd. € (zum 31. Dezember 2021: 85,5 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 83 % (zum 31. Dezember 2020: über 83%) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Bewertung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren hat die Bank für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen werden Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien der Deutschen Bank gezeigt und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind in unserer Bilanz ausgewiesene Bruttoforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden sowie Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen das Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in der Konzernbilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl sie bei der Kreditrisikoüberwachung des Konzerns berücksichtigt werden: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die nachstehenden Tabellen das Kreditengagement vor der Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Risikominderungs- oder Strukturverbesserungsmaßnahmen wider, mit Ausnahme von OTC-Derivaten, bei denen eine Risikominderung berücksichtigt ist.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

31.12.2022							
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen			OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	121.543	497	312	3.797	155.299	61.134	72
Investment Bank	103.072	7.198	883	272	51.299	3.515	24.353
Private Bank	264.893	7	7	0	43.737	2.503	388
Asset Management	23	0	0	0	92	9	0
Capital Release Unit	1.753	253	3	0	39	25	3.767
Corporate & Other	-2.781 ⁵	0	0	0	555	27	387
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967

31.12.2022							
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Corporate Bank	617	12	0	1.042	0	0	344.326
Investment Bank	4.800	82.947	1.606	10.437	74.662	0	365.044
Private Bank	804	3	2	0	0	0	312.345
Asset Management	0	3.728	80	0	0	0	3.932
Capital Release Unit	0	141	0	0	103	0	6.083
Corporate & Other	19.375	1.193	23.763	0	6.504	2.156	51.180
Insgesamt	25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	1.082.910

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Negative Salden im Bereich Corporate and Other für Geschäftskredite bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten sind auf Portfolio-Bilanzierungen von Sicherungsgeschäften zurückzuführen, die hauptsächlich mit dem Hypothekengeschäft der Privatkundenbank zusammenhängen.

31.12.2021							
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen			OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	122.310	255	311	4.169	143.244 ⁵	55.560	190
Investment Bank	92.966	8.590	702	202	50.768	1.764	17.415
Private Bank	254.439	0	7	0	39.660	1.883	524
Asset Management	23	0	1	0	110	9	0
Capital Release Unit	2.222	344	15	0	41	31	5.813
Corporate & Other	4.117	0	0	0	608	146	203
Insgesamt	476.077	9.189	1.035	4.370	234.432	59.394	24.146

							31.12.2021
							Insgesamt
Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Corporate Bank	839	15	0	862	0	0	327.754
Investment Bank	3.332	88.692	1.045	6.692	74.441	0	346.608
Private Bank	525	1	2	0	0	0	297.041
Asset Management	0	3.582	154	0	0	0	3.879
Capital Release Unit	0	625	0	0	3.397	0	12.489
Corporate & Other	10.154	2.452	22.177	879	448	1.231	42.415
Insgesamt	14.849	95.367	23.377	8.433	78.286	1.231	1.030.186

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Das Kreditrisiko der Deutschen Bank erhöhte sich in den wichtigsten Kreditrisikokategorien um 52,7 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr.

- Bezogen auf die Unternehmensbereiche erhöhte sich unser Kreditrisiko in den wichtigsten Kreditrisikokategorien um 18,4 Mrd. € in der Investmentbank, 16,6 Mrd. € in der Unternehmensbank, 15,3 Mrd. € in der Privatkundenbank und 8,8 Mrd. € im Bereich Corporate & Other. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang von 6,4 Mrd. € in der Capital Release Unit kompensiert. Der Unternehmensbereich Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht konnten Anstiege unseres Engagements im Kreditgeschäft in allen Positionen beobachtet werden, die im Hauptkreditengagement nach Geschäftsbereichen enthalten sind.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

								31.12.2022		
								Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ⁴			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	524	2	0	0	275	17	2			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.392	248	40	0	5.636	2.644	41			
Verarbeitendes Gewerbe	30.534	380	7	1.431	58.584	13.053	1.863			
Energieversorgung	4.893	107	75	28	6.479	3.779	145			
Wasserversorgung	725	0	0	0	457	158	245			
Baugewerbe/Bau	4.239	233	0	21	3.198	2.927	75			
Handel	21.535	224	39	806	16.947	6.795	570			
Verkehr und Lagerei	5.547	409	22	90	6.254	1.061	170			
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.965	7	0	0	1.137	110	14			
Information und Kommunikation	7.002	489	62	231	14.567	3.317	960			
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	116.558	3.186	620	969	74.787	28.173	22.881			
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	47.973	1.556	101	41	7.251	192	452			
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.013	124	0	0	5.070	2.309	108			
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.470	199	192	62	5.101	1.062	413			
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.287	552	10	128	6.767	60	398			
Erziehung und Unterricht	249	0	0	0	125	53	169			
Gesundheits- und Sozialwesen	4.523	31	0	0	1.898	146	36			
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.128	1	0	50	1.507	106	83			
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.152	206	39	210	4.037	793	68			
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	214.795	0	0	1	30.943	455	189			
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	85			
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967			

	31.12.2022						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	8	0	0	0	0	828
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	34	362	2	0	0	0	11.398
Verarbeitendes Gewerbe	64	983	41	0	0	0	106.939
Energieversorgung	78	732	35	1.515	0	0	17.867
Wasserversorgung	0	23	0	0	0	0	1.609
Baugewerbe/Bau	29	621	1	0	0	0	11.344
Handel	0	357	2	0	0	0	47.275
Verkehr und Lagerei	117	537	14	0	0	0	14.220
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	26	0	0	0	0	3.259
Information und Kommunikation	108	579	2	0	0	0	27.317
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	4.669	18.440	4.421	9.965	75.497	2.156	362.322
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	405	1.703	548	0	0	0	60.222
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	27	206	115	0	0	0	14.973
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39	268	5	0	0	0	14.811
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19.782	59.291	19.991	0	5.768	0	118.034
Erziehung und Unterricht	0	113	17	0	0	0	727
Gesundheits- und Sozialwesen	88	49	12	0	0	0	6.783
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	125	0	0	0	0	3.001
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	115	2.636	18	0	4	0	12.277
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	246.383
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	964	229	0	0	0	1.322
Insgesamt	25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	1.082.910

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 85 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 43 Mrd. €, Banken in Höhe von 54 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 15 Mrd. €, Finanzintermediäre 22 Mrd. € und öffentliche Stellen in Höhe von 13 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 33 Mrd. €.

								31.12.2021		
								Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ⁴			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	645	2	0	0	593	36	3			
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.783	190	0	33	5.220	1.893	32			
Verarbeitendes Gewerbe	35.404	348	26	1.042	51.706	11.612	5.034			
Energieversorgung	4.548	226	46	0	5.068	2.807	360			
Wasserversorgung	681	0	0	0	484	175	67			
Baugewerbe/Bau	4.374	234	2	40	2.939	2.714	256			
Handel	21.285	196	34	930	16.368	7.135	298			
Verkehr und Lagerei	5.330	334	87	316	5.729	947	515			
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.259	5	0	8	1.308	136	7			
Information und Kommunikation	6.363	286	80	658	13.837	2.896	924			
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	106.343	3.219	578	1.099	68.414 ¹⁰	24.361	13.369			
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	40.629	2.478	30	83	6.486	208	822			
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.959	63	0	0	5.245	2.147	85			
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.759	472	71	22	5.114	816	496			
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.183	757	12	124	6.519 ¹⁰	105	1.037			
Erziehung und Unterricht	225	0	0	0	132	56	255			
Gesundheits- und Sozialwesen	3.869	111	25	0	1.646	141	157			
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.062	6	0	0	1.899	88	56			
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.941	262	44	14	4.790	810	91			
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	212.434	0	0	1	30.934	311	253			
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	31			
Insgesamt	476.077	9.189	1.035	4.370	234.432	59.394	24.146			

							31.12.2021
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	12	0	0	0	0	1.291
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	371	2	0	0	0	10.529
Verarbeitendes Gewerbe	4	1.746	37	0	0	0	106.960
Energieversorgung	15	601	1	0	0	0	13.669
Wasserversorgung	0	22	0	0	0	0	1.429
Baugewerbe/Bau	60	456	10	0	0	0	11.086
Handel	6	335	2	0	0	0	46.589
Verkehr und Lagerei	306	888	1	0	0	0	14.452
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	91	0	0	0	0	3.814
Information und Kommunikation	78	1.007	9	0	0	0	26.137
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁹	3.542	18.588	4.511	8.428	76.317	1.231	330.001
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	381	2.405	129	0	0	0	53.650
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28	176	157	0	0	0	14.860
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27	323	3	0	0	0	17.103
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.185	63.108	18.216	0	1.957	0	108.203
Erziehung und Unterricht	0	275	0	0	0	0	942
Gesundheits- und Sozialwesen	0	468	0	0	0	0	6.417
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	131	0	0	0	0	3.241
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	174	2.693	14	5	12	0	13.849
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	243.933
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	1.671	287	0	0	0	2.032
Insgesamt	14.849	95.367	23.377	8.433	78.286	1.231	1.030.186

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 79 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 37 Mrd. €, Banken in Höhe von 49 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 11 Mrd. €, Finanzintermediäre 23 Mrd. €, und öffentliche Stellen in Höhe von 11 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 31 Mrd. €.

¹⁰ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in den „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.

Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen größtenteils gegenüber Kreditnehmern mit guter Bonität. Weiterhin unterliegen Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und Investmentbank, weiteren Maßnahmen zur Risikominderung, die beispielsweise von Strategic Corporate Lending-Einheit der Gruppe durchgeführt werden.

Das Kreditengagement der Deutschen Bank gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich auf 48,0 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, basierend auf der NACE-Klassifizierung. Das im Darlehensportfolio enthaltene "Commercial Real Estate" ("CRE") "Fokus-Portfolio" in Höhe von 33 Mrd. € besteht aus nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten in den Kerngeschäftsbereichen CRE innerhalb der Investmentbank und Unternehmensbank.

Die gewerblichen Immobilienkredite des Konzerns, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 75% eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbrieft Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzungen bezüglich Konzentrationsbildung.

Das Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 11 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 8 % zum 31. Dezember 2021. Die zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Engagement der Deutschen Bank im Finanz- und Versicherungsbereich belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 362,3 Mrd. € und umfasst auch Engagements in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren, Banken, Versicherungen, Finanzintermediären, dem öffentlichen Sektor sowie Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften. Die Engagements werden mit Hilfe von kundenspezifischen Risikomanagementverfahren, Einzelgeschäftsgenehmigungen und angemessenen Risikomessgrößen gesteuert. Die gesamten Kredite über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg beliefen sich auf 121,3 Mrd. €, die gesamten Repo-Geschäfte für alle anwendbaren Bewertungskategorien beliefen sich auf 87,6 Mrd. € und die außerbilanziellen Aktivitäten resultierten zum 31. Dezember 2022 in 103,0 Mrd. € und waren hauptsächlich mit Investmentbank- und Unternehmensbank-Portfolien verbunden, die überwiegend in Nordamerika und Europa gehalten wurden.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

								31.12.2022
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴	
Europa	338.920	2.647	724	1.708	142.035	41.773	19.293	
Davon:								
Deutschland	234.705	444	42	462	80.857	16.364	4.872	
Großbritannien	7.937	184	229	329	9.759	4.067	6.673	
Frankreich	3.696	99	75	70	7.264	2.095	1.364	
Luxemburg	15.472	400	67	124	7.525	747	855	
Italien	24.578	145	8	25	3.709	5.354	291	
Niederlande	9.009	165	45	200	8.279	2.519	1.404	
Spanien	17.429	326	8	107	3.460	4.037	503	
Irland	5.234	125	234	129	3.234	266	565	
Schweiz	6.772	32	0	117	7.277	2.897	294	
Polen	2.324	0	0	26	758	190	7	
Belgien	1.532	12	0	77	1.730	571	193	
Russland ⁵	537	18	0	41	75	64	0	
Ukraine ⁵	44	270 ⁶	0	0	3	5	0	
Sonstige Europa ⁵	9.650	428	16	0	8.105	2.598	2.274	
Nordamerika	101.736	2.998	350	1.687	98.137	11.766	5.542	
Davon:								
Vereinigte Staaten	87.794	2.713	290	1.520	92.551	10.585	4.485	
Cayman Islands	5.202	103	4	23	2.026	445	419	
Kanada	1.919	78	2	118	1.884	463	372	
Sonstige Nordamerika	6.821	104	54	25	1.676	274	266	
Asien/Pazifik	39.502	1.517	109	602	9.268	12.507	3.910	
Davon:								
Japan	1.349	120	46	22	589	487	374	
Australien	2.964	196	0	0	2.478	769	259	
Indien	7.861	27	3	23	1.154	3.408	179	
China	4.189	3	12	3	407	1.583	591	
Singapur	5.402	390	22	164	1.408	1.258	277	
Hong Kong	2.525	84	0	40	695	846	357	
Sonstige Asien/Pazifik	15.213	698	25	351	2.537	4.154	1.873	
Sonstige	8.346	793	22	72	1.580	1.168	222	
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967	

							31.12.2022
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	10.218	40.948	7.321	4.912	26.494	418	637.411
Davon:							
Deutschland	701	7.968	672	1.795	3.035	12	351.927
Großbritannien	1.212	8.399	708	585	8.519	0	48.598
Frankreich	0	6.161	870	6	7.337	0	29.038
Luxemburg	0	1.816	702	0	549	0	28.257
Italien	4.868	3.570	953	200	480	0	44.180
Niederlande	0	2.057	24	177	212	0	24.091
Spanien	1.486	3.390	1	1.485	24	0	32.256
Irland	1.270	1.543	4	0	1.346	0	13.948
Schweiz	0	491	2	0	215	0	18.096
Polen	0	113	2.944	0	149	0	6.511
Belgien	40	2.271	342	0	1	0	6.769
Russland ⁸	0	15	0	0	0	0	750
Ukraine ⁹	0	17	0	0	0	0	339
Sonstige Europa ⁸	643	3.139	99	664	4.628	406	32.651
Nordamerika	12.359	24.416	14.616	4.365	43.893	0	321.863
Davon:							
Vereinigte Staaten	12.340	23.644	14.359	976	21.484	0	272.741
Cayman Islands	0	276	0	3.389	17.904	0	29.790
Kanada	0	350	180	0	4.494	0	9.859
Sonstige Nordamerika	19	146	77	0	11	0	9.473
Asien/Pazifik	2.878	19.347	3.344	2.126	10.652	1.301	107.063
Davon:							
Japan	25	2.759	481	284	6.374	0	12.909
Australien	1.989	1.328	315	0	946	0	11.243
Indien	481	4.856	49	0	6	1.012	19.058
China	0	1.384	209	0	292	0	8.675
Singapur	0	847	159	0	210	0	10.136
Hong Kong	186	559	254	0	64	0	5.611
Sonstige Asien/Pazifik	196	7.613	1.877	1.842	2.761	290	39.430
Sonstige	141	3.314	170	77	232	437	16.573
Insgesamt	25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	1.082.910

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

31.12.2021							
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	341.429	3.411	702	1.365	136.446	35.814	13.525
Davon:							
Deutschland	235.389	407	20	173	79.787 ¹⁰	14.388	1.535
Großbritannien	6.331	529	243	297	8.851	2.796	4.480
Frankreich	3.581	59	2	55	6.840	2.179	925
Luxemburg	14.195	517	82	53	7.743 ¹⁰	713	646
Italien	24.316	227	9	0	3.484	4.510	398
Niederlande	9.383	137	102	384	8.391	2.237	1.226
Spanien	16.283	246	0	43	3.215	3.464	668
Irland	4.652	262	234	72	2.687	210	549
Schweiz	13.083	34	0	110	6.156	2.710	145
Polen	2.293	0	0	16	401	116	14
Belgien	1.426	5	0	76	1.724	578	212
Russland ⁸	806	54	0	51	629	209	27
Ukraine ⁸	109	441 ⁹	0	0	3	22	0
Sonstige Europa ^{8 11}	9.583	492	10	37	6.535	1.683	2.700
Nordamerika	87.628	3.904	132	2.060	87.422	9.411	7.853
Davon:							
Vereinigte Staaten	73.007	3.156	91	1.836	83.050 ¹⁰	8.685	6.839
Cayman Islands	5.709	157	3	0	1.555	80	396
Kanada	935	291	0	200	1.977	419	218
Sonstige Nordamerika	7.976	301	37	24	839	227	401
Asien/Pazifik	40.093	944	185	874	9.151	12.786	2.605
Davon:							
Japan	1.921	62	108	48	608	519	656
Australien	2.112	264	25	0	2.248	532	257
Indien	7.948	4	6	18	920	3.440	95
China	5.606	9	0	42	480	1.913	554
Singapur	5.750	127	23	135	1.157	1.566	157
Hong Kong	3.146	89	0	51	1.258	752	181
Sonstige Asien/Pazifik	13.610	390	23	581	2.480	4.064	706
Sonstige	6.926	931	16	71	1.414	1.383	163
Insgesamt	476.077	9.189	1.035	4.370	234.432	59.394	24.146

							31.12.2021
Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	3.464	45.063	7.578	2.745	32.525	484	624.550
Davon:							
Deutschland	548	7.152	932	274	3.301	32	343.936
Großbritannien	951	8.604	1.151	571	8.824	0	43.628
Frankreich	0	6.482	1.411	5	12.910	0	34.448
Luxemburg	57	2.471	497	0	971	0	27.944
Italien	314	3.655	315	85	729	0	38.042
Niederlande	212	2.157	51	29	38	0	24.347
Spanien	74	7.193	199	1.126	500	0	33.012
Irland	1.143	1.264	3	2	3.158	0	14.237
Schweiz	3	583	4	0	140	0	22.968
Polen	0	73	1.870	0	76	0	4.859
Belgien	33	1.932	805	0	7	0	6.798
Russland ⁸	0	14	36	0	0	0	1.826
Ukraine ⁹	0	2	29	0	0	0	606
Sonstige Europa ^{8 11}	130	3.481	274	653	1.870	452	27.900
Nordamerika	8.618	26.899	10.363	2.551	38.688	0	285.528
Davon:							
Vereinigte Staaten	8.600	25.959	10.059	517	26.173	0	247.972
Cayman Islands	0	238	0	2.034	11.679	0	21.851
Kanada	0	476	235	0	834	0	5.586
Sonstige Nordamerika	18	225	69	0	3	0	10.119
Asien/Pazifik	2.718	21.369	5.053	2.868	7.000	508	106.154
Davon:							
Japan	25	2.951	556	0	3.672	0	11.127
Australien	1.597	1.726	510	0	515	0	9.787
Indien	617	5.067	944	0	253	360	19.670
China	16	1.576	560	0	594	0	11.349
Singapur	9	860	246	0	107	0	10.136
Hong Kong	213	742	246	0	184	0	6.861
Sonstige Asien/Pazifik	242	8.447	1.990	2.868	1.675	147	37.224
Sonstige	49	2.037	384	268	72	240	13.954
Insgesamt	14.849	95.367	23.377	8.433	78.286	1.231	1.030.186

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

¹⁰ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹¹ Die Position „Sonstige Europa“ beinhaltet Belarus mit einem Kreditengagement von weniger als 2 Mio. €.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über das Kreditengagement der Deutschen Bank nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Diese Sitzland-Perspektive stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größte Kreditrisikokonzentration aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestand im Heimatmarkt Deutschland mit einem bedeutenden Anteil privater Haushalte, die einen Großteil der Immobilienfinanzierungsgeschäfts ausmachen.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Die Deutsche Bank klassifiziert ihr Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis der Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Der untere Abschnitt zeigt das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt wird auf das Kreditrisikoengagement der Privatkundenbank eingegangen.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten wesentlichen Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen sind im Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ enthalten.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

31.12.2022

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate		
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	22.753	179	128	137	32.252	6.145	8.138
iA	> 0,04 ≤ 0,11	43.603	344	282	1.481	56.873	28.877	9.535
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	58.909	974	249	1.476	64.674	17.103	4.040
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	59.719	2.446	143	744	30.618	7.168	2.179
iB	> 2,27 ≤ 10,22	30.926	2.196	101	141	19.330	3.589	478
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.706	1.555	291	89	2.851	1.767	55
Insgesamt		224.616	7.694	1.195	4.069	206.598	64.649	24.425

31.12.2022

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.565	45.619	150	1.110	33.990	–	152.166
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.850	10.753	217	3.366	14.134	–	171.315
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	661	11.597	75	2.884	9.435	–	172.078
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	664	12.999	727	2.714	16.825	–	136.946
iB	> 2,27 ≤ 10,22	347	1.502	421	1.404	279	–	60.714
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	331	489	15	0	0	–	16.150
Insgesamt		5.417	82.960	1.606	11.479	74.662	–	709.370

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen Geschäftspartner – netto

31.12.2022¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	12.790	179	100	24	31.486	4.128	3.414
iA	> 0,04 ≤ 0,11	32.026	87	282	1.354	55.080	26.877	7.069
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	29.648	592	134	1.020	60.166	13.600	2.779
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	24.889	1.479	101	538	27.922	5.724	1.831
iB	> 2,27 ≤ 10,22	9.078	1.553	51	132	17.751	2.262	424
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.025	1.047	123	89	2.765	984	49
Insgesamt		112.456	4.936	791	3.157	195.169	53.576	15.565

31.12.2022¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.565	45.619	150	11	0	–	99.465
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.850	10.753	217	180	47	–	135.823
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	661	11.263	75	0	174	–	120.113
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	391	12.687	202	171	1.909	–	77.845
iB	> 2,27 ≤ 10,22	143	922	368	0	0	–	32.682
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	120	394	15	0	0	–	9.611
Insgesamt		4.730	81.638	1.028	362	2.130	–	475.538

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditengagement für 2021 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

31.12.2021

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	23.066	130	13	159	26.753 ³	3.545	4.008
iA	> 0,04 ≤ 0,11	41.041	138	202	1.151	57.557 ³	27.267	4.502
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	61.562	789	192	1.967	57.300 ³	14.362	2.710
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	51.617	4.058	296	857	26.794	6.799	5.923
iB	> 2,27 ≤ 10,22	29.606	2.333	111	207	22.360	3.479	373
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.385	1.397	198	29	3.247	1.872	90
Insgesamt		215.276	8.845	1.013	4.370	194.011	57.324	17.606

31.12.2021

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.253	49.214	0	473	35.615	–	144.229
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.433	11.698	108	1.127	17.831	–	164.055
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	439	11.786	90	2.035	9.144	–	162.378
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	265	13.621	225	1.844	11.363	–	123.659
iB	> 2,27 ≤ 10,22	357	1.745	590	1.475	361	–	62.995
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	423	643	32	600	128	–	17.045
Insgesamt		4.171	88.707	1.045	7.554	74.441	–	674.362

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2021¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	16.959	130	13	45	25.562 ³	2.664	2.518
iA	> 0,04 ≤ 0,11	31.570	53	202	998	55.421 ³	24.751	3.087
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	32.646	633	89	1.752	54.126 ³	12.207	2.287
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	26.315	2.451	208	435	24.316	5.343	5.843
iB	> 2,27 ≤ 10,22	10.221	1.551	45	167	21.138	2.236	370
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.336	961	67	29	3.079	1.095	90
Insgesamt		122.047	5.779	624	3.427	183.642	48.295	14.195

31.12.2021¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.253	49.214	0	16	0	–	98.375
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.433	11.698	108	0	22	–	129.344
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	439	11.773	90	67	22	–	116.130
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	260	13.583	225	14	259	–	79.252
iB	> 2,27 ≤ 10,22	334	1.745	590	0	0	–	38.397
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	361	621	32	0	0	–	10.672
Insgesamt		4.080	88.635	1.045	97	304	–	472.169

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die obenstehenden Tabellen zeigen für 2022 einen Gesamtanstieg des Brutto-Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank in Höhe von 35,0 Mrd. € oder 5 %. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich um 9,3 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch Wachstum in allen Geschäftsfeldern. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 19,9 Mrd. €, vor allem aufgrund neuer Kreditzusagen und ausgegebener Garantien im Berichtszeitraum. In der Investmentbank stiegen außerbörslich gehandelte Derivate um 6,8 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf Zinsprodukte sowie Wertpapierpensionsgeschäfte und vergleichbaren Transaktionen stiegen um 4,1 Mrd. €. Aus regionaler Sicht war der Anstieg hauptsächlich auf Gegenparteien mit Sitz in den Vereinigten Staaten, Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang der Schuldverschreibungen um 3,9 Mrd. € infolge des Rückgangs der langfristigen Anleihebestände.

Der Konzern verwendet Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement

Der Bereich Strategic Corporate Lending ("SCL") unterstützt die Risikoreduzierung im Firmenkundenportfolio der Bank. Der nominale Betrag der SCL-Risikoreduzierung erhöhte sich von 31,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 33,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2022, was hauptsächlich auf die Neuemissionstätigkeit im Bereich Origination & Advisory zurückzuführen ist.

Per Jahresende 2022 minderte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 27,5 Mrd. € durch synthetische besicherte Verbriefungen, die überwiegend durch Finanzgarantien unterstützt wurden. Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 27,0 Mrd. €.

Die SCL hielt zum 31. Dezember 2022 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 6,4 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,7 Mrd. €. Die für Portfoliomangement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate der Bank werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bank setzt auch in anderen Geschäftsbereichen Absicherungsgeschäfte ein, um Konzentrationsrisiken auf einen einzelnen Namen zu verringern, und nutzt private Kreditversicherungen (private risk insurance) und Deckungen von Exportkreditagenturen (export credit agency), um nicht besicherte Engagements zu steuern.

Privatkundenbank Kreditengagement

Privatkundenbank Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Privatkundenbank								
Deutschland	198.102	194.486	174.611	169.639	2.632	2.668	0,11%	0,12%
Consumer Finance	29.529	29.638	15.594	15.360	1.373	1.446	0,80%	0,77%
Mortgage	163.611	159.825	155.249	150.082	1.163	1.187	-0,01%	0,00%
Business Finance	1.292	1.310	898	905	6	7	0,04%	0,07%
Other	3.670	3.713	2.870	3.291	90	27	0%	0,01%
Internationale Privat- kundenbank	114.243	102.556	90.283	84.800	3.401	4.037	0,32%	0,21%
Consumer Finance	10.972	11.007	8.894	8.940	378	435	1,11%	0,71%
Mortgage	12.133	12.950	12.033	12.889	431	701	-0,05%	0,21%
Business Finance	15.130	13.226	12.898	11.320	1.048	968	0,76%	0,83%
Wealth Manage- ment	75.214	64.553	56.425	51.570	1.543	1.933	0,17%	0,00%
Other	794	819	33	81	0	0	0,02%	-0,01%
Insgesamt	312.345	297.041	264.893	254.439	6.033	6.705	0,19%	0,15%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Business Finance beinhaltet Kreditprodukte an Geschäftskunden, Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitionskredite, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing

und Derivate. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Family-Office-Dienstleistungen ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstiges Kredite; in einem geringeren Maße Derivate- und Garantieprodukte. Die Kundenbasis ist global.

Private Bank Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2022	31.12.2021
≤ 50 %	63 %	64 %
> 50 ≤ 70 %	17 %	17 %
> 70 ≤ 90 %	11 %	10 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %	2 %
> 130 %	2 %	2 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Unser Beleihungsauslauf-Quote wird berechnet, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. Grundsätzlich akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2022 verzeichneten wir für 63 % der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %, leicht niedriger als im Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitenansprüche für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Die Deutsche Bank nimmt auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei wird von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung profitiert.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („DFA“) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt er die Vorschriften für die Registrierung Kapital, Einschussverpflichtungen, berufliche Verhaltensstandards, Aufbewahrungspflichten sowie weitere Anforderungen für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einschussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend und die Einschussverpflichtungen für OTC-Derivategeschäfte in der EU, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im Februar 2017 eingeführt. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die CFTC verabschiedete Regularien zur Implementierung der wichtigsten Regelungen des Dodd-Frank Act. Erst im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Oktober 2020, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimits zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Transaktionsberichterstattung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebahren, Handelsbestätigungen sowie -verifizierungen, Aufbewahrungspflichten und Finanzberichterstattung sowie grenzüberschreitende Anforderungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Eine Einhaltung dieser Anforderungen ist grundsätzlich ab November 2021 erforderlich.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, sowie für wertpapierbasierte Swaps erlassen. Diese sind auf Swap Dealer und Händler von wertpapierbasierten Swaps anzuwenden, die U.S. Regularien (wie die Deutsche Bank) anstelle der Einschussverpflichtungen der CFTC und der SEC unterliegen. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien wurden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2022

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	14.487.820	10.421.941	7.332.258	32.242.019	144.155	132.350	11.805
Bilateral (Amt)	1.422.223	2.200.127	1.501.758	5.124.107	118.768	107.854	10.914
CCP (Amt)	13.065.597	8.221.814	5.830.501	27.117.911	25.387	24.496	891
Börsengehandelt	515.543	117.763	45	633.351	663	624	39
Zinsbezogen insgesamt	15.003.362	10.539.704	7.332.304	32.875.370	144.818	132.974	11.844
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	6.368.113	1.007.862	403.215	7.779.190	141.531	135.670	5.861
Bilateral (Amt)	6.246.281	998.771	403.037	7.648.090	140.039	134.420	5.619
CCP (Amt)	121.831	9.090	178	131.100	1.492	1.250	242
Börsengehandelt	19.869	0	0	19.869	17	20	-3
Währungsbezogen insgesamt	6.387.981	1.007.862	403.215	7.799.058	141.548	135.690	5.858
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	14.769	8.447	1.021	24.236	598	2.012	-1.414
Bilateral (Amt)	14.769	8.447	1.021	24.236	598	2.012	-1.414
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	156.839	44.868	1.078	202.784	3.213	2.978	234
Aktien-/indexbezogen insgesamt	171.607	53.315	2.099	227.021	3.811	4.991	-1.179
Kreditderivate							
Außerbörslich	193.047	1.238.463	91.903	1.523.414	9.899	8.311	1.589
Bilateral (Amt)	101.699	87.969	30.933	220.600	3.611	2.078	1.533
CCP (Amt)	91.348	1.150.495	60.970	1.302.813	6.288	6.233	55
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	193.047	1.238.463	91.903	1.523.414	9.899	8.311	1.589
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	1.827	16.546	1.492	19.865	86	231	-144
Bilateral (Amt)	1.827	16.546	1.492	19.865	86	230	-145
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	21.943	1.860	0	23.803	177	186	-9
Rohwarenbezogen insgesamt	23.770	18.405	1.492	43.668	263	416	-154
Sonstige:							
Außerbörslich	48.427	4.877	106	53.410	752	747	5
Bilateral (Amt)	48.427	4.877	106	53.410	752	747	5
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	5.250	0	0	5.250	12	11	1
Sonstige insgesamt	53.676	4.877	106	58.660	764	758	6
Außerbörslich insgesamt	21.114.002	12.698.136	7.829.996	41.642.134	297.022	279.320	17.702
Total bilateral business	7.835.226	3.316.737	1.938.347	13.090.309	263.854	247.341	16.513
Total CCP business	13.278.776	9.381.399	5.891.650	28.551.825	33.168	31.979	1.189
Börsengehandelt insgesamt	719.442	164.491	1.123	885.056	4.081	3.819	262
Insgesamt	21.833.444	12.862.626	7.831.119	42.527.190	301.103	283.139	17.964
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	29.744	-	-

31.12.2021

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	13.625.153	10.672.998	6.717.198	31.015.349	167.037	154.392	12.645
Bilateral (Amt)	1.541.797	1.976.392	1.542.479	5.060.668	156.247	143.526	12.721
CCP (Amt)	12.083.356	8.696.606	5.174.718	25.954.681	10.790	10.865	-76
Börsengehandelt	730.798	286.032	514	1.017.344	174	131	43
Zinsbezogen insgesamt	14.355.951	10.959.030	6.717.712	32.032.693	167.211	154.523	12.688
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	5.323.845	847.188	420.701	6.591.734	108.030	108.282	-252
Bilateral (Amt)	5.220.578	843.099	420.511	6.484.189	107.244	107.347	-103
CCP (Amt)	103.267	4.088	190	107.545	786	934	-148
Börsengehandelt	20.765	0	0	20.765	2	8	-6
Währungsbezogen insgesamt	5.344.610	847.188	420.701	6.612.499	108.032	108.289	-258
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	25.341	9.272	2.881	37.493	5.595	3.666	1.929
Bilateral (Amt)	25.341	9.272	2.881	37.493	5.595	3.666	1.929
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	184.194	44.141	2.286	230.621	3.455	4.723	-1.267
Aktien-/indexbezogen insgesamt	209.535	53.413	5.167	268.115	9.050	8.388	661
Kreditderivate							
Außerbörslich	129.185	823.005	85.102	1.037.292	15.611	16.359	-748
Bilateral (Amt)	78.553	71.414	34.561	184.529	2.102	2.466	-364
CCP (Amt)	50.632	751.591	50.540	852.763	13.509	13.892	-384
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	129.185	823.005	85.102	1.037.292	15.611	16.359	-748
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	2.764	3.419	1.421	7.605	105	107	-2
Bilateral (Amt)	2.764	3.419	1.421	7.605	105	107	-2
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	27.241	1.356	0	28.598	218	225	-6
Rohwarenbezogen insgesamt	30.006	4.776	1.421	36.203	323	332	-8
Sonstige:							
Außerbörslich	40.047	3.565	157	43.769	606	675	-69
Bilateral (Amt)	40.047	3.565	157	43.769	606	675	-69
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	8.786	186	0	8.971	5	9	-5
Sonstige insgesamt	48.832	3.751	157	52.741	610	684	-74
Außerbörslich insgesamt	19.146.335	12.359.447	7.227.460	38.733.243	296.983	283.480	13.503
Total bilateral business	6.909.080	2.907.161	2.002.011	11.818.253	271.899	257.787	14.111
Total CCP business	12.237.255	9.452.286	5.225.448	26.914.990	25.084	25.692	-608
Börsengehandelt insgesamt	971.784	331.716	2.800	1.306.300	3.854	5.095	-1.241
Insgesamt	20.118.119	12.691.163	7.230.260	40.039.542	300.837	288.575	12.262
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	25.518	-	-

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nicht-handelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Die Deutsche Bank steuert ihre Positionen innerhalb des Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung der Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gehandelte Beteiligungen	2.374	5.094
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.077	2.644
Beteiligungen insgesamt	4.451	7.739

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 101 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und 87 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Zum 31. Dezember 2022 umfassten die gehandelten Beteiligungen des Konzerns vor allem Bestände in Höhe von 2,1 Mrd. € aus dem Geschäftsbereich Investmentbank. Der Rückgang der gesamten gehandelten Beteiligungen um 2,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Marktvolatilität, auslaufende Optionsgeschäfte und zunehmende Verbriefungen zurückzuführen.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Konzerns unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

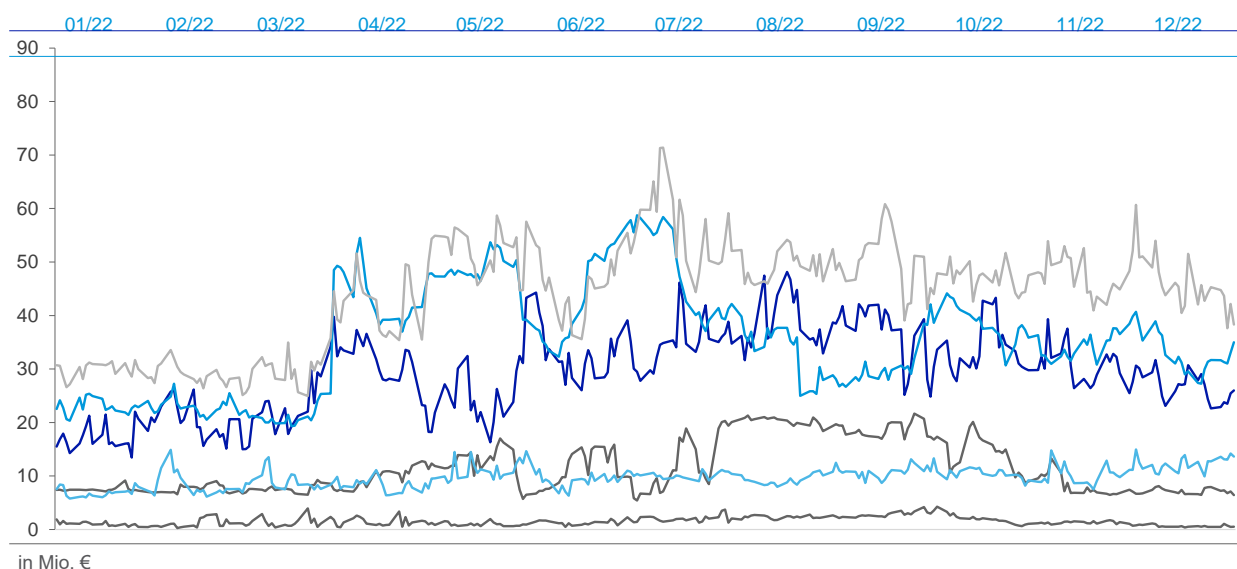
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten¹

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ²		Rohwarenpreis-risiko	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Durchschnitt	44,0	37,5	-43,3	-37,2	29,4	23,1	35,4	27,9	11,4	13,0	9,7	9,5	1,5	1,1
Maximum	71,4	69,0	-21,7	-21,0	48,1	38,5	58,7	60,3	21,7	20,1	15,0	25,2	4,3	7,9
Minimum	24,9	27,7	-67,1	-76,9	13,4	11,3	19,3	17,5	5,4	6,8	5,8	4,4	0,3	0,3
Periodenende	38,3	31,1	-43,3	-27,0	26,0	16,6	35,0	24,1	6,4	8,3	13,6	8,1	0,5	1,0

¹ Die Werte für 2022 beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 und die Werte für 2021 auf den 31. Dezember 2021.

² Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2022



in Mio. €

- VaR Zinsrisiko
- VaR Credit-Spread Risiko
- VaR Aktienkursrisiko
- VaR Währungsrisiko, inkl. Edelmetalle
- VaR Rohwarenpreisrisiko
- VaR Insgesamt

Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2022 betrug 44 Mio. €, was einem Anstieg von 6,5 Mio. € (+17 %) gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2021 entspricht. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch erhöhte Marktvolatilität im rollenden 1-Jahres-Fenster zu erklären, was sich in erster Linie auf Zinspositionen ausgewirkt hat.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags und des Durchschnittswerts der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio. €	Insgesamt		Credit Trading		Core Rates		Emerging Markets		Sonstige ⁴	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Durchschnitt	319,0	436,6	54,5	118,1	137,0	211,4	110,2	188,3	17,4	-81,2
Maximum	414,0	604,1	130,6	154,6	305,0	574,5	332,4	267,9	51,2	59,1
Minimum	272,4	292,5	-33,2	62,5	53,2	60,1	39,3	84,4	-31,7	-224,9
Periodenende	291,2	292,5	11,6	85,4	161,9	78,0	100,2	133,1	17,4	-4,0

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2021 beziehungsweise am 31. Dezember 2020 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2022 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

⁴ Sonstige beinhaltet die Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit)

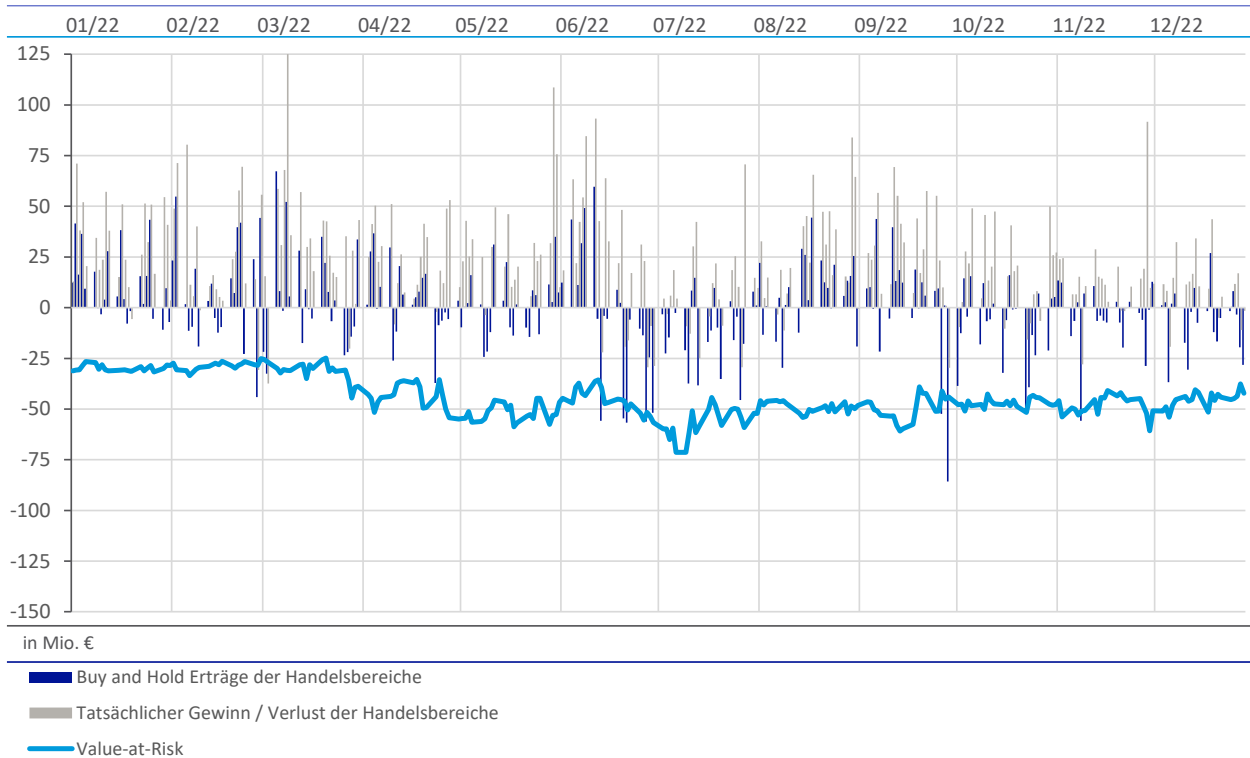
Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 291 Mio. € zum Jahresende 2022, weitgehend auf demselben Niveau wie zum Jahresende 2021. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 319 Mio. € zum Jahresende 2022 und damit 118 Mio. € (-27 %) niedriger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2021 geendet haben. Der Rückgang des durchschnittlichen inkrementellen Risikoaufschlags für 2022 war auf Veränderungen bei den Positionen europäischer Staatsanleihen und eine Verringerung der Long-Positionen in Kreditindizes im Rahmen des Geschäfts mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen zurückzuführen.

Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Im Jahr 2022 beobachtete der Konzern eine Reihe von Ausreißern, bei denen der Verlust auf Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk der Handelsbücher überstieg. Dies wurde durch einen steilen Anstieg der Marktvolatilität bei Zinssätzen und Kreditrisikoprämien angetrieben, der zu Marktbewegungen führte, die größer waren als jene innerhalb des vorangegangenen Zeitraums eines Jahres, der bei der Berechnung des Value-at-Risks zugrunde gelegt wurde.

Basierend auf den Ergebnissen des Backtestings, der Analyse der zugrunde liegenden Gründe für Ausreißer sowie Verbesserungen in der Value-at-Risk-Methodik ist der Konzern weiterhin davon überzeugt, dass das Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für das handelsbezogene Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt die täglichen Buy-and-Hold-Erträge der Handelseinheiten im Vergleich zum Value-at-Risk zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages für die Handelstage des Berichtszeitraums. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild zeigt, dass die Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 84 % der Handelstage in 2022 erzielt haben. Des Weiteren werden die globalen Ausreißer in 2022 aufgezeigt.

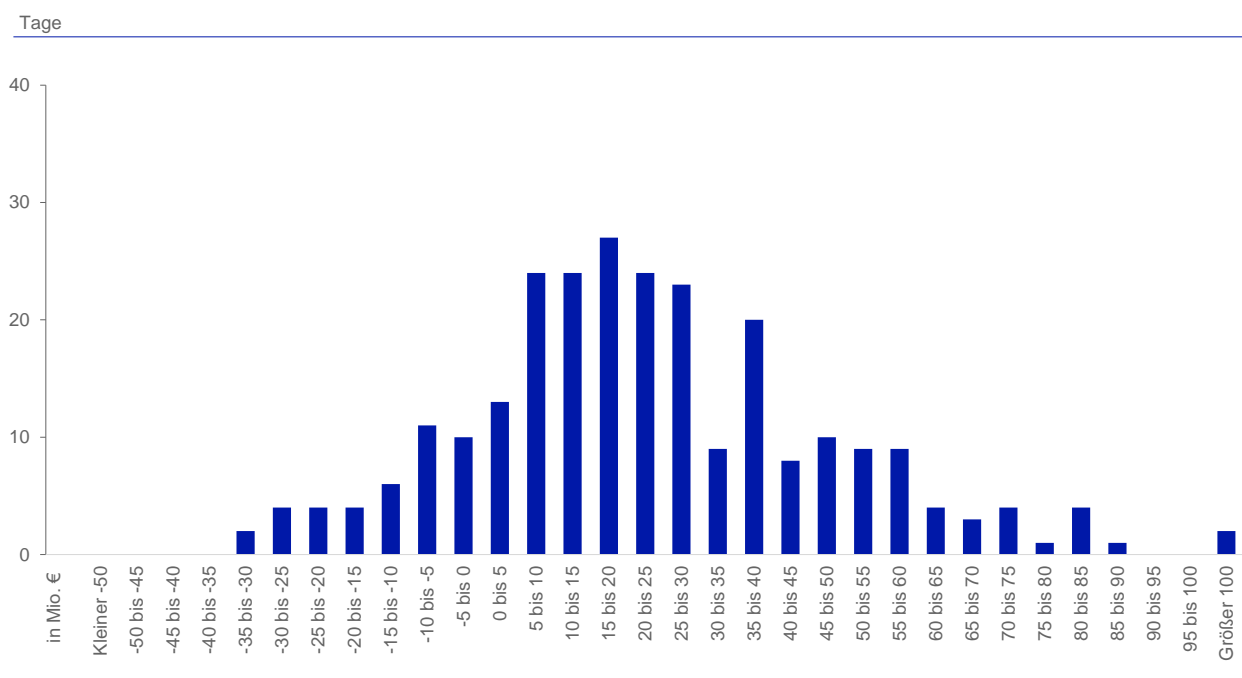
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche des Konzerns

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns. Das tägliche Ergebnis ist definiert als Gesamtergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“-Erträge, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns in 2022



Im Jahr 2022 erzielten die Handelsbereiche an 84 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiko	1.752	1.853
Bonitätsaufschlagsrisiko	29	21
Aktien- und Beteiligungsrisiko	841	1.031
Währungsrisiko	1.460	1.509
Pensionsrisiko	803	1.128
Garanteed Funds	82	85
Nichthandelsportfolios insgesamt	4.968	5.628

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 5,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und war damit 0,6 Mrd. € niedriger als der Ökonomische Kapitalbedarf zum Jahresende 2021.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen. Am 31. Dezember 2022 betrug unser Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 1.752 Mio. € gegenüber 1.853 Mio. € am 31. Dezember 2021.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit Credit-Spread-Risiken. Der Ökonomische Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 29 Mio. € gegenüber 21 Mio. € zum 31. Dezember 2021.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken aus aktienbasierten Vergütungsplänen und aus nicht konsolidierten Beteiligungen. Der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2022 betrug 841 Mio. € verglichen mit 1.031 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Die Reduzierung beruht überwiegend auf einer erhöhten Absicherung der Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.
- **Währungsrisiken.** Das Währungsrisiko entsteht überwiegend aus strukturellen Währungspositionen, die der Konzern eingeht, um die Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen gering zu halten. Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 1.460 Mio. € zum 31. Dezember 2022 versus 1.509 Mio. € zum 31. Dezember 2021.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 803 Mio. € und 1.128 Mio. € zum 31. Dezember 2022 respektive zum 31. Dezember 2021. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs war überwiegend eine Konsequenz aus niedrigeren Credit-Spread-Risiken verursacht durch den Zinsanstieg.
- **Garanteed Funds-Risiken.** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 82 Mio. € zum 31. Dezember 2022 gegenüber 85 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Paralleler Anstieg	-4,6	-3,5	1,9	1,4
Paralleler Abstieg	1,3	0,1	-1,1	-0,9
Steeperer Schock	-0,1	-0,0	-0,4	-0,7
Flattener Schock	-1,4	-1,3	1,5	1,1
Short rates Anstieg	-2,4	-1,7	2,3	1,7
Short rates Abstieg	1,2	0,4	-1,2	-0,9
Maximum	-4,6	-3,5	-1,2	-0,9

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Kernkapital	56,6	55,4

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf -4,6 Mrd. € gegenüber -3,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2022 beträgt 8,1 % des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, betrug -4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und machte 6,9 % des Eigenkapitals aus.

Der Anstieg des maximalen Barwertverlustes der Anlagebuchpositionen im „Parallel Anstieg“ Zinssatz-Szenario wurde im Wesentlichen durch Änderungen in den Risikopositionen der Treasury der Deutschen Bank getrieben. Diese Risiken sind Teil des IRRBB Rahmenwerks und werden unter definiertem Risikomanagement gehalten.

Der maximale Einjahres-Verlust aus dem Nettozinsergebnis belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -1,2 Mrd. € gegenüber -0,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

Der maximale Verlust für das 12-Monats Nettozinsergebnis im Szenario des Zinsabstiegs stieg um etwa -0,3 Mrd. €.

Der Anstieg im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Short rates Abstieg“ war hauptsächlich von den steigenden Zinsen im Euroraum in 2022 getrieben. Dieser Zinsanstieg führte zur Anwendung erhöhter Zinsabwärts-Schocks in den regulatorischen Standardszenarien mit einer Zinsuntergrenze, was zu einem höheren Verlust im Nettozinsergebnis führte.

Der im höheren Zinsumfeld normalisierten Nettozinssumme im Basisszenario stand eine komprimierte Marge im erhöhten Zinsabwärts-Schock gegenüber.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Zinsschocks nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2022	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-3,5	1,2
USD	-1,2	0,6
Sonstige	0,1	-0,5
Gesamt	-4,6	1,3

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

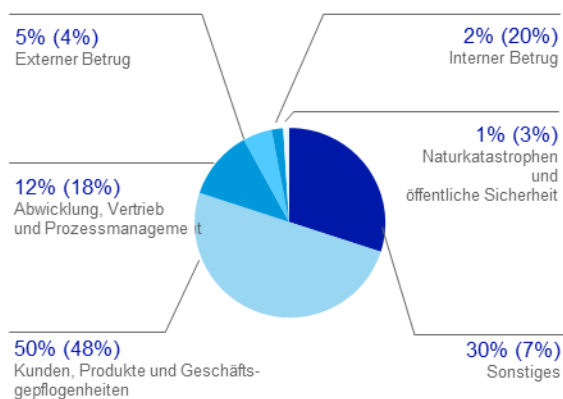
in Mio. €	2022	2021 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	263	347
Sonstiges	158	78
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	65	38
Externer Betrug	28	12
Interner Betrug	7	72
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	7	6
Insgesamt	528	553

¹ Veränderte Verlustzahlen für 2021 gegenüber dem Vorjahr verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten. Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

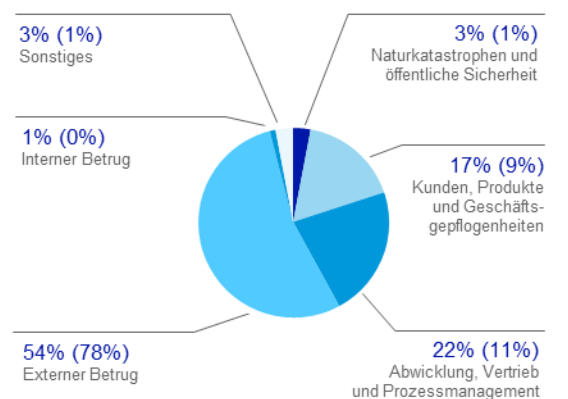
Zum 31. Dezember 2022 verringerten sich die operativen Verluste im Jahresvergleich um 25 Mio. € auf 528 Mio. €. Der Gesamtrückgang der Verluste wurde durch die Kategorie „Interner Betrug“ getrieben, teilweise jedoch ausgeglichen durch einen Anstieg in den Kategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ und „Externer Betrug“. Die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten blieben weitgehend stabil, wenn man die abgeschlossenen Fälle sowie die Veränderungen bei den Rückstellungen für offene Fälle in den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Sonstiges“ zusammenfasst.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2022 (2017–2021)¹

Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2017–2021. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2022 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2017-2021 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat 50 % zur Gesamtsumme aller Verluste beigetragen und setzt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen bei den Rückstellungen für offene Rechtsstreitigkeiten zusammen.

In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese basiert auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse, bei denen die Verluste erstmals 2022 erfasst wurden. Die durchschnittliche Anzahl der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2017-2021 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 54 % aller Verluste hervor. Obwohl diese Art von Ereignissen 2022 erheblich zur Häufigkeitsverteilung von Ereignisverlusten beigetragen hat, war die Höhe der Verluste im Vergleich zu anderen Verlustkategorien geringfügig.

Obwohl die Bank anstrebt, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Im Jahr 2022 blieb das makroökonomische Umfeld weiterhin herausfordernd, da der Krieg in der Ukraine und die globalen Inflationsängste die Märkte belasteten und die Kreditaufschläge negativ beeinflussten. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnte sich die Bank gut im Marktumfeld behaupten und es gelang, den Emissionsplan der Bank in Höhe von 15-20 Mrd. €, erfolgreich bis zu Jahresende umzusetzen.

Ein Blick auf die Bonitätsentwicklung zeigt, dass sich die Kreditspreads der Senior-Geldmarktemissionen ohne Vorzugsbehandlung gegenüber derer den Mitbewerber bis Oktober 2022 ausweiteten, danach gelang es uns durch die Unterstützung die Ratinganhebungen im Oktober von Moody's gegenüber den Mitbewerbern in EUR und USD aufzuholen.

Die Finanzierung war breit auf folgende Finanzierungsquellen verteilt: AT1 Emissionen (2 Mrd. €), Tier 2 Emissionen (2,6 Mrd. €), Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung (8,8 Mrd. €), Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (nicht strukturiert) (2,8 Mrd. €) und gedeckte Emissionen (3,5 Mrd. €). Zusätzlich emittierte der Konzern 4,3 Mrd. € strukturierte Anleihen, außerhalb des Emissionsplans in Höhe von 15-20 Mrd.€. Ohne diese zusätzlichen strukturierten Emissionen betrug das Emissionsvolumen der Grupp 2022 19,7 Mrd. €, Das Gesamtemissionsvolumen in 2022 von 24 Mrd. € teilt e sich auf in Euro (13,5 Mrd. €), US-Dollar (8,9 Mrd. €), Britisches Pfund (0,8 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (0,5 Mrd. €).

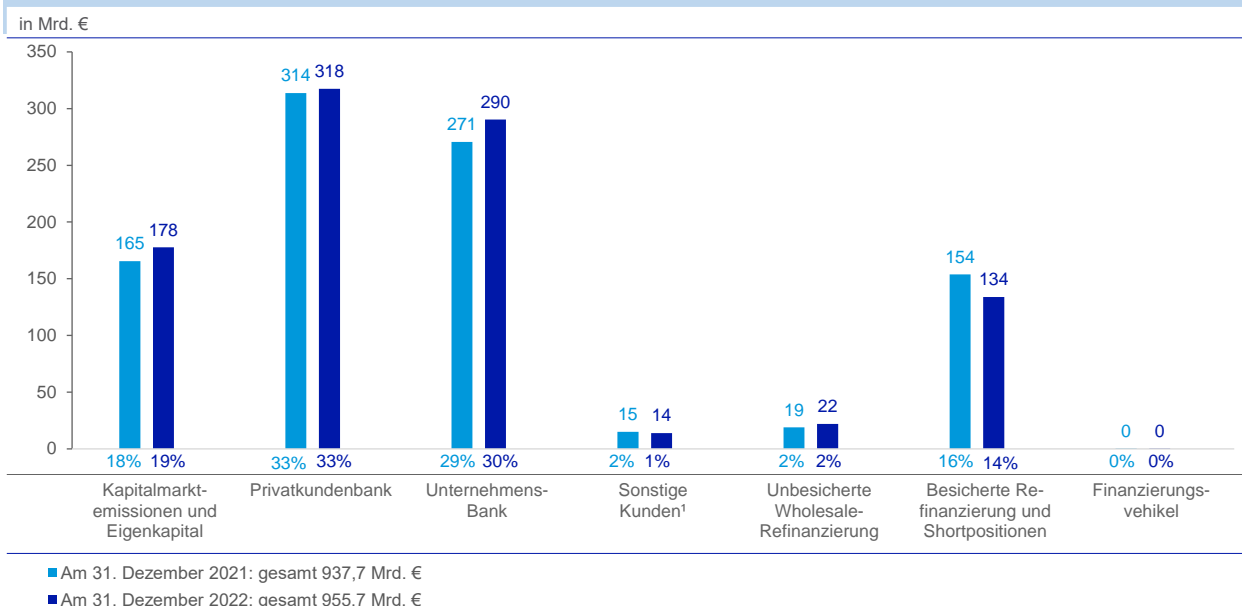
Die Anlegerbasis für 2022 umfasste Vermögensverwalter und Pensionskassen (40 %), Privatkunden (7 %), Banken (18 %), Regierungen und Agenturen (1 %), Versicherungskonzerne (9 %) und sonstige institutionelle Anleger (25 %). Die geographische Aufteilung erfolgte auf Deutschland (24 %), das übrige Europa (41 %), die USA (19 %), Asien/Pazifik (14 %) und Sonstige (2 %). Der durchschnittliche Spread unserer Emissionen über den 3-Monats-Euribor / Libor / risikofreien Zinssatz betrug 194 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 5,7 Jahre. Das Gesamtemissionsvolumen verteilte sich gleichmäßig auf erste und zweite Jahreshälfte. Der Konzern emittierte pro Quartal folgenden Volumina: Q1: 7,3 Mrd. €, Q2: 4,8 Mrd. €, Q3: 7,1 Mrd. € und Q4: 4,8 Mrd. €.

Der Emissionsplan der Deutschen Bank für 2023 ist mit 13-18 Mrd. € niedriger als noch in 2022. Dieser Plan umfasst Kapitalinstrumente, Senior-Emissionen ohne und mit Vorzugsbehandlung sowie gedeckte Emissionen. Der Konzern plant des Weiteren einen Teil dieser Refinanzierung in USD aufzunehmen und erwägt Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfälligkeiten, ohne rechtlich ausübbar Kaufoptionen, belaufen sich 2023 auf rund 12 Mrd. €.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2022 stieg das Gesamtrefinanzierungsvolumen um 18,0 Mrd. € von 937,7 Mrd. € am 31. Dezember 2021 auf 955,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg ist primär auf Einlagen in der Corporate Bank zurückzuführen, welche um 19,8 Mrd. € gestiegen sind. Besonders stabile Einlagen in der Private Bank sind um 3,9 Mrd. € gestiegen – überwiegend in der International Private Bank. Das unbesicherte Volumen an Wholesale-Refinanzierungen ist um 3,0 Mrd. € gestiegen getrieben durch Einlagen Zuflüsse. Darüber hinaus ist die Position Eigenkapital und Kapitalmarktemissionen um insgesamt 12,3 Mrd. € gestiegen – das Eigenkapital ist um 4,3 Mrd. € gestiegen und langfristige Kapitalmarktemissionen sind um 7,8 Mrd. € gestiegen. Der Rückgang von besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen um 19,9 Mrd. € resultiert aus der Rückzahlung von TLTRO Verbindlichkeiten um 11,0 Mrd. € sowie einem Rückgang von 4,1 Mrd. € in Handelsverbindlichkeiten sowie 4,8 Mrd. € in Rückkaufvereinbarungen.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.336,8 Mrd. € (1.324,0 Mrd. €); Derivate und Abwicklungssalden 296,5 Mrd. € (306,8 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 50,4 Mrd. € (49,0 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 34,2 Mrd. € (30,5 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktmissionen¹

31.12.2022

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	549	156	528	1.200	2.432	0	526	2.958
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.477	4.448	3.502	1.690	14.118	869	927	15.915
CDs und CP	88	801	1.438	782	3.109	0	9	3.118
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	2.271	285	1.920	823	5.299	13.284	33.478	52.061
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	19	0	125	1.077	1.221	3.610	3.897	8.727
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	143	542	1.392	940	3.017	1.958	11.064	16.040
Besicherte Schuldverschreibungen	518	0	599	389	1.506	3.084	11.799	16.389
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	10	2.581	307	2.899	1.723	16.151	20.773
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.066	6.242	12.086	7.208	33.601	24.528	77.851	135.980
Davon:								
Besichert	518	0	599	389	1.506	3.084	11.799	16.389
Unbesichert	7.548	6.242	11.487	6.818	32.095	21.444	66.051	119.591

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen. Das besicherte Finanzierungsvolumen wurde nach Elimination der eigenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten und Kapitalmarktmissionen beträgt 32 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 256 Mrd. € betrachtet werden.

31.12.2021								
in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.556	572	447	490	3.065	63	52	3.180
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.577	3.944	1.178	2.276	11.975	617	957	13.549
CDs und CP	242	288	1.009	1.014	2.553	0	0	2.553
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.375	2.932	1.836	2.590	8.733	6.259	37.858	52.850
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	3	39	38	9	89	3.394	2.520	6.003
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	105	487	546	1.471	2.610	2.325	10.162	15.096
Besicherte Schuldverschreibungen	110	151	723	361	1.345	1.509	11.356	14.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	2.016	280	2.296	1.336	13.949	17.581
Sonstige	213	0	0	0	213	0	0	213
Insgesamt	8.180	8.413	7.794	8.491	32.878	15.503	76.854	125.234
Davon:								
Besichert	110	151	723	361	1.345	1.509	11.356	14.210
Unbesichert	8.070	8.262	7.070	8.130	31.533	13.994	65.497	111.024

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufritt der kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, der ABCP-Refinanzierung und der Kapitalmarktemissionen der Gruppe.

Währungsaufritt der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen

in Mio. €	31.12.2022					31.12.2021				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.216	963	47	732	2.958	986	797	414	984	3.180
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.437	9.047	278	2.152	15.915	3.346	7.946	201	2.055	13.549
CDs und CP	1.035	1.423	133	527	3.118	1.370	837	0	345	2.553
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	24.052	21.826	2.735	3.448	52.061	25.583	21.244	2.297	3.726	52.850
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	3.125	5.415	0	186	8.727	1.989	3.838	0	176	6.003
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	6.712	7.517	24	1.785	16.040	6.720	6.395	12	1.970	15.096
Besicherte Schuldverschreibungen	16.387	2	0	0	16.389	14.210	0	0	0	14.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	10.070	9.597	917	189	20.773	8.396	8.216	774	195	17.581
Sonstige	0	0	0	0	0	213	0	0	0	213
Insgesamt	67.035	55.792	4.134	9.019	135.980	62.813	49.272	3.698	9.451	125.234
Davon:										
Besichert	16.387	2	0	0	16.389	14.210	0	0	0	14.210
Unbesichert	50.648	55.790	4.134	9.019	119.591	48.603	49.272	3.698	9.451	111.024

Liquiditätsreserven

Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mrd. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	166	166	181	181
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	138	138	144	144
Tochtergesellschaften	28	28	37	37
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	56	56	40	40
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	35	35	20	20
Tochtergesellschaften	21	21	20	20
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	34	31	20	18
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	29	26	15	13
Tochtergesellschaften	5	5	5	5
Gesamte Liquiditätsreserven	256	253	241	239
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	202	199	179	177
Tochtergesellschaften	54	54	62	62

¹ Durch die Veränderung der methodischen Berechnung und Rundungsdifferenzen ergibt sich eine Differenz zum ausgewiesenen Betrag von 61 Mrd. € im Geschäftsbericht 2018

Am 31. Dezember 2022 beliefen sich die Liquiditätsreserven auf 256 Mrd. € im Vergleich zu 241 Mrd. € am 31. Dezember 2021. Der Anstieg um 15 Mrd. € resultiert aus einem Anstieg der hochliquiden Wertpapiere um etwa 16 Mrd. € und sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 14 Mrd. € und durch einen Rückgang der liquiden Mittel um ungefähr 15 Mrd. €. Die Entwicklung war in erster Linie auf Einlagenwachstum und höhere Netto-Kapitalmarktmissionen zurückzuführen bei gleichzeitiger verstärkter Kreditvergabe und teilweise Zurückzahlung des TLTRO an die EZB. Der Quartalsdurchschnitt der Liquiditätsreserven betrug im Berichtsjahr 252 Mrd. € gegenüber 247 Mrd. € im Jahr 2021. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert der Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert die Schätzung der Gruppe des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

Mindestliquiditätsquote

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2022 beträgt 141,6 % gegenüber 133,1 % zum 31. Dezember 2021.

Die gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote liegt bei 135% (Zwölfmonatsdurchschnitt) und wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	218	220
Gesamtnettomittelabflüsse	161	155
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	135 %	142 %

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Alle Funding Matrizen (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2022 sowie 2021.

Stresstests und Szenarioanalysen

Zum Jahresende 2022 lag die gestresste Netto-Liquiditätsposition bei 48 Mrd. € verglichen mit 43 Mrd. € per Jahresende 2021. Der Hauptgrund für den Anstieg waren Geschäftsaktivitäten, die teilweise durch Methodenanpassungen kompensiert wurden.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	120	234	114	100	215	115
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	90	234	145	78	215	137
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	154	251	97	152	235	84
Kombiniert ^{3,4}	205	254	48	195	239	43

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

⁴ Die sNLP zum 31. Dezember 2021 wurde von 47,6 Mrd. € auf 43,3 Mrd. € aufgrund von Modeländerungen für eine Produktvariante im Investment Bank Portfolio aktualisiert; dies wirkt sich im Wesentlichen auf die EUR sNLP aus, welche von 21 Mrd. € auf 18 Mrd. € aktualisiert wurde

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	95	109	14	91	109	18

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	81	103	22	78	88	10

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke	Positions-schließung	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert ³	6	11	5	4	8	4

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsabschwächungen

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen.

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	389	434	205	294
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Net Stable Funding Ratio lag zum Ende des vierten Quartals 2022 bei 120%, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 99 Mrd. € verglichen mit 121% am Ende des vierten Quartals 2021, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 105 Mrd. €. Der Rückgang des Überschusses ist hauptsächlich auf Einlagenwachstum und höhere Netto-Kapitalmarktmissionen zurückzuführen bei gleichzeitig verstärkter Kreditvergabe und teilweiser Zurückzahlung der TLTRO an die EZB.

Strukturelle Liquiditätsquote

	31.12.2022	31.12.2021
	bereinigter Gesamtwert	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	606	602
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)	507	498
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	120 %	121 %

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

					31.12.2022			
					Buchwert			
					Unbelastete Vermögenswerte			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige				
Schuldtitle	136	59	77	0				
Aktieninstrumente	3	1	2	0				
Sonstige Aktiva:								
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	186	14	172	0				
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	11	0	0	11				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²								
Handelsaktiva	8	0	8	0				
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	300	0	0	300				
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	82	0	0	82				
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	4	2				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	525	74	14	438				
Sonstige Aktiva	80	47	0	33				
Insgesamt	1.339	194	279	866				

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitle oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

					31.12.2022			
					Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
					Unbelastete Vermögenswerte			
in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige				
Erhaltene Sicherheiten:	310	254	48	6				
Schuldtitle	299	250	48	0				
Aktieninstrumente	2	1	0	0				
Sonstige erhaltene Sicherheiten	9	3	0	6				

					31.12.2021			
					Buchwert			
					Unbelastete Vermögenswerte			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige				
Schuldtitle	131	66	65	0				
Aktieninstrumente	7	2	5	0				
Sonstige Aktiva:								
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	199	14	186	0				
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	8	0	0	8				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²								
Handelsaktiva	10	0	10	0				
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	300	0	0	300				
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	78	0	0	78				
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	6	0	4	1				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	513	86	6	420				
Sonstige Aktiva	73	45	0	28				
Insgesamt	1.325	212	277	836				

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitle oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

					31.12.2021			
					Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten			
					Unbelastete Vermögenswerte			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige				
Erhaltene Sicherheiten:	260	223	35	2				
Schuldtitle	254	219	35	0				
Aktieninstrumente	4	4	0	0				
Sonstige erhaltene Sicherheiten	2	0	0	2				

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gruppe. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2022 und 2021.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	164.090	13.138	1.639	0	0	29	0	0	0	178.897
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	6.315	265	181	83	166	181	0	0	6	7.195
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9	2.646	3.990	356	519	895	1.721	1.342	0	11.478
Mit Kreditinstituten	3	305	869	22	5	600	1.626	1.322	0	4.750
Mit Kunden	6	2.342	3.121	334	514	295	95	21	0	6.728
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	410.982	47.537	6.495	3.577	3.381	3.973	2.130	655	3.646	482.376
Handelsaktiva	91.150	0	0	0	0	1.437	0	0	280	92.867
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	88.153	0	0	0	0	0	0	0	4	88.156
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	2.098	0	0	0	0	1.437	0	0	276	3.811
Sonstige Handelsaktiva	900	0	0	0	0	0	0	0	0	900
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	299.686	0	0	0	0	0	0	0	0	299.686
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	20.145	47.537	6.495	3.577	3.381	2.443	2.130	582	3.365	89.654
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	7.623	42.880	4.868	2.274	3.142	1.647	1.207	215	0	63.855
Forderungen aus Wertpapierleihen	12.445	3.594	1.167	202	0	0	7	0	0	17.414
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	77	390	460	1.096	239	153	810	328	2.842	6.396
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	673	0	4	0	643	106	39	523	1.989
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	94	0	74	1	168

31.12.2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	260	441	225	88	49	15	65	275	1.417
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapi- talveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3.857	1.557	803	696	380	1.606	11.093	11.681	31.675
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	2.156	0	0	0	0	0	0	0	2.156
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.305	883	426	413	184	1.088	9.570	11.581	25.450
Kredite	3	396	673	377	283	195	518	1.523	100	4.069
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	18.559	29.007	28.590	19.767	10.310	12.875	39.165	99.180	226.246	483.700
An Kreditinstitute	199	530	415	490	154	178	2.157	2.119	906	7.148
An Kunden	18.360	28.477	28.175	19.277	10.156	12.697	37.008	97.061	225.340	476.552
Privatkunden	3.040	1.475	5.077	1.760	1.344	1.389	5.222	16.190	176.847	212.344
Unternehmen und sonstige Kunden	15.320	27.001	23.098	17.517	8.813	11.308	31.786	80.871	48.493	264.208
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	66.077	9.465	2.339	3.385	1.155	3.549	3.488	4.134	16.595	110.187
Summe der Finanzaktiva	666.034	106.175	45.231	28.196	16.316	21.931	48.124	116.469	258.448	1.306.924
Sonstige Aktiva	9.158	754	2	3.592	5	3.442	231	1.270	11.410	29.865
Summe der Aktiva	675.193	106.929	45.232	31.788	16.321	25.373	48.355	117.740	269.858	1.336.788

¹ Die Positionen Barreserven und Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) beinhalten Barreserven von 526 Mio. €, die bei russischen Banken, überwiegend bei der russischen Zentralbank, gehalten werden.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	186.020	5.513	488	0	0	0	0	0	0	192.021
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	6.153	641	191	120	119	114	0	0	4	7.342
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	178	1.979	2.042	569	992	144	831	1.633	0	8.368
Mit Kreditinstituten	168	1.375	740	303	277	8	629	1.611	0	5.111
Mit Kunden	10	604	1.302	266	715	136	202	23	0	3.257
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	63	0	0	0	0	0	0	0	63
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	63	0	0	0	0	0	0	0	63
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	420.971	47.776	7.155	2.514	1.190	3.577	747	1.966	5.336	491.233
Handelsaktiva	100.079	0	76	0	0	1.815	0	4	423	102.396
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	94.607	0	0	0	0	0	0	0	130	94.737
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	4.801	0	76	0	0	1.815	0	4	293	6.989
Sonstige Handelsaktiva	671	0	0	0	0	0	0	0	0	671
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	299.732	0	0	0	0	0	0	0	0	299.732
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö- genswerte	21.155	47.776	7.079	2.514	1.142	1.762	663	1.962	4.912	88.965
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	6.373	44.027	5.850	1.934	895	202	56	594	0	59.931
Forderungen aus Wertpapierleihen	14.777	2.829	663	86	0	0	0	0	0	18.355
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	5	198	374	415	242	726	437	1.228	4.125	7.750
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifizierte sonstige fi- nanzielle Vermögenswerte	0	722	193	79	4	834	170	140	787	2.929
Zum beizulegenden Zeitwert klas- sifizierte finanzielle Vermögen- swerte	6	0	0	0	48	0	84	1	1	140

31.12.2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	124	57	103	11	92	25	223	469	1.106
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapi- talveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	2.188	1.897	1.281	890	738	2.236	5.970	13.778	28.979
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	1.231	0	0	0	0	0	0	0	1.231
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	502	950	689	532	626	1.772	4.560	13.746	23.377
Kredite	0	455	947	593	358	112	464	1.410	32	4.370
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	16.962	39.291	27.993	23.939	11.882	12.449	29.518	89.735	219.550	471.319
An Kreditinstitute	282	885	899	503	274	183	441	3.387	753	7.607
An Kunden	16.680	38.406	27.095	23.436	11.609	12.265	29.077	86.348	218.796	463.712
Privatkunden	2.782	5.143	4.262	2.092	1.071	2.209	4.337	16.256	171.602	209.754
Unternehmen und sonstige Kunden	13.898	33.263	22.833	21.343	10.537	10.056	24.740	70.093	47.195	253.958
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	65.378	7.742	1.223	1.206	1.322	3.306	4.879	3.968	8.022	97.046
Summe der Finanzaktiva	695.661	105.317	41.047	29.732	16.406	20.420	38.237	103.496	247.160	1.297.477
Sonstige Aktiva	8.445	1.258	1	2.118	31	2.576	130	1.372	10.585	26.516
Summe der Aktiva	704.106	106.575	41.048	31.851	16.437	22.996	38.367	104.868	257.744	1.323.993

¹ Angaben wurden angepasst und berücksichtigen eine Reklassifizierung bestimmter Investmentzertifikate aus der Position „Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite“ nach „Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen“ als Teil der Handelsaktiva, sowie von „Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite“ nach „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte“ als Teil der zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, in Höhe von 2,5 Mrd. € bzw. 1,2 Mrd. €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2022 und 2021.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
	1 Monat	3 Monate	6 Monate	9 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre	5 Jahre		
Einlagen	378.174	34.971	97.284	55.043	16.398	14.629	7.638	7.975	9.344	621.456
von Kreditinstituten	41.570	1.052	9.089	8.984	6.248	1.592	2.965	5.699	7.853	85.053
von Kunden	336.605	33.919	88.196	46.059	10.150	13.038	4.673	2.276	1.491	536.404
Privatkunden	155.180	5.491	58.382	28.637	1.334	1.273	943	579	84	251.903
Unternehmen und sonstige Kunden	181.425	28.428	29.813	17.422	8.816	11.764	3.730	1.697	1.407	284.500
Handelspassiva	332.969	0	0	0	0	0	0	0	0	332.969
Wertpapiere	49.860	0	0	0	0	0	0	0	0	49.860
Sonstige Handelspassiva	756	0	0	0	0	0	0	0	0	756
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	0	0	0	0	0	0	0	0	282.353
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	9.686	27.208	10.285	2.175	774	388	852	2.355	911	54.634
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	7.484	27.026	10.131	2.028	658	228	554	351	55	48.517
Langfristige Verbindlichkeiten	1.740	60	64	116	113	115	292	1.895	854	5.250
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	462	122	90	31	2	45	6	109	2	868
Investmentverträge	0	0	0	0	0	469	0	0	0	469
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	144	182	94	78	16	46	47	181	787
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	170	182	144	20	0	0	25	16	15	573
gegenüber Kreditinstituten	59	101	122	3	0	0	0	0	9	293
gegenüber Kunden	111	81	23	17	0	0	25	16	6	279
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	12	0	0	0	0	0	0	0	0	13
gegenüber Kreditinstituten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
gegenüber Kunden	12	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.002	1.878	135	34	9	61	0	0	0	5.118
Langfristige Verbindlichkeiten	0	3.085	27.434	6.756	4.994	4.355	17.537	43.826	23.539	131.525
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	3.050	2.068	2.510	3.206	3.791	13.091	35.427	15.413	78.556
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	25	1.309	0	0	36	7.095	2.670	11.135
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	34	25.340	2.882	1.770	501	4.385	1.242	5.433	41.588
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	55	18	63	25	62	23	245
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	500	0	0	0	0	0	500
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	90.316	776	996	470	160	1.779	723	1.136	2.517	98.873
Summe der Finanzverbindlichkeiten	814.329	68.243	136.461	65.092	22.411	21.697	26.821	55.355	36.507	1.246.916
Sonstige Verbindlichkeiten	17.544	0	0	0	0	0	0	0	0	17.544
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	72.328	72.328
Summe der Passiva und Eigenkapital	831.874	68.243	136.461	65.092	22.411	21.697	26.821	55.355	108.835	1.336.788
Eventualverbindlichkeiten	45.318	11.115	15.621	22.407	12.160	24.447	43.057	105.306	38.803	318.234
Kreditinstitute	1.150	1.021	1.561	1.886	1.894	2.366	2.748	2.634	4.955	20.214
Privatkunden	15.916	820	1.005	335	608	2.212	875	727	8.900	31.398
Unternehmen und sonstige Kunden	28.253	9.274	13.055	20.186	9.659	19.869	39.434	101.945	24.948	266.622

31.12. 2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	393.371	23.033	95.474	49.687	10.775	9.937	4.726	7.095	9.652	603.750
von Kreditinstituten	42.195	2.312	8.091	9.328	5.619	1.637	2.374	5.105	7.652	84.315
von Kunden	351.176	20.721	87.383	40.359	5.156	8.299	2.352	1.989	1.999	519.435
Privatkunden	158.038	3.040	59.964	28.293	889	745	416	495	127	252.006
Unternehmen und sonstige Kunden	193.138	17.681	27.419	12.066	4.267	7.555	1.936	1.494	1.873	267.429
Handelspassiva	341.827	0	0	0	0	0	0	0	0	341.827
Wertpapiere	54.235	0	0	0	0	0	0	0	0	54.235
Sonstige Handelspassiva	483	0	0	0	0	0	0	0	0	483
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	0	0	0	0	0	0	0	0	287.108
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.038	22.809	4.219	648	13.987	2.114	376	1.497	780	58.468
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	10.802	22.069	4.077	548	13.855	1.950	1	3	58	53.364
Langfristige Verbindlichkeiten	1.008	0	35	36	87	59	368	1.439	667	3.699
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	228	740	106	64	44	105	7	54	56	1.404
Investmentverträge	0	0	0	0	0	562	0	0	0	562
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	317	362	187	188	48	34	252	79	1.467
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	226	2	30	39	1	0	440	2	8	747
gegenüber Kreditinstituten	218	1	28	37	1	0	440	0	3	727
gegenüber Kunden	8	2	2	2	0	0	0	2	5	21
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	0	0	0	0	0	0	0	0	24
gegenüber Kreditinstituten	6	0	0	0	0	0	0	0	0	6
gegenüber Kunden	18	0	0	0	0	0	0	0	0	18
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	2.676	639	114	536	2	67	0	0	0	4.034
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.838	31.616	10.889	1.452	3.637	17.832	48.166	29.054	144.485
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.772	3.287	2.934	1.345	2.849	12.901	34.760	21.780	81.629
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	14	0	0	0	1.231	4.879	2.479	8.603
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	66	28.315	7.955	93	788	3.597	8.397	4.749	53.960
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	15	0	103	130	46	293
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	264	0	264	0	0	0	528
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	78.320	1.358	1.988	329	171	284	762	1.235	1.828	86.274
Summe der Finanzverbindlichkeiten	828.483	49.996	133.803	62.580	26.576	16.912	24.169	58.245	41.401	1.242.165
Sonstige Verbindlichkeiten	13.797	0	0	0	0	0	0	0	0	13.797
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	68.030	68.030
Summe der Passiva und Eigenkapital	842.280	49.996	133.803	62.580	26.576	16.912	24.169	58.245	109.432	1.323.993
Eventualverbindlichkeiten ¹	42.737	11.379	15.969	18.800	8.712	24.010	34.770	99.808	37.641	293.825
Kreditinstitute	1.243	1.538	2.018	2.115	1.502	2.555	2.180	3.167	4.592	20.910
Privatkunden	16.057	783	683	163	165	2.058	257	822	10.258	31.244
Unternehmen und sonstige Kunden	25.437	9.058	13.267	16.523	7.045	19.397	32.334	95.819	22.790	241.670

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der „Globale Hausbank“-Strategie der Bank. Im Jahr 2022 hat die Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiter umgesetzt. Dabei konzentriert sie sich auf die vier Säulen: „Nachhaltige Finanzierung“, „Richtlinien & Verpflichtungen“, „Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb“ sowie „Vordenkerrolle & Dialog“. Fortschritte entlang dieser vier Säulen werden es der Bank ermöglichen, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu maximieren. Um ihr langjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu untermauern, unterstützt die Deutsche Bank formell, universelle Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit. Die Bank ist beispielsweise Mitglied der Environment Programme Finance Initiative der Vereinten Nationen; sie hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die UN Principles for Responsible Banking unterzeichnet und ist der Net-Zero Banking Alliance beigetreten. Dieses Kapitel umfasst nicht die DWS, die eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie formuliert hat.

Im Jahr 2022 hat die Deutsche Bank ihre Nachhaltigkeits-Governance weiter gestärkt, indem sie einen Chief Sustainability Officer ernannte, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und einen neuen Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainability Strategy Steering Committee) einrichtete. Der Lenkungsausschuss ist für das Management und die Überwachung der Nachhaltigkeitstransformation der Bank zuständig. Die erweiterte Governance wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank über alle Geschäftsbereiche und Regionen hinweg zu steuern, zu messen und zu kontrollieren und die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Sozialvorschriften zu gewährleisten. Die Bank verfügt nun über drei Gremien, die sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsaspekten befassen. Das ranghöchste Forum ist das Nachhaltigkeitskomitee (Group Sustainability Committee). Es wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet und fungiert als oberstes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten auf Konzernebene. Neben dem Group Sustainability Committee und dem Sustainability Strategy Steering Committee hat das dritte Forum, der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), die Aufgabe, den Wissensaustausch in der Bank zu fördern, um bankweite Veränderungen anzuregen und neue Themen zu identifizieren. Die Bank ergänzte zudem ihr bestehendes Group Sustainability Team durch ein Strategie- & Regionale Governance-Team sowie ein Umsetzungs-, Daten- und Regulierungsteam. Das Strategie- & Regionale Governance-Team ist für die Entwicklung der Konzernnachhaltigkeitsstrategie zuständig. Das Umsetzungs-, Daten- & Regulierungsteam ist für das tägliche Management der Transformation sowie die Identifikation und Bewertung relevanter regulatorischer Initiativen verantwortlich. Alle drei Teams bilden das neue Chief Sustainability Office der Bank. Group Sustainability behält seine Verantwortung für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsrahmens der Bank, die Überwachung der Einhaltung der konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinien und -verpflichtungen und die Schaffung von Transparenz gegenüber den Interessengruppen der Bank. Neben dem Chief Sustainability Office verfügen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank über eigene ESG-Experten, um rasch auf geschäftliche Chancen und Risiken reagieren zu können. Der Erfüllungsgrad der ESG-Ziele gehört zu den Bewertungskriterien für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der Top-Führungskräfte der Bank.

Nachhaltige Finanzierung

Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2022 ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen seit Januar 2020 von über 200 Mrd. € und ein kumuliertes Volumen in Höhe von 500 Mrd. € bis Ende des Jahres 2025 zu erreichen. Die ESG Vermögenswerte der DWS sind in diesem Ziel nicht berücksichtigt.

Richtlinien und Verpflichtungen

Im Jahr 2022 setzte die Deutsche Bank ihr umfassendes Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken, das den Empfehlungen der Task Force on Climate related Financial Disclosure folgt, weiter um. Die Bank veröffentlichte den CO₂-Fußabdruck ihres Kreditportfolios und die finanzierten Emissionen in den wichtigsten kohlenstoffintensiven Branchen sowie Dekarbonisierungs-Ziele für 2030 und 2050. Diese Ziele decken die Branchen Öl und Gas (Gewinnung), Stromerzeugung, Automobilbau (leichte Nutzfahrzeuge) und Stahlindustrie ab und zielen darauf ab, die Summe der finanzierten Emissionen (Scope 3) bis 2030 deutlich zu reduzieren. Dies steht im Einklang mit der Selbstverpflichtungen der Bank als Gründungsmitglied der Net-Zero Banking Alliance.

Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb

Die Deutsche Bank setzte ihre Selbstverpflichtung weiter um, bis zum Jahr 2025 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Im Jahr 2022 kamen 95,5% des eigenen Stromverbrauchs der Bank aus erneuerbaren Energiequellen. Zudem reduzierte sie ihren Gesamtenergieverbrauch um 13,3%. Darüber hinaus verpflichtete die Bank ihre Lieferanten zur Nachhaltigkeit, indem sie für jeden neuen oder verlängerten Vertrag im Wert von mehr als 500.000 € pro Jahr zur Voraussetzung machte, dass der Lieferant über eine Nachhaltigkeitsbewertung eines renommierten Anbieters von Nachhaltigkeitsratings verfügt. Die Bank rief zudem das neue Corporate Social Responsibility-Programm "How we live" ins Leben. Das Programm zielt darauf ab, Natur- und Umweltschutz sowie damit einhergehende soziale Themen in Zusammenarbeit mit Umwelt- und gemeinnützigen Organisationen anzugehen.

Vordenkerrolle und Dialog

Im Rahmen ihrer Kooperation haben die Deutsche Bank und die European School of Management and Technology in Berlin die neue Stiftungsprofessur für nachhaltige Finanzwirtschaft bekanntgegeben. Zudem war die Deutsche Bank im Rahmen einer Kooperation mit dem Resilience Hub bei der Weltklimakonferenz (COP27) vertreten und veranstaltete die zweite jährliche dbAccess Global ESG Conference, die ein Forum für Unternehmen war, um sich zu den relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten auszutauschen, die für ihre Interessengruppen wichtig sind.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht 2022 der Deutschen Bank. Er enthält auch die Nichtfinanzielle Erklärung der Bank gemäß § 315 (3) Handelsgesetzbuch. Das PDF des Berichts ist auf der Investor Relations-Internetseite veröffentlicht: [db.com/geschäftsberichte](https://www.db.com/geschäftsberichte).

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Bank insgesamt 84.930 Mitarbeiter verglichen mit 82.969 zum 31. Dezember 2021. Die Bank berechnet ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Vollzeitkräfte der Bank zum 31. Dezember 2022, 2021 und 2020.

Mitarbeiter ¹	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	35.594	35.741	37.315
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	18.379	19.311	19.617
Asien/Pazifik	23.236	20.215	19.430
Nordamerika ²	7.534	7.556	8.149
Lateinamerika	187	145	148
Mitarbeiter insgesamt	84.930	82.969	84.659

¹ Vollzeitkräfte, Rundungsdifferenzen möglich

² Vorwiegend USA

Die Zahl der Mitarbeiter der Bank erhöhte sich im Jahr 2022 um 1.961 oder 2,4% insbesondere aufgrund des Wachstums der Geschäfte, der Stärkung der IT-Funktionen sowie der Eingliederung von externen Arbeitskräften.

- Deutschland (-147; -0,4%) beeinflusst durch die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privatkundenbank, die teilweise durch die Versetzung von Arbeitskräften aus Russland ausgeglichen wurden
- Nordamerika (-23; -0,3%) vor allem aufgrund von Reduktionen in der Unternehmensbank
- Lateinamerika (+42; +29,0%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Brasilien
- EMEA ohne Deutschland (-933; -4,8%) vor allem aufgrund der Reduktion der Präsenz der Bank in Russland
- Asien/Pazifik (+3.021; +14,9%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Indien und des dortigen Bearbeitungszentrums

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2022, 2021 und 2020.

Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Unternehmensbank (CB)	16,5 %	16,0 %	15,8 %
Investmentbank (IB)	9,0 %	8,6 %	8,9 %
Privatkundenbank (PB)	31,7 %	33,8 %	35,1 %
Asset Management (AM)	5,0 %	4,9 %	4,6 %
Abbaueinheit (CRU)	0,2 %	0,3 %	0,6 %
Infrastruktur	37,5 %	36,3 %	35,0 %

¹ Rundungsdifferenzen möglich

- Unternehmensbank (+688; +5,2%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen bei den Bearbeitungs- und Kontrollfunktionen
- Investmentbank (-382; -5,0%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen bei den Bearbeitungs- und Kontrollfunktionen sowie im Bereich Fixed Income
- Privatkundenbank (-1.132; -4,0%) vor allem aufgrund von Reduktionen in Deutschland
- Asset Management (+211; +5,2%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen im Vereinigten Königreich, in Deutschland und in Asien/Pazifik
- Abbaueinheit (-73; -27,2%) vor allem aufgrund von Reduktionen im Vereinigten Königreich
- Infrastrukturbereiche (+1.762; +5,9%) vor allem durch Zuwächse im Bereich Technology Data & Innovation (+1.168) hauptsächlich durch Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

Im global koordinierten Rechnungslegungsprozess des Konzerns, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuar in den einzelnen Ländern durch den globalen Aktuar des Konzerns überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellt der Konzern sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Rekrutierung von Talenten

Die Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen ging im Jahr 2020 hauptsächlich auf die COVID-19-Pandemie zurück. Im Jahr 2021 ging die Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen fast wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurück. Im Jahr 2022 haben sich die Arbeitsmarktbedingungen erheblich verschärft, und die Zahl der Arbeitnehmerkündigungen lag über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Die Deutsche Bank beobachtete extrem wettbewerbsintensive Märkte, insbesondere in den USA und Indien. Auf Konzern-Ebene betrug die Fluktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen 10,1% (2021: 7,9%, 2020: 5,9%). Der Anstieg um 2,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Fluktuationsraten insbesondere in Asien/Pazifik (2022: 18,4%, 2021: 14,6%) und Amerika (2022: 18,2%, 2021: 17,0%) und zurückzuführen.

Talente zu gewinnen, bleibt ein wichtiger Schwerpunkt für die Bank. Im Jahr 2022 lag das Hauptaugenmerk darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie Internationale Privatkundenbank und Asset Management). Darüber hinaus lag der Fokus auf der Verstärkung der Bearbeitungszentren insbesondere in Indien und darauf, Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client Lifecycle Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken.

Ein strategischer Fokus der Bank liegt weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen, denn diese treiben die Veränderungsstrategie mit voran. Im Jahr 2022 hat die Deutsche Bank 793 Hochschulabsolventen eingestellt (2021: 890). Die Bank hat außerdem 1.803 Stellen geschaffen (2021: 1.697), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellt die Bank sicher, dass die Bank weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Die Bank fördert die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Erfahrungen erweitern können. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Entlassungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken.

Im Jahr 2022 hat die Deutsche Bank ihre interne Mobilitätsstrategie weiterhin umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten aus dem Unternehmen zu besetzen. Freie Stellen werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Dies hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

2022 wurden 27,3% (2021: 31,0%) aller freien Stellen intern besetzt (ohne Postbank). Im Durchschnitt dauerte es 86 Tage, um offene Stellen zu besetzen (2021: 81 Tage).

Vielfalt und Teilhabe

Vielfalt und Teilhabe sind die Fundamente der Werte der Bank und Voraussetzung zur Erreichung ihrer Ambitionen als Globale Hausbank. Die Bank ist bestrebt, die am besten geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und langfristig an sich zu binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung. Die Bank möchte, dass sich alle Mitarbeiter zugehörig fühlen, indem sie ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, in dem sich alle willkommen und respektiert fühlen, in dem ihnen zugehört wird, sie fair behandelt werden und alle ihren Beitrag leisten und wachsen können.

2022 hat die Bank Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe weiter in ihrer Kultur und allen Bereichen ihrer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderte die Bank die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Programme für Führungskräfte. Zudem bot sie Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützte Mentoring durch Führungskräfte. Nach wie vor bietet die Bank ihren Mitarbeitern zudem Informationsangebote und weitere Maßnahmen an, um Teilhabe auch im Alltag zu leben – und zeigt ihnen auf, wie man gleichberechtigtere personalbezogene Entscheidungen treffen kann.

Zum Jahresende 2022 waren sechs Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 30% der Aufsichtsratsmitglieder (2021: 30%). Damit hat die Deutsche Bank die gesetzliche Vorgabe eines 30%igen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das letzte vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel aus dem Jahr 2017 sieht für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 20% bis zum 30. Juni 2022 vor. Da der Vorstand acht bis zwölf Mitglieder umfasst, entspricht dies zwei Frauen. Mit Christiana Riley und Rebecca Short im Vorstand wurde das Ziel zum 30. Juni 2022 erfüllt. Das deutsche Gesetz zu Führungspositionen (FüPoG II) schreibt vor, dass in einem Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu bestellen sind, darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 übertroffen.

Als Teil der „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (ohne Asset Management und Abbaueinheit). Die Bank plant zudem, dass Frauen mindestens 30% der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (ohne Asset Management und Abbaueinheit) einnehmen.

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, jedoch sind die Geschäftsbereiche eigens dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Da sich Kulturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, verfügt sie in den verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen über eigene Programme für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, den Frauenanteil insgesamt zu erhöhen und den Fortschritt zu beschleunigen. Hierfür hat die Bank gezielte Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen umfassen.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2022 der Bank zu finden.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Weibliche Mitarbeiter (in %, Kopfzahl)¹			
Weibliche Managing Directors	20,9 %	19,3 %	18,4 %
Weibliche Directors	26,7 %	25,7 %	25,1 %
Weibliche Vice Presidents	33,5 %	32,8 %	32,4 %
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	41,8 %	41,3 %	40,6 %
Weibliche Non Officers	59,7 %	60,4 %	59,9 %
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	46,4 %	46,6 %	46,4 %
Alter (in %, Kopfzahl)²			
15 - 29 Jahre	15,4 %	14,7 %	14,9 %
30 - 39 Jahre	28,1 %	28,1 %	28,4 %
40 - 49 Jahre	26,7 %	27,1 %	27,1 %
50 - 59 Jahre	25,0 %	25,7 %	25,2 %
über 59 Jahre	4,8 %	4,5 %	4,4 %
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	26,0 %	26,8 %	27,2 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,4 %	5,6 %	5,8 %
Nord- und Südamerika	0,3 %	0,3 %	0,2 %
Asien-Pazifik	0,1 %	0,2 %	0,1 %
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	12,9 %	13,8 %	14,3 %
Auszubildenden-Quote in Deutschland	3,5 %	4,1 %	4,2 %
	2022	2021	2020
Commitment-Index	69 %	71 %	69 %
Enablement-Index	73 %	73 %	76 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	3,7 %	2,2 %	2,6 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	9,7 %	7,9 %	5,6 %
Nord- und Südamerika	18,2 %	17,0 %	10,1 %
Asien-Pazifik	18,4 %	14,6 %	11,3 %
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	10,1 %	7,9 %	5,9 %
Gesundheitsquote (in %)³	91,8 %	93,1 %	92,7 %

¹ Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Gesundheitsquote: $100 - ((\text{Summe Krankheitstage} \times 100) / \text{Summe Sollarbeitstage})$, Deutschland

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2022 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank oder ihre Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2022 eigene Aktien in ihrem Bestand hielten, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2026 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2027 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktien erwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2027 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollerwerbs ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „4 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt letztendlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank-Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Ein wesentlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist die Fähigkeit, Ausschüttungen an die Aktionäre zu tätigen. Diese Fähigkeit hängt vom Bilanzgewinn ab, welcher nach der Zuführung oder Auflösung bilanzieller Reserven verbleibt. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 5,5 Mrd. € nach einem Ergebnis von 1,9 Mrd. € im Vorjahr. Das Betriebsergebnis von minus 217 Mio. € war um 338 Mio. € verringert auf Grund von mehreren positiven und negativen Effekten, die durch ein gestiegenes Zinsniveau und den Krieg in der Ukraine verursacht wurden. Steigende Zinsen führten zu einem Anstieg des Zinsüberschusses und des Nettohandelsergebnisses, aber auch zu verringerten Werten des Pensionsplanvermögens und von Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Die durch den Krieg in der Ukraine bedingte erhöhte Unsicherheit führte zu einer reduzierten Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen und einer höheren Kreditrisikovorsorge. Der Verwaltungsaufwand insgesamt war nahezu unverändert.

Das Resultat außerhalb des operativen Ergebnisses war hauptsächlich beeinflusst durch Nettozuschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen von 4,2 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch die Rückbuchung von in Vorjahren gebildeten Wertminderungen. Ferner trug ein Steuerertrag von 1,8 Mrd. € zum Jahresüberschuss von 5,5 Mrd. € bei.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 30 Cent je Aktie auszuschütten, eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von 2,5 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €			Veränderung	
	2022	2021	in Mio €	in %
Zinserträge ¹	23.911	12.959	10.952	85
Laufende Erträge ²	1.840	1.443	398	28
Zinserträge insgesamt	25.751	14.402	11.350	79
Zinsaufwendungen	15.550	5.369	10.181	190
Zinsüberschuss	10.201	9.033	1.169	13
Provisionserträge	8.767	9.052	-285	-3
Provisionsaufwendungen	2.672	2.240	431	19
Provisionsüberschuss	6.095	6.811	-716	-11
Nettoertrag des Handelsbestands	2.898	1.266	1.633	129
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/A
Summe der Erträge	19.195	17.110	2.085	12
Löhne und Gehälter	4.687	4.758	-71	-1
Soziale Abgaben ³	2.032	1.246	786	63
Personalaufwand	6.720	6.005	715	12
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	9.788	10.419	-631	-6
Verwaltungsaufwand	16.508	16.424	83	1
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-1.308	-560	-748	134
Risikovorsorge	1.596	4	1.591	N/A
Betriebsergebnis	-217	121	-338	N/A
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	3.816	-658	4.474	N/A
Außerordentliches Ergebnis	95	-145	240	N/A
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	2.200	-2.200	N/A
Ergebnis vor Steuern	3.694	1.518	2.176	143
Steuern	-1.813	-400	-1.412	N/A
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.506	1.919	3.588	187
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	562	0	562	N/A
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	N/A
Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.500	950	1.550	163
- in andere Gewinnrücklagen	2.500	950	1.550	163
Bilanzgewinn	3.569	969	2.600	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schulbuchforderungen

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen)

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

⁴ Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Nettozinsüberschuss stieg im Geschäftsjahr um 1,2 Mrd. € auf 10,2 Mrd. €. Der Anstieg der laufenden Erträge um 398 Mio. € profitierte von höheren Erträgen aus verbundenen Unternehmen. Die Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen stiegen um 769 Mio. €, hauptsächlich verursacht durch das günstige Zinsumfeld.

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 6,1 Mrd. € wies einen Rückgang um 716 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf. Der größte einzelne Treiber hierfür war ein Rückgang der Nettoprovisionserlöse aus dem Wertpapiergeschäft (-378 Mio. €), der verringerte Emissionsaktivitäten widerspiegelte.

Das Handelsergebnis belief sich 2022 auf 2,9 Mrd. €, ein Anstieg um 1,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch anhaltend erhöhte Marktaktivität und starken Zufluss an Kundenmitteln begünstigt.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf 6,7 Mrd. € im Vergleich zu 2021. Der Anstieg um 715 Mio. € war hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	22.201	21.589	+612
Europa ohne Deutschland	7.522	7.703	-181
Amerika	447	454	-7
Afrika/Asien/Australien	5.115	5.113	+2
Insgesamt	35.285	34.859	+426

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten

Der Anstieg der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf Personaltransfers aus Russland zurückzuführen, der teilweise durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank kompensiert wurde.

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Europa ohne Deutschland ist insbesondere auf die Entwicklung im Vereinigten Königreich zurückzuführen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 9,8 Mrd. € in 2022, ein Rückgang um 631 Mio. € von 10,4 Mrd. € im Vergleich zu 2021. Die darin enthaltenen übrigen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) verringerten sich um 541 Mio. € auf 8,6 Mrd. €. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch niedrigere IT-Kosten (minus 351 Mio. €) und rückläufige Kosten für Liegenschaften (minus 132 Mio. €) verursacht, während Bankenabgaben gegenläufig um 179 Mio. € anstiegen. Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen im Berichtsjahr vorgenommene planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 1,1 Mrd. € (Rückgang um 90 Mio. €).

Der negative Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verschlechterte sich von negativen 560 Mio. € in 2021 auf negative 1,3 Mrd. € in 2022. Diese Entwicklung war maßgeblich von höheren Aufwendungen für Planvermögen für Altersvorsorge sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Anstieg um 1,0 Mrd. €) verursacht. Gegenläufig verringerten sich die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Strafzahlungen um 156 Mio. €.

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2022 um 1,6 Mrd. € zu einem Nettoaufwand von 1,6 Mrd. €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kreditrisikovorsorge um 710 Mio. €, und aus einem Rückgang des Ertrags aus der Liquiditätsreserve (minus 881 Mio. €). Die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegelte das herausfordernde makro-ökonomische Umfeld vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wider. Dagegen profitierte das Jahr 2021 von der wirtschaftlichen Erholung nach den Einschränkungen durch COVID-19. Das negative Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve war verursacht durch den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus, der zu niedrigeren beizulegenden Werten führte. Diese Bewertungsverluste enthielten die teilweise Kompensation durch Gewinne in Höhe von 1,1 Mrd. € aus der Terminierung von Zinsswaps, die zur wirtschaftlichen Absicherung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve abgeschlossen waren.

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf positive 3,8 Mrd. € (Vorjahr: minus 658 Mio. €) bestehend aus Wertanpassungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Nettoerträge aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 4,2 Mrd. € (Vorjahr: Nettoaufwand 298 Mio. €), im Wesentlichen bezogen auf eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten. Für die Anteile an diesem verbundenen Unternehmen wurden auf Grund nachhaltig verbesserter zukünftiger Ertragsaussichten Wertberichtigungen aus Vorperioden teilweise zurückgebucht.

Ferner beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 92 Mio. €, hauptsächlich bezogen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. (Vorjahr: 216 Mio. €). Die Abschreibungen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen Software.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich auf 281 Mio. € (Vorjahr: 145 Mio. €).

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf positive 95 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 145 Mio. €).

Im Berichtsjahr 2022 blieb der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unverändert, nach einer Teilauflösung in Höhe von 2,2 Mrd. € im Vorjahr.

Im Jahr 2022 verzeichnete die Bank einen Steuerertrag von 1,8 Mrd. € gegenüber einem Ertrag von 400 Mio. € im Vorjahr. Der Steuerertrag des laufenden Jahres war hauptsächlich auf Änderungen beim Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche sowie steuerfreier Erträge zurückzuführen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 5,5 Mrd. €, nach einem Jahresüberschuss von 1,9 Mrd. € im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 2,5 Mrd. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 auf 3,6 Mrd. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,30 Cent je Aktie zu verwenden. Dies wird den Bilanzgewinn um bis zu 612 Mio. € verringern, abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien am Dividendenstichtag. Es wird ferner vorgeschlagen, eine weitere Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe 2,5 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mio €	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen	694.455	666.732	27.722	4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	30.927	26.519	4.407	17
Wertpapiere	70.912	60.479	10.433	17
Handelsbestand	234.670	246.705	(12.036)	(5)
Übrige Aktiva	21.379	19.673	1.706	9
Bilanzsumme	1.052.343	1.020.109	32.234	3
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	673.859	644.803	29.056	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	87.090	79.681	7.409	9
Handelsbestand	178.394	197.069	(18.675)	(9)
Rückstellungen	7.457	5.972	1.485	25
Eigenkapital	39.625	34.913	4.712	13
nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.747	21.333	3.414	16
Übrige Passiva	41.171	36.338	4.833	13
Bilanzsumme	1.052.343	1.020.109	32.234	3

Die Bilanzsumme der Deutsche Bank AG belief sich am 31. Dezember 2022 auf 1.052 Mrd. €. Der Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 3% resultierte hauptsächlich aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen. Der Nettozuwachs wurde durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Banken refinanziert.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd €	in %
Forderungen an Kunden	434	421	13	3
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	318	305	13	4
mehr als 5 Jahren	116	116	0	0
Kredite an Kreditinstitute	48	43	5	12
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	36	34	2	7
mehr als 5 Jahren	12	9	3	32
Insgesamt	482	463	18	4

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) erhöhte sich um 18,5 Mrd. € (4%) auf 481,8 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderungen an Kunden um 13,4 Mrd. € (3%) auf 434,0 Mrd. € sowie für im Kreditvolumen enthaltene Kredite an Kreditinstitute um 5,1 Mrd. € (12%) auf 47,8 Mrd. €.

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handelsbestandes stiegen um 93,5 Mrd. € auf 172,8 Mrd. € gegenüber dem 31. Dezember 2021.

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) wuchsen um 10,4 Mrd. € auf 70,9 Mrd. €, vor allem aus Schuldverschreibungen.

Die Bestände an Handelsaktiva betragen 234,7 Mrd. €, ein Rückgang um 12,0 Mrd. € (5%) im Vergleich zum 31. Dezember 2021. Dies geht vornehmlich auf den Rückgang der als Handelsbestand klassifizierten Forderungen um 21,2 Mrd. € (22%) auf 73,2 Mrd. € und der als Handelsbestand klassifizierten Wertpapieren um 9,4 Mrd. € (13%) auf 64,5 Mrd. € zurück, dem positive Veränderungen der Marktwerte von Handelsderivaten um 18,4 Mrd. € (24%) auf 96,3 Mrd. € teilweise gegenüberstanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 4,4 Mrd. € auf 30,8 Mrd. € erhöht. Davon entfielen 4,4 Mrd. € auf Wertaufholungen sowie 0,3 Mrd. € auf positive Währungsumrechnungseffekte. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd. € gegenüber. Kapitaleinzahlungen von 0,4 Mrd. € wurden durch Kapitalrückzahlungen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Details der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Kunden und der Verbrieften Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			in Mrd €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149	152	-3	-2
täglich fällig	64	58	6	10
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	85	94	-9	-9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	525	493	32	7
Spareinlagen	60	62	-3	-4
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	345	334	11	3
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	121	97	24	24
Verbrieft Verbindlichkeiten	87	80	7	9
begebene Schuldverschreibungen	84	77	7	9
andere verbrieft	3	3	1	29
darunter: Geldmarktpapiere	3	2	1	48

Die Bestände an Handelspassiva reduzierten sich um 18,7 Mrd. € (9%) im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf 178,4 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten des Handelsbestandes um 21,4 Mrd. € (28%) auf 55,7 Mrd. € und der Wertpapiere (Shortpositionen) um 7,4 Mrd. € (16%) auf 37,7 Mrd. €, der durch einen Anstieg der negativen Marktwerte von Derivaten in Höhe von 10,2 Mrd. € (14%) auf 85 Mrd. € teilweise kompensiert wurde.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 9,0 Mrd. € gegenüber 8,6 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist auf die Emission von neuen AT1 Instrumenten im Geschäftsjahr 2022 sowie auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 39,6 Mrd. €. Die Erhöhung um 4,7 Mrd. € geht hauptsächlich auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 sowie auf einen Anstieg der anderen Gewinnrücklagen zurück.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung hat jedoch die Risiken des Geschäfts zu betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine über rechtliche Einheiten hinweg übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), der Deutsche Bank AG belief sich auf 130,8% zum 31. Dezember 2022 (121% zum 31. Dezember 2021). Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) belief sich unverändert auf 109% zum 31. Dezember 2022 (109% zum 31. Dezember 2021). Beide Quoten werden separat berechnet, um eine angemessene Liquiditätsausstattung und stabile Finanzierungsquote der Deutsche Bank AG sicherzustellen.

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der einzelnen Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem Konzern zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im nach IFRS erstellten Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale politische und wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Änderung der Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen an die Deutsche Bank AG ausreichen könnten, um die von der Deutschen Bank AG angestrebten Dividendenzahlungen zu ermöglichen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zum Konzern darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für unseren Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für unseren Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- **Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen** zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- **Analytische Prüfung** von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

Nicht-finanzielle Erklärung der Deutsche Bank AG

Die Angaben gemäß § 340a (1a) HGB in Verbindung mit § 289b (3) HGB sind im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthalten. Dieser steht unter <https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/> zur Verfügung.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Gemäß §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz hat die Deutsche Bank AG als tarifgebundener Arbeitgeber alle fünf Jahre, erstmals als Anlage zum Lagebericht 2017 für das Berichtsjahr 2016, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer darzustellen. Abweichend vom restlichen Jahresabschluss und Lagebericht sind dafür gemäß der gesetzlichen Vorgabe die Veränderungen im Vergleich über die oben genannten fünf Jahre darzustellen.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2021 des erforderlichen Berichtszeitraums hat die Deutsche Bank AG ihre langjährigen Aktivitäten zur Verankerung von „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ in der Personalarbeit, darunter die Förderung von Frauen im Unternehmen als integralen Bestandteil der Unternehmens- und Personalstrategie, fortgesetzt.

Als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung und im Einklang mit dem deutschen Führungspositionen Gesetz hat der Vorstand der Bank im Mai 2021 die Zielgrößen für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erneuert. Bis zum 31. Dezember 2025 soll der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils mindestens 30 % betragen. In Ergänzung zu gesetzlich geforderten Zielen setzt sich die Deutsche Bank bereits seit 2011 freiwillige konzernweite Ziele für den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Im Rahmen der sogenannten „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 zusammen mindestens 35 % der Managing Director, Director und Vice President Frauen sein. Diese Zielgrößen sind Teil der Kennzahlen der „Balanced Scorecard“, die bei der Leistungsbewertung des Vorstandes und des Konzernleitungskomitees zu Grunde gelegt werden.

Die Deutsche Bank AG hat ein breites Spektrum an Maßnahmen, die sich auf alle Phasen im Berufsleben der Mitarbeitenden auswirken und die Chancengerechtigkeit in unserem Unternehmen fördern. Diese Bereiche umfassen Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung. Zu diesen Aktivitäten und Maßnahmen zählen insbesondere:

- Die sichtbare Unterstützung von fünf globalen Kern-Initiativen durch Mitglieder des Vorstands und des Konzernleitungsgremiums, die insbesondere auf alltägliches Verhalten Einfluss nehmen und messbare Wirkung erzielen sollen. Für Deutschland wurde eine spezifische Agenda erarbeitet, die regelmäßig im Führungskreis Deutschland besprochen und bei Bedarf angepasst wird
- Die bankinternen Förderprogramme „Women Global Leaders (WGL)“ und „Accomplished Top Leaders Advancement Strategy“ (ATLAS), die leistungsstarke Director- und Managing Director-Frauen mit dem Ziel fördern, ein breiteres Aufgabenspektrum und konkrete Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen zu können
- Das globale Netzwerk „Schneider-Lenné Cadre“ für führende Frauen im Konzern, welches zum Ziel hat, Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe auf den höchsten Führungsebenen des Unternehmens nachhaltig zu fördern. Die Netzwerkmitglieder des Schneider-Lenné Cadre bringen den kulturellen Wandel voran und unterstützen Talente aus der ganzen Bank
- Geschäftsbereichs- und unternehmensübergreifende Coaching- und Mentoring-Programme für leistungsstarke Frauen aller Ebenen, um Führungs- und verantwortungsvolle Fachpositionen zu übernehmen
- Die Bereitstellung von Trainings- und Kommunikationsformaten zum Umgang mit unbewussten Denkmustern sowohl für alle Mitarbeitende als auch speziell für Führungskräfte
- Gezielte Kampagnen, um weibliche Talente, zum Beispiel im Bereich Technologie, Daten und Innovationen und bei Hochschulabsolventen, für die Deutsche Bank AG zu gewinnen
- Die konsequente Einbettung unserer Prinzipien von „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ in Personalprozesse wie zum Beispiel den Einstellungs- und den Beförderungsprozess und das regelmäßige Beurteilungswesen. Und damit verbunden eine große Palette an Weiterbildungs- und Informationsangeboten für Führungskräfte aller Ebenen – von neu ernannten Personalverantwortlichen bis hin zu sehr erfahrenen Führungskräften

Im weiteren Sinne umfassen diese Aktivitäten und Maßnahmen auch die vielfältige Unterstützung der Mitarbeitenden dabei, den Anforderungen am Arbeitsplatz und im Privatleben gerecht zu werden. Dazu gehören unter anderem die passende Unterstützung, beispielsweise für familiäre Verpflichtungen von der Kinderbetreuung bis zur Pflege von bedürftigen Angehörigen, Angebote zum Wohlbefinden, flexible Arbeitsmodelle im Hinblick auf Zeit und Ort der Tätigkeit, die Möglichkeit von Sabbaticals sowie Coaching-Angebote, um Mütter und Väter beim Übergang in die Elternzeit, beim beruflichen Wiedereinstieg und bei anderen spezifischen Fragestellungen zu begleiten.

Die Deutsche Bank macht Fortschritte beim Anteil von Frauen in Führungspositionen und wurde auch wiederholt als Top-Arbeitgeberin für Frauen ausgezeichnet. Dass das Spektrum an Aktivitäten und Maßnahmen in die gewünschte Richtung

wirkt, zeigt sich auch daran, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Deutsche Bank AG insgesamt gestiegen ist.

Umsetzung des deutschen Führungspositionen Gesetzes gem. § 96 Abs. 2, § 111 Abs. 5 und § 76 Abs. 4 Aktiengesetz in der Deutsche Bank AG in den Jahren 2017 bis 2021¹

	2021	2020	2019	2018	2017
Anteil Frauen im Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG	30,0%	30,0%	35,0%	35,0%	35,0%
Anzahl Frauen im Vorstand der Deutsche Bank AG	2	1	0	2	3
Anteil Frauen an der Ebene 1 unterhalb des Vorstands der Deutsche Bank AG	20,0%	20,0%	19,7%	20,8%	18,0%
Anteil Frauen an der Ebene 2 unterhalb des Vorstands der Deutsche Bank AG	27,5%	23,9%	19,5%	20,9%	19,6%

¹ Alle Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Bezugsjahres

Zu weiteren Details zu konzernweiten Aktivitäten, Maßnahmen und Kennzahlen verweisen wir auf unsere ausführlichen Personalberichte 2017 bis 2021.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die Vergütung der Mitarbeitenden der Deutschen Bank AG setzt sich im Wesentlichen aus einer Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung bemisst sich vor allem anhand der Aufgabe, der Verantwortung sowie Qualifikation und Erfahrung eines Mitarbeitenden. Vielfach bilden die Grundlage der Grundvergütung kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen oder sonstige Vorgaben, aus denen sich die Einstufung von Funktionen sowie die darauf basierende Grundgehaltsfindung und –entwicklung ergeben. Diese Vereinbarungen und Vorgaben bieten die Basis für die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Seit dem Jahr 2017 wird das neue, global gültige Vergütungsrahmenwerk, das im Vorjahr zunächst für die außertariflichen Mitarbeitenden eingeführt worden war, auch auf die Tarifmitarbeitende angewendet. Damit gilt ein transparenterer Vergütungsansatz durch die Berücksichtigung von Referenzquoten für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung in Abhängigkeit des Hierarchielevels und des Geschäftsbereichs nunmehr für alle Mitarbeitende. Zudem werden die Mitarbeitende gleichermaßen am wirtschaftlichen Ergebnis der Bank über einen einheitlichen Gruppenfaktor beteiligt. Der Anteil der individuellen diskretionären variablen Vergütung wurde hingegen insgesamt reduziert. Durch diese Maßnahmen werden die Möglichkeiten etwaiger Ungleichbehandlungen erheblich eingeschränkt. In den Folgejahren wurde dieser Ansatz kontinuierlich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund war die Bank auch bestrebt, den Zusammenhang zwischen der Rolle der Mitarbeitenden und der Vergütung weiter zu schärfen und transparenter zu gestalten. Im Jahr 2020 wurde ein neuer rollenbasierter Vergütungsansatz für außertarifliche (AT) Mitarbeitende eingeführt, welcher in Abhängigkeit der Rolle bestimmte Grundgehaltsspannen vorsieht.

Im Jahr 2020 erweiterte sich durch die Verschmelzung der Privat- und Firmenkundenbank AG mit der Deutsche Bank AG der Kreis unserer Mitarbeitenden um diejenigen, die den Vergütungssystemen der ehemaligen Postbank AG unterliegen. Die überwiegende Mehrheit fällt unter den Entgelttarifvertrag der Deutschen Postbank AG, während das Entgelt der AT-Mitarbeitenden durch eine Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt ist. Die Bezüge der Verbeamteten richten sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere ausführlichen Personalberichte 2017 bis 2021.

Statistische Angaben

Durchschnittlich Beschäftigte Deutsche Bank AG in Deutschland (ohne Auslandsfilialen):

	2021	2020 ¹	2019	2018	2017
Frauen	12.816	10.459	4.973	5.091	5.198
Vollzeit	6.800	5.709	3.133	3.232	3.320
Teilzeit	6.016	4.750	1.840	1.859	1.878
Männer	12.810	11.027	7.018	7.227	7.325
Vollzeit	12.127	10.479	6.784	6.962	7.076
Teilzeit	683	548	234	265	249

¹ In den Durchschnittswerten sind seit Verschmelzung Mai 2020 die Mitarbeitenden der ehemaligen DB Privat- und Firmenkundenbank AG einbezogen

2

Konzernabschluss

228	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	309	19 – Wertminderungen für Kreditausfälle
229	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	311	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
230	Konzernbilanz		
231	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	315	21 – Sachanlagen
233	Konzern-Kapitalflussrechnung	316	22 – Leasingverhältnisse
235	Konzernanhang	317	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
235	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	323	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
263	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	324	25 – Sonstige Aktiva und Passiva
265	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	324	26 – Einlagen
265	4 – Segmentberichterstattung	325	27 – Rückstellungen
275	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	339	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
275	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten / Verpflichtungen	340	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
277	6 – Provisionsüberschuss	341	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
280	7 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	342	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen und undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
280	8 – Sonstige Erträge (Verluste)	343	Zusätzliche Anhangangaben
280	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	343	32 – Stammaktien
281	10 – Restrukturierung	344	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
282	11 – Ergebnis je Aktie	360	34 – Ertragsteuern
283	Anhangangaben zur Bilanz	364	35 – Derivative Finanzinstrumente
283	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	368	36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
284	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	370	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
301	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	371	38 – Strukturierte Einheiten
302	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	376	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
303	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	378	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
304	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	379	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
308	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft	384	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG
		385	43 – Länderspezifische Berichterstattung
		387	44 – Anteilsbesitz
		403	45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank
		403	46 – Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform
		404	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2022	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	24.299	16.599	17.806
Zinsaufwendungen	5	10.649	5.444	6.280
Zinsüberschuss	5	13.650	11.155	11.526
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	1.226	515	1.792
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		12.425	10.640	9.734
Provisionsüberschuss	6	9.838	10.934	9.424
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	2.999	3.045	2.465
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	-2	1	311
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-216	237	323
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	152	98	120
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	789	-58	-141
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		13.560	14.255	12.503
Personalaufwand	33	10.712	10.418	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	9.728	10.821	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	68	5	0
Restrukturierungsaufwand	10	-118	261	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		20.390	21.505	21.216
Ergebnis vor Steuern		5.594	3.390	1.021
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	-64	880	397
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		5.659	2.510	624
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		134	144	129
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		5.525	2.365	495

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 19,6 Mrd. €, 13,2 Mrd. €, bzw. 13,9 Mrd. €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

Ergebnis je Aktie

	Anhang	2022	2021	2020
Ergebnis je Aktie:¹	11			
Unverwässert		€ 2,42	€ 0,96	€ 0,07
Verwässert		€ 2,37	€ 0,93	€ 0,07
Anzahl der Aktien in Millionen:				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.084,9	2.096,5	2.108,2
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ²		2.125,6	2.143,2	2.170,1

¹ Im Zusammenhang mit den im April 2022, April 2021 und April 2020 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 479 Mio. €, 363 Mio. € und 349 Mio. € vor Steuern angepasst. Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2022	2021	2020
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	5.659	2.510	624
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	1.203	804	149
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	91	-15	-24
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-667	-202	82
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-1.285	-344	676
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	216	-237	-323
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-819	1	-14
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	71	-54	4
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	329	1.117	-1.819
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-20	-14	6
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	20	-5	1
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	596	285	-122
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-267	1.334	-1.385
Gesamtergebnis, nach Steuern	5.392	3.844	-762
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	185	212	59
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	5.207	3.632	-821

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		178.896	192.021
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		7.195	7.342
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	11.478	8.368
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	-0	63
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		92.867	102.396
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		299.686	299.732
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		89.654	88.965
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		168	140
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	482.376	491.233
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	31.675	28.979
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	1.124	1.091
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	483.700	471.319
Sachanlagen	21, 22	6.103	5.536
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	7.092	6.824
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	118.293	103.785
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		1.584	1.214
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	7.272	6.218
Summe der Aktiva		1.336.788	1.323.993
Passiva:			
Einlagen	26	621.456	603.750
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	573	747
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	13	24
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelsspassiva		50.616	54.718
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		282.353	287.108
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		54.634	58.468
Investmentverträge		469	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	388.072	400.857
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	5.122	4.034
Sonstige Passiva ¹	22, 24, 25	113.714	97.796
Rückstellungen	19, 27	2.449	2.641
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		388	600
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	650	501
Langfristige Verbindlichkeiten	30	131.525	144.485
Hybride Kapitalinstrumente	30	500	528
Summe der Verbindlichkeiten		1.264.460	1.255.962
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.291	5.291
Kapitalrücklage		40.513	40.580
Gewinnrücklagen		17.800	12.607
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-331	-6
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-1.314	-444
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		61.959	58.027
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		8.578	8.305
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.791	1.698
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		72.328	68.030
Summe der Passiva		1.336.788	1.323.993

¹ Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)						Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
					Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen					
Bestand zum 31. Dezember 2019	5.291	40.505	9.644	-4	45	25	14	0	336	0	421	55.857	4.665	1.638	62.160
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	495	0	233	-18	-7	0	-1.747	-1	-1.539	-1.044	0	57	-987
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-77	-77
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-349	0	0	0	0	0	0	0	0	-349	0	0	-349
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	223	0	0	0	0	0	0	0	0	223	0	2	225
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-131	0	-4	-135
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	208	0	0	0	0	0	0	0	208	0	0	208
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	11
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-279	0	0	0	0	0	0	0	-279	0	0	-279
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0	68
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	221	1.159 ⁴	-28	1.352
Bestand zum 31. Dezember 2020	5.291	40.606	10.014	-7	278	7	7	0	-1.411	-1	-1.118	54.786	5.824	1.587	62.196
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	2.365	0	-398	-13	-40	0	1.129	-5	672	3.038	0	207	3.245
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	-2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-85	-85
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-363	0	0	0	0	0	0	0	0	-363	0	0	-363
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	592	0	0	0	0	0	0	0	0	592	0	4	597
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-99	0	-2	-101
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	312	0	0	0	0	0	0	0	312	0	0	312
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	29
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50	0	0	-50
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-346	0	0	0	0	0	0	0	-346	0	0	-346
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	94	2.481 ⁴	-13	2.562
Bestand zum 31. Dezember 2021	5.291	40.580	12.607	-6	-120	-3	-33	0	-282	-6	-444	58.027	8.305	1.698	68.030
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	5.525	0	-867	65	-537	0	452	16	-870	4.655	0	177	4.832
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

in Mio €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)														Eigenkapital Insgesamt	
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zum bei- zulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzufüh- rend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum bei- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwan- kungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss		
gebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Ver- pflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern																
Gezahlte Bardividende	0	0	-406	0	0	0	0	0	0	0	0	-406	0	-96	-502	
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-479	0	0	0	0	0	0	0	0	-479	0	0	-479	
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	553	0	0	0	0	0	0	0	0	553	0	8	561	
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperi- ode	0	-48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-48	0	-1	-49	
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Ei- gene Aktien	0	0	0	370	0	0	0	0	0	0	0	370	0	0	370	
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplä- nen	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	0	17	
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deut- sche Bank-Aktien	0	-58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-58	0	0	-58	
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-695	0	0	0	0	0	0	0	-695	0	0	-695	
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige	0	22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	24	273 ⁴	5	301	
Bestand zum 31. Dezember 2022	5.291	40.513	17.800	-331	-986	62	-570	0	171	10	-1.314	61.959	8.578	1.791	72.328	

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2022	2021	2020
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	5.659	2.510	624
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.226	515	1.792
Restrukturierungsaufwand	-118	261	485
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	128	-276	-665
Latente Ertragsteuern, netto	-852	19	-296
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.529	3.568	2.192
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-129	-197	-103
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	9.443	6.400	4.030
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	102	97	-1.202
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	-3.046	102	5.688
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.511	-12.124	8.597
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-31	309	-430
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5.101	-41.628	-1.098
Sonstige Aktiva	-459	8.046	-11.743
Einlagen	11.686	33.269	-2.154
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	-6.046	11.144	-3.233
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	-187	-3.249	678
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.065	477	-1.638
Sonstige Passiva	12.377	-17.823	7.030
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	-17.019	-6.191	13.282
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	2.249	19.559	9.892
Sonstige, per Saldo	-8.658	-1.341	3.036
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	(2.113)	(2.952)	30.736
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	15.450	52.131	38.325
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21.557	21.424	32.964
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	0	67	10.110
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	6.519	5.468	4.890
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	118	23	69
Verkauf von Sachanlagen	22	114	24
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-42.991	-46.801	-82.709
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-16.696	-7.166	-4.011
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-171	-100	-3
Sachanlagen	-337	-550	-512
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	439	-5	5
Sonstige, per Saldo	-1.086	-1.010	-1.045
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	(17.175)	23.595	(1.892)

in Mio. €	2022	2021	2020
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	2.716 ³	1.146	1.684
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-90 ³	-42	-1.169
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0 ⁴	0	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	0 ⁴	-504	-676
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten	-607	-679	-653
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-695	-346	-279
Verkauf Eigener Aktien	0	35	76
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	2.000	2.500	1.153
Zurückgezahlte Zusätzliche Tier-1-Anleihen	-1.750	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-4.058	-2.662	-792
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	4.074	2.642	798
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-479	-363	-349
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-96	-85	-77
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5	-13	-28
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-406	0	0
Sonstige, per Saldo	0	0	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	614	1.630	(311)
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.354	1.345	-1.074
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14.320)	23.618	27.459
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	179.946	156.328	128.869
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	165.626	179.946	156.328
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	1.288	1.031	805
Gezahlte Zinsen	9.468	5.557	6.937
Erhaltene Zinsen	22.667	15.807	18.498
Erhaltene Dividenden	87	364	307
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen ⁵	159.876	174.089	149.323
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ⁶	5.749	5.857	7.006
Insgesamt	165.626	179.946	156.328

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 738 Mio. € bis zum 31. Dezember 2022 (bis 31. Dezember 2021: 1,3 Mrd. € und 1,0 Mrd. €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 36,4 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 44,2 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2022 (bis 31. Dezember 2021: 33,6 Mrd. € und 39,5 Mrd. €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -141 Mio. € wovon -464 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und 321 Mio. € auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen -28 Mio. € wovon -33 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

⁵ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken in Höhe von 19,0 Mrd. € per 31.12.2022, 17,9 Mrd. € per 31.12.2021 und 16,9 Mrd. € per 31.12.2020.

⁶ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1,4 Mrd. € per 31.12.2022, 1,5 Mrd. € per 31.12.2021 und 2,1 Mrd. € per 31.12.2020.

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken beinhalten zum 31. Dezember 2022 Termin- und Sichteinlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 759 Mio. €. Diese unterliegen Devisenbeschränkungen. Davon qualifizieren sich Sichteinlagen in Höhe von 40 Mio. € als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“ oder „Deutsche Bank“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

Vor der Veröffentlichung am 17. März 2023 billigte der Aufsichtsrat am 16. März 2023 den vom Vorstand am 9. März 2023 aufgestellten Konzernabschluss 2022.

EU carve-out

Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve-out Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve-out Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen im Allgemeinen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträge in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den von IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Für das zum 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen positiven Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 147 Mio. € und auf den Gewinn nach Steuern von 105 Mio. €. Für das zum 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 128 Mio. € und auf den Gewinn nach Steuern von 85 Mio. €.

Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden ebenfalls auf Basis der IAS 39 EU carve-out Version berichtet. Der Effekt auf den Gewinn beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote. Für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version einen positiven Effekt auf die harte Kernkapitalquote von ungefähr 3 Basispunkten und einen positiven Effekt von ungefähr 2 Basispunkt für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr.

IFRS 7 Anhangangaben (beinhaltet Krieg in der Ukraine und Klimarisiken)

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Einzelheiten zu den mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Risiken, Exponierungen und Auswirkungen auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten (einschließlich der Verwendung von Overlays) sind in den Abschnitten „Wertminderung nach IFRS 9“ und „Exponierung gegenüber Russland“ im Risikobericht zu finden.

Einzelheiten zu den Auswirkungen der Klimarisiken sind im Abschnitt „Unternehmensrisikomanagement“, Punkt „Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ im Risikobericht zu finden.

Diese geprüften Teile sind im Risikobericht in hellblau gekennzeichnet.

Änderungen von Schätzungen

Im zweiten Quartal 2022 wurde eine Rekalibrierung der Abzinsungskurve auf die Kurve der Eurozone angewendet, um sie besser an die Marktdaten anzupassen. Diese Rekalibrierung führte zu einer positiven Schätzungsänderung von 310 Mio. €, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wurde.

Im dritten Quartal 2022 hat der Konzern seine Methodik für die Berechnung der Anpassung des eigenen Kreditspreads verfeinert. Die Verfeinerung bedeutet, dass der gesamte Spread über dem Benchmark-Zinssatz nun als eigener Kredit-spread betrachtet wird. Zuvor wurde der Spread in eine marktübliche Finanzierungskomponente (Erfassung als Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung) und eine idiosynkratische eigene Kreditkomponente (Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis) unterteilt. Die Auswirkung dieser Schätzungsänderung für das abgeschlossene Geschäftsjahr war ein Verlust von 55 Mio. € vor Steuern, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe ausgewiesen wurde. Es wird erwartet, dass der überarbeitete Ansatz zu einer konsistenteren Bewertung des eigenen Kreditspreads im Vergleich zu anderen Banken führen wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können.

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhter Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogene geschätzte Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinsatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Der Konzern weist Zinserträge und -aufwendungen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen.

zieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbündelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungstransaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstaggewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbündelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter

Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswert erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Kreditzusagen

Kreditzusagen, die nicht im Geschäftsmodell Hold to Collect gehalten werden und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch sind auf diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, die Regeln des IFRS 9-Wertminderungsmodells anzuwenden.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigende Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolizen und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Die Erfassung von finanziellen Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsmethoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstagewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken des entsprechenden Finanzinstruments enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“ für die erforderlichen Einschätzungen des Managements zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments). Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten

von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen, und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres nachfolgend beschriebenen Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, „ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

– Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.

– Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko seit Begebung oder Ankauf zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.

– Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Ausfalldefinition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Der Konzern betrachtet bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d.h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts für einen Wechsel zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d.h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist an den internen Kreditrisikomanagementprozessen ausgerichtet und nutzt:

– Ratingbezogene Indikatoren – Auf Basis eines Modells vergleicht der Konzern die tatsächliche Lifetime Probability of Default zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und wendet anschließend eine Quantil-Methodik an, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert, und

– Prozessbezogene Indikatoren – Diese nutzen bestehende Risikomanagementindikatoren, die aus Perspektive des Managements Situationen darstellen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts führen. Zu diesen Indikatoren gehören die Aufnahme des Schuldners in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie das Vorhandensein von Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Diese Indikatoren werden im Risikobericht im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ weiter diskutiert.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

– der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder

– vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als Purchased or Originated Credit-impaired („POCI“) finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet der Konzern alle relevanten Informationen. Diese sind unter anderem die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

Im IFRS 9 Modell genutzte Zinsrate

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinsefassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukunftsbezogenen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren Zeitpunkt können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts von gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe des ECL Modells des Konzerns ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung, um ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die COVID-19 Pandemie und den Krieg in der Ukraine hat sich seit Beginn des Jahres 2020 der Umfang der Einschätzungen des Managements zu den folgenden wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen erhöht:

- **Zukunftsgerichtete Informationen:** Diese werden bei der Bewertung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns durch Anpassungen an mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeitskurven auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen berücksichtigt. Die Identifikation von maßgeblichen makroökonomischen Variablen reflektiert eine Abwägung von quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Während der Einsatz von Experten des Kreditrisikomanagements Managementvertrauen in das Verhalten des Gesamtmodells sicherstellt, werden zu Beurteilung der Aussagekraft der maßgebenden makroökonomischen Variablen statistische Analysen, einschließlich z.B. Backtesting und Modellsensitivitäten, durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Expertise der Kreditrisikomanager das Vertrauen des Managements in das Verhalten des Gesamtmodells sichergestellt. Das endgültige Parametrisieren des Modells basiert auf einer Überprüfung und Infragestellung der Auswirkungen in internen Steuerungsforen und einer unabhängigen Validierung durch die Modellrisikomanagementfunktion. Die konzeptionelle Stichhaltigkeit der Schätzungsmethode wird zusätzlich sichergestellt durch eine im Rahmen von Modelländerungen durchgeführte Modelltestanalyse sowie ein laufendes Überwachungsrahmenwerk, um in der Kreditrisikovorsorge die bestmögliche Einschätzung des Managements zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste abzubilden.
- **Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:** Wie im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht dargestellt, benutzt der Konzern ratingbezogene Indikatoren zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswerts seit Ersterfassung signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte in nicht homogenen Portfolios werden die Ratings jedes Kontrahenten individuell durch Expertenurteile der Kreditanalysten bestimmt. Für finanzielle Vermögenswerte in homogenen Portfolios ist der Ratingprozess wegen der großen Anzahl von Kundenbeziehungen in signifikantem Umfang automatisiert, so dass Beurteilungen von individuellen Kontrahenten durch die Kreditanalysten in geringerem Umfang erforderlich sind. Die ratingbezogenen Indikatoren, die bestimmen, ob sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant erhöht hat, beruhen für homogene und nicht homogene Portfolios auf einem Modell, das die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vergleicht, und das anschließend eine Quantil-Methodik anwendet, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert. Die Ermittlung der Quantile für Zwecke der Festlegung der Stufe 2-Schwellenwerte wird durch Spezialisten in der Konzernrisikofunktion durchgeführt. Diese Ermittlung repräsentiert eine der wesentlichen Einschätzungen des Konzerns bei der Anwendung des IFRS 9 Rahmenwerks und wird jedes Jahr auf Basis einer Analyse der Bewegungen zwischen den Stufen, einem Benchmarking mit historischem Verhalten und Vergleichen mit Mitbewerbern validiert.
- **Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit in Stufe 3 für homogene Portfolios:** Die Kreditrisikovorsorge in Stufe 3 für homogene Portfolios des Konzerns wird über einen automatisierten Prozess bestimmt. Dieser basiert auf teilweise zeitabhängigen erwarteten Kreditverlusten während der Laufzeit und spiegelt eine geringere Restwerterwartung, je länger der Kunde ausgefallen ist, wider, wobei zwischen besicherten und unbesicherten Kreditpositionen unterschieden wird. Die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Verlusthistorie des Konzerns während der vorangegangenen Dekaden, tatsächlichen Marktpreisen von verkauften ausfallgefährdeten Portfolios und Spezialisteneinschätzungen kalibriert. In Fällen von kleineren Portfolios wird die empirische Kalibrierung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit teilweise durch Einschätzungen von speziell erfahrenen Kreditanalysten unterstützt. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung der Anzahl der Kunden, die nicht mehr ausfallgefährdet sind, da es sich um einen der entscheidenden Inputparameter handelt. Die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit wird auf jährlicher Basis validiert und durch den in der Modellrisikomanagementfunktion angesiedelten unabhängigen Modellvalidierungsprozess des Konzerns überprüft.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ sowie im Risikobericht im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“, Unterabschnitt „Modellsensitivität“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung

für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, ist bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die Einschätzung durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entlehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder

einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu mit Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren verbundenen Unsicherheiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob Gewinne in vergangenen Perioden oder eine Reihe von Verlusten in der näheren Vergangenheit vorlagen und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepasste Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen, Veränderungen in der historischen Steuerkapazität oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung des Buchwerts der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 25 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstantritt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetztten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte legt das Management Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit zugrunde.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in HTC oder HTC&S Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in HTC und HTC&S Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenkameras und technische/IT-Ausrüstung.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse ein einheitliches Ansatz- und Bewertungsmodell an, sofern das Leasingverhältnis eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten hat; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes repräsentiert, und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt.

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet, und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Die Kosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeiten, um etwaige vor oder am Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen angepasst, zuzüglich etwaiger entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für Rückbau und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, abzüglich etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslösen.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle Einnahmen aus Untervermietung, die angemessen verdient werden können. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tat-

sächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanziale Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Der Konzern betrachtet die Vorteile, die sich aus der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Targeted Longer-Term Refinancing Operations III ("TLTRO III")-Refinanzierungsprogramm der EZB ergeben, als staatliche Zuwendung aus einem Kredit unter dem Marktpreis gemäß IAS 20. Die Erträge aus der staatlichen Finanzhilfe werden als Zinserträge in derjenigen Periode erfasst, in welcher der Zuschuss dem Konzern als Ausgleich für die damit verbundenen Kreditkosten dienen soll. Der Konzern hat zuvor alle mit der TLTRO III verbundenen Leistungen als staatliche Zuwendung im Anwendungsbereich von IAS 20 erfasst. Im März 2022 billigte das IASB den endgültigen Beschluss des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) über die Bilanzierung von TLTRO III, in dem die Bilanzierung von Darlehen unter Marktbedingungen im Rahmen von IAS 20 präzisiert wurde. In der Agenda-Entscheidung heißt es, dass sich die Komponente, die dem IAS 20 unterliegt, auf die Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kreditaufnahme im Rahmen der TLTRO III und den erhaltenen Erträgen beschränkt. Der ursprüngliche Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit im Rahmen der TLTRO III unterscheidet sich von den erhaltenen Erträgen, durch diejenigen Leistungen, welche zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit künftige Erträge erzielen. Etwaige Restleistungen werden gemäß IFRS 9 mit dem effektiven Zinssatz der finanziellen Verbindlichkeit bilanziert. Die Umsetzung der IFRS-IC-Agenda führt zu einer Anpassung der Konzernbilanzierung, sodass die aus dem Basiszinssatzabschlag erwachsenden Vorteile weiterhin als staatliche Zuwendung gemäß IAS 20 bilanziert werden, während die Vorteile, welche sich aus der Erfüllung der oben beschriebenen neuen Kreditabschlüsse ergeben, gemäß IFRS 9 bilanziert werden. Der Grund dafür ist, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Erstaufnahme nicht in der Lage war, Nachweise für die Erreichung der Nettokreditschwellen im Rahmen der neuen Kreditnachlässe einzureichen.

Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm finden sich in Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“.

Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Es gibt verschiedene Umstände, unter denen die von einem Unternehmen gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht zur Verwendung durch der Konzern zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die von einer Tochtergesellschaft gehalten werden, die in einem Land tätig ist, in dem Devisenkontrollen oder andere rechtliche Beschränkungen gelten, wenn die Guthaben nicht zur allgemeinen Verwendung durch der Konzern oder ihre Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Geschäftsbereiche Corporate Bank und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2022 zur Anwendung kamen.

IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“

Zum 1. Januar 2022 setzte der Konzern Änderungen zu IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ („IAS 37“) um, die klarstellen, welche Kosten ein Unternehmen berücksichtigt, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Die Änderungen legen fest, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen der IFRS 2018–2020 („Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“)

Zum 1. Januar 2022 setzte der Konzern mehrere Änderungen bestehender IFRS um, die aus dem Annual-Improvements-Projekt „Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“ des IASB resultierten. Diese umfassten Änderungen, die in Rechnungslegungsänderungen für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch in terminologischen oder redaktionellen Korrekturen resultieren. Die Änderungen bezogen sich auf IFRS 1, „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IFRS 16 „Leases“ und IAS 41 „Agriculture“. Die Änderung zu IFRS 9 stellte klar, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, berücksichtigt. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2022 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16 „Leases“

Im September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 16, „Leases“ („Leases“), die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer in Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachträglich bewertet. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Diese Änderungen müssen noch von der EU übernommen werden.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungs Herausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Dezember 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, die eng umrissene Änderungen der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden, beinhalten. Die Änderungen (falls angewandt) sind bei Erstanwendung von IFRS 17 anwendbar.

IAS 12 “Income Taxes”

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 12, „Income Taxes“ („IAS 12“). Sie ändern die Behandlung von Latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen und führen eine Ausnahme von der Nichterfassung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld (sogenannte „initial recognition exemption“) ein, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, die zu latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen in gleicher Höhe führen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 1, „Presentation of Financial Statements”

Im Januar 2020 und Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“). Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Es wird erwartet, dass die Änderungen für die Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Im Oktober 2022 veröffentlichte das IASB weitere Änderungen zu IAS 1, die die oben beschriebenen Anforderungen an die Einstufung von Schulden und anderen finanziellen Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig unter bestimmten Umständen modifiziert. Demnach wird klargestellt, dass nur solche Verpflichtungen, denen ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag nachkommen muss, die Einstufung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. In Übereinstimmung mit den früheren Änderungen werden die neuen Änderungen voraussichtlich für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 und „IFRS Practice Statement 2“, die Leitlinien für die Entscheidung, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen anzugeben sind, bereitstellen sollen. Demnach muss ein Unternehmen nun seine wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze anstelle der bedeutenden Rechnungslegungsgrundsätze angeben. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben, jedoch wird es zu Änderungen im Konzernanhangangaben zu wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen kommen.

03– Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2022 und 2020 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Im dritten Quartal 2021 hatte der Konzern den Erwerb von 100 % der Anteile an der Better Payment Germany GmbH, einem in Berlin ansässigen Early-Stage-Zahlungsdienstleister, abgeschlossen. Durch diese Akquisition beabsichtigte der Konzern, seinen Marktanteil in der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz auszubauen. Der beizulegende Zeitwert des für die Übernahme gezahlten Kaufpreises bestand aus 5 Mio. € in bar und einer Earn-out-Gegenleistung in Höhe von 3 Mio. €, abhängig von einer Reihe von Zielmarken, die innerhalb von 3 Jahren nach der Übernahme erreicht werden müssen. Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfasste der Konzern einen der Unternehmensbank als zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. €. Angesichts der Bewertung der Unternehmensbank ZGE wurde der neue Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 sofort abgeschrieben (siehe Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“).

Veräußerungen

Der Konzern hat in den Jahren 2022, 2021 und 2020 mehrere Veräußerungen von Tochtergesellschaften/Geschäftsbetrieben abgeschlossen. Diese Veräußerungen umfassten hauptsächlich Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte, einschließlich des Abschlusses der Übertragung der digitalen Investment-Plattform der DWS im Rahmen ihrer Partnerschaft mit BlackFin und den Verkauf des Geschäftes der Deutsche Bank Financial Advisors an Zurich Italy im Jahr 2022, die Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas in 2021 sowie des Verkaufs der Postbank Systems AG im Jahr 2020. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2022, 2021 und 2020 auf 488 Mio € (davon 439 Mio € in bar), 34 Mio € (davon 0 Mio € in bar) und 7 Mio € (davon 7 Mio € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio €	2022	2021	2020
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.126	0	2
Übrige Vermögenswerte	659	3.507	7
Summe der veräußerten Aktiva	1.785	3.507	9
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	1.676	8.102	79

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind entsprechend der Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Unternehmensbereiche beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit)
- Corporate & Other

Die Segmentinformationen für die Unternehmensbereiche Unternehmensbank, Investmentbank, Asset Management, Einheit zur Freisetzung von Kapital und Corporate & Other blieben in ihrem Berichtsumfang unverändert, die Darstellung der Erträge der Privatkundenbank wurde dagegen verändert. Die dazugehörigen Segmentinformationen sind nachstehend beschrieben.

Die Unternehmensbank weist ihre Erträge in den Kategorien Corporate Treasury Services, Institutional Client Services und Business Banking aus.

Die Investmentbank weist ihre Erträge in den Kategorien Fixed Income, Currency Sales & Trading, Origination & Advisory sowie Sonstiges aus.

Die Privatkundenbank weist ihre Erträge in den Kategorien Privatkundenbank Deutschland und Internationale Privatkundenbank aus. Beginnend ab dem zweiten Quartal 2022 wurde die Aufstellung der Erträge innerhalb der Internationalen Privatkundenbank weiter verfeinert, um die Berichterstattungsstruktur weiter an das Kundenbetreuungsmodell anzupassen. Die Erträge der Internationalen Privatkundenbank werden jetzt in die Kundensegmente „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ und „Premium Banking“ untergliedert. „Wealth Management & Bank for Entrepreneurs“ kombiniert die Betreuung von Private-Banking-Kunden, vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden, die im Rahmen des „Bank for Entrepreneurs“-Angebots betreut werden. Das Segment „Premium Banking“ der Internationalen Privatkundenbank umfasst Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Gewerbekunden (d. h. alle kleineren Geschäfts- und Unternehmenskunden, die nicht von der Bank for Entrepreneurs betreut werden). Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Der Bereich Asset Management weist seine Erträge in den Kategorien Managementgebühren, erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge und Sonstiges aus.

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital beinhaltet die verbliebenen übertragenen Vermögenswerte aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft, aus ertragsschwächeren Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren, insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), aus dem früheren nicht strategischen Portfolio der Unternehmens- und Investmentbank sowie einen Bestand an Altkrediten aus der früheren Privat- und Firmenkundenbank in Polen.

Corporate & Other beinhaltet Erträge, Kosten und Ressourcen, die zentral gehalten und nicht auf die Unternehmensbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen in Zusammenhang mit Derivaten, die der Absicherung der Konzernbilanz dienen. Bei Letzteren handelt es sich um Bilanzierungseffekte, bei denen erwartet wird, dass Verluste aus der Bewertung im Zeitablauf ausgeglichen werden, wenn die zugrunde liegenden Instrumente ihre Fälligkeit erreichen.

Zusätzlich wurden während der Berichtsperiode weitere divisionale Änderungen aufgrund von Managemententscheidungen eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wird entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher hier nicht angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in der Investmentbank), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in Corporate & Other), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln (Internal Funds Transfer Pricing) zugeordnet wird. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur harten Kernkapitalquote (CET 1) und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Allokation von Gewinnen und Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve

Beginnend mit dem ersten Quartal 2022 wurde die Methodik für die divisionalen unterjährigen Allokationen von Gewinnen oder Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve optimiert. Im Zuge der Einführung der neuen Methodik werden die unterjährigen Gewinn- und Verlustschwankungen zentral bei Corporate & Other gehalten, um die bereinigte Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche besser abzubilden. Die Einführung der neuen Methodik hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkonzernerträge oder die jährlichen Allokationen auf die Geschäftsbereiche, weshalb die Gesamtjahresergebnisse für die Jahre 2022, 2021 und 2020 nicht beeinflusst werden.

US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere auf einer vergleichbaren Basis zu ermitteln. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2022 um 33 Mio. € (40 Mio. € in 2021 und 45 Mio. € in 2020). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other aufgezehrt. Der für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21 % für 2022, 2021 und 2020.

Zuordnung von Infrastruktur Vollzeitbeschäftigten

Im dritten Quartal 2021 wurden ca. 9.000 Vollzeitäquivalente (FTE) von Corporate & Other den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet. Anlass war ein Beschluss der Bank, wonach das Chief Operating Office keine gesonderte Vorstandsfunktion mehr sein wird und demzufolge geschäftsbezogene Teile des Chief Operating Office, die die Investmentbank und die Unternehmensbank unterstützen und die zuvor in Infrastruktur angesiedelt waren, diesen Bereichen zugeordnet wurden. Vergleichende Finanzinformationen nach Segmenten werden entsprechend dargestellt. Diese Änderung führte nicht zu einem wesentlichen finanziellen Effekt auf Ebene der Segmente, da Kosten von Corporate & Other auf die operativen Geschäftssegmente verteilt werden, die die Dienstleistung der entsprechenden Infrastrukturfunktionen nutzen. Mit der Zuordnung fallen die Kosten direkt in den Divisionen an, statt von Corporate & Other belastet zu werden.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2022						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.335	10.016	9.155	2.608	-28	-877	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-17	8	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.421	2.376	2.791	899	60	3.165	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.547	3.805	3.915	869	864	-2.272	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	0	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.949	6.196	6.593	1.836	922	893	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	0	-190	0
Ergebnis vor Steuern	2.051	3.487	1.979	598	-932	-1.589	5.594
Aufwand-Ertrag-Relation	62 %	62 %	72 %	70 %	N/A	N/A	75 %
Aktiva²	257.900	676.714	332.524	10.150	61.823	-2.322	1.336.788
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	0	2.269	2.494
Risikogewichtete Aktiva	74.303	139.442	87.602	12.864	24.284	21.508	360.003
Verschuldungsposition³	320.767	529.506	344.396	9.462	22.028	14.325	1.240.483
Durchschnittliches Eigenkapital	11.901	26.032	13.584	5.459	3.018	0	59.994
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	12 %	9 %	10 %	7 %	-23 %	N/A	8 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	12 %	9 %	11 %	17 %	-24 %	N/A	9 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.223	-65	-227	1.625	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	0	152
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	16	4	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt; diese belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -1 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

	2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.151	9.631	8.234	2.708	26	-340	25.410
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	104	446	5	-42	5	515
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.447	2.197	2.813	822	128	3.012	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.649	3.587	4.447	840	1.306	-2.009	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	-0	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.143	5.831	7.433	1.664	1.432	1.002	21.505
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-17	0	223	0	-206	0
Ergebnis vor Steuern	1.011	3.714	355	816	-1.364	-1.142	3.390
Aufwand-Ertrag-Relation	80 %	61 %	90 %	61 %	N/A	N/A	85 %
Aktiva²	245.716	615.906	310.496	10.387	131.775	9.713	1.323.993
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1	1.734	1.939
Risikogewichtete Aktiva	65.406	140.600	85.366	14.415	28.059	17.783	351.629
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)³	299.892	530.361	320.692	10.678	38.830	22.761	1.124.667
Durchschnittliches Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	6 %	10 %	1 %	12 %	-23 %	N/A	3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	7 %	11 %	1 %	30 %	-23 %	N/A	4 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	58	564	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	7	1	98
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	25	4	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig.

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt; diese belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 26 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.146	9.286	8.126	2.229	-225	-534	24.028
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	364	690	711	2	29	-4	1.792
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.402	2.079	2.867	740	168	3.215	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.805	3.325	4.242	763	1.774	-2.651	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.235	5.418	7.522	1.526	1.947	568	21.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	11	0	157	-0	-169	0
Ergebnis vor Steuern	547	3.166	-108	544	-2.200	-929	1.021
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	93 %	68 %	N/A	N/A	88 %
Aktiva²	237.675	573.536	296.596	9.453	197.667	10.333	1.325.259
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	202	32	0	3.174	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.483	128.292	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
Verschuldungsposition (Vollumsetzung)³	273.959	476.097	307.746	4.695	71.726	29.243	1.078.268
Durchschnittliches Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/A	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3 %	10 %	-2 %	21 %	-27 %	N/A	0 %
¹ beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.883	3.325	4.499	1	61	756	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilan- zierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
² beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligun- gen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt; diese belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 %; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Unternehmensbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	3.886	3.125	3.119	761	24	6	0
Institutional Client Services	1.586	1.299	1.280	287	22	19	1
Business Banking	863	726	747	136	19	-21	-3
Erträge insgesamt	6.335	5.151	5.146	1.185	23	5	0
davon:							
Zinsüberschuss	3.628	2.605	2.883	1.022	39	-278	-10
Provisionsüberschuss	2.354	2.203	2.078	151	7	125	6
Sonstige Erträge	354	343	185	11	3	158	86
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	-3	364	338	N/A	-367	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.421	1.447	1.402	-25	-2	45	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.547	2.649	2.805	-103	-4	-156	-6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	5	0	-5	N/A	5	N/A
Restrukturierungsaufwand	-19	42	28	-61	N/A	13	47
Zinsunabhängige Aufwendungen	3.949	4.143	4.235	-193	-5	-92	-2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.051	1.011	547	1.040	103	464	85
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	258	246	238	12	5	8	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	122	115	-1	-1	8	7
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	13.980	13.292	13.393	688	5	-102	-1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Investmentbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	8.935	7.063	7.074	1.871	26	-11	-0
Debt-Emissionsgeschäft	412	1.573	1.500	-1.161	-74	73	5
Equity-Emissionsgeschäft	101	544	369	-443	-81	174	47
Beratung	485	491	244	-6	-1	247	101
Emissionsgeschäft und Beratung	998	2.608	2.114	-1.610	-62	494	23
Sonstige	84	-40	99	124	N/A	-139	N/A
Erträge insgesamt	10.016	9.631	9.286	385	4	345	4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	319	104	690	215	N/A	-587	-85
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.376	2.197	2.079	179	8	118	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.805	3.587	3.325	218	6	262	8
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	15	47	14	-32	-68	33	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.196	5.831	5.418	365	6	413	8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	15	-17	11	32	N/A	-29	N/A
Ergebnis vor Steuern	3.487	3.714	3.166	-227	-6	547	17
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	677	616	574	61	10	42	7
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	103	93	69	10	11	24	34
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.657	7.152	7.492	505	7	-341	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Privatkundenbank

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	5.327	5.008	4.989	319	6	19	0
Internationale Privatkundenbank	3.828	3.226	3.136	601	19	90	3
Premium Banking	953	945	905	8	1	41	4
Wealth Management & Bank for Entrepreneurs	2.874	2.281	2.232	594	26	49	2
Erträge insgesamt	9.155	8.234	8.126	921	11	109	1
davon:							
Zinsüberschuss	5.223	4.601	4.499	622	14	102	2
Provisionsüberschuss	3.157	3.207	3.052	-50	-2	155	5
Sonstige Erträge	775	426	574	349	82	-148	-26
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	583	446	711	137	31	-265	-37
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.791	2.813	2.867	-22	-1	-54	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.915	4.447	4.242	-533	-12	205	5
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-113	173	413	-285	N/A	-240	-58
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.593	7.433	7.522	-840	-11	-89	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	-0	-87
Ergebnis vor Steuern	1.979	355	-108	1.624	N/A	463	N/A
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	333	310	297	22	7	14	5
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	265	254	237	10	4	17	7
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ²	518	554	495	-36	-6	59	12
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	30	16	-0	-1	14	85
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umge- rechnet)	26.951	28.084	29.748	-1.132	-4	-1.665	-6

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

² Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltetes Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; in der Privatkundenbank Deutschland und in Premium Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; in Wealth Management & Bank for Entrepreneurs wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden.

Asset Management

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.458	2.370	2.136	88	4	233	11
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	125	212	90	-86	-41	122	135
Sonstige	24	126	3	-102	-81	123	N/A
Erträge insgesamt	2.608	2.708	2.229	-100	-4	478	21
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2	5	2	-6	N/A	3	148
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	899	822	740	77	9	82	11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	869	840	763	29	3	77	10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	0	0	68	N/A	-0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	2	22	-2	-95	-20	-92
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.836	1.664	1.526	173	10	138	9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	174	223	157	-49	-22	66	42
Ergebnis vor Steuern	598	816	544	-217	-27	272	50
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	10	10	9	-0	-2	1	10
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	821	928	793	-106	-11	135	17
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	-20	48	30	-68	N/A	17	N/A
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umge- rechnet)	4.283	4.072	3.926	211	5	146	4

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Einheit zur Freisetzung von Kapital

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge	-28	26	-225	-54	N/A	251	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-17	-42	29	25	-59	-70	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	60	128	168	-68	-53	-40	-24
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	864	1.306	1.774	-442	-34	-468	-26
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-2	-2	5	0	-21	-7	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	922	1.432	1.947	-510	-36	-515	-26
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	0	-0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-932	-1.364	-2.200	431	-32	836	-38
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ¹	62	132	198	-70	-53	-66	-33
Mitarbeiter insgesamt (direkt geführt, in Vollzeitkräfte umgerechnet)	194	267	472	-73	-27	-205	-43

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

Corporate & Other

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Erträge	-877	-340	-534	-537	158	194	-36
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	8	5	-4	3	53	9	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.165	3.012	3.215	153	5	-204	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.272	-2.009	-2.651	-263	13	641	-24
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-0	3	0	N/A	-3	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	893	1.002	568	-109	-11	435	77
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-190	-206	-169	16	-8	-37	22
Ergebnis vor Steuern	-1.589	-1.142	-929	-447	39	-213	23
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	31.865	30.103	29.627	1.762	6	476	2

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Die Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die zum 31. Dezember 2022, 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahre aufgeführt. Für die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank, Asset Management und die Einheit zur Freisetzung von Kapital erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu Corporate & Other werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio. €	2022	2021	2020
Deutschland:			
Corporate Bank	3.164	2.593	2.538
Investment Bank	587	450	431
Private Bank	5.878	5.481	5.456
Asset Management	1.266	1.385	992
Capital Release Unit	7	4	23
Deutschland insgesamt	10.902	9.914	9.441
Großbritannien:			
Corporate Bank	143	144	110
Investment Bank	4.343	3.642	3.552
Private Bank	3	-2	31
Asset Management	356	336	292
Capital Release Unit	14	-122	-383
Großbritannien insgesamt	4.858	3.997	3.602
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate Bank	1.162	900	934
Investment Bank	383	255	358
Private Bank	2.191	1.783	1.682
Asset Management	275	286	344
Capital Release Unit	13	26	35
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	4.024	3.249	3.355
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate Bank	974	750	768
Investment Bank	3.033	3.904	3.285
Private Bank	466	364	362
Asset Management	580	537	465
Capital Release Unit	-55	41	50
Amerika insgesamt	4.998	5.596	4.929
Asien/Pazifik:			
Corporate Bank	892	764	796
Investment Bank	1.671	1.381	1.660
Private Bank	617	608	594
Asset Management	131	163	136
Capital Release Unit	-6	77	49
Asien/Pazifik insgesamt	3.305	2.993	3.236
Corporate & Other	-877	-339	-534
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt¹	27.210	25.410	24.028

¹ Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio €	2022	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	1.936	160	321
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	352	67	325
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	504	273	318
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	14.088	10.477	11.439
Sonstige	1.969	1.747	896
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.849	12.724	13.298
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	798	501	635
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	19.647	13.225	13.933
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.652	3.374	3.873
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	24.299	16.599	17.806
Davon: negativer Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	959	1.217	636
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	3.902	1.244	1.941
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	304	148	169
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	111	71	62
Langfristige Verbindlichkeiten	2.409	1.484	1.612
Hybride Kapitalinstrumente	13	3	42
Sonstige	1.119	876	807
Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	7.858	3.825	4.633
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	2.791	1.619	1.648
Zinsaufwendungen insgesamt	10.649	5.444	6.280
Davon: negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	461	786	582
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2022, 2021 und 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 0 Mio. €, 0 Mio. € und 43 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der EZB-Rat hat eine Reihe von Änderungen der Bedingungen des TLTRO-Refinanzierungsprogramms

(TLTRO III) beschlossen, um die Bereitstellung von Krediten an private Haushalte und Unternehmen angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen zu unterstützen.

Der Basiszinssatz im Rahmen der TLTRO III ist der Durchschnitt des wichtigsten Refinanzierungssatzes mit Ausnahme des Zeitraums vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022, in dem ein Abschlag von 50 Basispunkten gilt ("Basiszinssatz"). Der geltende Zinssatz im Rahmen der TLTRO III kann durch die Vergabe vergünstigter neuer Kredite weiter gesenkt werden, die gelten, wenn bestimmte Netto-Darlehensschwellen erreicht werden. Danach zahlen Banken, deren anrechenbarer Finanzierungssaldo zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 0 % übersteigt, für Kredite zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021 einen um 0,5 % niedrigeren Zinssatz als den durchschnittlichen Satz der Einlagefazilität. Außerhalb des Zeitraums vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2021 entspricht der Zinssatz dem durchschnittlichen Zinssatz der Einlagefazilität, mit Ausnahme des Zeitraums vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022, in dem die Banken einen um 0,5 % niedrigeren Zinssatz als den durchschnittlichen Zinssatz der Einlagefazilität für Kredite zahlen, sofern ihr anrechenbarer Finanzierungssaldo zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 0 % übersteigt. Am 27. Oktober 2022 kündigte die EZB eine Änderung der Zinsberechnung an. Dementsprechend wurde die bisherige Zinsberechnung in Höhe des durchschnittlichen Zinssatzes der Einlagefazilität mit Wirkung zum 22. November 2022 eingestellt. Ab dem 23. November 2022 ist der

Zinssatz für alle verbleibenden TLTRO-III-Geschäfte an den Durchschnitt der ab diesem Zeitpunkt geltenden EZB-Leitzinsen gekoppelt.

Der Konzern betrachtet die anfänglichen Vorteile, die sich aus der Kreditaufnahme im Rahmen von TLTRO III ergeben, als Zuwendungen der öffentlichen Hand aus einem Kredit unter Marktwert gemäß IAS 20 und erfasst den daraus resultierenden Nutzen gemäß IFRS 9. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bank für Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Abschnitt " Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen" in diesem Bericht beschrieben.

Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern im Rahmen des TLTRO III-Refinanzierungsprogramms 33,7 Mrd. € (Vorjahr 44,7 Mrd. €) aufgenommen. Der aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm resultierende Zinsertrag beträgt zum 31. Dezember 2022 211 Mio. € (Vorjahr: 494 Mio. €).

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2022	2021	2020
Handelsergebnis:			
FIC Sales and Trading	5.353	2.780	3.457
Sonstige	-2.571	-921	-1.228
Handelsergebnis insgesamt	2.782	1.859	2.230
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	-43	95	5
Eigenkapitaltitel	47	812	114
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-5	18	-38
Einlagen	14	2	-9
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-73	180	203
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten insgesamt	-61	1.106	276
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-2	11	15
Einlagen	4	5	-1
Langfristige Verbindlichkeiten	265	48	-71
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	11	15	16
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	277	79	-40
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.999	3.045	2.465

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	2022	2021	2020
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526
Handelsergebnis ¹	2.782	1.859	2.230
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	-61	1.106	276
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	277	79	-40
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.999	3.045	2.465
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt²	16.649	14.200	13.991
Corporate Treasury Services	2.503	1.812	2.071
Institutional Client Services	572	328	313
Business Banking	645	526	555
Corporate Bank	3.720	2.666	2.939
FIC Sales & Trading	8.697	6.917	6.991
Verbleibende Produkte	-432	-26	202
Investment Bank	8.265	6.891	7.193
Private Bank Germany	4.619	3.114	2.956
International Private Bank	1.993	1.733	1.693
Private Bank	6.612	4.847	4.648
Asset Management	-250	246	-98
Capital Release Unit	-61	-18	-33
Corporate & Other	-1.637	-432	-658
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	16.649	14.200	13.991

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

² Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio €	2022	2021	2020
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	12.512	13.730	12.044
Provisionsaufwand	2.675	2.796	2.620
Provisionsüberschuss	9.838	10.934	9.424

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

	31.12.2022						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	218	33	254	17	0	-3	520
Provisionen für Vermö- gensverwaltung	18	1	363	3.642	-0	0	4.024
Provisionen für sonstige Wertpapiere	512	-0	47	0	0	0	559
Provisionen für Plazie- rungsgeschäft und Bera- tung	35	1.373	12	0	0	-52	1.368
Provisionen für Kommis- sionsgeschäft	19	253	1.164	65	-1	0	1.501
Provisionen für Zahlungs- verkehr	479	3	1.006	0	0	8	1.497
Provisionen für Auslands- geschäft	466	33	62	0	0	-5	556
Provisionen im Fremd- währungsgeschäft	15	0	5	0	0	-0	19
Provisionen der Kreditbe- arbeitung und des Aval- geschäfts	618	298	292	0	3	2	1.213
Vermittlungsprovisionen	23	2	523	0	0	13	562
Provisionen und Gebüh- ren für sonstige Kunden- dienstleistungen	282	277	10	122	3	1	695
Provisionsertrag insge- samt	2.684	2.273	3.739	3.847	6	-36	12.512
Provisionsaufwand							-2.675
Provisionsüberschuss							9.838

	31.12.2021						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	231	27	259	21	4	-2	539
Provisionen für Vermö- gensverwaltung	16	1	369	3.570	-0	0	3.956
Provisionen für sonstige Wertpapiere	423	-0	43	1	0	0	467
Provisionen für Plazie- rungsgeschäft und Bera- tung	35	2.258	12	0	-0	-41	2.264
Provisionen für Kommis- sionsgeschäft	22	246	1.302	96	118	-0	1.784
Provisionen für Zahlungs- verkehr	441	4	864	0	0	10	1.320
Provisionen für Auslands- geschäft	456	23	95	0	-0	-2	572
Provisionen im Fremd- währungsgeschäft	11	0	5	0	0	-0	16
Provisionen der Kreditbe- arbeitung und des Aval- geschäfts	564	279	305	0	5	5	1.157
Vermittlungsprovisionen	12	3	617	0	0	11	644
Provisionen und Gebüh- ren für sonstige Kunden- dienstleistungen	282	562	40	121	4	2	1.011
Provisionsertrag insge- samt	2.494	3.403	3.910	3.809	132	-18	13.730
Provisionsaufwand							-2.796
Provisionsüberschuss							10.934

31.12.2020

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:							
Verwaltungsprovisionen	245	17	235	23	1	-3	518
Provisionen für Vermögensverwaltung	19	1	319	3.090	-0	0	3.429
Provisionen für sonstige Wertpapiere	365	0	35	0	0	0	401
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	29	1.688	13	0	1	-42	1.688
Provisionen für Kommissionsgeschäft	21	357	1.103	72	113	-1	1.665
Provisionen für Zahlungsverkehr	436	-2	951	-0	0	8	1.394
Provisionen für Auslandsgeschäft	409	25	104	0	0	-3	536
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	4	0	6	0	0	-0	11
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	529	210	305	0	7	7	1.058
Vermittlungsprovisionen	9	2	579	1	1	12	604
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	276	289	39	131	4	1	741
Provisionsertrag insgesamt	2.344	2.588	3.689	3.317	127	-20	12.044
Provisionsaufwand							-2.620
Provisionsüberschuss							9.424

Die Provisionserträge und -Aufwendungen wurden angepasst um 182 Mio. € für 2020. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf den Provisionsüberschuss.

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Für erfolgsabhängige Vergütungen ist die Leistungsverpflichtung erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine definierte Zielquote, eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger, übersteigt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 267 Mio. € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2024 bis 2026 (zum 31. Dezember 2021: 244 Mio. € mit einem Zeithorizont von fünf Jahren von 2023 bis 2027). Der Anstieg der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen war vor allem auf Fondsbewertungen und Anlagenverkäufe zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 798 Mio. € (31. Dezember 2021: 834 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2022 63 Mio. € (31. Dezember 2021: 70 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebnis ausgewiesen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performanceabhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2022 veräußerte der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 473 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 539 Mio. €, Geschäftsjahr 2020: 10 Mrd. €). Die Verkäufe in der Vergleichsperiode 2020 betrafen im Wesentlichen ein Hold to Collect (HTC) Anleihen-Portfolio der Postbank sowie ein HTC Portfolio in Treasury. Im Rahmen der Integration der Postbank in den Konzern war beschlossen worden, das Postbank-Anleihenportfolio zu veräußern. Die Treasury-Verkäufe erfolgten im Rahmen der strategischen Neuausrichtung zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Infolge dieser Verkäufe ist das HTC Geschäftsmodell für zukünftige Akquisitionen von Vermögenswerten in diesem Portfolio beendet worden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in Mio. €	2022	2021	2020
Gewinne	11	15	344
Verluste	-13	-15	-33
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	1	311

08 – Sonstige Erträge (Verluste)

in Mio. €	2022	2021 ²	2020 ²
Sonstige Erträge (Verluste):			
Beiträge im Versicherungsgeschäft	3	3	3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	-151	124	-306
Übrige sonstige Erträge ¹	937	-185	163
Sonstige Erträge (Verluste) insgesamt	789	-58	-141

¹ Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste von 404 Mio. € in 2022, 10 Mio. € in 2021 und -59 Mio. € in 2020, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2022	2021	2020
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
Informationstechnologie	3.680	4.321	3.862
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.429	1.727	1.724
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ¹	1.285	1.395	1.407
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	858	924	977
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	881	946	967
Marktdaten und Research Dienstleistungen	378	347	376
Aufwendungen für Reisen	110	46	76
Marketingaufwendungen	165	178	174
Sonstige Aufwendungen ²	943	938	697
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	9.728	10.821	10.259

¹ Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 762 Mio. € in 2022, 553 Mio. € in 2021 und 633 Mio. € in 2020.

² Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 413 Mio. € in 2022, 466 Mio. € in 2021 und 158 Mio. € in 2020. Für nähere Informationen zu Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

10 – Restrukturierung

Restrukturierung ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der strategischen Veränderungen, welche im dritten Quartal 2019 vorgestellt wurden. Es wurden Maßnahmen definiert und umgesetzt, die darauf abzielten, die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und ihre Aufbauorganisation zu vereinfachen. Die Maßnahmen haben auch auf die Reduktion der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen abgezielt, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung und durch die Nutzung von Synergien.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Im Jahr 2022 hat der Konzern einen signifikanten Meilenstein in der strategischen Transformation erreicht, welche 2019 angekündigt wurde. Im Rahmen dieser wurden viele Restrukturierungsprogramme abgeschlossen und die zugrundeliegenden Annahmen der noch verbleibenden Rückstellungen überprüft, was in Teilen zu deren Auflösung führte. Insgesamt hat der Konzern im Jahr 2022 hieraus einen Ertrag in Höhe von 118 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

in Mio. €	2022	2021	2020
Corporate Bank	-19	42	28
Investment Bank	15	47	14
Private Bank	-113	173	413
Asset Management	0	2	22
Capital Release Unit	-2	-2	5
Corporate & Other	0	-0	3
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-118	261	485

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio. €	2022	2021	2020
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-117	241	479
davon:			
Abfindungsleistungen	-132	224	441
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	15	16	36
Sozialversicherung	0	1	1
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	-1	21	6
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-118	261	485

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 248 Mio. € (31. Dezember 2021: 582 Mio. € und 31. Dezember 2020: 676 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich im nächsten Jahr verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 903 (2021: 1.362 und 2020: 1.447) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2022	2021	2020
Corporate Bank	113	228	303
Investment Bank	54	149	100
Private Bank	594	776	630
Asset Management	1	10	48
Capital Release Unit	0	13	69
Infrastructure	141	186	297
Mitarbeiter insgesamt	903	1.362	1.447

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio. €	2022	2021	2020
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	5.525	2.365	495
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-479	-363	-349
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	5.046	2.002	146
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	5.046	2.002	146
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.084,9	2.096,5	2.108,2
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung gewährten Aktienrechten	0,0	0,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	40,7	46,6	62,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.125,6	2.143,2	2.170,1

Ergebnis je Aktie

in €	2022	2021	2020
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2,42	0,96	0,07
Ergebnis je Aktie (verwässert)	2,37	0,93	0,07

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine ausstehenden Instrumente, die einen potenziell verwässernden Effekt hatten und bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	84.012	92.536
Sonstige Handelsaktiva ¹	8.855	9.860
Handelsaktiva insgesamt	92.867	102.396
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	299.732
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	392.553	402.128
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	63.855	59.931
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.414	18.355
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.037	895
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.348	9.784
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	89.654	88.965
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	168	139
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	168	140
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	482.376	491.233

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 8,0 Mrd. € zum 31.12.2022 (2021: 9,2 Mrd. €).

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	49.860	54.235
Sonstige Handelspassiva	756	483
Handelspassiva insgesamt	50.616	54.718
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	287.108
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	332.969	341.827
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	48.517	53.364
Kreditzusagen	12	7
Langfristige Verbindlichkeiten	5.250	3.699
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	856	1.397
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	54.634	58.468
Investmentverträge	469	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	388.072	400.857

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 168 Mio. € und zum 31. Dezember 2021 auf 139 Mio. €. Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	168	136
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	1
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	1	0
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	90	98
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	77	7
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	0	0

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	3.308	2.943
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	892	607

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen

berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko oder, eigenes Kredit- und Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen der Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns (d. h. außerbörslich gehandelte derivative Verbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) beinhaltet Bewertungsanpassungen zur Messung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Konzerns (d. h. der Wertberichtigungen für strukturierte Schuldtitel (DVA) für Derivate und der Eigenkredit-Bereinigung). Ausgegebene Schuldverschreibungen werden unter Verwendung des Spreads abgezinst, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungsstichtag ausgegeben oder zurückgekauft wurden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält. Nach IFRS 9 wird die eigene Kreditkomponente der Änderung des Werts der emittierten Schuldverschreibungen unter Sonstige Umfassende Erträge (OCI) ausgewiesen

Im dritten Quartal 2022 führte der Konzern eine Verbesserung seiner Methodik für die Berechnung der eigenen Kreditanpassungen durch. Die Überarbeitung der Methodik führt dazu, dass der gesamte Spread oberhalb des Referenzzinssatzes nunmehr als Eigenkredit betrachtet wird. Zuvor wurde der Spread in eine marktbezogene Finanzierungskomponente (Ansatz als Gewinn oder Verlust in der Konzernrechnung) und eine eigenständige Eigenkreditkomponente (über das sonstige Gesamteinkommen) unterteilt. Die veränderte Schätzungsmethodik hatte im dritten Quartal 2022 eine Auswirkung von 55 Mio. € Verlust vor Steuern, der im Konzernergebnis erfasst wurde und eine entsprechende Erhöhung der Konzernbilanz nach sich zog. Der überarbeitete Ansatz wird voraussichtlich zu einer kohärenteren Bewertung der eigenen Kreditvergabe durch Peer-Banken führen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten

und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Nach IFRS muss der Konzern die Annahmen verwenden, die Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Falls relevant, kann die Bewertung auch Annahmen über den Klimawandel enthalten. Der Konzern hat keine wesentliche Anpassung der Annahmen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des Klimawandels vorgenommen, die über die in den Marktpreisen bereits eingepreisten Annahmen hinausgehen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwertes zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um sicherzustellen, dass die Modellbewertungen auf die Marktpreise abgestimmt sind.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwertes mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	42.035	42.285	8.547	51.020	42.561	8.815
Wertpapiere des Handelsbestands	41.826	39.133	3.053	50.814	38.108	3.614
Sonstige Handelsaktiva	209	3.152	5.494	206	4.453	5.201
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.914	285.208	9.564	4.347	286.343	9.042
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.605	82.259	5.790	2.764	81.304	4.896
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	75	94	0	91	49
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.892	13.108	2.676	13.375	13.302	2.302
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.706	-294 ²	5	105	922 ²	78
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	66.153	422.640	26.675	71.611	424.524	25.182
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	43.163	7.419	34	48.364	6.272	83
Wertpapiere des Handelsbestands	43.162	6.667	30	48.363	5.838	33
Sonstige Handelspassiva	2	752	3	0	434	49
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.256	270.596	8.500	5.208	272.120	9.781
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	51.843	2.792	0	56.728	1.740
Investmentverträge	0	469	0	0	562	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	240	1.753 ²	-511 ³	5	3.026 ²	-179 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	46.660	332.080	10.815	53.576	338.707	11.424

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Bis zum 31. Dezember 2022 gab es Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 über Wertpapiere (Aktiva im Wert von 1 Mrd €), zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn oder Verlust verpflichtende nicht zum Handel gehörende finanzielle Vermögenswerte (Vermögenswerte im Wert von 770 Mio €) und Übertragungen von Stufe 2 auf Stufe 1 über Wertpapiere (Aktiva im Wert von 700 Mio €). Die Bewertung von Level 1 gegenüber Level 2 basiert auf Liquiditätstests.

Bewertungsverfahren

Der Konzern verfügt über einen etablierten Rahmen zur Kontrolle der Bewertung, der interne Kontrollstandards, Methoden, Bewertungstechniken und -verfahren über den Bewertungsprozess und die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts regelt. Die derzeitigen Marktbedingungen, einschließlich des Krieges in der Ukraine, erforderten eine zusätzliche Fokussierung und Überprüfung in bestimmten Bereichen, einschließlich der Bewertung der Geld- und Briefkurse, um sicherzustellen, dass sie den beizulegenden Zeitwert widerspiegeln.

Im Folgenden werden die Bewertungsverfahren erläutert, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die der Konzern gehandelt hat, angewandt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden

Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufwert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf Verkäufe, Vergleiche, Verluste und Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Parameter für die Eingabe von Inputfaktoren geändert haben, was teilweise durch Käufe und Emissionen ausgeglichen wird.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Anstieg der Aktiva während des Berichtszeitraums wird durch Übertragungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, was teilweise durch Vergleiche und Verluste ausgeglichen wird. Der Rückgang der Verbindlichkeiten während des Berichtszeitraums ist auf Verrechnungen und Verluste zurückzuführen, die durch Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 teilweise ausgeglichen werden, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter verändert haben.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide

private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Erhöhung des Zeitraums bezieht sich auf Käufe, Emissionen und Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen der Beobachtbarkeit der zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter, die zum Teil durch Verkäufe, Verrechnungen und Verluste ausgeglichen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Anstieg des Zeitraums wird durch Gewinne, Emissionen, Käufe und Transfers zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Parameter für die Eingabe ändern, was teilweise durch Vergleiche und Verkäufe ausgeglichen wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus werden bestimmte hybride Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und eingebettete Derivate enthalten, auf der Grundlage signifikanter nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Zu diesen unbeobachtbaren Parametern zählen die Volatilitätskorrelationen einzelner Bestände. Der Anstieg der Aktiva während des Berichtszeitraums wird durch Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da die zur Bewertung dieser Instrumente und Gewinne verwendeten Eingabeparameter geändert werden, was teilweise durch Vergleiche ausgeglichen wird. Der Anstieg der Verbindlichkeiten während des Berichtszeitraums wird durch Emissionen und Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter ändern und zum Teil durch Verrechnungen und Gewinne ausgeglichen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Der Anstieg des Zeitraums wird durch Käufe, Emissionen und Übertragungen zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter ändern, was zum Teil durch Verkäufe, Verrechnungen und Verluste ausgeglichen wird.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2022

in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.614	0	-380	2.226	-1.974	80	-344	606	-776	3.053
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.042	0	-4.755	0	0	0	-423	8.011	-2.310	9.564
Sonstige Handelsaktiva	5.201	-0	-178	748	-1.945	2.998	-1.419	875	-785	5.494
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.896	-0	332	652	-142	1.373	-1.430	702	-593	5.790
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	49	0	2	0	0	0	-45	88	0	94
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.302	0	-107 ⁵	79	-338	977	-752	549	-36	2.676
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	78	0	0	0	0	0	0	0	-74	5
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	25.182	-0	-5.087^{6,7}	3.706	-4.399	5.428	-4.413	10.831	-4.573	26.675
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	33	0	-3	0	0	0	-0	0	0	30
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.781	0	-3.256	0	0	0	-633	4.454	-1.845	8.500
Sonstige Handelspassiva	49	0	-51	0	0	0	5	0	0	3
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.740	0	-55	0	0	1.140	-202	178	-10	2.792
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-179	0	-380	0	0	0	64	16	-31	-511
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	11.424	0	-3.746^{6,7}	0	0	1.140	-766	4.649	-1.887	10.815

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 189 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird und ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Verlust 2 Mio. €.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Gewinn von 425 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 35 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2021									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.066	-2	-263	3.183	-2.445	0	-106	766	-585	3.614
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.725	0	890	0	0	0	-727	2.938	-2.783	9.042
Sonstige Handelsaktiva	5.117	0	237	500	-2.194	2.868	-1.635	714	-406	5.201
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.618	0	425	493	-288	243	-733	1.064	-926	4.896
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	-0	0	0	48	0	0	0	49
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.037	0	61 ⁵	53	-150	662	-560	350	-150	2.302
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	0	2	0	0	0	-17	0	74	78
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	23.583	-2	1.351^{6,7}	4.229	-5.076	3.821	-3.777	5.831	-4.777	25.182
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	0	0	0	0	-0	33	-2	33
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.200	0	509	0	0	0	-367	3.059	-1.620	9.781
Sonstige Handelspassiva	0	0	-15	0	0	0	0	64	0	49
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	960	0	15 ⁸	0	0	992 ⁸	-314	198	-112	1.740
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-294	0	-12	0	0	0	33	13	81	-179
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	8.867	0	498^{6,7}	0	0	992⁸	-647	3.367	-1.652	11.424

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umklassifizierungen in und Umklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 13 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 447 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 44 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

⁸ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den vorherrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2022 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 2,0 Mrd. € erhöht, beziehungsweise um bis zu 1,4 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2021 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,7 Mrd. € gestiegen, beziehungsweise um bis zu 1,2 Mrd. € gesunken.

Die Änderungen in den sensiblen Beträgen vom 31. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2022 waren eine Verringerung der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts um 220 Mio. € und eine Verringerung der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts um 142 Mio. €.

Der Anstieg der positiven und negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts entspricht weitgehend dem Anstieg der Level 3-Gruppe im Berichtszeitraum, wobei die Vermögenswerte der Level 3-Gruppe von 25,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 26,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 anstiegen und die Verbindlichkeiten der Level 3-Gruppe von 11,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 10,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zurückgingen. Diese Bewegungen bedeuten einen prozentualen Anstieg der Bruttoaktiva und -passiva der Level 3 von etwa 3 %.

Die Veränderung der positiven Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts vom 31. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2022 stellt einen Anstieg um 13 %, die Veränderung negativer Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts einen Anstieg um 12 % dar. Sowohl der Auf- als auch der Abwärtstrend sind proportional größer als der Anstieg der Gruppenebene 3 %, was auf die zunehmende Volatilität im weiteren makroökonomischen Umfeld, in erster Linie in Bezug auf Zinssätze und Inflation, zurückzuführen ist.

Unsere Sensitivätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitle	239	274	267	256
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	15	20	18	15
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	20	26	13	9
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	204	228	236	233
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	114	80	94	65
Derivate:				
Kreditderivate	218	125	163	109
Aktienderivate	70	63	105	100
Zinsderivate	605	217	409	232
Wechselkursderivate	37	30	34	31
Sonstige	59	110	98	82
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	618	459	570	340
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.959	1.357	1.739	1.215

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level 3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitle. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen

Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2022						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	22	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 182	100 % 1.720
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	128	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 169 16 % 0 % 3 %	99 % 2.672 95 % 16 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	151	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel						
	4.720	2.625	Kursverfahren	Kurs	0 %	181 %
Handelsbestand						
	2.741	30	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	62	1.369
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente						
	2.741					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	1.844					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0	2.594				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
	135					
Eigenkapitaltitel						
	787	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA	0 %	100 %
Handelsbestand						
	161	0		(Vielfaches)	5	13
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	626		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0		Kursverfahren	Kurs	0 %	150 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	8.819	3	Kursverfahren	Kurs	0 %	122 %
Handelsbestand						
	5.298	3	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	133	1.520
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	925					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	94	0		Erlösquote	40 %	75 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	2.502			Konstante Ausfallrate		
Kreditzusagen						
	0	12	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	94	925
			Kreditpreismodell	Erlösquote Ausnutzungsgrad	35 % 0 %	76 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.629 ²	186 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % 2	13 % 525
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	17.106	2.825				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 196 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 2,4 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 38 Mio. € aus sonstigen umfangreichen Erträgen.

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 141 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 45 Mio. €.

31.12.2022						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten:						
Zinsderivate	6.360	4.546	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-1.748	1.301
				Zinssatz bei Inflationss- waps	-1 %	14 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	15 %
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	0 %	19 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	1 %	6 %
				Zinsvolatilität	0 %	43 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-1 %	99 %
				Korrelation zwischen Ba- siswerten hybrider Kapitalinstru- mente	-90 %	90 %
Kreditderivate	577	517	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	1	4.885
				Erlösquote	0 %	40 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	25 %	69 %
Aktienderivate	452	1.155	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	0 %	75 %
				Indexvolatilität	13 %	30 %
				Korrelation zwischen Indi- zes	88 %	96 %
				Korrelation zwischen Ak- tien	0 %	0 %
				Aktien Forward	1 %	11 %
				Index Forward	0 %	6 %
Devisenderivate	1.646	1.976	Optionspreismodell	Volatilität	-12 %	48 %
				Quoted Vol	0 %	0 %
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-6	46
Sonstige Derivate	534	-205 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	91 %
				Korrelation zwischen Roh- stoffen		
					0 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt						
	9.569	7.989				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2021

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	47	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 81	114 % 1.235
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	81	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 85 0 % 0 % 0 %	112 % 1.495 85 % 2 % 27 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	128	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel	5.074	1.654	Kursverfahren	Kurs	0 %	212 %
Handelsbestand	3.383	33	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	12	571
Schuldtitel staatlicher und quasistaatlicher Emittenten	3.383					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.568					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.621				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	123					
Eigenkapitaltitel	660	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	0 %	101 %
Handelsbestand	103	0		Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches)	5	17
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	557		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	6 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0 %	139 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	8.184	49	Kursverfahren	Kurs	0 %	275 %
Handelsbestand	5.188	49	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	2.117
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	769					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	48	0		Erlösquote	40 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.179					
Kreditzusagen	0	7	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	128 40 %	906 75 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.016 ²	112 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % -27	16 % 400
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	16.062	1.823				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 13 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 2,0 Mrd. € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zählen Wertpapiere in Höhe von 112 Mio. €, die im Rahmen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapierpensionsgeschäften verkauft wurden.

31.12.2021

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten:						
Zinsderivate	4.725	4.724	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-80	817
				Zinssatz bei Inflationss- waps	1 %	5 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	20 %
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	4 %	24 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	9 %
				Zinsvolatilität	0 %	31 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-1 %	99 %
				Korrelation zwischen Ba- siswerten hybrider Kapitalinstru- mente	-70 %	100 %
Kreditderivate	686	827	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	2	6.630
				Erlösquote	0 %	40 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	30 %	63 %
Aktienderivate	766	1.749	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	25 %	68 %
				Indexvolatilität	11 %	80 %
				Korrelation zwischen Indi- zes	88 %	91 %
				Korrelation zwischen Ak- tien	0 %	0 %
				Aktien Forward	0 %	9 %
				Index Forward	0 %	5 %
Devisenderivate	1.816	1.913	Optionspreismodell	Volatilität	-33 %	59 %
				Quoted Vol	0 %	0 %
Sonstige Derivate	1.127	388 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	131 %
				Korrelation zwischen Roh- stoffen	15 %	86 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt						
	9.120	9.601				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Instrumente, die dem Level 3 zugeordnet werden, besitzen nicht beobachtbare Inputfaktoren, was signifikante Auswirkungen auf den Zeitwert der Instrumente hat. Jedoch sind die anderen Inputfaktoren der Instrumente in diesem Level beobachtbar z.B. Level 1 oder 2. Daher sind unrealisierte Gewinne oder Verluste von Level 3 Instrumenten nicht ausschließlich auf nicht beobachtbare Parameter zurückzuführen. Zusätzlich werden einige der Positionen auf diesem Hierarchielevel ökonomisch von Instrumenten der Kategorie Level 1 oder 2 der Zeitwert Hierarchie gehedged. Die Verrechnung der verzeichneten Gewinne und Verluste von all solchen Hedges sind nicht in der untenstehenden Tabelle enthalten, welche lediglich die Gewinne und Verluste von Level 3 klassifizierten Instrumenten zeigt, die zum Abschlussstichtag nach IFRS 13 bewertet wurden. Die unrealisierten Gewinne und Verluste von Level 3 Instrumenten sind sowohl im Nettozinsertag als auch in den Nettogewinnen der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Zeitwert in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	-298	-332
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.907	1.556
Sonstige Handelsaktiva	-251	93
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	247	241
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-0	-0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	-3.209	1.560
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	3	-0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.634	-1.292
Sonstige Handelsspassiva	2	15
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	55	1 ¹
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	358	8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	2.053	-1.269¹
Insgesamt	-1.156	291¹

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	2022	2021
Bestand am Jahresanfang	462	454
Neue Geschäfte während der Periode	265	212
Abschreibung	-111	-142
Ausgelaufene Geschäfte	-60	-61
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-9	-4
Wechselkursveränderungen	3	2
Bestand am Jahresende	550	462

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Kreditportfolien für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jeden Produkttypen durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns berechnet, welche für die Kreditvergabe an Schuldner mit ähnlicher Kreditqualität verwendet werden. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.

Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit basierend auf darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.

Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.

Geschätzte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	31.12.2022				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	178.896	178.896	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.195	7.195	0	7.194	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.478	11.505	0	10.363	1.142
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	483.700	461.070	0	12.038	449.032
Sonstige Finanzaktiva	110.066	107.878	16.046	90.842	989
Finanzpassiva:					
Einlagen	621.456	629.629	1.736	627.893	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	573	572	0	572	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	13	0	13	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	5.121	0	5.115	7
Sonstige Finanzpassiva	93.135	93.135	2.007	91.127	0
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	127.743	0	123.525	4.219
Hybride Kapitalinstrumente	500	426	0	426	0

in Mio €	31.12.2021				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.021	192.021	192.021	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.342	7.342	0	7.342	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.368	8.429	0	7.651	778
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	0	63	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	471.319	476.674	0	13.682	462.991
Sonstige Finanzaktiva	97.282 ²	97.426 ²	9.048	88.029 ²	349
Finanzpassiva:					
Einlagen	603.750	604.645	307	604.338	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	747	745	0	745	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	24	0	24	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	4.035	0	4.010	25
Sonstige Finanzpassiva	81.047	81.047	2.023	79.023	0
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	146.871	0	141.189	5.683
Hybride Kapitalinstrumente	528	587	0	587	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Für Forderungen aus dem Kreditgeschäft wurde die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert zum 31. Dezember 2022 hauptsächlich durch die aktuellen Zinssätze für langfristige Hypotheken im Vergleich zum vertraglichen Zinssatz an Privatkunden in Deutschland getrieben. Der beizulegende Zeitwert der Einlagen war zum Bilanzstichtag höher als der Buchwert, da dieser Auswirkungen der Makrosicherungsbeziehungen gemäß der IAS 39 EU carve-out Version enthielt, unter denen die Bank den beizulegenden Zeitwert für ein Portfolio an Sichteinlagen für Zinsänderungsrisiken absichern kann. Bei langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten beruht die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert auf der Änderung der Zinssätze, zu denen der Konzern zum Bilanzstichtag Schuldtitel mit ähnlicher Laufzeit und Nachrangigkeit emittieren konnte, verglichen mit dem Zinssatz, zu dem das Instrument begeben wurde. Der Rückgang der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2022 steht im Einklang mit dem im Vergleich zum 31. Dezember 2021 steigenden Zinsumfeld. Die in der Tabelle enthaltenen Buchwerte enthalten keine Auswirkungen wirtschaftlicher Absicherungen.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.156	1.231
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	602	876
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	12.334	8.770
US-Kommunalbehörden	392	253
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	9.960	10.965
Unternehmen	708	604
Sonstige Asset Backed Securities	0	0
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	486	714
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	969	1.194
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	25.450	23.377
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.069	4.370
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.675	28.979

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 53 assoziierten Unternehmen und 9 gemeinschaftlich geführten Unternehmen zum Dezember 31. 2022 (59 und 10 zum Dezember 31. 2021). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2022¹

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Beijing, China	Strategic investment	40,7 %
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic investment	30,0 %

¹ Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd¹

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge insgesamt	-138	76
Ergebnis nach Steuern	-102	54
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	0
Gesamtergebnis²	-102	54

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	2.738	2.979
Langfristige Vermögenswerte	568	247
Summe der Aktiva	3.306	3.226
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.132	1.273
Langfristige Verbindlichkeiten	460	1.180
Summe der Passiva	2.592	2.453
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	714	773

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2022 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2021 angewendet. Für Dezember 2021 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2020 angewendet.

² Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2022 Dividendenzahlungen in Höhe von 0 Mio € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2021: 0 Mio €). Der Gruppe steht für das Geschäftsjahr 2021 eine erklärte Dividende in Höhe von 9 Mio. € zu.

Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns¹

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	714	773
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7 %	40,7 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	291	315
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen ²	-64	-97
Beteiligungsbuchwert	227	218

¹ Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2022 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2021 angewendet. Für Dezember 2021 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2020 angewendet.

² Im Jahr 2022 beträgt der kumulierte Wertminderungsaufwand 73 Mio € (97 Mio € im Jahr 2021). Der Verlust wurde durch Wertminderungen aufgrund unterdurchschnittlicher Kreditbilanzen im schwächeren chinesischen Immobiliensektor im Jahr 2021 verursacht.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio €	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Erträge insgesamt	982	1.190
Ergebnis nach Steuern	234	305
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	7	-2
Gesamtergebnis³	241	304
in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.319	1.372
Langfristige Vermögenswerte	945	982
Summe der Aktiva	2.264	2.354
Kurzfristige Verbindlichkeiten	967	1.080
Langfristige Verbindlichkeiten	169	207
Summe der Passiva	1.136	1.287
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	47	40
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	1.081	1.027

¹ Die Zahlen zum Dezember 31. 2022 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2022.

² Die Zahlen zum Dezember 31. 2021 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2021.

³ Der Konzern erhielt im Berichtszeitraum 2021 Dividenden von Harvest Fund Management Co., Ltd. in Höhe von 45 Mio € (2021: 68 Mio €).

Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., LTD zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio €	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	1.081	1.027
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30 %	30 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	324	308
Geschäfts- oder Firmenwert	18	17
Immaterielle Vermögenswerte	15	15
Sonstige Anpassungen	4	1
Beteiligungsbuchwert³	361	341

¹ Die Zahlen zum Dezember 31. 2022 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2022.

² Die Zahlen zum Dezember 31. 2021 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2021.

³ Für das Geschäftsjahr 2022 lagen keine Wertminderungen vor (2021: 0 Mio €).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	536	532
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	100	87
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	15	-6
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	115	81

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	31.12.2022						
				Nicht bilanzierte Beträge			
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	20.068	-8.621	11.447	-700	0	-10.746	1
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	31	0	31	0	0	-25	6
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	506.114	-141.991	364.123	-229.779	-41.907	-80.591	11.846
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	306.192	-16.087	290.106	-227.299	-41.904	-9.076	11.826
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	118.253	0	118.253	0	-1.101	-10.167	106.984
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	9.581	0	9.581	0	-966	-1.327	7.288
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	624.366	-141.991	482.376	-229.779	-43.008	-90.759	118.830
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	0	483.700	0	-12.278	-66.762	404.660
Sonstige Aktiva	130.663	-12.370	118.293	-29.232	-95	-14	88.952
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.704	-2.287	1.417	-1.089	-95	-14	220
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	2.156	0	2.156	0	0	0	2.156
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	238.785	0	238.785	0	-111	-2.995	235.680
Summe der Aktiva	1.499.770	-162.982	1.336.788	-259.712	-55.492	-171.299	850.285

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.12.2022							
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Einlagen	621.456	0	621.456	0	0	0	621.456
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	9.032	-8.621	411	0	0	-410	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	162	0	162	0	0	-51	111
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	7	0	7	0	0	-7	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	6	0	6	0	0	-6	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	508.275	-141.849	366.426	-230.359	-26.319	-44.516	65.232
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	287.402	-16.382	271.019	-227.766	-26.319	-2.319	14.615
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	21.646	0	21.646	0	-880	-4.245	16.521
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	11.333	0	11.333	0	-736	-209	10.388
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	529.921	-141.849	388.072	-230.359	-27.199	-48.761	81.753
Sonstige Passiva	126.226	-12.512	113.714	-44.114	-76	-2	69.522
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	837	-51	787	-622	-76	-2	87
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	140.633	0	140.633	0	-0	0	140.632
Summe der Passiva	1.427.442	-162.982	1.264.460	-274.473	-27.275	-49.238	913.475

Vermögenswerte

31.12.2021							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	14.449	-8.532	5.917	0	0	-5.667	251
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.451	0	2.451	0	0	-2.403	48
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	63	0	63	0	0	-63	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	471.122	-117.007	354.115	-240.587	-33.953	-71.766	7.808
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	296.520	-11.959	284.561	-238.411	-33.950	-4.516	7.685
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	137.118	0	137.118	0	-2.026	-12.124	122.968
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.170	0	15.170	0	-1.963	-1.263	11.944
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	608.240	-117.007	491.233	-240.587	-35.978	-83.890	130.777
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	0	471.319	0	-12.271	-60.794	398.254
Sonstige Aktiva	109.182	-5.398	103.785	-30.639	-101	-63	72.981
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.211	-106	1.106	-881	-101	-63	61
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.231	0	1.231	0	0	0	1.231
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	247.994	0	247.994	0	-141	-2.320	245.532
Summe der Aktiva	1.454.930	-130.937	1.323.993	-271.227	-48.492	-155.200	849.074

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2021						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Einlagen	603.750	0	603.750	0	0	0	603.750
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	9.275	-8.532	743	0	0	-743	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	4	0	4	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	22	0	22	0	0	-22	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	2	0	2	0	0	-2	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	497.045	-117.101	379.944	-240.380	-27.607	-50.690	61.267
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	288.685	-12.551	276.134	-237.915	-27.607	-4.063	6.549
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	20.913	0	20.913	0	-1.261	-4.658	14.994
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	10.975	0	10.975	0	-1.261	-157	9.556
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	517.958	-117.101	400.857	-240.380	-28.868	-55.347	76.261
Sonstige Passiva	103.100	-5.304	97.796	-38.678	-49	-2	59.067
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.174	-708	1.467	-1.378	-49	-2	37
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	152.788	0	152.788	0	0	0	152.788
Summe der Passiva	1.386.900	-130.937	1.255.962	-279.058	-28.918	-56.117	891.870

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht unserer Kreditengagement nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	526	647
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.679	3.006
Verarbeitendes Gewerbe	32.352	36.820
Energieversorgung	5.103	4.819
Wasserversorgung	725	681
Baugewerbe/Bau	4.494	4.651
Handel	22.605	22.444
Verkehr und Lagerei	6.067	6.067
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.972	2.272
Information und Kommunikation	7.783	7.387
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	121.333	111.239
Grundstücks- und Wohnungswesen	49.671	43.220
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.137	7.022
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.922	10.324
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.977	7.076
Erziehung und Unterricht	249	225
Gesundheits- und Sozialwesen	4.554	4.005
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.180	1.068
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.606	5.261
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	214.796	212.436
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	501.732	490.671
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	131	227
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	501.601	490.444
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	4.848	4.779
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	496.754	485.665

19 – Wertminderungen für Kreditausfälle

Die Wertminderungen für Kreditausfälle setzen sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie Garantiegeschäfte zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	440	532	3.740	182	4.895
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-32	204	887	22	1.081
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	122	-121	-0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-1.014	-28	-1.043
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	2	12	-25	1	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	533	626	3.656	180	4.995
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	90	82	886	22	1.081

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio € zum 31. Dezember 2022.

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 46 Mio € in 2022 und 0 Mio € in 2021.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	544	648	3.614	139	4.946
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-245	85	615	26	480
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	138	-197	58	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-561	-5	-566
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	-4	-41	-0	-43
Bestand am Ende der Berichtsperiode	440	532	3.740	182	4.895
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-107	-112	673	26	480

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio € zum 31. Dezember 2021.

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 0 Mio € in 2021 und 46 Mio € in 2020 (Die Vergleichszahl des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst).

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	549	492	3.015	36	4.093
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-44	309	1.348	72	1.686
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	77	-125	49	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-781	0	-781
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-38	-28	-75	31	-110
Bestand am Ende der Berichtsperiode	544	648	3.614	139	4.946
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	184	1.397	72	1.686

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio € zum 31. Dezember 2020.

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 46 Mio € in 2020 (Die Vergleichszahl des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst).

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

in Mio. €	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	12	43	0	69

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2022 weiterhin auf niedrigem Niveau (41 Mio € in 2021 gegenüber 69 Mio € in 2022). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	10	16	0	41

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau (20 Mio € in 2020 gegenüber 41 Mio € in 2021). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	6	2	0	20

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (20 Mio. € in 2020). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	108	111	225	0	443
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	21	-1	78	0	99
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	12	-15	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	3	3	0	9
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	97	310	0	551
davon: Finanzielle Garantien	95	56	226	0	378
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	-16	82	0	99

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	Dec 31, 2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	144	74	200	0	419
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-43	38	18	0	13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	3	-5	2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	3	6	0	12
Bestand am Ende der Berichtsperiode	108	111	225	0	443
davon: Finanzielle Garantien	69	64	164	0	297
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-40	33	19	0	13

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio € zum 31. Dezember 2021

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	Dec 31, 2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	128	48	166	0	342
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	13	21	41	0	75
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	0	0	-1	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	4	-6	0	1
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	74	200	0	419
davon: Finanzielle Garantien	99	43	115	0	257
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	13	22	40	0	75

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	30.201	44.898
Wertpapierleihen	8.313	5.444
Total Return Swaps	1.461	1.766
Sonstige	4.480	4.028
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	44.455	56.136
Sonstige Handelsaktiva	171	244
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.077	760
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.351	5.642
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	104	13
Sonstige	3.815	481
Total	51.973	63.276
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	43.820	57.522

¹ Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio € zum 31. Dezember 2022 and 0 € zum 31. Dezember 2021. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.059	1.050
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	328	308
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	34	61
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	16	15
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	95	102

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Vertriebsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substantielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	357	321	321	283	302	302
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	357	321	321	283	302	302
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	30	30	30	29	29	29
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	465	465	465
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	30	30	30	494	494	494
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	739	629	629	709	713	713
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	739	629	629	709	713	713
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	1.126	981	981	1.486	1.509	1.509
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	8	8	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	0	0	0	8	8	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Ergebnis im Jahr 2022	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2021	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	41	112	-8	30	81	48
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	-0	-0	0	41	41	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	40	112	-8	72	123	48

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen der besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leihe-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Stand 31. Dezember 2022 hatte die Bank Kredite in Höhe von 28 Mrd. € verbrieft und die besicherten eigenen Anleihen wurden als Sicherheiten für das TLTRO-Programm der EZB oder für marktübliche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verpfändet. Die belasteten Kredite sind in dem untenstehenden Saldo enthalten.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	37.216	51.165
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.375	6.395
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	73.305	79.485
Sonstige	5.306	611
Insgesamt	118.202	137.656

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	40.997	48.426
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.408	5.252
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.716	2.073
Sonstige	593	481
Insgesamt	45.715	56.233

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	309.107	260.003
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	254.856	222.232

21 – Sachanlagen

in Mio €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaffungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2021	587	2.343	2.897	387	6.214	4.844	11.058
Veränderung des Konso- lidierungskreises	-1	0	0	0	-1	0	-1
Zugänge	0	113	46	391	550	254	804
Umklassifizierung	58	-8	354	-321	83	367	451
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-131	-16	-94	-1	-241	0	-241
Abgänge	0	187	146	79	412	165	578
Wechselkursveränderun- gen	1	38	45	21	105	139	244
Bestand zum 31. Dezem- ber 2021	514	2.283	3.102	398	6.297	5.439	11.737
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	94	65	178	337	971	1.308
Umklassifizierung	0	109	362	-377	94	78	171
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	-7	-12	0	-19	-0	-19
Abgänge	11	72	35	0	118	417	535
Wechselkursveränderun- gen	-1	27	42	16	84	117	201
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	503	2.434	3.523	216	6.676	6.187	12.863
Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2021	317	1.856	1.989	0	4.163	1.347	5.510
Veränderung des Konso- lidierungskreises	-1	0	0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	16	140	204	0	360	631	991
Wertminderungen	12	7	39	1	59	99	158
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	18	18
Umklassifizierung	57	16	10	0	84	2	85
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-115	-15	-62	0	-191	0	-191
Abgänge	0	178	125	0	303	133	436
Wechselkursveränderun- gen	1	34	39	0	74	29	103
Bestand zum 31. Dezem- ber 2021	288	1.860	2.095	1	4.244	1.957	6.201
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	13	141	194	0	348	573	922
Wertminderungen	1	0	4	0	4	6	11
Wertaufholungen	4	0	0	0	4	17	21
Umklassifizierung	0	61	24	0	86	3	89
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	-6	-9	0	-15	0	-15
Abgänge	11	55	28	0	93	393	486
Wechselkursveränderun- gen	-1	20	24	0	43	17	60
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	286	2.022	2.304	1	4.613	2.147	6.760
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezem- ber 2021	226	423	1.007	398	2.054	3.482	5.536
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	217	412	1.219	215	2.063	4.040	6.103

Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden im Sachaufwand und sonstiger Aufwand erfasst.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 25 Mio € und auf 22 Mio € zum 31. Dezember 2021.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2022 auf 150 Mio € und 35 Mio € zum Jahresende 2021.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2022 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 971 Mio € spiegeln im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2022 erfassten Abschreibungen in Höhe von 573 Mio € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2022 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 4,0 Mrd € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 4,0 Mrd € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 10 Mio €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisanpassungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 4,0 Mrd € (3,5 Mrd €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um angemietete Immobilien in Höhe von 4,0 Mrd € (3,5 Mrd €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 10 Mio. € (11 Mio €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,5 Mrd € (4,0 Mrd €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2022 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 488 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Der Mietvertrag wurde im vierten Quartal 2021 mit einer festen Laufzeit bis Ende 2036 verlängert und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen für zwei weitere 5-Jahres-Perioden bis Ende 2046.

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 85 Mio. € und 86 Mio € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2022 (2021) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 1 Mio. € (2 Mio €) bzw. 0 Mio. € (0 Mio €).

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2022 (2021) auf insgesamt 29 Mio € (34 Mio €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2022 (2021) auf 691 Mio € (767 Mio €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 683 Mio € (754 Mio €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 607 Mio € (679 Mio €) auf Tilgungszahlungen, 84 Mio. € (87 Mio €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2022: 5,7 Mrd €) und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist (2022: 155 Mio €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	14	10
1 bis 5 Jahre	613	539
Länger als 5 Jahre	5.226	5.849
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	5.852	6.398

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Kernbank, zu der die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und das Asset Management gehören, sowie die Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital. Die Unternehmensbereiche sowie die Abbaueinheit zur Freisetzung von Kapital gelten jeweils als eigene ZGEs.

Weitere Informationen zu Änderungen bei der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in Anhanggabe 4 „Segmentberichterstattung“.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio €	Investment Bank	Unternehmensbank	Asset Management	Privatkundenbank	Total
Bestand zum 1. Januar 2021	0	0	2.739	0	2.739
Zugänge	0	5	0	0	5
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	–56	0	–56
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	–5	0	0	–5
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	123	0	123
Bestand zum 31. Dezember 2021	0	0	2.806	0	2.806
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.854	602	3.295	3.716	11.467
Kumulierte Wertminderungen	–3.854	–602	–489	–3.716	–8.662
Bestand zum 1. Januar 2022	0	0	2.806	0	2.806
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	113	0	113
Bestand zum 31. Dezember 2022	0	0	2.919	0	2.919
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	4.079	629	3.408	3.717	11.834
Kumulierte Wertminderungen	–4.079	–629	–489	–3.717	–8.915

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2022 beinhalteten ausschließlich Wechselkursveränderungen des in Asset Management gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahr 2021 umfassten die Umgliederung von 56 Mio € des Geschäfts- oder Firmenwerts in Asset Management in die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte. Dies stand im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf der digitalen Investmentplattform der DWS an ein Joint Venture mit BlackFin (siehe Anhangangabe 24). Daneben waren Wechselkursänderungen zu verzeichnen. Mit dem Erwerb eines Zahlungsdienstleisters (Better Payment Germany) im September 2021 (siehe Anhangangabe 3) hatte der Konzern im Rahmen der Kaufpreisallokation zunächst einen der Unternehmensbank als ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. € erfasst. Da die Bewertung der ZGE weiterhin eine Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert aufweist, wurde der neu erworbene Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 vollständig abgeschrieben.

Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2020 betrafen ausschließlich Wechselkursveränderungen des in Asset Management gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der betreffenden ZGE zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Asset Management war die einzig verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2020, 2021 und 2022 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bezogen auf Asset Management führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, da die erzielbaren Beträge der Asset Management ZGE höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird für Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate für die ZGE Asset Management in Höhe von bis zu **3,0 %** (2021:

bis zu 2,7 %) die auf den Ertragsschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgeannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE Asset Management betragen die für 2022 und 2021 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) **10,3 %** bzw. **9,1 %**.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> -Wahrung der Führungsposition in etablierten Märkten (z.B. Aktien, Multi-Asset und Anleihen) - Erweiterung echter Wachstumsbereiche wie Xtrackers und Alternative Anlagen - Weiterer Ausbau der digitalen Fähigkeiten - Ausbau der Vertriebspartnerschaften, um unser globales Geschäft zu erweitern und ein margenstärkeres Wholesale-Segment zu erreichen - Übergang zu einem verfeinerten Betriebs- und Governance-Modell bei gleichzeitiger Nutzung der Fähigkeiten der Geschäftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> - Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien - Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus - Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet - Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Gegenwärtig übersteigt in Asset Management der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 14 % oder 1,0 Mrd. €.

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	Asset Management
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung	
von	10,3 %
auf	11,3 %
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	11,0 %
Langfristige Wachstumsrate	
von	3,0 %
auf	1,1 %

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte						Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Abzuschrei- bende	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/ Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2021	945	441	1.386	1.356	70	778	2.204	7.910	11.499
Zugänge	0	0	0	13	0	22	35	1.106	1.141
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	5	4
Abgänge	0	0	0	0	0	12	12	86	98
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40
Umklassifizierung	0	0	0	-5	0	0	-5	-1	-6
Wechselkursveränderungen	71	1	72	34	0	1	35	125	231
Bestand zum 31. Dezember 2021	1.017	440	1.457	1.398	70	789	2.257	9.018	12.732
Zugänge	0	0	0	0	0	45	45	1.145	1.191
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-6	-6	-20	-26
Abgänge	0	0	0	0	0	37	37	122	160
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-32	-32
Umklassifizierung	0	0	0	-9	0	0	-9	0	-9
Wechselkursveränderungen	67	0	67	32	0	0	32	128	226
Bestand zum 31. Dezember 2022	1.083	441	1.524	1.421	70	792	2.283	10.116	13.923
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2021	239	439	678	1.340	70	633	2.043	4.793	7.513
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	6	0	37	43	974	1.017 ¹
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
Abgänge	0	0	0	0	0	12	12	85	97
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Wertminderungen	0	0	0	3	0	0	3	149	152 ²
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	3	3	0	2
Wechselkursveränderungen	18	0	18	34	0	1	35	83	136

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immati- erelle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Abzuschrei- bende	
								Software	
Bestand zum 31. Dezember 2021	257	439	696	1.383	70	662	2.115	5.904	8.714
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	3	0	37	40	980	1.020 ³
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-6	-6	-20	-26
Abgänge	0	0	0	0	0	35	35	122	157
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-25	-25
Wertminderungen	68	0	68	0	0	0	0	30	98 ⁴
Wertaufholungen	0	0	0	3	0	0	3	0	3 ⁵
Umklassifizierung	0	0	0	3	0	0	3	0	3
Wechselkursveränderungen	17	0	17	31	0	0	31	78	126
Bestand zum 31. Dezember 2022	342	439	781	1.417	70	659	2.146	6.824	9.750
Bilanzwert:									
Zum 31. Dezember 2021	760	1	761	15	0	128	143	3.114	4.018
Zum 31. Dezember 2022	741	2	743	4	0	133	137	3.293	4.173

¹ 1,0 Mrd € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 152 Mio € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software (149 Mio €) und auf kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (3 Mio €), die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

³ 1,0 Mrd € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ 98 Mio. € umfassten eine Wertminderung auf Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft (68 Mio €), die unter Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurden, sowie Wertminderungen auf selbsterstellte Software (30 Mio €), die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

⁵ 3 Mio € betrafen eine Wertaufholung auf kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 173 Mio €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (30 Mio €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von per Saldo 50 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2021 blieben die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte weitgehend unverändert und verringerten sich lediglich um per Saldo 21 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (149 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von 42 Mio. €.

Im Jahr 2020 verringerten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 161 Mio. €. Dieser Rückgang war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) und Wertminderungen aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (50 Mio. €) zurückzuführen waren. Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergeben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen, minderten den Rückgang des Nettobuchwerts. Ein stärkerer Euro-Wechselkurs gegenüber den Hauptwährungen führte zu negativen Wechselkursveränderungen von minus 112 Mio. €.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Sonstige	bis zu 10

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfonds-geschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 741 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Asset Management zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Asset Management das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 10,6% für 2022 (9,8 % für 2021). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2022 lag bei 3,8 % gegenüber einem Vorjahreswert von 4,1 %. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Nettomittelabflüsse und eine Veränderung des Diskontierungssatzes auf 10,9 % im vierten Quartal 2022 wurden als Hinweis auf eine Wertminderung angesehen, sodass zum Jahresende die Werthaltigkeit erneut überprüft wurde. Diese führte zu einer Wertminderung in Höhe von 68 Mio €, die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen ist.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	6
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	40	0
Sachanlagen	0	9
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	88
Sonstige Aktiva	0	296
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	40	398
Investmentverträge	208	0
Sonstige Passiva	0	252
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	208	252

Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

2022

DWS schließt Transfer ihrer digitalen Investment-Plattform im Rahmen ihrer Partnerschaft mit BlackFin ab

Im September 2021 hatten sich die DWS Gruppe (DWS) und BlackFin Capital Partners (BlackFin) auf eine langfristige strategische Partnerschaft geeinigt, um die digitale Investment-Plattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem zu entwickeln, das umfangreiche digitale Anlagelösungen und Dienstleistungen anbietet. Es wurde vereinbart, dass die DWS ihre digitale Investment-Plattform in ein Gemeinschaftsunternehmen mit BlackFin überführen und daran eine Beteiligung von 30% halten würde. Zum 30. November 2022 wurde die Transaktion in Bezug auf die Übertragung der digitalen Investment Plattform in die neu gegründete Gesellschaft MorgenFund GmbH abgeschlossen. Als Bestandteil der Gegenleistung erhielt der Konzern eine Beteiligung in Höhe von 30% an dieser Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert und im Unternehmensbereich Asset Management ausgewiesen wird.

Verkauf des italienischen Finanzberatergeschäftes an Zurich Italien

Die Deutsche Bank und die Zurich Versicherungsgruppe in Italien („Zurich Italien“) trafen im August 2021 eine Vereinbarung, nach der Zurich Italien das Geschäft von Finanzberatern der Deutschen Bank in Italien erwirbt. Der Abschluss der Transaktion wurde am 17. Oktober 2022 bekanntgegeben. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung sind insgesamt 1.085 Finanzberater, 96 Mitarbeiter und rund 16 Mrd. € an verwaltetem Vermögen (davon 1 Mrd. € im Rahmen des diskretionären Portfoliomanagements weiterhin von der Deutschen Bank verwaltet) auf die Zurich Bank Italy S.p.A. übergegangen. Der Veräußerungsgewinn vor Steuern betrug 312 Mio. € und wurde im Segmentergebnis der Privatkundenbank des vierten Quartals 2022 erfasst.

2021

Abschluss der Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas

Im Rahmen der im Juli 2019 angekündigten strategischen Transformations- und Restrukturierungspläne des Konzerns hatte die Deutsche Bank den Ausstieg aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang schloss die Deutsche Bank eine Vereinbarung mit BNP Paribas S.A. („BNP Paribas“), um Technologie und Mitarbeiter an BNP Paribas zu übertragen und den Weiterbetrieb der Plattform fortzusetzen, solange Kunden zu BNP Paribas migriert wurden. Der Konzern und BNP Paribas gaben am 5. Januar 2022 bekannt, dass die Übertragung von Kunden, Technologie und Mitarbeitern zu BNP Paribas bis Jahresende 2021 und damit im Einklang mit dem vorgesehenen Zeitplan erfolgreich abgeschlossen wurde.

25 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	50.394	48.675
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	4	5
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.385	3.579
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	18.467	19.236
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	71.250	71.495
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	25.500	14.800
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	3.588	2.084
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	40	398
Sonstige	17.916	15.008
Sonstige Aktiva insgesamt	118.293	103.785

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	62.824	52.875
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	24	583
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.982	1.549
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	16.882	15.158
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	82.711	70.165
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.826	1.625
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	208	252
Leasingverbindlichkeiten	4.470	3.965
Sonstige	23.500	21.789
Sonstige Passiva insgesamt	113.714	97.796

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Unverzinsliche Sichteinlagen	246.804	225.782
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	131.370	167.590
Termineinlagen	158.851	122.478
Spareinlagen	84.431	87.901
Verzinsliche Einlagen insgesamt	374.652	377.969
Summe der Einlagen	621.456	603.750

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2021	89	355	492	676	396	2.007
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	2	2
Zuführungen zu Rückstellungen	62	475	110	302	641	1.590
Verwendungen von Rückstellungen	2	112	113	339	470	1.036
Auflösungen von Rückstellungen	106	78	40	58	151	434
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	6	26	1	7	40
Transfers	-0	-1	0	-0	24	22
Bestand zum 31. Dezember 2021	42	644	475	582	448	2.192
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	-0	-0
Zuführungen zu Rückstellungen	14	285	290	3	653	1.246
Verwendungen von Rückstellungen	3	136	216	201	582	1.138
Auflösungen von Rückstellungen	8	166	0	137	110	421
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	-0	1	23	0	1	26
Transfers	0	-1	-3	1	-13	-16
Bestand zum 31. Dezember 2022	45	627	570	248	398	1.888

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2022 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,7 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Geldwäsche betreffend frühere Korrespondenzbankbeziehungen. Die Deutsche Bank hat Auskunftersuchen von staatlichen Stellen hinsichtlich bestimmter früherer Korrespondenzbankenbeziehungen, unter anderem mit der Danske Bank, erhalten. Die Deutsche Bank hat den Untersuchungsbehörden die Informationen zur Verfügung gestellt und kooperiert mit den Behörden im Rahmen der Untersuchungen. Die Bank hat zudem eine interne Untersuchung abgeschlossen, die sich auf die von der Deutschen Bank im Auftrag von Kunden der Danske Bank Estonia vor Beendigung der Korrespondenzbankbeziehung im Jahr 2015 als Korrespondenzbank getätigten Transaktionen konzentrierte. Unter anderem betraf diese Untersuchung die Frage, ob Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Richtlinien der Bank vorgefallen sind, sowie die Wirksamkeit des zugehörigen internen Kontrollumfelds.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Am 7. Juli 2020 erließ das New Yorker State Department of Financial Services (DFS) einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wird, dass die Deutsche Bank im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zu drei ehemaligen Kunden der Deutschen Bank, der Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und der FBME Bank, gegen das New Yorker Bankrecht verstoßen hat und verhängte eine Strafe in Höhe von 150 Mio. US \$ im Zusammenhang mit diesen drei früheren Geschäftsbeziehungen, welche die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 bezahlt hat.

Am 15. Juli 2020 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court for the District of New Jersey benannt, in der behauptet wird, dass die Bank wesentliche unrichtige Angaben bezüglich der Wirksamkeit ihrer Geldwäsche-Kontrollen und der zugehörigen Korrekturmaßnahmen gemacht hat. Die Klage führte Behauptungen hinsichtlich der Kontrollmängel auf, die beim vollstreckbaren Vergleich des New York State Department of Financial Services („DFS“) in Bezug auf die Beziehungen der Bank mit der Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und der FBME Bank genannt wurden. Am 31. März 2022 gab das Gericht einem Antrag auf Verweisung der Klage an den U.S. District Court for the Southern District of New York (SDNY) statt, und am 18. Mai 2022 gab der SDNY dem Klageabweisungsantrag teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Am 23. September 2022 unterzeichnete die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung mit Klägern über einen Betrag von 26,25 Mio. US-\$ zur Beilegung dieser Klage und bildete eine Rückstellung in Höhe desselben Betrags. Am 6. Februar 2023 erließ das Gericht ein rechtskräftiges Urteil und eine rechtskräftige Abweisung, in dem bzw. der der Vergleich genehmigt und die Klage ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen wurde.

Laufende Gespräche mit Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank ist in laufenden Gesprächen mit Aufsichtsbehörden zur Beilegung von Angelegenheiten in Bezug auf die Einhaltung vorheriger Anordnungen und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos, die Einhaltung geldwäscherechtlicher Bestimmungen sowie Abhilfevereinbarungen und -verpflichtungen im Zusammenhang mit Defiziten im Risikomanagement.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Angelegenheit erheblich beeinflussen würde.

BGH. Am 27. April 2021 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH), dass bestimmte Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bank, wonach die Zustimmung des Kunden nach einer verstrichenen Ankündigungs- und Widerspruchsfrist angenommen wird, für Verbraucher unwirksam seien. Der Konzern erhielt die schriftliche Begründung dieses Urteils am 27. Mai 2021. Die strittigen Klauseln waren in der deutschen Bankenbranche weit verbreitet. Der BGH hob die Entscheidungen beider Vorinstanzen – des Landgerichts Köln und des Oberlandesgerichts Köln – auf, die die von einem Verband von Verbraucherschützern eingereichte Klage abgewiesen hatten. Aufgrund dieses Urteils sind seit 2018 auf Basis dieses Änderungsmechanismus eingeführte oder erhöhte Gebühren möglicherweise unwirksam, und Verbraucher können die Rückzahlung entsprechender Bankgebühren einfordern. Die Rückstellung in dieser Angelegenheit belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 6 Mio. €.

Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf

Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem insbesondere Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Ende Mai und Anfang Juni 2019 hat die Staatsanwaltschaft Köln strafrechtliche Ermittlungen gegen weitere derzeitige und frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie fünf ehemalige Vorstandsmitglieder eingeleitet. Im Juli 2020 erfuhr die Deutsche Bank durch Einsichtnahme in die Untersuchungsakte der Staatsanwaltschaft Köln, dass diese ihre Untersuchungen auf weiteres aktuelles und ehemaliges Personal der Deutschen Bank, darunter ein ehemaliges und ein zum damaligen Zeitpunkt aktuelles Vorstandsmitglied, ausgeweitet hatte. Im Oktober 2022 führte die Staatsanwaltschaft Köln eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank in Frankfurt und Eschborn durch. Dem Durchsuchungsbeschluss zufolge erweiterte die Staatsanwaltschaft Köln den Umfang der Untersuchung und dehnte sie zudem auf weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bank und ein weiteres ehemaliges Mitglied des Vorstands aus. Die Untersuchungen befinden sich in einem frühen Stadium, und ihr Umfang wird möglicherweise nochmals ausgeweitet.

Im Mai 2021 erfuhr die Deutsche Bank im Rahmen eines Auskunftersuchens, das der Deutsche Oppenheim Family Office AG („DOAG“) als Rechtsnachfolgerin der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) zugestellt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Köln im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen unbekannte frühere Mitarbeiter von Sal. Oppenheim eingeleitet habe. Die DOAG stellte die angeforderten Auskünfte am 13. September bzw. am 15. Oktober 2021 bereit.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuerrück-erstattungsansprüche im Namen von, unter anderem, zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Am 20. Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. €, fällig zum 20. Januar 2020, im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. 2020 leistete die Deutsche Bank die geforderte Zahlung und legte Einspruch gegen den Haftungsbescheid ein. Am 28. Juli 2021 erhielt die Deutsche Bank ein Schreiben des BZSt, wonach der überarbeitete Steuerbescheid vom Dezember 2019 keinen rechtsgültigen Verwaltungsakt darstelle, da dieser dem Kunden der Deutschen Bank aufgrund dessen bereits im Jahr 2016 erfolgter Liquidation nicht zugestellt werden konnte. Mit selbem Datum stellte das BZSt der Deutschen Bank mit der Begründung, dass die Bank unrichtige Steuerbescheinigungen ausgestellt habe, einen weiteren Haftungsbescheid aus. Am 30. Mai 2022 wurden die Einsprüche der Deutschen Bank gegen die Haftungsbescheide zurückgewiesen. Am 1. Juli 2022 reichte die Deutsche Klage gegen diese Zurückweisung beim Finanzgericht Köln ein.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV („BNY“) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank auf Schadensersatz wegen der BHF Asset Servicing GmbH („BAS“) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) entstandener Cum-ex-bezogener latenter Steuerverbindlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim im Jahr 2010 erworben und im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzt die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6% p.a.). Im November und Dezember 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt. Nach dem Zugang von Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden in Höhe von 60,6 Mio. € im Zusammenhang mit einem der Investmentfonds und Konsultation mit der Deutschen Bank zahlte BNY im September 2022 die Summe von 13,6 Mio. € an die Finanzbehörden. Die verbleibenden 47 Mio. € wurden von der Warburg Invest Kapitalanlage-gesellschaft mbH (dem Verwalter des Investmentfonds) gezahlt. Nach Eingang von Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden in Höhe von 11,8 Mio. € für einen weiteren Investmentfonds und nach Konsultation mit der Deutschen Bank zahlte BNY im Januar/Februar 2023 7,9 Mio. € an die Steuerbehörden. Die restlichen 3,9 Mio. € wurden von der Hansainvest Hanseatische Investment-GmbH (dem Fondsmanager) bezahlt. Darüber hinaus erhielt BNY vom Finanzamt Frankfurt für einen anderen Investmentfonds eine Mitteilung und Zahlungsaufforderung in Bezug auf Strafzinsen (Hinterziehungszinsen) in Höhe von 11,6 Mio. € mit einer Zahlungsfrist zum 13. Februar 2023. BNY beantragte nach Konsultation mit der Deutschen Bank eine Aussetzung der Vollziehung in Bezug auf diese Zahlungsaufforderung. Der von BNY nach Konsultation der Deutschen Bank an das Finanzamt Frankfurt im Jahr 2021 gezahlte Betrag für die Verbindlichkeit dieses Fonds belief sich auf 18,3 Mio. €.

Am 6. Februar 2019 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH sowie der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (zusammen „Warburg“) im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften von Warburg mit einem Kunden im Verwahrgeschäft der Deutschen Bank im Zeitraum 2007 bis 2011 zu. Warburg nahm die Deutsche Bank auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit Geschäften in Anspruch, die in den Jahren 2007 bis 2011 getätigt wurden. Darüber hinaus forderte Warburg im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Auf Basis der eingegangenen Steuerbescheide für die Jahre 2007 bis 2011 machte Warburg einen Betrag von insgesamt 250 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 84 Mio. € in Bezug auf Zinsen) geltend. Am 20. März 2020 erweiterte Warburg ihren Anspruch gegen die Deutsche Bank auf Freistellung von der strafrechtlichen Einziehung in Höhe von 176 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 10 Mio. € in Bezug auf Zinsen), die das Landgericht Bonn im strafrechtlichen Cum-ex-Verfahren am 18. März 2020 in Bezug auf dieselben Geschäfte angeordnet hatte. Am 28. Juli 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof die strafrechtliche Einziehung. Am 23. September 2020 wies das Landgericht Frankfurt am Main die Klage von Warburg gegen die Deutsche Bank vollständig ab. Die Klage von Warburg hatte keinen Erfolg, da Warburg als Steuerschuldner primär haftet und von der Deutschen Bank keine Zahlung verlangen kann. Das Gericht stellte ferner fest, dass alle Ansprüche verjährt sind. Am 29. Oktober 2020 legte Warburg beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung ein. Am 1. Dezember 2021 reduzierte Warburg ihren Anspruch aus dem erstinstanzlichen Verfahren. Der geltend gemachte Anspruch von Warburg beläuft sich nun auf 86 Mio. € (davon 63 Mio. € in Bezug auf Steuern und 23 Mio. € in Bezug auf Zinsen). Des Weiteren fordert Warburg einen Betrag in Höhe von 54 Mio. € im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Einziehung. Mit Urteil vom 2. März 2022 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Berufung von Warburg vollumfänglich zurückgewiesen. In dem Urteil hat das Gericht die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Warburg ist hiergegen mit einer Nichtzulassungsbeschwerde vorgegangen.

Am 25. Januar 2021 stellte das Landgericht Hamburg der Deutschen Bank eine Klage der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Warburg Invest“) im Zusammenhang mit Geschäften von zwei Investmentfonds in den Jahren 2009 beziehungsweise 2010 zu. Warburg Invest fungierte als Fondsmanager beider Fonds. Warburg Invest nimmt die Deutsche Bank und einige andere Parteien gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit von den beiden Fonds getätigten Cum-ex-Geschäften in Anspruch. Darüber hinaus fordert Warburg Invest im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Im November 2020 erhielt Warburg Invest von Finanzbehörden für einen der Fonds einen Haftungsbescheid in Höhe von 61 Mio. €. Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen schätzt die Deutsche Bank den Steuerbetrag für den zweiten Fonds auf rund 49 Mio. €. Warburg Invest reichte gegen verschiedene Parteien, darunter auch die Deutsche Bank, Klage auf Schadensersatz wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung nach § 826 BGB und der angeblichen Beteiligung der Deutschen Bank an einem sittenwidrigen Geschäftsmodell ein. Am 5. Juli 2021 reichte die Deutsche Bank ihre Erwiderung vor Gericht ein. Am 31. Dezember 2021 reichten zwei weitere Beklagte ihre Streitverkündung bezogen auf mehrere Parteien, einschließlich der Deutschen Bank, ein. Am 30. September 2022 nahm Warburg Invest die Klage, soweit sie sich auf die Deutsche Bank bezieht, zurück.

Am 26. Februar 2021 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der Seriva Vermögensverwaltungs GmbH („Seriva“) zu. Seriva verlangt von der Deutschen Bank die Neuausstellung von bestimmten Steuerbescheinigungen, die die Deutsche Bank im April 2017 vor dem Hintergrund der Cum-Ex-Geschäfte von Seriva zurückgezogen hatte. Die Deutsche Bank hat mit Schriftsatz vom 6. April 2021 auf die Klageschrift erwidert. Am 5. Juli 2021 erhielt die Deutsche Bank ein Antwortschreiben von Seriva. Die Deutsche Bank hat mit Schriftsatz vom 17. August 2021 darauf erwidert. Am 7. Februar fand eine Anhörung in dem Verfahren statt. Mit Urteil vom 28. Februar 2022 hat das Landgericht Frankfurt die Klage von Seriva vollumfänglich abgewiesen. Seriva hat gegen das Urteil keine Berufung eingelegt, die Abweisung ist somit rechtskräftig.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden aus unterschiedlichen Regionen, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene globale interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts durchgeführt.

Am 7. November 2018 entschied sich eine Gruppe von Vermögensverwaltern gegen einen Vergleich im Rahmen einer zusammengefassten Sammelklage und strengte eine Klage auf individueller Basis an (Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.). Dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung wurde am 28. Mai 2020 stattgegeben, und er wurde teilweise abgewiesen. Die Kläger reichten am 28. Juli 2020 eine dritte erweiterte Klage ein. Das Beweiserhebungsverfahren (Fact Discovery) wurde im Jahr 2022 im Wesentlichen abgeschlossen und das Beweisverfahren mit Sachverständigen (Expert Discovery) läuft zurzeit. Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Die Klage betrifft Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgetragenen Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen. Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Am 11. November 2020 wurde die Deutsche Bank in einer beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten Klage benannt, die teilweise von denselben Klägern wie die vorstehenden Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* erhoben wurde. Die Klage stützt sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit denen der Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* Am 4. März 2022 ordnete der High Court eine Verlegung des Verfahrens an den UK Competition Appeal Tribunal an. Derzeit werden in diesem Verfahren die Schriftsätze ausgetauscht. Die Deutsche Bank hat eine grundsätzliche Vereinbarung getroffen, um das Allianz-Verfahren in den USA und dem Vereinigten Königreich beizulegen.

Am 4. Mai 2021 wurde die Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão in einer zivilrechtlichen Kartellklage genannt, die vom brasilianischen Außenhandelsverband (Associação de Comércio Exterior do Brasil; AEB) gegen bestimmte Devisenhändler und mit diesen verbundene Finanzinstitute in Brasilien vor dem Zivilgericht in São Paulo mit zentraler Zuständigkeit angestrengt wurde. Diese Klage stützt sich auf Vorwürfe, die auf von der brasilianischen Kartellbehörde CADE untersuchten Praktiken basieren, und ist auf die Geltendmachung von Schadenersatz nach dem brasilianischen Kartellrecht gerichtet. Am 22. Februar 2022 wies der vorsitzende Richter die Klage auf der Grundlage ab, dass sie für eine Sammelklage ungeeignet sei. AEB hat Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Der Deutschen Bank wurden bislang noch keine Schriftsätze zugestellt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt.

Von 2013 bis 2017 schloss die Deutsche Bank Vergleiche mit der Europäischen Kommission, dem US Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der britischen Financial Conduct Authority (FCA), dem DFS und anderen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Interbanken- und Händlerzinssätze. Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 7 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel, Argentinien und Spanien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim U. S. District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf zwei dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die zwei zivilrechtlichen US-Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, wurden ebenfalls beim SDNY eingereicht und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz und eine Klage zum CHF-LIBOR.

Die Schadenersatzansprüche der 7 zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen

Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren liefen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Am 30. Dezember 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des District Court aufgrund kartellrechtlicher Klagebefugnis, hob jedoch die Entscheidung des Gerichts wegen fehlender persönlicher Zuständigkeit auf und verwies den Fall an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens. Am 9. März 2022 reichten Beklagte (einschließlich der Deutschen Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals vom 30. Dezember 2021 ein. Der U.S. Supreme Court wies den Antrag der Beklagten am 21. Juni 2022 zurück.

Am 13. Dezember 2022 reichte der Kläger im Rahmen einer zuvor ausgesetzten Sammelklage, die als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation (MDL) (*Guaranty Bank & Trust Co. v. Credit Suisse Group AG, et al.*) anhängig war, eine freiwillige Klagerücknahme ein, woraufhin die Sache in ihrer Gesamtheit abgewiesen wurde. Am 14. Dezember 2022 nahm das Gericht eine Klageeinstellung in Bezug auf diesen Kläger im Rahmen der Multidistrict Litigation vor.

Am 11. Januar 2023 einigten sich die Deutsche Bank und der Kläger in einer Klage, die keine Sammelklage und im Rahmen der Multidistrict Litigation (*City of Houston v. Bank of America Corp. et al.*) anhängig ist, auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche des Klägers. Das Gericht verfügte am 12. Januar 2023 die Abweisung der Ansprüche des Klägers. Am 11. Januar 2023 einigten sich die Deutsche Bank und die Kläger in zehn zusammengeführten Klagen, die keine Sammelklagen und im Rahmen der Multidistrict Litigation anhängig sind (*The Regents of the University of California v. Bank of America Corp., et al.*; *City of Richmond, et al. v. Bank of America Corp., et al.*; *City of Riverside, et al. v. Bank of America Corp., et al.*; *County of Mendocino v. Bank of America Corp., et al.*; *County of Sacramento v. Bank of America Corp., et al.*; *County of San Diego v. Bank of America Corp., et al.*; *County of San Mateo, et al. v. Bank of America Corp., et al.*; *County of Sonoma, et al. v. Bank of America Corp., et al.*; *East Bay Municipal Utility District v. Bank of America Corp., et al.*; and *San Diego Association of Governments v. Bank of America Corp., et al.*) auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche der Kläger. Das Gericht verfügte am 12. Januar 2023 die Abweisung der Ansprüche der Kläger.

Am 17. Januar 2023 reichte der Kläger in einer zuvor ausgesetzten Klage, die keine Sammelklage und im Rahmen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation (MDL) (*George Maragos v. Bank of America Corp., et al. et al.*) anhängig ist, eine freiwillige Klagerücknahme ein, woraufhin die Klage in ihrer Gesamtheit abgewiesen wurde.

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der US-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Am 10. November 2020 beantragten die Kläger bei Gericht eine einstweilige und dauerhafte Verfügung. Am 11. November 2020 beantragten einige Beklagte, die Klage an den SDNY zu verlegen. Die Anhörung für diesen Antrag ist abgeschlossen. Am 24. Mai 2021 reichten die Kläger einen Antrag auf eine gerichtliche Anordnung ein, Gründe vorzulegen, weshalb das Gericht die von den Klägern zuvor beantragte einstweilige Verfügung nicht erlassen sollte. Die Beklagten beantragten die Abweisung des Antrags. Am 3. Juni 2021 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der (i) der Antrag auf Verlegung der Klage an den SDNY abgewiesen, (ii) der Antrag der Beklagten auf Abweisung des Antrags der Kläger vom 24. Mai abgewiesen und (iii) eine Anhörung bezüglich der Anträge auf einstweilige Verfügung für den 9. September 2021 angesetzt wurde. Am 9. September 2021 hielt das Gericht eine Anhörung zu den Anträgen auf einstweilige Verfügung ab und wies die Anträge vorläufig ab. Am 23. Dezember 2021 erließ das Gericht eine schriftliche Entscheidung auf Abweisung der Anträge auf einstweilige Verfügung. Am 13. September 2022 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Beklagten und gleichzeitig dem Antrag auf Klageänderung der Kläger statt. Am 5. Oktober 2022 reichten die Kläger eine erweiterte Klage ein. Die Beklagten stellten am 4. November 2022 einen Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage, über den noch nicht entschieden wurde. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die als Zwangsverwalter („receiver“) für 19 insolvente Finanzinstitute mit Sitz in den USA handelt, im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht. Im Februar 2022 wurde im Anschluss an ein Urteil des U.S. Court of Appeals for the Second Circuit im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus Kartellrecht bezogen auf den US-Dollar-LIBOR das GBP-LIBOR-Verfahren bis zum 31. Juli 2022 ausgesetzt, um eine Klärung der Position im Hinblick auf das von der FDIC gegen die Deutsche Bank in den USA eingeleitete Parallelverfahren zu ermöglichen. Die FDIC reichte am 18. Juli 2022 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens in den Vereinigten Staaten ein. Nach dem Ablauf der Aussetzung im Vereinigten Königreich ordnete das britische Gericht auf einer Verfahrensmanagementkonferenz (Case Management Conference) im Dezember 2022 die Verhandlung betreffend eine Auswahl von drei der insolventen Finanzinstitute an. Die Verhandlung über diese Beispielfälle ist mit einer geschätzten Verhandlungsdauer von 19 Wochen für Februar 2026 anberaumt. Am 28. Dezember 2022 gab der SDNY dem Antrag der FDIC auf

Wiederherstellung einiger ihrer Ansprüche gegen die Deutsche Bank (und die anderen ausländischen Beklagten) in den USA statt, soweit diese Ansprüche einem Antrag, sie als unbegründet abzuweisen, standgehalten haben, und vorbehaltlich des Rechts der Beklagten, die Ansprüche in der Zukunft zu bestreiten.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagevortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

SIBOR und SOR. Es ist ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Der SDNY hat am 26. Juli 2019 dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank sowie den Änderungsantrag des Klägers zur Einreichung einer vierten erweiterten Klage abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung beim U. S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Am 17. März 2021 hob das Gericht den Beschluss des SDNY auf und verwies den Fall zurück an den District Court. Am 1. Oktober 2021 reichten Beklagte (einschließlich Deutsche Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals vom 17. März 2021 ein. Der Antrag wurde am 10. Januar 2022 abgewiesen. Am 25. Oktober 2021 reichten die Kläger ihre vierte erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. November 2021 beantragten. Am 17. März 2022 unterzeichnete die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung mit den Klägern über einen Betrag von 11 Mio. US-\$ zur Beilegung dieser Klage. Am 9. Juni 2022 erteilte das Gericht eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich. Am 10. Oktober 2022 reichten die Kläger einen Antrag auf endgültige Genehmigung des Vergleichs ein. Am 29. November 2022 erteilte das Gericht die endgültige Genehmigung für den Vergleich. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

GBP-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 21. Dezember 2018 hat das SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist. Nach der Entscheidung des Gerichts in der SIBOR- und SOR-Sammelklage am 17. März 2021 geht das Berufungsverfahren weiter. Die Kläger reichten ihre Berufungsbegründung am 21. Oktober 2021 ein; die Begründungen aller Berufungsbeklagten mit Ausnahme der Deutschen Bank wurden bis zum 20. Januar 2022 eingereicht. Ebenfalls am 20. Januar reichten die Kläger einen Antrag auf (1) Zulassung ihres Rechtsmittel im Hinblick auf die Deutsche Bank (2) Aussetzung des zugelassenen Rechtsmittel im Hinblick auf die Deutsche Bank und (3) beschränkte Zurückweisung bezüglich des Teils der Sache die die Deutsche Bank betrifft an das Ausgangsgericht um einen Vergleich zwischen der Deutschen Bank und den Klägern zu erörtern. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat dem Antrag der Kläger am 26. Januar 2022 stattgegeben. Am 31. März 2022 unterzeichnete die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung mit den Klägern über einen Betrag von 5 Mio. US-\$ zur Beilegung dieser Klage. Die Kläger reichten am 29. Juli 2022 einen Antrag auf vorläufige Genehmigung des Vergleichs ein.

CHF-LIBOR. Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 16. September 2019 hat der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist. Nach der Entscheidung des Gerichts in der SIBOR- und SOR-Sammelklage am 17. März 2021 wurde die CHF-LIBOR-Klage an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens zurückverwiesen. Am 18. April 2022 unterzeichnete die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung mit den Klägern über einen Betrag von 13 Mio. US-\$ zur Beilegung dieser Klage. Die Kläger reichten am 29. Juni 2022 einen Antrag auf vorläufige Genehmigung des Vergleichs ein. Am 23. November 2022 reichten die Kläger ihre dritte erweiterte Klage ein. Am 15. Februar 2023 erteilte das Gericht eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich.

Spanische Ansprüche in Bezug auf den EURIBOR. Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4. Dezember 2013 wurden gegen die Deutsche Bank in Spanien seitens Schuldner von Hypothekendarlehen bei Banken und anderen Finanzinstituten 77 Ansprüche auf Schadensersatz (von mindestens 258 Anspruchstellern) wegen behaupteten abgestimmten Verhaltensweisen der Deutschen Bank mitgeteilt oder bei Gericht eingereicht. Von diesen 77 Ansprüchen wurden bei 69 die behaupteten Verluste mit einem Gesamtwert von 1 Mio. € beziffert, bei sechs (von denen einer 184 potenzielle Kläger umfasst) steht dies noch aus. Von den 77 Ansprüchen wurden 51 gerichtlich geltend gemacht und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstufen, wobei inzwischen 35 Ansprüche von den Gerichten final abgewiesen oder von den Klägern zurückgenommen wurden. Gegen eine Entscheidung ist ein mögliches Berufungsverfahren anhängig und einige Klagen wurden bis zum Ergehen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Lastwagenkartell und/oder weiteren Verweisungen an den EuGH ausgesetzt. In der EuGH-Entscheidung zum Lastwagenkartell vom 22. Juni 2022 wurde bestätigt, dass die Frist von Klägern für die Mitteilung/Einreichung von Ansprüchen in Bezug auf den EURIBOR in Spanien am 30. Juni 2022 endete. Demzufolge ist der Stichtag für die Mitteilung/Einreichung von Ansprüchen durch die Kläger abgelaufen..

Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Jeffrey Epstein. Die Deutsche Bank hat Auskunftersuchen von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der vormaligen Kundenbeziehung mit Epstein (als Individualperson oder mit ihm verbundenen Parteien oder Unternehmen) erhalten. Im Dezember 2018 leitete die Deutsche Bank den Prozess der Beendigung der im August 2013 mit Epstein eingegangenen Kundenbeziehung ein. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen die angefragten Informationen zur Verfügung. Zudem hat die Bank eine interne Untersuchung zur Kundenbeziehung der Bank mit Epstein abgeschlossen.

Wie vorstehend angesprochen, erließ das DFS am 7. Juli 2020 einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutsche Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das New Yorker Bankrecht verstoßen hat, und in dem der Deutschen Bank eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei ehemaligen Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat. Wie vorstehend erwähnt, wurde die Deutsche Bank zudem in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York als Beklagte benannt, die Anschuldigungen bezüglich der Geschäftsbeziehung der Deutschen Bank mit Epstein und anderen Gesellschaften beinhaltet. Die Deutsche Bank hat eine Vergleichsvereinbarung im Rahmen dieser Klage geschlossen, die vom Gericht mit Verfügung vom 6. Februar 2023 genehmigt wurde.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit den Untersuchungen in Bezug auf Epstein keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet. Die übrigen Untersuchungen in Bezug auf Epstein dauern nach unseren Informationen noch an.

Am 24. November 2022 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einem als Sammelklage bezeichnetem Verfahren vor dem U. S. District Court for the Southern District of New York (SDNY) dem US-Bezirksgericht für den südlichen Bezirk New York (SDNY) benannt, die von einem unbenannten mutmaßlichen Opfer des Sexhandels von Jeffrey Epstein (Epstein) eingereicht wurde und Ansprüche gegen die Bank im Rahmen des Trafficking Victims Protection Act (TVPA), Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und den Gesetzes des Staates New York im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen für Epstein zwischen August 2013 und Dezember 2018 behauptet. In dem Rechtsstreit werden Vorwürfe wegen Kontrollmängeln angeführt, die im vollstreckbaren DFS-Vergleich bezüglich der Beziehungen der Bank zu Jeffrey Epstein geltend gemacht wurden. Am 30. Dezember 2022 reichte die Deutsche Bank einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 13. Januar 2023 reichte der Kläger eine geänderte Klage ein. Am 7. Februar 2023 reichte die Deutsche Bank einen Antrag auf Abweisung der geänderten Klage ein.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Rechtsstreit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang des Verfahrens erheblich beeinflussen wird.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities. Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von grundpfandrechtlich besicherten Wertpapieren (residential-mortgage backed securities (RMBS)) und anderen Asset Backed Securities, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio. US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich und legten kurz darauf Berufung gegen die Ablehnung des District Court ein, das Verfahren zur Genehmigung des Vergleichs auszusetzen. Die Berufung von FHFA/Freddie Mac wurde kürzlich abgelehnt. Das Gericht genehmigte den Vergleich am 7. März 2019 trotz des Widerspruchs der FHFA/Freddie Mac. Die FHFA legte am 28. Juni 2019 Berufung ein, die am 14. März 2022 abgewiesen wurde. Ein anschließender Antrag auf erneute Anhörung wurde am 2. Juni 2022 abgewiesen. Die FHFA entschied sich, keinen Antrag auf Zulassung der Revision („petition for certiorari“) beim U.S. Supreme Court zu stellen, womit ihr Einspruch gegen den Vergleich beendet ist.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 31. Juli 2017 reichte die FDIC eine zweite erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 beantragten. Am 18. Oktober 2019 wurde der

Antrag der Beklagten auf Klageabweisung abgewiesen. Am 13. Mai 2022 reichte die FDIC eine freiwillige Klagerücknahme in Bezug auf eine der Ausreichungen von RMBS ein, und die Deutsche Bank reichte einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren zur Abweisung der verbleibenden Klage ein. Der Antrag der Deutschen Bank war zum 8. Juli 2022 vollständig vorgebracht. Das Beweiserhebungsverfahren (Discovery) ist bis zur Entscheidung über den Antrag der Deutschen Bank ausgesetzt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab. Der Kläger legte Rechtsmittel ein, und am 19. November 2019 bestätigte das Berufungsgericht die Abweisung. Am 19. Dezember 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, der am 13. Februar 2020 abgelehnt wurde. Am 16. März 2020 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, dem am 1. September 2020 stattgegeben wurde. Der Court of Appeals verhandelte am 19. Mai 2022 und bekräftigte die Abweisung der Klage am 16. Juni 2022.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhändervermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Staat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Am 28. März 2018 wurden beide Klagen in erster Instanz wegen Verjährung abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Abweisungen Berufung eingelegt. Am 25. April 2019 bestätigte das First Department die Abweisung der Ansprüche aus den Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen sowie aus dem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und redlichem Geschäftsgebahren. Jedoch hob das First Department gleichzeitig die Ablehnung der Anträge auf Einreichung erweiterter Klagen wegen einer angeblich unterlassenen Benachrichtigung des Treuhänders über mutmaßliche Verstöße gegen Zusicherungen und Gewährleistungen auf. Am 30. April 2019 reichte HSBC eine erweiterte Klage ein, und die Deutsche Bank reichte ihre Klageerwidern am 3. Juni 2019 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 25. Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen (eine seitens HSBC und eine seitens eines Zertifikatsinhabers) zwecks Wiederaufnahme der Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klageabweisung im Falle des ACE 2006-FM1 bestätigt wurde. Am 16. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank einen Antrag auf Abweisung dieser Klagen gestellt. Am 2. Juli 2022 gab das Gericht dem Antrag auf Abweisung der Klage der Zertifikatsinhaber statt. Der Kläger legte am 4. August 2022 Rechtsmittel vor dem First Department ein, über die noch nicht entschieden wurde. Am 4. Oktober 2022 wies das Gericht die Klage von HSBC in Anbetracht der Entscheidung des Court of Appeals in der vorstehend beschriebenen SL2-Sache ab. Der Kläger hat am 7. November 2022 Rechtsmittel eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities – Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank National Trust Company („DBNTC“) und die Deutsche Bank Trust Company Americas („DBTCA“) (zusammen die „Treuhänder“) sind Beklagte in drei getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, und die DBNTC ist Beklagte in einem vierten zivilrechtlichen Klageverfahren, die jeweils von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhändervermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhändervermögen angemessen zu erfüllen.

Die vier Verfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 18 Treuhändervermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt mehr als 3,7 Mrd. US-\$ erlitten hat; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die als Investoren in 43 Treuhändervermögen Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhändervermögen, die Schadensersatzansprüche in Höhe von „mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 17 RMBS-Treuhändervermögen, die ursprünglich Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellten, bevor die IKB ihre Schadensersatzansprüche in Bezug auf bestimmte RMBS-Zertifikate freiwillig zurücknahm. Im NCUA-Fall wurde dem Antrag der DBNTC auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben, und er wurde teilweise abgelehnt, dahingehend dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Beide Parteien reichten Anträge auf ein teilweise beschleunigtes Verfahren ein, die vollständig vorgebracht wurden und vor dem Gericht anhängig sind. Am 8. Februar 2022, hat das Gericht im Phoenix Light-Fall dem Antrag von DBNTC und DBTCA auf ein beschleunigtes Verfahren stattgegeben, den Antrag von Phoenix Light auf ein beschleunigtes Verfahren abgelehnt und die Klage abgewiesen. Am 10. März 2022 legte Phoenix Light Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts zu

den Anträgen auf Klageabweisung und auf ein beschleunigtes Verfahren ein. Das Rechtsmittel wurde vollständig vorgetragen und steht zur mündlichen Verhandlung an. Am 8. Februar 2022 hat das Gericht in dem Commerzbank-Fall dem Antrag von DBNTC und DBTCA auf ein beschleunigtes Verfahren teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgewiesen, indem alle deliktischen Ansprüche sowie die Ansprüche wegen Vertragsverletzung bezüglich einiger der Trusts abgewiesen wurden, und hat den Antrag der Commerzbank auf ein beschleunigtes Verfahren komplett abgewiesen. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 27. Januar 2021 hat das Gericht im IKB-Fall dem Antrag der Treuhänder auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, indem es einige Ansprüche von IKB ablehnte, jedoch einige der Ansprüche wegen Vertragsverletzung und deliktsrechtlicher Ansprüche aufrechterhielt. Am 10. Mai 2021 legten die Treuhänder Rechtsmittel in Bezug auf bestimmte Aspekte dieser Verfügung ein; am 20. Mai 2021 reichte die IKB eine Anschlussberufung in Bezug auf andere Aspekte dieser Verfügung ein. Am 30. August 2022 bestätigte der New York Supreme Court, Appellate Division, First Department, die Entscheidung des Gerichts erster Instanz über den Klageabweisungsantrag in Teilen und hob sie in Teilen auf. Am 30. September 2022 reichten die DBNTC und die DBTCA einen Antrag auf Berufung gegen die Entscheidung beim Court of Appeals ein, und am selben Tag reichte die IKB in Bezug auf bestimmte Aspekte der Entscheidung des First Department einen Antrag auf neue Verhandlung oder Zulassung der Berufung beim New York Court of Appeals ein. Am 10. November 2022 gab das First Department dem Antrag der DBNTC und DBTCA auf Zulassung der Berufung beim Court of Appeals statt, wies den Antrag der IKB auf neue Verhandlung ab und lehnte den Antrag der IKB auf Berufung beim New York Court of Appeals als irrelevant ab. Die Berufung der DBNTC und DBTCA wird gegenwärtig vorgetragen. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Untersuchungen zu nicht genehmigten Kommunikationskanälen (Off-Channel Communication). Am 27. September 2022 gab die US Securities and Exchange Commission (SEC) und die CFTC eine Einigung mit mehreren Finanzinstituten bekannt, darunter die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften Deutsche Bank Securities Inc. ("DBSI"), DWS Investment Management Americas, Inc. ("DIMA") und DWS Distributors, Inc. ("DDI") und, zusammen mit DIMA, "DWS"), die industrieweite Untersuchungen zur Einhaltung der Anforderungen an die Aufbewahrung von Aufzeichnungen für Maklerfirmen (broker dealer firms), Anlageberater, Swap-Händler und Terminbörsenmakler (Futures Commissions Merchants) betreffen. Die SEC und die CFTC stellten fest, dass die Deutsche Bank, die DBSI und die DWS bestimmte elektronische Mitteilungen, die gemäß ihren jeweiligen Aufbewahrungsverpflichtungen für diese Aufzeichnungen aufzubewahren sind, nicht eingehalten haben, weil die Mitteilungen von Mitarbeitern über nicht genehmigte elektronische Nachrichtenkanäle von persönlichen Geräten gesendet oder empfangen wurden. Die SEC und die CFTC stellten auch entsprechende Aufsichtsmängel fest. Im Rahmen dieser Einigungen zahlten DBSI und DWS eine Geldbuße in Höhe von 125 Mio. US-\$ an die SEC, und die Deutsche Bank und DBSI zahlten eine Geldbuße in Höhe von 75 Mio. US-\$. and die CFTC. Im Rahmen der getroffenen Einigung haben Deutsche Bank, DBSI und DWS einen Compliance-Berater beauftragt, eine Überprüfung der einschlägigen Richtlinien und Verfahren, Schulungen, Überwachungsmaßnahmen, technologischen Lösungen und des disziplinarischen Rahmens vorzunehmen und der SEC und der CFTC einen Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen vorzulegen.

Polnische Hypothekendarlehensfälle. Seit 2016 ist die Deutsche Bank Polska S.A. mit einigen Fällen konfrontiert, in denen sich Kunden wegen angeblich unwirksamer mit der Bank geschlossener Fremdwährungshypothekendarlehen und darin enthaltener rechtswidriger Klauseln an die Bank wenden und geltend machen, dass ihre Fremdwährungshypothekendarlehen unfaire Klauseln beinhalten und nicht wirksam seien. Diese Kunden haben Erstattung der angeblich zu viel gezahlten Beträge unter diesen Darlehen in einer Gesamtsumme von über 384 Mio. € gefordert und es sind insgesamt mehr als 3.000 Zivilverfahren vor den polnischen Gerichten in dieser Sache anhängig. Das Thema betrifft in Polen die gesamte Bankenbranche, und gegen andere Banken werden ähnliche Ansprüche erhoben. Deutsche Bank S.A. Polen hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich (in den gerichtlichen Verfahren) zu verteidigen.

Der Konzern hat eine Portfolio-Rückstellung für potenzielle Verluste aus den bereits anhängigen und ggf. noch hinzukommenden Rechtstreitigkeiten mit Bezug zu Fremdwährungshypothekendarlehen gebildet. Diese Summe der Portfolio-Rückstellung beträgt rund 283 Mio. € und ist vorbehaltlich weiterer Anpassungen insbesondere voraussichtlich abhängig von der Rechtsprechung der lokalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank

abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen um Beweis bezüglich bestimmter Behauptungen der Kläger zu erheben.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € (statt 25,00 €) pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig.

In 2019 und 2020 hat das Oberlandesgericht Köln Zeugen in beiden Verfahren vernommen. Zu den Zeugen gehörten aktuelle und ehemalige Vorstände der Deutschen Bank, der Deutsche Post AG und Postbank sowie weitere Personen, die in die Postbank Transaktion involviert waren. Zusätzlich hat das Oberlandesgericht Köln Beschlüsse zur Vorlage relevanter Transaktionsdokumente, die zwischen der Deutsche Bank und der Postbank AG in 2008 und 2009 abgeschlossen wurden, erlassen. Die Deutsche Bank hat deshalb die Originale dieser Dokumente beim Gericht in 2019 hinterlegt.

Mit Entscheidung vom 16. Dezember 2020 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Effecten-Spiegel AG vollständig ab. Darüber hinaus gab das Oberlandesgericht Köln in einer zweiten Entscheidung vom 16. Dezember 2020 der Berufung der Deutschen Bank gegen die Entscheidung des Landgerichts Köln vom 20. Oktober 2017 statt und wies alle diesbezüglichen Ansprüche der jeweiligen Kläger ab. Das Oberlandesgericht Köln hat für beide Entscheidungen die Berufung beim Bundesgerichtshof zugelassen, und die jeweiligen Kläger legten bis Februar 2021 Berufung beim Bundesgerichtshof ein. Am 13. Dezember 2022 verkündete der Bundesgerichtshof seine Entscheidung, hob die Urteile des Oberlandesgerichts Köln auf und verwies den Fall zurück an das Oberlandesgericht.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank gestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechthängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank. Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Am 15. Mai 2020 erfolgte die Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Rechtsnachfolgerin der Postbank aufgrund einer Fusion im Jahr 2018) auf die Deutsche Bank AG. Am 3. Juli 2020 nahm die Deutsche Bank AG die Berufung hinsichtlich der Anfechtungsklagen zurück, da der Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dieser Berufung in Anbetracht der Tatsache, dass der Beschluss von 2015 zum Ausschluss

der Minderheitsaktionäre nicht aufgehoben werden kann, in keinem angemessenen Verhältnis zu der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Falls stehen. Damit wurde das erstinstanzliche Urteil, wonach die Postbank die Informationsrechte ihrer Aktionäre in der Hauptversammlung verletzt hat, rechtskräftig.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich zu erhöhen.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wich das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von dieser Rechtsauffassung ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird. Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € je Postbank-Aktie und der Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 492.000 ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen Ausgleichszahlung für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt. Das Gesamtvolumen der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsystem wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet.

Am 30. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung erließ das DFS eine Consent Order, gemäß der die Deutsche Bank zustimmte, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio. US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio. GBP zu zahlen.

Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio. US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen Bank Secrecy Act und zur Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank war ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen und setzt diese derzeit um.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt, die nach unseren Informationen andauert. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 6. Dezember 2022 übermittelte die Europäische Kommission der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte (Statement of Objections) wegen einer möglichen Verletzung der EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkthandel von auf Euro lautenden SSA-Bonds, Staatsanleihen, gedeckten Schuldverschreibungen und staatlich garantierten Anleihen. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genoss daher Immunität. Das Versenden einer Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein Schritt in der Untersuchung der Europäischen Kommission und greift dem Ergebnis der noch laufenden Untersuchung nicht vor.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem am 9. Dezember 2022 angestregten als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem U. S. District Court for the Southern District of New York, in denen vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die vorgebliche Manipulation des Sekundärmarkts für auf Euro lautende Staatsanleihen behaupten. Der Kläger verlangt Schadensersatz in dreifacher Höhe und Anwaltshonorare. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze und das Common Law im Zusammenhang mit einer vorgeblichen Manipulation des Handels von SSA-Anleihen am Sekundärmarkt geltend gemacht. Die Klagen sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Am 20. Juli 2022 schloss die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung auf nationaler Ebene, mit der der SSA-Anspruch auf Bundesebene gegen alle Deutsche Bank-Beklagten beigelegt wird. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Zustimmung des Federal Court of Canada.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem U. S. District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Im Oktober 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger mit Recht auf erneute Klageerhebung statt. Im Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, die das Gericht am 30. November 2020 mit Recht auf erneute Klageerhebung abwies. Am 20. Mai 2021 reichten die Kläger einen Antrag auf Überprüfung ein, der am 30. März 2022 abgewiesen wurde. Am 20. Mai 2021 reichten die Kläger einen Antrag auf Überprüfung ein, der am 30. März 2022 abgewiesen wurde. Am 15. September 2022 legten die Kläger und Berufungskläger Berufung vor dem Second Circuit ein, und am 7. November 2022 reichten sie ihre Berufungsbegründung ein. Der Einspruch der Beklagten und Berufungsbeklagten wurde am 6. Februar 2023 eingelegt. Am 22. Januar 2021 wurde die Deutsche Bank darüber in Kenntnis gesetzt, dass die mexikanische Wettbewerbsbehörde COFECE eine Entscheidung erlassen hat, aufgrund derer Bußgelder wegen angeblicher Monopolpraktiken auf dem Sekundärmarkt für mexikanischen Staatsanleihen gegen die DB Mexico und zwei ihrer früheren Händler sowie sechs andere Finanzinstitute und neun andere Händler verhängt werden. Gegen die Entscheidung hat die DB Mexico Berufung eingelegt. Die Geldbuße gegen DB Mexico betrug rund U.S. \$ 427,000.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Untersuchungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank hat bei diesen Untersuchungen kooperiert.

DBSI war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus. Am 31. März 2021 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Am 14. Mai 2021 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, in der die DBSI ebenfalls nicht als Beklagte benannt wurde. Die Beklagten stellten Antrag auf Abweisung der zweiten erweiterten Klage, dem am 31. März 2022 stattgegeben wurde. Die Kläger haben am 28. April 2022 Rechtsmittel eingelegt.

Am 18. Juni 2020 erließ die CFTC gemäß einem Vergleich mit der DBSI eine Verfügung wegen angeblicher Spoofing-Vorgänge durch zwei in Tokio ansässige Händler zwischen Januar und Dezember 2013. Ohne die darin enthaltenen Feststellungen oder Schlussfolgerungen anzuerkennen oder zu bestreiten, hat die Deutsche Bank dem Eintritt der Rechtswirkung aus der Verfügung, einschließlich einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 1,25 Mio. US-\$, zugestimmt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen. Nach dem vorerwähnten Vergleich der Bank mit der CFTC wurden im Northern District of Illinois fünf getrennte Sammelklagen gegen die Deutsche Bank AG und die DBSI eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere nicht namentlich genannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Plan beteiligt waren, den Markt für Futures auf Staatsanleihen und Optionskontrakte sowie Euro-dollar-Futures und Optionskontrakte zu manipulieren. Die Kläger reichten am 13. November 2020 eine gemeinsame Klage ein. Die Deutsche Bank AG und die DBSI reichten am 15. Januar 2021 einen Antrag auf Klageabweisung ein. Die Anhörung zu diesem Antrag wurde am 16. April 2021 abgeschlossen. Am 20. September 2021 ordnete der Richter eine ergänzende Anhörung bezogen auf die Klagebefugnis und die Feststellung der Zuständigkeit (*jurisdictional discovery*) an. Am 20. Juli 2022 ordnete das Gericht eine begrenzte Feststellung der Zuständigkeit (*jurisdictional discovery*) zur der Frage der Klagebefugnis an. Die Feststellung der Zuständigkeit dauert an, der nächste Sachstandsbericht ist bis zum 5. April 2023 abzugeben.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverkehr übernimmt der Konzern generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt. Zudem verlangt der Konzern gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Zudem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Unwiderrufliche Kreditzusagen ¹	202.595	184.634
Widerrufliche Kreditzusagen	48.425	49.798
Eventualverbindlichkeiten	67.214	59.394
Insgesamt	318.234	293.825

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Zudem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Zahlungsverpflichtungen ¹	0	0
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	73	77
Insgesamt	73	77

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag der Republik Korea handeln, von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von der Exportkredit Agentur Italiens (SACE S.p.A.), die im Auftrag der Republik Italien tätig ist, oder von der Exportkredit Agentur Großbritanniens (UK Export Finance), die im Auftrag des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe gemäß der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,3 Mrd. € und zum 31. Dezember 2021 auf 1,1 Mrd. €.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	1.899	1.840
Sonstige	3.223	2.194
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	5.122	4.034

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio €	Fällig in 2023	Fällig in 2024	Fällig in 2025	Fällig in 2026	Fällig in 2027	Fällig nach 2027	Insgesamt 31.12.2022	Insgesamt 31.12.2021
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und								
Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	13.207	10.856	8.893	10.916	9.622	10.491	63.986	63.446
mit variabler Verzinsung	1.419	2.235	3.023	2.398	573	4.921	14.571	18.182
Sonstige	30.528	4.385	451	457	334	5.433	41.588	53.960
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und								
Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	58	10	2.504	1.946	2.455	2.670	9.644	7.191
mit variabler Verzinsung	1.276	26	190	0	0	0	1.491	1.412
Sonstige	135	25	0	42	20	23	245	293
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	46.622	17.537	15.061	15.761	13.004	23.539	131.525	144.485

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
mit fester Verzinsung	0	0
mit variabler Verzinsung	500	528
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	500	528

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2022					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	246.804	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	131.585	132.641	92.629	16.414	9.735
Handelsspassiva ¹	50.664	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	282.353	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	24.942	19.335	4.696	4.082	3.478
Investmentverträge ²	0	0	469	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	326	187	93	181
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.603	398	21	41	15
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	12	1	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.003	2.149	142	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1	34.050	17.377	71.882	22.529
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	514	0	0
Leasingverbindlichkeiten	36	144	453	1.613	3.214
Sonstige Finanzpassiva	90.334	1.655	2.023	453	15
Unwiderrufliche Kreditzusagen	192.286	0	0	0	0
Finanzgarantien	28.083	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.053.708	190.699	118.511	94.578	39.167

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

31.12. 2021					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	225.782	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	168.927	118.909	70.899	12.195	10.015
Handelsspassiva ¹	54.676	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	287.108	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30.911	7.582	16.764	2.249	2.438
Investmentverträge ²	0	0	562	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	678	423	286	79
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	227	33	40	448	8
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	2.676	953	607	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	36.692	14.770	71.239	31.449
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	529	0	0
Leasingverbindlichkeiten	37	142	503	1.750	2.082
Sonstige Finanzpassiva	78.311	3.225	337	456	12
Unwiderrufliche Kreditzusagen	175.114	0	0	0	0
Finanzgarantien	24.024	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.047.818	168.213	105.435	88.624	46.084

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2021	2.066.773.131	-1.346.166	2.065.426.965
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-35.979.884	-35.979.884
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	36.647.102	36.647.102
Stammaktien, 31. Dezember 2021	2.066.773.131	-678.948	2.066.094.183
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-55.830.172	-55.830.172
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	27.577.502	27.577.502
Stammaktien, 31. Dezember 2022	2.066.773.131	-28.931.618	2.037.841.513

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Der Konzern hat eigene Aktien im Rahmen der Ermächtigungen der Hauptversammlungen erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre sowie für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2026 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026

Bedingtes Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen könnten auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenussscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

Die Ermächtigungen sind am 30. April 2022 ungenutzt ausgelaufen. Weiteres bedingtes Kapital existiert nicht.

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020.

	2022 (vorgeschlagen)	2021	2020
Bardividende (in €)	611.352.454	413.000.000	0
Bardividende je Aktie (in €)	0,30	0,20	0,00

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des Deutsche Bank Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Planteilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des Deutsche Bank Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand. Aufgeschobene Aktienrechte unterliegen bis zur Zuteilung den Verfallsbedingungen und marktbezogenen Bedingungen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Deutsche Bank Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält. Für Anwartschaften, die unter dem DWS Equity Plan gewährt wurden, wird auf den separaten Abschnitt für DWS-Vergütungspläne verwiesen.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2022 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs in we- sentlichen Geschäftseinheiten) ²
2019-2021 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁵	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Abfindung	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹ Individuelle Festlegung	Senior Leadership Cadre Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
2017 -2018 ⁴	Bleibeprämie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterta- lente

¹ Für regulierte Mitarbeiter nach InstVV (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten (6 Monate für Gewährungen aus den Jahren 2017 – 2018).

² Für das Jahr der Gewährung 2019 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB; für das Jahr der Gewährung 2020 und 2021 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU.

³ Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

⁴ Jährliche und Bleibe-/ Akquisitionsprämien beinhalten Gewährungen im Rahmen des Restricted Share Plans von 2018-2022.

⁵ Off-Cycle-Prämien bis einschließlich 2020 gewährt.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt der Konzern Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 11.451 Ländern von 18 Mitarbeitern im aktuellen Zyklus, welcher im November 2022 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem Deutsche Bank Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2022	2021
Ausstehend zum 1. Januar	121.818	119.206
Neu gewährt	45.114	50.554
Zuguteilt	(34.121)	(43.206)
Verfallen	(4.872)	(4.537)
Andere Veränderungen	(411)	(200)
Ausstehend zum 31. Dezember	127.528	121.818

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, zuguteilten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2022			2021		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	€ 9,53	€ 10,04	1,5	€ 9,25	€ 10,58	1,7

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von ungefähr 9 Mio € (31. Dezember 2021: 8 Mio €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 1,0 Mrd € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 0,9 Mrd €). Davon wurden 0,8 Mrd € (0,7 Mrd €) zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr beziehungsweise in den Jahren zuvor erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2022 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,2 Mrd € (31. Dezember 2021: 0,2 Mrd €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalig Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021-2022	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2019-2020	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
2018	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹	Ausgewählte höhere Führungskräfte
	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³ Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	alle DWS-Mitarbeiter ²

¹ In Abhängigkeit vom individuellen Grad der Regulierung folgt eine sechsmonatige (AIFMD/ UCITS MRTs) bzw. zwölfmonatige Wartezeit (InstVV MRTs) nach Erreichen der Unverfallbarkeit, nach der die Zuteilung erfolgt.

² Sofern der Mitarbeiter keine leistungsabhängige Zuteilung in Form des Performance Share Unit-Awards erhalten hat.

³ Für ausstehende Anrechte gilt die vierjährige Ausübungsfrist nach Erreichen der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

⁴ Off-Cycle-Prämien nur für regulierte Mitarbeiter nach InstVV.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2022	2021	2022	durchschnittlicher Ausübungspreis	2021	durchschnittlicher Ausübungspreis
Aktien (in Tausend)	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten		Anzahl von Anrechten	
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.415	2.418	948	€ 24,65	1.254	€ 24,65
Neu gewährt	1.005	709	0	-	0	-
Zugewährt oder ausgeübt	-1.042	-583	-40	€ 24,65	-256	€ 24,65
Verfallen	-55	-110	-4	€ 24,65	-14	€ 24,65
Ausgelaufen	0	0	-16	€ 24,65	-36	€ 24,65
Andere Veränderungen	6	-18	-1	€ 24,65	0	€ 24,65
Ausstehend zum Jahresende	2.329	2.415	887	€ 24,65	948	€ 24,65
Davon ausübbar	0	0	678	€ 24,65	739	€ 24,65

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und im Jahr verbleibender Aktienanrechte.

	2022			2021		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährt Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährt Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 27,67	€ 29,24	1,3	€ 30,44	€ 37,24	1,7
DWS SAR Plan	n/a	€ 31,89	3,0	n/a	€ 39,59	4,0

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 67 Mio € (zum 31. Dezember 2021: 83 Mio €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 58 Mio € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst (31. Dezember 2021: 69 Mio €), wovon sich 25 Mio € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 29 Mio €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2022 bei ungefähr 10 Mio € (31. Dezember 2021: 14 Mio €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert des DWS Stock Appreciation Rights Plans ist mit dem verallgemeinerten Black-Scholes-Modell ermittelt worden. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um den Wert der diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2022	Bewertungsstichtag 31.12.2021
Anzahl (in Tausend)	887	948
Beizulegender Zeitwert	€ 7,65	€ 10,99
Aktienkurs	€ 30,36	€ 35,48
Ausübungspreis	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	32%	32%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	3,0	4,0
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	66%	65%

Mit Blick auf den begrenzten Handel mit der impliziten Volatilität des DWS Aktienkurses, wurde die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendenniveau ist an die aktuelle Kommunikation des DWS Konzerns geknüpft.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio €					31.12.2022
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.193	287	218	593	4.291
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.827	1.375	523	83	3.808
Leistungsempfänger	5.017	1.214	461	207	6.899
Pensionsverpflichtung insgesamt	10.037	2.876	1.202	884	14.999
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.351	3.768	996	962	16.077
Ausfinanzierungsquote (in %)	103 %	131 %	83 %¹	109 %	107 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 120 Mio € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 92 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

in Mio €					31.12.2021
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	4.626	632	243	635	6.136
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.535	3.020	564	118	6.237
Leistungsempfänger	5.936	1.277	544	274	8.031
Pensionsverpflichtung insgesamt	13.097	4.929	1.351	1.027	20.404
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	12.642	6.019	1.148	1.079	20.888
Ausfinanzierungsquote (in %)	97 %	122 %	85 %¹	105 %	102 %

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 170 Mio € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 97 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinental-europäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag bzw. einer festen Anzahl von jährlichen Raten auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 144 Mio € per 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 201 Mio €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz zum Jahresende 2022 und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2022	485	131	92	67	775
Erwartete Leistungszahlungen 2023	522	151	84	71	828
Erwartete Leistungszahlungen 2024	528	127	85	71	811
Erwartete Leistungszahlungen 2025	550	138	86	66	840
Erwartete Leistungszahlungen 2026	564	146	90	64	864
Erwartete Leistungszahlungen 2027	582	161	90	65	898
Erwartete Leistungszahlungen 2028 – 2032	3.165	917	456	331	4.869
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	13	16	9	9	12

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechnigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechnigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt der Konzern Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen.

Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources und oberhalb bestimmter Materialitätsgrenzen die des Pensions Committee.

Das Pensionsrisikomanagement ist in den Bereich des Konzernrisikomanagements eingebettet, mit starker Fokussierung auf Marktrisiken aufgrund der Bedeutung von Kapitalmarktentwicklungen (z.B. Zins, Kreditrisiko, Inflation) auf den Wert des Planvermögens und der Verpflichtungen und somit auf das IFRS- und regulatorische Kapital. Das Risikomanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Messung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken über spezifische Kenngrößen als auch das Risikosteuerungsrahmenwerk, z.B. je nach Anwendbarkeit durch die Einführung von Risikogrenzen und -materialitätsgrenzen. Die Risikomanagementaktivitäten umfassen ebenso die Betrachtung, die Überwachung und die Messung anderer finanzieller Risiken, z.B. Risiken von demographischen und anderen versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Langlebigkeitsrisiko) aber auch die Beurteilung von Modellen, Bewertungsmethoden und anderen nichtfinanziellen Messgrößen.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird, jedoch gleichzeitig zu Investitionsrisiken führt.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer lokaler rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für viele der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Im Jahr 2022 ergab sich für die meisten deutschen Pensionspläne eine Überdeckung aufgrund der beachtlichen Marktveränderungen. Der Konzern erhielt 860 Mio. € vom Treuhänder zurück, was der Höhe der zuvor geleisteten Pensionszahlungen für das Jahr 2022 zuzüglich noch nicht erstatteter Beträge aus dem Vorjahr entsprach. Damit reduzierte der Konzern den Betrag, der über das obere Ende der selbst gesetzten Schranken für das Finanzierungsniveau hinausgeht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2022				31.12.2021			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	3,80 %	4,77 %	5,34 %	3,99 %	1,10 %	1,86 %	2,73 %	1,92 %
Inflationsrate (in %)	2,62 %	3,71 %	2,20 %	2,16 %	2,19 %	3,73 %	2,30 %	1,88 %
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,81 %	3,71 %	2,30 %	3,14 %	2,42 %	4,23 %	2,40 %	2,69 %
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,97 %	3,32 %	2,20 %	0,85 %	2,10 %	3,49 %	2,30 %	1,05 %
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,3	23,6	22,0	22,0	21,3	23,5	21,9	22,0
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6	25,4	23,4	24,1	23,5	25,1	23,3	24,0
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,6	24,9	23,3	23,5	22,6	24,6	23,3	23,4
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,7	26,7	24,8	25,5	24,6	26,5	24,7	25,4
Angewendete Sterbetafeln		SAPS (S3) Light/ Very Light mit CMI 2021 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen	Länder- spezifische Tabellen		SAPS (S3) Light/ Very Light mit CMI 2020 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen	Länder- spezifische Tabellen
	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G				Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G			

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Im 2. Quartal 2022 wurde eine Rekalibrierung der Diskontierungskurve in der Eurozone vorgenommen, was eine bessere Angleichung an die Marktdaten zur Folge hatte. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 310 Mio. €, welcher in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls relevant, abgeleitet. Sie werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen. Durch die langfristige Betrachtung von Annahmen zur Sterblichkeit und der Unklarheit über die langfristigen Folgen der Pandemie auf die gesundheitlichen Folgen wurden keine spezifischen Annahmen für die Auswirkung von COVID 19 in irgendeiner Region getroffen, was sich von den jüngsten Erkenntnissen, die Teil des jährlichen Bewertungsprozesses sind, unterscheidet.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

in Mio €	2022				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	13.097	4.929	1.351	1.027	20.404
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	164	18	10	38	230
Zinsaufwand	142	88	39	20	289
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	17	2	0	0	19
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-3.055	-1.966	-196	-183	-5.400
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	80	29	-5	0	104
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	79	97	3	25	204
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-485	-131	-92	-67	-775
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-2	0	0	-2	-4
Wechselkursveränderungen	0	-190	92	9	-89
Sonstige	-0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	10.037	2.876	1.202	884	14.999
davon:					
intern finanziert	0	10	143	75	228
extern finanziert	10.037	2.866	1.059	809	14.771
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	12.642	6.019	1.148	1.079	20.888
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	139	108	33	19	299
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-1.594	-1.982	-184	-130	-3.890
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers ¹	-353	0	0	28	-325
Leistungszahlungen ²	-485	-130	-77	-60	-752
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	1	0	0	-1	0
Wechselkursveränderungen	0	-243	79	11	-153
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-4	-3	0	-7
Planvermögen am Jahresende	10.351	3.768	996	962	16.077
Finanzierungsstatus am Jahresende	314	892	-206	78	1.078
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-90	-90
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-12	-12
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-5	-5
Saldo am Jahresende	0	0	0	-107	-107
Nettovermögenswert/-schuld	314	892	-206	-29	971³
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Beinhaltet Rückerstattungen von Pensionszahlungen 2022 sowie noch nicht erstatteter Beträge aus dem Jahr 2021.

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 1.326 Mio € als sonstiger Vermögensgegenstand und 355 Mio € als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

in Mio €	2021				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	13.532	4.917	1.327	1.031	20.807
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	177	23	10	40	250
Zinsaufwand	80	63	31	16	190
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	28	-15	0	-1	12
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-319	-220	-50	-21	-610
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-5	3	-14	-16
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	75	-16	20	1	80
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	14	15
Leistungszahlungen ¹	-477	-134	-87	-67	-765
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	316	97	28	441
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	13.097	4.929	1.351	1.027	20.404
davon:					
intern finanziert	0	14	197	90	301
extern finanziert	13.097	4.915	1.154	937	20.103
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	12.658	5.705	1.107	987	20.457
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	76	74	26	14	190
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	243	5	7	46	301
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	14	15
Zuführungen des Arbeitgebers	141	0	4	32	177
Leistungszahlungen ¹	-477	-134	-75	-52	-738
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	374	82	39	495
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	12.642	6.019	1.148	1.079	20.888
Finanzierungsstatus am Jahresende	-455	1.090	-203	52	484
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-38	-38
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-48	-48
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-4	-4
Saldo am Jahresende	0	0	0	-90	-90
Nettovermögenswert/-schuld	-455	1.090	-203	-38	394²
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	0	0

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

² Davon 1.207 Mio € als sonstiger Vermögensgegenstand und 813 Mio € als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Der Konzern hat zum 31.12.2022 einen Erstattungsanspruch von ungefähr 3 Mio. € hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne in Frankreich, welcher aus einer Überdeckung des früheren CRPB Funds resultiert, die im Jahr 2022 identifiziert wurde und zur Deckung von Retirement Indemnity Zahlungen in der DB AG Filiale Paris genutzt werden kann. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Erstattungsansprüche des Konzerns.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus den Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. Der primäre Fokus liegt dabei auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus im Falle von ungünstigen Marktlagen. Seit 2021 gab es eine Verlagerung der Anlagestrategie in einzelnen Märkten hin zu einem Ausgleich von gegenläufigen Kernkennzahlen. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Vermögenstreuhändern oder Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Für die wichtigsten Pläne des Konzerns, wo der nach IFRS ermittelte Finanzierungsstatus zu schützen gilt, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt mit Abstrichen im Hinblick auf die Steuerung abweichender Kennzahlen. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die nahe der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zins, Kreditausfallrisiko und Inflation entspricht. Dadurch spiegelt das Planvermögen in etwa dasselbe zugrundeliegende Risikoprofil und Währung wie die Pensionsverpflichtungen wider.

Dort, wo das entsprechende Absicherungsniveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Des Weiteren führt diese veränderte Anlagestrategie dazu, dass bewusst eingegangene Marktrisiken in Form von Zins- und Kreditausfallrisiken in einem vom Pensions Committee vorgegebenen Rahmen gesteuert werden können. Dies führte zu einer Reduzierung des Marktrisikos des Planvermögens.

Im dritten Quartal 2022 nahm der Konzern durch eine Transaktion eine externe Versicherung in das britische Planvermögen auf, um das Risiko in Bezug auf die korrespondierenden Verpflichtungen in Höhe von 410 Mio. € zu reduzieren, ohne zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu leisten. Die Erfassung der Versicherungspolice im Planvermögen verminderte die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 35 Mio. €. Insgesamt hat der Konzern in Großbritannien somit drei derartige Transaktionen mit externen Versicherern durchgeführt, die zusammen den Konzern gegen Veränderungen von ca. 1,2 Mrd. € Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022 schützen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio €	31.12.2022					31.12.2021				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	34	551	56	69	710	930	321	56	78	1.385
Aktien ¹	1.046	174	108	186	1.514	1.220	348	151	209	1.928
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.860	537	346	169	2.912	2.524	1.918	436	207	5.085
Unternehmensanleihen	3.898	1.302	385	315	5.900	5.386	1.894	379	336	7.995
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	89	1	2	3	95	137	1	1	1	140
Unternehmensanleihen	282	168	13	17	480	423	142	33	55	653
Verbriefte und andere Schuldtitel	45	47	81	7	180	839	124	79	7	1.049
Versicherungen	0	1.193	0	9	1.202	1	1.256	0	10	1.267
Alternative Anlagen										
Immobilien	690	0	0	105	795	528	0	0	98	626
Rohstoffe	41	0	0	5	46	25	0	0	5	30
Beteiligungen	0	0	0	2	2	0	0	0	2	2
Andere ³	1.008	0	0	51	1.059	46	0	0	50	96
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	1.294	229	13	7	1.543	518	42	9	2	571
Kreditausfallrisiko	6	-112	7	0	-99	65	-87	16	1	-5
Inflationsveränderung	0	-14	0	13	-1	0	-62	0	14	-48
Wechselkursveränderung	55	-5	0	4	54	-1	4	0	4	7
Andere	3	-303	-15	0	-315	1	118	-12	0	107
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.351	3.768	996	962	16.077	12.642	6.019	1.148	1.079	20.888

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio €	31.12.2022					31.12.2021				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-154	551	55	24	476	756	317	48	34	1.155
Aktien ¹	772	173	108	38	1.091	983	348	151	53	1.535
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	691	537	340	49	1.617	902	1.902	431	77	3.312
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	45	0	0	45	0	118	0	0	118
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	0	-7	0	-7	0	0	-16	0	-16
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	14	14
Wechselkursveränderung	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Andere	3	0	0	0	3	1	0	0	0	1
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	1.312	1.307	496	111	3.226	2.642	2.688	614	178	6.122

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

							31.12.2022
in Mio €	Deutschland	Großbri- tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	4	387	126	132	31	30	710
Aktien	29	43	881	327	172	62	1.514
Hochrangige Staatsanleihen	372	544	402	1.044	106	444	2.912
Nicht-Investment-Grade Staats- anleihen	0	1	0	0	2	92	95
Hochrangige Unternehmensanleihen	347	1.068	1.810	2.100	500	75	5.900
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	16	104	23	327	7	3	480
Verbriefte und andere Schuldti- tel	32	35	81	21	9	2	180
Zwischensumme	800	2.182	3.323	3.951	827	708	11.791
Anteil (in %)	7%	19%	28%	34%	7%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							4.286
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.077

							31.12.2021
in Mio €	Deutschland	Großbri- tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	3	174	88	1.039	45	37	1.386
Aktien	36	61	1.182	304	258	87	1.928
Hochrangige Staatsanleihen	860	1.799	500	1.153	222	551	5.085
Nicht-Investment-Grade Staats- anleihen	0	0	0	4	2	134	140
Hochrangige Unternehmensanleihen	500	1.546	2.437	2.873	539	100	7.995
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	46	61	92	438	9	7	653
Verbriefte und andere Schuldti- tel	23	97	86	31	809	3	1.049
Zwischensumme	1.468	3.738	4.385	5.842	1.884	919	18.236
Anteil (in %)	8%	20%	24%	32%	10%	5%	100%
Weitere Anlagekategorien							2.652
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							20.888

Per 31. Dezember 2022 sind im Planvermögen Derivate mit einem insgesamt positiven Marktwert von 1,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 553 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne beeinflussen Änderungen der kapitalmarktbedingten Bewertungsmaßnahmen (z.B. beim Zinssatz und der Inflationsrate) sowohl die Pensionsverpflichtungen als auch das Planvermögen. Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt oder – wie in Großbritannien – Teile der Verpflichtung versichert hat, wird das Gesamtrisiko des Konzerns aufgrund solcher Änderungen reduziert. Um das Verständnis für das Gesamtrisiko des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbedingungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2022				31.12.2021			
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-570	-225	-25	-35	-915	-520	-40	-60
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	290	170	25	10	595	350	35	20
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-280	-55	0	-25	-320	-170	-5	-40
Zinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	540	210	25	35	855	470	40	55
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-290	-170	-25	-10	-595	-350	-35	-20
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	250	40	0	25	260	120	5	35
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-570	-225	-55	-40	-915	-520	-75	-60
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	210	65	15	5	595	125	15	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-360	-160	-40	-35	-320	-395	-60	-50
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	540	210	50	40	855	470	70	55
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-210	-65	-15	-5	-595	-125	-15	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	330	145	35	35	260	345	55	45
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	305	140	10	10	370	365	0	20
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-285	-115	0	-5	-290	-270	0	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	20	25	10	5	80	95	0	10
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-325	-145	-5	-10	-385	-365	0	-25
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	285	115	0	5	290	270	0	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-40	-30	-5	-5	-95	-95	0	-15
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	30	5	0	10	55	5	0	15
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-30	-5	0	-10	-55	-5	0	-15
Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-215	-60 ⁴	-20	-10	-335	-160 ⁴	-30	-15

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

⁴ Durch den Kauf einer Versicherung im Planvermögen reduziert sich die Veränderung im Finanzierungsstatus um 30 Mio. € (31.12.2021: 30 Mio. €) aufgrund von erwarteten Erhöhungen im Planvermögen

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2023 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio €	2023 Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	150
zum BVV	55
zu beitragsdefinierten Plänen	260
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	25
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	490

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2022	2021	2020
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	229	234	246
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	-10	0	5
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	219	234	251
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	57	58	60
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	258	244	243
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	315	302	303
Pensionsaufwendungen insgesamt	534	536	554
Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	233	231	236
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	214	221	233
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	58	66	79
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	216	217	245
Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	488	504	557
Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	405	455	318
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	29	35	49
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen ²	418	398	329
Aufwand für Abfindungszahlungen ³	82	184	184

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wird als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert.

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert.

34 – Ertragsteuern

in Mio €	2022	2021	2020
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	919	847	739
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-132	14	-46
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	787	861	693
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	424	65	-218
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-20	-26	-11
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-1.256	-20	-67
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	-852	19	-296
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	-64	880	397

Der latente Steuerertrag ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren sowie aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr 2022 per Saldo um einen latenten Steuerertrag in Höhe von 1,4 Mrd. € erhöht (2021: Verminderung des latenten Steueraufwands um 242 Mio. €; 2020: Verminderung des latenten Steuerertrags um 96 Mio. €).

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenerm Steueraufwand/-ertrag (–)

in Mio €	2022	2021	2020
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (–) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2021 und 31,3% für 2020)	1.751	1.061	319
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-117	-92	-38
Steuerbefreite Einnahmen	-217	-183	-181
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-12	-11	-18
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	429	287	293
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-0	1	0
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	-1.891	-227	96
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-20	-26	-11
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	-5	1	-29
Sonstige ¹	18	69	-34
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (–)	-64	880	397

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Bank unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Änderungen beim Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen in 2022 und 2021 beinhaltet eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in den USA. Bei der Bestimmung der Höhe der latenten Steueransprüche verwendet die Bank Informationen über die historische Steuerkapazität und Rentabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Prüfung der zulässigen Vortragszeiträume, verfügbarer Steuerplanungsmöglichkeiten und anderer relevanter Überlegungen.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2022 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 %.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio €	2022	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-642	-207	76
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	-25	5	6
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	254	109	-204
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	-61	68	84
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	229	-2	4
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	-18	15	-1
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	192	88	-19
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	7	14
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-71	83	-40
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet (-) wurden	25	45	11

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	3.946	1.653
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	2	2
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	8.157	2.105
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	1.653	2.533
Zinsaufwand	1.367	1.428
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	791	892
Leasingverhältnisse	865	857
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	52
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	387	53
Sonstige Aktiva	630	515
Sonstige Rückstellungen	81	110
Sonstige Passiva	1	10
Latente Steuerforderungen insgesamt	17.923	10.210
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	8.561	1.958
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	245	296
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	549	538
Leasingverhältnisse	780	774
Immaterielle Vermögensgegenstände	594	501
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	70	76
Sonstige Aktiva	371	214
Sonstige Rückstellungen	85	82
Sonstige Passiva	46	54
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	11.301	4.493

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerforderungen	7.272	6.218
Latente Steuerverbindlichkeiten	650	501
Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo	6.622	5.717

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Im August 2022 wurde in den USA die alternative Mindeststeuer für Unternehmen eingeführt (Inflation Reduction Act). Diese neuen Bestimmungen treten erstmals im Jahr 2023 in Kraft und gelten generell für die Geschäftstätigkeit der Bank in den USA. Die alternative Mindeststeuer für Unternehmen wird mit einem Steuersatz von 15 % auf Gewinne vor Steuern erhoben, die nach den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsgrundsätzen mit einigen Anpassungen ermittelt werden. In dem Maße, in dem in der Zukunft eine alternative Mindeststeuerschuld entstehen könnte, kann im Allgemeinen ein entsprechender

latenter Steueranspruch auf nicht genutzte Steuergutschriften ausgewiesen werden, da eine solche Schuld auf unbestimmte Zeit als Steuergutschrift vorgetragen werden kann.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio €	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-773	-988
Unverfallbar	-9.462	-10.331
Verfall in der folgenden Periode	-0	0
Verfall nach der folgenden Periode	-471	-5.811
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte	-9.933	-16.142
Verfall nach der folgenden Periode	-0	-20
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-1	-21

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2022 beziehungsweise zum 31. Dezember 2021 hat die Bank für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 2,5 Mrd. € beziehungsweise 5,4 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2022 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 244 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2021: 242 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen, um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte insbesondere zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen und/oder geplanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refi-

finanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischen Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Rücksetzungsfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäfts angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (einschließlich U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Referenzzinssätze

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 die Sicherungsbeziehungen des Konzerns, die von den IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind, die wesentlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind, soweit sie der erwarteten zukünftigen Reform unterliegen, sowie die Nominalbeträge der zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate. Zum 31. Dezember 2022 hatte der Konzern keine Sicherungsbeziehungen, abgesicherte Sicherungsgeschäfte oder abgesicherte Sicherungsrisiken in Bezug auf IBOR Benchmarks, die Anfang 2022 nicht mehr notiert wurden. Die zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate stellen eine gute Schätzung des Risikoausmaßes dar, das der Konzern durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften steuert.

Sicherungsbeziehungen beeinflusst durch IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		
CHF LIBOR	0	0
GBP LIBOR	0	0
JPY LIBOR	0	0
USD LIBOR	12.281	20.298

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2022			2022	31.12.2021			2021
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	10.392	18.053	257.443	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	4.591	1.928	156.553	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
				–6.000				–1.424

in Mio €	2022	2021
	Ineffektivität der Absicherung	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	349	448

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

in Mio €	31.12.2022						2022
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.823	0	-2.311	0	-21	0	-2.607
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	336	0	-37	0	0	0	-37
Langfristige Verbindlichkeiten	0	68.596	0	-6.606	0	-164	8.444
Einlagen	0	135.231	0	-7.727	0	0	7.507
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.957	0	-6.559	0	0	0	-6.958

in Mio €	31.12.2021						2021
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.397	0	-221	0	4	0	-724
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	582	0	5	0	2	0	-12
Langfristige Verbindlichkeiten	0	62.294	0	1.595	0	302	2.329
Einlagen	0	57.893	0	-646	0	0	1.357
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.949	0	-751	0	0	0	-1.078

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2022			2022	31.12.2021			2021
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	6	1.219	47.976	-802	49	43	7.451	-75

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	-790	-42	11
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-819	1	-14
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	71	-54	4
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	-899	66	-7
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	16	25	-12

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verluste des Sicherungsinstruments und den kumulierten

Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2034 fällig.

Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio €	31.12.2022			2022 Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2021			2021 Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	1.044	513	45.749	-2.539	227	1.093	39.087	-1.707

in € m.	2022		2021	
	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	2.410	-329	1.892	-179

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2022				
Nominal Devisentermingeschäfte	34.664	229	21	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	10.776	59	0	0
Insgesamt	45.440	288	21	0
Zum 31. Dezember 2021				
Nominal Devisentermingeschäfte	31.727	36	0	3
Nominal Devisenswapgeschäfte	7.239	68	16	0
Insgesamt	38.965	103	16	3

Der Konzern nutzt ausschließlich eine rollende Devisentermingeschäftsstrategie. Wie oben ausgewiesen, hat die überwiegende Mehrheit der Devisentermingeschäfte eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Da die Anzahl an Kontrakten mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr unwesentlich sind, wurde kein durchschnittlicher Fremdwährungskurs berechnet.

36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich, naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio €	2022	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	37	36	30
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5	7	7
Andere langfristig fällige Leistungen	15	10	2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2	6	0
Aktienbasierte Vergütungen	17	15	8
Insgesamt	76	74	47

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder als Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder für den Status als ehemalige Mitarbeiter (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1 Mio € (Dezember 2021: 1 Mio €; Dezember 2020: 1 Mio €).

Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 5 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 8 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 8 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 13 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio €	2022	2021
Bestand am Jahresanfang	153	214
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	-34	159
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige ¹	0	-221
Bestand am Jahresende^{1,2}	119	153
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	5	28

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² zum 31. Dezember 2022 waren 0 Mio € dieser Forderungen überfällig (2021: 0 Mio €) Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2022 Sicherheiten in Höhe von 0 Mio € (2021: 0 Mio €).

Einlagen

in Mio €	2022	2021
Bestand am Jahresanfang	63	49
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	-32	14
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0
Bestand am Jahresende	31	63

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2021: 2 Mio €). Zum 31. Dezember 2022 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2021: 0 Mio €).

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 33 Mio € (31. Dezember 2021: 42 Mio €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 3 Mio € (31. Dezember 2021: 1 Mio €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio €	2022	2021
Aktien des Konzerns im Planvermögen	0	23
Sonstige Vermögensgegenstände	5	17
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	20	22
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	1.389	765
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	12.888	12.309

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 521 (2021: 563) konsolidierten Unternehmen, davon sind 200 (2021: 225) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 362 (2021: 376) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 159 (2021: 187) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2022	31.12.2021
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51 %	20,51 %
Unternehmenssitz	Global	Global
in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	119	161
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.622	1.545
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	82	74
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	11.396	11.611
Summe der Verbindlichkeiten	3.566	4.166
Erträge insgesamt	2.712	2.720
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	599	782
Gesamtergebnis, nach Steuern	783	1.064

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	164.136	108	180.942	196
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	482.376	40.346	491.233	55.325
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	2.771	28.979	6.648
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	73.500	471.319	79.764
Sonstige	174.902	3.592	151.521	3.233
Insgesamt	1.336.788	120.317	1.323.993	145.166

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kreditvergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamtvolumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfügbarsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2022 auf 19,9 Mrd. € (2021: 25,5 Mrd. €).

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,2 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Die Beteiligung der Gruppe umfasst in erster Linie Darlehen und Kreditzusagen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite und Asset Backed Securities (vorwiegend verbriefte gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und bietet finanzielle Unterstützung in Form von Liquiditätsfazilitäten.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diese Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance, der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in der unten dargestellten Tabelle berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2022 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 457 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 397 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 28 Mrd. €. Am 31. Dezember 2021 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 104 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 296 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 22 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere

Für Drittfinanzierungsunternehmen sind Größeninformationen nicht öffentlich verfügbar, daher hat der Konzern die erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder den Nennwert des Risikos, das der Konzern gegenüber dem Unternehmen hat, offengelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Unternehmen auf 2.723 Mrd. €, wovon der Großteil mit 1.138 Mrd. € auf Fonds entfällt. Im Jahr 2021 waren es 2.168 Mrd. € und 1.251 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht die tatsächliche Variabilität der Renditen wider des Konzerns ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2022				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	319	7	327
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	0	87	2.404	2.491
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	195	8.675	4.956	46.695	60.520
Handelsaktiva	145	2.910	3.159	3.660	9.874
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	34	4.224	863	5.458	10.580
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	16	1.541	933	37.577	40.067
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	830	298	404	1.532
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	212	68.398	31.077	18.896	118.583
Sonstige Aktiva	0	956	3.293	10.405	14.654
Summe der Aktiva	408	78.859	40.030	78.810	198.107
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	51	1.251	438	5.021	6.761
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	51	1.251	438	5.021	6.761
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	51	1.251	438	5.021	6.761
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	10.644	11.045	6.747	28.437
Summe	357	88.252	50.637	80.536	219.782

	31.12.2021				
in Mio €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	11	12
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	0	82	1.593	1.675
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	328	7.860	4.923	44.192	57.303
Handelsaktiva	172	4.825	3.243	3.980	12.220
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	156	300	9	2.671	3.135
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2.735	1.671	37.542	41.948
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	298	1.043	530	1.871
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	1.089	60.338	26.406	15.245	103.079
Sonstige Aktiva	4	575	3.333	12.202	16.114
Summe der Aktiva	1.422	69.072	35.787	73.773	180.054
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	74	185	20	8.721	9.000
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	74	185	20	8.721	9.000
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	13	13
Summe der Passiva	74	185	20	8.734	9.013
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	7.765	10.093	3.683	21.541
Summe	1.348	76.652	45.861	68.722	192.582

Handelsaktiva – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2022 von 9,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,2 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,2 Mrd. €) und Fonds von 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,0 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für an Kunden ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten zum 31. Dezember 2022 118,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 103,1 Mrd. €) Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Sonstige Aktiva – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 von 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 16,1 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Salden aus Cash-Margins.

Ausstehende Forderungen – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- Die Übertragung von Vermögenswerten an die Einheiten
- Die Bereitstellung von Gründungskapital
- Operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen
- Die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2022 betragen 226 Mio. € (31. Dezember 2021: minus 254 Mio. €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betragen in 2022 3,4 Mrd. € für Verbriefungen und 1,2 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2021 beliefen sich diese auf 3,2 Mrd. € in Verbriefungen und 1,4 Mrd. € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2022
	in 2023	nach 2023	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	0	178.896
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.189	6	7.195
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.415	3.063	11.478
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	475.945	6.431	482.376
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.296	24.380	31.675
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.124	1.124
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	119.109	364.591	483.700
Sachanlagen	0	6.103	6.103
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.092	7.092
Sonstige Aktiva	93.565	24.729	118.293
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	873	711	1.584
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	891.287	438.229	1.329.516
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.272
Summe der Aktiva			1.336.788

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2022
	in 2023	nach 2023	
Einlagen	596.500	24.956	621.456
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	517	56	573
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	0	13
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	383.954	4.118	388.072
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	0	5.122
Sonstige Passiva	107.345	6.369	113.714
Rückstellungen	2.449	0	2.449
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	240	148	388
Langfristige Verbindlichkeiten	46.622	84.903	131.525
Hybride Kapitalinstrumente	500	0	500
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.143.261	120.550	1.263.811
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			650
Summe der Verbindlichkeiten			1.264.461

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2021
	in 2022	nach 2022	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.012	9	192.021
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.318	24	7.342
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.904	2.465	8.368
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	0	63
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	483.183	8.050	491.233
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.995	21.984	28.979
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.091	1.091
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	132.516	338.803	471.319
Sachanlagen	0	5.536	5.536
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6.824	6.824
Sonstige Aktiva	87.654	16.131	103.785
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	717	497	1.214
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	916.360	401.415	1.317.775
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.218
Summe der Aktiva			1.323.993

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2021
	in 2022	nach 2022	
Einlagen	582.278	21.472	603.750
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	297	450	747
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	0	24
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	398.203	2.653	400.857
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	0	4.034
Sonstige Passiva ¹	92.314	5.482	97.796
Rückstellungen	2.641	0	2.641
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	411	189	600
Langfristige Verbindlichkeiten	49.434	95.051	144.485
Hybride Kapitalinstrumente	528	0	528
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern¹	1.130.164	125.298	1.255.462
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			501
Summe der Verbindlichkeiten			1.255.962

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachdem sie ihr Mandat für Risikoabbau und Kostenreduktion im Zeitraum von 2019 bis Ende 2022 erfüllt hat, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiges Segment berichtet. Ihr verbleibendes Portfolio sowie Ressourcen und Mitarbeiter werden zukünftig in dem Segment Corporate & Other berichtet. Entsprechend dieser Änderung wird auch die Kernbank, die den Konzern ohne die Einheit zur Freisetzung von Kapital darstellt, nicht mehr berichtet. Beginnend mit dem ersten Quartal 2023 setzt sich der Konzern aus den Bereichen Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other zusammen.

Der Konzern wird ein Verfahren zum Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) einführen, um Infrastrukturkosten den Unternehmensbereichen zuzuweisen, welches ab dem ersten Quartal 2023 wirksam wird. Es zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber der Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Während die Aufwand-Ertrag-Relation und die Eigenkapitalrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital des Konzerns von der geänderten Allokation der Infrastrukturkosten unberührt bleiben, werden sich Auswirkungen auf die entsprechenden divisionalen Kennzahlen ergeben.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2022 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

In der Vergleichsperiode dieses Berichts legt die Deutsche Bank einige Zahlen vor, die auf der CRR-Definition der für das Kernkapital und der für das Ergänzungskapital geltenden Eigenmittelinstrumente beruhen.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2022 werden Hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital wie berichtet dargestellt. Die Definition unter „Vollumsetzung“ wurde im ersten Quartal 2022 aufgrund unwesentlicher Unterschiede eingestellt.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2021 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2026 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2021 bis zur Hauptversammlung 2022 (19. Mai 2022) wurden 59,8 Millionen Aktien zurückgekauft. Ein Betrag von 33,3 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen erworben. Der restliche Betrag von 26,5 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre zurückgekauft. Zusätzlich wurden 48,8 Millionen Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der zur Hauptversammlung 2022 34,8 Millionen, davon 26,5 Millionen, die eingezogen werden, und 8,3 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung.

Die Hauptversammlung 2022 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2027 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden keine Aktien oder Kaufoptionen zurückgekauft. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2022 28,9 Millionen, davon 26,5 Millionen Aktien, die eingezogen werden, und 2,4 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen.

Seit der Hauptversammlung 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2022 beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Am 30. April 2022 lief bedingtes Kapital gegen Bareinlage in Höhe von 512 Mio. € (200 Millionen Aktien) und weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung in Höhe von 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien) ungenutzt aus.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung in 2022 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 genehmigt.

Übergangsvorschriften fanden bis zum 1. Januar 2022 Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, galten während der Übergangsphase Bestandsschutzregelungen, die von 2013 bis 2022 schrittweise ausliefen. Die Anerkennungsobergrenze für diese Kapitalinstrumente lag bei 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln galten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Der Bestandsschutz lief zum 1. Januar 2022 vollständig aus.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2022 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzliches Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ seit dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2022 ausstehende Instrumente des Zusätzliches Kernkapitals in Höhe von 8,6 Mrd. € anrechenbar. Im Jahr 2022 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Zusätzliche Kernkapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 1,75 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapitalinstrumente betrug zum 31. Dezember 2022 9,5 Mrd. € (Nominalbetrag von 11,7 Mrd. €). Im Jahr 2022 emittierte die Bank Ergänzungskapitalinstrumente in Höhe von 1,5 Mrd. € und 1,25 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,2 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 15 Mio. € getilgt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2022 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2022 ³	31.12.2021	
	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente, Emissionsagiotkonto und sonstige Rücklagen	45.458	45.864	45.864
Gewinnrücklagen	12.305	10.506	10.506
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	-444	-444
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	4.183	1.379	1.379
Sonstige	1.002	910	910
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	58.215	58.215
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.026	-1.812	-1.812
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	600	-14	-14
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-4.897	-4.897
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.244	-1.466	-1.466
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-466	-573	-573
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-991	-991
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-0	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	-151	-151
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.225	-1.805	-1.805
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-13.536	-11.709	-11.709
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.097	46.506	46.506
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	8.578	8.328	8.328
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	N/A	600
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	8.578	8.328	8.928
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-60	-60	-60
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR			
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-60	-60	-60
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.518	8.268	8.868
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	56.616	54.775	55.375
Ergänzungskapital (T2)	9.531	7.328	7.358
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	66.146	62.102	62.732
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	360.003	351.629	351.629
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,4	13,2	13,2
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,7	15,6	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	17,7	17,8

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,2 Mrd. € (Dezember 2021: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 1,0 Mrd. € (Dezember 2021: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 7,4 Mio. € (Dezember 2021: 17 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR und einer Reduzierung des Harten Kernkapitals um 14,7 Mio. € (Dezember 2021: 39 Mio. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

³ Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Informationen wie angegeben dargestellt, da die Definition für die „Vollumsetzung“ eliminiert wurde, was nur zu einem unwesentlichen Unterschied führt; Vergleichsinformationen für frühere Perioden sind unverändert und basieren auf der früheren Definition für die „Vollumsetzung“ der Deutschen Bank.

⁴ Eventuell kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital per Bilanzausweis	61.959	58.027
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	29	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	29	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	61.988	58.292
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.002	910
Abzug für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.342	-987
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-14	0
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.634	58.215
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2.026	-1.812
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	600	-14
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.024	-4.897
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.244	-1.617
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.149	-991
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-2.691	-2.378
Hartes Kernkapital³	48.097	46.506

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,2 Mrd. € (Dezember 2021: 1,1 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 1,0 Mrd. € (Dezember 2021: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 7,4 Mio. € (Dezember 2021: 17 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR und einer Reduzierung des Harten Kernkapitals um 14,7 Mio. € (Dezember 2021: 39 Mio. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

³ Eventuell kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärliehen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio €	2022	2021
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	8.871	8.551
Soziale Abgaben	1.841	1.867
davon: für Altersversorgung	1.024	1.038
Insgesamt	10.712	10.418

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 85.143 (2021: 84.298), darunter befanden sich 37.815 (2021: 37.359) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 49.372 (2021: 47.460) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betrugen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 52.870.209 € (2021: 49.984.668 €). Hier-von entfielen 26.981.982 € (2021: 26.467.225 €) auf Grundgehälter, 1.300.000 € (2021: 1.300.000 €) auf sonstige Zulagen, 1.119.403 € (2021: 1.115.438 €) auf sonstige Leistungen und 23.468.824 € (2021: 21.102.005 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2022 22.974.014 € (2021: 38.737.800 €) gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betrugen am 31. Dezember 2022 insgesamt 158.228.043 € (2021: 184.815.849 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 geändert und wurden am 20. Juli 2022 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75% nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25% werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25% der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 betrug 6.833.333 € (2021: 6.520.833 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 5.260.417 € im Frühjahr 2023 (2022: 4.965.625 €) ausgezahlt werden.

Am 31. Dezember 2022 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 4.514.404 € (2021: 6.476.340 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 939.889 € (2021: 1.559.179 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2022 Kredite in Höhe von 93.153 € zurück.

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2022 bei 0,39% (2021: 0,18%).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/berichte.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY GmbH“) und anderen EY Gesellschaften abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio €	2022	2021
Prüfungshonorare	59	54
davon an EY GmbH	46	42
Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen	8	8
davon an EY GmbH	6	6
Honorare für Steuerberatung	0	1
davon an EY GmbH	0	0
Sonstige Honorare	1	1
davon an EY GmbH	0	0
Summe der Honorare	68	64

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimbar mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022			
	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente) ¹	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	262	273	93	-29
Österreich	14	73	-3	-0
Belgien	170	464	15	-4
Brasilien	103	156	63	-26
Kanada	16	12	9	-1
Cayman Islands	-5	0	-5	0
China	224	613	95	-24
Kolumbien	0	0	1	0
Tschechische Republik	34	40	23	-4
Frankreich	93	207	10	-0
Deutschland	10.208	35.594	1.869	-450
Großbritannien	4.738	7.228	1.376	-239
Griechenland	1	12	2	-0
Hongkong	600	848	54	-10
Ungarn	30	55	9	-2
Indien	729	16.998	423	-186
Indonesien	81	214	33	-9
Irland	24	153	10	-3
Israel	5	12	2	-1
Italien	1.643	3.150	700	-161
Japan	302	375	115	-22
Jersey	3	0	3	-0
Luxemburg	798	471	283	-62
Malaysia	92	187	59	-18
Mauritius	-16	0	-16	-0
Mexico	8	31	-7	0
Niederlande	250	494	-13	3
Pakistan	17	88	10	-5
Peru	2	0	0	0
Philippinen	24	1.356	-3	1
Polen	135	357	-103	-14
Portugal	11	40	-1	0
Katar	-0	2	-0	-0
Rumänien	1	1.317	9	-1
Russische Föderation	129	871	107	-21
Saudi Arabien	17	45	-30	0
Singapur	686	1.818	-74	-3
Südafrika	21	43	7	-0
Südkorea	116	187	41	-11
Spanien	622	2.286	152	-48
Sri Lanka	18	58	2	-1
Schweden	5	26	3	-1
Schweiz	310	599	46	-9
Taiwan	31	124	-0	-0
Thailand	36	110	1	-0
Türkei	79	117	59	-15
VAE	27	197	16	-1
Ukraine	11	33	7	-1
USA	5.539	7.522	1.188	1.340
Vietnam	34	75	21	-4

¹ Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2022

44 – Anteilsbesitz

- 388 Verbundene Unternehmen
- 393 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 398 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 399 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 402 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Fußnoten:

- 1 Control-Verhältnis.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 General Partnership.
- 4 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 5 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 6 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 7 Kein Control-Verhältnis.
- 8 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 9 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 10 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.326,4 Mio / Ergebnis von € -40,4 Mio (Geschäftsjahr 2022).
- 11 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 12 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.230,4 Mio / Ergebnis von € -263,8 Mio (Geschäftsjahr 2022).
- 13 Eigenkapital von € 18,4 Mio / Ergebnis von € 2,8 Mio (Geschäftsjahr 2021).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
3	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
5	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	100,0
6	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
7	Baldur Mortgages Limited	London		Finanzinstitut	100,0
8	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt		Finanzinstitut	100,0
9	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
10	Better Financial Services GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
11	Better Payment Germany GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
12	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hamel		Finanzinstitut	100,0
13	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hamel		Kreditinstitut	100,0
14	BHW Holding GmbH	Hamel		Finanzholdinggesellschaft	100,0
15	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		Sonstiges Unternehmen	100,0
16	Breaking Wave DB Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
17	BT Globenet Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
18	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
19	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
20	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
21	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	100,0
22	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		Finanzinstitut	67,6
23	China Recovery Fund, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	85,0
24	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1	Finanzinstitut	10,0
25	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand		Finanzinstitut	100,0
26	D B Investments (GB) Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
27	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
28	DB (Barbados) SRL	Christ Church		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
29	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
30	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
31	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
32	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
33	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
34	DB Boracay LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
35	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
36	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
37	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
38	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Finanzinstitut	100,0
39	DB Delaware Holdings (Europe) Limited (in voluntary liquidation)	Camana Bay		Finanzinstitut	100,0
40	DB Direkt GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
41	DB Elara LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
42	DB Energy Trading LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
43	DB Equipment Leasing, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
44	DB Equity Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
45	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
46	DB Global Technology SRL	Bukarest		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
47	DB Global Technology, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
48	DB Group Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
49	DB Holdings (New York), Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
50	DB HR Solutions GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
51	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	93,6
52	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	2	Finanzinstitut	100,0
53	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	2	Finanzinstitut	100,0
54	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		Finanzinstitut	100,0
55	DB Intermezzo LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
56	DB International (Asia) Limited	Singapur		Kreditinstitut	100,0
57	DB International Investments Limited	London		Finanzinstitut	100,0
58	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
59	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
60	DB Investment Partners Limited	London		Finanzinstitut	100,0
61	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
62	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
63	DB Investment Services GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
64	DB Io LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	100,0
65	DB IROC Leasing Corp.	New York		Finanzinstitut	100,0
66	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
67	DB Management Support GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
68	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
69	DB Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
70	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
71	DB Omega Ltd.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
72	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	100,0
73	DB Operaciones y Servicios Interactivos, S.L.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
74	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
75	DB Overseas Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
76	DB Print GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
77	DB Private Clients Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
78	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		Finanzinstitut	100,0
79	DB Re S.A.	Luxemburg		Rückversicherungsunternehmen	100,0
80	DB Service Centre Limited	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
81	DB Services (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
82	DB Services Americas, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
83	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
84	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
85	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
86	DB Structured Products, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
87	DB Trustee Services Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
88	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
89	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		Finanzholdinggesellschaft	100,0
90	DB UK Bank Limited	London		Kreditinstitut	100,0
91	DB UK Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
92	DB UK PCAM Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
93	DB USA Core Corporation	West Trenton		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
94	DB USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
95	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
96	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
97	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
98	DB Vita S.A.	Luxemburg		Versicherungsunternehmen	84,0
99	DBAH Capital, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
100	DBCIBZ1	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
101	DBFIC, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
102	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
103	DBOI Global Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
104	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
105	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
106	DBRMSGP1	Georgetown	2, 3	Finanzinstitut	100,0
107	DBUK PCAM Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
108	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
109	DBX Advisors LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
110	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
111	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
112	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
113	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
114	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
115	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
116	Deutsche Access Investments Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
117	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Athen		Sonstiges Unternehmen	95,6
118	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
119	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		Finanzholdinggesellschaft	100,0
120	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
121	Deutsche Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
122	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
123	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		Kreditinstitut	100,0
124	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		Kreditinstitut	100,0
125	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		Kreditinstitut	100,0
126	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		Kreditinstitut	100,0
127	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		Kreditinstitut	100,0
128	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
129	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt		Kreditinstitut	100,0
130	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
131	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
132	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
133	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		Kreditinstitut	100,0
134	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	100,0
135	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt		Kreditinstitut	100,0
136	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		Finanzinstitut	100,0
137	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		Kreditinstitut	100,0
138	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
139	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		Kreditinstitut	100,0
140	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
141	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto		Finanzinstitut	100,0
142	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand		Kreditinstitut	99,9
143	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		Kreditinstitut	100,0
144	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		Kreditinstitut	100,0
145	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		Finanzinstitut	100,0
146	Deutsche Bank Trust Corporation	New York		Finanzholdinggesellschaft	100,0
147	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid		Kreditinstitut	100,0
148	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
149	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
150	Deutsche Capital Partners China Limited	Camana Bay		Finanzinstitut	100,0
151	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		Sonstiges Unternehmen	100,0
152	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
153	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
154	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
156	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
157	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
158	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
159	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
160	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
161	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
162	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	99,8

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
163	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
164	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
165	Deutsche Holdings Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
166	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
167	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
168	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
169	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
170	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		Finanzholdinggesellschaft	100,0
171	Deutsche India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
172	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin		Finanzinstitut	100,0
173	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
174	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
175	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
176	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
177	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
178	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
179	Deutsche Leasing New York Corp.	New York		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
180	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
181	Deutsche Morgan Grenfell Group Limited	London		Finanzinstitut	100,0
182	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
183	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
184	Deutsche New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
185	Deutsche Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
186	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln		Kreditinstitut	100,0
187	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
188	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütteringen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
189	Deutsche Private Asset Management Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
190	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		Finanzinstitut	100,0
191	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
192	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
193	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
194	Deutsche Securities Inc.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
195	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		Finanzinstitut	100,0
196	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		Finanzinstitut	100,0
197	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		Finanzinstitut	100,0
198	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		Finanzinstitut	100,0
199	Deutsche Services (CI) Limited	St. Helier		Finanzinstitut	100,0
200	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
201	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
202	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
203	Deutsche Trustee Company Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
204	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
205	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
206	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
207	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	78,0
208	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
209	DIP Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
210	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
211	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
212	DWS Alternatives France	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
213	DWS Alternatives Global Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
214	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
215	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
216	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	98,7
217	DWS CH AG	Zürich		Finanzinstitut	100,0
218	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
219	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		Finanzinstitut	60,0
220	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
221	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	2	Finanzholdinggesellschaft	79,5
222	DWS Group Services UK Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
223	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
224	DWS India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
225	DWS International GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	100,0
226	DWS Investment GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
227	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
228	DWS Investment S.A.	Luxemburg		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
229	DWS Investments Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
230	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
231	DWS Investments Japan Limited	Tokio		Finanzinstitut	100,0
232	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		Finanzinstitut	100,0
233	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		Finanzinstitut	100,0
234	DWS Investments UK Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
235	DWS Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
236	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	99,9
237	DWS Service Company	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
238	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		Finanzinstitut	100,0
239	DWS Trust Company	Concord		Finanzinstitut	100,0
240	DWS USA Corporation	Wilmington		Finanzholdinggesellschaft	100,0
241	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Hamburg		Sonstiges Unternehmen	65,2
242	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
243	Elizabethan Management Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
244	Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
245	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		Finanzinstitut	100,0
246	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		Sonstiges Unternehmen	100,0
247	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
248	Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
249	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
250	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	74,9
251	G Finance Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
252	German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
253	Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
254	Greenwood Properties Corp.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
255	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	98,7
256	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	94,0
257	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
258	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	78,7
259	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	90,0
260	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	99,0
261	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
262	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
263	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
264	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew		Kreditinstitut	100,0
265	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
266	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
267	Kidson Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
268	Konsul Inkasso GmbH	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
269	LA Water Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	75,0
270	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0
271	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
272	Leonardo III Initial GP Limited	London		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
273	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
274	MEF I Manager, S. à r.l.	Munsbach		Finanzinstitut	100,0
275	MIT Holdings, Inc.	Baltimore		Finanzinstitut	100,0
276	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
277	MortgageIT, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
278	norisbank GmbH	Bonn		Kreditinstitut	100,0
279	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
280	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		Kreditinstitut	100,0
281	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
282	OPB-Oktava GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
283	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
284	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
285	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
286	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
287	PB Factoring GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
288	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen i.L.	Bonn		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
289	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
290	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		Sonstiges Unternehmen	100,0
291	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
292	Postbank Direkt GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
293	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn		Finanzinstitut	100,0
294	Postbank Finanzberatung AG	Hamel		Sonstiges Unternehmen	100,0
295	Postbank Immobilien GmbH	Hamel		Sonstiges Unternehmen	100,0
296	Postbank Leasing GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
297	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		Finanzinstitut	99,0
298	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
299	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
300	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
301	RREEF America L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
302	RREEF China REIT Management Limited (in members' voluntary winding up)	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
303	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
304	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
305	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
306	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
307	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hamel		Finanzinstitut	100,0
308	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
309	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
310	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
311	Sharps SP I LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
312	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen		Sonstiges Unternehmen	100,0
313	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
314	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
315	Tempurrite Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
316	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		Finanzinstitut	100,0
317	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
318	Triplereason Limited	London		Finanzinstitut	100,0
319	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		Zahlungsinstitut	100,0
320	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
321	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
322	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
323	Alixville Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
324	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
325	Amber Investments S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
326	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
327	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
328	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
329	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
330	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown		Finanzinstitut	0,0
331	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
332	Australian Secured Personal Loans Trust	Melbourne		Sonstiges Unternehmen	100,0
333	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	4	Sonstiges Unternehmen	
334	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
335	Cathay Capital Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	9,5
336	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong		Finanzinstitut	
337	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown		Finanzinstitut	
338	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
339	Ceto S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
340	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
341	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
342	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
343	City Leasing (Thameside) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
344	City Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
345	CLASS Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	
346	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town		Finanzinstitut	
347	Crofton Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
348	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
349	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
350	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
351	DB Aster II, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
352	DB Aster III, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
353	DB Aster, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
354	DB Aster, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
355	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		Finanzinstitut	90,0
356	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
357	DB Finance International GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
358	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo		Finanzinstitut	100,0
359	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
360	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		Finanzinstitut	74,0
361	DB Impact Investment (GP) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
362	DB Litigation Fee LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
363	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
364	db PBC	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
365	DB RC Holdings, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
366	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
367	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
368	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
369	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
370	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8063 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
371	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8066 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
372	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
373	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
374	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
375	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8073 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
376	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
377	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
378	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
379	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8084 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,5
380	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8085 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
381	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8086 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
382	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8087 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
383	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8088 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
384	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
385	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8901 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
386	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
387	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
388	DBX ETF Trust	Wilmington	4	Sonstiges Unternehmen	
389	De Heng Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	
390	Deloraine Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
391	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
392	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
393	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
394	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
395	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
396	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
397	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1	Finanzinstitut	100,0
398	DWS Access S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
399	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
400	DWS Funds	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
401	DWS Garant	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
402	DWS Invest	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
403	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
404	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
405	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
406	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		Finanzinstitut	
407	Earls Four Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
408	EARLS Trading Limited	Georgetown		Finanzinstitut	
409	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à r.l. & Co. KG i.l.	Köln		Sonstiges Unternehmen	
410	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
411	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
412	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
413	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
414	Emeris	Georgetown		Finanzinstitut	
415	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
416	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
417	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
418	Fondo Privado de Titulización Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam		Sonstiges Unternehmen	
419	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
420	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
421	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
422	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
423	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
424	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
425	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
426	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
427	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
428	GAC-HEL, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
429	Galene S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
430	Gladyr Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
431	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	
432	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown		Finanzinstitut	
433	Groton Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
434	GWC-GAC Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
435	Havbell Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
436	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
437	Iberia Inversiones Designated Activity Company (in liquidation)	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
438	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
439	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
440	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown		Finanzinstitut	
441	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
442	Investor Solutions Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	
443	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
444	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	
445	Kelona Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
446	Kelsey Street LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
447	KH Kitty Hall Holdings Limited	Galway		Finanzinstitut	
448	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
449	Ledyard, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
450	87 Leonard Development LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
451	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
452	Lindsell Finance Limited	St. Julian's		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
453	Lockwood Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	
454	London Industrial Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
455	Lunashadow Limited	Dublin		Finanzinstitut	
456	2755 LVB I LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
457	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
458	Merlin XI	Georgetown		Finanzinstitut	
459	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
460	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	2	Finanzinstitut	100,0
461	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
462	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
463	NCW Holding Inc.	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
464	New 87 Leonard, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
465	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1	Sonstiges Unternehmen	0,0
466	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
467	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
468	Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau		Sonstiges Unternehmen	
469	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
470	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
471	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
472	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	4	Finanzinstitut	
473	PARTS Funding, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
474	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		Finanzinstitut	100,0
475	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
476	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	Sonstiges Unternehmen	55,1
477	Peruda Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
478	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Luxemburg		Finanzinstitut	1,1
479	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
480	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		Finanzinstitut	95,0
481	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
482	QR Tower 2, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
483	Quartz No. 1 S.A., en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
484	Radical Properties Unlimited Company	Dublin		Finanzinstitut	
485	Reference Capital Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
486	REO Properties Corporation II	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
487	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
488	Riviera Real Estate	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
489	ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
490	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
491	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
492	Samburg Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
493	SCB Al্পspitze UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Finanzinstitut	
494	Seaconview Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
495	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
496	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	100,0
497	SP Mortgage Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
498	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Finanzinstitut	99,9
499	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,8
500	Style City Limited	Dublin		Finanzinstitut	
501	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
502	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
503	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		Sonstiges Unternehmen	100,0
504	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland		Sonstiges Unternehmen	
505	Tech Venture Growth Portfolio, F.C.R.	Madrid		Finanzinstitut	100,0
506	Tech Venture Growth S.C.R., S.A.	Madrid		Finanzinstitut	100,0
507	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
508	TRS Aria LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
509	TRS Leda LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
510	TRS Scorpio LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
511	TRS SVCO LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
512	TRS Venor LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
513	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
514	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
515	Waltzfire Limited	Dublin		Finanzinstitut	
516	Wedverville Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
517	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
518	5353 WHMR LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
519	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	0,1
520	Xtrackers II	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	0,1
521	Zumirez Drive LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
522	A.C.N. 603 303 126 Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,5
523	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
524	Arabesque AI Ltd	London		Finanzinstitut	24,9
525	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
526	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
527	Cyber Defence Alliance Limited	London	5, 6	Sonstiges Unternehmen	0,0
528	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
529	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
530	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
531	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		Sonstiges Unternehmen	25,1
532	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
533	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
534	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	18,7
535	Elbe Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
536	Evroenergeiaki Anonymi Etaireia	Athen	5	Sonstiges Unternehmen	40,0
537	FSDB Merchant Services GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	49,0
538	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
539	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
540	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
541	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
542	gixyz Abwicklungs GmbH i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
543	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,1
544	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	41,6
545	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 7	Sonstiges Unternehmen	62,1
546	Grundstücksgesellschaft Mietwohnhäuser Leipzig-Gohlis GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	25,0
547	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	26,0
548	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Finanzinstitut	30,0
549	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
550	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	5	Finanzinstitut	50,0
551	Immobilienfonds Büro Center Erfurt am Flughafen Bindersleben III GbR	Chemnitz	2	Sonstiges Unternehmen	20,7
552	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	39,0
553	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	30,5
554	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	28,9
555	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,3
556	Ingrid S.à r.l.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	23,8
557	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
558	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	22,9
559	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft i.L.	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	22,9
560	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	25,9
561	Lion Residential Holdings S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
562	MorgenFund GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	30,0
563	North Coast Wind Energy Corp.	Port Moody	5	Sonstiges Unternehmen	50,0
564	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
565	Prestipay S.p.A.	Udine	5	Finanzinstitut	40,0
566	REDUS DTHG, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	49,9
567	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
568	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
569	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
570	Trade Information Network Limited	London	5	Sonstiges Unternehmen	18,6
571	TRAXPAY GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	2,4
572	Triton Beteiligungs S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	33,1
573	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	7	Sonstiges Unternehmen	99,9
574	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
575	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
576	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
577	Volbroker.com Limited	Rochford		Finanzinstitut	22,5
578	Weser Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
579	WIS JV LLC	Wilmington	5	Sonstiges Unternehmen	50,0
580	Wood NewCo S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg	7	Sonstiges Unternehmen	52,1
581	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
582	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	5	Finanzinstitut	33,3
583	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
584	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
585	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
586	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
587	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
588	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
589	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
590	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
591	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
592	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
593	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
594	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
595	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
596	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
597	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
598	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
599	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
600	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	8	Finanzinstitut	50,0
601	Benefit Trust GmbH	Lützen	9, 10	Finanzinstitut	100,0
602	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
603	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
604	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	32,0
605	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	7, 11	Finanzinstitut	98,2
606	DB Advisors SICAV	Luxemburg	9, 12	Sonstiges Unternehmen	95,9
607	DB Placement, LLC	Wilmington	7, 9	Sonstiges Unternehmen	100,0
608	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	7, 9	Sonstiges Unternehmen	99,9
609	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	8	Finanzinstitut	33,6
610	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg	8	Finanzinstitut	49,0
611	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
612	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
613	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
614	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
615	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
616	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	8	Finanzinstitut	26,3
617	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
618	Eisler Capital (TA) Ltd	London	11	Sonstiges Unternehmen	34,7
619	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	8	Finanzinstitut	50,0
620	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
621	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
622	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
623	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	11	Sonstiges Unternehmen	29,5
624	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	11	Sonstiges Unternehmen	28,6
625	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	11	Sonstiges Unternehmen	24,3
626	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Roland-ufer KG i.L.	Berlin	8	Finanzinstitut	20,5
627	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	8	Sonstiges Unternehmen	49,0
628	Isaac Newton S.A.	Capellen	7, 9	Sonstiges Unternehmen	98,2
629	Kinneil Leasing Company	London	8	Sonstiges Unternehmen	35,0
630	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
631	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	7, 11, 13	Finanzinstitut	77,1
632	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	11	Finanzinstitut	35,7
633	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	11	Sonstiges Unternehmen	39,0
634	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	40,0
635	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	11	Sonstiges Unternehmen	34,0
636	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	11	Sonstiges Unternehmen	32,8
637	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	11	Sonstiges Unternehmen	33,0
638	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
639	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
640	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
641	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
642	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
643	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	1, 2, 8	Finanzinstitut	27,7
644	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
645	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
646	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
647	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
648	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
649	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
650	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
651	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
652	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
653	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
654	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
655	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
656	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
657	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
658	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
659	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
660	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
661	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
662	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
663	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
664	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
665	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
666	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
667	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
668	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
669	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	58,5
670	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
671	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
672	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
673	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
674	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
675	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
676	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
677	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
678	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	71,1
679	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
680	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
681	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
682	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
683	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
684	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
685	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
686	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	7, 9	Finanzinstitut	100,0
687	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
688	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
689	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
690	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
691	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
692	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
693	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
694	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
695	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	100,0
696	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
697	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
698	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
699	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
700	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
701	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
702	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
703	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	100,0
704	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
705	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
706	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
707	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
708	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
709	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
710	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
711	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
712	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
713	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
714	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
715	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
716	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
717	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
718	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
719	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	8	Finanzinstitut	50,0
720	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
721	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
722	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
723	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
724	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
725	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
726	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
727	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
728	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
729	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
730	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
731	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
732	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
733	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
734	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
735	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0
736	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
737	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
738	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
739	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
740	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
741	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
742	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
743	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
744	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
745	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
746	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
747	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
748	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
749	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
750	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
751	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
752	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
753	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
754	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
755	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
756	ABRAAJ Holdings (in official liquidation)	Camana Bay		Finanzinstitut	8,8
757	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
758	Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
759	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
760	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
761	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
762	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
763	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
764	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
765	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
766	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
767	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
768	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Finanzinstitut	7,8

45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank

Zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern alle umbaubedingten Effekte in Zusammenhang mit der im Juli 2019 angekündigten Transformation ausgewiesen. Für das Gesamtjahr 2022 betragen diese 126 Mio. €, nach 1,5 Mrd. € in 2021. Seit dem Beginn der Transformationsphase in 2019 hat der Konzern insgesamt umbaubedingte Effekte von 8,5 Mrd. € erfasst.

Als Teil der umbaubedingten Effekte wies der Konzern Umbaukosten aus. Für das Gesamtjahr 2022 betragen diese 132 Mio. €, nach 1,0 Mrd. € in 2021. Seit dem Beginn der Transformationsphase in 2019 hat der Konzern insgesamt Umbaukosten in Höhe von 2,8 Mrd. € erfasst.

46 – Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform

In der folgenden Tabelle sind die Nominalwerte von Finanzinstrumenten außerhalb der Gruppe aufgeführt, die auf I-BORs verweisen, bei denen davon ausgegangen wird, dass es nicht mehr erforderlich sein wird, IBOR-Zinssätze anzugeben. In der Tabelle sind die Finanzinstrumente mit einem Fälligkeitstermin aufgeführt, der über den Zeitpunkt hinausgeht, an dem die Pflicht zur Abgabe von Notierungen voraussichtlich endet. Alle Positionen, die zuvor auf GBP LIBOR, CHF LIBOR, JPY LIBOR, EUR LIBOR, EONIA und die Anfang 2022 ausgesetzten USD LIBOR-Tenors verweisen, wurden entweder auf einen alternativen Referenzsatz umgestellt oder nutzen GBP und JPY synthetische I-BOR, bis die Übergangsregelungen abgeschlossen sind. Verträge, bei denen zum 31. Dezember 2022 synthetisches LIBOR in GBP und JPY verwendet wurde, hatten unwesentliche Auswirkungen auf die Nominalwerte der Gruppe (31. Dezember 2021: rund 1,15 Mrd. €). Folglich umfassen die zum 31. Dezember 2022 offen gelegten Beträge nur LIBOR-Finanzinstrumente in USD, deren Fälligkeitstermin nach dem 30. Juni 2023 ist.

Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform

	31.12.2022
in Mio. €	USD-LIBOR
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	33.862
Deposits	31.416
Sonstige	2.445
Derivative finanzielle Vermögenswerte	3.062.368
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.096.230
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.666
Anleihen (variabel verzinslich)	7.731
Einlagen	728
Sonstige	207
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.835.216
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	2.843.883
Außerbilanzielle Verpflichtungen	34.914

	31.12.2021						
in € m.	USD IBOR	GBP IBOR	CHF IBOR	JPY IBOR	EONIA	Other IBORs	Multiple basis ²
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	64.584	5.605	182	66	536	469	-
Deposits	62.403	5.478	182	59	363	469	-
Sonstige	2.181	127	-	7	173	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte¹	2.829.421	351.302	47.065	523.527	9.042	40.503	167.050
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.894.005	356.907	47.247	523.593	9.578	40.971	167.050
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	17.403	41	-	-	689	-	-
Anleihen (variabel verzinslich)	6.561	-	-	-	-	-	-
Einlagen	10.809	-	-	-	664	-	-
Sonstige	32	41	-	-	25	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	2.669.363	321.430	45.442	502.571	7.151	38.650	144.217
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	2.686.766	321.471	45.442	502.571	7.840	38.650	144.217
Außerbilanzielle Verpflichtungen	73.166	498	40	95	1.963	33	-

¹ Der Konzern hat auch Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten in einigen seiner Credit Support Annex-Vereinbarungen, die der IBOR-Reform unterliegen. Diese Positionen sind aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht in der Tabelle enthalten.

² Mehrfachbasis bezieht sich auf zugrundeliegende Verträge, die mehrere Benchmarks verwenden, die der IBOR-Reform unterliegen (z.B. variabel/variabler Zinsswaps mit Zahlungsflüssen in GBP-IBOR und USD-IBOR).

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem, den im Konzernlagebericht enthaltenen "Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit" sowie die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem, zu dem oben genannten Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit und zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2022 hielt der Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen (Level-3) in Höhe von EUR 26.675 Mio. bzw. EUR 10.815 Mio. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden in den Bilanzposten "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen" und "Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte" erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen insbesondere strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, komplexe OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Kredite, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment) verwendete Credit Spreads sowie weitere wesentliche Eingangsparameter, die sich vor allem bei Instrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die vom Management angewandten Prozesse zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und die Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern verschafft sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Kontrollen beurteilt. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung der verwendeten Bewertungsmodelle und der Berechnung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die wesentlichen Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine unabhängige Bewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Schätzparametern durch einen Abgleich mit Marktdaten.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Eingangsparameter auf Basis der Anforderungen des IFRS 13 beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Nachberechnungen durchgeführt.

Wir haben bei unseren Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertungsmodelle die unabhängige Bewertung und die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 5.615 Mio., wovon sich EUR 1.426 Mio. auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 bezogen.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, potentieller Energieengpässe in Europa, des steigenden Inflationsdrucks und der damit verbundenen Risiken für die Weltwirtschaft erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen. Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Standardprozessen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, inklusive etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Prognoseverfahren im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der vom Management durchgeführten Sensitivitätsanalyse beurteilt und die dabei verwendeten makroökonomischen Variablen mit unserer eigenen Benchmarkanalyse verglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anpassungen entsprechend der Methodik des Managements in der Risikovorsorge-ermittlung berücksichtigt wurden.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassungen in Bezug auf die Stufen 1 und 2 sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2022 weist der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2.919 Mio. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Asset Management zugeordnet ist.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung des Discounted-Cash-Flow Modells. Diesbezüglich werden wesentliche Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen, des Diskontierungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate getroffen. Der Diskontierungssatz wird unter Zugrundelegung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet.

Da die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Ergebnisprognosen, den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate innerhalb des Discounted-Cash-Flows Modells beruht, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Ergebnisprognosen sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrags des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen in Bezug auf die Ergebnisprognosen, den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate verschafft und die Angemessenheit dieser Kontrollen beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen im Discounted-Cash-Flow Modell beurteilt, indem wir diese mit externen Markterwartungen verglichen haben.

Bei der Analyse der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der ZGE Asset Management haben wir die Ergebnisprognosen mit denen des Vorjahres sowie mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und etwaige wesentliche Abweichungen untersucht. Weiterhin haben wir untersucht, inwieweit die wesentlichen Bewertungsparameter, die im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen.

Für die Beurteilung der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde gelegten, vorstehend beschriebenen Annahmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der ZGE Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

4. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2022 weist der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 6.622 Mio. aus.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche basieren auf einer Einschätzung, inwieweit noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf Annahmen über zukünftige Geschäftsergebnisse, welche auf dem verabschiedeten Unternehmensplan beruhen.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei der Einschätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen sowie der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sind Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses dahingehend verschafft, ob abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in unterschiedlichen Jurisdiktionen identifiziert und gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 bewertet wurden, sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt und deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben dabei die Annahmen und deren Zuordnung im verabschiedeten Unternehmensplan, der als Grundlage für die Schätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen der relevanten Konzerngesellschaften und Steuergruppen dient, beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Aktivierung latenter Steueransprüche beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger zu versteuernder Einkommen getroffen wurden. Wir haben die im Rahmen der Ergebnisprognose verwendeten Schätzungen beurteilt, indem wir die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit extern verfügbaren historischen Daten und Prognosen verglichen haben. Wir haben die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Darüber hinaus haben wir die geschätzten künftigen steuerlichen Anpassungen beurteilt und Sensitivitätsanalysen bezüglich der zeitlichen Nutzbarkeit der entsprechenden latenten Steueransprüche durchgeführt.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

5. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung des Konzerns ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten und der Tatsache, dass die IT-Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, erachten wir das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der für die Konzernrechnungslegung relevanten IT-Kontrollumgebung inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auch auf unterjährige Änderungen der IT-Kontrollumgebung.

Des Weiteren haben wir die Wirksamkeit von fehlervermeidenden und fehleraufdeckenden generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen. Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen in der Produktionsumgebung vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden konnten.

Bei der Beurteilung des IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung haben wir interne Experten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems in der Konzernrechnungslegung findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem,
- den im Konzernlagebericht enthaltenen "Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit",
- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Nichtfinanzieller Bericht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 S. 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank - Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- Vergütungsbericht,
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB/Corporate-Governance Bericht" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen"

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Deutsche_Bank_AG_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Übrige Sachverhalte – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Holger Lösken.

Eschborn/Frankfurt am Main, 13. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Mai

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 9. März 2023



Christian Sewing



James von Moltke



Karl von Rohr



Fabrizio Campelli



Bernd Leukert



Alexander von zur Mühlen



Christiana Riley



Rebecca Short



Stefan Simon



Olivier Vigneron

3

Vergütungsbericht

416	Einleitung		
417	Vergütung der Mitglieder des Vorstands		
417	Grundlagen der Vorstandsvergütung		
417	Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung		
417	Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie		
418	Vergütungsgrundsätze		
419	Vergütungsrelevante Ereignisse in 2022	446	
419	Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2022	Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022	
420	Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen in 2022	446	Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands
420	Billigung des Vergütungsberichts 2021 durch die Hauptversammlung 2022	450	Frühere Mitglieder des Vorstands
421	Verbesserungen gegenüber dem Vergütungsbericht 2021	451	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023
421	Grundsätze der Vergütungsfestsetzung	451	Ziel-Gesamtvergütungen und Maximalvergütung
421	Struktur des Vorstandsvergütungssystems	451	Struktur und Ziele für 2023
423	Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung	453	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
425	Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr	453	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und 2021
425	Fixe Vergütung	456	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
425	Variable Vergütung	458	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
440	Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung	460	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)
441	Zurückbehaltungs- und Halteperioden	460	Aufsichtsrechtliches Umfeld
442	Backtesting, Malus und Clawback	460	Vergütungsgovernance
443	Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)	462	Vergütungs- und Benefitsstrategie
444	Leistungen zum Mandatsende	463	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
445	Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden	465	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
445	Weitere anstellungsvertragliche Regelungen	465	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
446	Abweichungen vom Vergütungssystem	466	Struktur der variablen Vergütung
		468	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
		469	Vergütungsentscheidungen für 2022
		470	Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2022 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Deutsche Bank AG“ oder „Bank“) gemäß § 162 Aktiengesetz erstellt. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2022 jedem gegenwärtigen und früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Bank gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere des § 162 Aktiengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Er entspricht zudem den anwendbaren Vorgaben der gültigen Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch „HGB“, International Financial Reporting Standards „IFRS“) und den Leitlinien, die vom Arbeitskreis Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung herausgegeben wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

In diesem Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt. Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2022. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Grundlagen der Vorstandsvergütung

Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der Ausgestaltung und Überwachung der Umsetzung des Systems und bereitet die Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf spricht der Vergütungskontrollausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlungen aus, Anpassungen am System vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt. Zuletzt wurde das Vergütungssystem von der Hauptversammlung 2021 mit 97,76 % gebilligt.

Auf Basis des gebilligten Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesamt-Zielvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Zuschnitts und der Komplexität der funktionalen Verantwortungen der Vorstandsmitglieder, der Dauer der Zugehörigkeit des Vorstandsmitglieds im Gesamtvorstand sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Marktüblichkeit der Vergütung unter Heranziehung sowohl eines Horizontal- als auch Vertikalvergleichs und legt fest, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung) (weitere Details dazu im Kapitel „Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung“).

Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, einen positiven Beitrag für ihre Kunden, Mitarbeiter, Investoren sowie die Allgemeinheit zu leisten, indem wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlicher Fortschritt gefördert werden. Die Deutsche Bank möchte ihren Kunden Lösungen anbieten und einen aktiven Beitrag zu deren Wertschöpfung leisten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Deutsche Bank wettbewerbsfähig und profitabel ist und sich zugleich auf eine starke Kapital- und Liquiditätsbasis stützen kann. Die Deutsche Bank fühlt sich dabei einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Erträge angemessen aufeinander abstimmt.

Aufbauend auf einem stabilen und zukunftssträchtigen Fundament mit einem ausgewogenen Geschäftsmodell, einem umsichtigen Risikomanagement und einer starken Bilanz hat die Deutsche Bank auf dem Investor Deep Dive im März 2022 ihre Strategie für den Konzern für den Zeitraum bis 2025 dargelegt, die ein nachhaltiges profitables Wachstum anstrebt. Ziel ist ein durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von 3,5 bis 4,5%. Dabei soll die Kostendisziplin beibehalten werden, um Kapazitäten für Investitionen freizusetzen und den operativen Wirkungsgrad zu verbessern. Auf diese Weise soll das Kosten-Ertrags-Verhältnis bis 2025 auf unter 62,5% gesenkt und gleichzeitig eine attraktive Eigenkapitalrendite von über 10% erzielt werden. Die Kapitalausschüttungsziele der Bank sollen durch eine Kombination aus Dividenden und Aktienrückkäufen erreicht werden, ab 2025 wird eine Ausschüttungsquote von 50% angestrebt. Die Bank wird sich weiterhin auf die Verhaltensregeln und Kontrollen konzentrieren und eine klare Management-Agenda verfolgen, um die Arbeitsweise zu optimieren, noch innovativer zu werden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Im Interesse der Aktionäre ist das Vorstandsvergütungssystem auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielstruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems motiviert, die mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpften Ziele individuell und als Team nachhaltig zu verfolgen und eine langfristige positive Entwicklung der Deutschen Bank voranzutreiben, ohne dabei unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Damit stellt der Aufsichtsrat jederzeit die enge Kopplung von Leistung und Vergütung im Einklang mit den Aktionärsinteressen sicher („Pay for Performance“ - Verbindung).

Vergütungsgrundsätze

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütungen beruhen auf den nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat bei seinen entsprechenden Beschlussfassungen berücksichtigt werden:

Unternehmensstrategie	Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands ist eng mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpft, fördert deren Umsetzung und treibt die langfristige positive Entwicklung des Konzerns voran, ohne gleichzeitig unverhältnismäßige Risiken einzugehen.
Interessen der Aktionäre	Bei der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Zuteilungs- und Auszahlungsmodalitäten werden jederzeit die Interessen der Aktionäre berücksichtigt.
Individuelle und gemeinschaftliche Ziele	Durch die Festsetzung von individuellen, bereichsbezogenen und gemeinschaftlichen Zielen werden die nachhaltige und langfristige Entwicklung der jeweils von den Vorstandsmitgliedern verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereiche bzw. Regionen, aber auch die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium gefördert.
Langfristigkeit	Der die kurzfristig orientierten Ziele übersteigende Anteil an langfristig orientierten Zielen und die Gewährung der variablen Vergütung ausschließlich in aufgeschobener und überwiegend aktienbasierter Form mit Zurückbehaltungsfristen bis zu sieben Jahre sichern eine langfristige Bindung an den Erfolg der Deutschen Bank.
Nachhaltigkeit	Ziele im Einklang mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie (Environmental/Social/Governance) der Deutschen Bank tragen zum verantwortlichen und nachhaltigen Handeln bei und stellen damit einen wichtigen Beitrag für den langfristigen Erfolg der Deutschen Bank dar.
Angemessenheit und Obergrenzen	Die Prüfung der Vergütung im horizontalen Vergleich zu Peers und im vertikalen Vergleich zur Arbeitnehmerschaft sowie geeignete Vergütungsobergrenzen bezogen auf die erreichbare variable Vergütung sowie die Maximalvergütung stellen die Angemessenheit der Vergütungshöhen sicher.
Transparenz	Durch die Vermeidung unnötiger Komplexität in den Strukturen und durch die klare und verständliche Berichterstattung wird die Transparenz des Vergütungssystems im Einklang mit den Erwartungen von Investoren und Öffentlichkeit sowie mit den regulatorischen Anforderungen erhöht.
Governance	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Vergütungsrelevante Ereignisse in 2022

Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2022

Die Vorstandsvergütung ist eng mit den strategischen Zielen der Deutschen Bank geknüpft. Sämtliche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten individuellen und gemeinschaftlichen Ziele sowie deren Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2022 wurden zu Beginn des Jahres im Vergütungskontrollausschuss diskutiert und anschließend vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ziele dienen insgesamt der Förderung der strategischen Transformation des Konzerns und die für das Geschäftsjahr 2022 zu Beginn des Jahres 2023 in Bezug auf die Ziele festgestellten Erreichungsgrade geben Auskunft, in welchem Umfang die einzelnen Ziele erreicht wurden und damit den Erfolg der Bank unterstützt haben.

In den vergangenen dreieinhalb Jahren hat sich die Deutsche Bank unter dem Managementteam erfolgreich umgestaltet. Durch die Neuausrichtung des Geschäfts auf seine Kernkompetenzen ist die Bank deutlich profitabler, ausgewogener und kosteneffizienter geworden. Dank der disziplinierten Umsetzung der Strategie war sie in der Lage, ihre Kunden in einem äußerst schwierigen Umfeld zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit durch hohe Risikodisziplin und solides Kapitalmanagement unter Beweis zu stellen.

Der Gewinn vor Steuern belief sich Ende 2022 auf 5,6 Mrd. €. Dies ist ein Anstieg von 65% gegenüber dem Vorjahr und das höchste Ergebnis seit fünfzehn Jahren. Die Rendite des materiellen Eigenkapitals nach Steuern stieg auf 9,4%. Die Erträge stiegen aufgrund des gestiegenen Kundengeschäfts um 7% auf 27,2 Mrd. €. Gleichzeitig hat die Deutsche Bank ihre Kosten weiter um 5% auf 20,4 Mrd. € gesenkt. Die Aufwand-Ertrag-Relation sank im Gesamtjahr von 85% auf 75%.

Mit Blick auf die Profitabilität der vier Geschäftsbereiche im Jahr 2022 waren die Unternehmensbank und die Privatkundenbank mit Ertragssteigerungen von 23% bzw. 11% die wichtigsten Wachstumstreiber. Beide Geschäftsbereiche erzielten Rekordgewinne. Die Nettoerträge der Unternehmensbank beliefen sich im Jahr 2022 auf 6,3 Mrd. €, ein Plus von 23% gegenüber dem Vorjahr, wobei der Zinsüberschuss um 39% und der Provisionsüberschuss um 7% wuchs. Die Nettoerträge der Privatkundenbank beliefen sich auf 9,2 Mrd. €, was einem Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Investmentbank konnte im vergangenen Jahr durch anhaltende Erfolge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen die Abschwächung im Emissions- und Beratungsgeschäft mehr als ausgleichen und die Erträge um 4% steigern. In der Vermögensverwaltung sanken die Erträge weniger stark verglichen mit dem Einbruch auf fast allen wichtigen Märkten um 4% auf 2,6 Mrd. €.

Die Ergebnisse des Jahres 2022 zeigen die Früchte der Transformationsmaßnahmen der Deutschen Bank. Die Bank hat ein Ertragswachstum in den Kerngeschäften erzielt und die Kosten weiter gesenkt. Die Risikovorsorge entspricht trotz des schwierigen Umfelds den Erwartungen. Der gezielte Abbau von Risiken in der Bilanz hat zu einer soliden Kapitalquote beigetragen, und der Abschluss der Arbeiten der Capital Release Unit ist ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung der Transformation.

Die individuellen Ziele sind in der Kurzfristkomponente (STA) gebündelt und haben einen Anteil von 40% an der gesamten variablen Vergütung. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2022 für diese Komponenten Erreichungsgrade zwischen 105,69% und 127,54% festgestellt. Die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium zeigt sich in der Langfristkomponente (LTA) mit einem Anteil von 60% an der gesamten variablen Vergütung. Insgesamt lag der Erreichungsgrad der gemeinschaftlichen Ziele allein auf das Geschäftsjahr 2022 bezogen bei 86,29%. Dieser Erreichungsgrad fließt zu 60% in die für das Geschäftsjahr 2022 zu gewählende Langfristkomponente ein. 30% werden für das Geschäftsjahr 2023 und 10% für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt. Da in die für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Langfristkomponente die Erreichungsgrade der Vorjahre (30% des Jahres 2021 und 10% des Jahres 2020) eingeflossen sind, lag der Erreichungsgrad diese Komponente für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der gewichteten Erreichungsgrade der drei Geschäftsjahre bei insgesamt 79,60%. Details zu den einzelnen Erreichungsgraden werden in diesem Bericht im Kapitel mit der Überschrift „Anwendung des Vergütungssystem im Geschäftsjahr“ dargestellt.

Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen in 2022

Stuart Lewis legte sein Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer mit Wirkung zum Tag der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 nieder. Die Ernennung seines Nachfolgers, Olivier Vigneron, erfolgte mit Wirkung vom 20. Mai 2022. Olivier Vigneron war zunächst ab dem 1. März 2022 als Senior Group Director (Generalbevollmächtigter) für die Deutsche Bank tätig. Dadurch konnte ein reibungsloser Übergang der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Chief Risk Officers sichergestellt werden.

Der Vorstand bestand während des gesamten Jahres 2022 aus 10 Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 20%.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder und zieht für die Überprüfung regelmäßig externe Vergütungsberater unterstützend hinzu, wobei er sicherstellt, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat eine Überprüfung der Vergütungshöhe unter Berücksichtigung vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) mit der Unterstützung durch einen externen Vergütungsberater vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand oder Veränderungen im Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hat der Aufsichtsrat die folgenden Vergütungsentscheidungen getroffen, die im Jahr 2022 wirksam wurden:

Die Gesamtzielvergütung für Olivier Vigneron in seiner Funktion als Vorstandsmitglied und Chief Risk Officer wurde auf das Niveau der Vergütung anderer Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Infrastrukturbereich oder eine Region festgelegt. Dies entspricht einem Zielwert von 6,5 Mio. € p.a. Die Gesamtzielvergütung liegt damit 7,14% unter der Gesamtzielvergütung seines Vorgängers.

Im März 2022 wurde James von Moltke zusätzlich zu seinen Aufgaben als Chief Financial Officer (CFO) zum 'President' der Deutschen Bank AG ernannt. Diese Ernennung führt zu einer Erweiterung seines Verantwortungsbereichs innerhalb des Vorstands und zu zusätzlichen Aufgaben. Unter Berücksichtigung des erweiterten Verantwortungsbereichs und der bereits im sechsten Jahr bestehenden Zugehörigkeit zum Vorstand hat der Aufsichtsrat beschlossen, seine Gesamtzielvergütung mit Wirkung zum 1. Juli 2022 um 400 T€ p.a. auf 7,4 Mio. € p.a. zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 5,71%.

Fabrizio Campelli hat am 1. Mai 2021 in einer reibungslosen Übernahme die Verantwortung für die Corporate Bank und die Investment Bank von Christian Sewing übernommen. Die Überprüfung des Vergütungsniveaus durch den externen Vergütungsberater ergab, dass seine Positionierung innerhalb der beiden Vergleichsgruppen der internationalen und europäischen Banken mit einer Gesamtzielvergütung von 6,5 Mio. € p.a. niedriger ist als die Positionierung der anderen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurde seine Bestellung als Vorstandsmitglied um weitere drei Jahre verlängert. Aus diesen Gründen hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Gesamtzielvergütung auf 7 Mio. € p.a. zu erhöhen, was einer Steigerung von 7,69% entspricht. Die Erhöhung wurde zeitgleich mit der Verlängerung der Bestellung ab dem 1. November 2022 wirksam.

Im Jahr 2022 erkannte der Vorstand an, dass die Nutzung nicht autorisierter Kommunikationskanäle unter den Mitarbeitern ein kulturelles Defizit in der Deutschen Bank darstellt. Der Vorstand wollte daher ein klares Signal setzen und schlug dem Aufsichtsrat vor, dass sich dies im Rahmen des Performance-Managements auch auf die individuelle Vergütung auswirken sollte. So haben alle am 31. Dezember 2021 aktiven Vorstandsmitglieder zugestimmt, die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 für sich um jeweils 75.000 Euro zu reduzieren. Die Reduzierung wird durch die Kürzung der am 1. März 2023 fälligen Restricted Incentive Awards in der oben genannten Höhe erreicht.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die erreichten finanziellen Meilensteine und die Beiträge der einzelnen Vorstandsmitglieder zu diesem Erfolg bei der Leistungsbewertung positiv berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Vorstand seine Sanierungsaktivitäten mit großem Engagement und verschiedenen Maßnahmen fortgesetzt, um den hohen Erwartungen der Aufsichtsbehörden gerecht zu werden; allerdings ist der Aufsichtsrat trotz der jüngsten Fortschritte der Ansicht, dass die insgesamt verlängerte Zeitspanne, in der die Sanierungsaktivitäten durchgeführt wurden, und die Neuplanung bzw. das Nichterreichen von Meilensteinen in bestimmten Bereichen bei der Vergütung des Vorstands berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses den individuellen Erreichungsgrad für die Kurzfristkomponente, die auf der Grundlage der individuellen Leistungen berechnet wird, für alle im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder um 5 % reduziert. Details zur Berechnung der Kurzfristkomponente werden in diesem Bericht im Kapitel mit der Überschrift „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr“ dargestellt.

Billigung des Vergütungsberichts 2021 durch die Hauptversammlung 2022

Der Vergütungsbericht 2021 für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Bank in der Fassung vom 11. März 2022 wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 zur Genehmigung gemäß § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dem Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 88,03% zugestimmt.

Verbesserungen gegenüber dem Vergütungsbericht 2021

Obwohl der letztjährige Vergütungsbericht von den Aktionären grundsätzlich gut aufgenommen wurde, sind wir ständig bestrebt, die Qualität unserer Berichterstattung zu verbessern. Im Interesse unserer Aktionäre stellen wir dieses Jahr mehr Informationen zur Verfügung und erhöhen so die Transparenz durch

- weitere umfassende Begründungen zu Entscheidungen von Änderungen im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung,
- Verbesserung der Informationen zur Erreichung der individuellen Ziele einschließlich des Gesamtzielerreichungsgrads für jedes Vorstandsmitglied,
- Offenlegung der Balanced Scorecard Key Performance Indicators (KPIs) für den Chief Executive Officer (CEO) und den Chief Financial Officer (CFO) einschließlich der Gesamtzielerreichungsgrade,
- Einführung von Zusammenfassungen der Leistungsbewertung für den CEO und den CFO für die Komponenten der individuellen Ziele und der Jahresprioritäten des Short-Term Award (STA),
- Erweiterung der Long-Term Award (LTA)-Tabelle für die Gruppenkomponente um Soll-/Ist-Werte und den Gesamtzielerreichungsgrad,
- Zurverfügungstellung einer detaillierten Übersicht über den 3-Jahres-Bewertungszeitraum mit Angabe der einzelnen Leistungsstufen zur Bewertung des Gesamtzielerreichungsgrades für jede LTA-Komponente,
- Zurverfügungstellung eines Ausblicks auf die für 2023 zu setzenden Ziele einschließlich Verbesserungen an der Vergütungsstruktur für den Vorstand ab 2023.

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Struktur des Vorstandsvergütungssystems

Das Vergütungssystem besteht aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung und die variable Vergütung ergeben zusammen die Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied. Für sämtliche Vergütungsbestandteile definiert der Aufsichtsrat Ziel- und Maximalbeträge (Obergrenze).

Vorstandsvergütungssystem 2022

Komponente	Ziel	Umsetzung
Fixe Vergütung		
Grundgehalt	Mit der Grundvergütung wird die Übernahme von Rolle und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds honoriert. Die fixe Vergütung soll ein marktgerechtes, angemessenes Einkommen sichern und gewährleisten, dass unangemessene Risiken vermieden werden. Zusätzlich werden den Vorstandsmitgliedern wiederkehrende, sonstige Leistungen sowie Beiträge für die Altersversorgung gewährt.	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Auszahlung; Höhe der Grundvergütung auf Jahresbasis zwischen 2,4 Mio. € und 3,6 Mio. €
Nebenleistungen		<ul style="list-style-type: none"> - Firmenwagen und ebenfalls Fahrergestellung, ggf. Aufwendungen für Umzugskosten, Mietkostenzuschüsse, Versicherungsprämien und Erstattung von geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen
Altersversorgung		<ul style="list-style-type: none"> - Einheitlicher und vertraglich fest zugesagter jährlicher Beitrag bzw. Zulage in Höhe von 650.000 € für eine adäquate Versorgung im Alter
Variable Vergütung		
Short Term Award (STA)		
	Der STA honoriert den individuellen Wertbeitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur Erreichung kurz- und mittelfristiger Ziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Er besteht aus drei Elementen, die auf die Rolle und den Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds zugeschnitten und deren Zielerreichungsgrade vom jeweiligen Vorstandsmitglied individuell beeinflussbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> - 40 % Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 3 auf die individuelle Leistung bezogenen Elementen <ul style="list-style-type: none"> (1) Individuelle Ziele (20%); (2) Individuelle Balanced Scorecard (10%); (3) Jahresbezogene Prioritäten (10%) - Maximale Zielerreichung 150 % - Bemessungszeitraum 1 Jahr - Frühestmögliche Auszahlung in 4 Tranchen Restricted Incentive Awards (in bar) - nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach der Gewährung - Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung: Zwischen 1,640 Mio. € und 2,160 Mio. €
Long Term Award (LTA)		
	Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat mit einem Anteil des LTA von 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung einen Schwerpunkt auf diese Komponente gesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Wichtiger Bestandteil des LTA bildet der ESG-Faktor. Mit seiner Implementierung in 2021 und dessen Weiterentwicklung erfolgt die konsequente Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank mit der Vorstandsvergütung.	<ul style="list-style-type: none"> - 60 % Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 4 Gruppenzielen <ul style="list-style-type: none"> (1) ESG-Faktor (20 %); (2) Relative Aktienrendite (15 %); (3) Organisches Kapitalwachstum (15 %); (4) Gruppenkomponente (10 %) - Maximale Zielerreichung 150 % - Bemessungszeitraum 3 Jahre mit Gewichtungen von 60 % (Geschäftsjahr (GJ)), 30 % (GJ+1), 10 % (GJ+2) - Auszahlung in 4 Tranchen ausschließlich in Aktien (Restricted Equity Awards) – frühestmögliche Auszahlung nach 2, 3, 4, 5 Jahren zzgl. einer jeweiligen Haltefrist von 1 Jahr nach der Gewährung - Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung: zwischen 2,460 Mio. € und 3,240 Mio. €

Vergütungskomponenten	Maximum	Zurückbehaltungsregeln	Weitere Themen
Variabel Short Term Award – Gewichtung 40% Individuelle Ziele (Bemessungszeitraum = 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • 20% Individuelle Ziele • 10% Individuelle Balanced Scorecards • 10% Jahresbezogene Prioritäten Long Term Award – Gewichtung 60% Gemeinschaftliche Ziele (Bemessungszeitraum = 3 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> • 20% ESG • 15% Relative Aktienrendite • 15% Organisches Kapitalwachstum • 10% Gruppenkomponente 	150%	Cash-basiert* Ratierliche Gewährung • Aktienbasiert • Ratierliche Gewährung • 1 Jahr Haltefrist	unterliegt: Verfallbedingungen Clawback Bedingungen Aktienhalteverpflichtung Abfindungen CoC
Fix Grundgehalt Pensionsplan / Pensionszulage Nebenleistungen	100%		

* Der Aufsichtsrat kann den STA zur schnelleren Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung im Einzelfall aktienbasiert gewähren.

Detaillierte Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden: [Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ab Januar 2021](#).

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems eine Ziel-Gesamtvergütung fest. Der Empfehlung des DCGK folgend bestimmt er auch, welchen relativen Anteil die fixe Vergütung einerseits sowie kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben. Hierbei stellt der Aufsichtsrat insbesondere sicher, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Mitglied des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat den Zuschnitt und die Komplexität der funktionalen Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Erfahrung und Dauer der Zugehörigkeit des Mitglieds des Vorstands im Gesamtvorstand. Darüber hinaus werden die Vergütungshöhen anhand von Marktdaten geeigneter Vergleichsgruppen auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis dieser Kriterien hat der Aufsichtsrat die relativen Anteile der Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt festgesetzt:

Relative Anteile der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung in Bezug auf die verschiedenen Vergütungsbestandteile (in%)

Vergütungsbestandteile	Relativer Anteil an der Vergütung in%
Grundgehalt	~ 33-37%
Regelmäßige Nebenleistungen	~ 1%
Altersversorgungsbeitrag / Pensionszulage	~ 7-9%
Kurzfristkomponente (Short-Term-Award)	~ 22-23%
Langfristkomponente (Long-Term-Award)	~ 33-34%
Ziel-Gesamtvergütung	100%

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in mehrfacher Hinsicht begrenzt (Maximalvergütung).

Gemäß den Vorgaben des § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten, es sei denn, die Aktionäre der Bank genehmigen eine Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und das Verhältnis auf 1:2 erhöht.

Der Aufsichtsrat hat zudem den maximal möglichen Erreichungsgrad der kurzfristigen (STA) und langfristigen Ziele (LTA) prozentual einheitlich auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt. Darüber hinaus hat er eine zusätzliche betragsmäßige Obergrenze für die Summe aus Grundgehalt, STA und LTA in Höhe von 9,85 Mio. € festgelegt. Dies bedeutet, dass selbst

bei Zielerreichungsgraden, die zu einer höheren Vergütung führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist. Sollte sich nach der Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der genannten Begrenzungen überschreitet, wird die variable Vergütung gekürzt. Dies geschieht durch eine prozentual gleichmäßige Kürzung des STA und des LTA.

Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung

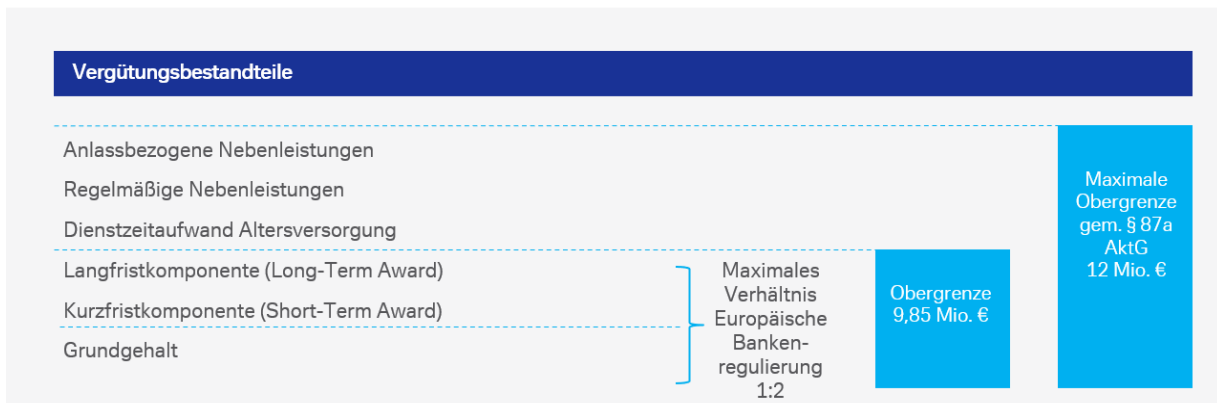
in €	2022				2021
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung ¹	Gesamtvergütung ¹
Vorstandsvorsitzender					
Zielwert	3.600.000	2.160.000	3.240.000	9.000.000	9.000.000
Maximalwert	3.600.000	3.240.000	4.860.000	9.850.000	9.850.000
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende^{2,3}					
Zielwert	3.000.000	1.760.000	2.640.000	7.400.000	7.400.000
Maximalwert	3.000.000	2.640.000	3.960.000	9.600.000	9.600.000
Ordentliches Vorstandsmitglied zuständig für die Unternehmens- und Investmentbank (CB&IB)³					
Zielwert	2.800.000	1.680.000	2.520.000	7.000.000	6.500.000
Maximalwert	2.800.000	2.520.000	3.780.000	9.100.000	8.550.000
Alle übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder³					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert	2.400.000	2.460.000	3.690.000	8.550.000	8.550.000

¹ Begrenzung der maximalen Gesamtsumme aus Grundgehalt und variabler Vergütung durch die vom Aufsichtsrat festgesetzte Obergrenze.

² Stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Ordentliche Vorstandsmitglieder zuständig für Privatkundenbank (PB)/ Asset Management (AM) und für Finanzen (CFO).

³ Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2022“ in diesem Bericht dargestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung in Höhe von 12 Mio. € für jedes Vorstandsmitglied als maximale Obergrenze festgelegt (Maximalvergütung). Die Festsetzung der Maximalvergütung erfolgt für alle Mitglieder des Vorstands einheitlich. Die Maximalvergütung entspricht der Summe aller Vergütungselemente für ein Jahr. Hierzu zählen neben dem Grundgehalt, STA und LTA auch sonstige Leistungen und der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung bzw. Pensionszulagen.



Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Fixe Vergütung

Die fixen Vergütungskomponenten in Form von Grundgehalt, Nebenleistungen und Beiträgen zur Altersversorgung bzw. Pensionszulagen wurden im Geschäftsjahr fest und entsprechend der einzelvertraglichen Zusagen gewährt. Aufgrund der Vorgaben des § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz und im Einklang mit der Entscheidung der Hauptversammlung im Mai 2014 ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:2 (Cap-Regelung) begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist bei der Festlegung der Höhe des Grundgehalts als Teil einer Zielvergütung zu berücksichtigen, dass die variable Vergütung den maximalen Wert von 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten darf.

Der Aufwand für die sonstigen Leistungen und der Dienstzeitaufwand variieren in ihrer jährlichen Höhe. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist zwar für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt, der von der Deutschen Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zu bildende Dienstzeitaufwand schwankt hingegen auf Grund der Dauer der Vorstandsbestellung im Geschäftsjahr, des Alters des Vorstandsmitglieds sowie versicherungsmathematischer Rechengrößen (weitere Details dazu im Kapitel „Leistungen bei regulärem Ausscheiden“).

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einer Kurzfristkomponente (Short Term Award = STA) mit einer Gewichtung von 40% und einer Langfristkomponente (Long Term Award = LTA) mit einer Gewichtung von 60% bezogen auf die variable Zielvergütung.

Sämtliche Ziele, Mess- und Bewertungskriterien, die im Geschäftsjahr 2022 für die Leistungsbemessung zugrunde gelegt wurden, sind aus der Strategie der Deutschen Bank abgeleitet und entsprechen dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem. Die Ziele wurden so ausgewählt, dass sie für die Mitglieder des Vorstands geeignete Anreize setzen, die Ertragsentwicklung der Deutschen Bank zu fördern und im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie der gesellschaftlichen Verantwortung der Deutschen Bank durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutz stehen. Die herausfordernden Ziele spiegeln die Ambitionen der Bank wider. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung Null betragen, im Falle einer Übererfüllung ist der maximale Erreichungsgrad auf 150% des Zielwertes begrenzt.

Verhältnis von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen

Bei der Festlegung der Ziele stehen finanzielle und nicht-finanzielle Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Bezogen auf die gesamte variable Vergütung lag im Geschäftsjahr 2022 ein größerer Fokus auf finanziellen Zielen mit einer Gewichtung von rund 68%. Sowohl die finanziellen als auch die nicht finanziellen Ziele wurden so gewählt, dass sie mit Abschluss des Geschäftsjahres quantitativ bzw. qualitativ messbar sind. Etwa 75% der Ziele sind quantitativ messbar und ein Anteil von etwa 25% wird qualitativ gemessen

Short-Term Award (STA)

Die Höhe des **Short-Term Award** für das Geschäftsjahr 2022 wird aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele im Bemessungszeitraum abgeleitet. Der Bemessungszeitraum korrespondiert mit dem Geschäftsjahr und beträgt ein Jahr.

Er setzt sich aus den folgenden drei Komponenten mit den dargestellten unterschiedlichen Gewichtungen am STA zusammen:

- Individuelle Ziele (50%)
- Individuelle Balanced Scorecards (25%)
- Jährliche Prioritäten (25%)

Für jede dieser Komponenten stellt der Aufsichtsrat auf Basis eines klar strukturierten Jahres-End-Prozesses zu Jahresbeginn des Folgejahres die Zielerreichung fest. Aus den Zielerreichungen der drei Komponenten ergibt sich für jedes Mitglied des Vorstands ein Gesamtzielerreichungsgrad, der wiederum die Höhe der Kurzfristkomponente für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt.

Festlegung der Vergütung des Short-Term Award

	Short-Term Award (40%)		
	Individuelle Ziele (50%)	Balanced Scorecard (25%)	Jahresprioritäten (25%)
Zielwert ¹	820.000 - 1.080.000	410.000 - 540.000	410.000 - 540.000
Zielerreichungsgrad	0% - 150%	0% - 150%	0% - 150%
Gesamter Zielwert innerhalb der STA Komponente	0 - 1.620.000	0 - 810.000	0 - 810.000
Gesamter Zielwert innerhalb des STA		0 - 3.240.000	

¹ Zielwerte unterscheiden sich je nach funktionaler Vorstandsverantwortlichkeit. Auf Basis 100%. Pro Rata Temporis bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Individuelle Ziele

Der Aufsichtsrat legt für jedes Mitglied des Vorstands zu Jahresbeginn individuelle und bereichsbezogene Ziele, die Gewichtung dieser Ziele zueinander sowie die für die Bemessung und Bewertung relevanten quantitativen bzw. qualitativen Leistungskriterien fest. Dabei werden die Ziele so gewählt, dass sie herausfordernd und ambitioniert sowie hinreichend konkret gefasst sind, um so eine angemessene Verknüpfung von Leistung und Vergütung sicherzustellen und dem „Pay for Performance“- Grundsatz Rechnung zu tragen.

Die individuellen Ziele leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und fördern deren Umsetzung. Sie werden für jedes Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung des jeweiligen funktionellen Verantwortungsbereichs und des Beitrags dieses Verantwortungsbereichs zur Förderung der übergreifenden Strategie der Deutschen Bank bestimmt. ESG-Ziele wie etwa die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie oder die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls als individuelle Ziele berücksichtigt. Als individuelle Ziele können auch projekt- und regionsbezogene Zielsetzungen definiert werden. Neben operativen Maßnahmen können zudem die Umsetzung von strategischen Projekten und Initiativen als Ziele vereinbart werden, wenn sie unmittelbar der Strategieumsetzung dienen, indem sie etwa auf die Struktur, Organisation, Funktion und nachhaltige Entwicklung der Deutschen Bank einzahlen.

Für jedes Vorstandsmitglied wurden für das Geschäftsjahr 2022 zu Jahresbeginn zwischen 4 und 7 individuelle Ziele mit unterschiedlicher Gewichtung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für diese Ziele zu Beginn des Jahres klare Erwartungen und finanzielle und/oder nicht-finanzielle Leistungskriterien festgelegt, wie z.B. finanzielle Key Performance Indicators (KPIs), Erreichen von Meilensteinen, Feedback des Chief Executive Officer (CEO) und/oder des Aufsichtsrats, Stakeholder-Feedback und qualitative Bewertungen. Diese ermöglichen es dem Aufsichtsrat, den Leistungsbeitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zur konkreten Umsetzung der Ziele objektiv zu beurteilen.

Am Jahresende folgt die Festlegung der Zielerreichungsgrade einem vordefinierten Prozess. In einem ersten Schritt nehmen alle Vorstandsmitglieder eine erste Selbsteinschätzung des Zielerreichungsgrades vor. Die selbst eingeschätzten Zielerreichungsgrade werden dann in Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses besprochen. Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus diesen Gesprächen bereitet der Vergütungskontrollausschuss einen Vorschlag für den Aufsichtsrat zur Entscheidung vor. Die Zielerreichungsgrade werden zu diesem Zweck für jedes Vorstandsmitglied nach vorher festgelegten Gewichtungen zu einem Durchschnitt zusammengefasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Ziele sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied.

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
Christian Sewing	25%	Weiterentwicklung der langfristigen Vision und Positionierung der Deutschen Bank	131,50%
	20%	Umsetzung der kurzfristigen Strategie des Deutsche Bank Konzerns und Erreichen von Meilensteinen	
	15%	Weiterentwicklung der Deutsche Bank -Kultur	
	15%	Steuerung der Transformation in den Bereichen Human Resources und Real Estate	
	15%	Weiterentwicklung der bankweiten Strategie zu ESG & nachhaltigem Bankgeschäft	
	10%	Stärkere Positionierung der Bank bei wichtigen politischen Interessenvertretern	
James von Moltke	30%	Sicherstellung der Umsetzung des Finanzplans für den Konzern mittels konzernweitem Performance Management	126,75%
	15%	Entwicklung der neuen Strategie vorantreiben	
	15%	Stärkung der Interaktion mit Investoren und Rating Agenturen	
	10%	Optimierung der Bilanz- und Liquiditätsausstattung	
	10%	Durchführung des Liquiditätsoptimierungsprogramm	
	10%	Umsetzung der Konzernfinanzstrategie, einschließlich der Verbesserung von Finanzen und Analysen	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank -Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Karl von Rohr	30%	Umsetzung der Strategie im Geschäftsbereich Privatkundenbank einschließlich Effizienz, Wachstum und nachhaltiger Rentabilität	131,75%
	10%	Unterstützung des CEO bei der Entwicklung einer neuen Strategie und der Erreichung der finanziellen Ziele der Gruppe	
	15%	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität	
	20%	Unterstützung der Umsetzung der DWS-Strategie als Vorsitzender des Aufsichtsrats	
	15%	Steuerung der Regionen Deutschland & EMEA	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank -Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
	Fabrizio Campelli	30%	
20%		Verbesserung der Kontrollen und Nachweis ihrer Wirksamkeit gegenüber den Aufsichtsbehörden für Unternehmensbank und Investmentbank	
20%		Entwicklung einer neuen Strategie für die Unternehmensbank und Investmentbank vorantreiben	
10%		Schaffung einer stärkeren "Front-to-Back"-Ausrichtung in den Geschäftsbereichen Unternehmensbank und Investmentbank	
10%		Steuerung der Region UK und Irland	
10%		Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank -Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Bernd Leukert		35%	Umsetzung der Strategie im Bereich Technologie, Daten & Innovationen (TDI) und Weiterentwicklung der TDI-Prioritäten im Einklang mit der Strategie 2025
	20%	Technologie: Weitere Verbesserung der IT-Strukturen	
	20%	Daten: Vorantreiben von Qualitätsverbesserungen	
	15%	Innovation: Förderung des kundenorientierten Technologieansatzes in der Gesamtbank	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank - Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Alexander von zur Mühlen	40%	Umsetzung und Weiterentwicklung der APAC-Strategie im Einklang mit der Strategie 2025	123,50%
	30%	Stärkung der Geschäfts- und Kundenorientierung in der Region APAC	
	20%	Förderung der Kontrollkultur und Durchführung wesentlicher Kontrollverbesserungsmaßnahmen im Bereich Finanzkriminalität für die Region APAC	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Christiana Riley	40%	Stärkung des Engagements mit US-Aufsichtsbehörden und Durchführung wesentlicher Kontrollverbesserungsmaßnahmen im Bereich Finanzkriminalität für Amerika und 2022 Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR)	119,00%
	30%	Umsetzung und Weiterentwicklung der Amerika-Strategie im Einklang mit der Strategie 2025	
	20%	Stärkung des Kundenengagements	

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Rebecca Short	25%	Umsetzung der Transformationsagenda	120,00%
	20%	Reduzierungen in der Abbaueinheit vorantreiben	
	20%	Globale Kostensenkung vorantreiben	
	15%	Exzellenz des Beschaffungswesens vorantreiben	
	10%	Unterstützung bei der Entwicklung einer neuen Strategie und finanzieller Zielvorgaben	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Prof. Dr. Stefan Simon	40%	Förderung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungsmaßnahmen im Bereich Finanzkriminalität	122,50%
	15%	Förderung der strategischen Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden	
	15%	Weitere Verringerung des bankweiten Portfolios an Rechtsstreitigkeiten	
	10%	Förderung des Aufbaus und der Operationalisierung des CAO-Kontrollrahmens	
	10%	Vorantreiben der Überarbeitung der CAO-Richtlinien und ihrer Umsetzung	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2022)	50%	Förderung einer starken Risiko-Rendite-Kultur und weitere Stärkung der Risikoorganisation	105,00%
	20%	Stärkung des nichtfinanziellen Risikomanagements	
	20%	Weitere Auseinandersetzung mit den Feststellungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Stuart Lewis (Mitglied bis 19. Mai 2022)	25%	Förderung einer starken Risikokultur in der Gesamtbank	121,25%
	20%	Sicherstellung der Übergabe an den Nachfolger	
	20%	Weitere Auseinandersetzung mit den Feststellungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision	
	15%	Weiterentwicklung und Stärkung der Risikoorganisation	
	10%	Kontrollverbesserungen im Bereich Vendor Management	
	10%	Unterstützung des CEO bei der Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit dem Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	

Für die qualitativen Ziele hat der Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres Erwartungen und finanzielle und/oder nicht-finanzielle Leistungskriterien formuliert, die es ihm ermöglichen, den Leistungsbeitrag der jeweiligen Vorstandsmitglieder hinsichtlich der konkreten Umsetzung eines Ziels für das Performance-Jahr zu Beginn des Folgejahres objektiv zu bewerten. Die so für die einzelnen Ziele festgestellten Erreichungsgrade werden für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der vorab definierten Gewichtungen zu einem Durchschnitt zusammengefasst. Der dementsprechend ermittelte Zielerreichungsgrad wird mit dem Zielbetrag in Höhe von 50% der variablen Zielvergütung des STA multipliziert. Daraus ergibt sich der rechnerische Auszahlungsbetrag für die Komponente der individuellen Ziele.

Zusammenfassung der Leistung für CEO und CFO im Rahmen der STA Individuellen Ziele

Mitglied des Vorstands	Individuelle Ziele - Leistungsabhängige Vergütung (Zusammenfassung)
Christian Sewing (CEO)	<p>Der Aufsichtsrat würdigte Christian Sewing's Erfolg bei der Erzielung des besten Finanzergebnisses der Deutschen Bank seit 15 Jahren und der Erreichung der wichtigsten Finanzziele für 2022. Herr Sewing hat die Umsetzung und den Abschluss der Transformationsagenda der Deutschen Bank sichergestellt und die Bank für zukünftiges Wachstum positioniert. Herr Sewing trieb die langfristige Vision der Deutschen Bank weiter voran und entwickelte die 2025 'Global Hausbank'-Strategie weiter.</p> <p>Christian Sewing optimierte die Organisationsstruktur, um Richtung und Führung in der gesamten Bank zu schärfen. Er verbesserte die Arbeitskultur und das Betriebsmodell der Deutschen Bank. Er förderte gute Führung und partnerschaftliche Zusammenarbeit, indem er den 'Leadership Kompass' in der gesamten Bank einführte. Damit hat er nicht nur die Werte der Deutschen Bank gestärkt und acht mit diesen korrespondierende Regeln für das Führungsverhalten etabliert, sondern gleichzeitig das Profil der Integritäts- und Verhaltenskultur der Bank verfestigt. Er legte weiterhin einen Fokus auf regulatorische Kontrollmaßnahmen und die Verbesserung von Daten und Kontrollen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen konnten im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Ansicht, dass die notwendige Intensität in einigen Bereichen der Sanierungsaktivitäten in der gesamten Bank verbessert werden sollte und ein stärkerer Fokus darauf erforderlich ist. Herr Sewing hat die Eröffnung des Berliner Tech-Centers vorangetrieben, einschließlich des erfolgreichen Transfers von ca. 700 Kollegen aus Russland. Damit hat er die kontinuierliche und zukunftsorientierte Technologieentwicklung sichergestellt. Erwähnenswert war auch die Verbesserung der Frauenquote innerhalb der Deutschen Bank für die Rollen von Vice Presidents, Directors und Managing Directors, welche unter seiner Führung auf 37,7% anwuchs.</p> <p>Der Aufsichtsrat würdigte, dass es Herrn Sewing gelungen ist, die Positionierung der Deutschen Bank als nachhaltiges Institut weiter zu stärken, indem er die bankweite Umwelt-Soziales-Unternehmensführung (ESG) & Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt hat. Herr Sewing verkündete das Ziel für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen in einem Umfang von insgesamt 500 Milliarden Euro bis Ende 2025 und trieb die Offenlegung von sektoralen Dekarbonisierungszielen im Einklang mit der Netto-Null-Verpflichtung voran. Herr Sewing führte die Gruppe zu einer stärkeren Kundenorientierung und förderte die Positionierung der Deutschen Bank als strategischer Berater in ESG-Fragen für Unternehmenskunden. Gleichzeitig gelang es Herrn Sewing durch sein forciertes Engagement in Deutschland und auf internationaler Ebene, die politische und regulatorische Positionierung und Kompetenz der Deutschen Bank erfolgreich zu stärken. Er fungierte als Inputgeber in Interaktionsformaten mit Regierungsvertretern und nahm regelmäßig an Reisen mit der Bundesregierung teil.</p>
James von Moltke (CFO)	<p>Der Aufsichtsrat würdigte die Anstrengungen unter der Leitung von James von Moltke, die sowohl den Finanzbereich als auch auf die gesamte Gruppe positiv beeinflusst haben. Alle Ziele von Herrn von Moltke wurden erreicht oder größtenteils erreicht. In seiner Rolle als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Strategie" hat er die globale Strategie "Hausbank 2025" kraftvoll vorangetrieben und einen überzeugenden Finanzplan für das Jahr 2025 und darüber hinaus entwickelt, der den künftigen Investitionsbedarf ausbalanciert, um nachhaltiges Geschäftswachstum, Kosteneffizienz und Kapitalrückflüsse zu ermöglichen. Der Aufsichtsrat würdigte den proaktiven Dialog von Herrn von Moltke mit Eigenkapital- und Kreditgebern sowie Rating-Agenturen, die, während der herausfordernden vergangenen 18 Monaten zu vier Heraufstufungen beitrugen und damit das Geschäftswachstum und die Finanzierungskosten unterstützten.</p> <p>James von Moltke hat die Kostenpläne der Gruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Chief Transformation Officer erfolgreich umgesetzt, wozu beispielsweise eine gründliche Überprüfung des Portfolios der wichtigsten Initiativen und zusätzlichen Maßnahmen gehörte. Die Remediationsprogramme sind auf dem richtigen Weg, um wichtige Meilensteine zu erreichen. Der Aufsichtsrat ist jedoch der Ansicht, dass die notwendige Intensität in einigen Bereichen der Sanierungsaktivitäten in der gesamten Bank verbessert werden sollte und ein stärkerer Fokus darauf erforderlich ist. Herr von Moltke führte weiterhin einen disziplinierten monatlichen Prozess der Leistungsüberprüfung (Performance Review Meetings) in allen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen durch, um die Transparenz in Bezug auf Einnahmen, Risiken und Kosten zu erhöhen und Kennzahlen zu kontrollieren, wobei der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Ermittlung von negativen Trends und Entwicklungen lag, um den Vorstand in die Lage zu versetzen, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus wurde das Balanced Scorecard-Rahmenwerk kontinuierlich aktualisiert, um die aktuellen Prioritäten der Deutsche Bank zu reflektieren und eine angemessene und abgestimmte Leistungsmessung und Organisationssteuerung zu ermöglichen.</p> <p>Der Aufsichtsrat erkannte an, dass Herr von Moltke seinen Fokus auf Innovation erweitert hat, um die Effizienz und den zukünftigen Erfolg des Finanzbereichs zu fördern. Greifbare Ergebnisse waren bisher die erfolgreiche Implementierung von dbAgile@Scale für das Portfolio von Veränderungsprojekten innerhalb des Finanzbereichs, die eine schnellere, anpassungsfähige und wertsteigernde Umsetzung von Veränderungsinitiativen ermöglicht. Der Aufsichtsrat würdigte auch die Tatsache, dass Herr von Moltke die Funktion und das Unternehmen weiterhin vorbildlich in Bezug auf Integrität führte, was durch das Nichtvorhandensein jeglichen Fehlverhaltens von aufsichtsrechtlicher Relevanz innerhalb des gesamten Finanzbereichs belegt wird.</p>

105,00% - 131,75%

Bandbreite der Zielerreichungsgrade für die Individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder in 2022

Individuelle Balanced Scorecard

Balanced Scorecards ermöglichen es, sich einen Überblick über die wichtigsten Leistungsindikatoren zu verschaffen und strategische Ziele durch konkrete Maßnahmen und eine konsequente Kaskadierung in der Organisation in die Praxis umzusetzen. Mit den Balanced Scorecards verfügt die Bank über ein geeignetes Instrument zur Steuerung und Kontrolle der wichtigsten Leistungsindikatoren, mit dem der Erreichungsgrad der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele anhand vordefinierter Messparameter jederzeit überprüft und zu Beginn des Folgejahres für das Leistungsjahr transparent gemessen werden kann. Gleichzeitig geben die Balanced Scorecards einen Überblick über die Prioritäten der einzelnen Bereiche im gesamten Konzern.

Basierend auf den funktionalen Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand ist jedem Vorstandsmitglied mindestens eine individuelle Balanced Scorecard und maximal 4 Balanced Scorecards zugeordnet. Ist einem Vorstandsmitglied mehr als eine Balanced Scorecard zugeordnet, so werden diese nach dem Umfang der Aktivitäten zueinander gewichtet. Vier Vorstandsmitglieder haben mehr als eine Balanced Scorecard, da sie für mehrere Funktionen und/oder Geschäftsbereiche zuständig sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Balanced Scorecards und ihre jeweilige Gewichtung.

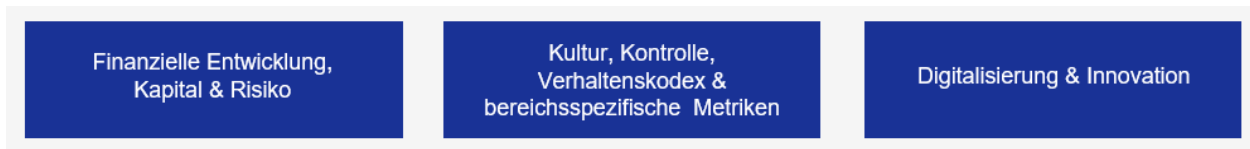
Balanced Scorecards der Vorstandsmitglieder in 2022

Vorstandsmitglied	Gewichtungen	Balanced Scorecard
Christian Sewing	60%	Konzern / Vorsitzender
	40%	Personalbereich / Unternehmensimmobilien
James von Molte	100%	Finanzvorstand
Karl von Rohr	40%	Privatkundenbank
	40%	Vermögensverwaltung
	10%	Region Deutschland
	10%	Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA)
	10%	Unternehmensbank
Fabrizio Campelli	35%	Investmentbank
	20%	Investment-und Unternehmensbank Betrieb und Steuerung
	10%	Region Vereinigtes Königreich / Irland
	100%	Technologie, Daten und Innovation
Bernd Leukert	100%	Technologie, Daten und Innovation
Alexander von zur Mühlen	100%	Region Asien/ Pazifik
Christiana Riley	100%	Region Amerika
Rebecca Short	50%	Vorstand für Transformation inklusive globaler Einkaufsabteilung
	50%	Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU)
Professor Dr. Stefan Simon	100%	Verwaltungsvorstand
Olivier Vigneron ¹		
Stuart Lewis ²	100%	Risikovorstand

¹ Mitglied seit 20. Mai 2022

² Mitglied bis 19. Mai 2022

Die funktionalen Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder sind mit vordefinierten Finanzkennzahlen und nicht-finanziellen Zielen aus bis zu drei Kategorien verknüpft. Die drei Kategorien sind:



Diesen Kategorien sind insgesamt 56 Key Performance Indicators (KPIs) zugeordnet, von denen je nach funktionalem Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds ein Set von 8 bis 21 KPIs in jede einzelne Balanced Scorecard eingebettet ist. Die Methodik der Balanced Scorecards wurde seit ihrer Einführung im Jahr 2018 weiterentwickelt und an den sich entwickelnden Fokus angepasst. Um beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Vergütungssystem zu fördern, werden ESG-Themen seit 2021 noch stärker in den Balanced Scorecards, aber auch im Long-Term Award (LTA) berücksichtigt.

Die KPIs innerhalb der einzelnen Kategorien werden zu Beginn des Jahres für jedes Vorstandsmitglied individuell mit entsprechenden Zielvorgaben, Schwellenwerten und entsprechenden Bewertungsparametern festgelegt. Darüber hinaus wird für jede Kategorie eine Gewichtung festgelegt. Die Gewichtung, die die einzelnen Kategorien innerhalb der gesamten Balanced Scorecard haben, können je nach funktionaler Verantwortung des Vorstandsmitglieds bis zu 65% betragen. Die KPIs der Balanced Scorecards werden während des Jahres kontinuierlich gemessen, die Gesamtbewertung erfolgt jedoch am Jahresende.

Die Berechnungslogik zur Ermittlung der endgültigen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied sieht wie folgt aus:

In einem ersten Schritt wird für jedes KPI ein Leistungsband ermittelt. Wird ein Mindestschwellenwert nicht erreicht, wird der Erreichungsgrad für dieses KPI auf Null gesetzt. Ist ein maximaler Grenzwert für ein KPI erreicht, wird der Erreichungsgrad auf 150% festgelegt. Zur besseren Übersicht zeigt die Balanced Scorecard für jedes einzelne KPI an, ob dieses auf Basis der definierten Bewertungskriterien erfüllt oder übertroffen wurde ("grün"), oder nur zu weniger als 100% erreicht wurde ("gelb") oder nicht erreicht wurde ("rot").

In einem zweiten Schritt wird der Zielerreichungsgrad für jede Kategorie unter Berücksichtigung der Bewertung der KPIs aus dem ersten Schritt und der daraus resultierenden Bandbreiten für die jeweilige Kategorie berechnet. Wenn alle Ziele einer Kategorie übertroffen werden, kann der Erfüllungsgrad für eine Kategorie bis zu 150% betragen. Wird jedoch der Mindestschwellenwert keines der Ziele einer Kategorie erreicht, beträgt der Erreichungsgrad 0%.

In einem dritten Schritt wird aus den Zielerreichungsgraden der Kategorien und ihrer Gewichtung ein Gesamterreichungsgrad für die einzelne Balanced Scorecard abgeleitet.

Individuelle Chairman Balanced Scorecard für Christian Sewing¹

KPI Kategorie	Gewichtung	KPI	Zielerreichung 2022	Erreichungsgrad
Finanzielle Entwicklung/ Kapital und Risiko	50%	Direkte bereinigte Kostenbasis	Der KPI "Direkte bereinigte Kostenbasis" misst das Kostenziel für den Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden. "Bereinigte Kosten" bedeutet, dass Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen, Restrukturierung und Wertminderung von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2022 lag die direkte bereinigte Kostenbasis bei 459 Mio. € und unterbot damit das Ziel um -3 %.	125%
		Direkte bereinigte Kostenbasis – Konzern	Die "Direkt bereinigte Kostenbasis" für die Deutsche Bank Gruppe betrug 19,9 Mrd. € im Jahr 2022, -1,5% über dem Zielwert.	
		Verschuldungsquote	Die „Verschuldungsquote“ ist das Kernkapital der Bank als Prozentsatz des gesamten Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der Eigenkapitalverordnung/Kapitaladäquanzrichtlinie. Das externe Ziel der Verschuldungsquote in 2022 von 4,5% wurde erreicht.	
		Verbundmetrik für nicht-finanzielle Risiken ("NFRM")	Das Kontrollziel "Nichtfinanzielles Risikomanagement" ist eine zusammengesetzte Kennzahl, die auf gewichteten Bewertungen von 3 Schlüsselkomponenten basiert: (1) Einhaltung des Rahmens für die Umsetzung (2) Risikobewertung und (3) Risikoerkennung. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert von 0,1,49 mit einem Wert von 0,1,00 übererfüllt.	
Kultur, Kontrolle & Verhalten/ Franchise	50%	Red Flags	"Red Flags" werden für Verstöße gegen relevante risikobezogene Richtlinien und Kontrollprozesse vergeben. Während die Zielvorgabe bis zu einer "Roten Flagge" im Bereich des Vorsitzenden erlaubt hätte, gab es im Jahr 2022 keine "Roten Flaggen".	125%
		Culture Pulse Survey (Mitarbeiterumfrage)	Der KPI „Mitarbeiterumfrage“ wird anhand des Durchschnitts der positiven Antworten auf fünf kulturbezogene Fragen gemessen. Das Ziel für 2022 von 75 % wurde mit einem Ergebnis von 77 % übererfüllt.	
		Geschlechterdiversität (VP/D/MD)	Der KPI "Geschlechterdiversität" ist der Anteil der Frauen in den Rollen Vice President, Director und Managing Director innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Das Ziel von 39,9 % für den Bereich des Vorstandsvorsitzenden wurde mit einem Anteil von 41 % im Jahr 2022 deutlich übertroffen.	
		Überfälligen Feststellungen (F3/F4)	Der KPI "Überfällige Feststellungen" zählt die Anzahl der überfälligen Feststellungen, einschließlich "wesentlicher" und "kritischer" Feststellungen, die i) interne und ii) regulatorische Feststellungen umfassen. Im Jahr 2022 gab es im Durchschnitt 1,5 überfällige Feststellungen gegenüber einem Ziel von 0.	
		Medien Reputation	Der KPI "Medienreputation" für den Konzern ist ein Index zur Tonalität der DB-Medienberichterstattung, der von dem externen Anbieter Unicept bereitgestellt wird (Grundlage: die globale Medienliste der DB). Der Zielwert von 0 auf einer Skala von (1), rein negativ, bis 1, rein positiv, wurde im Jahr 2022 mit einem Wert von (0,05) fast erreicht.	
ESG-Ratingindex	Der "ESG-Rating-Index" ist der gleich gewichtete indexierte Wert der in den fünf wichtigsten ESG-Ratings der Bank erzielten Punktzahlen/Bewertungen. Der Wert für 2022 betrug 117,00 gegenüber einem Zielwert von 122,00.			

¹ Die Group/Chairman Balanced Scorecard repräsentiert eine von zwei Balanced Scorecards des CEO's (Group/Chairman and Human Resources / Corporate Real Estate). Der Gesamtzielerreichungsgrad des Balanced Scorecards stellt eine Kombination beider Balanced Scorecards dar.

Individuelle CFO Balanced Scorecard für James von Moltke

KPI Kategorie	Gewichtung	KPI	Zielerreichung 2022	Erreichungsgrad
Finanzielle Entwicklung/ Kapital und Risiko	60%	Direkte bereinigte Kostenbasis	Der KPI "Direkte bereinigte Kostenbasis" misst das Kostenziel für den Finanzbereich. "Bereinigte Kosten" bedeutet, dass Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen, Restrukturierung und Wertminderung von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2022 betrug die direkte bereinigte Kostenbasis 567 Mio. € und unterbot damit das Ziel um -0,07 %.	128%
		Direkte bereinigte Kostenbasis – Konzern	Die "Direkt bereinigte Kostenbasis" für die Deutsche Bank Gruppe betrug 19,9 Mrd. € im Jahr 2022, -1,5% über dem Zielwert.	
		Verschuldungsquote	Die „Verschuldungsquote“ ist das Kernkapital der Bank als Prozentsatz des gesamten Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der Eigenkapitalverordnung/Kapitaladäquanzrichtlinie. Das externe Ziel der Verschuldungsquote in 2022 von 4,5% wurde erreicht.	
		Zusammengesetztes KPI für nicht-finanzielle Risiken ("NFRM")	Das Kontrollziel "Nichtfinanzielles Risikomanagement" ist eine zusammengesetzte Kennzahl, die auf gewichteten Bewertungen von 3 Schlüsselkomponenten basiert: (1) Einhaltung des Rahmens für die Umsetzung (2) Risikobewertung und (3) Risikoerkennung. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert von 0,1,49 mit einem Wert von 0,1,06 übererfüllt.	
Kultur, Kontrolle & Verhalten/ Franchise	30%	Red Flags	Red Flags werden für Verstöße gegen relevante risikobezogene Richtlinien und Kontrollprozesse vergeben. Während die Zielvorgabe bis zu zwei "Roten Flaggen" im Finanzbereich erlaubt hätte, gab es im Jahr 2022 keine "Roten Flaggen".	128%
		Limitdisziplin für das Liquiditätsrisiko	Der KPI "Limitdisziplin für das Liquiditätsrisiko" kombiniert die Liquiditätsabdeckungsquote (LCR) der Gruppe und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) der Gruppe zu einer einzigen Kennzahl als Maß für die Limitdisziplin für das Liquiditätsrisiko. Der Zielwert für 2022 von 0,0,00 wurde zu 100 % erreicht.	
		Audit Bewertung des Kontrollumfelds (CEAG)	Die "Bewertung des Kontrollumfelds" ist eine Punktzahl, die auf der Leistung der Abteilungen in Hinblick auf sieben Komponenten in Bezug auf Prüfungsfeststellungen (Abschluss, offen, kritisch, überfällig, Wiederholung, selbst ermittelt, Risikoakzeptanzrate) basiert. Die angestrebte Punktzahl von 3 wurde mit einem Wert von 2,93 für 2022 fast erreicht.	
		Übernahme von Referenzdaten	Der KPI "Annahme von Referenzdaten" misst den Anteil der Datensätze mit dem richtigen (relevanten) Referenzdatendienst für jede Kombination aus Bereitstellungsbereich und Kernprozess. Im Jahr 2022 wurde das Ziel von 61 % mit einem Endergebnis von 52 % nicht vollständig erreicht.	
		Culture Pulse Survey (Mitarbeiterumfrage)	Der KPI „Mitarbeiterumfrage“ wird anhand des Durchschnitts der positiven Antworten auf fünf kulturbezogene Fragen gemessen. Das Ziel für 2022 von 75 % wurde mit einem Ergebnis von 74,44 % annähernd erreicht.	
Geschlechterdiversität (VP/D/MD)	Der KPI "Geschlechterdiversität" ist der Anteil der Frauen in den Rollen Vice President, Director und Managing Director innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Das Ziel von 35,70 % für den Bereich Finanzen wurde mit einem Anteil von 35,40 % im Jahr 2022 annähernd erreicht.			
ESG-Ratingindex	Der "ESG-Rating-Index" ist der gleich gewichtete indexierte Wert der in den fünf wichtigsten ESG-Ratings der Bank erzielten Punktzahlen/Bewertungen. Der Wert für 2022 betrug 117,00 gegenüber einem Zielwert von 122,00.			
Digitalisierung	10%	Einsparungen durch die Stilllegung von IT-Anwendungen	Der KPI „Einsparungen durch die Stilllegung von IT-Anwendungen“ berichtet über den Kostensenkungsnutzen, der durch die Stilllegungsaktivitäten im vereinbarten und priorisierten Umfang für das jeweilige Jahr erzielt wird. 2022 betrug der Kostenvorteil 1,5 Mio. € und lag damit 16 % über dem Ziel.	

Balanced Scorecard (exemplarische Darstellung)

KPI Kategorien	Gewichtung KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Achievement	Ergebnisband ¹	Einwertung	Gewichtung x Faktor	Ergebnis Summe
Finanzielle Entwicklung, Kapital und Risiko	30 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad		Grün bis gelb (75-125%)	110 %	33 %	76 %
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					
Kultur, Kontrolle & Verhalten & Franchise	50 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad		Grün bis rot (50%-100%)	70 %	35 %	
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					
Innovation & Digitalisierung	20 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad		Gelb bis rot (25-75%)	40 %	8 %	
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad					

¹ Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100-150%); Grün bis gelb (75-125%), Grün bis rot (50-100%), Gelb bis rot (25%-75%), Rot (0%)

Verfügt ein Vorstandsmitglied über mehr als eine Balanced Scorecard, wird in einem weiteren vierten Schritt ein endgültiger Gesamtzielerreichungsgrad auf der Grundlage der vordefinierten Gewichtungen der Balanced Scorecards ermittelt.

Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecards je Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied	Balanced Scorecard Zielerreichungsgrad (in%)
Christian Sewing	129,00%
James von Moltke	128,00%
Karl von Rohr	117,00%
Fabrizio Campelli	125,00%
Bernd Leukert	116,00%
Alexander von zur Mühlen	116,00%
Christiana Riley	100,00%
Rebecca Short	140,00%
Professor Dr. Stefan Simon	118,00%
Olivier Vigneron ¹	115,00%
Stuart Lewis ²	115,00%

¹ Mitglied seit 20. Mai 2022

² Mitglied bis 19. Mai 2022

100,00% - 140,00%

Bandbreite der Zielerreichungsgrade für die Balanced Scorecards der Vorstandsmitglieder in 2022

Jahresbezogene Prioritäten

Für alle Vorstandsmitglieder werden einheitliche Jahresprioritäten festgelegt. Der Aufsichtsrat bewertet die Rentabilität und die leistungsbezogenen Beiträge jedes Vorstandsmitglieds im Hinblick auf vordefinierte Schwerpunktthemen für das Jahr. Diese Fokusthemen leiten sich aus der Strategie der Deutschen Bank ab und sollen diese weiter unterstützen. Diese Komponente des Short-Term Award (STA) bietet die Möglichkeit, jährlich operative Schwerpunkte in Abhängigkeit von den aktuellen Prioritäten zu setzen. Die Leistungskriterien, die für die Bewertung herangezogen werden, können sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Natur sein.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die folgenden Schwerpunktthemen als Jahresschwerpunkte festgelegt:

- Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen während des Leistungsjahres
- Wichtige Ergebnisse der Balanced Scorecard, die nicht bereits unter einem anderen Ziel bewertet wurden („Key deliverables“)

Im Hinblick auf das Risikomanagement bewertet der Aufsichtsrat, wie jedes einzelne Vorstandsmitglied auf bestimmte und manchmal unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen reagiert hat, die im Laufe des Geschäftsjahres eingetreten sind. Am Ende des Jahres wird der Leistungsstand qualitativ bewertet.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie bewertet der Aufsichtsrat den Erfüllungsgrad von Kernzielen wie One Bank Client Centricity, Dekarbonisierungs- und Transformationsziele, Workforce Management und Optimierung sowie globale Berichterstattung, die in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesenen und im Laufe des Jahres gemessenen "Book of Work" mit der Unternehmensstrategie in Verbindung stehen. Jede Aktivität ist wiederum mit Messkriterien verknüpft, wie z. B. termingerechte Erreichung von Meilensteinen im Vergleich zum Plan, Schwellenwerte für den finanziellen Nutzen und Umsatzsteigerungen gegenüber dem Basisjahr, die eine quantitative Messung ermöglichen. Auf dieser Grundlage kann am Ende des Geschäftsjahres ein individueller Leistungsstand für jedes einzelne Vorstandsmitglied abgeleitet werden.

Zielerreichungsgrade der Jahresprioritäten je Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Jahresprioritäten	Zielerreichungsgrad (in %)
Christian Sewing	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	145,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
James von Moltke	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	137,50%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Karl von Rohr	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	137,50%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Fabrizio Campelli	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	140,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Bernd Leukert	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	130,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Alexander von zur Mühlen ¹	100%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	122,50%
Christiana Riley	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	125,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Rebecca Short	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	125,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Prof. Dr. Stefan Simon	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	125,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2022)	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	120,00%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	
Stuart Lewis (Mitglied bis 19. Mai 2022)	50%	Konstruktive, flexible Reaktionen auf Ereignisse/Entwicklungen in 2022	122,50%
	50%	"Key deliverables" der Balanced Scorecard	

¹ Es wurden keine „Key deliverables“ im Rahmen der Balanced Scorecard für 2022 vereinbart.

Zusammenfassung der Leistung für CEO und CFO im Rahmen der STA Jahresprioritäten

Mitglied des Vorstands	Jahresprioritäten - Leistungsabhängigen Vergütung (Zusammenfassung)
Christian Sewing (CEO)	<p>Der Aufsichtsrat betrachtete das insgesamt intensive Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen (nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine, die Covid-Pandemie und die Energiekrise) und stellte gleichzeitig fest, dass es ein starkes Jahr für die Deutsche Bank war, was sich in den soliden Finanzergebnissen und dem Feedback von Kunden und anderen Interessengruppen widerspiegelt. Der Aufsichtsrat würdigte, dass die Bank unter der Leitung von Christian Sewing ihre Dynamik aus der Transformation der Bank und dem starken Ertragswachstum weiter ausbauen konnte. Herr Sewing gelang es, die Deutsche Bank als "Teil der Lösung" und Berater der Regierung im Kontext des Inflationsdrucks und der Energiekrise zu positionieren.</p> <p>Der Aufsichtsrat erkannte an, dass Herr Sewing die Nachfolgeplanung für den Vorstand und das Group Management Committee vorantrieb und gleichzeitig mit dem Leiter der Personalabteilung (HR) zusammenarbeitete, um den Einfluss der HR-Organisation als aktiver Treiber der wichtigsten Transformationsthemen zu erhöhen. Gleichzeitig sorgte er für große Fortschritte bei der Erreichung der für 2022 gesetzten Meilensteine, zu denen unter anderem gehören: Die Umsetzung des 'Future of Work' Rahmenwerks in 34 Ländern (95 % der weltweiten internen Belegschaft), die Einrichtung der Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten (Chief Sustainability Officer) zur Förderung der ESG-Ziele auf Konzern- und Divisionsebene sowie die Optimierung und Umsetzung der Infrastruktur-Standortstrategie.</p>
James von Moltke (CFO)	<p>Der Aufsichtsrat honorierte James von Moltke's Anstrengungen zur Einhaltung des Finanzplans und zur Erreichung der Finanzziele in einer turbulenten Zeit eines sich verändernden makroökonomischen Umfeldes im Jahr 2022. Angesichts der durch den Krieg in der Ukraine und die Covid-Pandemie verursachten Schwierigkeiten vertiefte Herr von Moltke seinen Dialog mit und die Beziehungen zu wichtigen Kunden und war ebenfalls maßgeblich an der erfolgreichen Durchführung des Investor Deep Dive im Jahr 2022 beteiligt.</p> <p>In seiner Rolle als Vorsitzender des Einlagensicherungsausschusses des Bundesverbands Deutscher Banken war er eine der treibenden Kräfte bei der Neuordnung des Einlagensicherungsfonds, die 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde und langfristig zu einer Risikoreduktion und der Realisierung positiver finanzieller Vorteile bei Finanzinstituten beitragen wird. Darüber hinaus hat Herr von Moltke im Jahr 2022 eine Reihe von Zielen im gesamten Finanzbereich erreicht, wie z.B. die Einführung des treiberbasierten Kostenmanagements, das die zentralen Infrastrukturkosten genauer auf die Abteilungen verteilt und so die Transparenz und die Eigenverantwortung für die Infrastrukturkosten erhöht. Schließlich sorgte er für die Einhaltung von ESG-Berichtsstandards und Verbesserung von Governance Rahmenwerken.</p>

120,00 % - 145,00%

Bandbreite der Zielerreichungsgrade für die Jahresprioritäten der Vorstandsmitglieder in 2022

Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden für die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage des Erreichungsgrads der Ziele, die mit den drei vom Aufsichtsrat im Short-Term Award festgelegten Komponenten verbunden sind, die folgenden Gesamtzielerreichungsgrade festgelegt:

Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

	Individuelle Zielerreichungsgrade (in %)			Gesamt-STA Zielerreichungsgrad		
	Individuelle Ziele (50%)	Balanced Scorecard (25%)	Jahres-Prioritäten (25%)	Zielerreichungsgrad (in %)	Zielerreichungsgrad inkl. 5% Reduzierung (in %) ¹	Zielerreichungsgrad (in €)
Christian Sewing	131,50%	129,00%	145,00%	134,25%	127,54%	2.754.810
James von Moltke	126,75%	128,00%	137,50%	129,75%	123,26%	2.120.115
Karl von Rohr	131,75%	117,00%	137,50%	129,50%	123,03%	2.165.240
Fabrizio Campelli	130,00%	125,00%	140,00%	131,25%	124,69%	2.053.188
Bernd Leukert	122,00%	116,00%	130,00%	122,50%	116,38%	1.908.550
Alexander von zur Mühlen	123,50%	116,00%	122,50%	121,38%	115,31%	1.891.023
Christiana Riley	119,00%	100,00%	125,00%	115,75%	109,96%	1.803.385
Rebecca Short	120,00%	140,00%	125,00%	126,25%	119,94%	1.966.975
Professor Dr. Stefan Simon	122,50%	118,00%	125,00%	122,00%	115,90%	1.900.760
Olivier Vigneron ²	105,00%	115,00%	120,00%	111,25%	105,69%	1.064.039
Stuart Lewis ³	121,25%	115,00%	122,50%	120,00%	114,00%	798.000

¹ Reduzierung der individuellen Erreichungsgrade für die Kurzfristkomponente für alle im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder um 5 % (vgl. Kapitel „Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen in 2022“).

² Mitglied seit 20. Mai 2022

³ Mitglied bis 19. Mai 2022. Pro-rata für die Dauer des Anstellungsvertrages bis zum 31. Mai 2022.

105,69 % - 127,54%

Bandbreite der STA Gesamtzielerreichungsgrade der Vorstandsmitglieder in 2022

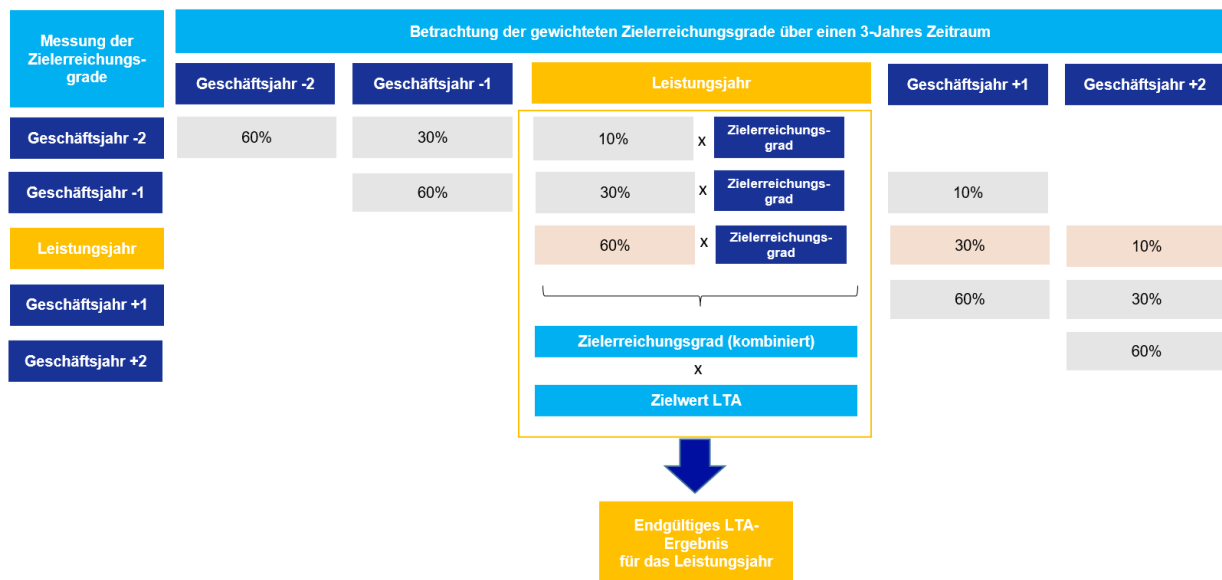
Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie der Deutschen Bank gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat den Anteil des LTA auf 60% an der gesamten variablen Zielvergütung festgesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres gemeinschaftlich zu erreichende Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Die Ziele und deren Gewichtung am LTA für 2022 sind:

- ESG (33,33%)
- Relative Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie (25%)
- Organisches Kapitalwachstum (25%)
- Gruppenkomponente (16,67%)

Alle LTA-Ziele werden über einen Zeitraum von drei Jahren bewertet. 60% der Zielvergütung für jedes Ziel wird, mit dem im Leistungsjahr erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert und macht somit den größten Anteil für das jeweilige Geschäftsjahr aus. 30% der jeweiligen Zielvergütung richten sich nach dem Erreichungsgrad des vorangegangenen Geschäftsjahres und 10% werden auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades des vorvergangenen Geschäftsjahres ermittelt. Daraus ergibt sich ein gewichteter Gesamterreichungsgrad für das Leistungsjahr.

Bemessungszeitraum über 3-Jahre



ESG

Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ein Vorbild für Nachhaltigkeit u. a. im Bereich der Dekarbonisierung in der Finanzbranche zu sein und so zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Um die Nachhaltigkeitsstrategie dabei eng und konsequent mit der Vorstandsvergütung zu verknüpfen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, strategische nachhaltige Ziele der Bank in einer „Environment Social Governance“ – Komponente zusammenzuführen und das Ergebnis als eines der gemeinschaftlichen Ziele im LTA zu implementieren.

Die ESG-Komponente macht mit 33.3% den größten Anteil im LTA aus. Dies entspricht einem Anteil von 20% an der gesamten variablen Vergütung und unterstreicht die Bedeutung der ESG-Agenda für die Deutsche Bank. Für sämtliche, in dieser Komponente gebündelten Ziele werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen festgelegt. Anhand dieser fixierten Schwellenwerte erfolgt zum Jahresende rückschauend die Einwertung des Erreichten. Zur Bewertung der Zielerreichungsgrade für die quantitativ messbaren KPIs (alle außer Geldwäsche- und Kenne-Deinen-Kunden-Verbesserungsmaßnahmen) in den Kategorien 0% und 100%, 100% und 100% bis 150% wird eine lineare Berechnungsmethode verwendet. Die folgende Tabelle zeigt die Zielwerte, die Ergebnisse zum Jahresende und den daraus resultierenden Erreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2022:

ESG			Lower Limit (0%)	Target (100%)	Upper Limit (150%)	Result	Relative weight	Assessment
Umwelt	Nachhaltige Finanzierungen & Investitionen	Steigerung des Geschäfts mit nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen (außer DWS) ¹	€ 210 Mrd. (+€ 53 Mrd)	€ 260 Mrd. (+€ 103 Mrd)	€ 330 Mrd. (+€ 173 Mrd.)	€ 231,2 Mrd.	12,5%	42,4%
		Entwicklung eines Klima-Risikomanagements – Offenlegung des CO2-Fußabdrucks des Unternehmenskreditbuchs und Ausrichtung der Pfade für die wichtigsten Sektoren – Festlegung von Reduktionszielen für die CO2-Intensität bis 2030 für die wichtigsten Industriezweige bis Ende 2022 in Übereinstimmung mit der NZBA-Verpflichtung	Abschluss der Zielsetzung für 2 oder weniger relevante Schlüssel-Sektoren	Abschluss der Zielsetzung für 4 relevante Schlüssel-Sektoren	Abschluss der Zielsetzung für 6 oder mehr relevante Schlüssel-Sektoren.	4 relevante Schlüssel-Sektoren	10%	100%
	Eigener Geschäftsbetrieb	Reduzierung gesamter Gebäudeenergiebedarf (kwh / Quadratmeter) vs. YE 2019	-15%	-17%	-19%	--17%	7,5%	100%
Soziales		Employee Feedback Culture (latest survey result)	55%	75%	95%	73%	5%	90%
		Gender Diversity (Vice President/Director/Management Director)	29,9%	30,7%	31,1%	30,70%	15%	100%
Unternehmensführung		Kontrollumfeld / Control Environment Assessment Grade – Jahresdurchschnitt	2	3,5	5	2,4	12,5%	26,67%
		Geldwäschebekämpfung / Kenne-Deinen-Kunden Verbesserungsmaßnahmen	0%	100%	150%	50%	37,5%	50%
							100%	64,38%

¹ Das Ziel (+ 103 Mrd. € für den ESG-KPI) für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen wurde zu Beginn des Jahres 2022 festgelegt. Das Bruttovolumenwachstum von 74,20 Mrd. € wurde durch die negativen Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen (MiFID) gemindert, so dass zum Jahresende 2022 58 Mrd. € ausgewiesen wurden. Dieser negative Effekt wurde jedoch bei der Ermittlung der Zielerreichung nicht berücksichtigt.

Gesamtzielerreichungsgrad ESG

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2020	10%	x	37,5%	= 3,75%
2021	30%	x	89,38%	= 26,81%
2022	60%	x	64,38%	= 38,63%

Auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die sieben Teilziele wurde ein Gesamterreichungsgrad für die ESG-Komponente für das Geschäftsjahr 2022 berechnet und auf 64,38% festgelegt. Daraus ergibt sich ein gewichteter Zielerreichungsgrad von 69,19% für den Dreijahreszeitraum für den auf die ESG-Komponente entfallenden Teil des LTA.

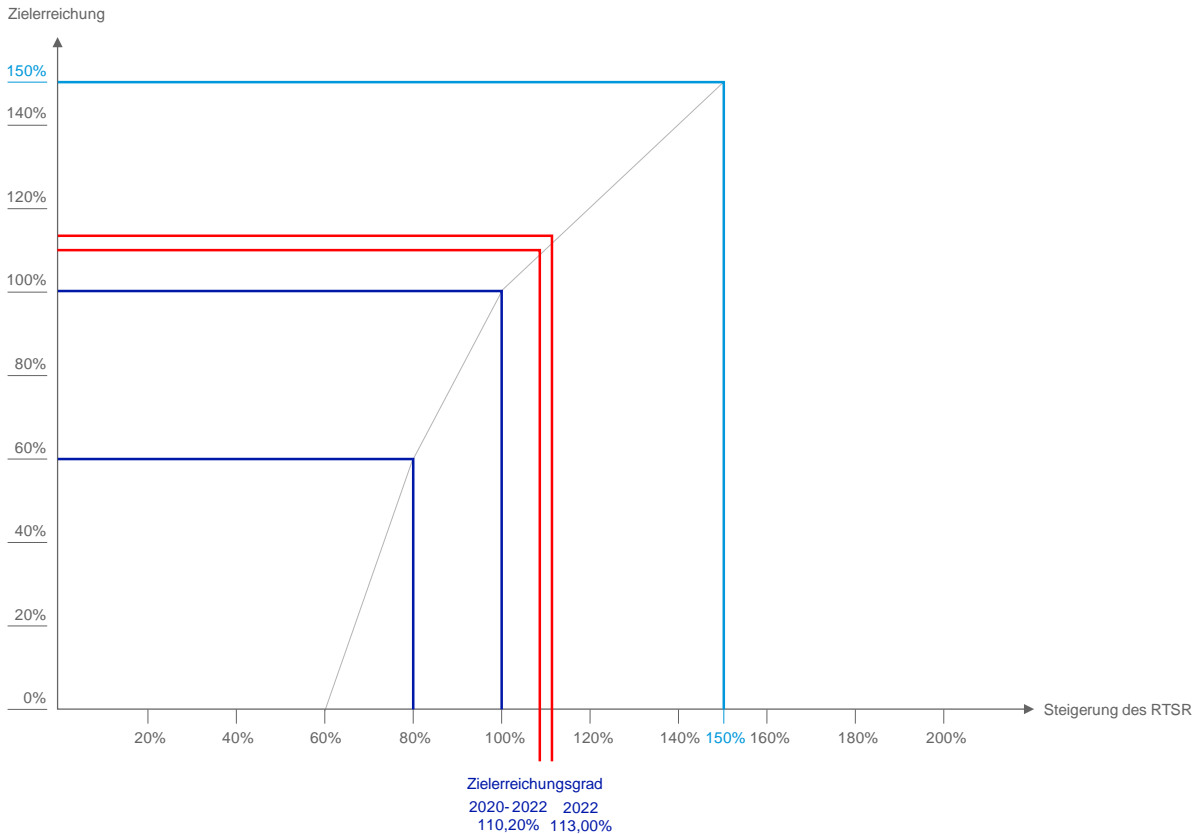
69,19% ESG Zielerreichungsgrad innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2020-2022

Relative Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return – RTSR)

Ein wichtiges strategisches Ziel der Bank stellt die Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie im Vergleich zur Aktienentwicklung von Wettbewerbern dar (Relative Aktienrendite - RTSR). Mit dem Ziel der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gegenüber ausgewählten Finanzinstituten wird die nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert. Der RTSR verknüpft die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre. Zudem stellt der RTSR eine relative Erfolgsmessung dar, womit ein Anreiz zur Outperformance gegenüber den relevanten Wettbewerbern geschaffen wird. Der Total Shareholder Return ist definiert als die Aktienkursentwicklung zuzüglich der theoretisch reinvestierten Brutto-Dividenden. Die RTSR wird abgeleitet und berechnet auf der Grundlage der Gesamrendite der Deutsche Bank-Aktie im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamrenditen der Peer Group.

Wenn der Durchschnitt des RTSR größer als 100% ist, dann erhöht sich die Zielerreichung proportional bis zu einer Obergrenze von 150% des Zielbetrags, das heißt, die Zielerreichung steigt um 1% für jeden Prozentpunkt über 100%. Die Zielerreichung vermindert sich überproportional, sofern der Durchschnitt des RTSR geringer als 100% ist. Liegt der RTSR im Bereich von 80% bis unter 100% mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger die Zielerreichung um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 60% und weniger 80% verringert sich die Zielerreichung für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet der RTSR im Bemessungszeitraum 60% nicht, beträgt die Zielerreichung Null.

Entwicklung des RTSR und Zielerreichung



Die Vergleichsgruppe, die als Grundlage für die Berechnung des RTSR herangezogen wird, wurde aus Unternehmen mit allgemein vergleichbaren Geschäftsaktivitäten sowie einer vergleichbaren Größe und internationalen Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Peer Group regelmäßig. Seit 2021 besteht die Vergleichsgruppe für die Relative Aktienrendite aus den folgenden 11 Banken: Banco Santander, Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Credit Suisse, HSBC, JP Morgan Chase, Société Générale, UBS und UniCredit.

Gesamtzielerreichungsgrad relative Aktienrendite

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2020	10%	x	160,00%	= 16,00%
2021	30%	x	88,00%	= 26,40%
2022	60%	x	113,00%	= 67,80%

Im Jahr 2022 war die Aktienrendite der Deutschen Bank höher im Vergleich zu 8 der 11 Wettbewerber in der Vergleichsgruppe. Der Erreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2022 lag bei 113%. Daraus ergibt sich für den Gesamtzeitraum von drei Jahren ein gewichteter Gesamterreichungsgrad von 110,20% für die Gewährung des auf die Relative Aktienrendite entfallenden Teils des LTA.

110,20 % RTSR Zielerreichungsgrad innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2020-2022

Organisches Kapitalwachstum

Ein weiteres wichtiges Ziel der Deutschen Bank stellt ihr Wachstum dar. Als Anreiz für die Mitglieder des Vorstands, das Wachstum zu fördern, hat der Aufsichtsrat das organische Kapitalwachstum auf Netto-Basis als langfristiges Ziel für den LTA festgelegt.

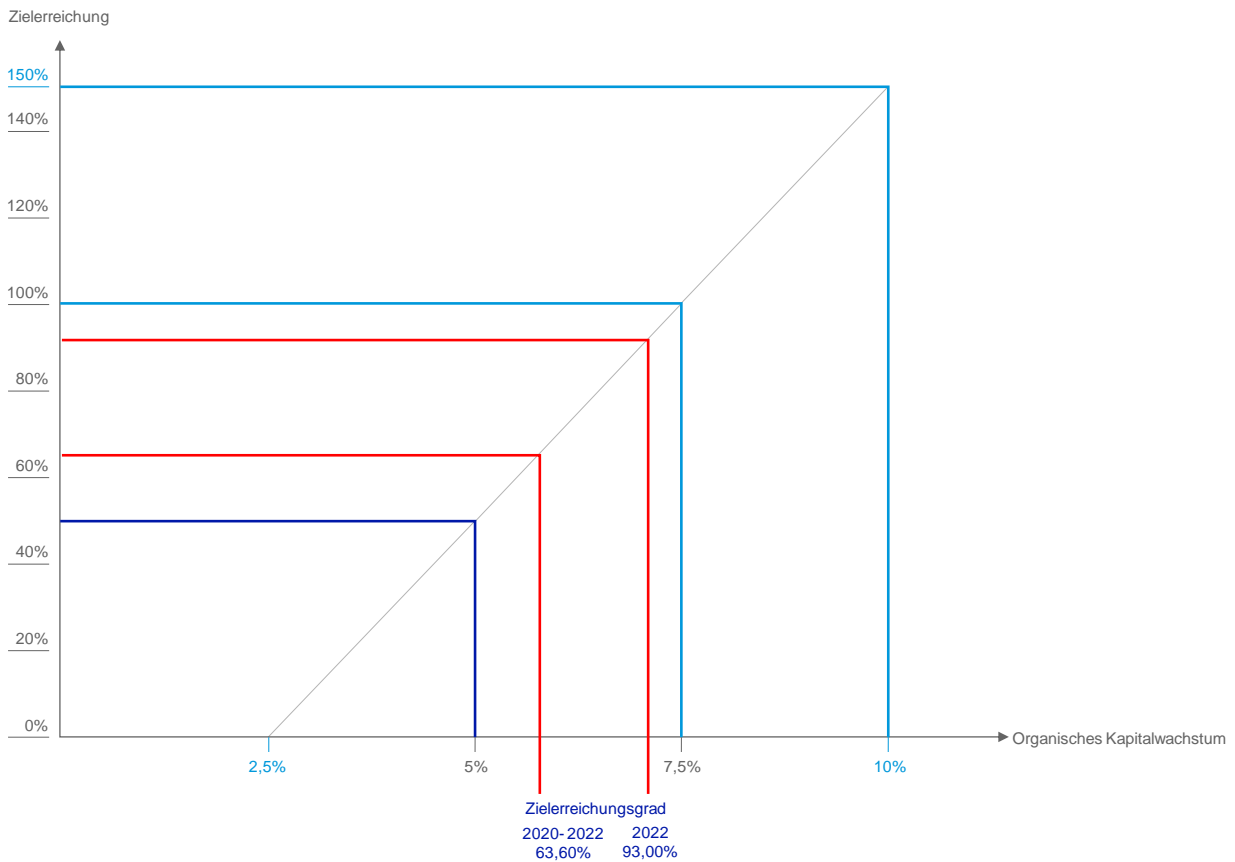
Das organische Kapitalwachstum bezeichnet dabei den Saldo der folgenden (in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahrs:

- Gesamtergebnis nach Steuern
- Coupons auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

Daher finden „Anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Berücksichtigung.

Ab einem durchschnittlichen organischen Kapitalwachstum von 2,5% (Untere Schwelle) erhöht sich die Zielerreichung um 1% für jedes 0,05% Wachstum, bis die Obergrenze von 150% erreicht ist, was bei einem organischen Kapitalwachstum von 10% oder mehr (Obere Schwelle) der Fall ist. Überschreitet das Kapitalwachstum im Bemessungszeitraum 2,5% nicht, beträgt die Zielerreichung Null.

Entwicklung des organischen Kapitalwachstums und Zielerreichung



Gesamtzielerreichungsgrad organisches Kapitalwachstum

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2020	10%	x	0%	= 0%
2021	30%	x	26,00%	= 7,80%
2022	60%	x	93,00%	= 55,80%

Das organische Kapitalwachstum im Sinne der oben genannten Definition hat sich im Jahr 2022 mit 7,16% positiv entwickelt und damit den Schwellenwert der Untergrenze von 2,5% überschritten. Daraus ergibt sich ein Erreichungsgrad von 93% für das Jahr 2022 und ein gewichteter Gesamterreichungsgrad von 63,60% für den gesamten Dreijahreszeitraum für den auf das organische Kapitalwachstum entfallenden Teil des LTA.

63,60 % Zielerreichungsgrad des Organisches Kapitalwachstum innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2020-2022

Gruppenkomponente

Mit der Gruppenkomponente verknüpft der Aufsichtsrat die die Unternehmensstrategie unterstützenden Finanzkennziffern mit der Vorstandsvergütung und setzt damit einen Anreiz, das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank nachhaltig zu fördern. Gleichzeitig stellt die Gruppenkomponente einen Bezug zur Vergütung für die Mitarbeiter her, da diese eine Komponente des Vergütungssystems der Mitarbeiter darstellt.

Gruppenkomponente		Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad
Harte Kernkapitalquote (in %)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva für Kredit-, Markt- und Betriebsrisiken.	$\geq 13,00\%$	13,4%	
Eigenkapitalrendite (in %)	Den Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.	8%	9,4%	80,00%
Kosten-Ertrags-Relation (in %)	Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamt Nettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind.	70%	75%	
Umfang nachhaltiger Finanzierungen¹ (in Mrd.€)	Umfang von neuen Finanzierungen, Kapitalmarktemissionen und Investitionen, die von der Unternehmens-, Investment- und Privatkundenbank in 2022 in Einklang mit dem "Sustainable Finance Framework - Deutsche Bank Group" vermittelt werden.	80,00	74,20	

¹ Das Ziel (+ 80 Mrd. € für den GVC-KPI) für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen wurde zu Beginn des Jahres 2022 festgelegt. Das Bruttovolumenwachstum von 74,20 Mrd. € wurde durch die negativen Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen (MiFID) gemindert, so dass zum Jahresende 2022 58 Mrd. € ausgewiesen wurden. Dieser negative Effekt wurde jedoch bei der Ermittlung der Zielerreichung nicht berücksichtigt.

Gesamtzielerreichungsgrad Gruppenkomponente

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2020	10%	x	72,50%	= 7,25%
2021	30%	x	77,50%	= 23,25%
2022	60%	x	80,00%	= 48,00%

Der Zielerreichungsgrad aller vier gleich gewichteten Ziele der Gruppenkomponente lag im Jahr 2022 bei 80,00%. Daraus ergibt sich ein gewichteter Zielerreichungsgrad von 78,50% für den gesamten Dreijahreszeitraum für den auf die Gruppenkomponente entfallenden Teil des LTA.

78,50 % Zielerreichungsgrad der Gruppenkomponente innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2020-2022

Long-Term Award Gesamtzielerreichung

	Zielerreichungsgrad (%)				Gesamtzielerreichung LTA	
	ESG (33,33%)	Relative Aktienrendite (25%)	Organisches Kapitalwachstum (25%)	Gruppen- komponente (16,67%)	Zielerreichungs- grad (in%)	Zielerreichungs- grad (in €)
Christian Sewing						2.578.932
James von Moltke						2.053.594
Karl von Rohr						2.101.352
Fabrizio Campelli						1.966.038
Bernd Leukert	69,19%	110,20%	63,60%	78,50%	79,60%	1.958.078
Alexander von zur Mühlen						1.958.078
Christiana Riley						1.958.078
Rebecca Short						1.958.078
Professor Dr. Stefan Simon						1.958.078
Olivier Vigneron ¹	64,38%	113,00%	93,00%	80,00%	86,29%	1.303.173
Stuart Lewis ²	69,19%	110,20%	63,60%	78,50%	79,60%	835.765

¹ Mitglied seit 20. Mai 2022. Der LTA Zielerreichungsgrad basiert aufgrund des Eintritts in den Deutsche Bank Konzern zum 1. März 2022 auf einem einjährigen Bemessungszeitraum.

² Mitglied bis 19. Mai 2022. Laufzeit des Anstellungsvertrags bis 31. Mai 2022.

79,60% war der Gesamtzielerreichungsgrad im LTA für den Zeitraum 2020-2022

Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten sowie die Höhe der Gesamtvergütung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2022 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist.

Horizontale Angemessenheit

Im Horizontalvergleich stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht und darüber hinaus marktüblich ist. Insbesondere werden dabei die Vergütungshöhen und -strukturen vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) untersucht. Für diesen Vergleich werden im Hinblick auf die Marktstellung der Deutschen Bank (insbesondere Branche, Größe, Land) geeignete Unternehmen herangezogen. Die Beurteilung der horizontalen Angemessenheit erfolgt im Vergleich zu den folgenden drei Peer Groups.

Peer Group 1:

Diese Gruppe besteht aus 11 Global agierende Banken mit

- einem vergleichbaren Geschäftsmodell und,
- einer vergleichbarer Größe (gemessen anhand von Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung)

Die 11 Institute dieser Peer Group sind identisch mit den Banken, die für die Bemessung der relativen Aktienrendite herangezogen werden (siehe Kapitel „Relative Aktienrendite“). Hierzu gehören die folgenden Banken: Banco Santander, Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Credit Suisse, HSBC, JP Morgan Chase, Société Générale, UBS and UniCredit.

Peer Group 2:

Diese Gruppe besteht aus 16 Europäischen Banken mit

- einem vergleichbaren Geschäftsmodell und,
- einer vergleichbarer Größe (gemessen anhand von Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung)

Zu dieser Gruppe gehören die folgenden Banken: Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, Banco Santander, Barclays, BNP Paribas, BPCE, Rabobank, Crédit Agricole, Crédit Mutuel, Credit Suisse, HSBC Holdings, ING Bank, Intesa Sanpaolo, Nordea Bank, Société Générale, UBS Group and UniCredit.

Peer Group 3:

Zu dieser Gruppe zählen die Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX).

Die horizontale Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft. Der Aufsichtsrat zieht für die Prüfung der horizontalen Angemessenheit regelmäßig externe Vergütungsberater hinzu und stellt sicher, dass diese Berater gegenüber dem Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands.

Vertikale Angemessenheit

Neben dem horizontalen Vergleich vergleicht der Aufsichtsrat in einem vertikalen Vergleich die Vorstandsvergütung mit der Vergütung der Belegschaft. Bei dem vertikalen Vergleich betrachtet der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK dabei insbesondere die zeitliche Entwicklung der Vergütung. Dies erfolgt über einen Vergleich der Vorstandsvergütung und der Vergütung von zwei Mitarbeitergruppen. Dazu berücksichtigt er zum einen die Vergütung des Senior Managements, welches die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands darstellt, sowie die Vergütung von Mitgliedern der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs, von den Mitgliedern des Vorstands von signifikanten Instituten innerhalb der Deutsche Bank Gruppe und von entsprechenden Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Zum anderen wird die Vorstandsvergütung mit der Vergütung aller Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns weltweit (außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter) verglichen.

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die Maximalvergütungsgrenze wurde für jedes Vorstandsmitglied auf 12 Mio. EUR festgelegt. Sie bezieht sich auf den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise die tatsächliche Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung. Die Grundgehälter sind feststehende Beträge. Der Aufwand für die sonstigen Leistungen in einem bestimmte Jahr variiert von Vorstandsmitglied zu Vorstandsmitglied. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung bzw. die Pensionszulage ist für alle Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegt. Der von der Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zur betrieblichen Altersversorgung zu bildende Dienstzeitaufwand schwankt hingegen auf Grund versicherungsmathematischer Rechengrößen. Da der Aufwandsbetrag für die mehrjährige variable Vergütungskomponenten des STA und LTA aufgrund der Zurückbehaltungszeiträume erst in bis zu 7 Jahren feststeht, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 erst im Rahmen der Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre bis 2030 abschließend berichtet werden. Die Einhaltung der Maximalvergütungsgrenze im Sinne von §87a AktG für das Geschäftsjahr 2022 ist jedoch bereits jetzt gewährleistet.

Zurückbehaltungs- und Halteperioden

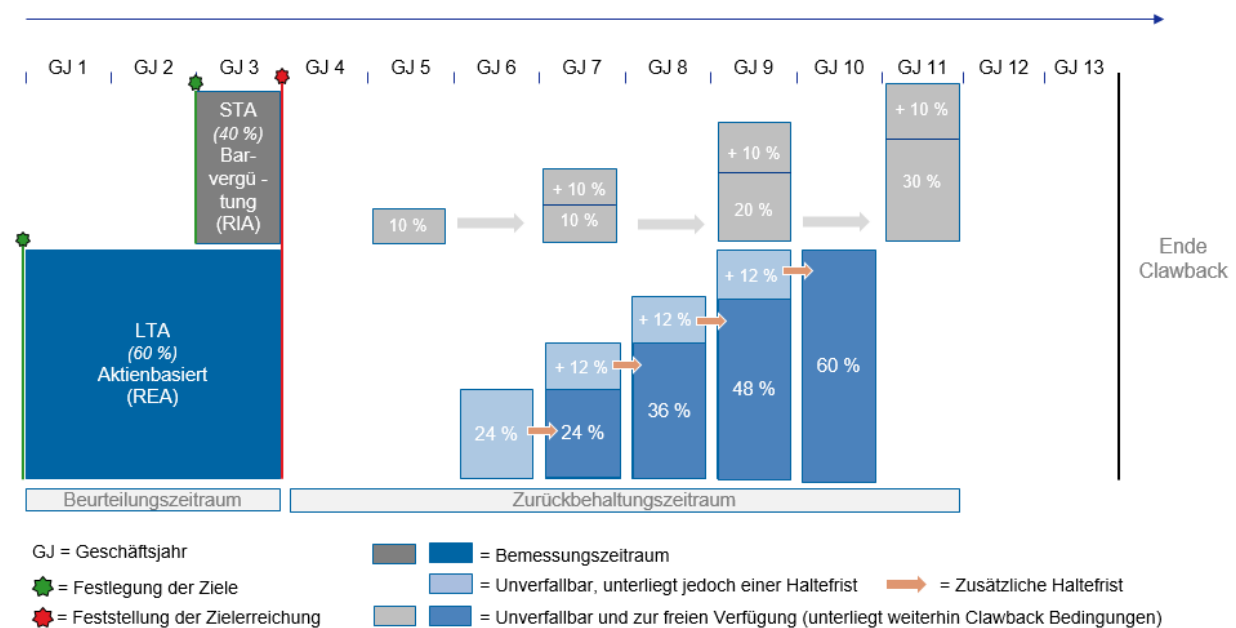
Die InstVV sieht für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis trägt die Deutsche Bank dadurch Rechnung, dass jedes der Ziele des LTA über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen wird. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erreichungsgrad der Ziele für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Der Zurückbehaltungszeitraum für den LTA beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im Fall des Unterschreitens des Mindestbemessungszeitraums wird der Zurückbehaltungszeitraum für die zu gewährende variable Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die beim Mindestbemessungszeitraum fehlen. Der STA hat einen Bemessungszeitraum von einem Jahr. Der Zurückbehaltungszeitraum für den STA beträgt grundsätzlich sieben Jahre.

Der LTA wird aktienbasiert (Restricted Equity Awards - REAs) gewährt. Die Gewährung erfolgt über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in vier Tranchen, beginnend mit einer Tranche in Höhe von 40% im Jahr 2 nach Ablauf des Bemessungszeitraums und drei Tranchen in Höhe von jeweils 20% in den Jahren 3, 4 und 5 nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Im Anschluss an den Zurückbehaltungszeitraum unterliegen die REAs jeweils einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Demnach können die Mitglieder des Vorstands frühestens nach drei Jahren und vollständig erst nach sechs Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums über die Aktien aus den REAs verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der REAs von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie und damit von der langfristigen Wertentwicklung der Deutschen Bank ab und stärkt damit die Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg.

Der STA wird grundsätzlich in Form einer aufgeschobenen Barvergütung (Restricted Incentive Awards – RIAs) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in vier Tranchen zu je 25% über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren jeweils nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Falls der STA jedoch mehr als 50% an der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird der die 50% übersteigende Anteil ebenfalls in Form von Restricted Equity Awards gewährt. Damit ist sichergestellt, dass die gesamte variable Vergütung entsprechend den regulatorischen Vorgaben stets zu mindestens 50% in aktienbasierter Form gewährt wird. Der die 50% übersteigende Anteil unterliegt den gleichen Zurückbehaltungsregelungen wie die aktienbasierte Vergütung aus dem LTA.

Anstatt der zuvor beschriebenen REAs und RIAs erhalten Funktionsinhaber bestimmter US-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne. Der aktienbasierte Teil der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und die aufgeschobene Barvergütung in Form von Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend der geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsfristen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Deutschen Bank. In Bezug auf die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG gelten diese Regelungen für Christiana Riley aufgrund ihrer Rolle als CEO der Deutsche Bank USA Corp..

Für die RIAs und REAs gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefristen bestimmte Verfallbedingungen (siehe Abschnitt „Backtesting, Malus und Clawback“).



Die Prozentsätze zeigen den Anteil an der gesamten gewährten variablen Vergütung.

Backtesting, Malus und Clawback

Durch die Gewährung der Vergütungskomponenten in aufgeschobener und über mehrere Jahre gestreckter Form wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht. Hinzu kommt, dass die einzelnen Tranchen bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit bestimmten Verfallbedingungen unterliegen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die in der Vergangenheit von den Vorstandsmitgliedern erzielten Ergebnisse auf ihre Nachhaltigkeit (Backtesting). Wird dabei festgestellt, dass die durch die Gewährung der variablen Vergütung honorierten Leistungen nicht von Dauer waren, können die Awards teilweise oder vollständig entfallen.

Auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns kann die bereits gewährte variable Vergütung während des Zurückbehaltungszeitraums ganz oder teilweise verfallen. Darüber hinaus können die Awards ganz oder teilweise verfallen, wenn bestimmte Solvenz- oder Liquiditätsbedingungen nicht erreicht wurden. Anwartschaften können außerdem bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien), bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen ganz oder teilweise verfallen (Malusregelung).

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands geben dem Aufsichtsrat zudem die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds im Einklang mit den Regelungen der §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV zurückzufordern (Clawback). Der Clawback ist für die gesamte variable Vergütung eines Geschäftsjahres bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Zurückbehaltungsfrist der letzten Tranche der für das jeweilige Geschäftsjahr zurückbehalten, gewährten Vergütungselemente endet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig und rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Jahr 2022 gab es keinen Verfall oder Rückforderung von Awards.

Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Deutsche Bank-Aktien in signifikantem Umfang zu erwerben und dauerhaft zu halten. Durch diese Verpflichtung wird die Identifikation des Vorstands mit der Deutschen Bank und dessen Aktionären gestärkt und eine langfristige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Deutschen Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien entspricht beim Vorstandsvorsitzenden einem Äquivalent von 200% seines jährlichen Brutto-Grundgehalts und bei den weiteren Vorstandsmitgliedern 100% ihres jährlichen Brutto-Grundgehalts. Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem den Mitgliedern des Vorstands seit der Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1,33-fachen der Halteverpflichtung entspricht (Karenzfrist). Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Im Zusammenhang mit der Gewährung der variablen Vergütung kann der Aufsichtsrat auf individueller Basis beschließen, dass neben dem LTA auch Teile des STA oder der STA insgesamt in Aktien gewährt werden, bis die Aktienhalteverpflichtung erfüllt ist. Dies zielt darauf ab, dass die Aktienhalteverpflichtung schneller erreicht wird.

Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 11. Februar 2022 und 10. Februar 2023 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 11. Feb 2022	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 10. Feb 2023
Christian Sewing	693.230	202.143	–	–	895.373
James von Moltke	564.465	153.123	–	–	717.588
Karl von Rohr	519.839	160.670	–	–	680.509
Fabrizio Campelli	338.899	149.265	32.994	–	455.170
Bernd Leukert	151.300	147.039	3.037	–	295.302
Alexander von zur Mühlen	278.282	145.900	46.275	–	377.906
Christiana Riley	248.345	147.092 ¹	102.810 ²	–	292.627 ³
Rebecca Short	92.754	106.028 ⁴	26.517	–	172.265
Professor Dr. Stefan Simon	149.373	145.979	29.574	–	265.778
Olivier Vigneron ⁵	–	–	–	–	130.539

¹ Im Rahmen des zugrundeliegenden Plans wurden die ursprünglich gewährten 147.092 gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung versteuert, wobei 74.278 Aktien auf Nachsteuerbasis verbleiben. Wir verweisen auf die entsprechende Darstellung im Kapitel „Zurückbehaltungs- und Halteperioden“.

² Darin enthalten sind 72.814 Aktienanwartschaften, die zur Deckung des fälligen Steuerbetrags gemäß des zugrundeliegenden Plans geliefert wurden (siehe Fußnote 1).

³ Darin enthalten ist eine netto Anzahl von 74.278 Aktienanwartschaften gemäß des zugrundeliegenden Plans (siehe Fußnote 1).

⁴ Darin enthalten sind 8.020 Aktien, welche im Rahmen der Vor-Vorstandsrolle in 2022 gewährt wurden.

⁵ Mitglied seit dem 20. Mai 2022.

Die dargestellte Tabelle zeigt die Anzahl der insgesamt von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern gehaltenen Deutsche Bank Aktien zu den Stichtagen 11. Februar 2022 und 10. Februar 2023 sowie die Aktienanwartschaften und den Erfüllungsgrad der Aktienhalteverpflichtung.

10. Februar 2023

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl) zum 11. Feb 2021	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl)	Anwartschaften/ ausstehende Aktien (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	75 % der Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	Gesamtwert des Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl)	Anwendung der Aktienhalteverpflichtung Ja/Nein	Anzahl der erforderlichen Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl) ¹	Erfüllungsgrad (in %)
Christian Sewing	192.000	222.171	895.373	671.530	893.701	Nein	635.257	141%
James von Moltke	74.753	74.753	717.588	538.191	612.944	Ja	264.690	232%
Karl von Rohr	30.058	30.058	680.509	510.382	540.440	Ja	264.690	204%
Fabrizio Campelli	132.010	149.473	455.170	341.377	490.850	Nein	247.044	199%
Bernd Leukert	7.882	9.477	295.302	221.477	230.954	Ja	211.752	109%
Alexander von zur Mühlen	320.829	359.655	377.906	283.430	643.085	Nein	211.752	304%
Christiana Riley	82.504	100.620	292.627	219.470	320.090	Ja	211.752	151%
Rebecca Short	36.451	51.299	172.265	129.199	180.498	Nein	211.752	85%
Prof. Dr. Stefan Simon	0	0	265.778	199.334	199.334	Nein	211.752	94%
Olivier Vigneron ²	–	0	130.539	97.904	97.904	Nein	211.752	46%
Summe	876.487	997.506	4.283.058	3.212.294	4.209.800			

¹ Die Berechnung des Gesamtwerts der Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung basiert auf dem Aktienkurs € 11,338 (XETRA Schlusskurs vom 10. Februar 2023).

² Mitglied seit dem 20. Mai 2022.

Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2022 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Sewing, hat sich freiwillig selbst verpflichtet, ab September 2019 bis Ende Dezember 2022 monatlich 15% seines Netto-Grundgehalts in Deutsche Bank Aktien zu investieren. Die Käufe erfolgen jeweils am 22. eines Monats bzw. am darauffolgenden Börsenhandelstag.

Leistungen zum Mandatsende

Leistungen bei regulärem Ausscheiden

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wird für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied ab Beginn der Amtszeit als Vorstandsmitglied ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, erhalten einen einheitlichen, vertraglich fixierten festen Beitrag in Höhe von 650.000 € pro Jahr. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Für Zusagen im Zusammenhang mit einer Erst- oder Wiederbestellung ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine Verzinsung mit einem durchschnittlichen Zins von 2% pro Jahr, für Altzusagen 4%. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe des Betrags gutgeschrieben, der sich aus der Anwendung des oben genannten Zinssatzes auf den zum 31. Dezember des Vorjahres bestehenden Stand des Versorgungskontos ergibt. Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles (Alter, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Soweit ein Vorstandsmitglied im Ausland einkommensteuerpflichtig ist, kann es alternativ zum Pensionsplan die Gewährung einer jährlichen Pensionszulage in Höhe von EUR 650.000 in bar wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gewährung der üblichen Altersversorgungsbeiträge gegenüber der Gewährung einer Pensionszulage für das Vorstandsmitglied mit nicht unerheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden ist. Dieses Wahlrecht kann einmalig ausgeübt werden und gilt ab diesem Zeitpunkt für die gesamte Amtszeit als Vorstandsmitglied.

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2022 und 2021 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2022, und 31. Dezember 2021 für die im Jahr 2022 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit im Jahr 2022, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren sowie den unterschiedlichen Beitragsraten.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Christian Sewing	760.500	773.500	0	0	7.276.500	6.516.000	529.109	701.494	5.422.875	6.263.328
James von Moltke	845.000	871.000	0	0	5.034.250	4.189.250	638.068	820.820	3.945.284	4.095.605
Karl von Rohr	728.000	754.000	0	0	5.449.001	4.721.001	652.035	772.131	4.864.821	4.866.754
Fabrizio Campelli	946.836	1.007.500	0	0	3.181.754	2.234.918	605.376	906.767	2.148.218	2.091.609
Bernd Leukert	786.500	812.500	0	0	2.734.334	1.947.834	637.939	785.526	2.317.651	1.957.432
Alexander von zur Mühlen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Christiana Riley ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rebecca Short	819.000	554.668	0	0	1.373.668	554.668	475.091	476.303	826.548	496.829
Prof. Dr. Stefan Simon	845.000	871.000	0	0	3.009.501	2.164.501	629.482	824.015	2.311.957	2.128.664
Olivier Vigneron ²	644.584	0	0	0	644.584	0	423.955	0	446.932	0
Stuart Lewis ³	303.335	754.000	0	0	6.715.273	6.411.938	258.440	756.618	6.115.579	6.919.079

¹ Das Vorstandsmitglied erhält eine Pensionszulage, die im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflussstabelle)“ gezeigt wird.

² Mitglied seit dem 20. Mai 2022.

³ Mitglied bis zum 19. Mai 2022.

Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung beträgt gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben Mitglieder des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Ein Anspruch auf eine Abfindung besteht in diesem Fall nicht.

Weitere anstellungsvertragliche Regelungen

Vertragslaufzeiten

Die Laufzeit der Vorstandsanstellungsverträge ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt, welche gemäß § 84 AktG maximal fünf Jahre beträgt. Der Aufsichtsrat soll frühzeitig, spätestens sechs Monate vor dem Ablauf der Bestellperiode, über eine erneute Bestellung entscheiden. Im Fall einer Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds verlängert sich der Anstellungsvertrag für die Dauer einer erneuten Bestellung.

Für Erstbestellungen ist vorgesehen, dass eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschritten wird. Der Vorstandsanstellungsvertrag endet automatisch, ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Bestelldauer.

Anrechnung von Vergütungen aus Mandaten auf das Grundgehalt

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern des Vorstandes vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens der Bank gemäß § 18 AktG beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands aus Mandaten für konzern-eigene Gesellschaften keine Vergütung.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Deutsche Bank Konzern gehörenden Unternehmens werden zu 50% auf das Grundgehalt des Vorstandsmitglieds angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde bei einem Vorstandsmitglied die Vergütung aus einem Mandat bei einem nicht zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Unternehmen auf dessen Grundgehalt angerechnet, da diese die vertraglich vorgesehene Obergrenze überschritt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich einem einjährigen Wettbewerbsverbot. Die Deutsche Bank zahlt dem Vorstandsmitglied in diesem Fall während der Dauer des nachträglichen Wettbe-

werbsverbots eine Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von 65% seines jährlichen Grundgehaltes. Die Karenzentschädigung wird auf einen etwaigen Abfindungsanspruch angerechnet. Auf die Karenzentschädigung werden zudem sämtliche Einkünfte angerechnet, welche das Vorstandsmitglied während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit erzielt und welche nicht Gegenstand des Wettbewerbsverbots sind. Die Deutsche Bank kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gegenüber dem Vorstandsmitglied verzichten. In diesem Fall endet die Verpflichtung der Bank zur Zahlung der Karenzentschädigung vorzeitig.

Stuart Lewis ist mit Wirkung zum Ablauf des 19. Mai 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2022 einvernehmlich aufgelöst. Wie vorgesehen und in Übereinstimmung mit seinem Dienstvertrag wurde eine Entschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von € 1.820.000 vereinbart, was 65% seines festen Grundgehalts p.a. entspricht. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 in dem im Dienstvertrag geregelten Umfang.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abweichungen vom Vergütungssystem vorgenommen.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

Festgesetzte Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat hat die Vergütungen für 2022 und 2021 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	Grundgehalt ¹	Short Term Award	Long Term Award	Gesamtvergütung	Zielgesamtvergütung	2022	2021
						Verhältnis zu Ziel	Gesamtvergütung
Christian Sewing	3.600.000	2.754.810	2.578.932	8.933.742	9.000.000	99%	8.812.448
James von Moltke	2.900.000	2.120.115	2.053.594	7.073.709	7.200.000	98%	6.748.426
Karl von Rohr	3.000.000	2.165.240	2.101.352	7.266.592	7.400.000	98%	7.143.047
Fabrizio Campelli	2.466.667	2.053.188	1.966.038	6.485.893	6.583.334	99%	6.248.949
Bernd Leukert	2.400.000	1.908.550	1.958.078	6.266.628	6.500.000	96%	6.191.549
Alexander von zur Mühlen	2.400.000	1.891.023	1.958.078	6.249.101	6.500.000	96%	6.162.166
Christiana Riley	2.400.000	1.803.385	1.958.078	6.161.463	6.500.000	95%	6.192.916
Rebecca Short	2.400.000	1.966.975	1.958.078	6.325.053	6.500.000	97%	4.127.244
Professor Dr. Stefan Simon	2.400.000	1.900.760	1.958.078	6.258.838	6.500.000	96%	6.164.216
Olivier Vigneron ²	1.473.333	1.064.039	1.303.173	3.840.545	3.990.278	96%	–
Stuart Lewis ³	1.166.667	798.000	835.765	2.800.432	2.916.667	96%	6.728.126
Summe	26.606.667	20.426.085	20.629.244	67.661.996	69.590.279	97%	64.519.087

¹ In der Spalte „Grundgehalt“ sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielwerte in EUR dargestellt. Der tatsächliche Zufluss weicht bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Christiana Riley aufgrund von Währungsschwankungen und bei Bernd Leukert aufgrund der Anrechnung von Vergütung aus Mandaten von diesem Zielwert ab. Der Zufluss ist im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ dargestellt.

² Mitglied seit dem 20. Mai 2022.

³ Mitglied bis zum 19. Mai 2022. Pro-rata Laufzeit basierend auf Anstellungsvertrag bis 31. Mai 2022.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Euro-Beträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2023 oder den Xetra-Schlusskurs am 28. Februar 2023 (11,800 €) ermittelt.

Mitglieder des Vorstands	Aktienanwartschaften (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl) ¹
Christian Sewing	226.006
James von Moltke	176.852
Karl von Rohr	180.788
Fabrizio Campelli	170.306
Bernd Leukert	165.939
Alexander von zur Mühlen	165.939
Christiana Riley	166.316
Rebecca Short	165.939
Prof. Dr. Stefan Simon	110.438
Olivier Vigneron ²	70.828
Stuart Lewis ³	
Total	1.765.289

¹ Die Aktienanwartschaften sind aus Darstellungsgründen kaufmännisch gerundet.

² Mitglied seit dem 20. Mai 2022.

³ Mitglied bis zum 19. Mai 2022.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den im Geschäftsjahr 2022 aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der fixen und variablen Vergütung innerhalb der Gesamtvergütung gezeigt.

	Christian Sewing				James von Moltke			
	2022		2021		2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.600	82%	3.600	93%	2.900 ²	77%	2.800	70%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	216	5%	(8,0) ¹	0%	84	2%	52	1%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.816	87%	3.592	93%	2.984	79%	2.852	71%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	140	3%
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	67	2%	67	2%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	232	5%	232	6%	169	4%	169	4%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1%	43	1%	43	1%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	304	7%	0	0%	213	6%	0	0%
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	124	3%
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	308 ³	8%	616 ³	15%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	579	13%	275	7%	799	21%	1.157	29%
Gesamtvergütung	4.394	100%	3.867	100%	3.783	100%	4.009	100%

¹ Aufgrund der wirtschaftlichen Beteiligung an den Kosten eines überlassenen Firmenwagens, welche die Höhe der anderen Nebenleistungen übersteigt, ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Negativ-Saldo auszuweisen.

² Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2022“ in diesem Bericht dargestellt.

³ Die variable Nebenleistung stellt einen Mietkostenzuschuss dar, welcher bis zum 30. Juni 2022 gewährt wurde.

	Karl von Rohr				Fabrizio Campelli			
	2022		2021		2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.000	87%	3.000	93%	2.467 ¹	90%	2.400	99%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	8	0%	24	1%	57	2%	12	0%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.008	87%	3.024	93%	2.524	92%	2.412	100%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	169	5%	169	5%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1%	43	1%	7	0%	7	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	224	5%	0	0%	213	6%	0	0%
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	435	13%	211	7%	220	8%	7	0%
Gesamtvergütung	3.444	100%	3.235	100%	2.744	100%	2.420	100%

¹ Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2022“ in diesem Bericht dargestellt.

	Bernd Leukert				Alexander von zur Mühlen			
	2022		2021		2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.397 ¹	92%	2.394 ¹	99%	2.567 ²	75%	2.345 ²	74%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	650	19%	650	21%
Nebenleistungen	8	0%	25	1%	121	4%	64	2%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.404	93%	2.419	100%	3.338	98%	3.059	97%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	188	4%	0	0%	74	2%	0	0%
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	98	3%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	188	7%	0	0%	74	2%	98	3%
Gesamtvergütung	2.593	100%	2.419	100%	3.412	100%	3.157	100%

¹ Die dargestellte Festvergütung beinhaltet die Anrechnung von Vergütung aus Mandaten.

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

	Christiana Riley				Rebecca Short			
	2022		2021		2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.612 ¹	72%	2.328 ¹	76%	2.400	99%	1.600	100%
Pensionszulage	650	18%	650	21%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	204	6%	85	3%	36	1%	6	0%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.466	95%	3.063	99%	2.436	100%	1.606	100%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	186	4%	0	0%	0	0%	0	0%
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	1	0%	17	1%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	187	5%	17	1%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	3.653	100%	3.079	100%	2.436	100%	1.606	100%

¹ Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

	Professor Dr. Stefan Simon				Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2022)			
	2022		2021		2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	96%	2.400	98%	1.473	98%	–	–
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Nebenleistungen	10	0%	46	2%	35	2%	–	–
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.410	97%	2.446	100%	1.508	100%	–	–
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2021 Restricted Incentive Award for 2020	78	2%	0	0%	0	0%	–	–
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	78	3%	0	0%	0	0%	–	–
Gesamtvergütung	2.488	100%	2.446	100%	1.508	100%	–	–

	Stuart Lewis (Mitglied bis 19. Mai 2022)			
	2022		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.167	44%	2.800	91%
Karenzenschädigung	1.062	40%	0	0%
Pensionszulage	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	32	1%	80	3%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.260	85%	2.880	94%
Variable Vergütungsbestandteile:				
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
davon Restricted Incentive Awards:				
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0%	0	0%
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	156	6%	156	5%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	2%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	188	4%	0	0%
davon Equity Awards:				
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0%	0	0%
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	387	15%	199	6%
Gesamtvergütung	2.648	100%	3.079	100%

In Bezug auf die aufgeschobenen und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die jeweiligen Leistungsbedingungen erfüllt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands gemacht, die ihre Vorstandstätigkeit vor dem 31. Dezember 2012 beendet haben.

	Frank Kuhnke Mitglied bis 30. April 2021		Werner Steinmüller Mitglied bis 31. Juli 2020		Sylvie Matherat Mitglied bis 31. Juli 2019		Garth Ritchie Mitglied bis 31. Juli 2019	
	2022		2022		2022		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Karenzenschädigung	520	32%	0	0%	0	0%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	212	13%	283	100%	132	99%	268	100%
Equity Awards	894	55%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	2	1%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	1.626	45%	283	100%	134	100%	268	100%

	DB AG		DWS Management GmbH		Gesamt		Nicolas Moreau Mitglied bis 31. Dezember 2018 2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	79		90		169	53%		
Equity Awards ¹	0		126		126	40%		
Nebenleistungen	21		0		21	7%		
Pensionsleistungen	0		0		0	0%		
Gesamtvergütung	101		216		317	100%		

¹ Bei den dargestellten Equity Awards handelt es sich um aktienbasierte Instrumente, die seitens der DWS Management GmbH gewährt wurden. Details zu diesen Instrumenten finden sich im DWS Geschäftsbericht.

	Frank Strauß Mitglied bis 31. Juli 2019		Kimberly Hammonds ¹ Mitglied bis 24. Mai 2018		Dr. Marcus Schenck Mitglied bis 24. Mai 2018		John Cryan Mitglied bis 8. April 2018	
	2022		2022		2022		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	326	100%	52	73%	65	100%	47	100%
Equity Awards	0	0%	20	28%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	326	100%	71	100%	65	100%	47	100%

¹ Kimberly Hammonds verstarb im Jahr 2022, daher wird keine Veröffentlichung in den Tabellen „gewährte und geschuldete Vergütung“ in den Vergütungsberichten 2023 ff. erfolgen

	Hermann-Josef Lamberti Mitglied bis 31. Mai 2012		Josef Ackermann Mitglied bis 31. Mai 2012	
	2022		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
Restricted Incentive Awards	0	0%	0	0%
Equity Awards	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	1.492	100%	959	100%
Gesamtvergütung	1.492	100%	959	100%

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Ziel-Gesamtvergütungen und Maximalvergütung

Die Gesamtzielvergütung für das Jahr 2023 bleibt grundsätzlich gegenüber der geltenden oder im Jahr 2022 angepassten Gesamtzielvergütung unverändert.

Die Begrenzungen der Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands bleiben gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 unverändert. Das bedeutet, dass der maximal mögliche Erreichungsgrad der variablen Vergütung 150 % beträgt und eine betragsmäßige Obergrenze bei 9,85 Mio. € liegt, die die Summe aus Grundgehalt, STA und LTA begrenzt. Die Begrenzung der Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG bleibt zudem bei 12 Mio. € einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands als maximale Obergrenze bezogen auf das Geschäftsjahr bestehen.

Struktur und Ziele für 2023

Das aktuelle Vergütungssystem funktioniert gut und liefert nachvollziehbare und angemessene Ergebnisse. Allerdings wird das System als sehr komplex empfunden. Aus diesem Grund hat der Vergütungskontrollausschuss in mehreren Sitzungen Möglichkeiten zur Vereinfachung der Vergütungsstrukturen erörtert und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfohlen, ohne das System selbst wesentlich zu verändern. Daher wird die Zielstruktur weiterhin dem von der Hauptversammlung 2021 genehmigten Vergütungssystem entsprechen. Es wurden jedoch kleinere effektive Anpassungen vorgenommen, um die Gesamtkomplexität des Systems ab dem Geschäftsjahr 2023 zu reduzieren.

Short-Term Award (STA)

Die Höhe der Kurzfristkomponente (STA) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt ab 2022 grundsätzlich unverändert 40% der gesamten variablen Zielvergütung und richtet sich nach dem individuellen Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen Einzel- und Bereichsziele.

In 2022 bestand die Kurzfristkomponente aus drei Vergütungskomponenten, wobei die Komponente "Jährliche Prioritäten" als separate Vergütungskomponente ab dem Jahr 2023 wegfällt und ihre beiden Ziele den übrigen beiden Komponenten zugeordnet wird. Das nicht-finanzielle Ziel mit einer Gewichtung von 5% wird der Komponente "Individuelle Ziele" und das finanzielle Ziel mit einer Gewichtung von 5% der Komponente "Balanced Scorecard" zugeschlagen.

Ab 2023 sind die STA-Komponenten:

- Individuelle Ziele (25%): 3 bis 4 individuelle oder bereichsspezifische Ziele und ein zusätzliches nicht-finanzielles "Verhaltensziel"
- Balanced Scorecards (15%): Individuelle und bereichsspezifische/regionale Dashboards und Key Deliverables

Die genauen Ziele der Kurzfristkomponente für 2023 werden im Vergütungsbericht 2023 nachträglich offengelegt.

Long-Term Award (LTA)

Die Langfristkomponente (LTA) wird weiterhin einen Anteil von 60% der gesamten variablen Zielvergütung ausmachen und aus kollektiven langfristigen Zielen, die eng mit der Strategie der Bank verbunden sind, bestehen.

Im Jahr 2022 bestand die Langfristkomponente aus vier Vergütungskomponenten. Die Komponenten "ESG" und "Relative Aktienrendite" bleiben 2023 in ihrer Gewichtung unverändert. Die Komponenten "Organisches Kapitalwachstum" und "Gruppenkomponente" werden in einer Komponente "Finanzielle Gruppenziele" mit einer Gewichtung von 25 % zusammengefasst; da das organische Kapitalwachstum und der RoTE das Kapitalwachstum gleichermaßen widerspiegeln, wird das organische Kapitalwachstum als separates Ziel entfernt.

Ab 2023 lauten die LTA-Komponenten:

- ESG-Komponente (20%)
- Relative Gesamtrendite für die Aktionäre (15%)
- Finanzielle Gruppenziele (CET1, RoTE und CIR) (25%)

Insgesamt sind diese Änderungen Verbesserungen, die die Vergütungsstruktur vereinfachen, ohne die enge Verknüpfung der Geschäftsentwicklung mit der Leistung des Vorstands zu reduzieren. Sie verstärken die Bedeutung der individuellen Ziele, während die Konsistenz der Gesamtstruktur erhalten bleibt.

ESG

Um eine ständige Verknüpfung unseres Vergütungssystems mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, wurde die ESG-Komponente inklusive der Bemessungs- und Evaluierungskriterien überarbeitet und angepasst, wobei der Schwerpunkt klar auf der Verringerung der Treibhausgasemissionen liegt, und zwar sowohl in Bezug auf unsere eigenen Aktivitäten als auch auf die Unterstützung unserer Kunden auf ihrem Weg zu einer Netto-Nullbilanz. Die übrigen KPIs werden unverändert beibehalten, um einen langfristigen Vergleich und eine konsistente Bewertungsmessung zu ermöglichen.

Die Ziele der ESG für das Haushaltsjahr 2023 sind die folgenden:

ESG			Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)	2023 Relative Gewichtung
Umwelt	Nachhaltige Finanzierungen und Investitionen	Steigerung des Geschäftsbetriebs mit nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen ¹	€ 265 Mrd	€ 315 Mrd	€ 365 Mrd	12,5%
		Klimarisikomanagement vorantreiben Veröffentlichung eines detaillierten "Net Zero Transition"-Plans und Festlegung von Reduktionszielen für weitere kohlenstoffintensive Industriesektoren bis Ende 2023 im Einklang mit der Net Zero Banking Alliance -Verpflichtung	Abschluss der Zielfestlegung für 2 oder weniger Sektoren	Abschluss der Zielfestlegung für 4 relevante Sektoren	Abschluss Zielfestlegung für 8 von der NZBA empf. relevanten Sektoren	12,5%
	Eigener Geschäftsbetrieb	Reduktion gesamter Gebäude-Energiebedarf (kwh/Quadratmeter) vs. Jahresende 2019	-17%	-21%	-23%	5%
Soziales		Employee Feedback Culture (jüngstes Ergebnis Mitarbeiterbefragung)	72%	75%	78%	5%
		Gender Diversity (Vice President/Director/Managing Director)	31%	31.8%	32.3%	10%
Unternehmensführung		Kontrollrisiko Management (Assessment & Group Audit Risk/Control Culture Grade) – Jahresdurchschnitt	1,5	3	5	15%
		Geldwäsche-Präventions / Know-Your-Client Verbesserungsmaßnahmen	0%	100%	150%	40%
						100%

¹Der Zielwert bedeutet eine Steigerung um € 100 Mrd. gegenüber dem Vorjahr, ausgehend von einem kumulierten Gesamtvolumen von € 215 Mrd. zum Jahresende 2022.

Das Ziel der Relativen Aktienrendite im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktienrenditen einer ausgewählten Peer Group bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Komponente "Finanzielle Gruppenziele" enthält wichtige finanzielle Indikatoren, die als strategische Ziele der Bank kommuniziert werden und geeignete Steuerungsinstrumente für die Bank darstellen. Für das Jahr 2023 sind dies die "Kernkapitalquote (CET1-Ratio)", die "Eigenkapitalrendite (RoTE)" und die "Cost-Income-Ratio (CIR)". Im Jahr 2022 waren alle drei Ziele bereits Teil der Gruppenkomponente.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 geändert und wurden am 20. Juli 2022 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2022	
	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Regulatory Oversight Ausschuss ¹	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss ¹	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	200.000	100.000

¹ Am 28. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass der Integritätsausschuss in Regulatory Oversight Ausschuss umbenannt wird. Damit sollen dessen wesentliche Aufgaben nach außen hin stärker verdeutlicht werden. Aus demselben Grund hat der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass der Strategieausschuss in Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss umbenannt wird.

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und 2021

Die Zusammensetzung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 ist nachstehend aufgeführt (ohne gesetzliche Umsatzsteuer). Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 und 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022						
	Grundvergütung		Ausschussvergütung ¹		Gesamtvergütung	Hiervon im 1. Quartal 2023 auszuzahlen	
	in €	in %	in €	in %	in €	in €	in %
Alexander Wynaendts ²	116.667	24%	379.167	76%	495.833	371.875	75%
Dr. Paul Achleitner ³	83.333	22%	291.667	78%	375.000	375.000	100%
Detlef Polaschek	150.000	33%	300.000	67%	450.000	337.500	75%
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Mayree Clark	100.000	23%	329.167	77%	429.167	321.875	75%
Jan Duscheck	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Manja Eifert ⁴	75.000	64%	41.667	36%	116.667	87.500	75%
Dr. Gerhard Eschelbeck ³	41.667	40%	62.500	60%	104.167	104.167	100%
Sigmar Gabriel	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Timo Heider	100.000	32%	208.333	68%	308.333	231.250	75%
Martina Klee	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Henriette Mark ⁵	25.000	40%	37.500	60%	62.500	62.500	100%
Gabriele Platscher	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Bernd Rose	100.000	29%	250.000	71%	350.000	262.500	75%
Yngve Slyngstad ²	58.333	58%	41.667	42%	100.000	75.000	75%
John Alexander Thain	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Michele Trogni	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Dr. Dagmar Valcárcel	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Stefan Viertel	100.000	31%	220.833	69%	320.833	240.625	75%
Dr. Theodor Weimer	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Frank Werneke	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	120.833	23%	400.000	77%	520.833	390.625	75%
Frank Witter	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Summe	2.170.833	32%	4.662.500	68%	6.833.333	5.260.417	77%

¹ Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2022 sind im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ dargestellt.

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2022.

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 19. Mai 2022.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. März 2022.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021						
	Grundvergütung		Ausschussvergütung ¹		Gesamtvergütung	Hiervon im 1. Quartal 2022 ausgezahlt	
	in €	in %	in €	in %	in €	in €	in %
Dr. Paul Achleitner	200.000	23%	670.833	77%	870.833	653.125	75%
Detlef Polaschek	150.000	33%	300.000	67%	450.000	337.500	75%
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Frank Bsirske ²	83.333	33%	166.667	67%	250.000	250.000	100%
Mayree Clark	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Jan Duscheck	100.000	37%	170.833	63%	270.833	203.125	75%
Dr. Gerhard Eschelbeck	100.000	46%	116.667	54%	216.667	162.500	75%
Sigmar Gabriel	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Timo Heider	100.000	34%	191.667	66%	291.667	218.750	75%
Martina Klee	100.000	59%	70.833	41%	170.833	128.125	75%
Henriette Mark	100.000	40%	150.000	60%	250.000	187.500	75%
Gabriele Platscher	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Bernd Rose	100.000	31%	220.833	69%	320.833	240.625	75%
Gerd Alexander Schütz ³	41.667	83%	8.333	17%	50.000	50.000	100%
John Alexander Thain	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Michele Trogni	100.000	26%	291.667	74%	391.667	293.750	75%
Dr. Dagmar Valcárcel	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Stefan Viertel	100.000	41%	141.667	59%	241.667	181.250	75%
Dr. Theodor Weimer	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Frank Werneke ⁴	8.333	100%	0	0%	8.333	6.250	75%
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	100.000	20%	395.833	80%	495.833	371.875	75%
Frank Witter ⁵	58.333	41%	83.333	59%	141.667	106.250	75%
Summe	2.141.666	33%	4.379.166	67%	6.520.833	4.965.625	76%

¹ Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2021 sind im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 481 dargestellt.

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Oktober 2021.

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2021.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. November 2021.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2021.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 12,0496 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2023) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2022 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2023 als Teil der Vergütung 2022 umgerechnet wurden sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. in der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr und die im Februar 2023 für ausgeschiedene Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der virtuellen Aktienanteile					
	Im Februar 2023 als Teil der Vergütung 2022 umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	In der laufenden Bestellungsperiode aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Im Februar 2023 auszuzahlen in € ¹
Alexander Wynaendts ²	10.287,340	N/A	0	10.287,340	N/A	0
Dr. Paul Achleitner ³	0	N/A	104.444,785	104.444,785	0%	1.258.518
Detlef Polaschek	9.336,410	-4%	44.909,808	54.246,218	21%	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	6.224,273	-4%	29.939,872	36.164,145	21%	0
Mayree Clark	8.904,168	-8%	39.849,378	48.753,546	22%	0
Jan Duscheck	6.224,273	7%	25.398,115	31.622,388	25%	0
Manja Eifert ⁴	2.420,551	N/A	0	2.420,551	N/A	0
Dr. Gerhard Eschelbeck ³	0	N/A	18.653,863	18.653,863	0%	224.772
Sigmar Gabriel	4.149,515	-4%	8.974,025	13.123,540	46%	0
Timo Heider	6.397,169	2%	25.846,336	32.243,505	25%	0
Martina Klee	4.149,515	13%	15.418,158	19.567,673	27%	0
Henriette Mark ⁵	0	N/A	24.949,893	24.949,893	0%	300.636
Gabriele Platscher	6.224,273	-4%	29.939,872	36.164,145	21%	0
Bernd Rose	7.261,652	5%	27.174,511	34.436,163	27%	0
Yngve Slyngstad ²	2.074,758	N/A	0	2.074,758	N/A	0
John Alexander Thain	4.149,515	-4%	19.959,915	24.109,430	21%	0
Michele Trogni	9.336,410	11%	33.979,446	43.315,856	27%	0
Dr. Dagmar Valcárcel	9.336,410	-4%	26.921,443	36.257,853	35%	0
Stefan Viertel	6.656,514	28%	5.199,369	11.855,883	128%	0
Dr. Theodor Weimer	4.149,515	-4%	7.339,140	11.488,655	57%	0
Frank Werneke	6.224,273	N/M	179,289	6.403,562	N/M	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	10.806,030	1%	38.562,948	49.368,978	28%	0
Frank Witter	6.224,273	104%	3.047,906	9.272,179	204%	0
Insgesamt	130.536,837	9%	530.688,072	661.224,909	37%	1.783.926

¹ Zum Kurswert von 12,0496 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2023.

² Mitglied seit 19. Mai 2022.

³ Mitglied bis 19. Mai 2022.

⁴ Mitglied seit 7. April 2022.

⁵ Mitglied bis 31. März 2022.

Mit Ausnahme von Jan Duscheck und Frank Werneke sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2022 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,28 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2022 haben wir 0,07 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 19. Mai 2022) nahm im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergaben. Diese Aufgaben waren eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellte die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So war er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise standen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattete die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtete die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung galten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wurden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2022 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 51.000 € (2021: 95.000 €) und Aufwandsersatzungen in Höhe von 194.000 € (2021: 209.589 €) gewährt.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2. AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Bei den Angaben zur Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die im Vergütungsbericht individualisiert angegebene gewährte oder geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 AktG. Für die Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist nach der gesetzlichen Vorgabe auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft, also die Deutsche Bank AG, abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag der Deutsche Bank AG im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) verwendet. Da sich die Vorstandsvergütung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die vergleichende Darstellung zusätzlich die sich auf den Konzern beziehenden Ertragsgrößen Jahresergebnis, Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrendite (RoTE) herangezogen. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer werden aufgrund der globalen Aufstellung der Deutschen Bank die für den Deutsche Bank Konzern maßgeblichen Daten zugrunde gelegt. Bei der Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer handelt es sich um alle Arbeitnehmer weltweit des Deutsche Bank Konzerns.

	2022	2021	2020	Veränderung von 2022 zu 2021 in %	Veränderung von 2021 zu 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft					
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank AG (in Mio. €)	5.506	1.919 ¹	(1.769)	187	N/M
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank Konzern (in Mio. €)	5.525	2.365	495	134	N/M
Cost/Income-Ratio Deutsche Bank Konzern (in %)	74,9%	84,6%	88,3%	(11)	(4)
Eigenkapitalrendite Deutsche Bank Konzern (in %)	9,4%	3,8%	0,2%	147	N/M
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer weltweit auf Vollzeitbasis²	125.301	120.336	113.350	4	6
3. Vorstandsvergütung (in Tsd. €)					
gegenwärtige Mitglieder des Vorstands					
Christian Sewing (Mitglied seit 1. Januar 2015)	4.394	3.867	3.352	14	15
James von Moltke (Mitglied seit 1. Juli 2017)	3.783	4.009	3.635	(6)	10
Karl von Rohr (Mitglied seit 1. November 2015)	3.444	3.235	2.930	6	10
Fabrizio Campelli (Mitglied seit 1. November 2019)	2.744	2.420	2.222	13	9
Bernd Leukert (Mitglied seit 1. Januar 2020)	2.593	2.419	2.222	7	9
Alexander von zur Mühlen (Mitglied seit 1. August 2020)	3.412	3.157	1.282	8	146
Christiana Riley (Mitglied seit 1. Januar 2020)	3.653	3.079	3.034	19	1
Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai 2021)	2.436	1.606	-	52	N/M
Prof. Dr. Stefan Simon (Mitglied seit 1. August 2020)	2.488	2.446	1.007	2	143
Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2022)	1.508	-	-	N/M	N/M
im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	-	N/M	N/M
Stuart Lewis (Mitglied bis 19. Mai 2022)	2.648	3.079	2.912	(14)	6
Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands vor den Geschäftsjahren					
Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)	1.626	2.264	2.207	(28)	3
Werner Steinmüller (Mitglied bis 31. Juli 2020)	283	3.117	2.436	(91)	28
Sylvie Matherat (Mitglied bis 31. Juli 2019)	134	211	2.719 ³	(36)	(92)
Garth Ritchie (Mitglied bis 31. Juli 2019)	268	2.071	4.185 ³	(87)	(51)
Frank Strauß (Mitglied bis 31. Juli 2019)	326	326	2.168	N/M	(85)
Nicolas Moreau (Mitglied bis 31. Dezember 2018)	317	299	1.826	6	(84)
Kimberly Hammonds (Mitglied bis 24. Mai 2018)	71	124	52	(43)	138
Dr. Marcus Schenck (Mitglied bis 24. Mai 2018)	65	65	65	N/M	N/M
John Cryan (Mitglied bis 8. April 2018)	47	47	47	N/M	N/M
Hermann-Josef Lamberti (Mitglied bis 31. Mai 2012)	1.492	1.414	1.450	6	(2)
Josef Ackermann (Mitglied bis 31. Mai 2012)	959	924	911	4	1
4. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)					
gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats					
Alexander Wynaendts (Mitglied seit 19. Mai 2022)	496	-	-	N/M	N/M
Detlef Polaschek (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	450	450	N/M	N/M
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Mitglied seit 1. August 2018)	521	496	450	5	10
Ludwig Blomeyer-Bartenstein (Mitglied seit 24. Mai 2018)	300	300	300	N/M	N/M
Mayree Clark (Mitglied seit 24. Mai 2018)	429	450	425	(5)	6
Jan Duscheck (Mitglied seit 2. August 2016)	300	271	250	11	8
Manja Eifert (Mitglied seit 7. April 2022)	117	-	-	N/M	N/M
Sigmar Gabriel (Mitglied seit 11. März 2020)	200	200	167	N/M	20
Timo Heider (Mitglied seit 23. Mai 2013)	308	292	250	5	17
Martina Klee (Mitglied seit 29. Mai 2008)	200	171	150	17	14
Gabriele Platscher (Mitglied seit 10. Juni 2003)	300	300	300	N/M	N/M
Bernd Rose (Mitglied seit 23. Mai 2013)	350	321	275	9	17
Yngve Slyngstad (Mitglied seit 19. Mai 2022)	100	-	-	N/M	N/M
John Alexander Thain (Mitglied seit 24. Mai 2018)	200	200	200	N/M	N/M
Michele Trogni (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	392	350	15	12
Dr. Dagmar Valcárcel (Mitglied seit 1. August 2019)	450	450	425	N/M	6
Stefan Viertel (Mitglied seit 1. Januar 2021)	321	242	-	33	N/M
Dr. Theodor Weimer (Mitglied seit 20. Mai 2020)	200	200	108	N/M	85
Frank Werneke (Mitglied seit 25. November 2021)	300	8	-	N/M	N/M
Frank Witter (Mitglied seit 27. Mai 2021)	300	142	-	111	N/M
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats					
Dr. Paul Achleitner (Mitglied bis 19. Mai 2022)	375	871	802	(57)	9
Frank Bsirske (Mitglied bis 27. Oktober 2021)	-	250	300	N/M	(17)
Dr. Gerhard Eschelbeck (Mitglied bis 19. Mai 2022)	104	217	150	(52)	45
Henriette Mark (Mitglied bis 31. März 2022)	63	250	250	(75)	N/M
Gerd Alexander Schütz (Mitglied bis 27. Mai 2021)	-	50	175	N/M	(71)
Stephan Szukalski (Mitglied bis 31. Dezember 2020)	-	-	200	N/M	N/M
Katherine Garrett-Cox (Mitglied bis 20. Mai 2020)	-	-	100	N/M	N/M

¹ Die Vergleichszahl des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

² Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer basiert auf Vollzeitbasis. Implementierung eines verbesserten Erhebungsprozesses für die Jahre 2020-2022.

³ Inklusive Beendigungsleistungen für das Jahr 2020.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Eschborn/Frankfurt am Main, 13. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Wirtschaftsprüfer

Mai

Wirtschaftsprüfer

Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2022 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2022 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die Deutsche Bank identifiziert MRTs sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

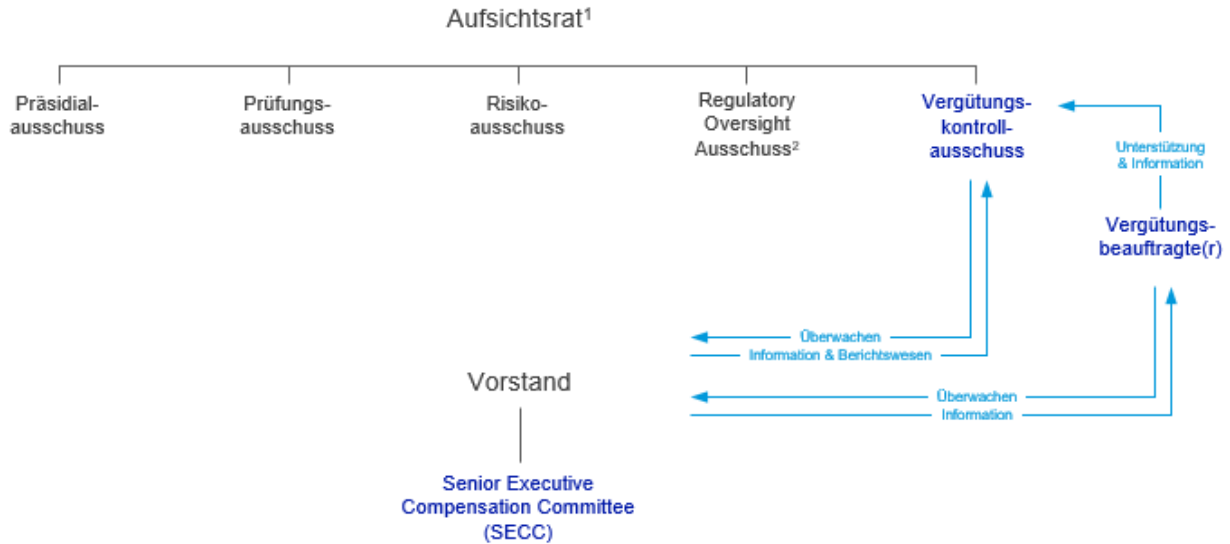
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

² Der Integritätsausschuss wurde durch den Regulatory Oversight Ausschuss ersetzt

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, zwei Aufsichtsratsmitgliedern aus Vertretern der Aktionäre, sowie drei Arbeitnehmervertretern. Er tagte sechsmal im Jahr 2022. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil, der Vorsitzende des Risikoausschusses nahm an vier Sitzungen als Gast teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2022 bestand das SECC aus dem Global Head of Human Resources, dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Global Head of

Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2022 hielt es zwanzig Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie ist, wie unten dargestellt, an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungsstrategie

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung angemessener Vergütung durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken, inklusive Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG)
- Anwendung eines geschlechtsneutralen, einfachen und transparenten Vergütungssystems
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Die Bank hat jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen (wie zum Beispiel Recht, Group Tax und Human Resources) weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein maximales Verhältnis von 2:1 gilt. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (Reference Total Compensation oder RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

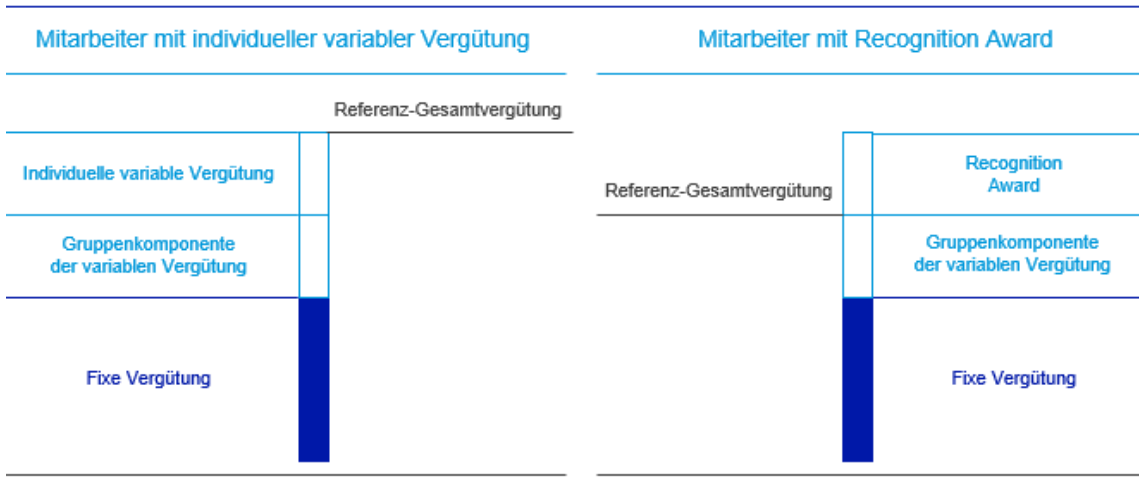
Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass die richtigen Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl der Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Sicherstellung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung der jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2022 genutzt: Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote), Aufwand-Ertrags-Relation (Cost/Income ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE) und ESG - Nachhaltiges Finanzvolumen. Diese vier KPIs stellen die Kapital-, Kosten-, Rentabilitäts- und Nachhaltigkeitsziele der Bank dar.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award) gewährt. Die Berechtigung der Mitarbeiter für eines dieser Elemente der variablen Vergütung hängt von dem Geschäftsbereich, der Region, der Position und dem Corporate Title ab. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



Die individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich der Werte und Überzeugungen der Bank) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise die strategischen Entscheidungen der Bank und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie (Recognition Award) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Budgets für den Recognition Award ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und kann bis zu viermal pro Jahr gemäß eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt werden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW/IFD. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 15.191 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank, und der Ermittlung der Pools für die variable Vergütung der Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten auf der Grundlage ihres jeweiligen Beitrags zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, des Geschäftsbereichs und der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) die variable Vergütung zu 100% aufgeschoben gewährt für den Teil, der € 500.000 übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als € 500.000 beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2022 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Art der Vergütung
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung: 50% der sofort fälligen VC Nicht-MRTs mit 2022 Gesamtjahresvergütung \leq € 500.000: 100% sofort fällige VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung Alle Mitarbeiter mit einer 2022 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	12 Monate	Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs in IB/CB/CRU: 4 Jahre Sonstige Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs in IB/CB/CRU: 4 Jahre Sonstige Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)

N/A – Nicht anwendbar

¹ In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2022 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top Executive Committees des Geschäftsbereichs, Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> - Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen - Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat - Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird - Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Vergütungsentscheidungen für 2022

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2022

Jedliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

In einem Umfeld zunehmender geopolitischer Unsicherheiten und makroökonomischer Herausforderungen hat die Bank das beste Ergebnis des letzten Jahrzehnts erzielt. Dies unterstreicht den erfolgreichen Abschluss der im Jahr 2019 kommunizierten strategischen Transformation. Die Bank hat ihre Ertragskraft deutlich verbessert und die zentralen Ziele erreicht, die sie sich gesetzt hatte. Infolgedessen hat die Bank ihre Profitabilität mit einem Vorsteuergewinn von € 5,6 Milliarden und einem Gewinn nach Steuern von € 5,7 Milliarden deutlich gesteigert.

Trotz des für die Deutsche Bank erfolgreichen Geschäftsjahres 2022, hat die Bank bei der Festlegung der variablen Vergütung für das Jahr 2022 erneut einen maßvollen und vorausschauenden Ansatz verfolgt. Dieser Ansatz schaffte ein Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Rahmen der Tragfähigkeit und der Notwendigkeit, die Mitarbeiter fair zu entlohnen. Bei der Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung wog die Bank ihre erfolgreiche Transformation und guten Geschäftsergebnisse mit der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Prognose und der Beachtung einer umsichtigen Kapitalplanung und langfristigen Kapitalstabilität ab. Der daraus resultierende Betrag für die leistungsabhängige variable Vergütung für das Jahr 2022 wurde konservativer bemessen als es auf Basis der Konzern- und Geschäftsbereichsergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie auch in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potenziellen variablen Vergütung sowohl im Hinblick auf Eigenkapital und Liquidität, als auch im Hinblick auf die ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 die Gewährung der variablen Vergütung mit einem Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von € 2,126 Milliarden (2021: € 2,099 Milliarden) festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt, ist aber in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wurde die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ dieses Berichts beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für das Jahr 2022 eine Auszahlungsquote von 80% für die Gruppenkomponente festgelegt, verglichen mit 77,5% für das Jahr 2021 und 72,5% für das Jahr 2020.

Der leichte Anstieg der leistungsabhängigen variablen Vergütung für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr spiegelt sowohl das starke Ergebnis der Deutschen Bank als auch die Notwendigkeit zur Umsicht wider.

Gesamtvergütung für 2022 – alle Mitarbeiter

	2022									2021	
in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	IB ³	CB ³	PB ³	AM ³	CRU ³	Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20	10	7.657	13.980	26.951	4.283	194	6.725	25.130	84.930	82.969
Gesamtvergütung	7	76	2.256	1.306	2.540	772	52	779	2.457	10.237	9.912
Grundgehalt und Zulagen	7	28	1.209	946	1.910	473	30	631	1.907	7.135	6.811
Aufwendungen für Altersversorgung	0	6	71	76	152	41	2	53	139	540	537
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	7	35	1.280	1.022	2.062	514	32	684	2.046	7.674	7.348
Leistungsabhängige variable Vergütung⁴	0	41	945	226	284	209	17	76	327	2.126	2.099
Andere variable Vergütung ⁴	0	0	4	6	43	32	0	5	19	110	135
Abfindungszahlungen	0	0	27	52	151	17	3	14	65	328	330
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	41	976	284	478	258	19	94	411	2.563	2.564

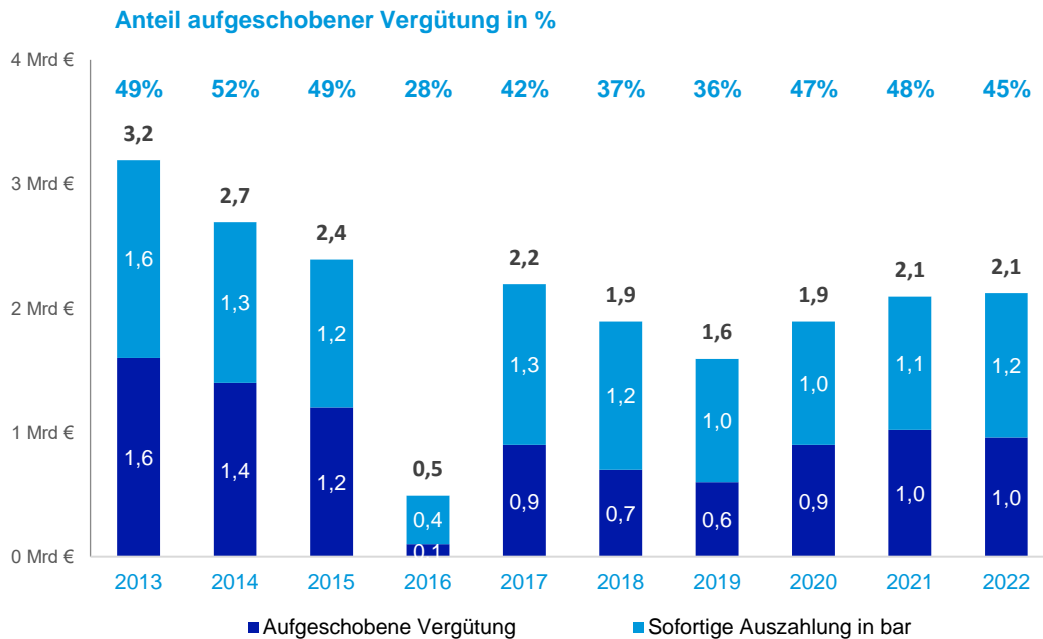
¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten; Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember 2022

² Die Spalte Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten); Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten); die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit); Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist

⁴ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die Individuelle variable Vergütung und Gruppenkomponente der variablen Vergütung; andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien, Halteprämien, Recognition Awards und spezifische variable Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind nicht enthalten

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung von 45% (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 90%.

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden weltweit 1.426 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.263 Mitarbeitern im Jahr 2021. Dieser Anstieg ist auf die gestiegene Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.171 Personen. Ferner, sind 194 Personen als MRT für die bedeutenden Institute (davon 44 Gruppen-MRTs) und 123 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute (davon 17 Gruppen-MRTs und ein MRT eines bedeutenden Instituts) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß § 16 InstVV und Artikel 450 CRR aufgeführt.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 87 MRTs, die von sonstigen CRR-Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf € 18,7 Millionen (davon € 7,2 Millionen variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 61 MRTs, die von der Gruppe oder bedeutenden Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf € 9,7 Millionen (davon € 1,6 Millionen variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2022 – Risikoträger (REM 1)

						2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
	Anzahl Risikoträger ⁵	20	10	236	1.021	1.286
Fixe Vergütung	Gesamte fixe Vergütung	7	35	157	628	826
	davon: als Barvergütung	5	30	148	597	780
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	2	0	0	0	2
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	5	9	31	45
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	10	231	984	1.224
Variable Vergütung	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	41	129	579	750
	davon: als Barvergütung	0	21	69	302	392
	davon: aufgeschoben gewährt	0	20	46	228	294
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	21	52	277	349
	davon: aufgeschoben gewährt	0	21	42	227	290
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	7	1	8
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	5	1	5
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung		7	76	286	1.207	1.576

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.426

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2022, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

						2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung						
	Anzahl Risikoträger ⁵	1	0	1	9	10
	Gesamtbetrag	0	0	0	8	8
	davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	0	2	2
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen						
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	10	38	48
	Gesamtbetrag ⁶	0	0	11	21	32
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	9	20	29
	davon: aufgeschoben	0	0	2	1	3
	davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	9	20	29

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

⁶ Abfindungen werden grds. für die Begrenzung der variable Vergütung nicht berücksichtigt; die höchste Einzelabfindung, die im Jahr 2022 gezahlt wurde beträgt € 4.054.481

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

	2022							
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr verdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr verdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren verdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr aber einer Zurückbehaltung unterliegt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹								
Aufsichtsrat ²	1	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand³	91	9	83	0	0	(5)	9	3
Barvergütung	39	5	34	0	0	0	5	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	52	4	49	0	0	(5)	4	3
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management⁴	357	104	253	0	0	(16)	104	47
Barvergütung	174	53	121	0	0	0	53	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	167	48	119	0	0	(14)	48	44
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	14	3	11	0	0	(2)	3	3
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	1.601	441	1.160	1	3	(75)	438	137
Barvergütung	820	248	573	1	1	0	246	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	777	192	585	0	1	(74)	191	137
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	4	1	2	0	0	(1)	1	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	2.049	554	1.496	1	3	(96)	551	188

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2022	2021
	Anzahl der Personen ¹	Anzahl der Personen ²
Gesamtbezüge ³		
1.000.000 bis 1.499.999	299	234
1.500.000 bis 1.999.999	120	115
2.000.000 bis 2.499.999	47	56
2.500.000 bis 2.999.999	36	33
3.000.000 bis 3.499.999	16	19
3.500.000 bis 3.999.999	12	19
4.000.000 bis 4.499.999	9	9
4.500.000 bis 4.999.999	5	4
5.000.000 bis 5.999.999	7	10
6.000.000 bis 6.999.999	6	6
7.000.000 bis 7.999.999	8	8
8.000.000 bis 8.999.999	4	3
9.000.000 bis 9.999.999	2	3
10.000.000 bis 10.999.999	1	1
Gesamt	572	520

¹ Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2022)

² Nur Gruppen-MRTs; die Gesamtzahl (inkl. MRTs der bedeutenden und sonstigen CRR Institute) entspricht 524 einkommensstarken MRTs

³ Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2022 haben insgesamt 572 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten.

Gesamtvergütung für 2022 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche							Gesamt	
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungsorgan	IB ²	CB ²	PB ²	AM ²	CRU ²	Unternehmensfunktionen ²	Kontrollfunktionen ²		
Anzahl der Risikoträger³												1.286
davon: Leitungsorgan	20	10	30	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	16	29	59	6	6	88	32	236	
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	578	79	127	6	15	133	83	1.021	
Gesamtvergütung für Risikoträger	7	76	83	945	110	154	28	19	177	60	1.576	
davon: variable Vergütung ⁵	0	41	41	471	58	72	13	9	73	14	750	
davon: fixe Vergütung	7	35	41	475	53	82	15	10	104	46	826	

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkundenbank; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

³ Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.426

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

4

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht

- 475 Vorstand und Aufsichtsrat
- 490 Rechnungslegung und Transparenz
- 491 Geschäfte mit nahestehenden
Unternehmen und Personen
- 491 Wirtschaftsprüfung und Controlling
- 494 Einhaltung des Deutschen Corporate
Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 10. Februar 2023 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Deutsche Bank Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, seiner Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zum Mitglied des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurde bestellt:

- Olivier Vigneron mit Wirkung zum 20. Mai 2022.

Aus dem Vorstand schied folgendes Mitglied aus:

- Stuart Lewis zum 19. Mai 2022.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Börsennotierte Unternehmen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt fest, dass Vorstandsmitglieder außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz annehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2026

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research, Interne Revision und Personal.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969

Erste Bestellung: 2017

Bestellt bis: 2026

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und seit 25. März 2022 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury und Investor Relations.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management). Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland sowie für die EMEA Region (Europa, Naher Osten und Afrika) verantwortlich.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von November 2015 bis November 2019 war er im Vorstand für die Personalthemen der Bank zuständig und Arbeitsdirektor sowie bis Juli 2020 für die Bereiche Recht, Group Governance und Government & Regulatory Affairs zuständig. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973

Erste Bestellung: 2019

Bestellt bis: 2025

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied des Vorstands. Er verantwortet im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie die Region Großbritannien & Irland.

Von November 2019 bis April 2021 war er als Chief Transformation Officer für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen Master of Business Administration der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2025

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office und zusätzlich für Data Governance and Oversight und Trade Settlement sowie für Cloud and Innovation. Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services.

Er studierte Wirtschaftsingenieurswesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2026

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Regional CEO für Asien.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung des Konzerns verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter des Kapitalmarktgeschäfts der Deutschen Bank mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2025

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Sie ist Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank zuständig. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und schloss im Jahr 2000 mit Auszeichnung ab. Sie erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats der The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer der DB USA Corporation.

Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974

Erste Bestellung: 2021

Bestellt bis: 2024

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Sie ist Chief Transformation Officer und für die Transformation, Global Procurement verantwortlich. Sie war bis zum 31. Januar 2023 für die Abbaueinheit (Capital Release Unit) verantwortlich und behält weiterhin die Aufsicht über die verbleibenden Aktivitäten in dieser Hinsicht.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in der Finanzabteilung für die Finanzplanung und -steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London. In diesem Bereich hat sie zwölf Jahre gearbeitet. Zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2012 baute Frau Short ein Team für strategische Risikoanalyse und -berichte auf. Im Jahr 2013 übernahm sie eine Leitungsfunktion in der Konzernrevision und übte diese zwei Jahre aus.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Prof. Dr. Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2026

Prof. Dr. Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie Controls Testing & Assurance.

Herr Prof. Dr. Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Prof. Dr. Simon ist Vorsitzender des Beirats der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Olivier Vigneron

Geburtsjahr: 1971

Erste Bestellung: 2022

Bestellt bis: 2025

Herr Vigneron ist seit 20. Mai 2022 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastrukturen.

Er ist seit dem 1. März 2022 wieder für die Deutsche Bank tätig. Von Januar 2020 bis zu seinem Wiedereintritt in die Deutsche Bank war Olivier Vigneron Risikovorstand und Mitglied des Senior Management Committee von Natixis. Von 2008 bis 2020 arbeitete er bei J.P. Morgan, wo er als Chief Risk Officer für Europa, den Nahen Osten und Afrika sowie als konzernweiter Risk Executive für Marktrisiken tätig war. Davor war er bei BNP Paribas, UniCredit und Goldman Sachs beschäftigt. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete er im Bereich Handel mit strukturierten Krediten (Structured Credit Trading) bei der Deutschen Bank in London.

Er war außerdem Mitglied des Aufsichtsrats von J.P. Morgan Deutschland und des Verwaltungsrats von Natixis Assurances.

Olivier Vigneron besuchte das Lycée Louis-le-Grand in Paris und erwarb ein Ingenieursdiplom an der französischen École Polytechnique. Zudem promovierte er in Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Chicago (USA).

Herr Vigneron hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zur Corporate Governance ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer prudentiellen Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall können diese von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Unternehmen abweichen. Die Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die Grundlagen der Sitzungsvor- und -nachbereitung und allgemeine Regeln zur Inneren Ordnung des Aufsichtsrats einschließlich der Ausschüsse sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind. Die Anzahl der im Geschäftsjahr stattgefundenen Sitzungen, sowie Angaben zu Ihrer Durchführung als telefonische Sitzungen, Sitzungen per Videokonferenz und Präsenzsitzungen, finden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Präsidialausschuss und den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierfür entwirft der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Es werden geeignete Kandidaten identifiziert, in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit externen Personalberatern, sowie strukturierte Gespräche geführt. Neben dieser Nachfolgeplanung mit externen Kandidaten führen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Liste mit internen Kandidaten. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er arbeitet außerdem auf einen diversen Vorstand in Bezug auf zum Beispiel Geschlecht, Nationalität und Alter hin.

Aufbauend auf der Arbeit des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal 5 Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank generell für maximal 3 Jahre erfolgen sollen. Neben der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands unterbreitet der Präsidialausschuss auch Vorschläge zur Beendigung von Vorstandsbestellungen, über die der Aufsichtsrat entscheidet.

Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG. Im Jahr 2017 hatte der Aufsichtsrat auf Basis der damaligen gesetzlichen Grundlage von § 111 Abs. 5 AktG für den Mindestanteil von Frauen im Vorstand ein Ziel von mindestens 20 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieses Ziel wurde erreicht. Mit Christiana Riley und Rebecca Short gehören dem Vorstand zwei Frauen an.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig - bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich - über die festgestellten Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, ein generelles Interaktionsprotokoll und Interaktionsprotokoll speziell für regulatorische Themen beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u.a. Fragen der Stra-

ategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt. Diese umfassen auch ESG Themen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßige Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie jeder Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlich nach § 25d KWG vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK ist. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 26. Juli 2022 sowie am 25. Oktober 2022 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 1. Februar 2023 abschließend im Aufsichtsratsplenium erörtert und beschlossen sowie in einem schriftlichen Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat umfasst 20 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Alexander Wynaendts Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Air France-KLM Group S.A. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Puissance Holding B.V. (Non-Executive Director, Chairman)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein¹ Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung Bremen, Deutsche Bank AG	Fröwein & Co. Beteiligungs AG; Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats) (bis Dezember 2022)
Mayree Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Jan Duscheck¹ Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Manja Eifert¹ Geburtsjahr: 1971 Gerichtlich bestellt zum: 7. April 2022 Bestellt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	GP Günter Papenburg AG (bis April 2022); Siemens Energy AG ² ; ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit April 2022)
Timo Heider¹ Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG ³ (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VvaG ³ (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Martina Klee ¹ Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 29. Mai 2008 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VvaG ³
Gabriele Platscher ¹ Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Mitarbeiterin der Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende) (bis Juli 2022)
Detlef Polaschek ¹ Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Bernd Rose ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG ³ ; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Yngve Slyngstad Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Chief Executive Officer Aker Asset Management AS	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Aperture Investors LLC (Mitglied des Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman); Pine Island Acquisition Corp. ² (Chairman of the Board of Directors) (bis Oktober 2022)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge	Zinnia Corporate Holdings LLC (vormals SE2 LLC) (CEO seit Mai 2022 und Chairperson of the Board of Directors)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	amedes Holding GmbH; Antin Infrastructure Partners S.A. ² (Mitglied des Board of Directors)
Stefan Viertel ¹ Geburtsjahr: 1964 Als Ersatzmitglied Nachgerückt zum: 1. Januar 2021 ⁴ Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG ²
Frank Werneke ¹ Geburtsjahr: 1967 Gerichtlich bestellt zum: 25. November 2021 Bestellt bis: 2023	Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	ZDF Studios GmbH (vormals ZDF Enterprises GmbH); Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (seit Juli 2022), Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG ² (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert SE (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
Frank Witter Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE ² ; VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Vorsitzender); CGI Inc. ² (Mitglied des Board of Directors)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Börsennotiertes Unternehmen

³ Konzerninternes Mandat

⁴ Herr Viertel war bereits Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. August 2010 bis 23. Mai 2013.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. In diesem Zusammenhang müssen die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Bei den zur Wahl vorgeschlagenen Personen soll insbesondere auf Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden. Außerdem müssen sie ausreichend Zeit zur Ausübung des Mandats haben. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, als wesentlich erachtet werden.

Um die Kompetenzen in einer Matrix berichten zu können, hat der Aufsichtsrat sein Kompetenzprofil neu strukturiert, diskutiert und in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen:

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System, sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, z. B. (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/ Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes sowie Europa und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas und (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen:

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen:

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/Aufsichtsrat großer Unternehmen
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur:

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung ihrer Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement:

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung:

- Digitalisierung inkl. digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG:

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen - und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente

- Private Banking und Wealth Management
- Corporate Banking
- Investment Banking
- Asset Management

Regionale Expertise

- Deutschland
- Europa
- Amerika
- Asien-Pazifik

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung der EZB und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats - wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt - erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Die Matrix gibt auch hierüber Auskunft. Alle Mitglieder handeln unvoreingenommen, d. h. alle Mitglieder des

Aufsichtsrats sollen sich aktiv für ihre Aufgaben einsetzen und in der Lage sein, bei der Erfüllung ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten ihre eigenen begründeten, objektiven und unabhängigen Entscheidungen und Urteile zu fällen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

	Alexander Wynaendts	Ludwig Blomeyer-Bartenstein	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Sigmar Gabriel	Timo Heider	Martina Klee	Gabriele Platscher	Detlef Polaschek	Bernd Rose	Yngve Slyngstad	John Alexander Thain	Michele Trogni	Dr. Dagmar Valcárcel	Stefan Viertel	Dr. Theodor Weimer	Frank Werneke	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter
Mitgliedschaft	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	✓	AN	AN	AN	AN	✓	✓	✓	✓	AN	✓	AN	✓	✓
Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses***	◆													◆		◆		◆	◆
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***	◆													◆		◆		◆	◆
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung***	◆													◆		◆		◆	◆
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓		✓	✓
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses***	◆													◆				◆	
	Risikomanagement	✓	✓	✓	✓		✓						✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓		✓	✓				✓			✓	✓	✓			✓	✓		
	Strategie, Transformation und ESG	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Kunden-/ Business-Expertise	Private Banking und Wealth Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	
	Corporate Banking	✓	✓			✓				✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	
	Investment Banking	✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
	Asset Management	✓		✓								✓	✓		✓	✓				
Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	
	Europa	✓	✓	✓			✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Amerika	✓		✓			✓						✓	✓	✓			✓	✓	
	Asien-Pazifik	✓		✓			✓					✓	✓	✓	✓			✓	✓	

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen / Experten

◆ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen

AN Arbeitnehmervertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d.h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung im § 25 d Abs.3 Kreditwesengesetz. Ein Aufsichtsratsmitglied darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufseher unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzurufen und diesem Aufsichtsratsmitglied die Ausübung seiner Tätigkeit untersagen.

** Definition Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Deutsche Bank oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zur einheitlichen Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2017 eine Leitlinie beschlossen, die auch die regulatorischen Anforderungen an die Unabhängigkeit berücksichtigt. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten im Abschnitt „Wirtschaftsprüfung und Controlling“ auf Seite 491.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat soll für seit Juli 2020 zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf Vielfalt. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten sowohl auf Seiten der Arbeitnehmervertreter als auch der Anteilseignervertreter zum Geschäftsjahresende jeweils drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 38 und 67 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 20 Jahren.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik und Gesundheitswesen. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds werden zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und sollen gemäß den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr die zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Diese Vorgaben waren im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht des Vorstand und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Deutsche Bank Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet: Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Regulatory Oversight Ausschuss (vormals Integritätsausschuss), Vergütungskontrollausschuss, Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (vormals Strategieausschuss) sowie Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und weiteren Details zu den ständigen Ausschüssen sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt, welche in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind bzw. waren:

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender (seit 19. Mai 2022), Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Mitglied (vom 19. Mai 2022 bis 28. Juli 2022), Mayree Clark, Vorsitzende (bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Mitglied (bis 28. Juli 2022), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender (bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Manja Eifert (seit 28. Juli 2022), Henriette Mark (bis 31. März 2022), Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel, Stefan Viertel, Dr. Theodor Weimer, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Michele Trogni, Stefan Viertel, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Regulatory Oversight Ausschuss (seit 28. Juli 2022, vormals Integritätsausschuss): Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Sigmar Gabriel, Timo Heider, Gabriele Platscher, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Vergütungskontrollausschuss: Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender (seit 28. Juli 2022), Alexander Wynaendts, Vorsitzender (vom 19. Mai 2022 bis 28. Juli 2022), Mitglied (seit 28. Juli 2022), Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender (bis 19. Mai 2022), Dr. Gerhard Eschelbeck (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel, Frank Werneke,

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (seit 15. Dezember 2022, vormals Strategieausschuss): John Alexander Thain, Vorsitzender, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Mayree Clark, Timo Heider, Henriette Mark (bis 31. März 2022), Detlef Polaschek, Michele Trogni, Stefan Viertel (seit 28. Juli 2022), Frank Werneke, Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Dr. Paul Achleitner (bis 19. Mai 2022), Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck (bis 19. Mai 2022), Timo Heider (bis 28. Juli 2022), Martina Klee, Bernd Rose, Yngve Slyngstad (seit 28. Juli 2022), Frank Witter (bis 28. Juli 2022), Alexander Wynaendts (seit 19. Mai 2022)

Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Seine Mitglieder sind bzw. waren: Alexander Wynaendts (Vorsitzender) (seit 19. Mai 2022), Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2022), Detlef Polaschek, Frank Werneke und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Aktienprogramme

Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen des Konzerns sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand: Zum Aktienbesitz des Vorstands verweist die Bank auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat: Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Alexander Wynaendts	0	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	5.490	4.735 ¹
Mayree Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Manja Eifert	103	10
Sigmar Gabriel	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.781	10
Gabriele Platscher	1.684	10
Detlef Polaschek	1.934	10
Bernd Rose	0	0
Yngve Slyngstad	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Stefan Viertel	1.007	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Frank Werneke	0	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Frank Witter	0	0
Insgesamt	345.443	4.775

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 4.735 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden in den Jahren 2023 bis 2027 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 10. Februar 2023 345.443 Aktien, was weniger als 0,02 % der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2023 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Berichte und Events“ „Geschäftsberichte“) zu finden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anhangangabe 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Frank Witter und Alexander Wynaendts. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Frank Witter und Alexander Wynaendts über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Frau Dr. Dagmar Valcárcel verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Vorstandsvorsitzende der Andbank Asset Management Luxembourg S.A. und der Barclays Vida y Pensiones, S.A.U. sowie aufgrund ihrer gegenwärtigen Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Antin Infrastructure Partners S.A.. Herr Dr. Theodor Weimer verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer der HypoVereinsbank / UniCredit AG und als ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der ERGO Gruppe AG sowie aufgrund seiner gegenwärtigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG. Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfergesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE. Herr Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG. Herr Alexander Wynaendts verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer und Vorsitzender des Managements und Executive Boards der Aegon N.V.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, neben Frau Dr. Dagmar Valcárcel auch Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG.

Frau Dr. Valcárcel verfügt, u. a. aus ihrer Zeit als Leiterin der Rechtsabteilung von Barclays PLC für Westeuropa, über umfassende rechtliche Erfahrungen mit Vergütungsrahmenwerken einschließlich Reputationsrisiken.

Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Herr Alexander Wynaendts verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. Chief Executive Officer über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für die Richtlinien der Deutsche Bank Gruppe, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 hat der Konzern mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2021 und 2022 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio €	2022	2021
Prüfungshonorare	59	54
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	8	8
Honorare für Steuerberatung	0	1
Sonstige Honorare	1	1
Summe der Honorare	68	64

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 61 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 56 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, Honorare für Steuerberatung betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 und sonstige Honorare betragen 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die am 28. Oktober 2021 abgegebene Erklärung am 26. Oktober 2022 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 28. Oktober 2021. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, ohne Abweichungen entsprochen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2021 berichtet.

2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 28. April 2022 eine geänderte Kodexfassung vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht allen für sie geltenden Empfehlungen und wird diesen auch in Zukunft mit der folgenden Abweichung entsprechen:

Die Abweichung betrifft die Empfehlung G.10, zweiter Satz, wonach ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können soll.

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die Langfristkomponente der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren verfallbar wird. Da es sich um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach deren Unverfallbarkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zurückbehaltungszeitraums hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 beschlossen, dass Vorstandsmitglieder zukünftig bereits nach drei Jahren über einen ersten Teil und nach sechs Jahren über den letzten Teil der Langfristkomponente verfügen können. Der Aufsichtsrat hält sich damit innerhalb der Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutionsvergütungsverordnung). Eine darüberhinausgehende Verschärfung der bankspezifischen regulatorischen Vorgaben halten wir für nicht angemessen. Auch wenn die Vorstandsmitglieder erst im Jahr 2025 über den ersten Teil der für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Langfristkomponente verfügen können, erklären wir bereits heute eine Abweichung zu der Empfehlung.

Frankfurt am Main, im Oktober 2022

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30%. Die gesetzliche Mindestquote von 30% gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20% weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Mit Christiana Riley und Rebecca Short im Vorstand der Deutsche Bank AG wird dieses Ziel bereits seit 1. Mai 2021 erfüllt. Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt.

Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe arbeitet die Bank daran, die vom Vorstand am 4. Mai 2021 gesetzten Ziele im Rahmen des „35 bis 25“-Programms zu verwirklichen. Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30% betragen soll.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

Ebene (Mitarbeiterzahl, in %) ¹	31.12. 2022		31.12. 2021	31.12. 2020
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat	30,0	30,0	30,0	30,0
Vorstand ²	20,0	20,0	20,0	10,0
Erste Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	17,1	20,0	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	29,6	27,5	23,9

¹ Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

² Ziel reflektiert Juni 2022.

³ Ziel reflektiert Dezember 2025.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2022 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17,1% (2021: 20%) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,6% (2021: 27,5%).

Das Engagement der Bank für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientiert sich die Bank an Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Dem grundsätzlichen Diversitätskonzept der Bank folgend berücksichtigt die Bank bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der die Bank tätig ist.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 15. Dezember 2022 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank über die oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2022 mit zwei Frauen im Vorstand übererfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die internen Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende zwei Frauen (20%) und acht Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20% bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde somit erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG zwei Frauen und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 44 und 57 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 10 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Italien, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und die USA als Staatsangehörigkeiten vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

5

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

- 500 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
- 511 Patronatserklärung
- 512 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 513 Impressum / Publikationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses nach Abzug des zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnisses (AT1 Koupens) am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ermittelt.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis und nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf minus 1 % (Geschäftsjahr 2021: 26 %, Geschäftsjahr 2020 39 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 auf 28 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgröße bei den berichteten Eigenkapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Quoten des Konzerns, die auf dieser Messgröße basieren, sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2022						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.051	3.487	1.979	598	-932	-1.589	5.594
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.477	2.510	1.425	431	-671	487	5.659
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzern- ergebnis	0	0	0	0	0	134	134
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergebnis	1.477	2.510	1.425	431	-671	353	5.525
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	102	232	116	22	28	-0	500
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	1.375	2.278	1.309	408	-699	353	5.025
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	11.901	26.032	13.584	5.459	3.018	0	59.994
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	884	1.139	1.175	3.067	61	0	6.328
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	11.017	24.893	12.409	2.392	2.956	0	53.666
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	11,6 %	8,8 %	9,6 %	7,5 %	-23,2 %	N/A	8,4 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	12,5 %	9,2 %	10,6 %	17,1 %	-23,7 %	N/A	9,4 %

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2021						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.011	3.714	355	816	-1.364	-1.142	3.390
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	728	2.674	256	587	-982	-753	2.510
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzern- ergebnis	0	0	0	0	0	144	144
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergebnis	728	2.674	256	587	-982	-897	2.365
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	81	195	97	16	37	-0	426
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	647	2.479	159	571	-1.019	-897	1.940
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	721	1.087	1.256	2.889	96	0	6.049
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.580	23.094	11.408	1.926	4.377	0	50.385
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	6,3 %	10,3 %	1,3 %	11,9 %	-22,8 %	N/A	3,4 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	6,8 %	10,7 %	1,4 %	29,7 %	-23,3 %	N/A	3,8 %

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2020						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	547	3.166	-108	544	-2.200	-929	1.021
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	394	2.280	-78	392	-1.584	-780	624
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	0	129	129
Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	394	2.280	-78	392	-1.584	-909	495
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	72	169	79	14	48	-0	382
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	322	2.111	-157	378	-1.632	-909	113
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	603	1.133	1.255	2.993	142	-0	6.127
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	9.341	21.777	10.298	1.764	6.024	0	49.205
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,2 %	9,2 %	-1,4 %	7,9 %	-26,5 %	N/A	0,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3,4 %	9,7 %	-1,5 %	21,4 %	-27,1 %	N/A	0,2 %

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzern)

Für die Berechnung der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzern) wird das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Konzernergebnis um Sondereffekte bei den Erträgen und um Transformationskosten (beide Größen werden im Nachfolgenden beschrieben), um Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen sowie um Steuereffekte ohne die oben genannten Bereinigungspositionen angepasst. Die Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) wird errechnet, indem das Bereinigte den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis durch das Durchschnittliche materielle Eigenkapital dividiert wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht.

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	2022	2021	2020
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	5.025	1.940	113
Sondereffekte bei den Erträgen	-473	-73	-30
Transformationskosten	132	1.003	490
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-6	470	688
Steuerliche Bereinigungen	81	-392	-313
Davon: Steuereffekte zu den oben genannten Bereinigungspositionen ¹	78	-393	-321
Davon: Bereinigungen für Effekte aus aktienbasierter Vergütung	3	1	-29
Davon: Bereinigungen für Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen (transformationsbedingt)	0	0	37
Bereinigtes den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern	4.827	2.952	947
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	53.666	50.385	49.205
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	9,0 %	5,9 %	1,9 %

¹ Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28 %

Kernbank

Die Kernbank repräsentiert den Konzern abzüglich der Einheit zur Freisetzung von Kapital.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Kernbank.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	6.527	4.754	3.221
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	6.330	3.492	2.208
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	134	144	129
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	6.196	3.347	2.079
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	472	388	334
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	5.724	2.959	1.745
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	56.976	51.961	49.166
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.266	5.953	5.985
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	50.710	46.008	43.181
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	10,0 %	5,7 %	3,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	11,3 %	6,4 %	4,0 %

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Kernbank.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Ergebnis vor Steuern - Konzern	5.594	3.390	1.021
Ergebnis vor Steuern - CRU	-932	-1.364	-2.200
Ergebnis vor Steuern - Kernbank	6.527	4.754	3.221

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	6.527	4.754	3.221
Sondereffekte bei den Erträgen	-479	-74	-38
Transformationskosten	132	945	328
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-8	464	671
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern - Kernbank	6.241	6.093	4.182

Bereinigtes Eigenkapitalrendite nach Steuern (Kernbank)

Die Überleitung der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) der Kernbank wird in der folgenden Tabelle beschrieben.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	5.724	2.959	1.745
Sondereffekte bei den Erträgen	-479	-74	-38
Transformationskosten	132	945	328
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-8	464	671
Steuerliche Bereinigungen	83	-374	-261
Davon: Steuereffekte zu den oben genannten Bereinigungspositionen ¹	80	-375	-269
Davon: Bereinigungen für Effekte aus aktienbasierter Vergütung	3	1	-29
Davon: Bereinigungen für Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen (transformationsbedingt)	0	0	37
Bereinigtes den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern	5.521	3.924	2.445
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	50.710	46.008	43.181
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	10,9 %	8,5 %	5,7 %

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28 %

Transformationskosten

Transformationskosten oder Umbaukosten sind Teil der bereinigten Kosten und haben einen direkten Bezug zu der Transformation der Deutschen Bank als Folge der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Neuausrichtung sowie zu zusätzlichen beziehungsweise beschleunigten Maßnahmen aufgrund der Veränderungen der geplanten Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Sie beinhalten die transformationsbezogene Wertminderung von Software und Immobilien, die beschleunigte Softwareamortisation sowie sonstige Transformationskosten wie Rückstellungen für belastende Verträge oder Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung. In der Tabelle sind die Transformationskosten in der jeweiligen Kostenkategorie dargestellt.

in € m.	2022	2021	2020
Personalaufwand	0	8	8
Informationstechnologie	117	689	257
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	12	35	18
Mieten	0	258	196
Kommunikation, Datenadministration, Marketing	1	4	7
Sonstige	3	8	4
Transformationskosten	132	1.003	490

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße des Konzerns und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen (zusammenfassend „Nichtoperative Kosten“) angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht. Um die Entwicklung der Kosteninitiativen ohne Aufwendungen zu zeigen, die in direktem Zusammenhang mit der Transformation der Deutschen Bank infolge der am 7. Juli 2019 angekündigten Strategie stehen, präsentiert der Konzern auch bereinigte Kosten vor Transformationskosten, bei denen die oben beschriebenen Transformationskosten von den bereinigten Kosten abgezogen werden.

BNP Paribas und die Deutsche Bank unterzeichneten eine Rahmenvereinbarung, um den Prime Finance und Electronic Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung betrieb die Deutsche Bank die Plattform weiter, bis die Kunden zum Jahresende 2021 zu BNP Paribas migriert werden konnten. BNP Paribas erstattete der Deutschen Bank bestimmte Aufwendungen des übertragenen Geschäfts. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen zu zeigen, die nicht nur Transformationskosten, sondern auch diese erstattungsfähigen Aufwendungen ausschließen, präsentiert der Konzern für 2021 und 2020 auch bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft.

	2022						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.949	6.196	6.593	1.836	922	893	20.390
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	0	68
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	23	166	-60	24	139	122	413
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-6	44	-87	37	2	5	-6
Bereinigte Kostenbasis	3.933	5.986	6.740	1.708	781	767	19.915
Transformationskosten	16	0	116	0	0	0	132
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.917	5.986	6.624	1.708	781	767	19.782

	2021						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.143	5.831	7.433	1.664	1.432	1.002	21.505
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	2	99	134	2	230	1	466
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	111	87	237	21	6	7	470
Bereinigte Kostenbasis	4.025	5.645	7.062	1.641	1.195	995	20.564
Transformationskosten	58	60	221	3	57	603	1003
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.967	5.585	6.841	1.638	1.138	391	19.561
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							302
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							19.259

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2020						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.235	5.418	7.522	1.526	1.947	568	21.216
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	99	20	83	-1	25	-67	158
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	79	26	520	37	17	10	688
Bereinigte Kostenbasis	4.058	5.373	6.920	1.490	1.905	625	20.370
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	3.999	5.289	6.797	1.485	1.743	567	19.880
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							360
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							19.520

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bereinigten Kosten vor Transformationskosten zu den Bereinigten Kosten vor Transformationskosten und Bankenabgaben des Konzerns.

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	2022	2021	2020
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	19.782	19.561	19.880
Bankenabgaben	762	553	634
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und Bankenabgaben	19.020	19.008	19.246

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA) und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

in Mio €	2022						
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	6.335	10.016	9.155	2.608	-28	-877	27.210
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	49	0	0	-6	0	43
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Openheim							
- Internationale Privatkundenbank	0	0	125	0	0	0	125
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank ¹	0	0	305	0	0	0	305
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	49	430	0	-6	0	473
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	6.335	9.968	8.725	2.608	-22	-877	26.737

¹ Veräußerungsgewinn von 312 Mio. €, abzüglich Transaktionskosten von 6 Mio. €

in Mio €	2021						
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	5.151	9.631	8.234	2.708	26	-340	25.410
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-28	0	0	-2	0	-30
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Openheim							
- Internationale Privatkundenbank	0	0	103	0	0	0	103
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	-28	103	0	-2	0	73
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.151	9.660	8.132	2.708	28	-340	25.337

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2020						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	5.146	9.286	8.126	2.229	-225	-534	24.028
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	6	0	0	-8	0	-2
Verkauf der PB Systems an TCS	-16	0	-88	0	0	0	-104
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	22	0	0	0	0	22
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Openheim							
- Internationale Privatkundenbank	0	0	114	0	0	0	114
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	-16	28	26	0	-8	0	30
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.161	9.258	8.100	2.229	-217	-534	23.998

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte werden errechnet, indem die Erträge oder Kosten der Vorjahresperiode, die in anderen Währungen als dem Euro generiert wurden, mit dem Währungskurs der aktuellen Geschäftsperiode in Euro umgerechnet werden. Diese bereinigten Zahlen sowie die darauf basierenden prozentualen Veränderungen zwischen den Berichtsperioden dienen der Informationen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeit.

Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird errechnet, indem das nach IFRS ermittelte Ergebnis vor Steuern um Sondereffekte bei den Erträgen, Transformationskosten, Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnis vor Steuern ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Profitabilität im Zusammenhang mit den operativen Bereichen ermöglicht.

	2022						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.051	3.487	1.979	598	-932	-1.589	5.594
Sondereffekte bei den Erträgen	0	-49	-430	0	6	0	-473
Transformationskosten	16	0	116	0	0	0	132
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	0	68
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-6	44	-87	37	2	5	-6
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2.061	3.482	1.578	703	-925	-1.584	5.316

	2021						
in Mio €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.011	3.714	355	816	-1.364	-1.142	3.390
Sondereffekte bei den Erträgen	0	28	-103	0	2	0	-73
Transformationskosten	58	60	221	3	57	603	1.003
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	111	87	237	21	6	7	470
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.185	3.889	711	840	-1.298	-531	4.795

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

in Mio €	2020						
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	547	3.166	-108	544	-2.200	-929	1.021
Sondereffekte bei den Erträgen	16	-28	-26	0	8	0	-30
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	79	26	520	37	17	10	688
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	700	3.248	509	586	-2.013	-861	2.169

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Anpassungen aufgrund des BGH-Urteils zu Preisvereinbarungen in der Privatkundenbank

Im zweiten Quartal 2021 hat die Bank eine pro-forma Berichterstattung als eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße eingeführt, in der Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen für die Erträge, das Ergebnis vor Steuern sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) der Privatkundenbank adjustiert werden. Die Bank hat diese Angaben eingeführt, um die Vergleichbarkeit der operativen Trends zu Vorquartalen zu erhöhen.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Erträge	9.155	8.234	8.126
BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen - nicht vereinnahmte Erträge	22	154	0
darin: Privatkundenbank Deutschland - BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen - nicht vereinnahmte Erträge	23	152	0
Erträge ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	9.177	8.388	8.126
darin: Privatkundenbank Deutschland - Erträge ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	5.351	5.160	4.989
Sondereffekte aus Erträgen	-430	-103	-26
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten und ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	8.747	8.285	8.100
darin: Privatkundenbank Deutschland - Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten und ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	5.351	5.160	5.077
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.578	711	509
BGH-Urteil - Gesamteffekt	-60	284	0
darin: Effekt aus nicht vereinnahmten Erträgen	22	154	0
darin: Effekt aus zusätzlichen bereinigten Kosten	4	2	0
darin: Effekt aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-86	128	0
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	1.518	994	509
Bereinigtes Ergebnis ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	1.093	716	366
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0
Zusätzliches Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	116	97	79
Bereinigtes den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	977	619	287
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	12.409	11.408	10.298
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen (in %)	7,9 %	5,4 %	2,8 %
Ausgewiesene Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	10,6%	1,4 %	-1,5%

Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020
Bilanzsumme	1.337	1.324	1.325
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	228	239	266
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	70	65	83
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2	2	1
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	17	15	12
Netto Vermögenswerte (bereinigt)	1.019	1.002	963

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	61.959	58.027	54.786	3.932	7	3.242	6
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	-6.327	-6.079	-5.997	-248	4	-82	1
Materielles Nettovermögen	55.632	51.949	48.789	3.683	7	3.160	6

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind

Ausstehende Stammaktien

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
				in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	2.066,8	2.066,8	0	0	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-28,9	-0,7	-1,3	-28,3	N/M	0,6	-47,7
Gewährte Aktienrechte	45,6	34,5	38,6	11,1	32,0	-4,1	-10,7
Ausstehende Stammaktien	2.083,4	2.100,6	2.104,1	-17,2	-0,8	-3,5	-0,2
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,74	27,62	26,04	2,12	7,7	1,58	6,1
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	26,70	24,73	23,19	1,97	8,0	1,54	6,6

CRR&CRD regulatorische Messgrößen

Die regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten der Deutschen Bank, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

Für die Vergleichsperioden in diesem Bericht werden bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dargestellt. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen. Die Deutsche Bank wies zum Jahresende 2022 immaterielle Beträge solcher Instrumente aus. Das Harte Kernkapital und die RWA in den Vergleichsperioden beinhalten die IFRS9 add-back-Effekte aus Übergangsvorschriften auch unter „Vollumsetzung“, da es sich um eine unwesentliche Differenz handelt. Die nach der bei Vollumsetzung der Konzern berechneten Maßnahmen sind nicht nach IFRS finanzielle Messgrößen.

Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass diese bei „Vollumsetzungs“-berechnungen den Anlegern nützliche Informationen liefern, da sie den Fortschritt der Deutschen Bank gegenüber der bekannten Zukunft der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalstandards widerspiegeln. Viele Wettbewerber der Deutschen Bank haben Berechnungen auf der Grundlage der "bei Vollumsetzung" beschrieben, aber die Annahmen und Schätzungen ihrer Wettbewerber bezüglich der "bei Vollumsetzung"-Berechnungen können so abweichen, dass die "bei Vollumsetzung"-Maßnahmen der Deutschen Bank möglicherweise nicht mit den ähnlich gekennzeichneten Maßnahmen ihrer Wettbewerber vergleichbar sind.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxemburg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Grand Duchy), Luxemburg

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Limited, London

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

OOO „Deutsche Bank“, Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

PB Factoring GmbH, Bonn

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

in Mio €	2022	2021	2020	2019	2018
Zinsüberschuss	13.650	11.155	11.526	13.749	13.316
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.226	515	1.792	723	525
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12.425	10.640	9.734	13.026	12.791
Provisionsüberschuss	9.838	10.934	9.424	9.520	10.039
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verschuldungen	2.999	3.045	2.465	193	1.209
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	723	277	614	-298	753
Summe Erträge insgesamt	27.210	25.410	24.028	23.165	25.316
Personalaufwand	10.712	10.418	10.471	11.142	11.814
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9.728	10.821	10.259	12.253	11.286
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	5	0	1.037	0
Restrukturierungsaufwand	-118	261	485	644	360
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	20.390	21.505	21.216	25.076	23.461
Ergebnis vor Steuern	5.594	3.390	1.021	-2.634	1.330
Ertragsteueraufwand	-64	880	397	2.630	989
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	5.659	2.510	624	-5.265	341
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	134	144	129	125	75
Den Deutsche-Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	5.525	2.365	495	-5.390	267
in €					
(außer anders bekanntgegeben)					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	2,42	0,96	0,07	-2,71	-0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie ²	2,37	0,93	0,07	-2,71	-0,01
Gezahlte Dividende je Aktie ³	0,20	0,00	0,00	0,11	0,11
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁴	0,21	0,00	0,00	0,12	0,13

¹ Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet; im Zusammenhang mit den im April 2022, April 2021, April 2020, April 2019 und April 2018 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 479 Mio €, 363 Mio €, 349 Mio € und 330 Mio €, vor Steuern sowie 292 Mio € nach Steuern angepasst; seit 2019 werden die steuerlichen Auswirkungen direkt im Ergebnis erfasst

² Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet; im Zusammenhang mit den im April 2022, April 2021, April 2020, April 2019 und April 2018 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 479 Mio €, 363 Mio €, 349 Mio € und 330 Mio €, vor Steuern, sowie 292 Mio € nach Steuern angepasst; für das Jahr 2019 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete; für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war; seit 2019 werden die steuerlichen Auswirkungen direkt im Ergebnis erfasst

³ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden

⁴ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet

in Mio €	2022	2021	2020	2019	2018
Summe der Aktiva	1.336.788	1.323.993	1.325.259	1.297.674	1.348.137
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	483.700	471.319	426.995	429.841	400.297
Einlagen	621.456	603.750	568.031	572.208	564.405
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	144.485	149.163	136.473	152.083
Stammaktien	5.291	5.291	5.291	5.291	5.291
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.959	58.027	54.786	55.857	62.495
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	48.097	46.506	44.885	44.148	47.486
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	46.506	44.885	44.148	47.486
Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	56.616	55.375	51.734	50.546	55.091
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	54.775	50.634	48.733	52.082
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	66.146	62.732	58.677	56.503	61.292
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	62.102	57.257	56.503	61.292

¹ Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks

² Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche-Bank-Definition der Vollumsetzung

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taubusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations /
Aktionärshotline
(08 00) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 17. März 2023

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 12. März 2021 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

#PositiverBeitrag

2023

Wichtige Termine

27. April 2023
Ergebnisübersicht zum 31. März 2023

17. Mai 2023
Hauptversammlung

26. Juli 2023
Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

25. Oktober 2023
Ergebnisübersicht zum 30. September 2023

2024

Wichtige Termine

1. Februar 2024
Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023

14. März 2024
Geschäftsbericht 2023 und Form 20-F

25. April 2024
Ergebnisübersicht zum 31. März 2024

16. Mai 2024
Hauptversammlung

24. Juli 2024
Zwischenbericht zum 30. Juni 2024

23. Oktober 2024
Ergebnisübersicht zum 30. September 2024